Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

24. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: **Dienstag, 26.11.2019, 16:30 Uhr**

Ort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Ausschreibungstext für die Planstelle der Leitung des Bereiches Ordnungsamt	**VO/2019/08332**
3.2.	Ausschreibungstext für die Planstelle der Leitung des Bereiches Feuerwehr	**VO/2019/08380**
3.3.	Formalvorstand Stiftungsverwaltung (Bgm)	
4.	Berichte	
4.1.	Personalbericht 2019	**VO/2019/08285**
4.2.	Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform	**VO/2019/08262**
4.3.	Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen	**VO/2019/08304**
4.4.	4. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2018)	**VO/2019/08234**
4.5.	Projekt zur Organisationsberatung im Bereich Informationstechnik	**VO/2019/08200**

4.6.	Bericht zum Antrag in der Vorlage VO/2018/06558: AT zu VO/2018/06446 - CDU: QR Codes für Denkmale	**VO/2019/08062**
4.7.	Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck	**VO/2019/08220**
4.8.	Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen	**VO/2019/08247**
4.9.	Raumplanung: Zwischenbericht über die zukünftige Ausrichtung der Verwaltungsstandorte der Hansestadt Lübeck	**VO/2019/07951**
4.10.	Evaluierungsbericht Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL" inkl. CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237	**VO/2019/08287**
4.11.	Dial4Light Einsatz prüfen	**VO/2019/08290**
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Über-/außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln sowie außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 zur Sicherstellung der Fortsetzung und Finanzierung diverser Investitionsmaßnahmen	**VO/2019/08286**
5.2.	Stiftung Kriegsopferdank - Jahresabschluss 2013	**VO/2019/08189**
5.3.	Westerauer Stiftung - Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013	**VO/2019/08190**
5.4.	Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2015	**VO/2019/08188**
5.5.	Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 95 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen	**VO/2019/08231**
5.6.	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde	**VO/2019/08255**
5.7.	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018	**VO/2019/08013**
5.8.	Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)	**VO/2019/07434**

5.9.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018	**VO/2019/08268**
5.10.	Wirtschaftsplan der EBL 2020	**VO/2019/08076**
5.11.	Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck über 5.000,00 Euro (Unterstützung des Kinder- und Jugendfilmpreises der Nordischen Filmtage 2019)	**VO/2019/08281**
5.12.	Schulkindbetreuung - Förderung Ganztag an Schule an den freien Schulen bezüglich VO/2016/03725	**VO/2019/07857**
5.13.	Vorlage zur außerplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln der Planungskosten für eine Sporthalle an der Falkenwiese in Höhe von 600.000,00 Euro.	**VO/2019/08243**
5.14.	Spendenannahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck über 6.700 Euro für die Erstellung einer Festschrift "100 Jahre VHS Lübeck"	**VO/2019/08167**
5.15.	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 € zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege	**VO/2019/08267**
5.16.	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe	**VO/2019/08305**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Lerchenweg	**VO/2019/07886**
14.2.	Verkauf einer Grundstücksfläche in Lübeck-Travemünde, Travemünder Landstraße	**VO/2019/08126**
14.3.	Freigabe zur Beschaffung von 3 Einsatzleitfahrzeugen für die Feuerwehr	**VO/2019/08203**
14.4.	Abschluss eines Beratervertrags zur Teilnahme am European Energy Award (eea)	**VO/2019/08271**
14.5.	Ausschreibung eines Auftrags von mehr als 175.000 Euro für Beförderungsleistungen im Rahmen des Behindertenfahrdienstes	**VO/2019/08248**
14.6.	Anmietung: Fünfhausen 21-25 und Mengstraße 16, 23552 Lübeck	**VO/2019/08284**
14.7.	Interimsanmietung: Parade 1, 23552 Lübeck (Palais Rantzau)	**VO/2019/08315**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

24. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 26.11.2019, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

3.4.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen):Wiederherstellung der Straßen Otternweg und Altenfeld	**VO/2019/08400**
3.5.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen	**VO/2019/08407**
3.6.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Freigemessene Abfallstoffe aus Kernkraftwerken	**VO/2019/08408**
3.7.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter - Vermittlungsbörse für Wohnraum	**VO/2019/08410**
3.8.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Birte Duggen - Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Holding und Stadtwerke Lübeck	**VO/2019/08412**
3.9.	Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ Die Grünen): Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (3)	**VO/2019/08414**

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08332**
öffentlich

Lübeck, 11.11.2019

Bearbeitung: Ulfert Bloeß (E-Mail: ulfert.bloess@luebeck.de Telefon: 122-1151)

Ausschreibungstext für die Planstelle der Leitung des Bereiches Ordnungsamt

LÜBECK-LEISTE

Bei der Hansestadt Lübeck ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle der

Leitung des Bereichs Ordnungsamt

zu besetzen.

Die bisherigen Bereiche Melde- und Gewerbeangelegenheiten sowie Verkehrsangelegenheiten werden zum 01.01.2020 zum Bereich Ordnungsamt zusammengelegt.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Leitung des Bereichs Ordnungsamt einschließlich Bürgerservice mit mehr als 250 Mitarbeiter:innen
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung des Bereichs gegenüber Verwaltungsleitung und Politik
- Personal- und Qualitätsmanagement für den Bereich.

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der
- Verwaltungs-, Sozial- oder Rechtswissenschaften. Bei Bewerber:innen mit Beamtenstatus ist die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt Voraussetzung (ehemals höherer allgemeiner Verwaltungsdienst)
- Langjährige Führungserfahrung
- Erfahrungen in Personalführung und Personalmanagement in einer größeren Organisationseinheit (mindestens 120 Mitarbeiter:innen)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der einschlägigen Fach- und Rechtsgebiete des Ordnungsamtes und in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Langjährige Erfahrung in der Darstellung komplexer Sachverhalte gegenüber der Verwaltungsleitung, politischen Gremien oder anderen Behörden und Institutionen

- Herausragende Kommunikationsfähigkeit
- Ausgeprägte Entschluss- und Überzeugungskraft sowie Gestaltungswillen und Durchsetzungsvermögen
- Die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten sowie zu konzeptionellem, komplexen und vernetztem Denken

Wir bieten Ihnen

- eine Vergütung nach EGr. 15 TVöD bzw. bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A15 SHBesG
- flexible Arbeitszeiten
- für Tarifbeschäftigte eine betriebliche Altersvorsorge
- eine unbefristete Vollzeitstelle.

Teilzeitbeschäftigung ist nach Absprache grundsätzlich möglich, wobei nur ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht und eine Abdeckung der vollen Wochenarbeitszeit gewährleitet sein muss.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck eine Erhöhung des Frauenanteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber:innen bevorzugt berücksichtigt.

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter:innen zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Bitte bewerben Sie sich bis zum __. Dezember 2019 über das Online-Bewerbungsportal www.interamt.de. Dort können Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Nachweisen unter der **Stellenangebots-ID _____** einstellen.

Von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail bitten wir abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg bei uns eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens aus Gründen des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht zurückgesandt.

Die Personalvertretung ist in diesem Besetzungsverfahren gemäß § 51 Abs. 4 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein nur auf Antrag der Bewerberin/des Bewerbers zu beteiligen. Sofern Sie eine Beteiligung wünschen, beantragen Sie dieses bitte mit Ihrer Bewerbung.

Als Ansprechpartnerin für fachbezogene Fragen steht Ihnen im Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung Frau Neitzke, Telefon 0451 / 122 – 3975 zur Verfügung. In personalwirtschaftlichen Angelegenheiten wenden Sie ich bitte an Frau Müller, Bereich Personal- und Organisationsservice, Telefon 0451 / 122 – 1121.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08380
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Bearbeitung: Ulfert Bloeß (E-Mail: ulfert.bloess@luebeck.de Telefon: 122-1151)

Ausschreibungstext für die Planstelle der Leitung des Bereiches Feuerwehr

LÜBECK-LEISTE

Bei der Hansestadt Lübeck ist zum 01.07.2021 die Planstelle der

Leitung der Feuerwehr Lübeck

zu besetzen.

Der Bereich Feuerwehr ist verantwortlich für die Aufgabengebiete Brandschutz, technische Hilfeleistung, Rettungsdienst sowie Zivil- und Katastrophenschutz. Die moderne und leistungsstarke Feuerwehr besteht aus ca. 410 hauptamtlichen Mitarbeiter:innen in 4 Feuerwachen und einer Notfallsanitäter Schule sowie ca. 800 Kräften in 22 Freiwilligen Feuerwehren.

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium sowie die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr
- die uneingeschränkte Feuerwehrdienst- und Atemschutztauglichkeit
- mehrjährige Erfahrung in einer Führungsposition einer Berufsfeuerwehr, sowie umfangreiche Erfahrung im Einsatzdienst,
- gute fachtechnische Kenntnisse.

Als zukünftige Leiterin / Als zukünftiger Leiter der Feuerwehr Lübeck zeichnen Sie sich als dynamische, verantwortungsfreudige und menschlich überzeugende Persönlichkeit aus. Ihre Führungsqualitäten sind ebenso ausgeprägt wie Ihr Verhandlungsgeschick und Ihre Motivationsfähigkeit, auch in Veränderungsprozessen. Sie handeln entscheidungsfreudig und zielorientiert unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und arbeiten konstruktiv und vertrauensvoll mit den Freiwilligen Feuerwehren und den Partnern im Rettungsdienst zusammen.

Ihre Bereitschaft zur Beteiligung am Schichtdienst setzten wir ebenso voraus wie eine Wohnsitznahme innerhalb der Hansestadt Lübeck oder im näheren Umfeld.

Die Aufgaben sind nach Besoldungsgruppe A 16 SHBesG bewertet.

Gemäß § 5 des Landesbeamtengesetzes werden Ämter mit leitender Funktion, die mindestens der Besoldungsgruppe A 12 SHBesG angehören, zunächst auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit beträgt zwei Jahre. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Probezeit wird das Amt auf Dauer übertragen. Für den Fall, dass kein erfolgreicher Abschluss der Probezeit bestätigt werden kann, endet der Anspruch auf Besoldung aus diesem Amt, die mit dem Beginn der Probezeit gezahlt wird.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck eine Erhöhung des Frauenanteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber bevorzugt berücksichtigt

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Bitte bewerben Sie sich bis zum __. Dezember 2019 über das Online-Bewerbungsportal www.interamt.de. Dort können Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Nachweisen unter der Stellenangebots-ID _____ einstellen.

Von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail bitten wir abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg bei uns eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens aus Gründen des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht zurückgesandt.

Die Personalvertretung ist in diesem Besetzungsverfahren gemäß § 51 Abs. 4 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein nur auf Antrag der Bewerberin/des Bewerbers zu beteiligen. Sofern Sie eine Beteiligung wünschen, beantragen Sie dieses bitte mit Ihrer Bewerbung.

Als Ansprechpartnerin für fachbezogene Fragen steht Ihnen der Leiter der Feuerwehr Lübeck, Herr Neumann, unter der Telefonnummer 0451 / 122 - 3700 zur Verfügung. In personal-wirtschaftlichen Angelegenheiten wenden Sie ich bitte an Frau Müller, Bereich Personal- und Organisationsservice, Telefon 0451 / 122 - 1121.

► Nr. VO/2019/08400
öffentlich

Lübeck, 18.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen):Wiederherstellung der Straßen Otternweg und Altenfeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
In Kronsforde laufen die EBL-Arbeiten zum Ausbau der Kanalisation. Die Anwohner insbesondere des Otternweges und der Straße Altenfeld beklagen die Vorgehensweise bei der Wiederherstellung der Straße. Die Straßenflächen sind seit Monaten nicht in einem verkehrssicheren Zustand. Hier muss dringend vor Wintereinbruch Abhilfe geschaffen werden. Der Radweg ist seit vielen Monaten ebenfalls nicht in einem verkehrssicheren Zustand. Es wird von Anliegern berichtet, die die Auskunft erhalten hätten, dass die Straße ohne fachgerechten Unterbau wiederhergestellt werden soll. Die bisherige Asphaltdecke soll nur in Teilbereichen wieder hergestellt werden.

Deshalb bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. *Wann kann mit einer verkehrssicheren Ausbesserung der betroffenen Straßenabschnitte gerechnet werden?*
2. *Wann erfolgt die (Wieder-) Herstellung eines sicheren, ausreichend breiten, kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kronsforder Hauptstraße?*
3. *Wie soll die Wiederherstellung der Straßenoberflächen erfolgen?*
4. *Ist eine Unterrichtung der betroffenen Anwohner beabsichtigt und wie soll diese vorgenommen werden?*
5. *Wann ist mit dem Abschluss der Kanalisations- und Straßenarbeiten in den unterschiedlichen Straßenzügen zu rechnen?*

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08407
öffentlich

Lübeck, 20.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Hintergrund:
Im vergangenen Jahr wurde an einem Adventssamstag ein kostenloser Busverkehr angeboten. Die Aktion war sehr erfolgreich. Nach der öffentlichen Berichterstattung wurden 30% mehr Fahrgäste generiert bei Gesamtkosten von 50.000 €.

Anfrage:

1. *Gibt es auch in diesem Jahr Überlegungen, eine Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen durchzuführen und mit welchem Ergebnis?*

2. *Wäre für solch eine Aktion ein Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck notwendig?*

3. *Könnte als Advents-Aktion auch statt eines kostenlosen Busverkehrs ein geringerer Fahrpreis angeboten werden, z. B. 1 € für Erwachsene?*

4. *Wie könnten die Aufwendungen für den Einzug dieses reduzierten Fahrpreises gering gehalten werden?*

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08408
öffentlich

Lübeck, 20.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Freigemessene Abfallstoffe aus Kernkraftwerken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Nach Veröffentlichungen der Landesregierung ist klar: Freigemessene Abfallstoffe aus Kernkraftwerken können auf der Deponie Niemark eingelagert werden.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. *Ist von Seiten der Stadt geplant, die Bevölkerung zu diesem Thema zu informieren?*
2. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
3. *Welche Position hat die Verwaltungsspitze zu dieser Fragestellung?*
4. *Welche Position haben die EBL?*
5. *Welche Auflagen wären aus Sicht der Verwaltung / EBL für die Einlagerung von freigemessenen Abfallstoffen auf der Deponie Niemark vorstellbar und welche Maßnahmen realistisch?*

Begründung:
Leider hat die Landesregierung bisher versäumt, die Öffentlichkeit intensiv über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Entsorgung des Abfalls aufzuklären. In der Expertenrunde, die die dezentrale Einbringung auf Hausmülldeponien in Schleswig-Holstein empfohlen hat, gab es Forderungen zu einem anderen Umgang. Darüber muss umfassend informiert werden. Es kann nicht sein, dass die Debatte um die Einlagerung der freigemessenen Abfallstoffe aus Kernkraftwerken nur den politischen Parteien in der Bürgerschaft überlassen wird, ohne vorher die Menschen vor Ort angehört zu haben.

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08410
öffentlich

Lübeck, 20.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter - Vermittlungsbörse für Wohnraum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In ihrer Sitzung am 25. Januar 2018 hat die Bürgerschaft auf Antrag meiner Fraktion unter der Überschrift **"Vermittlungsbörse für Wohnraum"** folgenden Beschluss gefasst:

"Der Bürgermeister möge die Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle für Wohnraum prüfen, wie sie bereits in anderen Städten eingerichtet ist, und bis Ostern berichten,

- wie bestehende Angebote der Wohnberatung , z.B. von Verbänden, eingebunden werden können,
- wann, wie und mit welchen Kosten eine solche Börse arbeiten kann."

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Welchen Umsetzungsstand hat das Projekt?
2) Wann ist mit der Vorlage des Prüfberichts zu rechnen?
3) Welche Hilfestellungen bietet die Stadt Menschen an, die ihren Wohnbedarf aus persönlichen Gründen verkleinern möchten?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08412
öffentlich

Lübeck, 21.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Birte Duggen - Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Holding und Stadtwerke Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In den Lübecker Nachrichten war am 18.10.2019 zu lesen, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Holding und Stadtwerke Lübeck, Jürgen Schäffner, zum 01.01.2020 zu den Stadtwerken Plön wechselt:
„Schäffner zog die Konsequenz und kündigte an, das Unternehmen zum 31. Dezember 2019 zu verlassen. Nach fünfeinhalb Jahren. Nun wechselt Schäffner direkt zu den Plöner Stadtwerken. Nach LN-Informationen erhält er aber bis Ende September 2020 sein Gehalt. Auf den Passus „Zahlungsstopp bei neuer Tätigkeit“ wurde verzichtet.“

Grundsätzlich kann auch im Rahmen einer einvernehmlichen Freistellung eine Anrechnung von weiterem Verdienst vereinbart werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass man eine sogenannte Turboklausel vereinbart, dass also der Arbeitnehmer für sein frühzeitiges Ausscheiden einen Anteil des Gehaltes aus der geplanten Freistellungszeit bekommt und das Arbeitsverhältnis somit beendet wird.

Im Hauptausschuss am 24.09.2019 wurde mitgeteilt, dass ein Aufhebungsvertrag geschlossen wurde mit Beendigung zu September 2020 und Freistellung ab Januar 2020, Herr Schäffner würde das Unternehmen zum Ende des Jahres 2019 verlassen.

Das Arbeitsverhältnis gilt somit bis zum Ende des Freistellungszeitraumes September 2020 weiter.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass Herr Schäffner sein Gehalt noch von Januar bis September 2020 weiter bezieht, obwohl er in dem Zeitraum Geschäftsführer eines anderen Stadtwerks ist?
2. Ist das Arbeitsverhältnis von Herr Schäffner unter Abänderung des Aufhebungsvertrages bereits zum 31.12.2019 aufgelöst worden? Wenn ja, durch welchen Rechtsakt (Kündigung durch Herrn Schäffner? Änderung des Aufhebungsvertrages?)
3. Oder ist im Rahmen des Aufhebungsvertrages ausdrücklich geregelt worden, dass eine weitere Tätigkeit im Freistellungszeitraum gestattet ist?
4. Ist im Rahmen des Aufhebungsvertrages mit Herrn Schäffner eine (analoge) Anwendung von § 615 S. 2 BGB vereinbart worden?
5. Ist im Aufhebungsvertrag eine sogenannte Turboklausel vereinbart worden?

6. Sofern die Fragen 4-5 mit nein beantwortet werden: weshalb sind diese üblichen Klauseln nicht vereinbart worden?
7. Ist es bei Aufhebungsverträgen seitens der Hansestadt Lübeck üblich, Anrechnungs- und Turboklauseln zu vereinbaren?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08414
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ Die Grünen): Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (3)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Zur Antwort des Bürgermeisters auf die Anfrage “Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (2)” vom **12.11.19** möge der Bürgermeister bitte die folgenden Nachfragen und offene Punkte beantworten:

1) Der Bürgermeister berichtet, dass die WKM Development GbR den Bauantrag fristgerecht am **26.02.18** gestellt hat. War dieser Bauantrag zu diesem Zeitpunkt “einvernehmlich mit dem Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck abgestimmt”, wie im Kaufvertrag gefordert?

2) Wie kann der am **26.02.18** gestellte Bauantrag grundsätzlich “vollständig und bescheidungsfähig” sein (wie im Kaufvertrag gefordert), wenn bis dahin noch keine Einigung mit den Nachbarn bzgl. der Abstandsflächen erfolgt war, sondern stattdessen eine “rechtliche Auseinandersetzung” stattfand, die bis heute noch nicht beigelegt wurde?

3) Wenn auf einen städtebaulichen Wettbewerb zugunsten eines Gutachterverfahrens, eines gemeinsamen Architekts und der Freigabe durch den Gestaltungsbeirat verzichtet wurde, warum wurde zugelassen, dass der Bauantrag in zentralen Punkten sehr deutlich vom ersten Preis des Gutachterverfahrens abwich?

4) Laut Bebauungsplan Nr. 03.60.00 - Bahnhofsviertel - liegt das betreffende Grundstück am ZOB in einem Kerngebiet (MK) und nicht in einem Mischgebiet (MI), wie in der Antwort vom **12.11.19** angegeben. Wie hoch ist der umgerechnete örtliche Bodenrichtwert in dem betreffenden Kerngebiet für die Bebauung mit einem 5- bzw. 6-stöckigen Gebäude (im Vergleich zu den in der Antwort vom 12.11.19 angegebenen 550€/m2 und dem Kaufpreis von rund 679€/m2)?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08285
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationsservice

Bearbeitung: Kristin Löwner (E-Mail: kristin.loewner@luebeck.de Telefon: 122-1175)

Personalbericht 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Personalbericht nach § 45 c Gemeindeordnung S-H

Bericht:
Personalbericht 2019

Anlagen:
Anlage 1: Personalbericht 2019

Anlage 2: Stellungnahme des Frauenbüros

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



Personalbericht 2019

Personal- und Organisationsservice
Oktober 2019

IMPRESSUM

Herausgeber: Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Personal- und Organisationsservice
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

E-Mail: personal-und-organisationsservice@luebeck.de

Druck: Druckerei KRAGE – Thomas Krage e. K.



Liebe Leser:innen,

mit dem Personalbericht 2019 schreibt die Hansestadt Lübeck die jährliche Veröffentlichung interessanter Informationen über die innerstädtische personelle Entwicklung fort. Die vorliegenden Daten geben den aktuellen Stand wieder und zeigen zu vielen Themen den Entwicklungsverlauf der letzten 10 Jahre auf.

Sie finden umfangreiche Daten über die Personalstruktur der Hansestadt Lübeck – z. B., dass wir durchschnittlich knapp 48 Jahre alt sind und dass wir mit 2,5 % vergleichsweise nur wenige Beschäftigte befristet einstellen. Sie finden auch Beschreibungen zum Sachstand verschiedener Themen, die zurzeit in Arbeit sind – z. B. über die Aktivitäten des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Schwerpunkte der internen Fortbildung und die Entwicklung der Ausbildung.

Da in den bevorstehenden Jahren ein großer Anteil an Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden wird, stellt der Erhalt der Leistungsqualität von Verwaltung für die Bürger:innen eine der großen Herausforderungen dar. Es wird einerseits ein weiterhin ressourcenschonendes Vorgehen erforderlich sein, um die Haushaltskonsolidierung nicht aus den Augen zu verlieren. Andererseits ist ein – insbesondere auch digitaler – Veränderungsprozess erforderlich, der ohne Investitionen in Technik, Personal und Organisationsentwicklung nicht zu bewerkstelligen sein wird. Wesentlicher Punkt wird dabei auch sein, die Attraktivität als Arbeitgeberin für gut qualifizierte und leistungsstarke Mitarbeiter:innen zu erhöhen.

Mit den „Personalpolitischen Eckpunkten der Hansestadt Lübeck“ (ppEck) wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Gestaltung dieses Prozesses geschaffen. Als Schwerpunkte betont der Bericht deshalb dieses Jahr zwei Themen aus diesem Zusammenhang, die gerade Fahrt aufnehmen. Das ist zum einen der Projektstart zur Umsetzung der ppEck und zum anderen der Bearbeitungsstand von einigen Arbeitspaketen zum Umgehen mit Langzeiterkrankungen, die im Februar in einer Senatsklausur gesammelt wurden.

Vielen Dank an die Kolleg:innen im Personal- und Organisationsservice, die sich erneut der zeitaufwändigen Datenerhebung und Datenanalyse für den vorliegenden Bericht gewidmet haben. Die statistischen Auswertungen ergeben in Kombination mit der Beschreibung der personalwirtschaftlichen und personalpolitischen Aktivitäten ein hohes Maß an Transparenz über die personelle Lage der Stadt und bilden damit eine hervorragende Grundlage für die weitere Steuerung der vorhandenen Personalthemen.

Jan Lindenau
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 1

Statistischer Teil

1 ÜBERBLICK HANSESTADT LÜBECK 2

1.1 GESAMTER PERSONALBESTAND 2
1.2 KERNVERWALTUNG 4

2 PERSONALBESTAND UND –STRUKTUR IN DER KERNVERWALTUNG 6

2.1 AUSBILDUNG 6
2.2 LAUFBAHN- UND STATUSGRUPPEN 8
2.3 TEILZEITBESCHÄFTIGUNG 10
2.4 ALTERSTEILZEIT 12
2.5 BEURLAUBUNG 13
2.6 ALTERSSTRUKTUR UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG 14
2.7 FLUKTUATION 18
2.8 SCHWERBEHINDERUNG 20
2.9 MITARBEITER:INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 21
2.10 KRANKHEITSBEDINGTE FEHLZEITEN 22
2.11 PERSONAL IM JOBCENTER LÜBECK 24

Schwerpunkt

3 AKTUELLE SCHWERPUNKTE 26

3.1 PROJEKTSTART „PERSONALPOLITISCHE ECKPUNKTE“ 26
3.2 UMGANG MIT LANGZEITERKRANKTEN 28

Personalthemen

4 PERSONALSTEUERUNG UND PERSONALENTWICKLUNG 31

4.1 AUSBILDUNG BEI DER HANSESTADT LÜBECK 32
4.2 FÜHRUNGSKRÄFTE UND NACHWUCHS FÜR FÜHRUNGSPOSITIONEN 34
4.3 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT 36
4.4 BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT 38
4.5 FAMILIENFREUNDLICHE PERSONALPOLITIK -TELEARBEIT- 40
4.6 MITARBEITER:INNENGESPRÄCHE 41
4.7 LEISTUNGSORIENTIERTE BEZAHLUNG 43
4.8 ENTWICKLUNG DER TECHNIKUNTERSTÜTZUNG 44
4.9 QUALIFIZIERUNG DURCH INNERSTÄDTISCHE FORTBILDUNG 45
4.10 STELLENBESETZUNGEN 47

ANHANG 49

Vorwort

Seit 2004 veröffentlicht die Hansestadt Lübeck aktuelle Informationen zum Personalbestand und zur Personalentwicklung im Personalbericht, der jährlich oder jedes zweite Jahr erscheint. Der Personalbericht 2019 versteht sich als Fortschreibung dieser Entwicklung.

Die statistischen Angaben im ersten Teil des Berichtes zum Personalbestand wurden einheitlich zum Stichtag 31.12.2018 erhoben.
Soweit möglich und erkenntnisrelevant, werden neben dem Status quo jeweils auch Entwicklungsverläufe über mehrere Jahre dargestellt.

Die rapide voranschreitende demografische Entwicklung in der Bevölkerung spiegelt sich auch in der Personalstruktur der Lübecker Stadtverwaltung wider. Das Durchschnittsalter beträgt knapp 48 Jahre und die zunehmenden Altersabgänge sind inzwischen stark spürbar. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen zeigen sich insbesondere darin, dass Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen und zur Bindung des Personals von immer größerer Wichtigkeit für die Arbeitgeberin Hansestadt Lübeck sind.
In den vergangenen Jahren hat die Stadt bereits auf diese Entwicklung reagiert, u. a. mit erweiterten Maßnahmen zur Personalakquise, mit der verstärkten Eröffnung von beruflichen Perspektiven für die Mitarbeiter:innen durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen und Programmen zur Gesundheitsförderung. Mit dem Stellenplan 2019 wurden auch die personellen Ressourcen für diese Aufgabenbereiche verstärkt.

Mit den neuen „Personalpolitischen Eckpunkte“ werden weitere gezielte Aktivitäten zur Gestaltung der demografischen Entwicklung auf den Weg gebracht. Ein Projektauftrag zur Umsetzung der enthaltenen 40 Maßnahmen liegt inzwischen vor.

Umso wichtiger war und ist es, dass alle Daten, die für die Analyse, Weiterentwicklung und Steuerung der personalpolitischen Fragestellungen erforderlich sind, im laufenden Verwaltungshandeln zur Verfügung stehen. Der vorliegende Personalbericht 2019 stellt den aktuellen Stand stichtagsbezogen zum 31.12.2018 zur Verfügung.

Die Struktur früherer Berichte wurde beibehalten. Am Anfang dokumentiert der statistische Teil Daten, Zahlen und Fakten zur Entwicklung des Personalbestandes und zur Personalstruktur. Danach werden ein bis zwei aktuelle Schwerpunktthemen aufgezeigt. Der letzte Teil des Berichts gibt Informationen über die Weiterentwicklung und Umsetzung von Fragestellungen und Maßnahmen der Personalarbeit.

Bis auf die gesamtstädtischen Übersichten am Anfang des Berichts, in denen auch die städtischen Eigenbetriebe/Sondervermögen einbezogen werden, beziehen sich alle weiteren Angaben auf die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck.

Detaillierte Tabellen befinden sich ergänzend im Anhang.

Lesehinweis

Im vorliegenden Bericht werden als „Beschäftigte“ alle Gruppen von Mitarbeiter:innen unabhängig von Funktion und Statusgruppe gefasst. Anders als in der speziellen Tarifsprache des TVöD sind die Beamt:innen hier in die „Beschäftigten“ einbezogen. Bei einigen Themen werden zur besseren Veranschaulichung auch noch Differenzierungen nach der früheren tariflichen Unterscheidung in „Angestellte“ und „Arbeiter:innen“ vorgenommen.

1 Überblick Hansestadt Lübeck

1.1 Gesamter Personalbestand

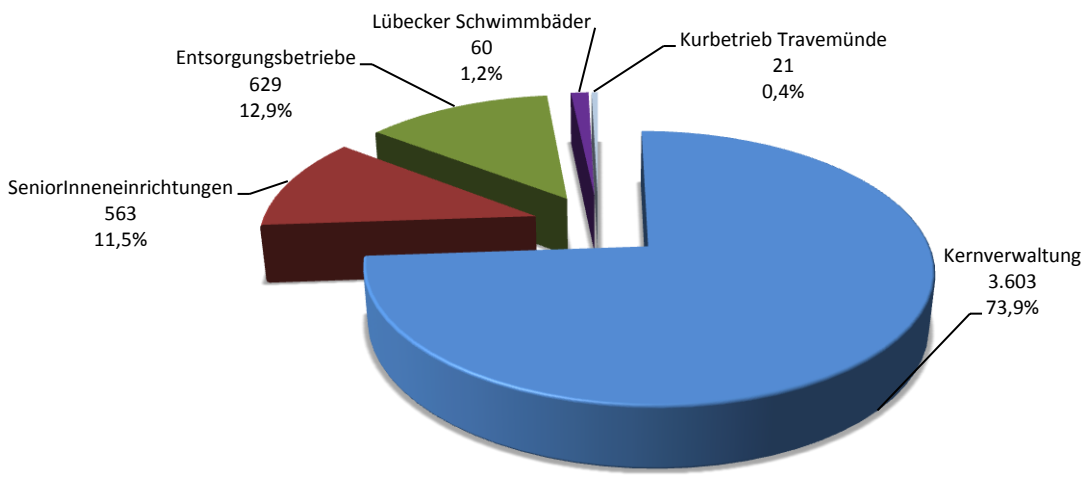
Mit 4.876 Beschäftigten ist die Hansestadt Lübeck einer der größten Arbeitgeber der Region. Neben den Beschäftigten der Kernverwaltung umfasst der gesamte Personalbestand auch die Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe, der Senior:inneneinrichtungen, der Lübecker Schwimmbäder und des Kurbetriebs Travemünde.

Die Hansestadt Lübeck bietet mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten und Telearbeit gute Chancen für die Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie ist zudem Ausbildungsbetrieb für ein ganzes Spektrum an Ausbildungsberufen.

KERNVERWALTUNG UND EIGENBETRIEBE

Im Jahr 2018 haben keine grundsätzlichen personalrelevanten Verschiebungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben stattgefunden. Der Anteil der Kernverwaltung am Gesamtpersonalbestand ist um 0,8 Prozentpunkte leicht angestiegen.

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse der Hansestadt Lübeck (Gesamt: 4.876)



GESAMTBESTAND ANGESTIEGEN

Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich der Personalbestand im Jahr 2018 um insgesamt 67 Beschäftigte erhöht. Der Anstieg entspricht einem Zuwachs von ca. 1,4 %.
Vorwiegend erfolgte der Anstieg in der Kernverwaltung (+88). Leichte Rückgänge gab es bei den Entsorgungsbetrieben (-8) und bei den Senior:inneneinrichtungen (-13). Bei den Lübecker Schwimmbädern und dem Kurbetrieb Travemünde haben sich keine erwähnenswerten Veränderungen ergeben.

Bezugsgrößen

Zur besseren Übersicht und um jahresübergreifende Entwicklungen zu erkennen, wird die Beschäftigtenstruktur, wie in den bisherigen Personalberichten, nach drei Bezugsgrößen gegliedert: Stammpersonal, budgetrelevantes Personal und gesamt der Beschäftigungsverhältnisse.

Stammpersonal

Alle befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Bezahlung.

Budgetrelevanter Personalbestand

Stammpersonal plus Auszubildende und Anwärter:innen sowie sonstige budgetrelevante Beschäftigte wie geringfügig Beschäftigte, Praktikant:innen oder langzeiterkrankte Beamt:innen.

Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse

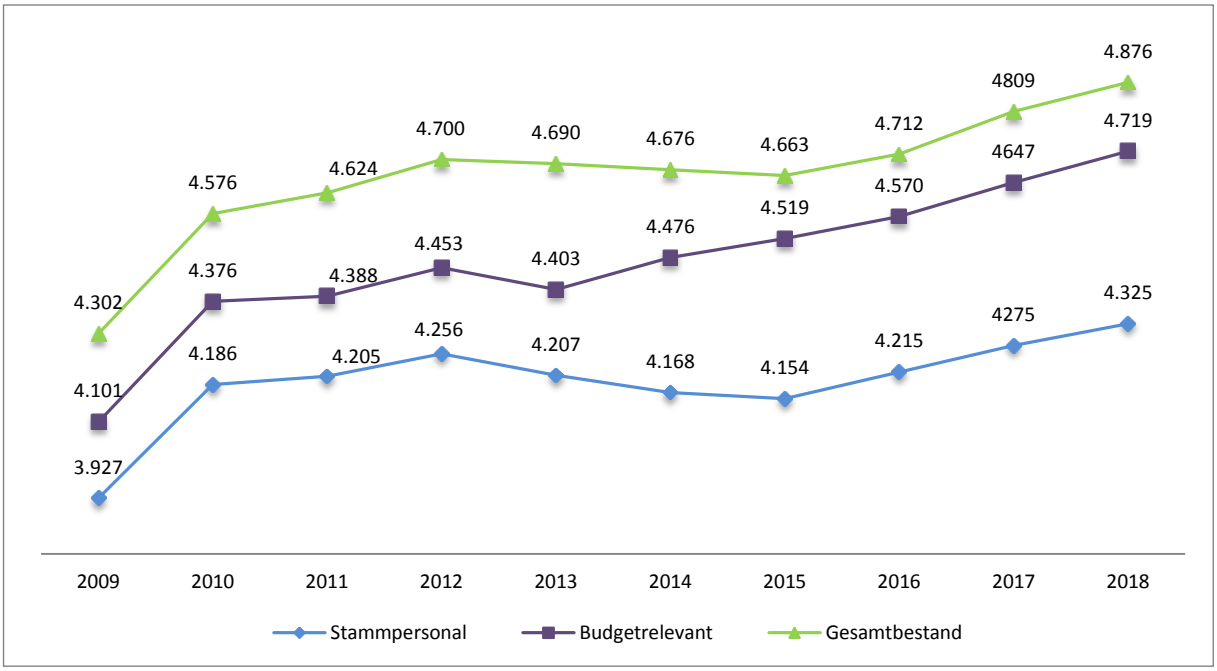
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse, d. h. budgetrelevantes Personal plus Beurlaubte und sonstige Beschäftigte ohne Bezahlung.

Anmerkung

Durch die Umstellung auf dPersonalmanagement (vorher KoPers) wurden die Erhebungskriterien vereinzelter Datenbestände bereinigt. Z. B. werden die langzeiterkrankten Beamt:innen seit 2014 nicht mehr wie früher im Stammpersonal mitgezählt, sondern dem budgetrelevanten Personal zugeordnet.
Dies kann in der Darstellung – wie z. B. in Abbildung 2 - dazu führen, dass die Entwicklung der Zahlen zwischen 2013 und 2014 nicht ganz konsistent abgebildet werden kann. Durch die veränderte Sortierung entsteht der Eindruck, Stammpersonal und budgetrelevantes Personal würden sich entgegengesetzt entwickeln.
Für die Beurteilung der Gesamtheit kann die Abweichung als unerheblich eingestuft werden.

Die gleiche Aussage gilt auch für alle weiteren Darstellungen im vorliegenden Bericht, die die Entwicklung des Stammpersonals sowie des budgetrelevanten Personals zwischen 2013 und 2014 betreffen.

Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck (2009-2018)



Lesehinweis

Die tabellarische Darstellung des gesamtstädtischen Personalbestandes ist im Anhang, Tabelle 1, enthalten. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Personalbestandsdaten dieses Berichts auf den Stichtag 31.12.2018.

1.2 Kernverwaltung

In diesem Abschnitt erfolgt eine nähere Betrachtung der Kernverwaltung. In dieser detaillierten Ansicht wird der Personalbestand bis auf Fachbereichsebene dargestellt.

Unter Einbeziehung aller Beschäftigtengruppen - auch Auszubildende und Beurlaubte – besteht die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck derzeit aus 3.603 Mitarbeiter:innen.

Zur Kernverwaltung zählen auch 101 städtische Mitarbeiter:innen, die zum Stichtag im Jobcenter eingesetzt waren (davon 93 im Stammpersonal).

Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung (Gesamt: 3.603)

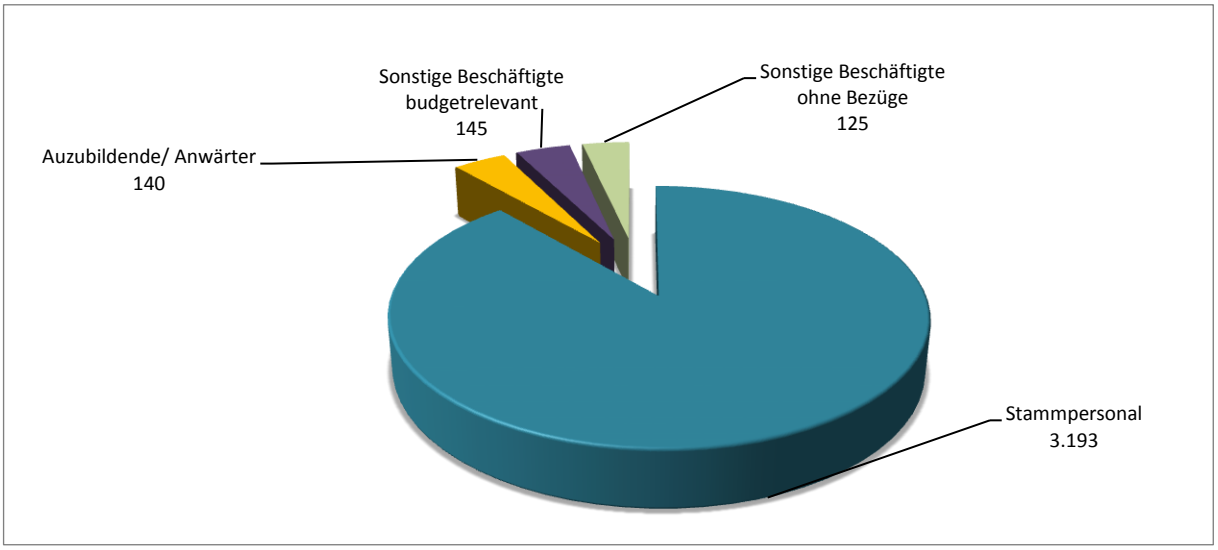


Abbildung 4 - Entwicklung des Gesamtpersonalbestandes in der Kernverwaltung (2009-2018)

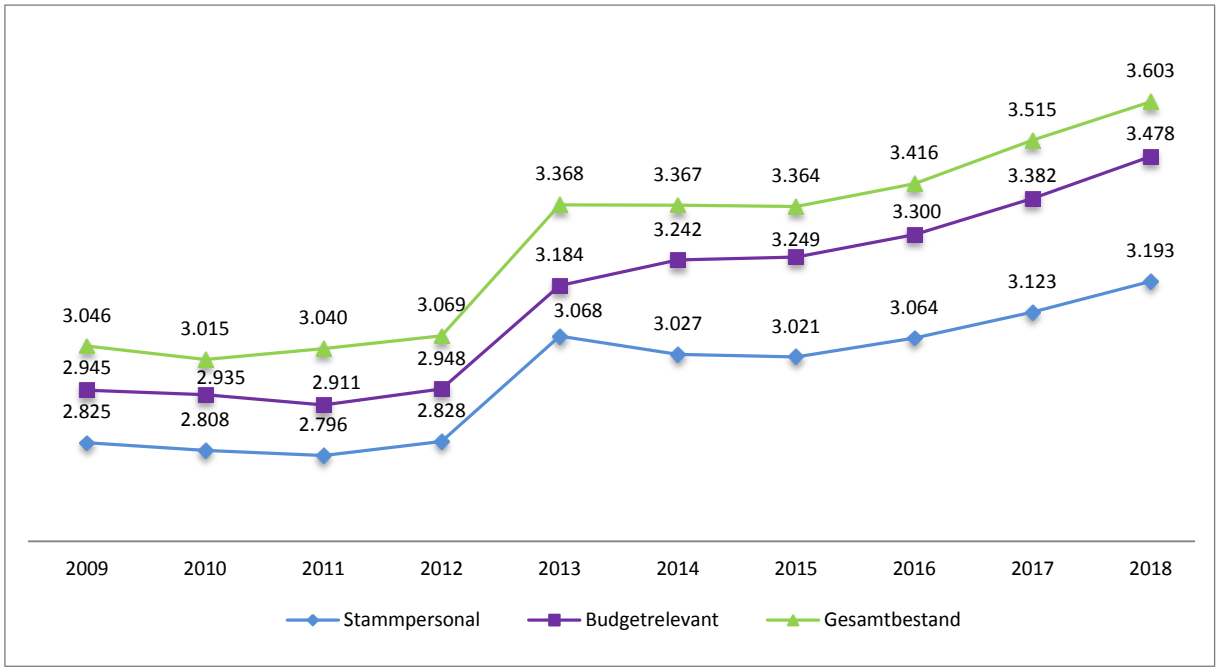
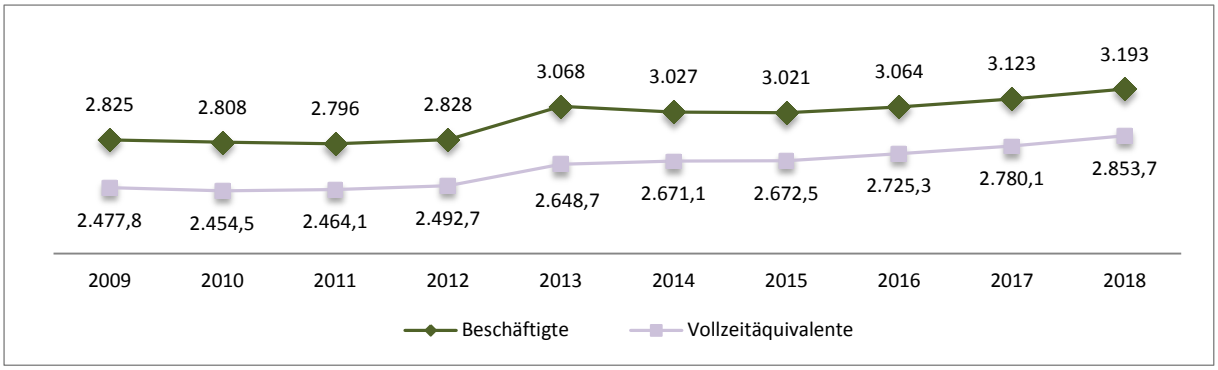


Abbildung 5 - Entwicklung des Stammpersonals in Anzahl und Vollzeitäquivalent (2009-2018)



Stammpersonal – Entwicklung über 10 Jahre

Seit 2016 zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend im Stammpersonal. Der starke Anstieg im Jahr 2013 begründet sich durch die Wiedereingliederung der Gebäudereinigung.
Im aktuellen Berichtszeitraum ist die Personalkapazität um 73,6 Vollzeitäquivalente angestiegen (+ 2,6 %). Der Personalbestand hat sich um 70 Personen erhöht (+2,4 %). (Siehe zu Abbildung 4 und Anmerkung auf Seite 3). Aufgrund von Wochenarbeitszeiterhöhungen im vorhandenen Personalbestand fällt die Steigerung der Vollzeitäquivalente größer aus als die Steigerung der Beschäftigtenanzahl.
Die Verteilung der Beschäftigten auf die Fachbereiche kann der Tabelle 3, die Entwicklung des Personalbestands je Fachbereich der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

Abbildung 6 - Entwicklung der unbefristeten Beschäftigten (2009-2018)

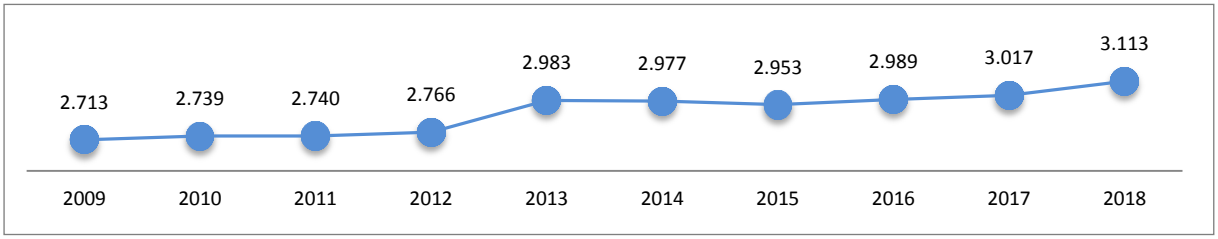
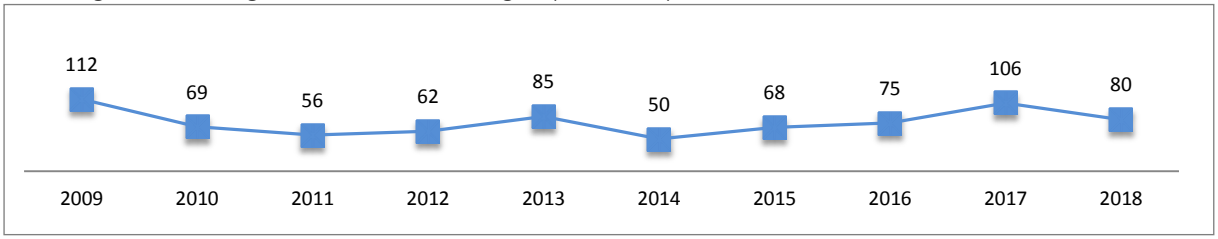


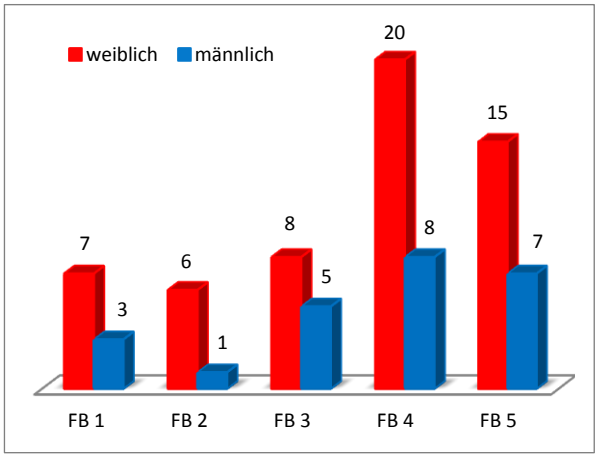
Abbildung 7 - Entwicklung der befristeten Beschäftigten (2009-2018)



Weniger befristete Beschäftigungsverhältnisse

Der Anteil der befristet Beschäftigten ist mit insgesamt 2,5 % (80 Personen) nach wie vor niedrig. Nach leichtem Anstieg seit 2014 sind die befristeten Beschäftigungsverhältnisse in 2018 erstmals wieder gesunken. Der Frauenanteil hat sich von 80 % auf 70 % leicht verringert. Die Verringerung der befristet Beschäftigten macht sich insbesondere im Bereich Kindertageseinrichtungen und im Reinigungsdienst bemerkbar. Die Befristungen haben sich dort um 57 % und 38 % verringert.

Abbildung 8 - Befristet Beschäftigte je FB (Gesamt: 80)



2 Personalbestand und -struktur in der Kernverwaltung

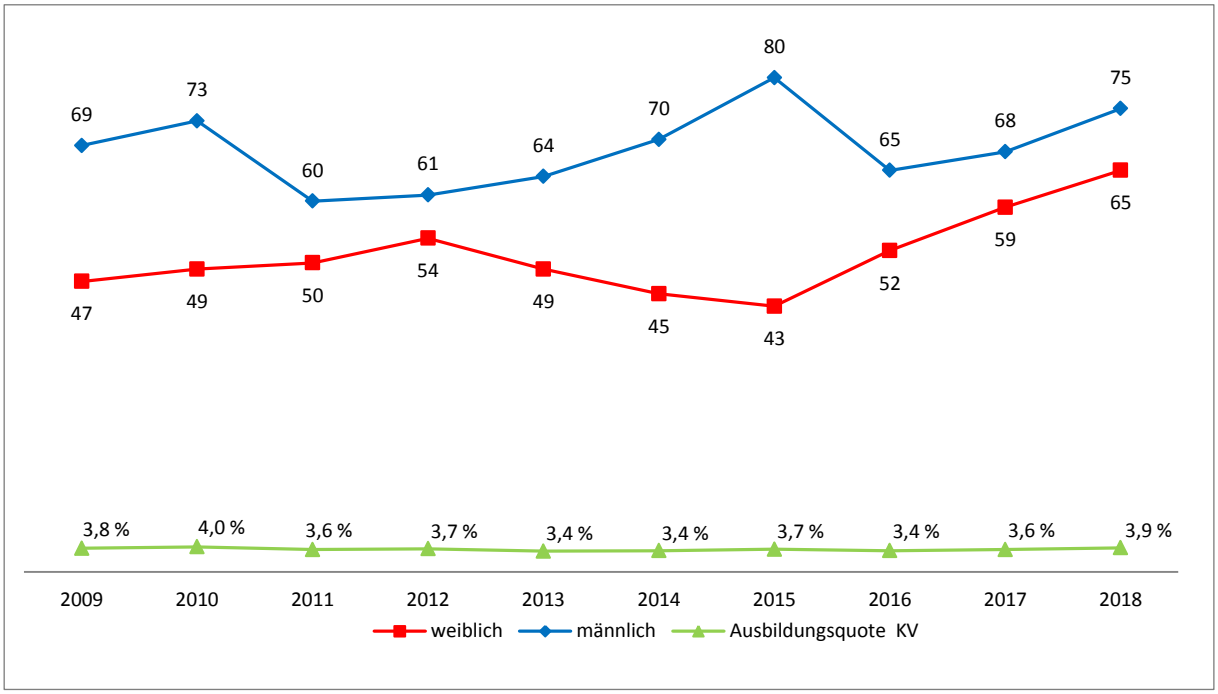
2.1 Ausbildung

Die berufliche Ausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil vorausschauender Personalpolitik. Sie trägt zur Kompensation der Demografischen Entwicklung und zur Sicherung der Aufgabenerledigung bei, auch angesichts des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt.

Dieser Abschnitt stellt den Umfang und die Entwicklung der Ausbildung in der Kernverwaltung dar und nimmt Bezug auf die verschiedenen Ausbildungsberufe.

Die hier getroffenen Aussagen zur Ausbildung in der Kernverwaltung werden im Kapitel 4.1 ergänzt um eine gesamtstädtische Betrachtung der Ausbildungsthematik (S. 32f).

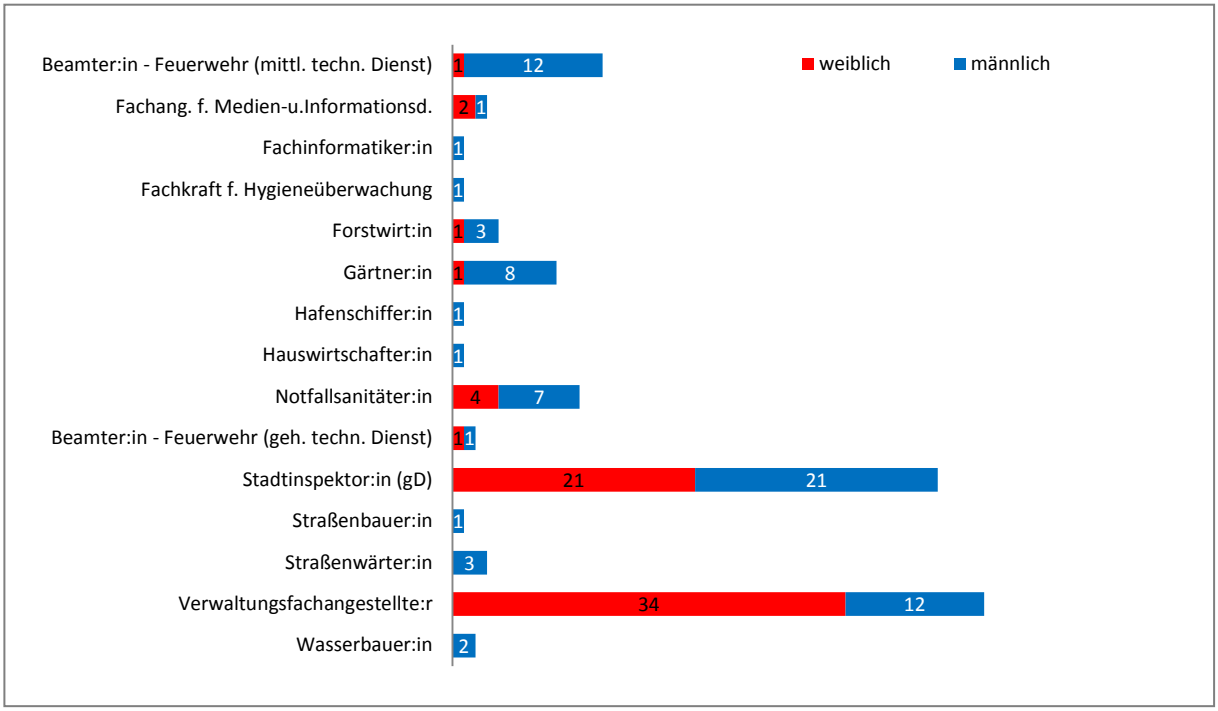
Abbildung 9 – Entwicklung der Ausbildungszahlen in der Kernverwaltung (Gesamt: 140)



AUSBILDUNGSQUOTE GESTIEGEN

Mit 140 Auszubildenden in der Kernverwaltung ist die Ausbildungsquote auf 3,9 % gestiegen. Die Erhöhung macht sich insbesondere bei den Verwaltungsberufen bemerkbar. Aufgrund der demografischen Entwicklung wurde die Anzahl der Ausbildungs- bzw. Studienplätze für die Verwaltungsfachangestellten und Stadtinspektoranwärter:innen erhöht. Die insgesamt sich verschlechternde Bewerberlage für Ausbildungsplätze war ausreichend, um nahezu alle Ausbildungsplätze zu besetzen.

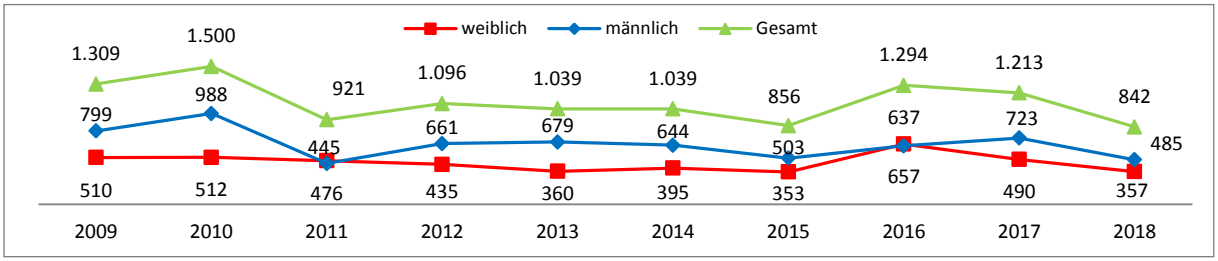
Abbildung 10 – Ausbildungsberufe in der Kernverwaltung



AUSGEWOGENES GESCHLECHTERVERHÄLTNIS - UNTERSCHIEDE IN DEN BERUFEN BLEIBEN

Der Frauenanteil bei den Auszubildenden in der Kernverwaltung beträgt 46 %. Die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es aktuell beim Studiengang Bachelor of Arts Public Administration. Je 21 Frauen und Männer qualifizieren sich als Stadtinspektoranwärter:innen für den gehobenen Dienst. Bei den klassischen Verwaltungsfachangestellten überwiegt der Frauenanteil mit 74 %. Die gewerblichen Ausbildungsberufe werden nach wie vor vorwiegend von Männern ausgeübt. In etlichen Ausbildungsberufen der Kernverwaltung gibt es derzeit keine weiblichen Auszubildenden. Nach wie vor ist das Interesse an den traditionell männlichen beruflichen Tätigkeiten im Straßen- und Wasserbau, in der Hafenschifffahrt, der Gärtnerei sowie auch der in der Fachinformatik gering. Für die Ausbildungsberufe in diesen Arbeitsgebieten lagen nur sehr wenige bis keine Bewerbungen vor. Hier bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um Mädchen und Frauen anzusprechen und zu interessieren.

Abbildung 11 – Entwicklung der Bewerber:innenzahlen um einen Ausbildungsplatz KV (Gesamt: 842)



BEWERBUNGEN RÜCKLÄUFIG UND BERUFSSPEZIFISCH GEPRÄGT

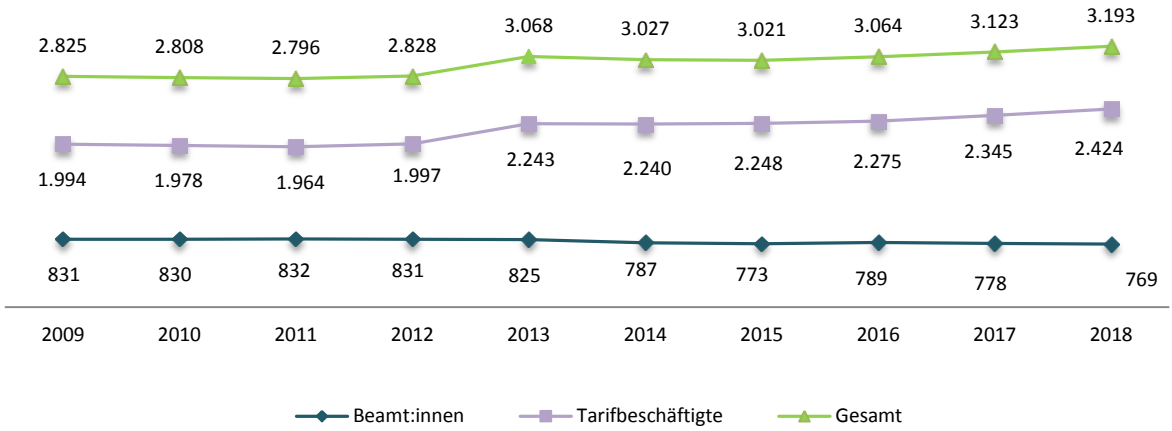
Die Anzahl der Bewerbungen ist deutlich zurückgegangen. Gab es 2017 noch durchschnittlich 64 Bewerbungen pro Ausbildungsberuf, waren es 2019 nur noch 50, wobei es große berufsspezifische Spannen gibt von 2 bis über 200 Bewerbungen. Hohe Bewerbungszahlen bestehen für das duale Studium mit Bachelorabschluss in der Fachrichtung „Public Administration“ sowie auch für eine Ausbildung als Notfallsanitäter:in. Hingegen sind nur geringe Bewerbungszahlen z. B. für die Berufe Straßenbauer:in, Straßenwärter:in oder Hafenschiffer:in zu verzeichnen.

2.2 Laufbahn-Statusgruppen

Das schleswig-holsteinische Beamtenrecht unterscheidet zwei Laufbahngruppen mit je zwei Einstiegsämtern. Im Bericht wird sprachlich allerdings zur besseren Vergleichbarkeit und Kategorisierung weiterhin und für beide Statusgruppen nach dem einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst unterschieden.

	Laufbahngruppe	Einstiegsamt
Einfacher D.	1	1
Mittlerer D.	1	2
Gehobener D.	2	1
Höherer D.	2	2

Abbildung 12 - Entwicklung der Statusgruppen im Stammpersonal (2009-2018)



STATUSGRUPPEN KONSTANT

Das Verhältnis der Statusgruppen zueinander ist nahezu unverändert geblieben. Die Gruppe der Tarifbeschäftigten bildet mit 80 % den größten Anteil. Ca. 70 % der Tarifbeschäftigten sind den FB 4 und 5 zugeordnet, in denen überwiegend soziale, pädagogische und gewerbliche Berufe vertreten sind. Die Fachbereiche 1 und 3 sind stärker auf klassische Verwaltungsaufgaben ausgerichtet. Hier liegt der Anteil der Beamt:innen höher. Im FB 3 ist durch die Zuordnung der Feuerwehr der Beamtenanteil am höchsten.

Der Anstieg 2013 im Tarifbereich ist auf die Rückführung der Gebäudereinigung in die Kernverwaltung zurückzuführen.
Die Abnahme der Beamt:innen von 2013 auf 2014 erklärt sich dadurch, dass die langzeiterkrankten Beamten nicht mehr im Stammpersonal geführt werden. (S. auch Anmerkung S. 3).

Abbildung 13 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal

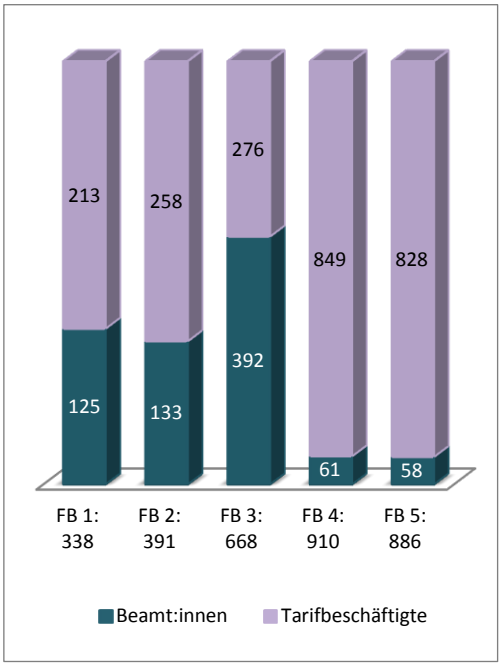
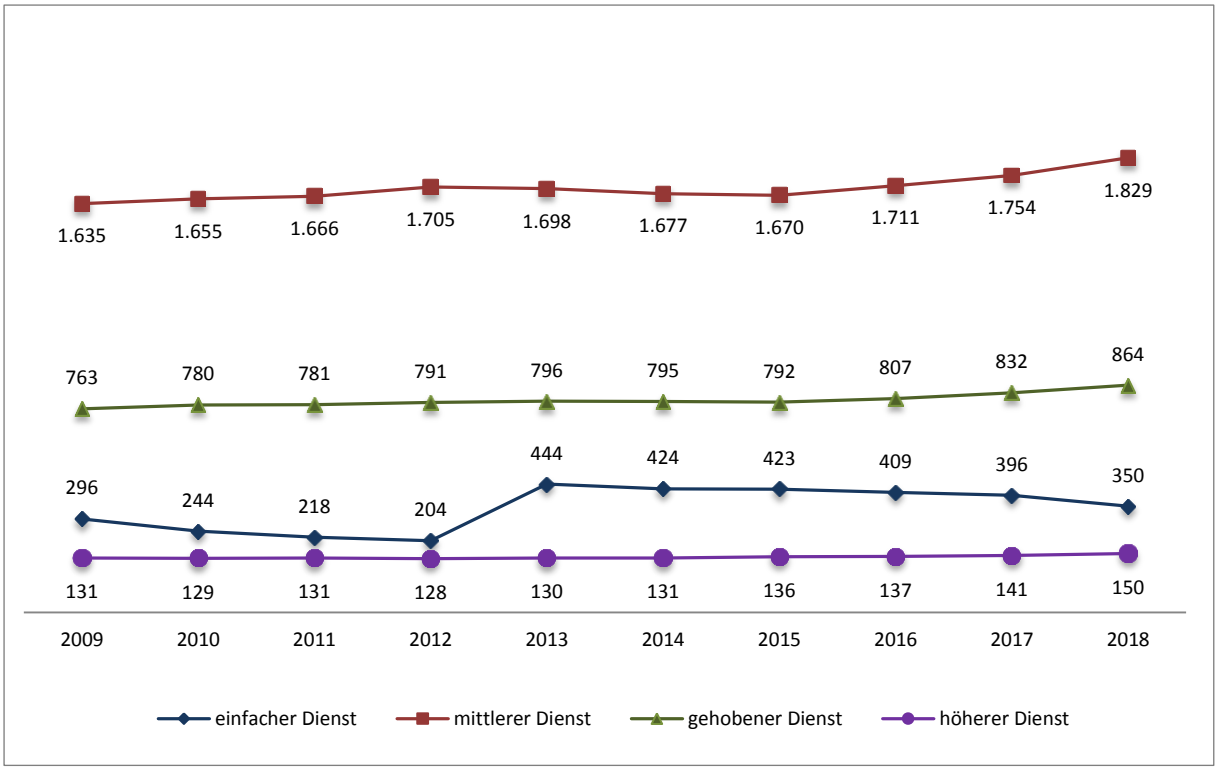


Abbildung 14 - Entwicklung der Laufbahngruppen (2009-2018)



Leichte Anstiege im mittleren, gehobenen und höheren Dienst

Die Zusammensetzung des Personals entsprechend der Laufbahngruppen ist in ihrer Grundstruktur unverändert. Der 2018 fortgesetzte Trend der Personalverstärkung in der Kernverwaltung verteilt sich auf den mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Prozentual ist der Anstieg im höheren Dienst mit 5,6 % (9 Personen) am höchsten. Der gehobene und der mittlere Dienst sind mit 75 und 32 Personen jeweils um ca. 4 % angestiegen. Im mittleren Dienst sind hauptsächlich die sozialen und gewerblichen Berufe betroffen, im gehobenen Dienst die Verwaltungsberufe und ebenfalls die sozialen Berufen. Im höheren Dienst ist keine besonders betroffene Berufsgruppe zu erkennen.

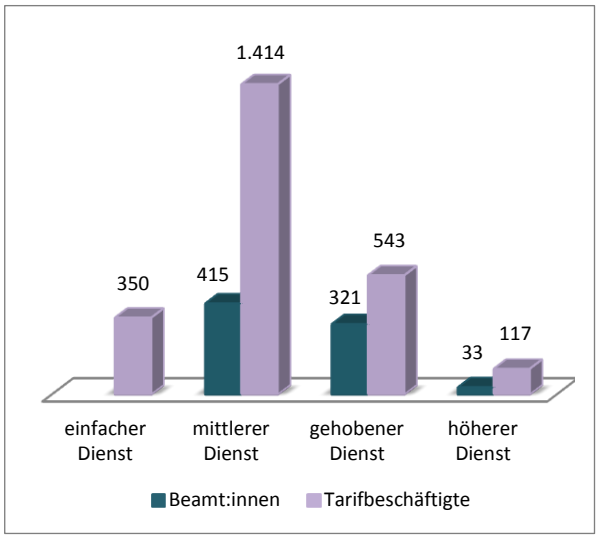
Stärkerer Rückgang im einfachen Dienst

Im Verhältnis zu 2017 hat sich Anzahl der Mitarbeiter:innen im einfachen Dienst im Jahr 2018 um 12 % verringert. Der Rückgang ist insbesondere im Bereich Gebäudemanagement in den Berufsgruppen Reinigung und Gebäudetechnik zu verzeichnen. Der Anstieg im Jahr 2013 erklärt sich durch Rückeingliederung der Gebäudereinigung.

Großteil der Arbeitsplätze im mittleren Dienst

Den größten Umfang des Personalbestands nimmt weiterhin der mittlere Dienst mit 1.829 Arbeitsplätzen ein, das entspricht ca. 57 %. Es folgt der gehobenen Dienst mit 864 Arbeitsplätzen (27 %) und der einfache Dienst mit 350 Arbeitsplätzen (11 %) Den geringsten Anteil macht der höhere Dienst mit 150 Arbeitsplätzen aus (5 %).

Abbildung 15 - Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal (Gesamt 3.193)

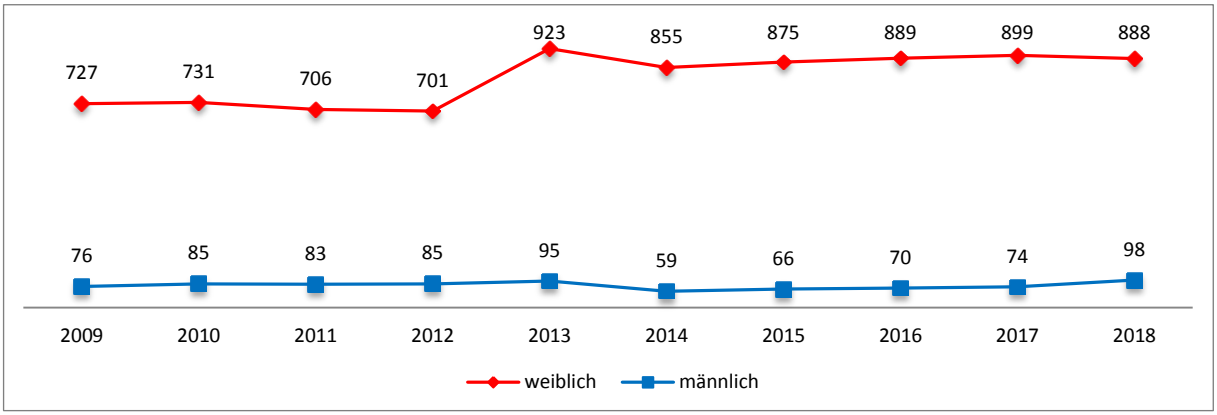


2.3 Teilzeit-beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung ist neben flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeit eines der wesentlichen Instrumente für eine familienfreundliche Ausrichtung der Erwerbsarbeit. Die Nutzung von Teilzeitbeschäftigung ist weiterhin stark geschlechterspezifisch geprägt.

Der Stundenumfang kann individuell sehr unterschiedlich vereinbart werden. Der Trend zu einer höheren Stundenanzahl setzt sich fort. Gründe hierfür könnten die besseren Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein, aber auch das Erfordernis eines stärkeren beruflichen Einsatzes aus ökonomischen Beweggründen.

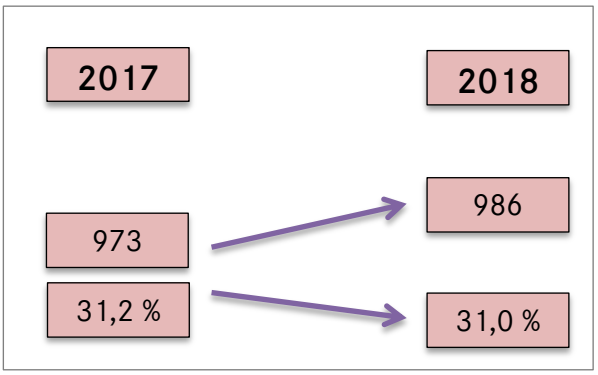
Abbildung 16 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal (2009-2018)



Teilzeitquote gleichbleibend

Die Teilzeitquote ist mit leichten Schwankungen über die Jahre hinweg beständig.

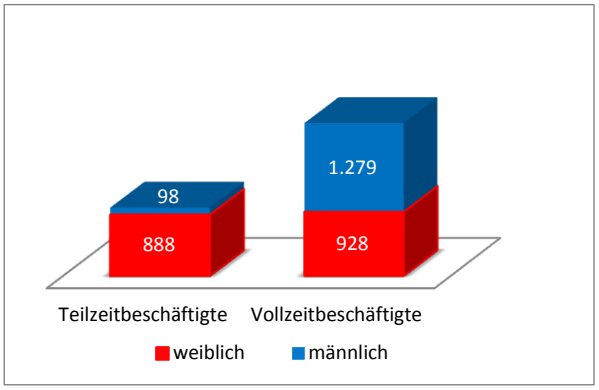
Die Anzahl der Mitarbeiter:innen in Teilzeit hat sich von 2017 auf 2018 um 16 Beschäftigte erhöht. Prozentual schlägt sich dies allerdings nicht als Steigerung nieder, die Teilzeitquote liegt seit mehreren Jahren um und bei 31 %.



Geschlechterspezifische Ausprägung von Voll- und Teilzeit

Von 2.207 Vollzeitarbeitsplätzen waren 2018 rund 58 % von männlichen Beschäftigten besetzt. 90 % der 986 Teilzeitarbeitsplätze sind von Frauen besetzt. (VZÄ: w 661,4; m 63,1). Dennoch ist hat die Vollzeitbeschäftigung von Frauen von 2017 auf 2018 zugenommen (+30). Auch die Teilzeitbeschäftigung von Männern hat zugenommen (+ 24).

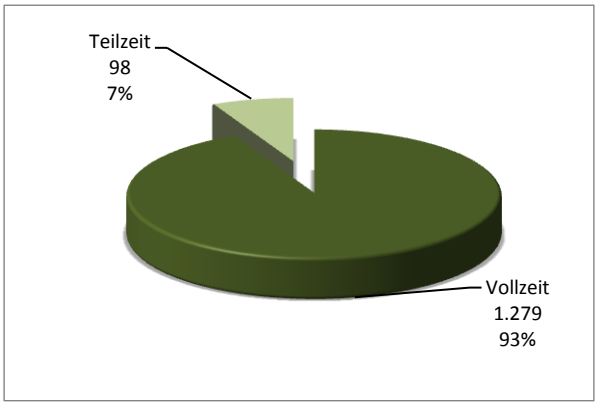
Abbildung 17 - Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal



Teilzeit für männliche Beschäftigte kaum attraktiv

93 % der männlichen Beschäftigten arbeiten Vollzeit. Die in der Stadt vorhandenen Teilzeitmöglichkeiten werden von Ihnen nur in sehr geringem Umfang genutzt. Ein leichter Anstieg auf 7 % ist beobachtbar, der jedoch (noch) nicht zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Situation führt, die nach wie vor von der klassischen Rollenverteilung mit dem Mann als Hauptverdiener geprägt ist.

Abbildung 18 - Männer in Vollzeit/Teilzeit (Gesamt: 1.377)



Hälfte der Frauen arbeitet in Teilzeit

Mit fast 50 % arbeitet ein insgesamt recht hoher Anteil der bei der HL beschäftigten Frauen in Teilzeit. Davon entfallen 46 % auf die Verwaltungsberufe, 22 % auf die Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen und 19 % auf die Raumpflegerinnen.

In den weiteren gewerblichen Berufen wird Teilzeit weiterhin unverändert nur in geringem Umfang in Anspruch genommen (8 %).

Abbildung 19 - Frauen in Vollzeit/Teilzeit (Gesamt: 1.816)

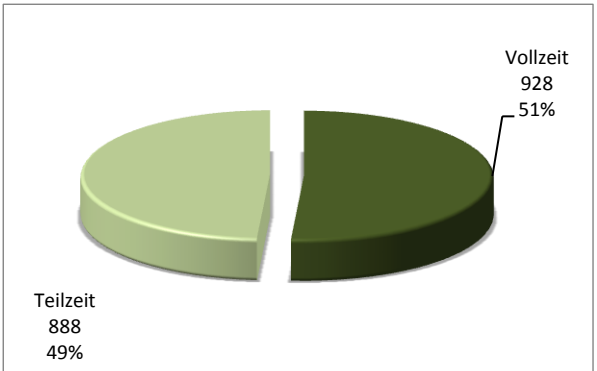
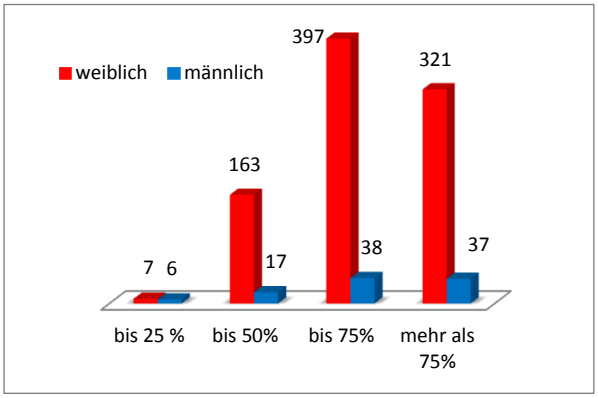


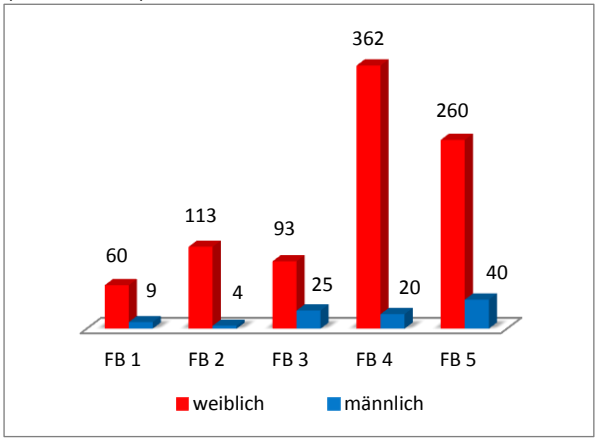
Abbildung 20 - Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten



Größtenteils Teilzeitmodelle über 50 %

Die Hansestadt Lübeck bietet entsprechend der Bedürfnisse der Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zahlreiche und flexible Teilzeitmodelle an. Dabei werden überwiegend Modelle mit mehr als der Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit vereinbart. Durchschnittlich arbeiten die Teilzeitkräfte 65,2 % einer Vollzeitstelle. Hier gibt es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verringerung um 1,1 Prozentpunkte.

Abbildung 21 - Teilzeitbeschäftigte in den Fachbereichen (Gesamt: 986)



Unterschiedliche Verteilung in den Fachbereichen

In den Fachbereichen 4 und 5 ist aus der Darstellung eine sehr hohe Anzahl an Teilzeitbeschäftigten zu erkennen. Dies begründet sich insbesondere damit, dass hier zwei mitarbeiterstarke Arbeitsbereiche angesiedelt sind, die maßgeblich von Frauen besetzt sind: Kindertagesstätten im FB 4 und Reinigungsdienst im FB 5.
Im FB 4 beträgt die Teilzeitquote 42 %, im FB 5 33 %, im FB 2 30 % und in den FB 1 und 3 um die 20 %.

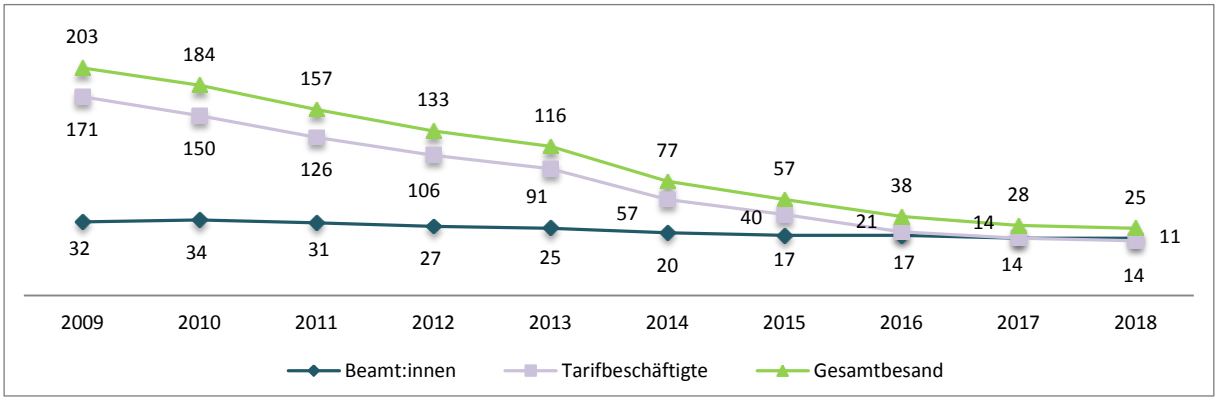
2.4 Altersteilzeit

Altersteilzeit stellt eine Möglichkeit dar, den Übergang von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand durch Reduzierung der Arbeitszeit oder durch vorzeitige Beendigung der aktiven Tätigkeit vorzubereiten und zu gestalten.

Gegenüber der arbeitsmarktpolitischen „Hochzeit" der ATZ ist die aktuelle Bedeutung mit insgesamt nur noch 25 Altersteilzeitverträgen in der Kernverwaltung inzwischen gering.

Für Beamt:innen ist die Altersteilzeit als Kannregelung im LBG verankert. Für Tarifbeschäftigte gilt seit 2010 mit dem TV FlexAZ eine reduzierte, weniger attraktive tarifliche Regelung noch bis zum 31.12.2020.

Abbildung 22 - Entwicklung der Altersteilzeitfälle nach Statusgruppen im Stammpersonal (2009-2018)



Altersteilzeitquote unterschritten

Seit 2009 sinken die ATZ-Fälle stetig. Diese Entwicklung setzt sich auch im Berichtszeitraum weiter fort. Die Altersteilzeitquote beträgt aktuell nur noch 0,8 %.

Damit ist die seit 2016 für die Tarifbeschäftigten im TV FlexAZ enthaltene ATZ-Quote von 2,5 % deutlich unterschritten. Das bedeutet, dass für die tarifbeschäftigten Mitarbeitenden ein Rechtsanspruch auf Gewährung der ATZ besteht. Die aktuelle Quote von 0,5 % im Tarifbeschäftigtenbereich zeigt jedoch, dass selbst dieser Rechtsanspruch nur im geringen Umfang in Anspruch genommen wird. Dies macht deutlich, dass die seit 2010 geltende tarifliche Regelung nur wenig attraktiv ist.

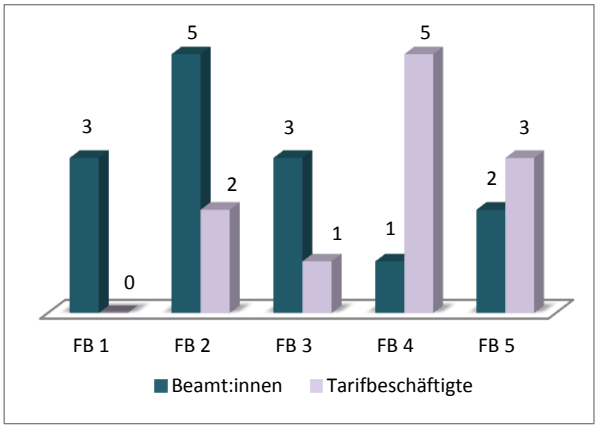
Bei Beamt:innen wird die Altersteilzeit zwar etwas häufiger in Anspruch genommen, die Quote beträgt jedoch, wie im Vorjahr, lediglich 1,8 %.

Kaum neue ATZ-Vereinbarungen

In 2018 wurden 3 neue ATZ-Vereinbarungen für ATZ im Blockmodell geschlossen.

Es nehmen noch 16 Frauen und 9 Männer ATZ in Anspruch. Von 21 Beschäftigten im Blockmodell befinden sich derzeit 14 (66,7 %) in der Freistellungsphase.

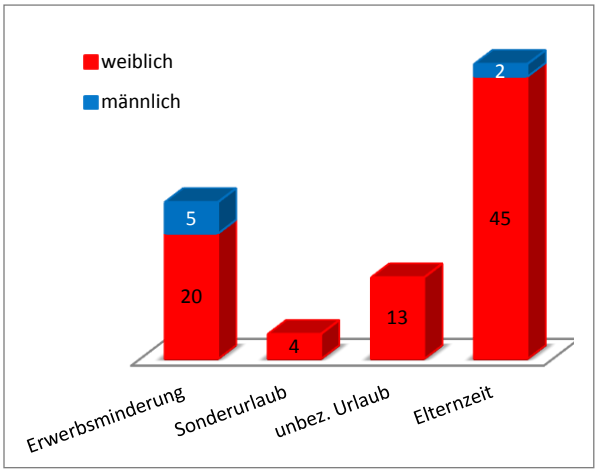
Abbildung 23 - Altersteilzeitfälle nach Fachbereichen



2.5 Beurlaubung

Beurlaubungen sind häufig wichtige Bestandteile des Zusammenspiels zwischen persönlicher Lebenssituation und Erwerbsarbeit (Work-Life-Balance). Sie ermöglichen Phasen für Kinderbetreuung, die Pflege Angehöriger oder die Anpassung der Situation an eigene Bedürfnisse. Die Beurlaubungsgründe reichen von Elternzeit über unbezahlten Urlaub bis hin zu Rente auf Zeit und betreffen insofern auch sehr verschiedene Beschäftigtengruppen. Insgesamt ist die Anzahl der Beurlaubten in den letzten Jahren mit einer Quote von 2,5 % nahezu gleich geblieben. Der Anteil männlicher Beschäftigter hat sich von 15,2 % auf 7,9 % allerdings fast halbiert.
Der Entwicklungsverlauf der Beurlaubungsgründe ist im Anhang, S. 61 enthalten.

Abbildung 24 - Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund (Gesamt: 89)



Elternzeit nach wie vor Frauensache

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 89 Beschäftigte beurlaubt. Der häufigste Beurlaubungsgrund ist mit 52 % die Elternzeit. Hier hat sich der bisher bereits niedrige Anteil an männlichen Beurlaubten in Elternzeit weiter verringert und liegt aktuell bei rund 4 % gegenüber knapp 14 % im vergangenen Jahr.
65 % der Beurlaubten arbeiten in den Fachbereichen 4 und 5 mit hohen Frauenanteilen in den sozialen und pädagogischen Berufsgruppen sowie auch im Reinigungsdienst.

Abbildung 25 - Beurlaubte nach Altersgruppen

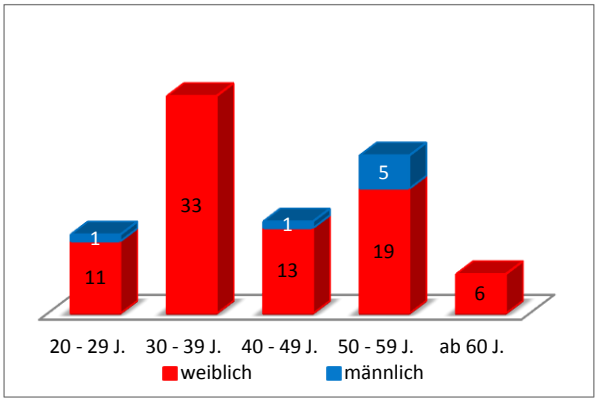
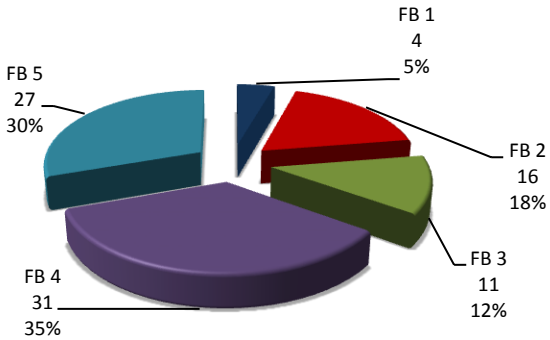


Abbildung 26 - Beurlaubte in den Fachbereichen



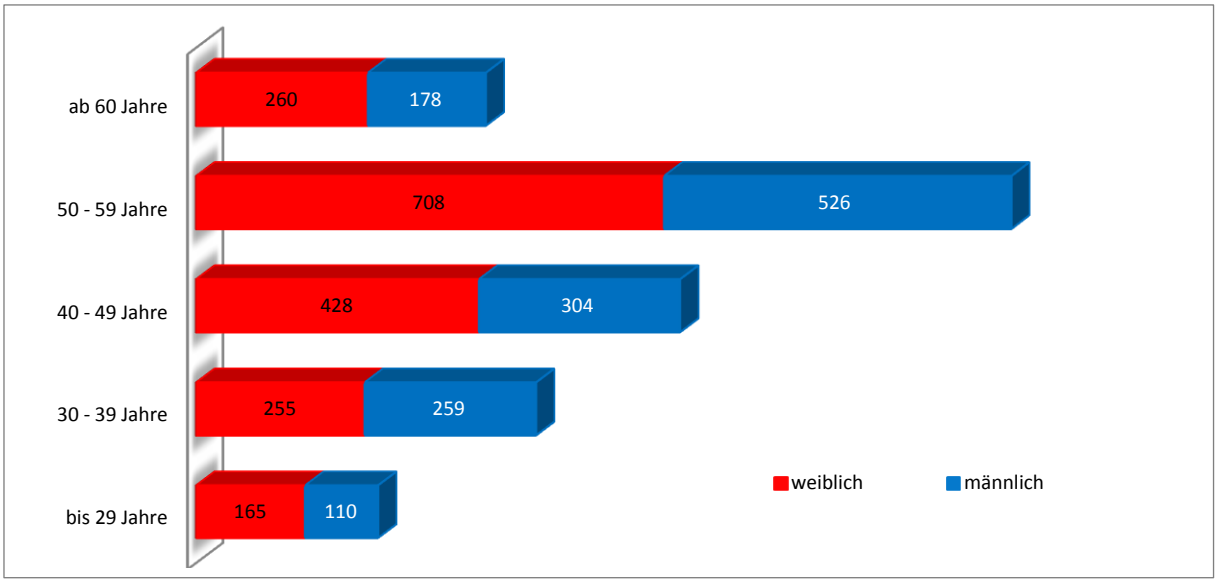
Altersgruppen

Die Verteilung der Beurlaubungen auf Altersgruppen spiegelt den hohen Anteil an Elternzeit bei den unter 50-Jährigen wider. Deutlich wird auch, dass sich bei den über 50-Jährigen vor allem die Rente auf Zeit (Erwerbsminderungsrente) mit fast einem Drittel der Beurlaubungen bemerkbar macht. Freistellung zur Pflege wird aktuell nicht wahrgenommen. Mit anwachsender Bedeutung dieser Möglichkeit ist jedoch zu rechnen.

2.6 Altersstruktur und demografische Entwicklung

Die Betrachtung der Altersstruktur ist für die rechtzeitige Planung sowie den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung. Insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist das Wissen über die Altersstruktur und die damit verbundene Fluktuation unerlässlich.
Die Zahlen errechnen sich aus dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Tatsächlich wird sich ein Teil der Austritte noch nach vorne verlagern, da erfahrungsgemäß auch die Möglichkeit des früheren Renten- oder Pensionseintritts in Anspruch genommen wird.
Zu beobachten ist, ob auch das Hinausschieben des Ausscheidezeitpunkts künftig mehr genutzt wird.

Abbildung 27 - Altersstruktur im Stammpersonal (Gesamt: 3.193)



Mehr als die Hälfte über 50 Jahre alt

Die 50–59-Jährigen bilden mit 1.234 Beschäftigten nach wie vor die größte Altersgruppe im Stammpersonal (unverändert 39 %). Auch die Altersgruppe ab 60 Jahren macht weiterhin knapp 14 % aus. Hingegen hat sich der Anteil der unter 40-Jährigen um rund 2 Prozentpunkte auf ca. 24 % erhöht.
Dies dürfte auf die steigende Anzahl externer Stellenbesetzungen zurückzuführen sein sowie auch auf eine etwas höhere Anzahl an Nachwuchskräften. Weiterer Zuwachs in den jüngeren Altersgruppen ist dennoch erforderlich zur Kompensation der umfangreichen Altersaustritte.
In der Altersgruppe der 40-49-Jährigen ist ein minimaler Rückgang von 1 % zu erkennen.

Abbildung 28 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen

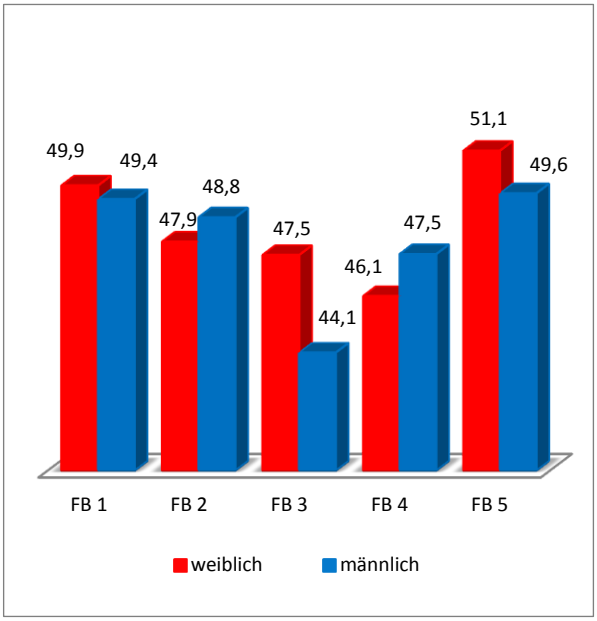
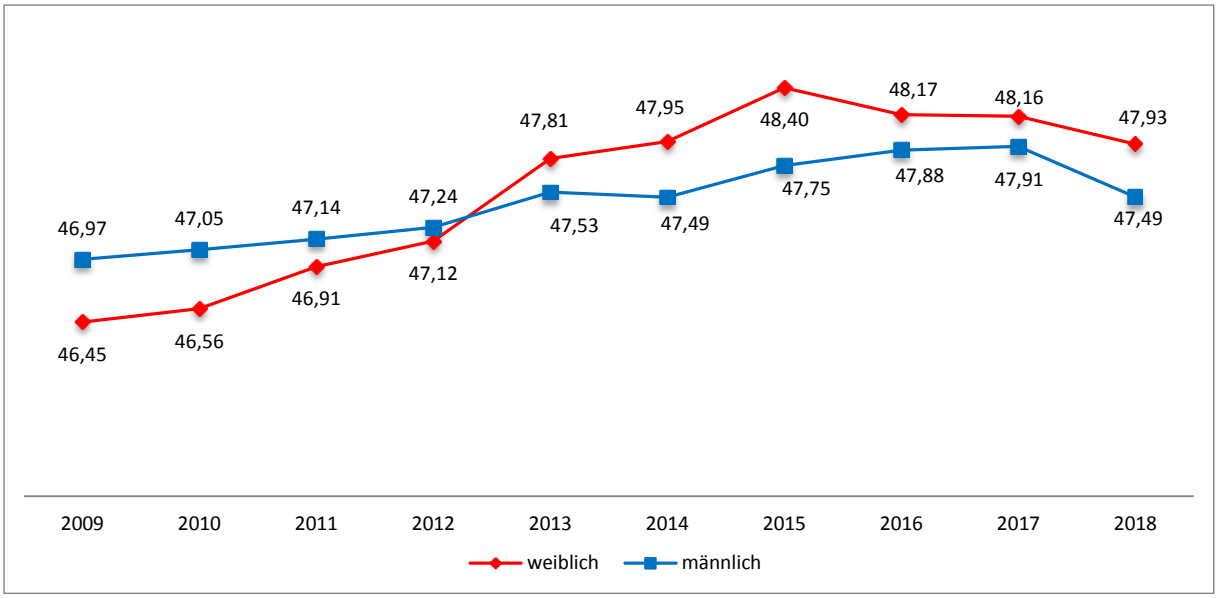


Abbildung 29 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal (2009-2018)



Verwaltung wieder etwas jünger!

Der in den vergangenen Jahren beobachtete Alterungsprozess der Kernverwaltung bis auf das Durchschnittsalter von 48,1 Jahren zeigt sich nach einer Stagnationsphase 2018 nun das erste Mal wieder etwas rückläufig.
Insbesondere mit den seit 2017/2018 verstärkten Neueinstellungen konnten die zugleich zunehmenden Altersaustritte durch jüngeres Personal kompensiert werden. Es ist zu beobachten, ob dieser Trend sich stabilisiert.

Mit Blick auf die Geschlechter zeigt sich weiterhin ein minimal höheres Durchschnittsalter bei den Frauen als bei den Männern.



Altersdurchschnitt in allen Statusgruppen gesunken

Die leichte Absenkung des Durchschnittalters zieht sich in unterschiedlicher Ausprägung durch die Statusgruppen. Bei Arbeiter:innen und Beamt:innen ist es erstmals seit 10 Jahren gesunken. Bei den Angestellten ist schon seit 4 Jahren ein Abwärtstrend zu erkennen.

Abbildung 30 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal

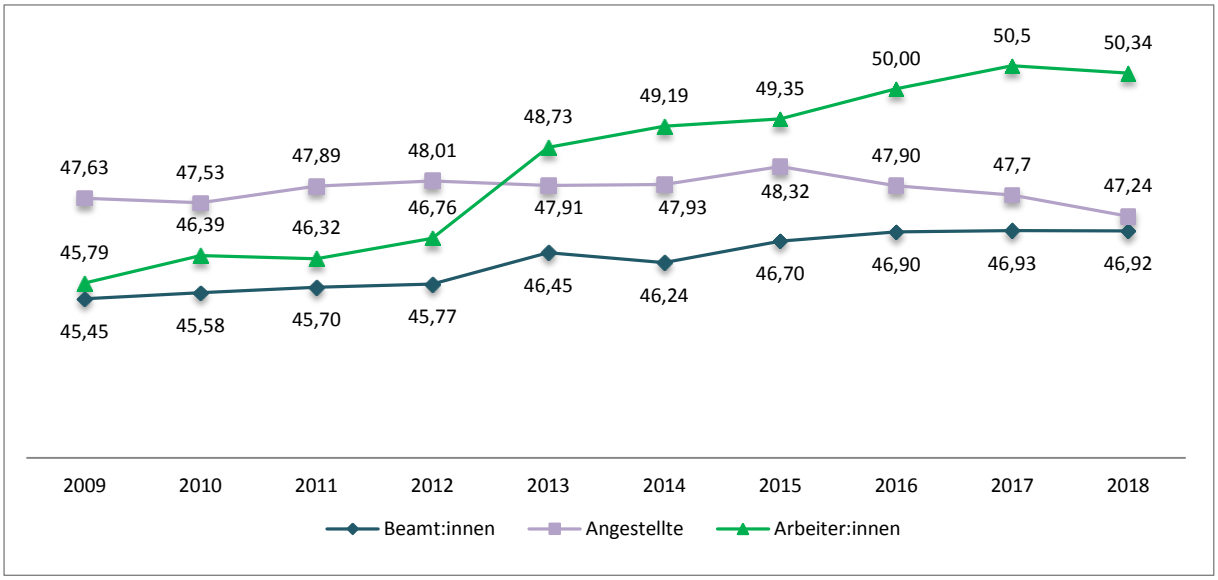
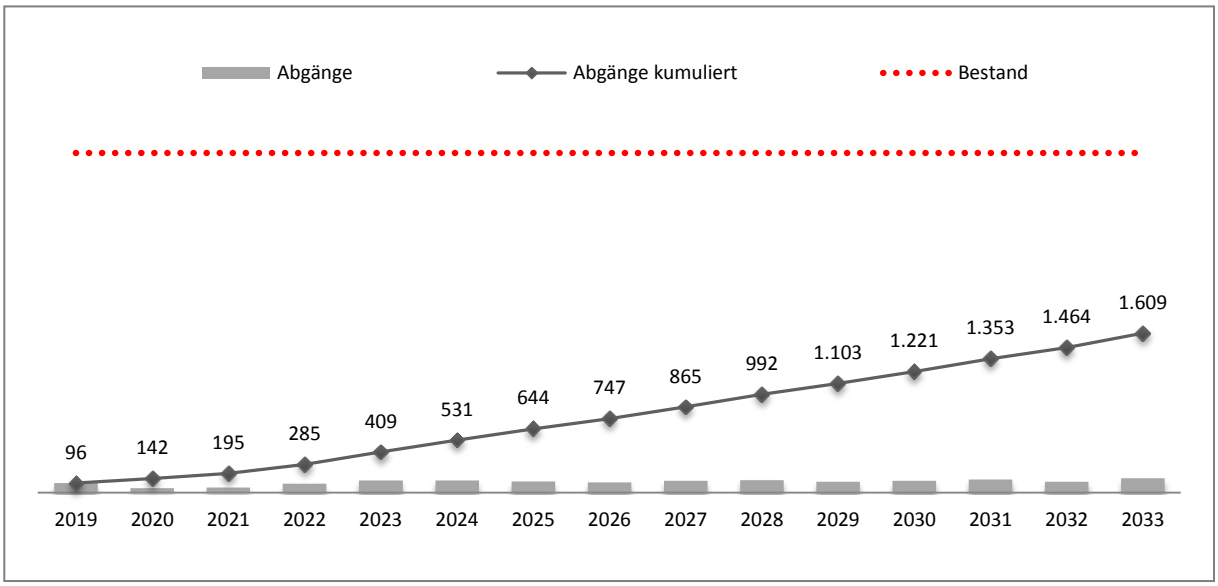


Abbildung 31 – Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.609)



Weiterhin umfangreiche Altersaustritte

Bis Ende 2033 werden 1.609 Mitarbeiter:innen altersbedingt ausscheiden. Das sind 45 % des gesamten Personalbestandes.
Am stärksten zeigt sich die demografische Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt im einfachen Dienst. Hier werden 64 % der Mitarbeiter:innen ausscheiden. Wie dargestellt, ist bei den Arbeiter:innen auch das Durchschnittsalter am höchsten. Es folgt der höhere Dienst mit 57 %. Im mittleren und gehobenen Dienst werden etwas über 40 % der Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden. Zahlenmäßig wirken sich diese Austritte mit 861 Personen im mittleren Dienst und 398 Personen im gehobenen Dienst jedoch am stärksten aus.

Abbildung 32 – Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.609)

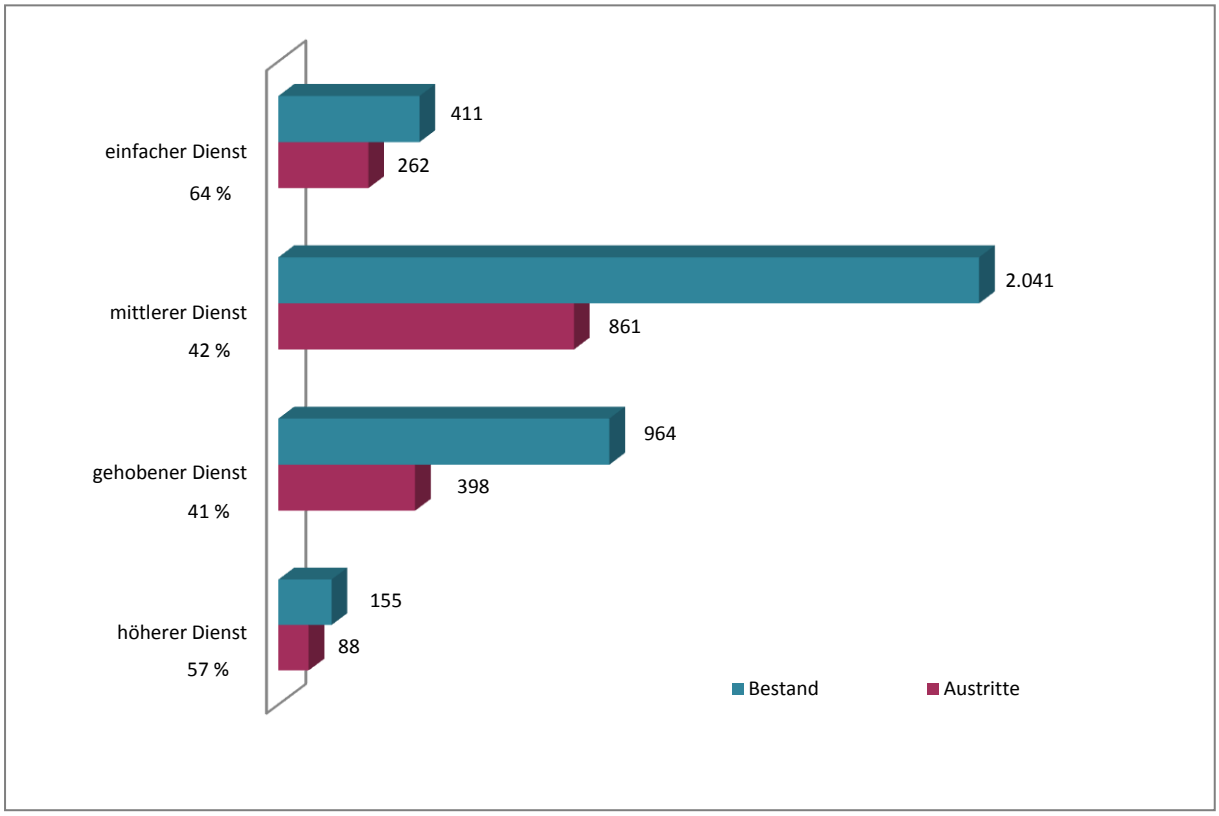


Abbildung 33 – Altersaustritte bis 2033 – zehn am stärksten betroffene Bereiche

Bereich	Austritte	Bestand	Anteil
1.300 - Recht	13	19	68 %
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	29	46	63 %
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen	19	31	61 %
5.651 - Gebäudemanagement	267	444	60 %
2.530 - Gesundheitsamt	37	64	58 %
4.513 - Jugendarbeit -Jugendamt-	24	42	57 %
1.110 - Personal- und Organisationsservice	34	60	57 %
3.327 - Verkehrsangelegenheiten	62	116	53 %
4.416 - Stadtbibliothek	32	61	52 %
1.210 - Buchhaltung & Finanzen	39	76	51 %

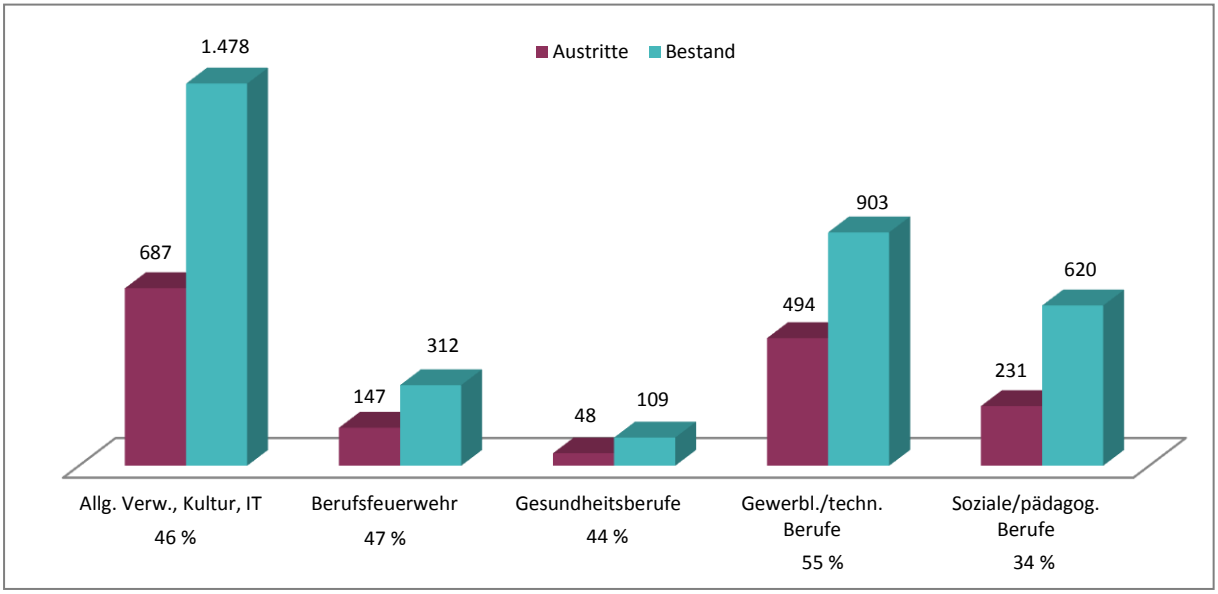
Altersaustritte werden in allen Bereichen Spürbar

Im Großteil der Bereiche werden in den nächsten 15 Jahren mindestens ein Drittel der Beschäftigten ausscheiden. Die 10 am stärksten betroffenen Bereiche sind in der obigen Auflistung genannt. In diesen Bereichen werden die Hälfte der Beschäftigten oder mehr aus Altersgründen austreten.

Alle Berufsgruppen betroffen

Der gewerbliche Bereich ist mit 55 % an Altersaustritten am stärksten betroffen. Fast 30 % der im gewerblichen Bereich aus Altersgründen ausscheidenden Beschäftigten sind dem Reinigungsdienst zuzuordnen. Damit werden fast ⅔ der Reinigungskräfte die HL verlassen. Stark betroffen ist auch die Gebäudetechnik: 70 % der Hausmeister:innen werden ausscheiden. Die sozialen und pädagogischen Berufe sind im Vergleich etwas weniger betroffen, da hier in den letzten Jahren vermehrt jüngere Beschäftigte eingestellt wurden. Im Bereich der Verwaltung und der Berufsfeuerwehr konnte der Personalbedarf bisher größtenteils durch eigene Auszubildende gedeckt werden. Aufgrund der hohen Austrittszahlen wird hier in den nächsten Jahren trotz eines gesteigerten Ausbildungskontingents externes Personal gewonnen werden müssen. Auch die Qualifizierung von Personen aus verwaltungsverwandten Berufsgruppen (Quereinsteiger:innen) wird hierbei eine große Rolle spielen.

Abbildung 34 – Altersaustritte bis 2033 nach Berufsgruppen



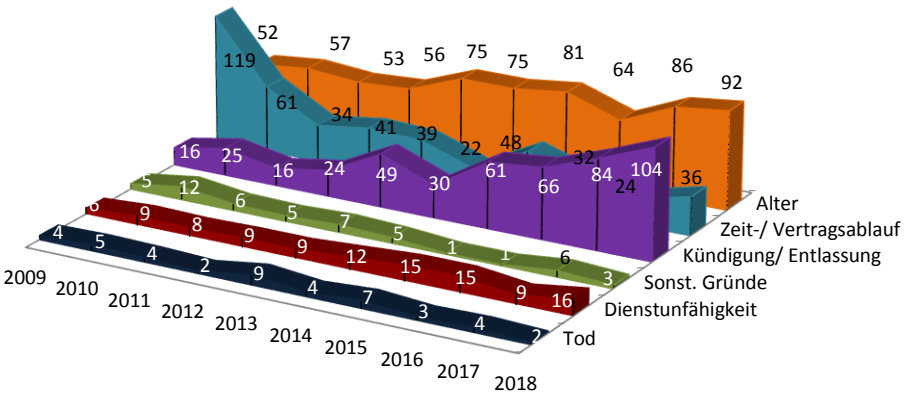
2.7 Fluktuation

Die Fluktuationszahlen zeigen die Veränderungen im Personalbestand und die Entwicklung der Austritte auf. Seit dem Personalbericht 2018 werden auch die Eintritte gegenübergestellt. In diesem Jahr werden außerdem interne Wechsel betrachtet. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung. Es wird unterschieden zwischen:

GRUNDFLUKTUATION
beinhaltet alle Abgänge, die das Dienst-/Arbeitsverhältnis endgültig beenden

ZUSATZFLUKTUATION
beinhaltet die vorübergehenden Personalabgänge ohne beendenden Charakter wie z. B. Elternzeit

Abbildung 35 - Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung (2009-2018)



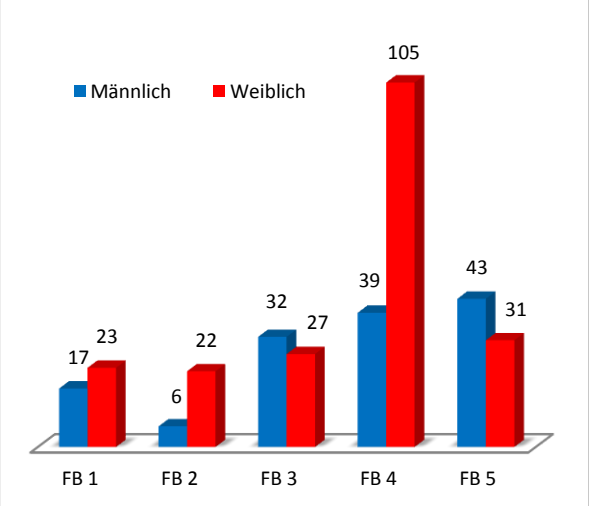
GESTIEGENE FLUKTUATIONSZAHLEN DURCH ALTERSAUSTRITTE UND EIGENKÜNDIGUNGEN

Im Jahr 2018 sind 253 Personen ausgeschieden. Das bedeutet eine Steigerung von fast 20 % im Gegensatz zum Vorjahr. Zum einen sind die Altersaustritte etwas angestiegen. Auffällig ist aber die Steigerung der Kündigungen / Entlassungen um 24 % im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich bei 86 % der Kündigungen um Eigenkündigungen und Aufhebungsverträge. Betroffen sind insbesondere die Kindertagesstätten und der Reinigungsdienst.
Zu beobachten ist, dass eine größere Mobilität der Beschäftigten und damit verbunden auch ein anderes Kündigungsverhalten einhergeht mit einer stärkeren Konkurrenz der Arbeitgeber um geeignetes Personal. Die Frage nach geeigneten Maßnahmen zur Personalbindung liegt damit auf der Hand.

ELTERNZEIT BLEIBT HAUPTGRUND FÜR DEN VORÜBERGEHENDEN AUSSTIEG

Die vorübergehenden Abwesenheiten nehmen insgesamt Einfluss auf die Fluktuation. Bedeutung und Ausmaß sind verwaltungsweit gesehen allerdings nicht sehr bestimmend. Im Jahr 2018 haben insgesamt 103 Mitarbeiter:innen ihr Beschäftigungsverhältnis unterbrochen. Hauptgrund für eine Unterbrechung ist nach wie vor die Inanspruchnahme von Elternzeit. Insgesamt betrifft das in 2018 64 Beschäftigte (24 m, 40 w). Der Großteil der Männer nutzt Elternzeit allerdings nur für eine kurze Pause von 1 bis 2 Monaten.
Die Anzahl der Sonderurlaube hat sich von 22 auf 32 erhöht. Dabei beträgt die Dauer der Beurlaubung meist unter 1 Monat.
Die Abbildung der Zusatzfluktuation ist im Anhang aufgeführt (Seite 57).

Abbildung 36 – Eintritte nach Fachbereich (Gesamt: 345)

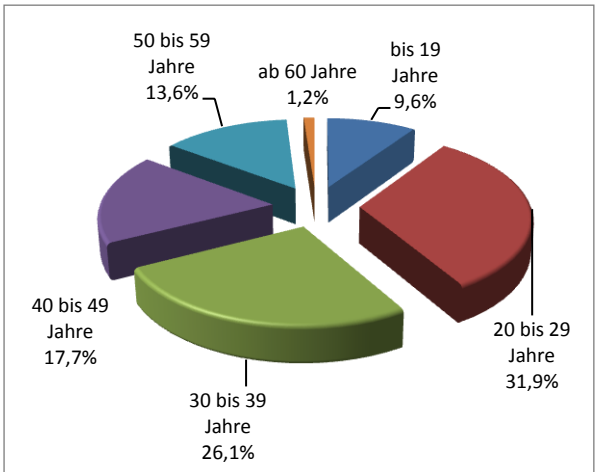


Neueinstellungen gestiegen

Im Jahr 2018 wurden 269 Mitarbeiter:innen plus 45 Auszubildende und 31 Praktikant:innen u. Ä. eingestellt. Das ergibt insgesamt 345 Neueinstellungen. Im Jahr 2017 wurden 287 Personen eingestellt (+20 %).
Mit 144 Personen ist der Großteil der Neueinstellungen (42 %) im FB 4 tätig. Wiederum 55 % hiervon wurden im Bereich Kindertageseinrichtungen eingestellt. Grund dafür ist die hohe Fluktuation in diesem Bereich.

Fast 60 % (208 Personen) der insgesamt neu eingestellten Mitarbeitenden sind Frauen.

Abbildung 37 – Eintritte nach Altersgruppen



Auswirkungen auf die Altersstruktur

Mehr als zwei Drittel der neuen Mitarbeiter:innen sind unter 40 Jahre alt. Betrachtet man die Altersgruppen ohne Auszubildende und Praktikant:innen, beträgt der Anteil der neu eingestellten unter 40-Jährigen knapp 60 % und das Durchschnittsalter 37,7 Jahre. Die vermehrten Neueinstellungen beeinflussen demnach nicht nur den Personalbestand, sondern auch die Altersstruktur. Zukünftig werden noch mehr Stellenbesetzungen von extern erforderlich sein, um den Personalbedarf zu decken, sodass dieser Zusammenhang zu beobachten ist.

Abbildung 38 – Interne Wechselbewegungen

		Wechsel aus					
	2018	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	*gesamt*
Wechsel in	FB 1	19	4	2	3	1	**29**
	FB 2	0	10	1	3	1	**15**
	FB 3	4	3	12	1	0	**20**
	FB 4	1	7	3	31	1	**43**
	FB 5	0	1	4	0	24	**29**
	gesamt	**24**	**25**	**22**	**38**	**27**	*136*

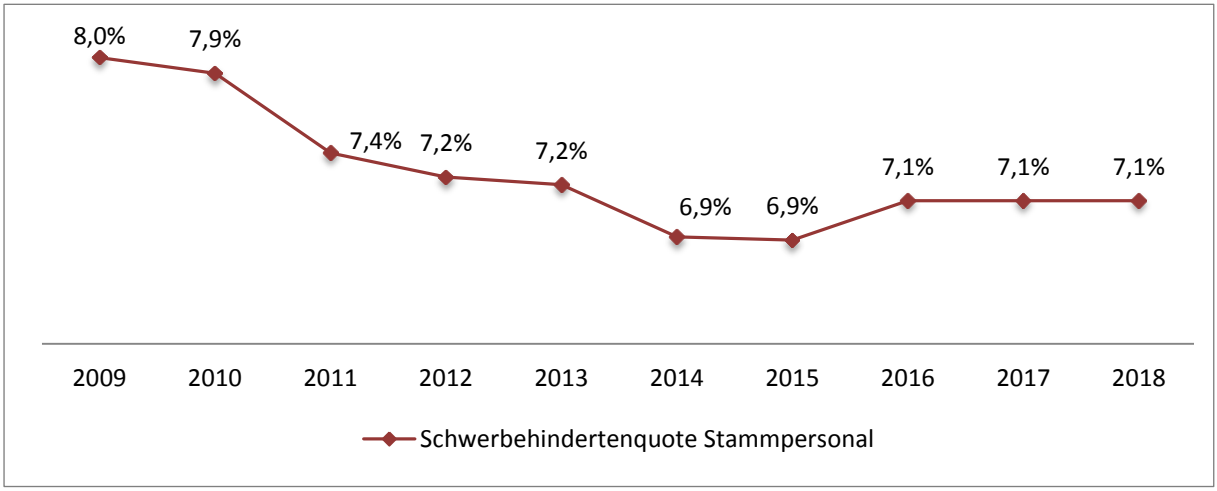
Interne Wechsel größtenteils innerhalb der Fachbereiche

Die Tabelle stellt die Wechsel dar, die durch interne Umsetzungen (zumeist durch Bewerbung auf eine andere Stelle) zustande kommen. Es wird deutlich, dass die Mitarbeiter:innen größtenteils innerhalb ihres bisherigen Fachbereichs wechseln. Mit 15 Personen hat der FB 2 am meisten Personal an die anderen Fachbereiche abgegeben. Aus dem FB 5 sind mit 3 Personen am wenigsten Mitarbeiter:innen in andere Fachbereiche gewechselt. Die meisten Wechsel in den Fachbereich hatte der FB 4 mit 12 Personen. Am wenigsten Personen wechselten in die FB 2 und 5 (jeweils 5). Vergleicht man interne Ein- und Austritte, haben die FB 1 und 4 den größten Zugewinn mit jeweils 5 Personen. Den größten Verlust machte der FB 2 mit –11 Personen.

2.8 Schwerbehinderung

Das neunte Buch Sozialgesetzbuch regelt alle geltenden Richtlinien für Menschen mit einer schweren Behinderung. Diese Gruppe hat Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung im Arbeitsleben.
Der Arbeitgeber muss mindestens 5 % dieser Personengruppe beschäftigen, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Erhebung der Schwerbehindertenquote im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe ist ein gesetzlich vorgeschriebener Berechnungsschlüssel anzuwenden. Dabei wird die Stadt als Gesamtarbeitgeber betrachtet. Die in den Grafiken dargestellten Angaben sind allerdings rein statistische Erhebungen und beziehen sich nur auf die Kernverwaltung.

Abbildung 39 - Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal (2009-2018)

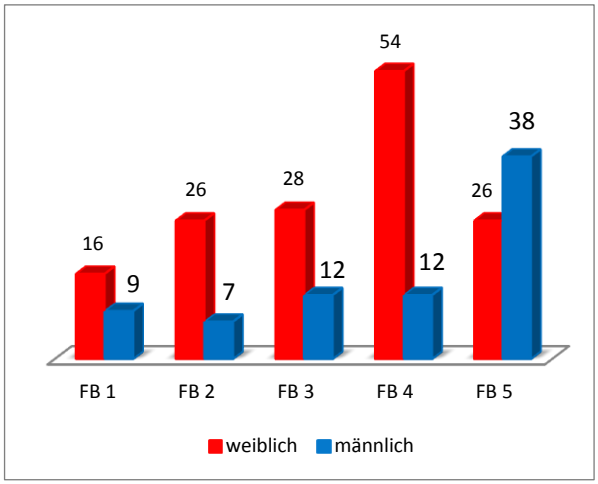


Schwerbehindertenquote unverändert

Der Anteil an Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Stammpersonal liegt seit 2016 konstant bei 7,1 %. Die Schwerbehindertenanteile in den Fachbereichen belaufen sich auf 8,4 % im FB 2, 7,4 % im FB 1, 7,3 % im FB 4, 7,2 % im FB 5 und 6,0 % im FB 3. Der Frauenanteil hat sich erneut leicht erhöht und beträgt aktuell 65,8 %.

Auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung bezogen beträgt die Schwerbehindertenquote 7,9 %.

Abbildung 40 - Schwerbehinderte in den FB (Gesamt: 228)



Anmerkung

Die gesetzliche Schwerbehindertenquote wird nach einem abweichenden Verfahren berechnet, in dem die Gesamtstadt, damit Kernverwaltung und Eigenbetriebe als Einheit betrachtet werden. Sie lag in der Gesamtverwaltung 2018 bei 8,3 %, womit die gesetzliche Vorgabe von 5 % erreicht ist.

2.9 Mitarbeiter:innen mit Migrations-hintergrund

Das „Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck“ enthält u. a. einen Handlungs- und Maßnahmenkatalog zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der auch die personalpolitische Ausrichtung der Stadt betrifft. Die Maßnahmen betreffen u. a. die Bildung von Kennzahlen zur Erhebung des Migrationshintergrundes in der Personalstruktur, die Entwicklung von geeigneten Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch verbindliche Fortbildungsangebote, diskriminierungsfreie Personalauswahlverfahren und die gezielte Werbung und Gewinnung potenzieller Auszubildender und Beschäftigter mit Migrationshintergrund.

Definition Migrationshintergrund

Nach der „Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung“ liegt ein Migrationshintergrund vor, „*wenn...*

1. *die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder*
2. *der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder*
3. *der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.*“

Die Daten zu 1. und 2. liegen anonymisiert vor. Daten zu 3. dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung der Betroffenen erhoben werden. Im Jahr 2015 wurde deshalb auf freiwilliger Basis eine anonymisierte Mitarbeiterbefragung zum Geburtsort der Eltern durchgeführt. Ergebnis war, dass 8,7 % der Mitarbeiter:innen in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben angaben, einen Migrationshintergrund zu haben. Als häufigste Herkunftsländer wurden Polen, Russland, Türkei, Kasachstan und Bulgarien angegeben.

Abbildung 41 - Stammpersonal nach Geburtsorten

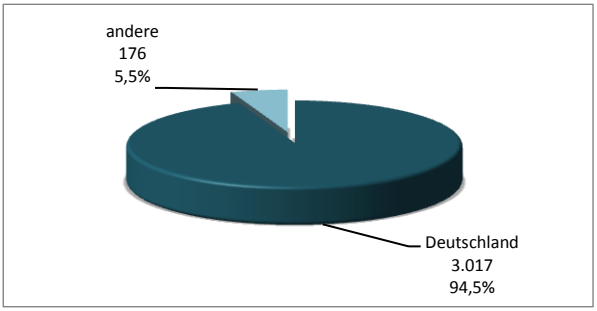
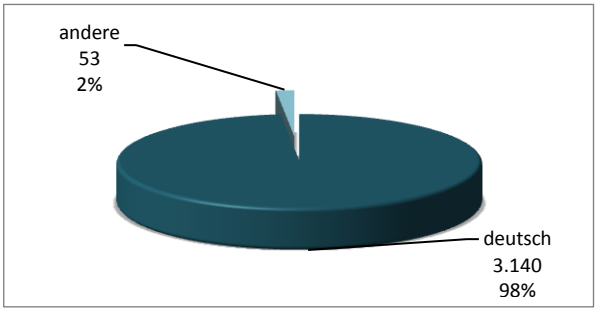


Abbildung 42 - Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit



Beschäftigte aus anderen Ländern gleichbleibend

Der bei 5,5 % liegende Anteil an Mitarbeiter:innen, die in einem anderen Land geboren wurden, hat sich in den vergangenen 3 Jahren nicht merkbar verändert. Auch die Anzahl der Beschäftigten mit einer anderen Staatsangehörigkeit ist mit 2 % gleich geblieben.

Um den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auch im Verwaltungshandeln adäquat zu spiegeln, bedarf es weiterhin wirkungsvoller Maßnahmen, um die Hansestadt Lübeck auch bei dieser Adressatengruppe bekannt zu machen. Mit den „Personalpolitischen Eckpunkten der HL“ wird diese Zielsetzung weiterverfolgt.

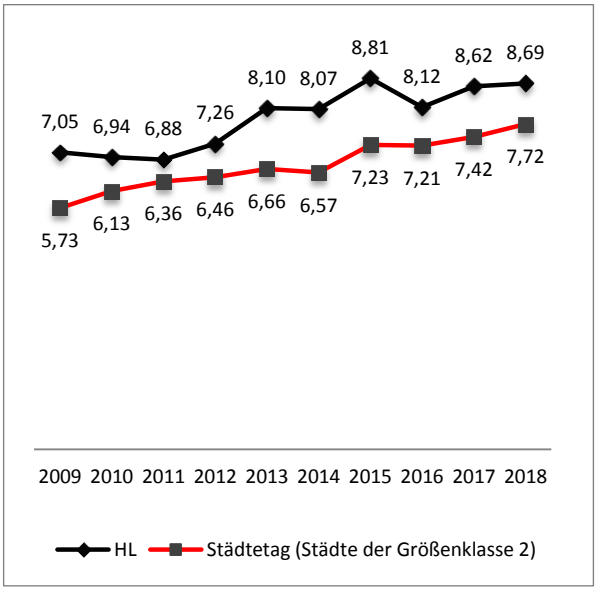
2.10 Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Fehlzeitendaten sind wesentliche Indikatoren im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Sie sollten jedoch nicht als einzig wichtige Kennzahl missverstanden werden. Abweichungen von statistischen Durchschnittswerten lassen keine Rückschlüsse auf Ursachen zu. Sie sind in erster Linie Anlass zur weiteren Untersuchung. In diesem Sinne sollen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse Orientierung geben und Anregung zum Gespräch zwischen Leitungen, Interessenvertretungen und den Akteur:innen im Gesundheitsmanagement sein.
Die Fehlzeitenberechnung erfolgt nach dem Berechnungsschlüssel des Deutschen Städtetages.

Fehlzeitenquote

Die Fehlzeitenquote gibt an, wie viel Prozent aller Beschäftigten durchschnittlich arbeitsunfähig gemeldet waren. Für das Jahr 2018 lag die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote bei **8,69** % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig höher, aber noch unter der Quote von 2015. Rein statistisch betrachtet bedeutet das: Jeder Beschäftigte fiel im Jahr 2018 krankheitsbedingt **31,7** Kalendertage aus.
Die intern ermittelte Fehlzeitenquote ist nicht vergleichbar mit den durch die gesetzlichen Krankenkassen veröffentlichten Fehlzeitenquoten. Diese sind grundsätzlich niedriger, da hier nur die durch ärztliches Attest bescheinigten Arbeitsunfähigkeitszeiten ausgewertet werden.

Abbildung 43 - Fehlzeitenquote - Kriterien des Städtetags



Fehlzeiten nach Erkrankungsdauer

Die Höhe des Krankenstandes wird maßgeblich durch länger andauernde Fälle von Arbeitsunfähigkeiten bestimmt. Wie in Abb. 44 ersichtlich, ist die Anzahl der Fälle, die **länger als 42 Tage** dauern – und damit als Langzeiterkrankung gelten - mit 2,8 % relativ gering, verursacht aber mit **40,6** % einen sehr großen Anteil der gesamten Fehlzeiten.

Abbildung 44 – Fehlzeiten verteilt nach Dauer ohne Vollkräftebereinigung

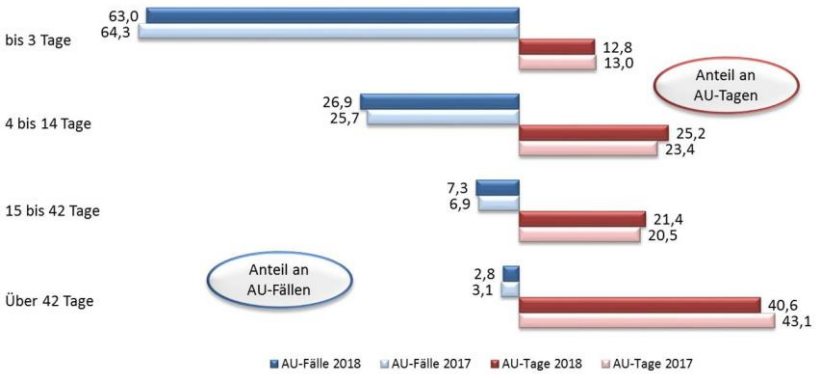
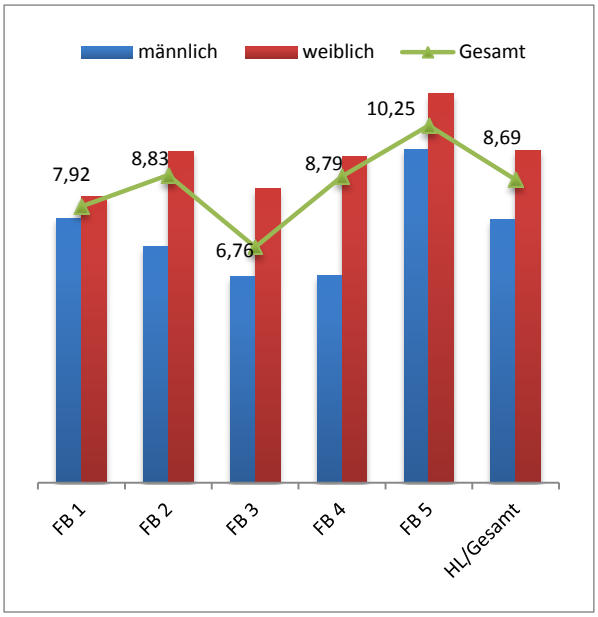


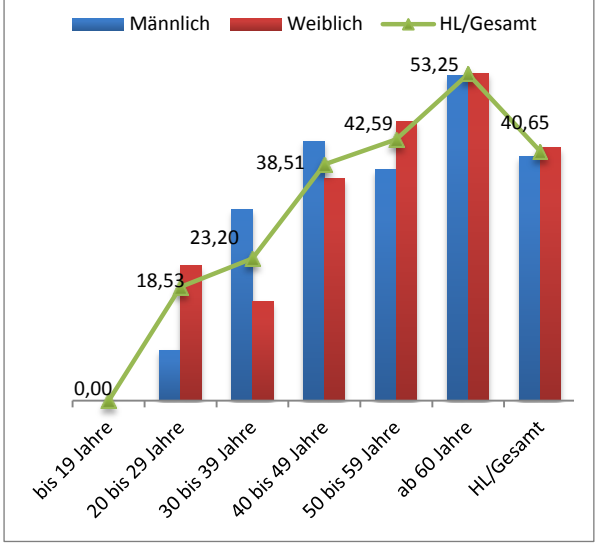
Abbildung 45 - Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht



Fehlzeiten nach Altersgruppen

Dass die Fehlzeitenquote mit zunehmendem Lebensalter ansteigt, wird durch zahlreiche Studien und Statistiken belegt und spiegelt sich auch im Fehlzeitengeschehen der Hansestadt Lübeck wider.
Ursache dafür sind die in höherem Lebensalter häufiger auftretenden Mehrfacherkrankungen bzw. die Chronifizierung von Erkrankungen, was oftmals mit langen Ausfallszeiten verbunden ist.
Darüber hinaus verlängern sich die Regenerationszeiten, was für eine erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz zunehmend wichtiger wird.

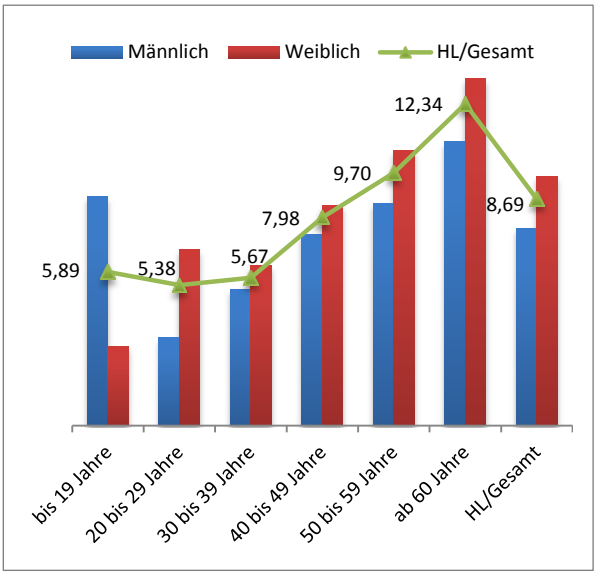
Abbildung 47 – Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen



Fehlzeiten nach Fachbereichen

Neben Alter und Geschlecht steht die berufliche Tätigkeit in engem Zusammenhang mit verschiedenen Krankheitsarten wie beispielsweise Muskelskeletterkrankungen. Nach wie vor sind die höchsten körperlichen Belastungen in den gewerblichen Tätigkeitsfeldern zu finden, was sich insbesondere im FB 5 bemerkbar macht.
Mittlerweile sind aber auch die arbeitsbedingten psychischen Belastungen zu einem Kernthema im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und im Arbeitsschutz geworden. Zahlreiche Studien sowie europa- und bundesweite Initiativen, z. B. der Unfallkassen zur Reduzierung von psychischen Belastungen in der Arbeitswelt, geben davon Zeugnis.

Abbildung 46 - Fehlzeitenquote nach Altersgruppen



Langzeiterkrankungen

Die nebenstehende Grafik zeigt den Anteil der Fehlzeiten, die länger als 42 Tage dauern und damit unter die Kategorie Langzeiterkrankungen fallen.

Hier wird einmal mehr deutlich, dass der Großteil der lang andauernden Erkrankungen in den höheren Altersgruppen zu finden sind.

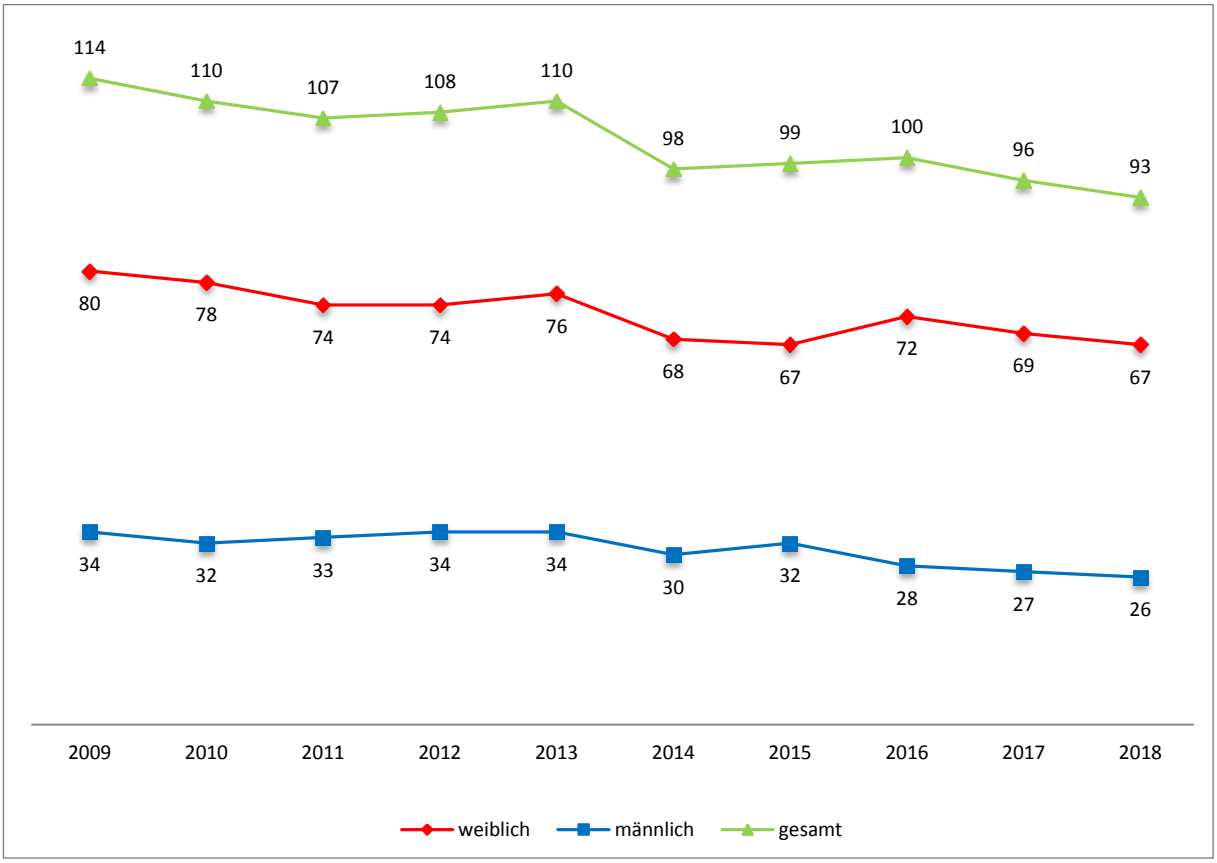
Bei einem Durchschnittsalter von rund 48 Jahren ist es umso wichtiger, auf die alternsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze hinzuwirken. Siehe hierzu auch die Arbeitspakete zum Umgang mit Langzeiterkrankten, S. 29 f.

2.11 Personal Jobcenter Lübeck

Seit dem 01.01.2005 wird ein Teil des städtischen Personals im Jobcenter Lübeck eingesetzt. Das Jobcenter wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betrieben.

Das Jobcenter ist zuständig für die Leistungen des Arbeitslosengeldes II.
Angeboten werden diese Leistungen in fünf Geschäftsstellen. Zusätzlich werden den Bürger:innen in vier weiteren besonderen Dienststellen Leistungen wie Beratung oder Jobvermittlung angeboten.

Abbildung 48 - Entwicklung des städtischen Stammpersonals im Jobcenter Lübeck (2009-2018)



Anzahl der Städtischen Beschäftigten über die Jahre leicht reduziert

Die Anzahl der städtischen Beschäftigten aus dem Stammpersonal im Jobcenter umfasst aktuell 93 Personen. Davon ist die Mehrheit weiblich (rund 72 %). Der Anteil der städtischen Mitarbeiter:innen im Jobcenter am Stammpersonal beträgt 2,9 %. Über die Jahre ist weiterhin ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen.

Die Verringerung der Zahl ist allerdings teilweise der geänderten Datenstruktur im Stammpersonal ab 2014 geschuldet. Siehe hierzu Anmerkung auf Seite 3.

Kennzahlen der Kernverwaltung

Jährliche Darstellung der Kennzahlen für den Zeitraum 2009 bis 2018 ist im Anhang, S. 51

	2009		2012		2015		2017		2018	
Beschäftigtenstand										
Beschäftigte im Stammpersonal	2.825		2.828		3.021		3.123		3.193	
Budgetrelevanter Personalbestand	2.945		2.948		3.249		3.382		3.478	
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse	3.046		3.069		3.364		3.515		3.603	
Vollzeitäquivalent im Stammpersonal	2.478		2.493		2.672		2.780		2.854	
Beschäftigte mit einer Befristung	112		62		68		106		80	
Ausbildung, Referendariat, FSJ, BFD										
Ausbildungskontingent insgesamt (HL)	170	4,0%	191	4,1%	182	3,9%	177	3,7%	189	3,9%
Auszubildende, AnwärterInnen (Kernverwaltung)	116	3,8%	115	3,7%	123	3,7%	127	3,6%	140	3,9%
Ref., FSJ, BFD (Kernverwaltung)	[1]	[1]	[1]	[1]	17	0,5%	31	0,9%	34	0,9%
Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal										
BeamtenInnen	831		831		773		778		769	
Tarifbeschäftigte (ehem. Angestellte)	1.553		1.607		1.623		1.733		1.830	
Tarifbeschäftigte (ehem. ArbeiterInnen)	441		390		625		612		594	
Teilzeitbeschäftigung im Stammpersonal										
Teilzeitbeschäftigte und -quote	803	28,4%	786	27,8%	941	31,1%	973	31,2%	986	30,9%
Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl/ Quote)	203	7,2%	133	4,7%	57	1,9%	28	0,8%	25	0,7%
Altersstruktur im Stammpersonal										
Beschäftigte bis 29 Jahre	184	6,5%	220	7,8%	227	7,5%	261	8,4%	275	8,6%
Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren	433	15,3%	370	13,1%	371	12,3%	454	14,5%	514	16,1%
Beschäftigte zwischen 40 und 49 Jahren	1.021	36,1%	929	32,9%	858	28,4%	753	24,1%	732	22,9%
Beschäftigte zwischen 50 und 59 Jahren	938	33,2%	1.023	36,2%	1.209	40,0%	1.223	39,2%	1.234	38,6%
Beschäftigte ab 60 Jahren	249	8,8%	286	10,1%	356	11,8%	432	13,8%	438	13,7%
Durchschnittsalter im Stammpersonal (w/m)	46,5	47,0	47,1	47,2	47,8	48,4	48,2	47,9	47,9	47,5
Beurlaubungen										
Beurlaubte insgesamt	82	2,7%	75	2,4%	82	2,4%	92	2,6%	89	2,5%
Geschlechterverhältnis										
Frauen und Männer im Stammpersonal	1.435	1.390	1.468	1.360	1.710	1.311	1.797	1.326	1.816	1.377
Frauenquote Stammpersonal	50,8%		51,9%		56,6%		57,5%		56,9%	
Beurlaubte (w/ m)	78	4	70	5	72	10	78	14	82	7
Teilzeitbeschäftigte (w/ m)	727	76	701	85	875	66	899	74	888	98
VZÄ Teilzeitbeschäftigte (w/ m)							597	47	598	63
Beschäftigte in Altersteilzeit (w/ m)	[2]	[2]	[2]	[2]	32	25	17	11	16	9
Auszubildende, Anwärter:innen (w/ m)	47	69	54	61	43	80	59	68	65	75
Referendare, FSJ, BFD (w/ m)	[1]	[1]	[1]	[1]	15	2	19	12	24	10
Bereichsleitungen HL (w/ m)	15	34	15	25	13	22	14	16	15	16
Stellvertretende Bereichsleitungen HL (w/ m)	12	29	12	22	12	20	9	14	11	14
Schwerbehinderte im Stammpersonal										
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen	226	8,0%	205	7,2%	207	6,9%	222	7,1%	228	7,1%

[1] bis 2014 sind die Referendare, FSJ, BFD in den Angaben zu den Auszubildenden, AnwärterInnen enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[2] bis 2014 sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in den Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

3 Aktuelle Schwerpunkte

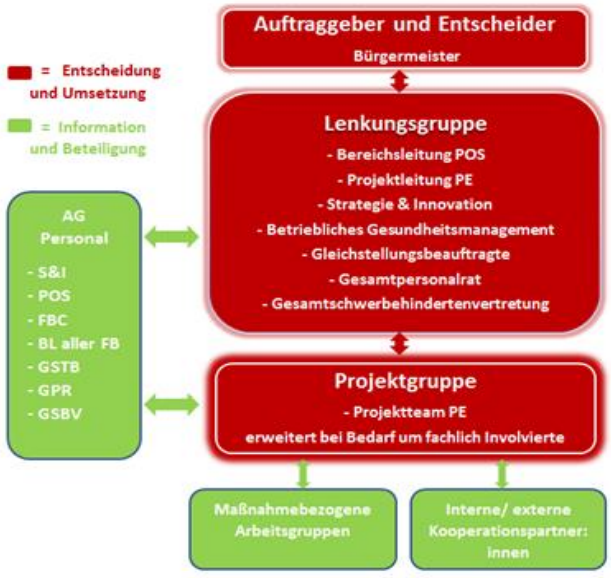
3.1 Projektstart „Personalpolitische Eckpunkte“

Die 40 Maßnahmen der neuen personalpolitischen Eckpunkte werden im Rahmen eines Projektes weiter konkretisiert und umgesetzt. Dafür hat der Bürgermeister dem POS im August 2019 den Projektauftrag mit einer knapp dreijährigen Laufzeit bis Juni 2022 erteilt.
Die für die strategischen Aufgaben der Personalsteuerung und Personalentwicklung geschaffenen Personalressourcen stehen ab Oktober 2019 zur Verfügung. Damit wurden die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen, die Maßnahmen zu planen und mit Leben zu füllen.
Die Grundlagen zu den personalpolitischen Eckpunkten werden auf S. 31 dieses Personalberichtes erläutert.

Die Richtlinie „Personalpolitische Eckpunkte der HL (neu)“ enthält einen Maßnahmenkatalog von 40 Maßnahmen, die teilweise bereits umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden, wie z. B. Führen im Fokus, interne Fortbildungen zur Personalentwicklung, Grippeschutzimpfung, Gesundheitstag, Mitarbeiter:innengespräche. Über deren aktuelle Umsetzung wird an anderer Stelle in diesem Personalbericht bereits berichtet (S. 31 ff).

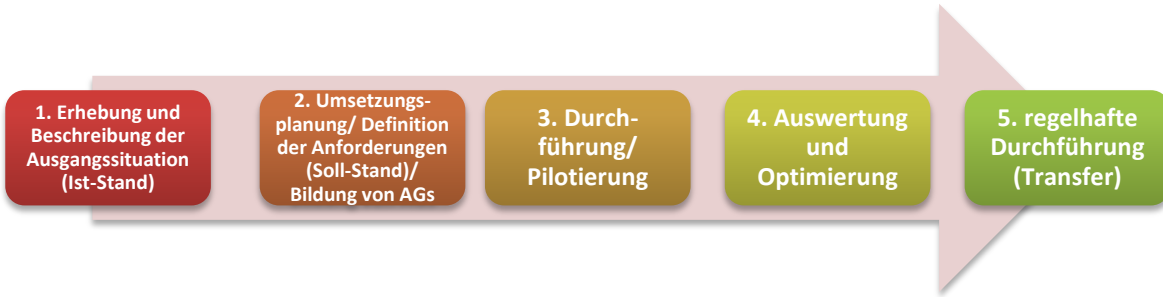
Teilweise handelt es sich bei den Maßnahmen aber auch noch um erste Ideen, die konzeptionell zu erarbeiten, sinnvoll zu verknüpfen und abzustimmen sind und die bereits frühzeitig durch Pilotphasen, Tests und Modellprojekte erprobt werden sollen. Um einen möglichst schnellen Nutzen durch die Maßnahmeumsetzung zu erzielen und auf aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse reagieren zu können, ist ein agiles Vorgehen in der Projektarbeit notwendig. Das bedeutet auch, dass aus Erfahrungen und Fehlern gelernt wird, diese kommuniziert werden, so dass im Projekt entsprechend nachgesteuert werden kann.

Abbildung 49 – Projektorganisation



In der Projektorganisation (Abb.49) liegt die Umsetzungsentscheidung beim **Bürgermeister**. Die **Lenkungsgruppe** steuert das Projekt gemäß den strategischen Zielen. Die **Projektgruppe** plant und gestaltet die operative Umsetzung des Projektes und organisiert die Beteiligung des fachlichen internen und externen Netzwerks. Die **Projektleitung** koordiniert und steuert das Gesamtprojekt und transportiert die Entscheidungsvorlagen der einzelnen Teilprojekte an den Bürgermeister. Die **AG Personal** bringt ihre aus bereichs- bzw. bereichsübergreifender Sicht bestehenden Ideen, Bedarfe und Anregungen zur Umsetzungsplanung und Weiterentwicklung der einzelnen Maßnahmen ein. Die **maßnahmebezogenen AGs** entwickeln die Konzepte zur Umsetzungsplanung der einzelnen Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ressourcenbedingt zeitversetzt. Jede Maßnahme durchläuft in der Regel 5 Phasen:



Im Projektzeitraum sollen alle 40 in der ppEck aufgeführten Maßnahmen mindestens die Phasen 1 und 2 durchlaufen, d.h. die Ausgangsituation ist erhoben (Ist-Stand) und die Umsetzungsplanung (Soll-Stand) ist erfolgt und wurde mit den betroffenen Bereichen und Fachgebieten kommuniziert. Darüber hinaus ist geplant, dass mindestens 50 % aller Maßnahmen zumindest pilotiert (Phase 3), möglichst bereits ausgewertet und optimiert werden (Phase 4) bzw. optimaler weise bereits die regelhafte Durchführung (Phase 5) erfolgt.

Die Abb. 50 zeigt die hochpriorisierten Maßnahmen, mit deren Umsetzungsplanung begonnen wird und für die die konzeptionellen Grundlagen noch zu erarbeiten sind.

In den nächsten Personalberichten wird die Darstellung des Projektverlaufes und des Umsetzungsstandes weitergeführt und konkretisiert.

Abbildung 50 –Maßnahmen, mit deren Konkretisierung und Umsetzungsplanung begonnen wird



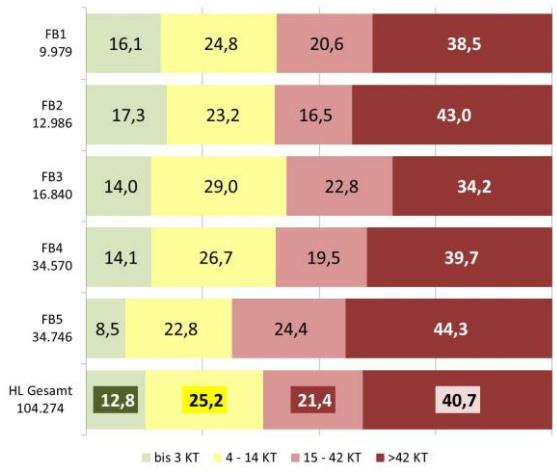
3.2 Umgang mit Langzeiterkrankten

Der Umgang mit Fehlzeiten und vor allem mit lang andauernden, krankheitsbedingten Fehlzeiten ist eine besondere Herausforderung für jeden Arbeitgeber. Insbesondere die unmittelbaren Führungskräfte stehen vor der Aufgabe, den Kapazitätsverlust aufzufangen und die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und den Fokus auf präventive Ansätze zu richten.

Um die Diskussion dazu zu intensivieren, wird Anfang 2019 eine Senatsklausur einberufen.

Abbildung 51 - Anteil Fehlzeiten >42 Tage



GERINGE FALLZAHLEN – HOHE AUSFALLZEITEN

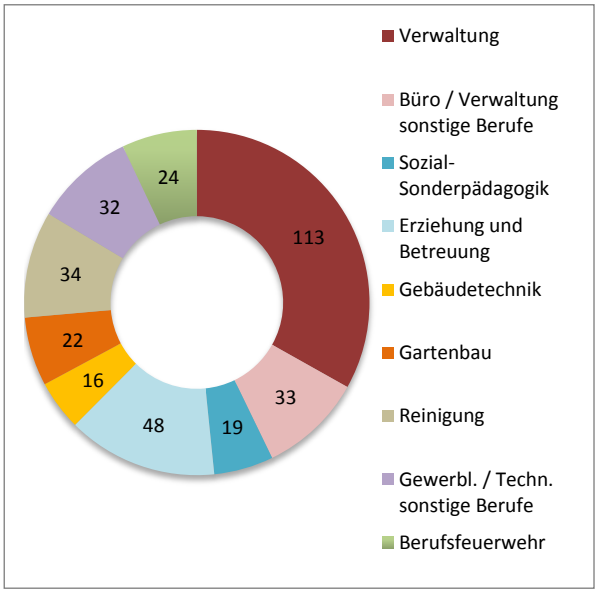
Der Anteil der Langzeiterkrankungen – das sind Fehlzeiten, die länger als 42 Tage dauern - liegt kontinuierlich bei knapp über 40 % der gesamten Fehlzeiten. Demgegenüber steht der um 3 % liegende geringe Anteil an Erkrankungsfällen dieser Gruppe (im Berichtsjahr 2,8 %, siehe Seite 22). Die nebenstehende Grafik macht deutlich, dass in allen Fachbereichen der Anteil der Langzeiterkrankungen hoch ist. Fachbereichsbezogen liegen dabei die Fachbereiche über dem innerstädtischen Durchschnitt, in denen sich die Berufsgruppen mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen finden.

BERUFSGRUPPEN UNTERSCHIEDLICH BETROFFEN

Hinter dem prozentualen Anteil von 2,8 % stehen 341 Fälle (Tarifbeschäftigte und Beamt:innen). Die nebenstehende Grafik veranschaulicht, auf welche Berufskategorien sich die Fälle verteilen.
Fachbereichsübergreifend wird deutlich, dass sich die fast die Hälfte der Fälle in der Berufskategorie der Verwaltung bzw. verwaltungsnahen Berufe findet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die gewerblich-technischen Berufe inkl. Reinigung.

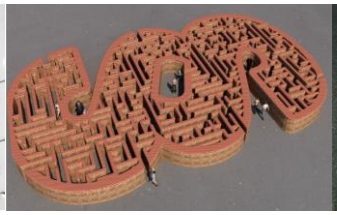
Mit der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung wird derzeit ein Instrument eingeführt, mit dem bei erkannten Fehlbelastungen frühzeitig gegengesteuert werden kann.

Abbildung 52 - Anteil Fälle (341) mit Fehlzeiten >42 Tage nach Berufskategorien



Langzeiterkrankungen – Klausurtagung des Senats

Im Februar 2019 hat sich der Senat gemeinsam mit Vertreter:innen des POS, des Bereichs Recht sowie der amts- und betriebsärztlichen Dienste in einer ganztätigen Klausurtagung mit dem Thema „Langzeiterkrankungen“ befasst. Basierend auf den vorliegenden Zahlen wurden u. a. die in untenstehenden Fragestellungen thematisiert. Anhand des Prozessablaufs wurden vorhandene Schwierigkeiten (Blitzlichter) zusammengetragen und mit Fallbeispielen konkretisiert.
Zur Verbesserung des gemeinsamen Vorgehens wurden 7 Arbeitspakete geschnürt.

Welche Auswirkungen von Langzeiterkrankungen erleben die Bereiche vor Ort?	Wie wirkt sich die unterschiedliche Rechtslage bei Tarifbeschäftigten und BeamtInnen aus?	Was passiert mit RückkehrerInnen, die nach Erkrankung ihrer bisherigen Aufgabe nicht mehr nachgehen dürfen?
		

Was stellt sich für Führungskräfte als Aufgabe?	Was ist Aufgabe des BEM und wo sind die Grenzen der Re-Integration?	Wie sieht die Aufgabe und die Zusammenarbeit der verschiedenen „Zuständigen“ aus?
		

Arbeitspakete – Laufende Aktivitäten

1. **Erhebung von Langzeiterkrankungen mit ruhendem Arbeitsverhältnis**
   Die vorhandenen Ressourcen sollen für die Beschäftigten gebündelt werden, die Chancen auf eine Rückkehr an den Arbeitsplatz haben. Dazu ist im ersten Schritt eine Überprüfung notwendig, ob bei ruhenden Arbeitsverträgen eine Aussteuerung gem. § 48 SGB V vorliegt und in diesen Fällen eine Lösung zu finden.

2. **Erarbeitung eines Fragenkatalogs für die Beauftragung medizinischer Gutachten**
   Als Entscheidungsgrundlage, ob Beschäftigte ihre Tätigkeit noch ausüben können, spielen amtsärztliche bzw. medizinische Gutachten gem. TVÖD § 3 eine wesentliche Rolle. Zur Klärung von Rollen und Aufgaben fand ein erstes Treffen zwischen POS, Gesundheitsamt, Arbeitsmedizin und Recht statt.

3. **Maßnahmen zur Prozessoptimierung entlang der Blitzlichter im Prozess "Langzeiterkrankungen"**
   Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage zwischen Tarifbeschäftigten und Beamt:innen weicht der Prozessablauf „Krankmeldung" bei Langzeiterkrankungen voneinander ab.
   Grundsätzlich gilt jedoch bei Langzeiterkrankungen mit einer positiven Prognose, dass z. B. die Pflicht zur Schaffung leidensgerechter Arbeitsplätze besteht. Darüber hinaus sollen Anreize zu Hospitation und Arbeitserprobung geschaffen werden.

   Bei negativer Prognose gehört dazu aber auch die Formulierung legitimer Ansprüche des Dienstherrn/Arbeitgebers einschließlich der Nutzung dienst-/oder arbeitsrechtlicher Instrumente als „ultima ratio".

4. **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
   Im 2017 neu aufgestellten BEM wird an der Klärung der Rolle des BEM-Beraters sowie an der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen/Bereichen und den Personalräten gearbeitet.
   Darüber hinaus sollen Anreize geschaffen werden, die eine Hospitation erleichtern.

5. **Umgang mit langzeiterkrankten Mitarbeiter:innen**
   Führungskräfte sollen in ihrer Rolle als „Frühwarnsysteme" im Hinblick auf Fehlzeiten gestärkt werden. Jeder Krankmeldung sollte im Einzelfall mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und eine Kultur des „Hinsehens" und „Sich-Kümmerns" entstehen.

   Dazu gehört neben Fortbildung und Coaching auch ein „Regelrahmen" für gesundheitsförderliches Führen, mit Aspekten wie Wertschätzung, Kommunikation, eine positive Gestaltung des Team-/Abteilungsklimas, aber auch eine angemessene Gesprächsführung im Falle schwieriger Gespräche (z. B. bei Leistungsveränderung).

6. **Gesundheitsprävention**
   Das Angebot für gesundheitsförderliches Arbeiten wird kontinuierlich ausgebaut. Neben Seminaren für einen gesunden Lebensstil werden Arbeitsplatzprogramme zu den Themen Ergonomie und Achtsamkeit entwickelt, die eine direkte Umsetzung am individuellen Arbeitsplatz trainieren.

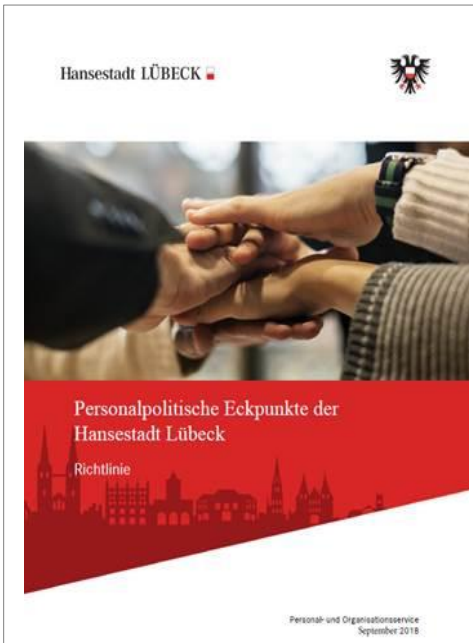
   In die Verantwortung der Bereiche fällt die Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Teamklimas und der Zusammenarbeit abzielen.

   Konkrete präventive Maßnahmen werden sich darüber hinaus aus den Gefährdungsbeurteilungen ergeben.

7. **Dokumentation und Zusammenfassung der Ergebnisse in einem „Leitfaden Langzeiterkrankte"**
   Diese Aufträge und erste Ergebnisse sollen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebunden und fachbereichsübergreifend bearbeitet werden.

   Die Koordinierung des Vorgehens und die Sicherung der Ergebnisse in einem Leitfaden erfolgt über das betriebliche Gesundheitsmanagement im POS.

4 Personalsteuerung und Personalentwicklung



Die für die Hansestadt Lübeck beschlossene strategische personalpolitische Ausrichtung gründet auf einer Reihe an Konzepten und Regelungen. Aktuell sind dies insbesondere die im Oktober 2018 in Kraft gesetzten „Personalpolitischen Eckpunkte der Hansestadt Lübeck“ (ppEck). Diese lösen die davor geltenden „ppEck zur Haushaltskonsolidierung“ ab. Themen aus früheren städtischen Grundlagen zur Personalentwicklung und zur Personalsteuerung wurden insbesondere für ihre Aktualisierung und Weiterentwicklung weitgehend in die neuen ppEck eingebunden. Das sind insbesondere das „Personalmanagementkonzept der Hansestadt Lübeck“ (März 2011), das „Eckpunktekonzept zur Personalentwicklung“ (Mai 2008), das „Konzept zur Führungskräfteentwicklung“ (2013) mit den entsprechenden Teilprogrammen „Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte und „Mitarbeitergespräche beider HL“ sowie das „Rahmenkonzept zur Aktivierung des internen Arbeitsmarktes.“

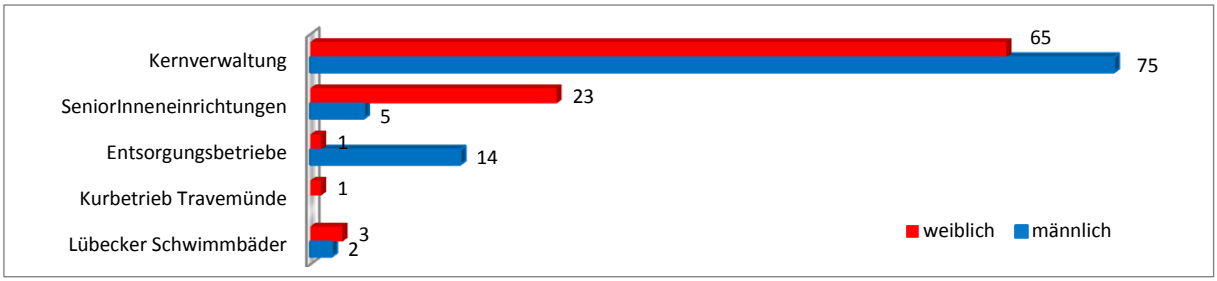
Die ersten Teile des Personalberichts zeigen datenbezogen die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen auf, mit denen sich die Stadt auseinandersetzen muss. An dieser Stelle sollen nun die aktuellen Themen inhaltlich aufgegriffen werden. Es werden Aktivitäten und Erfahrungen beschrieben.
Die Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung innerhalb der Verwaltung mit ihren Folgeerscheinungen spielt seit ein paar Jahren eine wesentliche Rolle. Hinzu kommen gesellschaftliche Trends, wie der derzeitige Fachkräftemangel und die Digitalisierungsprozesse, die die Stadt vor neue Herausforderungen stellen. Mit den „ppEck der Hansestadt Lübeck“ wird dieser Handlungsstrang aufgegriffen, der nun mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket in die Praxis überführt werden soll (s. die Darstellung im Teil „Schwerpunkt“, S. 26-27).
Im Mittelpunkt steht die Zielsetzung, die umfangreichen, altersbedingten Personalverluste der kommenden Jahre durch attraktive Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung und Gesundheitsförderung, zur Wissenssicherung und insgesamt zur Förderung eines wertschätzenden Arbeitsklimas zukunftsorientiert zu gestalten. Mit den ppEck ist insofern eine deutliche Umsteuerung der personalpolitischen Ausrichtung der HL verbunden. Es wird letztendlich darum gehen, Wege und Möglichkeiten zu finden, die starken Altersabgänge im erforderlichen Umfang zu kompensieren um die Qualität der städtischen Leistungen zu sichern.

Seit die ppEck im Oktober 2018 in Kraft gesetzt wurden, sind alle Vorbereitungen für die Umsetzung der 40 enthaltenen Maßnahmen getroffen worden. Insbesondere wurden die zu bearbeitenden Themen mit Vertreter:innen aus allen Fachbereichen sowie auch dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsbeauftragten priorisiert und es wurde ein Team zusammengestellt, das innerhalb einer Projektstruktur alle Themen bearbeitet, koordiniert und mit den betroffenen Verwaltungseinheiten abstimmt. Der Projektauftrag des Bürgermeisters erstreckt sich über einen Zeitraum von knapp 3 Jahren.
Die Projektplanung ppEck ist auf den Seiten 26-27 dargestellt. Über den Fortgang der Umsetzung wird berichtet.

4.1 Ausbildung Hansestadt Lübeck

Die berufliche Ausbildung gehört zu den wichtigsten Aufgaben vorausschauender Personalplanung. Sie trägt wesentlich zur Kompensation der demografischen Entwicklung und zur Sicherung der städtischen Aufgabenerledigung bei. Angesichts des Mangels an Fachkräften, welcher auch den Sektor des öffentlichen Dienstes betrifft, werden hier auch in den kommenden Jahren wesentliche Weichenstellungen vorzunehmen sein, um den Wettbewerb mit anderen Ausbildungsbetrieben um leistungsfähigen Nachwuchs zu bestehen. Im Unterschied zu den Angaben zur Ausbildung in der Kernverwaltung (S. 6/7) behandelt dieses Kapitel Ausbildungsthemen der gesamten HL.

Abbildung 53 – Auszubildende der Hansestadt Lübeck - Gesamtverwaltung (Gesamt: 189)



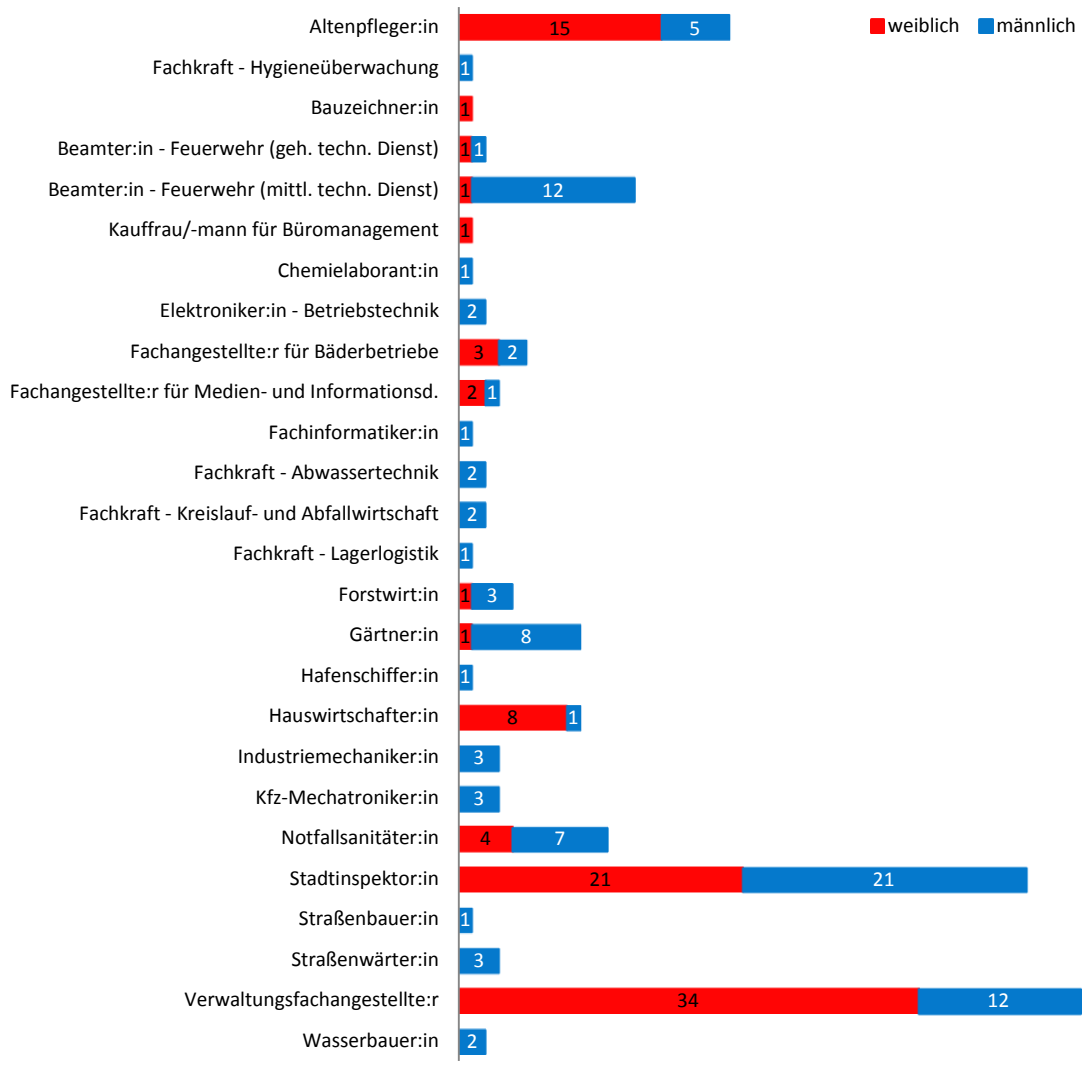
Großer Ausbildungsträger der Region mit vielfältigen Ausbildungsberufen

Mit 189 Auszubildenden (alle drei Jahrgänge) ist die Hansestadt Lübeck einer der größten Ausbildungsträger der Region. 140 Auszubildende und damit 74,1 % sind der Kernverwaltung zugeordnet, 25,9 % den Eigenbetrieben bzw. Sondervermögen (s. Abb. 53). In der Kernverwaltung überwiegen die klassischen Verwaltungsberufe. Bezogen auf alle Auszubildenden der Gesamtstadt beträgt der Anteil an Verwaltungsberufen ca. 47 %. Derzeit bildet die Stadt in 28 unterschiedlichen Ausbildungsberufen aus. Mit 15 Berufen ist der Großteil der Ausbildungsberufe dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. Sechs weitere Berufe gehören dem Aufgabenspektrum von Verwaltung, Kultur und IT an, drei dem Gesundheitsbereich und drei der Feuerwehr. Hinzu kommt ein Ausbildungsberuf bei den Lübecker Schwimmbädern. Die Details sind Abb. 54 zu entnehmen.

Ausbildungsmarketing erweitert

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung spielt die Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Nachwuchskräften eine entscheidende Rolle. Für die Gewinnung von Nachwuchskräften wurde das Ausbildungsmarketing ausgeweitet. Mittlerweile ist die Stadtverwaltung mit einem einheitlichen neuen Design bei den gängigen Ausbildungsmessen in Lübeck vertreten.
Diese Aktivitäten sollen zukünftig über die Stadtgrenzen hinaus erweitert werden u. a. durch Teilnahmen an Ausbildungs- und Fachkräftemessen im näheren Umkreis, wie z. B. Hamburg. Außerdem wird der Internetauftritt über ansprechende, motivierende Imagefilme moderner gestaltet. Auch die Informationsmöglichkeiten vor Ort im Personal- und Organisationsservice werden optimiert. In neu gestalteten barrierefreien Räumlichkeiten können sich zukünftig Schulklassen, aber auch einzelne Bewerber:innen, über die beruflichen Perspektiven bei der HL direkt informieren. Darüber hinaus wird es zukünftig verstärkt darum gehen, auch die Qualität der Ausbildung stärker in den Fokus zu nehmen, um Auszubildende an die HL zu binden. In den personalpolitschen Eckpunkten sind dazu entsprechende Maßnahmen genannt, die noch umzusetzen sind.

Abbildung 54 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen der Gesamtverwaltung (Gesamt: 189)



Frauenanteil Gestiegen – Geschlechtsspezifische Unterschiede bleiben

Mit 96 männlichen und 93 weiblichen Auszubildenden ist das Geschlechterverhältnis derzeit insgesamt nahezu ausgeglichen. Allerdings gibt es, wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, bei den Ausbildungsberufen große geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese folgen nach wie vor stark der traditionellen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Einen hohen Frauenanteil gibt es bei den Verwaltungsfachangestellten, den Hauswirtschafter:innen und den Altenpfleger:innen. In zwei Ausbildungsberufen (Bauzeichner:in, Kauffrau/-mann für Büromanagement) werden derzeit ausschließlich Frauen ausgebildet. Bei den gewerblichen Berufen überwiegen männliche Auszubildende. In insgesamt 15 Berufen in der Gesamtverwaltung gibt es derzeit keine weiblichen Auszubildenden. Hier bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um das Interesse von Mädchen und Frauen für diese Berufe zu wecken.

Um weiterhin ausreichend geeignete Interessierte für die Ausbildungsberufe der Stadt zu finden und um eine qualitativ sehr gute Ausbildung sicher zu stellen, wird zur Zeit die Umsetzung eines ganzen Maßnahmenpakets vorbereitet. Dieses schließt sowohl die systematischere Qualifizierung und Vorbereitung der Ausbilder:innen ein als auch ein verstärktes, zielgruppenorientiertes Ausbildungsmarketing, auch unter sichtbarerer Einbeziehung von Zielgruppen mit Migrationshintergrund.

4.2 Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen

Die in den vergangenen Jahren in der HL eingeführten Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung wurden erfolgreich verstetigt und weiterentwickelt. Der Erkenntnis folgend, dass eine zukunftsorientierte und moderne Verwaltung ein zunehmend komplexes Führungshandeln erfordert, werden vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für Führungskräfte als auch für Nachwuchsführungskräfte umgesetzt.
Ziel ist es, die Führungskräfte in ihrer Handlungskompetenz zu stärken und sie bei den Herausforderungen, die sich im Führungsalltag und insbesondere im Kontext von Digitalisierung und demografischer Entwicklung stellen, zu unterstützen.

Die fortlaufende Führungskräfteentwicklung bei der HL wurde 2013 mit dem ESF-Projekt „Führen im Fokus“ neu ausgerichtet und 2016 mit dem Konzept „Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte“ verstetigt. Zielgruppe sind alle Führungs- und Leitungsebenen sowie der potenzielle Führungsnachwuchs. Die bewährte Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben und dem Stadtverkehr Lübeck wurde fortgesetzt. Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter:innen mit Vorgesetztenfunktion als Führungskräfte bezeichnet, wobei die Anforderungen an die verschiedenen Führungsebenen sich durchaus unterscheiden.

Abbildung 55 – Bereichsleitungen nach Geschlecht (2009-2018)

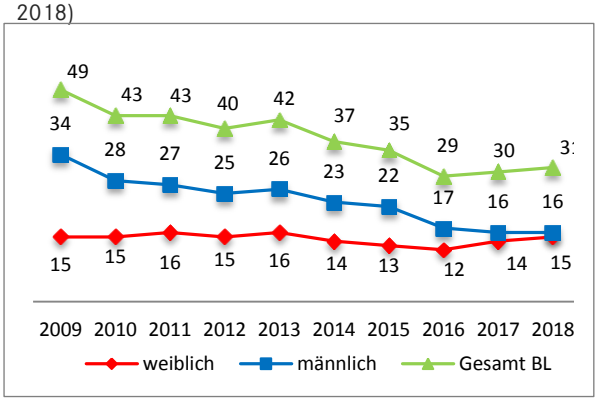
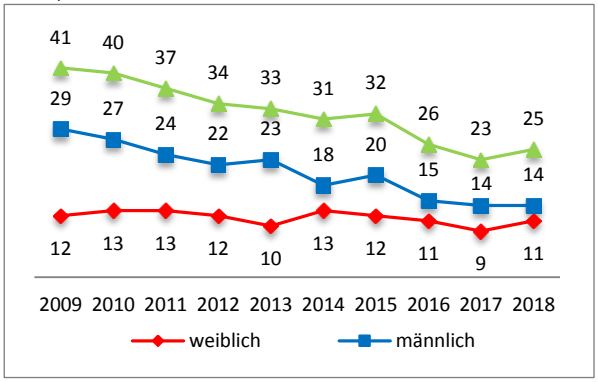


Abbildung 56 – stellvertretende BL nach Geschlecht (2009-2018)



Bereichsleitungen – weniger Leitungsfunktionen, höherer Frauenanteil

Nach einer längeren Phase, in der die Bereichsleitungsfunktionen sich verringert haben, ist in den letzten zwei Jahren eine leicht Vermehrung zu beobachten. Ende 2018 wurden faktisch 31 Bereichsleitungen gezählt. Obwohl die Anzahl der Frauen in Führungspositionen auf der Ebene Bereichsleitung in den letzten 10 Jahren mit leichten Schwankungen unverändert geblieben ist, ist ihr Anteil am Gesamt der Führungspositionen auf der Ebene Bereichsleitung im gleichen Zeitraum von rund 30 % auf die Hälfte deutlich gestiegen. Die Zahlen bestätigen hier einen langsamen, aber stetigen Gleichstellungsprozess. Auch bei den stellvertretenden Bereichsleitungen macht sich die über die Jahre sichtbare Reduzierung der Bereiche im Geschlechterverhältnis bemerkbar. Die männlichen stellvertretenden Bereichsleitungen sind um etwa die Hälfte zurückgegangen, während die Anzahl der weiblichen stellvertretenden Bereichsleitungen in etwa gleichgeblieben ist. In der Gesamtschau bedeutet das auch bei dieser Gruppe eine Verbesserung der Frauenquote. Der Anteil weiblicher Führungskräfte auf stellvertretenden Bereichsleitungsfunktionen ist derzeit mit 45 % nicht ganz so hoch wie bei den Bereichsleitungen, aber deutlich höher als noch vor 10 Jahren.

Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess

Auf der Basis der konzeptionellen Grundlagen wird den Führungskräften ein laufendes Programm angeboten, welches sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet. In der Qualifizierungsreihe „Führung intensiv – Führung aktiv“ werden in einem für alle Führungskräfte offenen Seminarangebot laufend aktuelle Führungsthemen angeboten. Alle Führungskräfte können zudem Coaching durch externe Coaches nutzen, ebenso wird die Methode der Kollegialen Beratung vermittelt und selbständig von den Führungskräften in Gruppen weitergeführt.

Im Dezember 2018 wurde die als Pilot durchgeführte Qualifizierungsreihe für neue Führungskräfte „Führung kompakt“, erfolgreich mit 15 Führungskräften abgeschlossen. Dieses Format hat sich bewährt und wird auch 2019 und 2020 im Umfang mit 6 Pflicht- und 3 Wahlmodulen weitergeführt (Abb. 57+58).

Das bereits in der Vergangenheit zweimal durchgeführte Qualifizierungsprogramm „Fit für Führung“ für potenzielle Nachwuchsführungskräfte startete im Juni 2019 mit 15 in einer Potenzialanalyse ausgewählten Bewerber:innen. Es umfasst neben 4 Pflichtmodulen zu den Themen Führung, Kommunikation, Konflikte, Gesundes Führen auch 2 Wahlmodule. Ziel dieser Qualifizierungsreihe ist es, geeignete Mitarbeiter:innen auf zukünftige Führungsaufgaben vorzubereiten.

Abbildung 57 – Pflichtmodule „Führung kompakt“

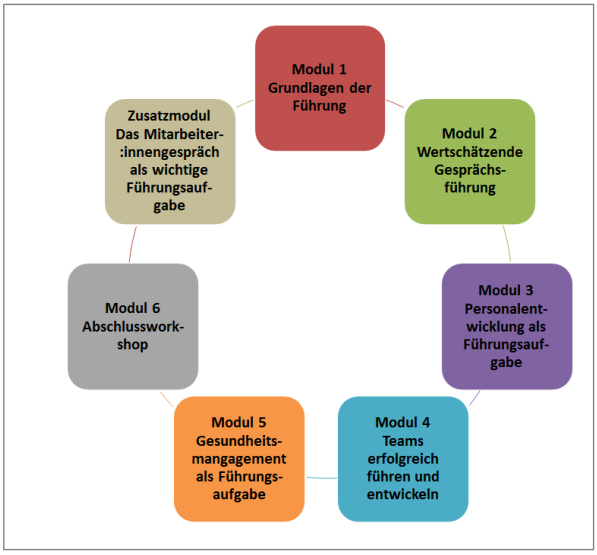
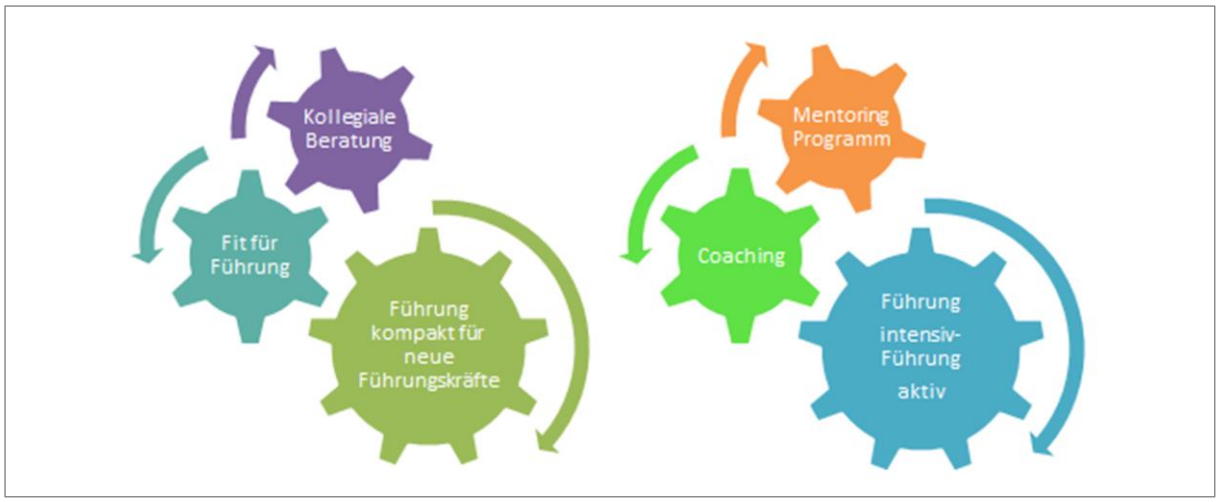


Abbildung 58 – Wahlmodule „Führung kompakt“



Abbildung 59 - Qualifizierungsangebote für Führungskräfte bei der HL



4.3 Betriebliches Gesundheits-management

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist mittlerweile fester Bestandteil der Lübecker Stadtverwaltung, denn motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter:innen sind die wichtigste Voraussetzung dafür, den vielfältigen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können.

Bei der Hansestadt Lübeck bietet ein Netzwerk von Expert:innen vielfältige Angebote und individuelle Beratung für den Schutz und die Förderung der Gesundheit. Prävention am Arbeitsplatz und eine frühzeitige Unterstützung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sind dabei besonders wichtig.

10-Minuten-Aktiv-Einheit

Im Sommer 2018 wurde die Testphase zur Einführung von 10-Minuten-Aktiv-Einheiten gestartet. Das Interesse der Kolleg:innen war sehr hoch und so konnten vier Kurse voll belegt das Training beginnen.

Das Trainingskonzept kombiniert ungewohnte Bewegungsaufgaben mit kognitiven Herausforderungen und visuellen Aufgaben.
Damit zielt das Training neben den positiven körperlichen Effekten auch auf eine Stressreduktion sowie Verbesserung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit ab.

Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, so dass im Anschluss die Ausbildung von internen Multiplikatoren geplant ist, die dann das Training als 10-Minuten-Einheiten mit ihren Kolleg:innen weiterführen werden.





Stadtwerke Lübeck Marathon

Gemeinsam Sport treiben macht Spaß und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.
Das haben die 30 Läufer:innen aus der Stadtverwaltung unter Beweis gestellt. Bei strahlendem Sonnenschein und guter Stimmung gingen die Staffeln „Zahlendreher“, „Atemnot“ und „Team Lübeck“ mit dem gemeinsamen Motto ***Laufend für Sie da*** am 14. Oktober beim Stadtwerke Lübeck Marathon an den Start.
Alle drei Staffeln sind mit ihren Zeiten unter der 4-Stunden-Grenze gelaufen und haben hervorragende Platzierungen belegt.

Azubi-FIT

In diesem Jahr hatten zum ersten Mal alle Auszubildenden in den Herbstferien einen *Tag für ihre Gesundheit*. Das Programm Azubi-FIT wurde 2016 gestartet und trägt dazu bei, die Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck attraktiver zu gestalten. Durch die frühzeitige Verankerung der Themen Gesundheit und Personalentwicklung soll die Gesundheitskompetenz und auch die Lernbereitschaft unserer Auszubildenden gefördert werden. Azubi-FIT behandelt Themen wie Gesundheitsressourcen, Ergonomie, Kommunikation, Lernvorbereitung oder Stressprävention, um Wege aufzuzeigen, wie ein gesundes Berufsleben gestaltet werden kann.

Die Rückmeldungen zu Azubi-FIT wurden ausgewertet und fließen in die weitere Ausgestaltung ein. Neben der allgemein sehr positiven Bewertung war z. B. ein Wunsch der Auszubildenden, u. a. das Thema Lernstrategien zu vertiefen und praxisnäher zu bearbeiten. Das wird in der nächste Azubi-FIT Woche umgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vernetzung der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen untereinander. In diesem Jahr gab es daher zum ersten Mal einen gemeinsamen Abschlusstag.



Abschlusstag mit Bürgermeister Jan Lindenau

Zum Abschluss der Azubi-FIT Woche fand am 18. Oktober 2019 eine gemeinsame Veranstaltung für die Azubis aller Jahrgänge statt. Hier hatten die Azubis die Möglichkeit, sich in einem World Café „Gesund arbeiten“ mit ihren Ideen einzubringen und im Anschluss mit Bürgermeister Jan Lindenau in den direkten Austausch zu gehen.

Auch für die weitere Ausgestaltung des Programms Azubi-FIT wurden viele Anregungen gegeben, die im weiteren Verlauf berücksichtigt werden.

Ausblick – Gesund arbeiten

Ein präventiver Ansatz, um den hohen Fehlzeiten wirksam entgegenzutreten, ist die Reduzierung arbeitsbedingter Fehlbelastungen mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GBPsy).
Die Koordination und Steuerung der Durchführung wird durch ein zentrales Projektteam erfolgen. Geplant ist ein Zeitraum von zwei Jahren, um in allen Bereichen die psychischen Gefährdungsbeurteilung (GBPsy) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen.

Die GBPsy ist ein gutes Instrument, um eine positive und konstruktive Dialog- und Fehlerkultur zu entwickeln.

Ausblick - Navigation 60 plus

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden – Lübeck im Dialog“, die über den Bereich Soziale Sicherung organisiert wurde, ist eine Projektidee geboren, die das Thema „Übergang in die Nacherwerbsphase“ in den Fokus nimmt. Zielgruppe sind Mitarbeiter:innen, die ein bis drei Jahre vor Eintritt in den Ruhestand sind.

Das Angebot soll perspektivisch ein Modul der Betrieblichen Gesundheitsförderung werden.

4.4 Betriebliches Eingliederungs-management

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist fester Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Hansestadt Lübeck. Um die Wirkung zu verstärken, wurde das gesetzlich vorgeschriebene BEM-Verfahren erweitert und steht auch, unabhängig von einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit, präventiv zur Verfügung.

Ein BEM-Verfahren zielt auf die Sicherung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ab. Ein krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust soll durch frühzeitiges Handeln vermieden werden.

Gesetzliche Grundlage und Praxis

Gemäß **§ 167 Absatz 2 SGB IX Prävention** ist der Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten, die länger als 42 Kalendertage arbeitsunfähig waren oder sind, ein BEM-Gespräch anzubieten.

Nach einem ersten Informationsgespräch kann eine weitere Beratung entstehen und ein BEM-Prozess eröffnet werden. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit Bereichsleitungen, Personalvertretungen, dem Arbeitsschutz, dem Frauenbüro, der Personalentwicklung und der betrieblichen Gesundheitsförderung unerlässlich für die Entwicklung einer gesunderhaltenden Arbeitsstruktur.

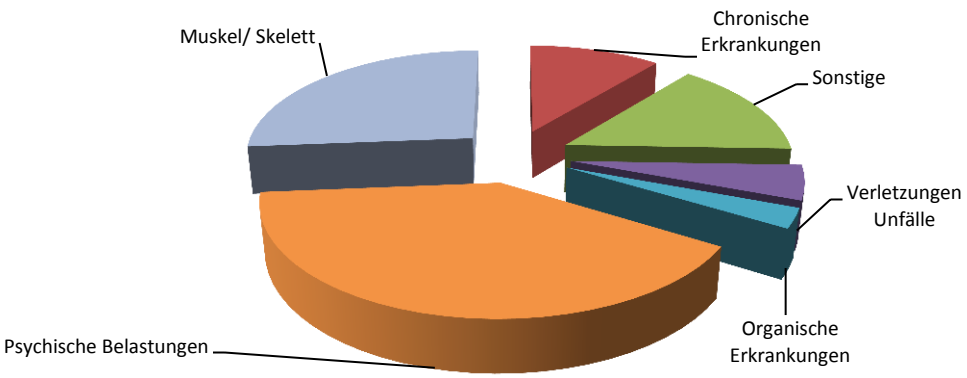
Eingliederungshilfen im BEM-Prozess

Über die Sozialversicherungsträger können in einem BEM-Prozess unterschiedliche Eigliederungshilfen und finanzielle Unterstützungen beantragt werden.

Arbeitsplätze können den Einschränkungen entsprechend gestaltet und optimiert werden.

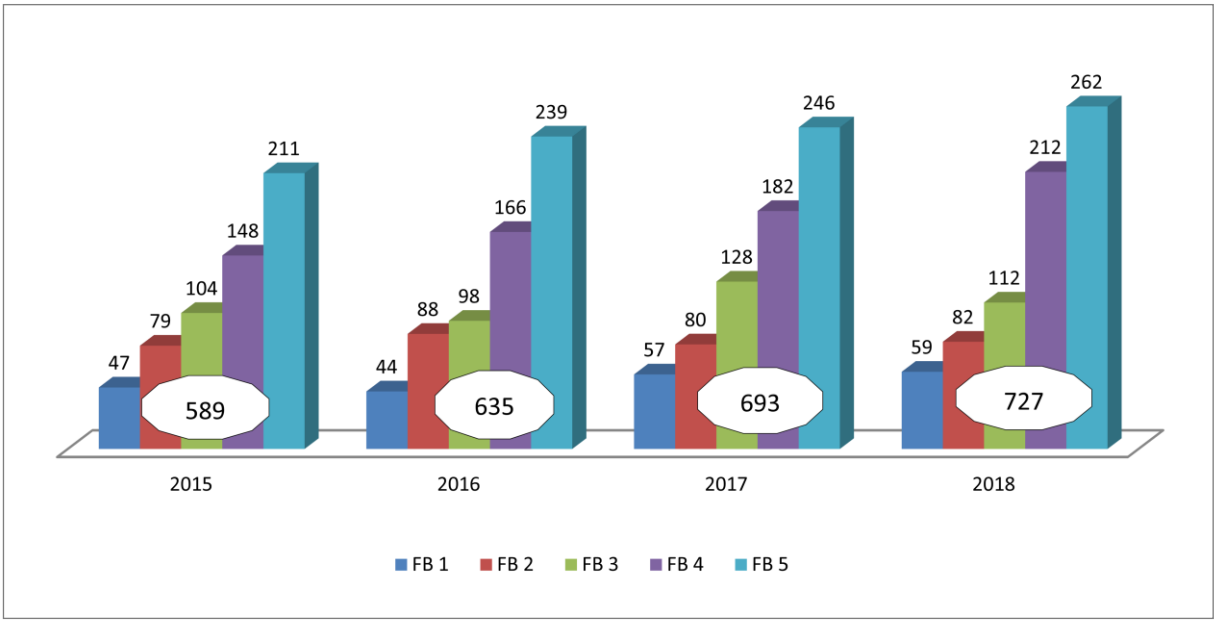
Auch Anpassungsqualifizierungen zur Unterstützung bei einem gesundheitsbedingten Arbeitsplatzwechsel werden finanziert. Informationen über die unterschiedlichen Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen erhalten Beschäftigte beim BEM-Berater der Hansestadt Lübeck.

Abbildung 60 - Gründe für Langzeiterkrankungen



Die in Abb. 60 dargestellten Gründe für längere Ausfallzeiten sind nicht medizinisch evaluiert, sie sind erfahrungsbezogene Erhebungen aus BEM-Gesprächen. Der hohe Anteil an Muskel/Skelett-Erkrankungen sowie die steigenden psychischen Belastungen spiegeln jedoch den aktuellen Trend wider.

Abbildung 61 - BEM Berechtigte nach Fachbereichen



Weiterhin großer Handlungsbedarf

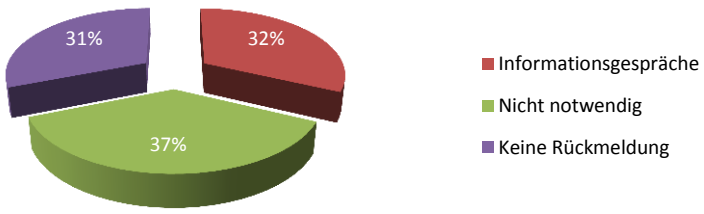
Die Anzahl der BEM-Berechtigten in der Kernverwaltung ist im Berichtszeitraum um 34 Berechtigte auf 727 angestiegen. Am meisten betroffen ist der Fachbereich 4 mit + 30 BEM-Fällen, gefolgt vom Fachbereich 5 mit +16. Erfreulich ist der Trend im Fachbereich 3 mit -16 BEM-Fällen. Im Fachbereich 1+2 sind es jeweils +2.

Vergleich von Anforderungen und Fähigkeiten

Um bei der Reintegration erkrankter Mitarbeiter:innen passende und wirksame Handlungsmöglichkeiten zu finden, wird an der Professionalisierung des Vorgehens gearbeitet. Hierfür soll ein fähigkeitsorientiertes Personalinstrument im Rahmen von BEM angeboten und eingesetzt werden, mit dem die Reintegration von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen in die Arbeitswelt unterstützt werden kann. Arbeitsanforderungen und individuelle Fähigkeiten werden bei diesem Vorgehen durch definierte Merkmale beschrieben und verglichen. Aus einem daraus resultierenden Handlungsbedarf lassen sich gezielt Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeit und Förderung der Fähigkeiten ableiten.

Hohe Akzeptanz des BEM

Bei einer Rückmeldequote von 69 % ist von einer hohen Akzeptanz des BEM-Angebotes auszugehen. Lediglich bei 31 % erfolgte auf das erste Einladungsschreiben keine Rückmeldung.
Ein Informationsgespräch wurde von 32 % der angeschriebenen Mitarbeiter:innen in Anspruch genommen. 37 % meldeten sich, sahen für sich aber keine Notwendigkeit an einem BEM-Verfahren teilzunehmen.



4.5 Familienfreundliche Personalpolitik -Telearbeit-

Eine zusammenfassende Übersicht der frauenfördernden und familienfreundlichen Maßnahmen wird alle vier Jahre im Rahmenplan zur Frauenförderung vorgelegt. Aktuelle Informationen sind dem Rahmenplan 2018 sowie dem Frauenförderplan der Kernverwaltung 2018 zu entnehmen.
U. a. wurde im Mai 2011 eine Dienstvereinbarung zur Telearbeit bei der Hansestadt Lübeck abgeschlossen. Bereits in der kurzen Zeit hat sich die Möglichkeit zur Telearbeit zu einer attraktiven und nachgefragten Maßnahme für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie entwickelt. Eine aktualisierte Fassung der Dienstvereinbarung ist zurzeit in Arbeit.

Telearbeit – positive Bilanz

In der Dienstvereinbarung zur Telearbeit ist geregelt, dass die städtischen Beschäftigten 20-50 % ihrer individuellen Wochenarbeitszeit an einem nach festgelegten Kriterien einzurichtenden häuslichen Arbeitsplatz verbringen können. Die Telearbeitsverträgen haben in den letzten Jahren zugenommen: von 2015 mit 111 Personen in Telearbeit ist diese Arbeitsform bis Ende 2018 auf 176 Telearbeitsverträge angestiegen. Etwa 64 % der Mitarbeiter:innen sind in Vollzeit beschäftigt. Der Umfang der Telearbeit wird von der Mehrzahl der Betroffenen (77,8 %) bei 20-30 % gewählt.
Telearbeit wird quer durch alle Besoldungs- und Entgeltgruppen wahrgenommen.
Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Telearbeit ist, dass Anzahl und Verteilung der Telearbeiter:innen innerhalb eines Bereichs oder eines Arbeitsgebietes dem dienstlichen Interesse nicht widersprechen. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Führungskräfte, die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und die Belastung der Mitarbeiter:innen ausgewogen zu halten.

Abbildung 62 - Telearbeit nach Geschlecht (Gesamt: 176)

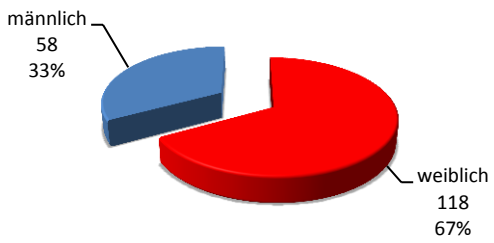
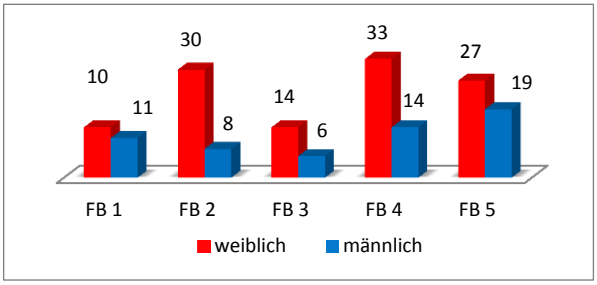


Abbildung 63 - Telearbeit in den Fachbereichen (Gesamt: 176)



Telearbeit – Immer Attraktiver für Männer

Telearbeit wird überwiegend aus familiären Gründen und vor allem von Frauen genutzt.
Allerdings ist der männliche Anteil an Telearbeit mit 33 % im Verhältnis zu anderen familienorientierten Arbeitsmöglichkeiten relativ hoch (z. B. Teilzeitbeschäftigte: 9,9 %). Zudem hat sich der Anteil der Männer seit 2012 (16 %) mehr als verdoppelt.

Technische Arbeitsbereiche stark interessiert

Besonders häufig genutzt wird Telearbeit vor allem in Arbeitsfeldern, die nicht jederzeit auf die Präsenz der Mitarbeiter:innen (Kundenerreichbarkeit) angewiesen sind. Im FB 5 mit der größten Verbreitung betrifft es vor allem Berufe wie Architekt:innen, Bauingenieur:innen, Techniker:innen, techn. Zeichner:innen und VFAs. Die Telearbeit findet neben dem FB 5 aber auch in den FB 2 und 4 immer häufiger Anwendung.

4.6 Mitarbeiter:innen-gespräche

Das Mitarbeiter:innengespräch wurde 2016 verpflichtend als Führungsinstrument in der Kernverwaltung eingeführt. Das Vorgehen ist in einer Richtlinie mit Handreichungen für die praktische Umsetzung festgehalten.
Der zweijährige Einführungsprozess beinhaltet Workshops für die Führungskräfte sowie Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter:innen. Der Umsetzungsstand wird fortlaufend vom POS erhoben.

Die Anzahl der Personalfälle wurde ohne Mitarbeiter:innen in der ATZ-Freistellungsphase, Auszubildende, Praktikant:innen u. Ä. ermittelt.

Wozu ein jährliches Mitarbeiter:innengespräch? ...wo wir doch jeden Tag miteinander reden

Durch den individuellen Zuschnitt des Austauschs unter vier Augen werden die Gespräche erfahrungsgemäß als in hohem Maße vertrauensbildend, wertschätzend und motivierend empfunden, und es wird eine positive Wirkung für die Identifizierung mit der Aufgabe und der Arbeitsumgebung festgestellt. Das direkte Gespräch schafft Raum für Feedback und folgt dem Grundsatz „miteinander reden statt übereinander“. Es besteht die Chance, den Führungsprozess auf eine beiderseits verlässlicher Grundlage zu stellen. Zugleich ist das Mitarbeiter:innengespräch ein wichtiges Steuerungsinstrument für die zielgerichtete Personalentwicklung entsprechend des vorhandenen Bedarfs.

Abbildung 64 - Anzahl der geführten Mitarbeiter:innengespräche im Jahresvergleich seit Einführung

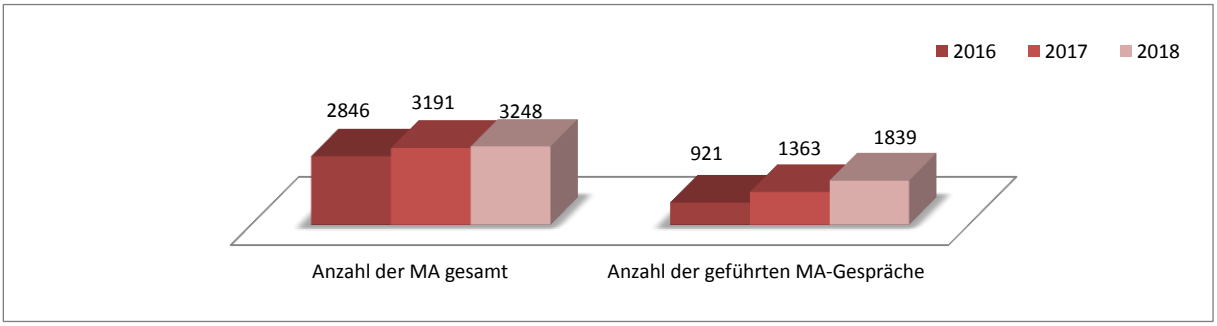


Abbildung 65 - Anzahl der geführten Gespräche pro Fachbereich (FB) 2018

Bereich	Anzahl der MA gesamt	Anzahl der geführten MA-Gespräche	Anteil in %
FB 1	341	233	68 %
FB 2	308	189	61 %
FB 3	695	533	77 %
FB 4	941	483	51 %
FB 5	963	401	42 %
insg.	3251	1834	56 %

Abbildung 66 - Anzahl der durchgeführten Workshops und Anzahl der geschulten Führungskräfte seit 2016

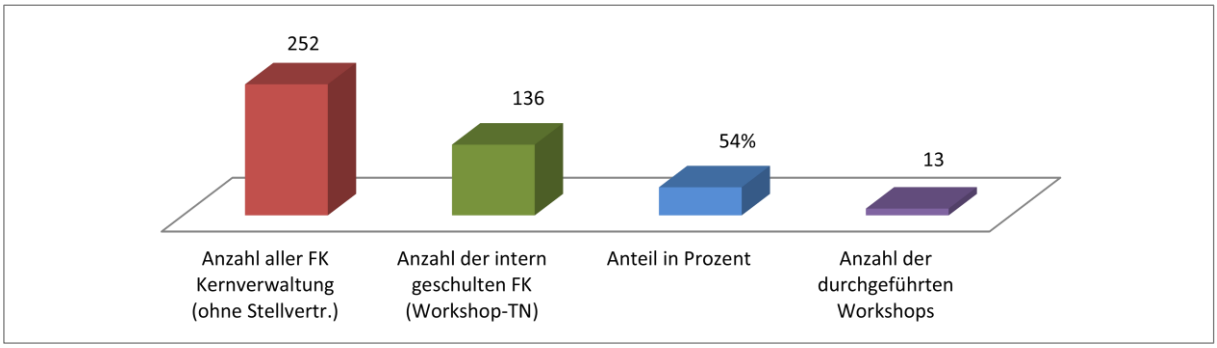
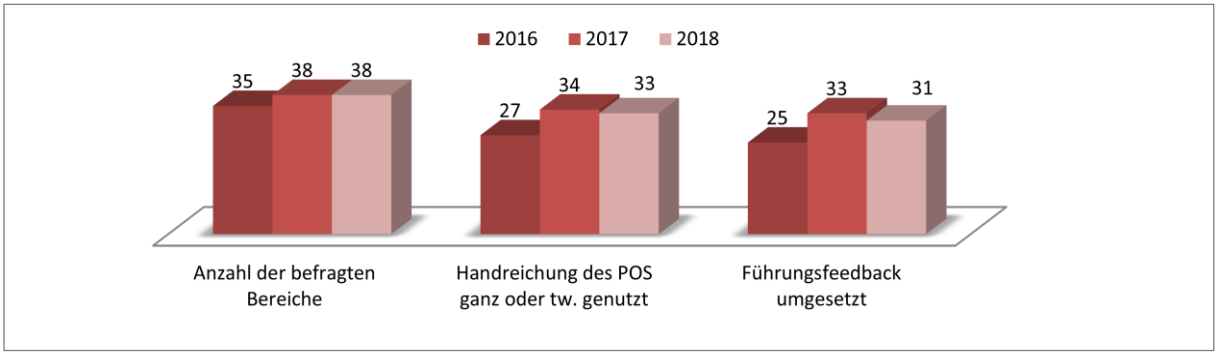


Abbildung 67 - Nutzung der Instrumente im Mitarbeiter:innengespräch im Jahresvergleich



Erkenntnisse im Einführungsprozess

Die Umsetzungsquote der Mitarbeiter:innengespräche von 57 % zeigt zum einen auf, dass eine kontinuierliche Ausweitung der Durchführung seit 2016 (32 %) gelungen ist (Abb. 64), zum anderen wird deutlich, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um das Führungsinstrument nachhaltig in der Kernverwaltung zu etablieren.

Der Umsetzungsstand zur Durchführung der regelmäßigen Mitarbeiter:innenjahresgespräche ist in den Bereichen noch sehr unterschiedlich. Einige Bereiche erzielen eine vollständige bzw. annähernd vollständige Umsetzung der Mitarbeiter:innengespräche, andere haben 2018 keine bzw. nur wenige Gespräche durchgeführt. Die Gründe dafür werden nach wie vor in Umstrukturierungsmaßnahmen, hoher Arbeitsbelastung, Personalausfällen, Fluktuations- und Krankheitsgründen gesehen.

Knapp 87 % der befragten Bereiche nutzen die Handreichungen des POS und 82 % setzen das bislang optionale Führungsfeedback mit überwiegend positiven Erfahrungen ein.

Die teilweise bereits erarbeiteten und abgestimmten Lösungen in den 5 Arbeitsbereichen mit großen Führungsspannen (>als 15 Mitarbeiter:innen pro Vorgesetze:n) greifen noch nicht umfassend und erfordern weitere Nachjustierungen, um umsetzbare Lösungen für die regelmäßige Durchführung der Mitarbeiter:innengespräche sicherzustellen.

In den begleitend zur Einführung der Mitarbeiter:innengespräche durchgeführten zweitägigen Workshops für die Führungskräfte, in denen das Handwerkszeug zur erfolgreichen Durchführung der Gespräche vermittelt wird, wurden bislang 54 % der Führungskräfte geschult (Abb. 66).

Aktuell werden verschiedene Handlungsoptionen zur nachhaltigen Steigerung der Umsetzungsquote und zur qualitativen Durchführung der Mitarbeiter:innengespräche diskutiert und erarbeitet.

4.7 Leistungsorientierte Bezahlung

Mit dem TVöD (§ 18) wurde 2005 die Verpflichtung zur leistungsorientierten Bezahlung geschaffen. Grundlage bei der Hansestadt Lübeck ist eine Dienstvereinbarung.

Gemäß TVöD sind die Ziele der LOB:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation
- Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen
- Verbesserung der Führungskultur

Beamt:innen sind bei der Hansestadt Lübeck auf freiwilliger Basis ohne Prämienzahlung in das Zielvereinbarungssystem einbezogen.

Teilnahme an LOB gleichbleibend

Die Beteiligungsquote bei den Tarifbeschäftigten ist mit 87 % immer noch recht hoch und hat sich im überjährigen Vergleich, abgesehen von leichten Schwankungen, kaum verändert.
Die Beteiligung der Beamt:innen ist weiterhin sehr gering, ist allerdings im vergangen Jahre minimal angestiegen, auf 2 %.
Die fehlende Bereitschaft zum Abschluss einer Zielvereinbarung erklärt sich dadurch, dass für Beamt:innen keine Prämien gezahlt werden können.

Abbildung 68 - Entwicklung der Zielvereinbarungsquote

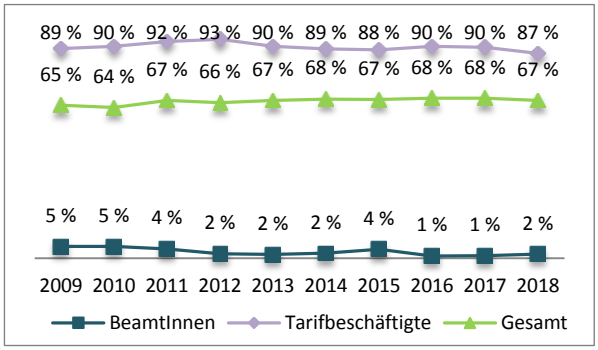
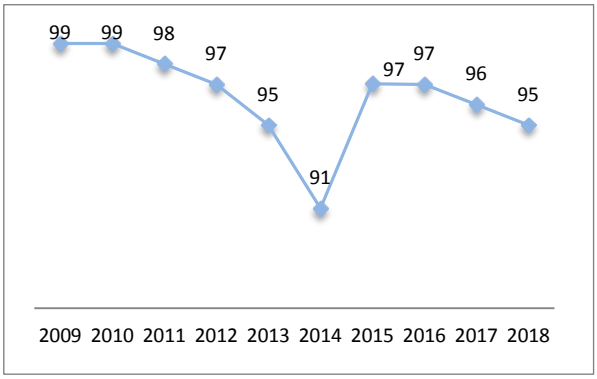


Abbildung 69 - Entwicklung der Zielerreichungsgrade



Zielerreichungsgrad hoch

In den vergangenen drei Jahren ist hinsichtlich des Zielerreichungsgrades zwar ein leichter Abwärtstrend zu beobachten, jedoch ist dieser mit 95 % weiterhin als sehr hoch zu betrachten.
Auch wenn eine Leistungsdifferenzierung mit dem bestehenden System nicht erreicht wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Mitarbeiter:innen gegeben ist. Auch in diesem Jahr wurden durchschnittlich zwei Gespräche pro Teilnehmer:in von den Vorgesetzten im EDV-System vermerkt.

Steigendes Budget, steigende Prämien

Auch nach der Erhöhung des Budgets auf 2 % der zugrundeliegenden monatlichen Entgelte im Jahr 2013 sind das Gesamtbudget sowie die Prämien stetig angestiegen. Die Erhöhung des Budgets wird vor allem durch regelmäßige Gehaltssteigerungen im Rahmen der Tarifvereinbarungen verursacht. Dies sowie die Anzahl der Zielerreichungen nehmen entsprechend Einfluss auf die Höhe der durchschnittlichen Prämie.

Leistungsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tarifliches Budget	1	1,25	1,5	1,75	2	2	2	2	2	2
Budget (gerundet)	562 T€	721 T€	870,3 T€	1,05 Mio. €	1,33 Mio. €	1,37 Mio. €	1,43 Mio. €	1,47 Mio. €	1,55 Mio. €	1,63 Mio. €
Mittelwert der Prämie	278 €	349 €	408 €	482 €	528 €	591 €	640 €	654 €	667 €	689 €

4.8 Entwicklung der Technikunterstützung

Die technische Unterstützung der Personalprozesse ist laufend weiter zu entwickeln. Die Realisierung vollzieht sich seit einigen Jahren verstärkt: 2015 wurde das Personalmanagementsystem „KoPers“, seit 2018 „dPersonalmanagement“, eingeführt. Zurzeit werden zwei Zusatzmodule für die elektronische Zeiterfassung und das Personalportal eingeführt.
Außerdem wurde in 2018 das Bewerbermanagementsystem „Interamt“ flächendeckend in den Echtbetrieb genommen.
Auch für die Beihilfezahlungen wurde das neue elektronische Programm „KIDBeihilfe“ eingeführt, das seit Anfang 2019 im Echtbetrieb läuft.
Für die Fortbildungsverwaltung ist eine neue technische Unterstützung in Planung.

Elektronische Zeiterfassung und Personalportal in „dPers“

Das dPers-Basismodul beinhaltet die Bezügeabrechnung, den Stellenplan und Personaldatenauswertungen. Für die elektronische Zeiterfassung und das Personalportal werden derzeit die Zusatzmodule „dZeitwirtschaft“ und „dPersonalportal“ eingeführt. Sie beinhalten die elektronische Zeiterfassung am PC oder Terminal, die automatische Berücksichtigung für die Bezügeabrechnung (z. B. Zeitzuschläge), Einsichtsmöglichkeiten in die Zeitdaten für Mitarbeiter:innen und Vorgesetzte, online Beantragung verschiedener Abwesenheiten (z. B. Urlaub), online Krank- und Gesundmeldungen, Einsicht und teilweise online Änderung persönlicher Daten durch die Mitarbeiter:innen (z. B. Bankverbindung) und die Einsicht in die Gehaltsabrechnung und Jahreslohnsteuerbescheinigung für die Mitarbeiter:innen.

Die Test- und Pilotierungsphase mit PC- und Terminalerfassung im POS und auf dem Bauhof Buniamshof wurde erfolgreich mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die fachlichen Anforderungen an das System weitgehend umgesetzt sind. Auch eine Mitarbeiter:innenumfrage im POS zu den Erfahrungen in der Pilotphase kann als deutlich positiv gewertet werden. Außerdem konnte eine Einigung zwischen Gesamtpersonalrat und Dienststelle über die DV zur Einführung der elektronischen Zeiterfassung erzielt werden. Ab 2019 wird somit bereichsweise mit dem Roll-Out begonnen, zunächst in den FB 1 und teilweise 5.

Bewerbermanagement weiterhin Thema

Mit dem Bewerbermanagementsystem Interamt werden die laufenden Prozesse der Personalgewinnung teilweise elektronisch unterstützt. Weitere Verbesserungen sind in Vorbereitung. Insbesondere kann ein ergänzendes Tool zur elektronischen Unterstützung des Wiederbesetzungsantrags kurzfristig eingesetzt werden. Da dieses Tool die verschiedenen Stationen des Genehmigungsverfahrens bedient, erbringt es eine zeitliche Abkürzung insbesondere der Postwege.
Perspektivisch sollen die verschiedenen Prozesse der Personalgewinnung aus einem gemeinsamen System unterstützt werden. Die Markterkundung hierfür hat begonnen.

Neue Beihilfesoftware „KIDBeihilfe“

Ende 2018 wurde während des laufenden Betriebes die neue Beihilfesoftware KIDbeihilfe eingeführt, sodass seit dem Jahreswechsel ausschließlich mit KIDbeihilfe Leistungen der Beihilfe und Heilfürsorge berechnet und festgesetzt werden. Neben den eigentlichen Beihilfebescheiden lassen sich auch diverse andere Schreiben teilautomatisiert erstellen.

In einem nächsten Schritt wird voraussichtlich 2020 auf eine Folgeversion des Programms aktualisiert. Perspektivisch ist dann auch die Nutzung einer Beihilfe-App angedacht.

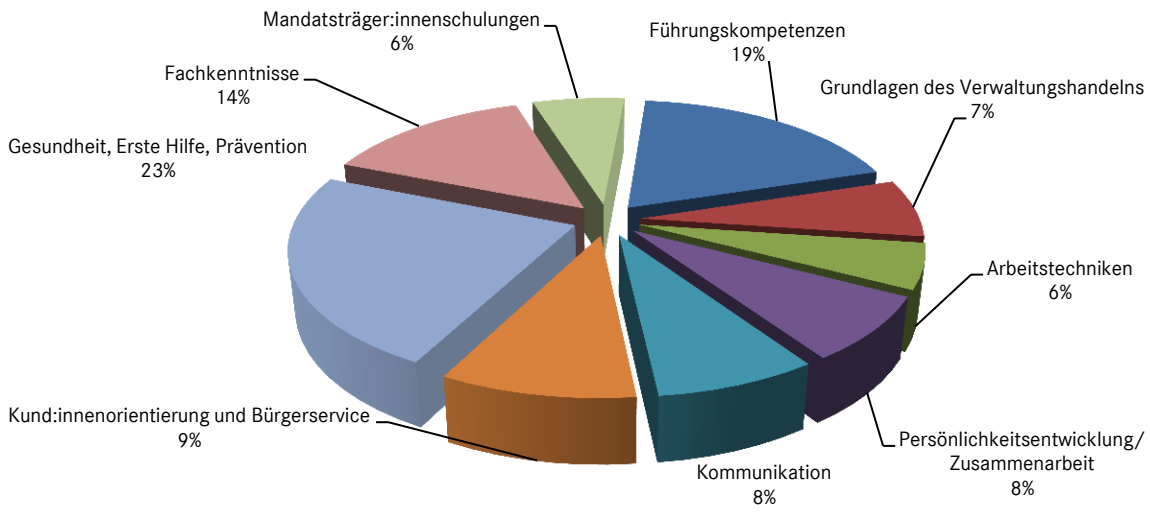
4.9 Qualifizierung innerstädtische Fortbildung

Ein wesentlicher Punkt der Personalentwicklung ist die bedarfsgerechte, laufende Qualifizierung der Mitarbeiter:innen.

Die innerstädtische Fortbildung folgt dem Auftrag, die betrieblich und individuell erforderliche Qualifizierung der Mitarbeiter:innen im Sinne einer sachgerechten, effizienten und bürger:innenorientierten Aufgabenerledigung auf kostengünstige Weise zu sichern.

Im städtischen Fortbildungszentrum werden die Qualifizierungsanforderungen flexibel nach den Anforderungen der Verwaltung umgesetzt.

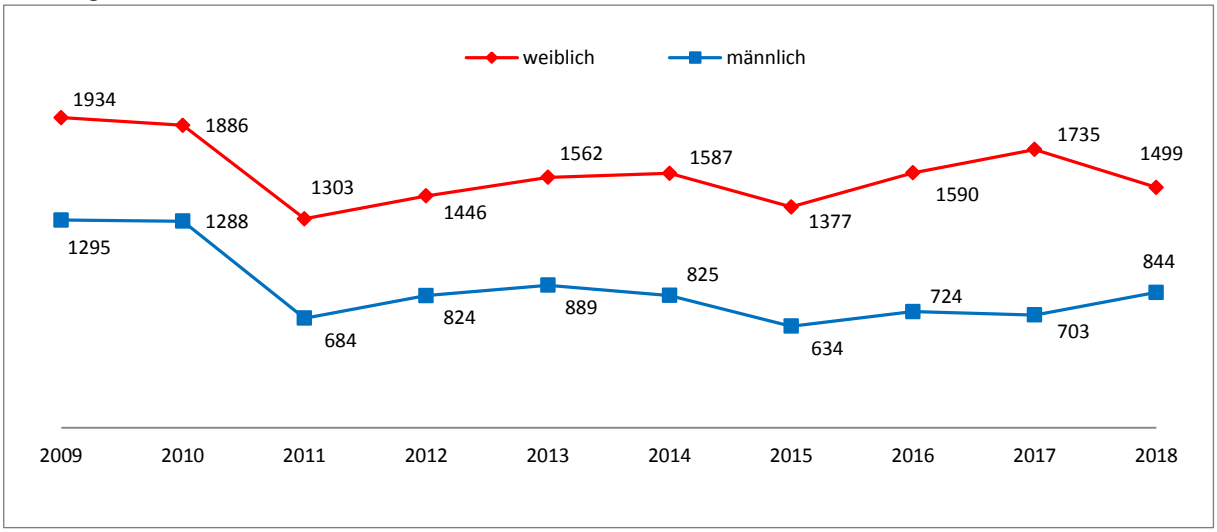
Abbildung 70 - Fortbildungen 2018 ohne EDV (insgesamt: 128)



Förderung der Gesundheitskompetenz nach wie vor bedeutsam

Als Folge der Etablierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden auch 2018 verstärkt Seminare angeboten und besucht, die Kompetenzen im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz vermittelten (insgesamt knapp ein Viertel der Seminare): Zahlreiche Ersthelfer:innen wurden aus- und weitergebildet, Workshops zur praktischen Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen fanden statt, ein spezielles Gesundheitsprogramm für Auszubildende „Azubi-Fit“ wurde etabliert und spezielle Seminare zur Gesundheitsprävention fanden hohen Anklang bei den Seminarteilnehmer:innen. Auch die Führungskräfte wurden speziell geschult zu Förderung und Erhalt der Gesundheitskompetenz ihrer Mitarbeiter:innen.
Ein weiterer umfangreicher Schwerpunkt der internen Fortbildung bezog sich mit 19 % auf die Vermittlung von Führungskompetenzen. Dazu zählt die etablierte Qualifizierungsreihe „Führung aktiv - Führung intensiv“ für erfahrene Führungskräfte genauso, wie das neu entwickelte Angebot „Führung kompakt“ für neue Führungskräfte. (Vgl. S. 34, Kapitel Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen)
Darüber hinaus wurden Fortbildungen überwiegend genutzt, um sich Arbeitstechniken und Fachwissen anzueignen. Auch Themen zur Kund:innenorientierung und für einen verbesserten Bürger:innenservice wurden von vielen Mitarbeiter:innen wahrgenommen.

Abbildung 71 – Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV



ÜBER 2300 TEILNEHMER:INNEN INTERN GESCHULT

Insgesamt wurden 2.343 Teilnehmer:innen an internen Fortbildungen gezählt. Während die Teilnahme an den Seminaren in den letzten 5 Jahren relativ konstant geblieben ist, schwanken die Teilnahmen an EDV-Kursen stärker. Für die Jahre 2017/2018 ist dies darauf zurückzuführen, dass fachspezifische EDV-Einweisungen, z. B. zum Bildungsfonds, durchzuführen waren. Durch Abschluss dieser Maßnahme sowie dem Abschluss der Office-Umstellungsschulungen sind die EDV-Schulungszahlen in 2018 daher wieder rückläufig.
Über die Jahre hinweg überwiegen die Teilnahmen von Frauen in der Fortbildung, 2018 mit rund 64 % (1.499 weibliche und 844 männliche Teilnahmen). Bei den EDV-Kursen liegt der Frauenanteil mit rund 68 % noch höher als bei den übrigen Seminaren.

Abbildung 72 – Seminarteilnehmer:innen

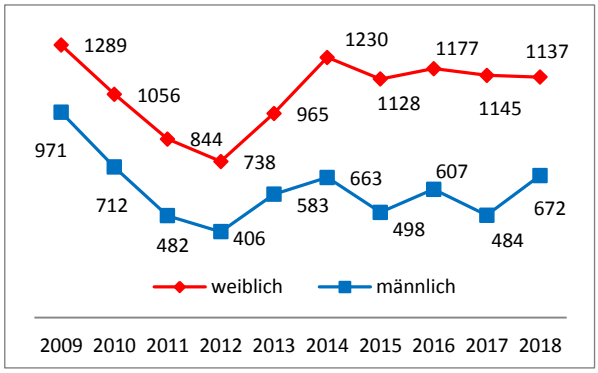
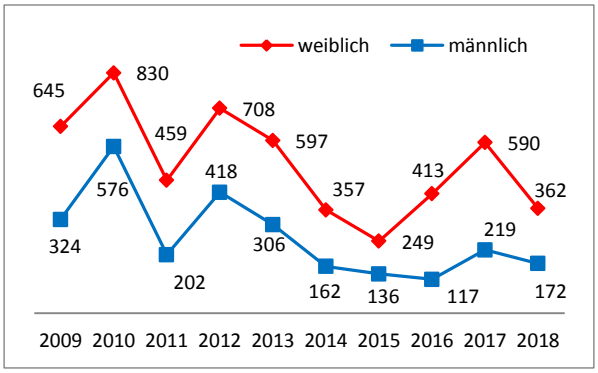


Abbildung 73 – Teilnehmer:innen an EDV-Kursen



QUALIFIZIERUNGSBEDARFE ZUNEHMEND

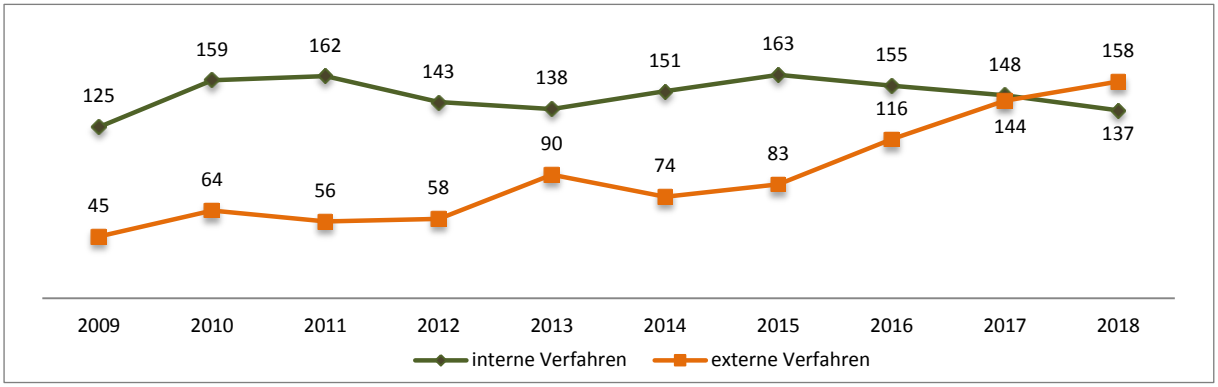
Durch die vermehrte Einstellung von externen Bewerber:innen, im Verwaltungsbereich teilweise auch von Beschäftigten ohne Verwaltungsausbildung, wurden 2018 erstmalig Seminare zum Verwaltungsgrundwissen für Quereinsteiger:innen durchgeführt sowie auch Informationsveranstaltungen für neue Beschäftigte. Die bedarfsorientierte Inhouse-Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II soll fortgesetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprozess ist mit neuen Anforderungen an die Beschäftigten zu rechnen. In der Folge wird der Bedarf an Qualifizierung steigen. Schwerpunkt bilden hier neben dem Umgang mit IT-Programmen und digitalen Medien, insbesondere der Umgang mit Veränderungsprozessen und Organisationswissen. Die Führungskräftequalifizierung erfordert zum einen die zunehmende Förderung des Führungsnachwuchses, als auch die Qualifizierung neuer und erfahrener Führungskräfte für die Herausforderungen, die die Digitalisierung und der Wandel der Arbeitswelt an die Mitarbeiter:innen stellen.

4.10 Stellenbesetzungen

Die Stellenbesetzungen in der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck werden zentral koordiniert durch den Personal- und Organisationsservice. Der POS ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und innerstädtischer Regelungen und Rahmenbedingungen, für die Sicherung der Chancengleichheit sowie die Beteiligung von Personalräten, Schwerbehindertenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten.

Er organisiert, koordiniert, moderiert und dokumentiert das gesamte Verfahren der Personalgewinnung, berät die Bereiche und koordiniert die Personalvermittlungen über den internen Arbeitsmarkt.

Abbildung 74 - Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren



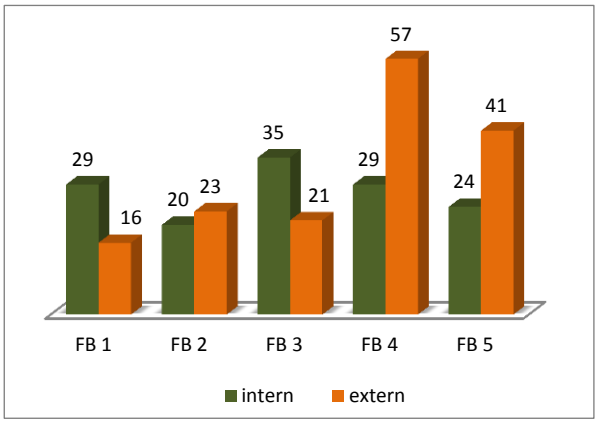
Starker Anstieg der Stellenbesetzungsverfahren

2018 wurden insgesamt 295 Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt, dabei erstmals mehr externe als interne Verfahren. 456 Personen und damit 74 mehr als im Vorjahr wurden für eine Stellenbesetzung ausgewählt. Durch die hohe Anzahl der externen Verfahren führte dies faktisch zu 269 Neueinstellungen (167w/102m). Der Frauenanteil bei den Neueinstellungen liegt bei 62 %, und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (71 %) zwar gesunken, aber dennoch hoch. Dies ist vor allem auf die Berufsbereiche, für die zurzeit vorrangig Personal gesucht wird, zurückzuführen. Nach wie vor überwiegt die Suche nach pädagogischem Personal und Reinigungskräften, was auch die hohe Anzahl der durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren in den FB 4 und 5 bestätigt.

Großteil der Stellenbesetzungen im FB 4

29 % aller Stellenbesetzungsverfahren wurden im Fachbereich 4 durchgeführt. Aufgrund von Dauerausschreibungen für das pädagogische Personal hat sich die absolute Anzahl der externen Verfahren im FB4 reduziert. Weitere Fachkräfte wurden verstärkt für den gewerblich-technischen Bereich gesucht. 22 % der Stellenbesetzungsverfahren wurden im Fachbereich 5 und jeweils 15 -19 % der Stellenbesetzungsverfahren in den übrigen Fachbereichen durchgeführt.

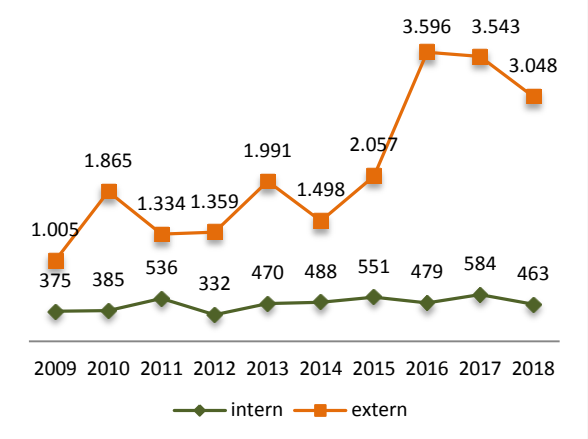
Abbildung 75 - Stellenbesetzungsverfahren in den FB



Externe Bewerbungen in der Überzahl

Insgesamt haben sich im letzten Jahr 3.511 Interessierte (1.320 Männer und 2.191 Frauen) im Rahmen interner und externer Ausschreibungen um einen Arbeitsplatz bei der Hansestadt Lübeck beworben. Gleichwohl der Anteil der externen Stellenbesetzungsverfahren erheblich angestiegen ist, stagniert der Anteil der externen Bewerber:innen. Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend spürbar.
Die Wechselbereitschaft ist im Zuge der demografischen Entwicklung deutlich höher geworden.
Zur Sicherung ausreichender Bewerbungen werden zunehmend neue Akquise-Formen genutzt, wie z. B. Sammelausschreibungen, direkte Ansprache auf Messen, verbesserter Auftritt im Internet sowie zukünftig durch den Aufbau eines Infocenters „Arbeiten bei der Stadt“.

Abbildung 76 - Entwicklung Bewerbungen

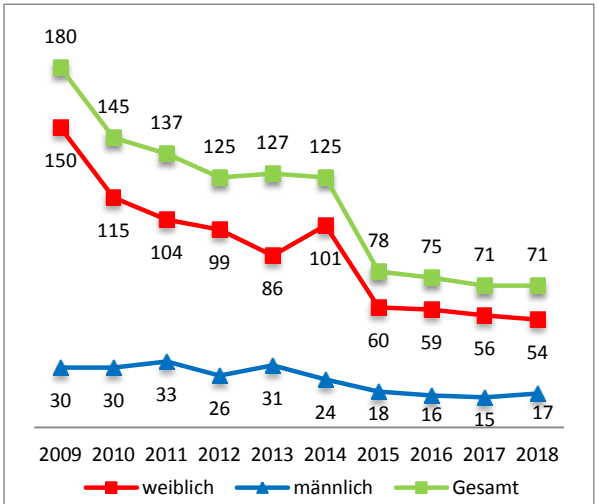


Meldungen in den internen Arbeitsmarkt unverändert

Vor jeder Stellenbesetzung prüft die „Koordinierungsstelle Interner Arbeitsmarkt“ (KiA), ob vorrangig unterzubringendes Personal auf diese Stelle umzusetzen ist. Seit 2008 sinkt die Anzahl der bei KiA zur Vermittlung gemeldeter Mitarbeiter:innen.
Von den 71 Mitarbeiter:innen sind 54 Frauen und 17 Männer.

Die hauptsächlichen Gründe für Meldungen betreffen Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Problemen (rund 68 %, 38 w/10 m), Rückkehrer:innen aus der Erziehungszeit (ca. 12 %, 8 w), Mitarbeiter:innen, deren Stelle weggefallen ist (14 %, 4 w/6 m) oder die eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit anstreben (6 %, 4 w).

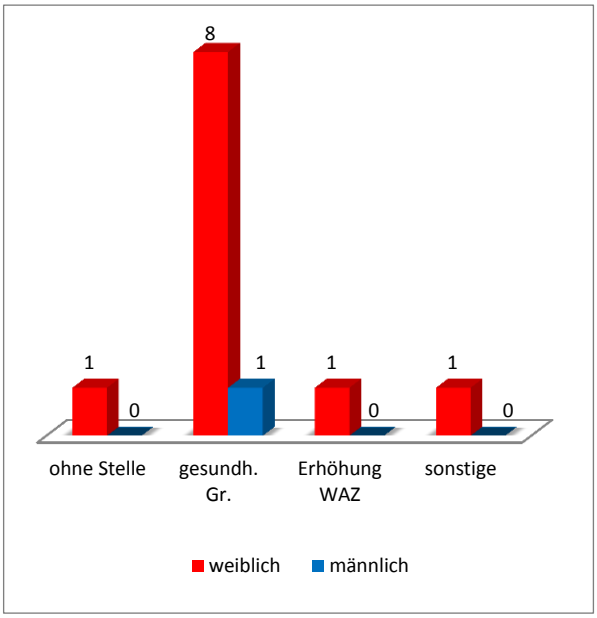
Abbildung 77 - Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen



Vermittlungsaktivitäten gestiegen – BEM zeigt erste Wirkungen

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 12 Beschäftigte vermittelt werden, 11 Frauen und 1 Mann. Die weitaus überwiegende Anzahl der Vermittelten war aus gesundheitlichen in den internen Arbeitsmarkt gemeldet. (75 %, 8 w, 1 m). Das betriebliche Eingliederungsmanagement trägt maßgeblich zu der verbesserten Vermittlungsquote bei.

Abbildung 78 - Personalvermittlungen in 2018



Anhang

Tabelle 1 - Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick 50

Tabelle 2 - Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung 51

Tabelle 3 - Personalbestand der Kernverwaltung in 2018 – Fachbereichsübersicht 52

Tabelle 4 - Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen 1 - 5 53

Tabelle 5 - Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung 55

Tabelle 6 - Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung 57

Tabelle 7 - Beurlaubungen nach Fachbereichen 58

Tabelle 8 - Bezahlungsstruktur der Beamt:innen 59

Tabelle 9 - Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten 60

Abbildungen - Fluktuation 61

Tabelle 10 - Fehlzeiten in Kalendertagen 62

Tabelle 11 - Beschäftigte im internen Arbeitsmarkt nach Meldegrund 63

Abbildungsverzeichnis 64

Tabelle 1 - Personalbestand der Hansestadt Lübeck - Überblick

	Kernverwaltung		SeniorInnen-einrichtungen		Entsorgungsbetriebe		Lübecker Schwimmbäder		Kurbetrieb		Gesamt	
Stammpersonal												
weiblich	1.816	56,9%	394	82,9%	73	12,5%	27	50,0%	7	36,8%	**2.317**	53,6%
männlich	1.377	43,1%	81	17,1%	511	87,5%	27	50,0%	12	63,2%	**2.008**	46,4%
gesamt	**3.193**	**100%**	**475**	**100%**	**584**	**100%**	**54**	**100%**	**19**	**100%**	**4.325**	**100%**
Auszubildende, Anwärter:innen												
weiblich	65	46,4%	23	82,1%	1	6,7%	3	60,0%	1	100,0%	**93**	49,2%
männlich	75	53,6%	5	17,9%	14	93,3%	2	40,0%	0	0,00%	**96**	50,8%
gesamt	**140**	**100%**	**28**	**100%**	**15**	**100%**	**5**	**100%**	**1**	**100%**	**189**	**100%**
Sonstiges budgetrelevantes Personal[1)]												
weiblich	101	69,7%	48	96,0%	3	20,0%	0	0,00%	0	0,00%	**152**	72,4%
männlich	44	30,3%	2	4,0%	12	80,0%	0	0,00%	0	0,00%	**58**	27,6%
gesamt	**145**	**100%**	**50**	**100%**	**15**	**100%**	**0**	**0,00%**	**0**	**0%**	**210**	**100%**
Budgetrelevant												
weiblich	1.982	57,0%	465	84,1%	77	12,5%	30	50,8%	8	40,0%	**2.562**	54,2%
männlich	1.496	43,0%	88	15,9%	537	87,5%	29	49,2%	12	60,0%	**2.162**	45,8%
gesamt	**3.478**	**100%**	**553**	**100%**	**614**	**100%**	**59**	**100%**	**20**	**100%**	**4.724**	**100%**
Beurlaubte u. sonstige Beschäftigte ohne Bezüge[2)]												
weiblich	112	89,6%	10	100,0%	5	33,3%	0	0,00%	1	100,0%	**128**	84,2%
männlich	13	10,4%	0	0,0%	10	66,7%	1	100,0%	0	0,00%	**24**	15,8%
gesamt	**125**	**100%**	**10**	**100%**	**15**	**100%**	**1**	**100%**	**1**	**100%**	**152**	**100%**
Gesamtbestand												
weiblich	2.094	58,1%	475	84,4%	82	13,0%	30	50,0%	9	42,9%	**2.690**	55,2%
männlich	1.509	41,9%	88	15,6%	547	87,0%	30	50,0%	12	57,1%	**2.186**	44,8%
gesamt	**3.603**	**100%**	**563**	**100%**	**629**	**100%**	**60**	**100%**	**21**	**100%**	**4.876**	**100%**
Gesamtbestand Vollzeitäquivalente												
weiblich	1.753	54,4%	354	81,8%	74	12,0%			9	42,9%	**2.190**	51,0%
männlich	1.468	45,6%	79	18,2%	544	88,0%			12	57,1%	**2.103**	49,0%
gesamt	**3.221**	**100%**	**433**	**100%**	**618**	**100%**	**0**	**0%**	**21**	**100%**	**4.293**	**100%**

[1)] setzt sich zusammen aus Referendaren, FSJ, BFD, geringfügig Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten mit Bezügen

[2)] setzt sich zusammen aus Beurlaubten, Beschäftigten in Elternzeit und sonstigen Beschäftigten ohne Bezüge, z.B. Langzeiterkrankte

Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung

	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
Beschäftigtenstand																				
Beschäftigte im Stammpersonal	2.825		2.808		2.796		2.828		3.068		3.027		3.021		3.064		3.123		3.193	
Budgetrelevanter Personalbestand	2.945		2.935		2.911		2.948		3.184		3.242		3.249		3.300		3.382		3.478	
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse	3.046		3.015		3.040		3.069		3.368		3.367		3.364		3.416		3.515		3.603	
Vollzeitäquivalent im Stammpersonal	2.478		2.454		2.464		2.493		2.649		2.671		2.672		2.725		2.780		2.854	
Beschäftigte mit einer Befristung	112		69		56		62		85		50		68		75		106		80	
Ausbildung, Referendariat, FSJ, BFD																				
Ausbildungskontingent insgesamt (HL)	170	4,0%	185	4,0%	177	3,8%	191	4,1%	192	4,1%	184	3,8%	182	3,9%	167	3,5%	177	3,7%	189	3,9%
Auszubildende, Anwärter:innen (Kernverwaltung)	116	3,8%	122	4,0%	110	3,6%	115	3,7%	113	3,4%	115	3,4%	123	3,7%	117	3,4%	127	3,6%	140	3,9%
Ref., FSJ, BFD (Kernverwaltung)	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	13	0,4%	17	0,5%	24	0,7%	31	0,9%	34	0,9%
Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal																				
Beamt:innen	831		830		832		831		825		787		773		789		778		769	
Tarifbeschäftigte (ehem. Angestellte)	1.553		1.585		1.581		1.607		1.602		1.620		1.623		1.663		1.733		1.830	
Tarifbeschäftigte (ehem. ArbeiterInnen)	441		393		383		390		641		620		625		612		612		594	
Teilzeitbeschäftigung im Stammpersonal																				
Teilzeitbeschäftigte und -quote	803	28,4%	816	29,1%	789	28,2%	786	27,8%	1.018	33,2%	912	30,1%	941	31,1%	959	31,3%	973	31,2%	986	30,9%
Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl/ Quote)	203	7,2%	184	6,6%	157	5,6%	133	4,7%	116	3,8%	78	2,6%	57	1,9%	39	1,2%	28	0,8%	25	0,7%
Altersstruktur im Stammpersonal																				
Beschäftigte bis 29 Jahre	184	6,5%	202	7,2%	210	7,5%	220	7,8%	226	8,0%	228	7,5%	227	7,5%	266	8,7%	261	8,4%	275	8,6%
Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren	433	15,3%	396	14,1%	370	13,2%	370	13,1%	371	13,1%	383	12,7%	371	12,3%	390	12,7%	454	14,5%	514	16,1%
Beschäftigte zwischen 40 und 49 Jahren	1.021	36,1%	1.003	35,7%	962	34,4%	929	32,9%	969	34,3%	891	29,4%	858	28,4%	783	25,6%	753	24,1%	732	22,9%
Beschäftigte zwischen 50 und 59 Jahren	938	33,2%	940	33,5%	979	35,0%	1.023	36,2%	1.188	42,0%	1.199	39,6%	1.209	40,0%	1.245	40,6%	1.223	39,2%	1.234	38,6%
Beschäftigte ab 60 Jahren	249	8,8%	267	9,5%	275	9,8%	286	10,1%	314	11,1%	326	10,8%	356	11,8%	380	12,4%	432	13,8%	438	13,7%
Durchschnittsalter im Stammpersonal (w/m)	46,5	47,0	46,6	47,1	46,9	47,1	47,1	47,2	47,8	47,5	47,5	48,0	47,8	48,4	48,2	47,9	48,2	47,9	47,9	47,5
Beurlaubungen																				
Beurlaubte insgesamt	82	2,7%	62	2,1%	78	2,6%	75	2,4%	91	2,7%	82	2,4%	82	2,4%	84	2,5%	92	2,6%	89	2,5%
Geschlechterverhältnis																				
Frauen und Männer im Stammpersonal	1.435	1.390	1.466	1.342	1.454	1.342	1.468	1.360	1.716	1.352	1.691	1.336	1.710	1.311	1.748	1.316	1.797	1.326	1.816	1.377
Frauenquote Stammpersonal	50,8%		52,2%		52,0%		51,9%		55,9%		55,9%		56,6%		57,1%		57,5%		56,9%	
Beurlaubte (w/ m)	78	4	59	3	75	3	70	5	79	12	72	10	72	10	74	10	78	14	82	7
Teilzeitbeschäftigte (w/ m)	727	76	731	85	706	83	701	85	923	95	853	59	875	66	932	78	899	74	888	98
VZÄ Teilzeitbeschäftigte (w/ m)															621	52	597	47	598	63
Beschäftigte in Altersteilzeit (w/ m)	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	41	37	32	25	25	14	17	11	16	9
Auszubildende, Anwärter:innen (w/ m)	47	69	49	73	50	60	54	61	49	64	45	70	43	80	52	65	59	68	65	75
Referendare, FSJ, BFD (w/ m)	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	8	5	15	2	18	6	19	12	24	10
Bereichsleitungen HL (w/ m)	15	34	15	28	16	27	15	25	16	26	14	23	13	22	12	17	14	16	15	16
Stellvertretende Bereichsleitungen HL (w/ m)	12	29	13	27	13	24	12	22	10	23	13	18	12	20	11	15	9	14	14	11
Schwerbehinderte im Stammpersonal																				
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen	226	8,0%	223	7,9%	208	7,4%	205	7,2%	222	7,2%	208	6,9%	207	6,9%	217	7,1%	222	7,1%	228	7,1%

[1] bis 2014 sind die Referendare, FSJ, BFD in den Angaben zu den Auszubildenden, Anwärter:innen enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[2] bis 2014 sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in den Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

74 von 1218 in Zusammenstellung

Tabelle 3 - Personalbestand der Kernverwaltung in 2018 – Fachbereichsübersicht

	Fachbereich 1			Fachbereich 2			Fachbereich 3			Fachbereich 4			Fachbereich 5			Gesamt		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																		
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	173	155	**328**	286	98	**384**	211	444	**655**	735	147	**882**	355	509	**864**	1.760	1.353	**3.113**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	7	3	**10**	6	1	**7**	8	5	**13**	20	8	**28**	15	7	**22**	56	24	**80**
Gesamt	**180**	**158**	**338**	**292**	**99**	**391**	**219**	**449**	**668**	**755**	**155**	**910**	**370**	**516**	**886**	**1.816**	**1.377**	**3.193**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	55	34	**89**	0	1	**1**	7	23	**30**	2	2	**4**	1	15	**16**	65	75	**140**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	6	3	**9**	17	2	**19**	11	8	**19**	52	13	**65**	15	18	**33**	101	44	**145**
Gesamt	**61**	**37**	**98**	**17**	**3**	**20**	**18**	**31**	**49**	**54**	**15**	**69**	**16**	**33**	**49**	**166**	**119**	**285**
Nicht budgetrelevantes Personal																		
Gesamt	**4**	**1**	**5**	**14**	**1**	**15**	**12**	**1**	**13**	**38**	**3**	**41**	**44**	**7**	**51**	**112**	**13**	**125**
Gesamt des Personalbestandes	245	196	441	323	103	426	249	481	730	847	173	1.020	430	556	986	2.094	1.509	3.603

Tabelle 4 - Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen 1 - 5

Fachbereich 1	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	178	236	**414**	165	160	**325**	169	157	**326**	180	151	**331**	174	157	**331**	178	160	**338**	180	154	**334**	180	148	**328**	173	153	**326**	173	155	**328**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	2	**5**	4	3	**7**	2	1	**3**	3	6	**9**	4	6	**10**	3	6	**9**	4	4	**8**	6	2	**8**	7	2	**9**	7	3	**10**
Gesamt	**181**	**238**	**419**	**169**	**163**	**332**	**171**	**158**	**329**	**183**	**157**	**340**	**178**	**163**	**341**	**181**	**166**	**347**	**184**	**158**	**342**	**186**	**150**	**336**	**180**	**155**	**335**	**180**	**158**	**338**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	45	29	**74**	46	27	**73**	45	23	**68**	44	20	**64**	41	19	**60**	42	22	**64**	41	25	**66**	49	22	**71**	50	27	**77**	55	34	**89**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	2	1	**3**	5	3	**8**	3	7	**10**	7	6	**13**	6	3	**9**
Gesamt	**45**	**29**	**74**	**46**	**27**	**73**	**45**	**23**	**68**	**44**	**20**	**64**	**41**	**19**	**60**	**44**	**23**	**67**	**46**	**28**	**74**	**52**	**29**	**81**	**57**	**33**	**90**	**61**	**37**	**98**
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	**4**	**2**	**6**	**3**	**4**	**7**	**9**	**1**	**10**	**5**	**3**	**8**	**6**	**4**	**10**	**6**	**2**	**8**	**2**	**0**	**2**	**3**	**0**	**3**	**5**	**0**	**5**	**4**	**1**	**5**
Gesamt des Personalbestandes	230	269	499	218	194	412	225	182	407	232	180	412	225	186	411	231	191	422	232	186	418	241	179	420	242	188	430	245	196	441

Fachbereich 2	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	317	135	**452**	319	128	**447**	306	128	**434**	296	125	**421**	299	123	**422**	278	105	**383**	278	107	**385**	292	100	**392**	295	97	**392**	286	98	**384**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	8	2	**10**	6	3	**9**	1	2	**3**	3	5	**8**	1	3	**4**	1	1	**2**	1	3	**4**	3	4	**7**	2	4	**6**	6	1	**7**
Gesamt	**325**	**137**	**462**	**325**	**131**	**456**	**307**	**130**	**437**	**299**	**130**	**429**	**300**	**126**	**426**	**279**	**106**	**385**	**279**	**110**	**389**	**295**	**104**	**399**	**297**	**101**	**398**	**292**	**99**	**391**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	1	0	**1**	3	0	**3**	1	0	**1**	0	0	**0**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	1	**1**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	14	7	**21**	14	2	**16**	16	3	**19**	12	1	**13**	17	2	**19**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**3**	**0**	**3**	**1**	**0**	**1**	**14**	**7**	**21**	**14**	**3**	**17**	**16**	**4**	**20**	**12**	**1**	**13**	**17**	**3**	**20**
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	**23**	**0**	**23**	**15**	**0**	**15**	**21**	**1**	**22**	**19**	**2**	**21**	**16**	**2**	**18**	**13**	**1**	**14**	**14**	**0**	**14**	**14**	**1**	**15**	**14**	**1**	**15**	**14**	**1**	**15**
Gesamt des Personalbestandes	348	137	485	340	131	471	329	131	460	321	132	453	317	128	445	306	114	420	307	113	420	325	109	434	323	103	426	323	103	426

Fachbereich 3	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	189	391	**580**	192	396	**588**	188	408	**596**	183	412	**595**	178	407	**585**	172	413	**585**	185	402	**587**	189	420	**609**	200	422	**622**	211	444	**655**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	6	**9**	4	3	**7**	1	2	**3**	3	5	**8**	2	3	**5**	4	3	**7**	8	2	**10**	5	1	**6**	7	2	**9**	8	5	**13**
Gesamt	**192**	**397**	**589**	**196**	**399**	**595**	**189**	**410**	**599**	**186**	**417**	**603**	**180**	**410**	**590**	**176**	**416**	**592**	**193**	**404**	**597**	**194**	**421**	**615**	**207**	**424**	**631**	**219**	**449**	**668**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	26	**27**	0	33	**33**	0	22	**22**	0	27	**27**	0	30	**30**	0	29	**29**	0	37	**37**	1	27	**28**	6	23	**29**	7	23	**30**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	**0**	0	0	**0**	0	1	**1**	1	0	**1**	1	0	**1**	11	7	**18**	6	16	**22**	4	13	**17**	7	16	**23**	11	8	**19**
Gesamt	**1**	**26**	**27**	**0**	**33**	**33**	**0**	**23**	**23**	**1**	**27**	**28**	**1**	**30**	**31**	**11**	**36**	**47**	**6**	**53**	**59**	**5**	**40**	**45**	**13**	**39**	**52**	**18**	**31**	**49**
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	**16**	**10**	**26**	**16**	**3**	**19**	**15**	**3**	**18**	**15**	**4**	**19**	**15**	**7**	**22**	**11**	**4**	**15**	**11**	**3**	**14**	**12**	**2**	**14**	**8**	**1**	**9**	**12**	**1**	**13**
Gesamt des Personalbestandes	209	433	642	212	435	647	204	436	640	202	448	650	196	447	643	198	456	654	210	460	670	211	463	674	228	464	692	249	481	730

76 von 1218 in Zusammenstellung

Fachbereich 4	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	554	214	768	587	211	798	599	211	810	624	217	841	646	204	850	658	206	864	655	203	858	664	137	801	680	139	819	735	147	882
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	37	2	39	30	8	38	34	6	40	24	7	31	25	5	30	11	5	16	12	4	16	27	3	30	43	6	49	20	8	28
Gesamt	591	216	807	617	219	836	633	217	850	648	224	872	671	209	880	669	211	880	667	207	874	691	140	831	723	145	868	755	155	910
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	0	1	1	1	0	1	3	3	6	6	1	7	6	2	8	1	1	2	1	1	2	1	1	2	2	2	4	2	2	4
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	4	0	4	5	0	5	4	0	4	4	0	4	2	0	2	29	9	38	29	8	37	37	10	47	35	20	55	52	13	65
Gesamt	4	1	5	6	0	6	7	3	10	10	1	11	8	2	10	30	10	40	30	9	39	38	11	49	37	22	59	54	15	69
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	46	3	49	38	3	41	47	8	55	46	5	51	48	12	60	36	2	38	40	2	42	36	1	37	53	2	55	38	3	41
Gesamt des Personalbestandes	641	220	861	661	222	883	687	228	915	704	230	934	727	223	950	735	223	958	737	218	955	765	152	917	813	169	982	847	173	1.020

Fachbereich 5	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	144	394	538	156	425	581	151	423	574	149	429	578	360	435	795	378	429	807	374	415	789	370	489	859	364	494	858	355	509	864
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	2	8	10	3	5	8	3	4	7	3	3	6	27	9	36	8	8	16	13	17	30	12	12	24	26	7	33	15	7	22
Gesamt	146	402	548	159	430	589	154	427	581	152	432	584	387	444	831	386	437	823	387	432	819	382	501	883	390	501	891	370	516	886
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	13	14	2	13	15	1	12	13	1	13	14	1	13	14	1	15	16	1	16	17	1	14	15	1	16	17	1	15	16
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	9	23	11	11	22	11	15	26	15	13	28	15	18	33
Gesamt	1	13	14	2	13	15	1	12	13	1	13	14	1	13	14	12	24	36	12	27	39	12	29	41	16	29	45	16	33	49
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	11	5	16	11	5	16	11	13	24	11	11	22	57	17	74	39	15	54	33	10	43	36	11	47	34	15	49	44	7	51
Gesamt des Personalbestandes	158	420	578	172	448	620	166	452	618	164	456	620	445	474	919	437	476	913	432	469	901	430	541	971	440	545	985	430	556	986

Gesamt der Fachbereiche	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	1.382	1.370	2.752	1.419	1.320	2.739	1.413	1.327	2.740	1.432	1.334	2.766	1.657	1.326	2.983	1.664	1.313	2.977	1.672	1.281	2.953	1.695	1.294	2.989	1.712	1.305	3.017	1.760	1.353	3.113
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	53	20	73	47	22	69	41	15	56	36	26	62	59	26	85	27	23	50	38	30	68	53	22	75	85	21	106	56	24	80
Gesamt	1.435	1.390	2.825	1.466	1.342	2.808	1.454	1.342	2.796	1.468	1.360	2.828	1.716	1.352	3.068	1.691	1.336	3.027	1.710	1.311	3.021	1.748	1.316	3.064	1.797	1.326	3.123	1.816	1.377	3.193
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende	47	69	116	49	73	122	50	60	110	54	61	115	49	64	113	44	67	111	43	80	123	52	65	117	59	68	127	65	75	140
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	4	0	4	5	0	5	4	1	5	5	0	5	3	0	3	67	33	100	65	40	105	71	48	119	76	56	132	101	44	145
Gesamt	51	69	120	54	73	127	54	61	115	59	61	120	52	64	116	111	100	211	108	120	228	123	113	236	135	124	259	166	119	285
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	100	23	120	83	20	98	103	27	129	96	25	121	142	42	184	106	23	129	100	15	115	101	15	116	114	19	133	112	13	125
Gesamt des Personalbestandes	1.586	1.482	3.065	1.603	1.435	3.033	1.611	1.430	3.040	1.623	1.446	3.069	1.910	1.458	3.368	1.908	1.459	3.367	1.918	1.446	3.364	1.972	1.444	3.416	2.046	1.469	3.515	2.094	1.509	3.603

77 von 1218 in Zusammenstellung

Tabelle 5 - Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung

	einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			WahlbeamtInnen		
	weibl.	männl.	**gesamt**	weibl.	männl.	**gesamt**	weibl.	männl.	**gesamt**	weibl.	männl.	**gesamt**	weibl.	männl.	**gesamt**	weibl.	männl.	**gesamt**
Beamt:innen																		
FB 1	0	0	**0**	20	13	**33**	38	43	**81**	5	5	**10**	63	61	**124**	0	1	**1**
FB 2	0	0	**0**	22	8	**30**	70	30	**100**	1	1	**2**	93	39	**132**	0	1	**1**
FB 3	0	0	**0**	16	298	**314**	27	44	**71**	2	4	**6**	45	346	**391**	0	1	**1**
FB 4	0	0	**0**	18	4	**22**	21	12	**33**	2	3	**5**	41	19	**60**	1	0	**1**
FB 5	0	0	**0**	13	3	**16**	17	19	**36**	1	4	**5**	31	26	**57**	1	0	**1**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**89**	**326**	**415**	**173**	**148**	**321**	**11**	**17**	**28**	**273**	**491**	**769**	**2**	**3**	**5**
Tarifbeschäftigte																		
FB 1	6	6	**12**	80	31	**111**	25	46	**71**	6	13	**19**	117	96	**213**			
FB 2	0	1	**1**	120	26	**146**	68	27	**95**	11	5	**16**	199	59	**258**			
FB 3	5	3	**8**	140	73	**213**	23	18	**41**	6	8	**14**	174	102	**276**			
FB 4	15	9	**24**	500	65	**565**	175	55	**230**	23	7	**30**	713	136	**849**			
FB 5	204	101	**305**	83	296	**379**	34	72	**106**	17	21	**38**	338	490	**828**			
Gesamt	**230**	**120**	**350**	**923**	**491**	**1.414**	**325**	**218**	**543**	**63**	**54**	**117**	**1.541**	**883**	**2.424**			
davon Angestellte																		
FB 1	3	4	**7**	80	30	**110**	25	46	**71**	6	13	**19**	114	93	**207**			
FB 2	0	1	**1**	120	26	**146**	68	27	**95**	11	5	**16**	199	59	**258**			
FB 3	5	2	**7**	138	60	**198**	23	18	**41**	6	8	**14**	172	88	**260**			
FB 4	0	3	**3**	497	54	**551**	175	55	**230**	23	7	**30**	695	119	**814**			
FB 5	1	1	**2**	51	94	**145**	34	72	**106**	17	21	**38**	103	188	**291**			
Gesamt	**9**	**11**	**20**	**886**	**264**	**1.150**	**325**	**218**	**543**	**63**	**54**	**117**	**1.283**	**547**	**1.830**			
davon Arbeiter:innen																		
FB 1	3	2	**5**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	3	3	**6**			
FB 2	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	1	**1**			
FB 3	0	1	**1**	2	13	**15**	0	0	**0**	0	0	**0**	2	14	**16**			
FB 4	15	6	**21**	3	11	**14**	0	0	**0**	0	0	**0**	18	17	**35**			
FB 5	203	100	**303**	32	202	**234**	0	0	**0**	0	0	**0**	235	302	**537**			
Gesamt	**221**	**110**	**331**	**37**	**227**	**264**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**258**	**337**	**595**			

	ohne / einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamte		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Ges. Stammpersonal																		
Vollzeit	17	93	110	560	779	1.339	306	345	651	45	62	107	928	1.279	2.207	2	3	5
Teilzeit	213	27	240	452	38	490	192	21	213	31	12	43	888	98	986			
Gesamt	230	120	350	1.012	817	1.829	498	366	864	76	74	150	1.816	1.377	3.193	2	3	5
davon Mitarbeiter:innen im Jobcenter Lübeck																		
Beamt:innen	0	0	0	1	1	2	31	13	44	0	0	0	32	14	46			
Tarifbeschäftigte	0	0	0	20	6	26	15	6	21	0	0	0	35	12	47			
Gesamt	0	0	0	21	7	28	46	19	65	0	0	0	67	26	93			
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	0	0	0	43	53	96	22	22	44	0	0	0	65	75	140			
Sonst. budgetrel. Personal	31	15	46	36	17	53	33	12	45	1	0	1	101	44	145			
Gesamt	31	15	46	79	70	149	55	34	89	1	0	1	166	119	285			
Nicht budgetrelevantes Personal																		
	41	5	46	56	8	64	11	0	11	4	0	4	112	13	125			
Gesamtes Personal	302	140	442	1.147	895	2.042	564	400	964	81	74	155	2.094	1.509	3.603			

Tabelle 6 - Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung

	2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Eintritt Auszubildende	9	10	**19**	9	14	**23**	9	14	**23**	16	9	**25**	17	17	**34**	14	15	**29**
Eintritt Anwärter:innen	4	8	**12**	7	21	**28**	4	19	**23**	7	11	**18**	6	17	**23**	6	11	**17**
darin enthaltene Anwärter Feuerwehr		5	**5**		18	**18**		14	**14**	0	6	**6**	2	8	**10**	0	5	**5**
Eintritt Referendare	3		**3**	3	1	**4**	5		**5**	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**
Eintritt Freiwilliges Soziales Jahr	1	1	**2**	3	3	**6**	4	2	**6**	5	2	**7**	5	4	**9**	9	3	**12**
Eintritt Bundesfreiwilligendienst		1	**1**	1	1	**2**	6		**6**	6	4	**10**	11	6	**17**	10	3	**13**
Gesamt Eintritt im Jahr + am 31.12 noch da	17	20	**37**	23	40	**63**	28	35	**63**	41	26	**67**	42	44	**86**	42	33	**75**
Verwaltungsfachangestellte/r	26	12	**38**	26	13	**39**	26	12	**38**	31	8	**39**	34	8	**42**	34	12	**46**
Fachangstellte/r f. Medien-u.Informationsdienste	1		**1**	1		**1**	1		**1**	1	0	**1**	2	1	**3**	2	1	**3**
Fachinformatiker/in					1	**1**		1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	1	0	**1**
Fachkraft für Hygieneüberwachung																1	0	**1**
StadtsekretärAnwärter:innen (mD)																		
StadtinspektorAnwärter:innen (gD)	15	7	**22**	17	9	**26**	15	12	**27**	18	13	**31**	16	18	**34**	21	21	**42**
BrandmeisterAnwärter:innen (mD)		26	**26**		25	**25**		30	**30**	0	18	**18**	1	13	**14**	1	12	**13**
Oberbrandinspektor Anwärter (gD)								2	**2**	0	2	**2**	1	1	**2**	1	1	**2**
BibliothekssekritäranwärterIn (mD)																		
Gärtner/in	1	8	**9**	1	8	**9**	1	8	**9**	1	9	**10**	1	10	**11**	1	8	**9**
Forstwirt/in		4	**4**		6	**6**		5	**5**	0	3	**3**	1	3	**4**	1	3	**4**
Bauzeichner/in																		
Wasserbauer/in		1	**1**		2	**2**		2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**
Hauswirtschafter/in	1		**1**		1	**1**		1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**
Straßenwärter/in		4	**4**		5	**5**		4	**4**	0	2	**2**	0	3	**3**	0	3	**3**
Straßenbauer/in																1	0	**1**
Hafenschiffer/in								2	**2**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**
Hygienefachberater/in								1	**1**	0	1	**1**						
Notfallsanitäter/in										1	4	**5**	3	6	**9**	4	7	**11**
Referendare	3		**3**	4	1	**5**	5		**5**	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**
Freiwilliges Soziales Jahr	1	1	**2**	3	3	**6**	4	2	**6**	5	2	**7**	11	8	**19**	10	3	**13**
Bundesfreiwilligendienst	1	1	**2**	1	1	**2**	6		**6**	6	4	**10**	5	4	**9**	12	6	**18**
Gesamtzahl im Jahr	49	64	**113**	53	75	**128**	58	82	**140**	70	71	**141**	78	80	**158**	93	82	**175**
davon:																		
Auszubildende in gewerb.-techn. Berufen	2	17	**19**	1	22	**23**	1	22	**23**	1	18	**19**	2	20	**22**	3	18	**21**
Auszubildende/ Anwärter:innen in Verw. Berufen	42	19	**61**	44	23	**67**	42	26	**68**	50	23	**73**	52	28	**80**	58	34	**92**
Anwärter:innen im feuerwehrtechnischen Dienst	0	26	**26**	0	25	**25**	0	32	**32**	0	20	**20**	2	14	**16**	2	13	**15**
Sonstige	5	2	**7**	8	5	**13**	15	2	**17**	19	10	**29**	22	18	**40**	30	17	**47**

80 von 1218 in Zusammenstellung

Tabelle 7 - Beurlaubungen nach Fachbereichen

	einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
FB 1															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	2	0	**2**	0	0	**0**	2	0	**2**
Angestellte	0	0	**0**	2	0	**2**	0	0	**0**	0	0	**0**	2	0	**2**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**2**	**2**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	**4**	**0**	**4**
FB 2															
Beamt:innen	0	0	**0**	1	0	**1**	5	0	**5**	0	0	**0**	6	0	**6**
Angestellte	0	0	**0**	8	0	**8**	0	0	**0**	2	0	**2**	10	0	**10**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**9**	**0**	**9**	**5**	**0**	**5**	**2**	**0**	**2**	**16**	**0**	**16**
FB 3															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	3	0	**3**	0	0	**0**	3	0	**3**
Angestellte	0	0	**0**	7	0	**7**	0	0	**0**	0	0	**0**	7	0	**7**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	1	**1**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**7**	**1**	**8**	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**10**	**1**	**11**
FB 4															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	4	0	**4**	0	0	**0**	4	0	**4**
Angestellte	0	0	**0**	20	2	**22**	4	0	**4**	0	0	**0**	24	2	**26**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**20**	**2**	**22**	**8**	**0**	**8**	**0**	**0**	**0**	**28**	**2**	**30**
FB 5															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	1	0	**1**	0	0	**0**	1	0	**1**
Angestellte	0	0	**0**	3	0	**3**	2	0	**2**	0	0	**0**	5	0	**5**
Arbeiter:innen	17	1	**18**	1	3	**4**	0	0	**0**	0	0	**0**	18	4	**22**
Gesamt	**17**	**1**	**18**	**4**	**3**	**7**	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**24**	**4**	**28**
Gesamt															
Beamt:innen	0	0	**0**	1	0	**1**	15	0	**15**	0	0	**0**	16	0	**16**
Angestellte	0	0	**0**	40	2	**42**	6	0	**6**	2	0	**2**	48	2	**50**
Arbeiter:innen	17	1	**18**	1	4	**5**	0	0	**0**	0	0	**0**	18	5	**23**
Gesamt	**17**	**1**	**18**	**42**	**6**	**48**	**21**	**0**	**21**	**2**	**0**	**2**	**82**	**7**	**89**

Tabelle 8 - Bezahlungsstruktur der Beamt:innen

	Anzahl Beamt:innen			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
B-Besoldung										
B 9	0	1	**1**	1,0	0,0	33,3	**20,0**	0,0	0,2	**0,1**
B 7	1	0	**1**	1,0	50,0	0,0	**20,0**	0,4	0,0	**0,1**
B 5	0	1	**1**	1,0	0,0	33,3	**20,0**	0,0	0,2	**0,1**
B 4	1	1	**2**	2,0	50,0	33,3	**40,0**	0,4	0,2	**0,3**
Zwischensumme	**2**	**3**	**5**	**5,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**0,7**	**0,6**	**0,7**
höherer Dienst										
A 16	1	4	**5**	5,0	9,1	23,5	**17,9**	0,4	0,8	**0,7**
A 15	3	7	**10**	9,6	27,3	41,2	**35,7**	1,1	1,4	**1,3**
A 14	5	4	**9**	8,5	45,5	23,5	**32,1**	1,8	0,8	**1,2**
A 13	2	2	**4**	4,0	18,2	11,8	**14,3**	0,7	0,4	**0,5**
Zwischensumme	**11**	**17**	**28**	**27,1**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**4,0**	**3,4**	**3,6**
gehobener Dienst										
A 13	12	14	**26**	25,4	6,9	9,5	**8,1**	4,4	2,8	**3,4**
A 12	19	35	**54**	50,7	11,0	23,6	**16,8**	6,9	7,1	**7,0**
A 11	52	55	**107**	101,2	30,1	37,2	**33,3**	18,9	11,1	**13,9**
A 10	70	30	**100**	88,1	40,5	20,3	**31,2**	25,5	6,1	**13,0**
A 9	20	14	**34**	33,7	11,6	9,5	**10,6**	7,3	2,8	**4,4**
Zwischensumme	**173**	**148**	**321**	**299,1**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**62,9**	**30,0**	**41,7**
mittlerer Dienst										
A 9	14	102	**116**	114,0	15,7	31,3	**28,0**	5,1	20,6	**15,1**
A 8	51	105	**156**	146,0	57,3	32,2	**37,6**	18,5	21,3	**20,3**
A 7	20	117	**137**	133,6	22,5	35,9	**33,0**	7,3	23,7	**17,8**
A 6	4	2	**6**	5,4	4,5	0,6	**1,4**	1,5	0,4	**0,8**
Zwischensumme	**89**	**326**	**415**	**399,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**32,4**	**66,0**	**54,0**
Summe Beamt:innen	275	494	769	730,2	—	—	—	35,8	64,2	100,0

Tabelle 9 - Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten

	Anzahl Beschäftigte			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
höherer Dienst										
EG 15Ü	1	1	**2**	2,0	1,6	1,9	**1,7**	0,1	0,1	**0,1**
EG 15	10	9	**19**	17,3	15,9	16,7	**16,2**	0,6	1,0	**0,8**
EG 14	22	17	**39**	32,9	34,9	31,5	**33,3**	1,4	1,9	**1,6**
EG 13	30	27	**57**	49,3	47,6	50,0	**48,7**	1,9	3,1	**2,4**
Zwischensumme	**63**	**54**	**117**	**101,5**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**4,1**	**6,1**	**4,8**
gehobener Dienst										
S18	1	1	**2**	2,0	0,3	0,5	**0,4**	0,1	0,1	**0,1**
EG 12	24	33	**57**	54,5	7,4	15,1	**10,5**	1,6	3,7	**2,4**
S17	6	4	**10**	9,8	1,8	1,8	**1,8**	0,4	0,5	**0,4**
EG 11	34	53	**87**	78,5	10,5	24,3	**16,0**	2,2	6,0	**3,6**
S16	4	1	**5**	4,9	1,2	0,5	**0,9**	0,3	0,1	**0,2**
S15	28	9	**37**	34,7	8,6	4,1	**6,8**	1,8	1,0	**1,5**
EG 10	23	31	**54**	53,3	7,1	14,2	**9,9**	1,5	3,5	**2,2**
S14	45	12	**57**	51,4	13,8	5,5	**10,5**	2,9	1,4	**2,4**
S13Ü	1	0	**1**	0,5	0,3	0,0	**0,2**	0,1	0,0	**0,0**
S13	21	1	**22**	21,1	6,5	0,5	**4,1**	1,4	0,1	**0,9**
S12	47	13	**60**	52,9	14,5	6,0	**11,0**	3,0	1,5	**2,5**
S11b	22	13	**35**	27,9	6,8	6,0	**6,4**	1,4	1,5	**1,4**
S10	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 9b + c	69	47	**116**	104,1	21,2	21,6	**21,4**	4,5	5,3	**4,8**
Zwischensumme	**325**	**218**	**543**	**495,6**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**21,1**	**24,7**	**22,4**
mittlerer Dienst										
EG 9a	135	69	**204**	187,4	14,7	14,1	**14,5**	8,8	7,8	**8,4**
S9	13	0	**13**	13,0	1,4	0,0	**0,9**	0,8	0,0	**0,5**
S8b	20	11	**31**	26,9	2,2	2,3	**2,2**	1,3	1,2	**1,3**
S8a	139	5	**144**	126,4	15,2	1,0	**10,3**	9,0	0,6	**5,9**
EG 8	88	34	**122**	111,5	9,6	7,0	**8,7**	5,7	3,9	**5,0**
S7	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 7	30	33	**63**	57,7	3,3	6,8	**4,5**	1,9	3,7	**2,6**
S6	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 6	179	133	**312**	277,5	19,5	27,3	**22,2**	11,6	15,1	**12,9**
EG 5	163	148	**311**	282,4	17,8	30,3	**22,2**	10,6	16,8	**12,8**
S4	16	4	**20**	16,3	1,7	0,8	**1,4**	1,0	0,5	**0,8**
EG 4	28	45	**73**	61,0	3,1	9,2	**5,2**	1,8	5,1	**3,0**
S3	105	6	**111**	96,9	11,5	1,2	**7,9**	6,8	0,7	**4,6**
Zwischensumme	**916**	**488**	**1.404**	**1.257**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**59,4**	**55,3**	**57,9**
einfacher Dienst										
EG 3	19	90	**109**	103,6	8,3	75,0	**31,1**	1,2	10,2	**4,5**
EG 2Ü	31	5	**36**	27,3	13,5	4,2	**10,3**	2,0	0,6	**1,5**
EG 2	101	4	**105**	71,1	43,9	3,3	**30,0**	6,6	0,5	**4,3**
EG 1	79	21	**100**	60,6	34,3	17,5	**28,6**	5,1	2,4	**4,1**
Zwischensumme	**230**	**120**	**350**	**262,6**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**14,9**	**13,6**	**14,4**
Sonstige										
	7	3	**10**	6,8	0,0	100,0	**100,0**	0,5	0,3	**0,4**
Zwischensumme	**7**	**3**	**10**	**6,8**	**0,0**	**100,0**	**100,0**	**0,5**	**0,3**	**0,4**
Summe Beschäftigte	1.541	883	2.424	2.123,5	—	—	—	63,6	36,4	100,0

Abbildungen - Fluktuation

Abbildung 79 - Grundfluktuation in der Kernverwaltung

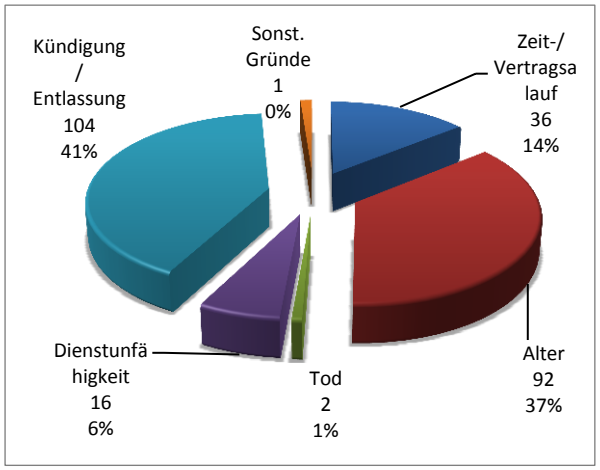


Abbildung 80 - Fluktuation in den Fachbereichen

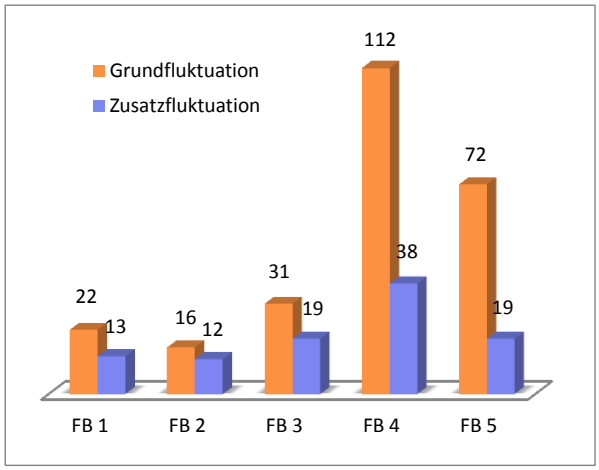


Abbildung 81 - Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung (2009-2018)

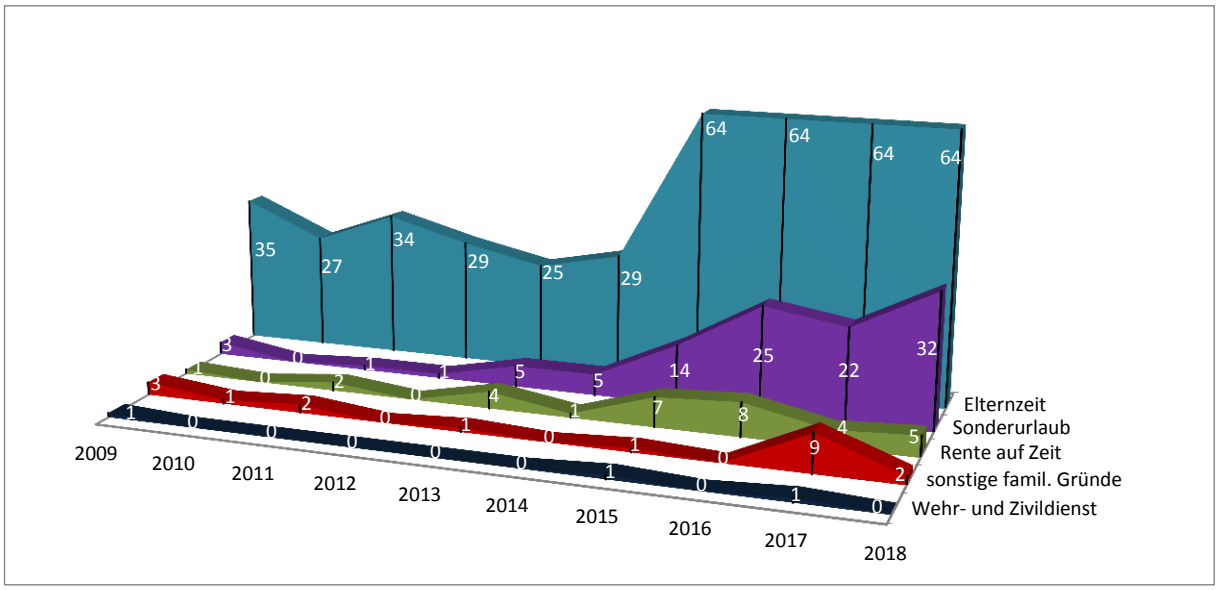


Abbildung 82 - Entwicklung der Beurlaubungen (2015-2018)

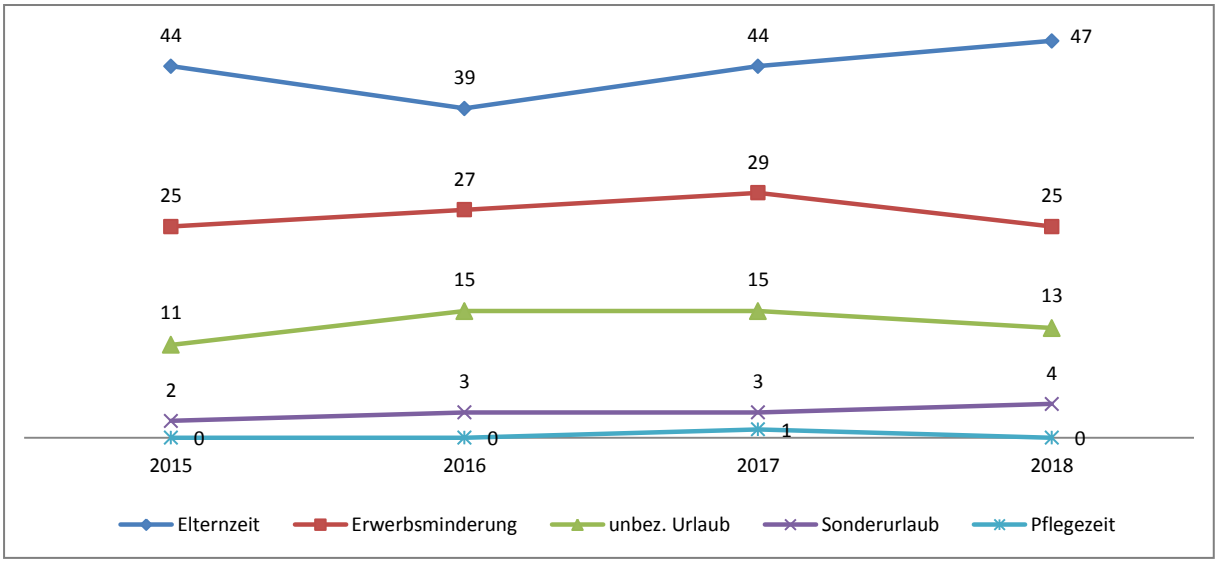


Tabelle 10 - Fehlzeiten in Kalendertagen

Krankheitsbedingte Fehlzeiten - Überblick

	FB 1		FB 2		FB 3		FB 4		FB 5		HL Gesamt	
Berücksichtigtes Personal nach den Kritierien des DST - Stand 31.12.2018												
weiblich	183		302		228		773		390		1.876	
männlich	162		101		454		159		534		1.410	
gesamt	**345**		**403**		**682**		**932**		**924**		**3.286**	
Gesamt der Fehlzeitentage und durchschnittliche Fehltage 01.01.2018 - 31.12.2018												
weiblich	5.494	Ø 30,02	10.491	Ø 34,74	7.020	Ø 30,79	26.445	Ø 34,21	15.905	Ø 40,78	**65.355**	Ø 34,84
männlich	4.485	Ø 27,69	2.495	Ø 24,70	9.820	Ø 21,63	3.454	Ø 21,72	18.665	Ø 34,95	**38.919**	Ø 27,60
gesamt	**9.979**	**Ø 28,92**	**12.986**	**Ø 32,22**	**16.840**	**Ø 24,69**	**29.899**	**Ø 32,08**	**34.570**	**Ø 37,41**	**104.274**	**Ø 31,73**
davon Tage Langzeiterkrankte												
weiblich	1.984		4.619		2.269		10.415		7.636		**26.923**	
männlich	1.862		960		3.497		1.463		7.685		**15.467**	
gesamt	**3.846**		**5.579**		**5.766**		**11.878**		**15.321**		**42.390**	

Tabelle 11 - Beschäftigte im internen Arbeitsmarkt nach Meldegrund

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Verlauf
ohne Stelle											
weiblich	12	5	4	5	5	6	8	7	4	4	
männlich	6	3	4	0	1	1	6	4	3	6	
gesamt	**18**	**8**	**8**	**5**	**6**	**7**	**14**	**11**	**7**	**10**	
gesundheitliche Gründe											
weiblich	18	25	23	25	32	32	33	33	35	38	
männlich	9	14	16	15	19	12	12	12	11	10	
gesamt	**27**	**39**	**39**	**40**	**51**	**44**	**45**	**45**	**46**	**48**	
Rückkehrerinnen											
weiblich	59	48	40	35	28	27	15	15	12	8	
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**59**	**48**	**40**	**35**	**28**	**27**	**15**	**15**	**12**	**8**	
ehem. Freig. PR											
weiblich	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
männlich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**1**	**2**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Sonstige											
weiblich	4	1	1	1	1	2	0	0	0	0	
männlich	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	
gesamt	**5**	**1**	**1**	**1**	**1**	**2**	**0**	**1**	**1**	**1**	
Änd. Rechtsform											
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
männlich	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Nachwuchskräfte											
weiblich	10	4	5	2	0	0	0	0	0	0	
männlich	3	2	4	1	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**13**	**6**	**9**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Tauschinteressierte											
weiblich	19	17	14	20	22	24	0	0	0	0	
männlich	8	6	7	8	9	9	0	0	0	0	
gesamt	**27**	**23**	**21**	**28**	**31**	**33**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Erhöhung WAZ											
weiblich	28	15	17	11	8	10	4	5	6	4	
männlich	1	2	1	2	2	2	0	0	0	0	
gesamt	**29**	**17**	**18**	**13**	**10**	**12**	**4**	**5**	**6**	**4**	
Gesamt											
weiblich	150	115	104	99	96	101	60	59	56	54	
männlich	30	30	33	26	31	24	18	16	15	17	
gesamt	**180**	**145**	**137**	**125**	**127**	**125**	**78**	**75**	**71**	**71**	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse der Hansestadt Lübeck 2
Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck 3
Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung 4
Abbildung 4 - Entwicklung des Gesamtpersonalbestandes in der Kernverwaltung 4
Abbildung 5 - Entwicklung des Stammpersonals in Anzahl und Vollzeitäquivalent 5
Abbildung 6 - Entwicklung der unbefristeten Beschäftigten 5
Abbildung 7 - Entwicklung der befristeten Beschäftigten 5
Abbildung 8 - Befristet Beschäftigte je FB 5
Abbildung 9 - Entwicklung der Ausbildungszahlen in der Kernverwaltung 6
Abbildung 10 - Ausbildungsberufe in der Kernverwaltung 7
Abbildung 11 - Entwicklung der Bewerber:innenzahlen um einen Ausbildungsplatz KV 7
Abbildung 12 - Entwicklung der Statusgruppen im Stammpersonal 8
Abbildung 13 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal 8
Abbildung 14 - Entwicklung der Laufbahngruppen 9
Abbildung 15 - Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal 9
Abbildung 16 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal 10
Abbildung 17 - Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal 10
Abbildung 18 - Männer in Vollzeit/Teilzeit 11
Abbildung 19 - Frauen in Vollzeit/Teilzeit 11
Abbildung 20 - Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten 11
Abbildung 21 - Teilzeitbeschäftigte in den Fachbereichen 11
Abbildung 22 - Entwicklung der Altersteilzeitfälle nach Statusgruppen im Stammpersonal 12
Abbildung 23 - Altersteilzeitfälle nach Fachbereichen 12
Abbildung 24 - Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund 13
Abbildung 25 - Beurlaubte nach Altersgruppen 13
Abbildung 26 - Beurlaubte in den Fachbereichen 13
Abbildung 27 - Altersstruktur im Stammpersonal 14
Abbildung 28 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen 14
Abbildung 29 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal 15
Abbildung 30 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal 15
Abbildung 31 - Altersaustritte in der Kernverwaltung bis 2033 16
Abbildung 32 - Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung bis 2033 16
Abbildung 33 - Altersaustritte bis 2033 – zehn am stärksten betroffene Bereiche 17
Abbildung 34 - Altersaustritte bis 2033 nach Berufsgruppen 17
Abbildung 35 - Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung 18
Abbildung 36 - Eintritte nach Fachbereich 19
Abbildung 37 - Eintritte nach Altersgruppen 19
Abbildung 38 - Interne Wechselbewegungen 19
Abbildung 39 - Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal 20
Abbildung 40 - Schwerbehinderte in den FB 20
Abbildung 41 - Stammpersonal nach Geburtsorten 21

Abbildung 42 - Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit 21
Abbildung 43 - Fehlzeitenquote - Kriterien des Städtetags 22
Abbildung 44 - Fehlzeiten verteilt nach Dauer ohne Vollkräftebereinigung 22
Abbildung 45 - Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht 23
Abbildung 46 - Fehlzeitenquote nach Altersgruppen 23
Abbildung 47 - Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen 23
Abbildung 48 - Entwicklung des städtischen Stammpersonals im Jobcenter Lübeck 24
Abbildung 49 - Projektorganisation 26
Abbildung 50 - Maßnahmen mit deren Konkretisierung und Umsetzungsplanung begonnen wird 27
Abbildung 51 - Anteil Fehlzeiten >42 Tage 28
Abbildung 52 - Anteil Fälle (341) mit Fehlzeiten >42 Tage nach Berufskategorien 28
Abbildung 53 - Auszubildende der Hansestadt Lübeck - Gesamtverwaltung 32
Abbildung 54 - Auszubildende nach Ausbildungsberufen der Gesamtverwaltung 33
Abbildung 55 - Bereichsleitungen nach Geschlecht 34
Abbildung 56 - stellvertretende BL nach Geschlecht 34
Abbildung 57 - Pflichtmodule „Führung kompakt“ 35
Abbildung 58 - Wahlmodule „Führung kompakt“ 35
Abbildung 59 - Qualifizierungsangebote für Führungskräfte bei der HL 35
Abbildung 60 - Gründe für Langzeiterkrankungen 38
Abbildung 61 - BEM Berechtigte nach Fachbereichen 39
Abbildung 62 - Telearbeit nach Geschlecht 40
Abbildung 63 - Telearbeit in den Fachbereichen 40
Abbildung 64 - Anzahl der geführten Mitarbeiter:innengespräche 41
Abbildung 65 - Anzahl der geführten Gespräche pro Fachbereich (FB) 2018 41
Abbildung 66 - Anzahl der durchgeführten Workshops und geschulten Führungskräfte 42
Abbildung 67 - Nutzung der Instrumente im Mitarbeiter:innengespräch im Jahresvergleich 42
Abbildung 68 - Entwicklung der Zielvereinbarungsquote 43
Abbildung 69 - Entwicklung der Zielerreichungsgrade 43
Abbildung 70 - Fortbildungen 2018 ohne EDV 45
Abbildung 71 - Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV 46
Abbildung 72 - Seminarteilnehmer:innen 46
Abbildung 73 - Teilnehmer:innen an EDV-Kursen 46
Abbildung 74 - Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren 47
Abbildung 75 - Stellenbesetzungsverfahren in den FB 47
Abbildung 76 - Entwicklung Bewerbungen 48
Abbildung 77 - Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen 48
Abbildung 78 - Personalvermittlungen in 2018 48
Abbildung 79 - Grundfluktuation in der Kernverwaltung 61
Abbildung 80 - Fluktuation in den Fachbereichen 61
Abbildung 81 - Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung 61
Abbildung 82 - Entwicklung der Beurlaubungen (2015-2018) 61

1 - Bürgermeister
1.160 - Frauenbüro

Zeichen: ps

Lübeck, den 24.09.2019
Auskunft: Petra Schmittner
Tel.: 1601; Fax: 1620
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Personalbericht 2019
hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

vorab:
Der Personalbericht 2019 zeigt erneut positive Ergebnisse im Sinne der Umsetzung des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes für die Hansestadt Lübeck.
Dennoch werden im Bericht auch weitere Handlungsbedarfe und -felder deutlich.
Im Folgenden benennen wir einige aus unserer Sicht wesentliche Aspekte, die aufgrund der Kürze des betrachteten Zeitraums nicht wesentlich von unsererseits benannten Punkten zum Personalbericht 2019 abweichen.
Eine detaillierte geschlechtsspezifische Datenanalyse und Bewertung ist bereits mit der Fortschreibung des Frauenförderplans Anfang 2019 erfolgt.

Erfolge:

- **Frauen in Führung**: bei den Bereichsleitungen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern **nahezu ausgeglichen**: von 31 Bereichsleitungen sind 15 Frauen (48%).
  Bei den stellvertretenden Bereichsleitungen liegt der Frauenanteil bei 44%.
- **Flexible Arbeitszeitmodelle** (a) die Vielzahl der möglichen Teilzeitmodelle und b) die Möglichkeit der Telearbeit) trifft den „Nerv" der Bedarfe von Beschäftigten.

Handlungsansätze bzw. -bedarfe:

- **Teilzeit wird nach wie vor zu 90% von Frauen in Anspruch genommen** – überwiegend jedoch mit mehr als der halben Stelle. Aus Sicht des Frauenbüros ergibt sich daraus, dass die Hansestadt Lübeck **hier neue Arbeitszeitmodelle entwickeln kann und muss, die weg von den klassischen Vollzeit-Stellen** gehen – auch oder gerade wenn sie als Arbeitgeberin attraktiv bleiben will.
  Denn eine moderne Personalpolitik bei der Hansestadt Lübeck benötigt den Blick auf die Bedarfe der vorhandenen *und* der zukünftigen Beschäftigten. Die Lebensentwürfe vieler (junger) Menschen stellen Arbeit nicht mehr über z.B. familiäre oder Freizeit-Bedarfe (Stichwort „Generation Y oder Z", wie bereits in unserer Stellungnahme zum Personalbericht 2019 ausgeführt).
  Hinter dem Bedarf nach Teilzeit verbirgt sich zudem nicht nur die notwendige Betreuung kleiner Kinder, sondern – bei dem Altersdurchschnitt bei der Hansestadt Lübeck - zunehmend auch der Betreuungsbedarf für pflegebedürftige Angehörige.
- Mit Hinblick auf das „digitale" Lübeck ist auch **das steigende Interesse an Telearbeit** und an mobilem Arbeiten generell (immer unter Berücksichtigung der Bedarfe für die Bürger:innen, d.h. der dienstlichen Belange) zu fördern. Interessant ist, dass Telearbeit als Vereinbarkeitsmodell auch von Männern im Vergleich zur Teilzeit überproportional in Anspruch genommen wird.
  Allerdings ist Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie nicht das alleinige Motiv der Telearbeiter:innen. Flexibles und konzentrierteres Arbeiten, Raumprobleme und das Einsparen von Wegezeiten u.ä. sind weitere Motive.
- **Elternzeit bei Männern beliebt – aber nur kurz.** Elternzeit bleibt bei der Hansestadt Lübeck eine Frauendomäne. Der Großteil der Kollegen nutzte die Elternzeit allerdings nur für eine kurze Auszeit von 1-2 Monaten. Entgegenwirken könnte die Hansestadt Lübeck durch eine offensive Förderung der Vereinbarkeit, insbesondere bei den männlichen Beschäftigten. Hierzu gehört auch eine selbstverständliche Stellenausschreibung für alle Stellen (auch Führungspositionen) in Voll- und Teilzeit mit z.B. vollzeitnahen Stundenanteilen – um deutlich zu machen, dass Vereinbarkeit auf allen Positionen gelebt werden kann und gefördert wird.
- Auffällig ist **der nach wie vor hohe Anteil von Frauen** (70% der befristeten Stellen haben Frauen inne) **auf befristeten Stellen**, insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst und bei

. . .

den Reinigungskräften. Da beide Tätigkeitsfelder von Fachkräftemangel und Fluktuation betroffen sind und eine Bindung der Mitarbeiter:innen eher über unbefristete Beschäftigungsverhältnisse erfolgen kann, empfiehlt sich deutlich, die „befristete“ Einstellungspolitik für diese Berufsfelder generell zu hinterfragen. Positiv ist, dass die Zahl der Befristungen sich im Vergleich zum Vorjahr von 57% bzw. 38% verringert hat. Diese Entfristung sollte fortgesetzt werden.

- **Berufswahl nach wie vor geschlechtsspezifisch**: Die hohe Anzahl von weiblichen Neueinstellungen ist vorrangig auf Einstellungen in pädagogischen Berufen und der Reinigung zurückzuführen – nach wie vor klassische Berufswahlfelder von Frauen / Mädchen.
  Auch die Besetzung von Ausbildungsstellen bei der Hansestadt Lübeck spiegelt diesen Trend wider. Hier hat die Hansestadt Lübeck die Chance, sich als moderne Arbeitgeberin zu positionieren und deutlich zu machen, dass in der Stadtverwaltung auch eine vermeintlich „unübliche“ Berufswahl möglich ist und gefördert wird.
- **Interner Arbeitsmarkt**: Frauen sind im Internen Arbeitsmarkt mit 76% deutlich in der Überzahl. Von 71 Mitarbeiter:innen, die dort gemeldet waren, waren 2018 54 Frauen und 17 Männer. Von 6 Frauen, die eine Erhöhung ihrer Wochenarbeitszeit anstreben, konnte nur eine vermittelt werden.

gez. Petra Schmittner

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08262
öffentlich

Lübeck, 16.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Annabell Krawetzke (E-Mail: annabell.krawetzke@luebeck.de Telefon: 122-2200)

Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Aktuelle Entwicklungen zur Grundsteuer (u.a. Vorlage eines Gesetzesentwurfs)

Bericht:

Ausgangslage:

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt und so gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) verstößt. Weiterhin wurde entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden muss. Sofern diese Regelung geschaffen wurde, kann die Grundsteuer in der jetzigen Form bis einschließlich 31. Dezember 2024 erhoben werden. Ab dem 01. Januar 2025 muss dann die gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommen.
Die bisherige Berechnung der Grundsteuer basiert auf Jahrzehnte alten Grundstückswerten (Einheitswerte) aus den Jahren 1964 oder 1935. Diese Einheitswerte werden mit einem einheitlichen Faktor, der sog. Steuermesszahl, und anschließend mit dem Hebesatz multipliziert. Während durch Bundesgesetz die Steuermesszahlen festgelegt werden, wird der Hebesatz - und damit die Höhe der tatsächlichen Grundsteuer – von den Kommunen selbst festgelegt. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seit 1935 bzw. 1964 unterschiedlich entwickelt haben, kommt es aktuell zu gravierenden steuerlichen Ungleichbehandlungen, die nicht mehr zu rechtfertigen sind. Im Ergebnis haben sich die Grundsteuerzahlungen von den tatsächlichen Werten der Immobilien entkoppelt. Das heißt, gegenwärtig können für vergleichbare Immobilien in benachbarter Lage extrem unterschiedliche Grundsteuerzahlungen fällig werden.

Aktueller Sachstand:

Am 21.06.2019 hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf beschlossen, der der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung tragen soll. Dieser Gesetzesentwurf wurde in 2. und 3. Lesung nunmehr im Bundestag mehrheitlich beschlossen und wird voraussichtlich am 08.11.2019 dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt. Weitere Informationen zum Beratungsergebnis können Sie dem Rundschreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom 21.10.2019 (**Anlage 2)** entnehmen.

Insgesamt besteht das Paket zur Reform der Grundsteuer aus 3 miteinander verbundenen Gesetzesentwürfen:

1. Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts
2. Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung (Grundsteuer C)
3. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes

Oberstes Ziel der Neuregelung ist es, das Grundsteuer- und Bewertungsrecht verfassungskonform und möglichst unbürokratisch umsetzbar auszugestalten. Zudem sollen die neuen Bewertungsregelungen dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht werden. Dies soll erreicht werden, indem sich die Grundsteuer weiterhin am Wert einer Immobilie orientiert. So soll es auch künftig einen Unterschied machen, in welcher Lage ein Haus oder eine Wohnung liegt. Dies war bereits der Grundgedanke im bisherigen Bewertungsrecht, aufgrund der Aussetzung der Hauptfeststellungen (Fortschreibung der Wertentwicklung) kam dieser Gedanke jedoch nie zur Ausführung und führte zu den jetzt vorliegenden offensichtlichen Wertverschiebungen.
Das heutige dreistufige Verfahren inklusive der Aufgabenteilung auf die Finanzverwaltung und die Kommunen – Bewertung, Steuermessbetrag, kommunaler Hebesatz – bleibt erhalten. Die Bewertung der Grundstücke nach neuem Recht erfolgt erstmals zum Stichtag 01.01.2022, die erste Erhebung nach dieser Bewertung durch die Kommunen zum Stichtag 01.01.2025.

Im Detail wird die zukünftige Berechnung wie folgt aussehen:

1. Berechnung des Werts des Grundbesitzes:

   Wesentliche Faktoren sind der jeweilige Wert des Bodens (Bodenrichtwert) und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmieten, die u.a. von der sog. Mietniveaustufe der jeweiligen Kommune abhängt. Gemäß dem Verordnungsentwurf hierzu, ist es geplant die Hansestadt Lübeck in die Mietniveaustufe 4 – von insgesamt 5 Stufen – einzuordnen. Weitere Faktoren sind die Grundstücksfläche, Immobilienart und das Alter des Gebäudes.

2. Aufkommensneutralität:
   Zur Sicherung der Aufkommensneutralität ist es erforderlich die Wertsteigerungen, die im Vergleich zu dem seit 1935 bzw. 1964 nicht mehr aktualisierten Werten entstanden sind, auszugleichen.
   Hierfür werden die heutigen Steuermesszahlen so abgesenkt, dass die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet werden kann. Durch diese Maßnahme kann jedoch lediglich auf Bundesebene eine Aufkommensneutralität erreicht werden. Dieses Ziel auch auf kommunaler Ebene zu erreichen bedeutet, dass die entsprechenden örtlichen Hebesätze anzupassen sind (siehe Ausführungen Schritt 3).

   Außerdem soll der soziale Wohnungsbau sowie kommunales und genossenschaftliches Wohnen über die Grundsteuer gefördert werden. Hierfür sollen Gesellschaften, die günstiges Wohnen möglich machen, einen zusätzlichen Abschlag bei der Steuermesszahl um 25 % erhalten, der sich steuermindernd auswirkt. Der Begründung zum

Gesetzesentwurf ist hierzu folgendes zu entnehmen: „Mit der Grundsteuervergünstigung sollen zusätzliche Investitionsanreize zur Schaffung von Wohnraum gesetzt werden und zielgenau die Bau- und Wohnungswirtschaft in denjenigen Fällen positiv beeinflussen, bei denen die günstige Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Hauptzweck ist. Aus diesen Gründen umfasst die Grundsteuervergünstigung nur Wohnungsbaugesellschaften, die mehrheitlich von Gebietskörperschaften beherrscht werden und bei denen ein Gewinn durch Abführung an die jeweiligen Gebietskörperschaften der kommunalen Daseinsfürsorge zu Gute kommt. Entsprechendes gilt für Wohnungsbaugesellschaften, die im Dienste der Allgemeinheit tätig werden und deshalb als gemeinnützig anerkannt werden."
Die in **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf zur Grundsteuerreform, geht auf Seite 3 auf die Schwierigkeiten der tatsächlichen Ausführung ein und regt eine Anpassung der Förderkriterien an. Demzufolge soll eine kommunale Mehrheitsbeteiligung am Wohnungsunternehmen als alleiniges Förderungskriterium ausreichend sein.

3. Anpassen der Hebesätze:
   Sollte sich in den Kommunen das Grundsteueraufkommen aufgrund der Neubewertung verändern, besteht die Möglichkeit die Aufkommensneutralität durch Anpassung der Hebesätze herzustellen. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu wird nicht aufgenommen werden, jedoch werden die Städte regelmäßig aufgefordert sich klar zu diesem Ziel zu positionieren. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind sich einig darüber, dass ein Konsens aller Städte und Gemeinden in dieser Frage eine wichtige Voraussetzung für die politische Durchsetzbarkeit des Reformprojektes ist.
   Im zeitlichen Ablauf wird die Festlegung der angepassten Hebesätze zur Sicherung der Aufkommensneutralität erst erfolgen können, wenn alle Besteuerungsgrundlagen vorliegen. In der Praxis bedeutet dies, dass das zuständige Finanzamt die Grundsteuermessbeträge aller Grundstücke mitteilt und dann die entsprechende Vergleichsrechnung zur Festlegung der neuen Hebesätze erfolgen kann. Somit ist mit einer Bürgerschaftsvorlage zur Anpassung der Hebesätze frühestens im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.
   Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, dass dies nicht zu einer Belastungsneutralität für jeden einzelnen Abgabenpflichtigen führen wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hebesätze für die Grundsteuer nach wie vor einheitlich für das gesamte Erhebungsgebiet (Hoheitsgebiet einer Kommune) festzulegen ist. Wohin gegen jedoch der einzelne Grundstückswert differenziert betrachtet werden muss.

Durch einen weiteren Gesetzesentwurf soll den Kommunen ferner die Möglichkeit eingeräumt werden, für unbebaute aber baureife Grundstücke einen erhöhen Hebesatz festzulegen. Diese sog. „Grundsteuer C" soll dabei helfen, Wohnraumbedarf künftig schneller zu decken und Spekulationen mit Bauland zu verhindern.
Insbesondere In Ballungsgebieten besteht ein erheblicher Wohnungsmangel. Die damit verbundene Entwicklung der Werte der Grundstücke wird vermehrt dazu genutzt, baureife Grundstücke als Spekulationsobjekt zu halten. Grundstücke werden teilweise nur aufgekauft, um eine Wertsteigerung abzuwarten und die Grundstücke anschließend gewinnbringend wieder zu veräußern. Diese Spekulation mit Bauland kann verhindern, dass dringend benötigter Wohnraum entsteht. Künftig sollen Gemeinden für baureife aber unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können, wenn auf diesen keine Bebauung erfolgt. Diese sog. Grundsteuer C verteuert damit die Spekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlichen auch Wohnraum zu schaffen. Der Gesetzesentwurf sieht in § 25 Absatz 5 Satz 2 Grundsteuergesetz –neu- eine Definition eines baureifen Grundstücks vor. Demnach handelt es sich bei diesen um solche unbebaute Grundstücke, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaubar sind. Für diese Grundstücke könnte auf den festgestellten Grundsteuermessbetrag ein erhöhter Hebesatz angewandt werden. Die bislang geplante Voraussetzung, dass für die Einführung einer Grundsteuer C ein besonderer

Wohnraumbedarf im Erhebungsgebiet nachzuweisen ist, ist nicht mehr enthalten, so dass nunmehr alle Kommunen dieses Optionsrecht nutzen können.
Problematisch ist in diesem Zusammenhang war auch, dass der Hebesatz für die Grundsteuer C – wie auch die anderen Hebesätze – einheitlich für das gesamte Stadtgebiet gelten sollte. Eine Zonierung des Hebesatzes nach bundesgesetzlichen Leitlinien wurde durch die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gefordert. So könnte die Lenkungsfunktion der Grundsteuer C gezielter auf Bau- oder Sanierungsgebiete angewandt werden (siehe hierzu auch Anlage 1 Seite 4). Dieser Einwand wurde bei der Beratung des Gesetzesentwurfs am 18.10.2019 berücksichtigt, so dass eine Zonierung der Grundsteuer C möglich ist. Für die Zukunft ist zu beobachten, ob - wie gefordert - bundeseinheitliche Kriterien für eine Zonierung entwickelt werden.
Die Entscheidung bezüglich der Einführung einer Grundsteuer C sowie einer möglichen Zonierung im Hoheitsgebiet der Hansestadt Lübeck kann und sollte bis zum Ende des Jahres 2024 zurückgestellt werden, um dann vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung hinsichtlich der notwendigen Entscheidungsgrundlagen eine Einschätzung einzuholen, die als Grundlage für die Einführung der Grundsteuer C dienen sollte.

Ferner ist es geplant im Rahmen der Neugestaltung der Grundsteuer eine Öffnungsklausel für die einzelnen Bundesländer aufzunehmen. Bis zum 31.12.2024 hätten die Bundesländer demnach die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Bewertungsregelungen in Kraft treten zu lassen. Schleswig-Holstein hat in der Debatte vor dem Gesetzesentwurf ebenfalls ein Modell vorgeschlagen. Dieses hier vorliegende Modell weicht dergestalt vom Gesetzesentwurf ab, dass bei unbebauten Grundstücken nicht der Bodenrichtwert für das direkt betroffene Grundstück anzuwenden ist, sondern Bodenrichtwertzonen, die eine Vielzahl von Grundstücken beinhaltet und im Einzelfall vom Richtwert für das direkt betroffenen Grundstück abweichen können. Ferner ist im Gesetzesentwurf eine Reduzierung der Steuermesszahl für geförderten Wohnraum um 25 % vorgesehen (siehe Ausführungen oben). Diese Reduzierung sieht das schleswig-holsteinische Modell nicht vor. Ob die Landesregierung von dem geplanten Recht auf eine eigenständige Landesregelungen zum Bewertungsrecht vor dem Hintergrund der geringfügigen Abweichungen zum Gesetzesentwurf Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten. Anlässlich der Haushaltsrede von Ministerin Monika Heinold zum Landeshaushalt 2020 ist man hierüber noch in Gesprächen innerhalb der Koalition.

Aussicht:

Die Bewertung anlässlich der Erhebung der Grundsteuer soll zukünftig fast ausschließlich digital erfolgen.
Durch reduzierte und IT-gestützte Erklärungspflichten wird die Handhabung für die Steuerpflichtigen erleichtert. Die Steuererklärung soll elektronisch abgegeben werden können. Die steuerpflichtigen Eigentümer müssen zu den künftig regelmäßigen Hauptfeststellungszeitpunkten (lt. Gesetzesentwurf alle sieben Jahre) und – wie bisher – bei jeder relevanten Änderung von Art, Wert und Zurechnung (Eigentumswechsel) eine Erklärung abgeben. Die Einhaltung der Hauptfeststellungszeitpunkte soll durch das vereinfachte Erklärungs- und Berechnungsverfahren sowie die weites gehende Digitalisierung des gesamten Verfahrens sichergestellt werden.
Die anhand der Erklärungen erfolgten Bewertungen sollen ausschließlich auf elektronischem Wege an die hebeberechtigten Kommunen weitergegeben werden. Hierfür ist es erforderlich in enger Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung sowie im interkommunalen Austausch zeitnah entsprechende Schnittstellen – bestenfalls mit der Steuerveranlagungssoftware – zu entwickeln. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Stadtgebiet Lübeck ca. 65.000 Grundstücke von der Reform der Grundsteuer betroffen sind. Im noch aktuellen Erhebungsverfahren erfolgt die Mitteilung der Besteuerungsgrundlagen allein durch einen papiermäßigen Versand des Grundlagenbescheides vom Finanzamt an die Kommunen, im Anschluss wird der mitgeteilte Messbescheid manuell durch einen Mitarbeiter in die Veranlagungssoftware übernommen.
Der derzeitige zeitliche Rahmen vom Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2020) bis zur erstmaligen Erhebung nach neuem Recht (01.01.2025) wird überwiegend durch die Finanzverwaltungen zur Entwicklung der technischen Voraussetzungen und der Neubewertung der

Grundstücke erforderlich sein. Es bleibt zu vermuten, dass die gemeindlichen Verwaltungen erst im Laufe des Jahres 2024 bis ins Jahr 2025 die erforderlichen Besteuerungsgrundlagen zur Berechnung der tatsächlichen Grundsteuer erhalten werden und tragen somit das größte zeitliche Risiko. Mit diesem Risiko ist ebenfalls verbunden, dass liquide Mittel nicht zeitnah von den Abgabenpflichtigen angefordert werden können und es ggfs. zu Liquiditätsengpässen kommen könnte. Aus diesem Grunde wird es erforderlich sein, das zuständige Personal für die Erhebung der Grundsteuer zur Sicherung der Einnahmen von aktuell 38 Mio. € temporär zu verstärken.
Grundsätzlich ist der digitale Informationsaustausch sehr zu begrüßen, da dies die aufwändigen manuellen Tätigkeiten zur Abwendung eines sog. Vollzugsdefizits und zur Sicherung des Grundsatzes der gleichmäßigen Besteuerung aller Eigentümer beendet. Die Beibehaltung des papiermäßigen Austausches der Besteuerungsgrundlagen sowie die manuellen Übernahme der Daten ins System würde die benötigten personellen Ressourcen um ein vielfaches erhöhen.
Jedoch sind auch hier zukünftig entsprechende Kontrollmechanismen – wie z.B. Kontrollsummen oder Übertragungsprotokollen – zu entwickeln, um Datenverluste zu vermeiden.

Anlagen:
Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzesentwurf

Bürgermeister Jan Lindenau

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

nur per E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

09.09.2019

Bearbeitet von
Dr. Stefan Ronnecker (DST)
stefan.ronnecker@staedtetag.de
Matthias Wohltmann (DLT)
matthias.wohltmann@landkreistag.de
Florian Schilling (DStGB)
florian.schilling@dstgb.de

Telefon 030/37711-720
Telefax 030/37711-209

Aktenzeichen
20.47.70 D

Stellungnahme anlässlich der Öffentlichen Anhörungen am 11. September 2019 zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Reform der Grundsteuer sowie zu den Anträgen AfD, der FDP und der Linken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Reform der Grundsteuer.

Reformpaket fristgerecht verabschieden

Die Städte, Kreise und Gemeinden sind sehr erleichtert, dass der Bund nunmehr Gesetzgebungsverfahren für die Reform der Grundsteuer eingeleitet hat. Das vorliegende Gesetzespaket bietet einen sorgsam ausgewogenen Startpunkt für den weiteren Reformprozess. Jetzt kommt es vor allem darauf an, dass Bundestag und Bundesrat die Gesetzentwürfe auch fristgerecht bis Jahresende verabschieden.

Die Grundsteuer mit gemeindlichem Hebesatzrecht ist ein unverzichtbares Einnahmeninstrument für die Städte und Gemeinden und elementarer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie: Die Grundsteuer ist die – nach der Gewerbesteuer – zweitwichtigste originäre Steuerquelle der Städte und Gemeinden mit Gestaltungsrecht. Mit einem jährlichen bundesweiten Aufkommen von rund 14 Milliarden Euro steht die Grundsteuer für rund sieben Prozent der Gesamteinnahmen der Städte und Gemeinden. Das Aufkommen aus der Grundsteuer kann durch Ausübung des gemeindlichen Hebesatzrechts an die laufenden Ausgabenbedarfe der einzelnen Städte und Gemeinden angepasst werden. Ein auch nur temporärer Ausfall der Grundsteuer kann von den Kommunen weder einnahme- noch ausgabeseitig aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Auch die Länder dürften mit entsprechenden Kompensationen überfordert sein. Ein Ausfall der Grundsteuer würde die

Kommunen in eine Finanzkrise bisher unbekannten Ausmaßes stoßen. Deshalb appellieren wir nochmals eindringlich an die Fraktionen und auch an die Länder, den Gesetzgebungsprozess mit aller Kraft zu unterstützen.

Zugleich möchten wir nochmals betonen, dass die Verantwortung für eine fristgerechte Reform der Grundsteuer jetzt allein bei Bund und Ländern liegt. Deshalb müssen Bund und Länder auch gemeinsam für alle Steuerausfälle einstehen, die den Gemeinden durch Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren entstehen würden.

Gesetzgebungskompetenz des Bundes klarstellen

Wir teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für einen Reformvorschlag zur Grundsteuer bereits im geltenden Verfassungsrecht besteht. Im Interesse der Rechtssicherheit begrüßen die kommunalen Spitzenverbände gleichwohl die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vorgesehene ausdrückliche Klarstellung, dass dem Bund auch zukünftig die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer zusteht.

Für die darüber hinaus vorgesehene Schaffung einer Länder-Öffnungsklausel sehen die kommunalen Spitzenverbände dagegen eigentlich keine Notwendigkeit. Eine Nutzung der Öffnungsklausel durch die Landesgesetzgeber wird den ohnehin hohen IT-Aufwand für die administrative Umsetzung eines neuen Grundsteuer-Modells vervielfachen. Im Sinne der politischen Kompromissfindung und der engen Fristen zur Verabschiedung eines Grundsteuerreformgesetzes bis Ende 2019 war die Öffnungsklausel aber nicht zu vermeiden.

Neues Bewertungskonzept überzeugend

Wir begrüßen das im Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vorgesehene neue Bewertungskonzept (Grundsteuer A und B). Die neuen Bewertungsregeln genügen nach unserer Einschätzung vollumfänglich den Anforderungen der Verfassungsrechtsprechung. Zudem entspricht die Wertorientierung des Reformmodells den allgemeinen steuerpolitischen Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger. Das ist wichtig für die langfristige Akzeptanz der Grundsteuer bei den Steuerpflichtigen.

Darüber hinaus führen die neuen Regelungen zu einer erheblichen Vereinfachung der bisherigen Grundsteuer-Bewertung. Das neue Bewertungskonzept schafft die notwendigen Voraussetzungen, um bereits mittelfristig einen hohen Automationsgrad bei der Grundstücksbewertung erreichen zu können. Die damit erzielbaren Einsparpotenziale werden sich aber nur realisieren lassen, wenn die Länder die dafür erforderlichen Investitionen in die digitale Infrastruktur konsequent einheitlich planen und umsetzen sowie auch gemeinsam finanzieren. Der Schlüssel für möglichst geringe Fallkosten bei der Grundstücks-Bewertung liegt jetzt in einer unter den Ländern möglichst breit angelegten Verteilung der Fix-Kosten für die IT-Infrastruktur. Nur eine weitgehend bundeseinheitlich umgesetzte Grundsteuer wird eine kostengünstige Grundsteuer.

Messzahlen nach abgeschlossener Neubewertung evaluieren

Das Gesetzespaket trifft aus Gründen der Abgabentransparenz bereits jetzt konkrete Regelungen zur zukünftigen Höhe der Grundsteuer-Messzahlen. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass das Bundesfinanzministerium die Schätz-Grundlagen für die neuen Messzahlen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden offengelegt hat. Trotz der methodisch einwandfreien Fundierung der Messzahlen-Schätzung ist aber – zum Beispiel aufgrund zu-

künftiger Marktveränderungen – noch nicht sichergestellt, dass die vorgesehenen Messzahlen auch tatsächlich die von allen Seiten angestrebte Aufkommensneutralität gewährleisten werden. Ziel muss es sein, dass die zur Wahrung der Aufkommensneutralität notwendigen Hebe-Hebesatzanpassungen der Gemeinden nach unten wie auch nach oben so gering wie möglich ausfallen. Zudem sind bei der Grundsteuer B Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken zulasten der Wohnungseigentümer oder auch der Wirtschaft möglichst zu vermeiden.

Deshalb fordern wir – in Abhängigkeit vom zeitlichen Fortschritt bei den Neubewertungen – bis spätestens zum Ende des Jahres 2023 eine Evaluation und sofern notwendig eine erneute Anpassung der Grundsteuer-Messzahlen.

Messzahlenprivileg für kommunale Wohnungsgesellschaften praktikabel ausgestalten

Im Zuge der erforderlichen Neuregelung der Messzahlen-Struktur soll auch ein Messzahl-Abschlag von 25 % für Wohnungsunternehmen gewährt werden, die sich auf die Bereitstellung preisgünstigen Wohnraums konzentrieren. Nach derzeitigem Entwurfsstand sollen kommunale Wohnungsunternehmen (bzw. deren Mieterinnen und Mieter) den Messzahlen-Abschlag von 25 % jedoch nur dann gewährt bekommen, wenn das Wohnungsunternehmen einen Gewinnabführungsvertrag mit der jeweiligen Eigentümer-Gemeinde abschließt. Nach unserem Kenntnisstand gibt es derzeit bundesweit kein kommunales Wohnungsunternehmen, das dieser Anforderung genügen kann. Damit läuft diese begünstigende Regelung für kommunale Wohnungsunternehmen beziehungsweise deren Mieter leer.

Ein Abschluss von Gewinnabführungsverträgen widerspricht zudem sogar den Förderzielen des Gesetzgebers. Ein Gewinnabführungsvertrag würde einen vollständigen Abzug aller Gewinne aus den kommunalen Wohnungsunternehmen bewirken. Als Folge würden sich die zukünftigen Investitionsspielräume kommunaler Wohnungsunternehmen auf null reduzieren. Kommunale Wohnungsunternehmen könnten dann aus eigener Kraft keine Neubauprojekte und keine Bestandsmodernisierungen mehr realisieren. Ein Gewinnabführungsvertrag ist daher als Förderkriterium für Wohnungsunternehmen bereits im Grundsatz ungeeignet und abzulehnen. Eine kommunale Mehrheitsbeteiligung am Wohnungsunternehmen ist als alleiniges Förderungskriterium ausreichend.

Informationsaustausch zwischen Finanzämtern und Kommunen verbessern

Die Reform der Grundsteuer ist vom Bund auch als großes Digitalisierungsprojekt für die Finanzverwaltung angelegt worden. Das sollte auch für den Einbezug der kommunalen Steuerverwaltungen gelten. Der Datenaustausch zwischen Finanzämtern und Kommunen muss zukünftig möglichst weitgehend über digitale Schnittstellen laufen. Digitale Schnittstellen werden nicht nur erhebliche Kosteneinsparungen bewirken. Sie können auch den Informationsaustausch zwischen Finanzämtern und kommunalen Steuerverwaltungen deutlich verbessern. Konkret erwarten die Städte und Gemeinden, dass die Finanzämter zukünftig nicht nur den finalen Grundsteuer-Wert und den Grundsteuer-Messbetrag für jedes einzelne Grundstücke an die hebeberechtigte Gemeinde übermitteln, sondern zusätzlich auch den jeweils vollständigen Inhalt der Grundlagen-Bescheide. Auf diese Weise können sich die Städte und Gemeinden an einer Kontrolle der Angaben in den Steuererklärungen beteiligen. Damit wird zum einen die Gefahr verfassungsrechtlich relevanter Vollzugsdefizite weiter reduziert. Zum anderen fördert es das Gefühl einer gerechten Behandlung auf Seiten der Steuerpflichtigen, wenn auf diese Weise das Entdeckungsrisiko für Falschangaben in der Steuererklärung deutlich erhöht wird. Darüber hinaus werden die Kommunen so in die Lage versetzt, den Bürgerinnen und Bürgern genaue Auskünfte und Erläuterungen zur Grundsteuer zu erteilen.

Nachbesserungs- und Klarstellungsbedarfe bei der Grundsteuer C

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Einführung einer Grundsteuer C. Die Regierungskoalition greift damit eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände auf. Bei der konkreten Ausgestaltung sehen wir jedoch noch Nachbesserungsbedarfe.

Die Grundsteuer C soll nach aktuellem Entwurfsstand nur in „Gebieten mit besonderem Wohnraumbedarf“ erhoben werden dürfen. Die Grundsteuer C wird so als ein Instrument verstanden, dass der Förderung des Wohnungsbaus auf angespannten Wohnungsmärkten dienen soll. Diese räumliche und lenkungspolitische Beschränkung greift jedoch zu kurz. Nach Auffassung der Kommunen sollte die Grundsteuer C prinzipiell in allen Städten und Gemeinden erhoben werden können, die aus wohnungsbaupolitischen, bodenpolitischen oder städtebaulichen Gründen steuerliche Anreize für eine Nachverdichtung der örtlichen Siedlungsstrukturen setzen möchten. Das Regelungsziel der Mobilisierung von Grundstücken für den Wohnungsbau sollte daher um folgende weitere Zielkategorien für eine Nachverdichtung der Siedlungsstrukturen ergänzt werden:

- Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen anstelle der Ausweisung immer neuer Siedlungsflächen.
- Bessere Auslastung bereits erschlossener Siedlungsgebiete bzw. der dort bereits vorhandenen kommunalen Infrastrukturen. Konkret geht es insbesondere um eine höhere Auslastung vorhandener Straßen-, Wege-, Daten- und ÖPNV-Netze sowie der leitungsgebundenen Infrastrukturen etwa für Strom, Gas, Wasser, Abwasser oder Fernwärme.
- Verbesserungen des städtebaulichen Ortsbildes durch die Beseitigung von Baulücken und Brachflächen insbesondere in den Ortskernen der Gemeinden.

Darüber hinaus erachten die Kommunen bei der Grundsteuer C die Einführung eines „zonierten Hebesatzrechtes“ für zielführend. Ein zoniertes Hebesatzrecht würde es Städten und Gemeinden gestatten, die Grundsteuer C nur in Teilen des Gemeindegebiets zu erheben (z.B. nur im Ortskern, nur im Sanierungsgebiet oder nur im neuen Baugebiet). Mit Blick auf das Ziel einer rechtssicheren Anwendung wären jedoch bundesgesetzliche Leitlinien für die „Grundsteuer C – Zonenbildung“ angezeigt.

Kein Ersatz der Grundsteuer durch Einkommensteuerzuschläge

Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den im Antrag der AfD-Fraktion („Echte Gemeindesteuerreform auf den Weg bringen“) unterbreiteten Vorschlag nachdrücklich ab, die Grundsteuer durch Einkommensteuerzuschläge zu ersetzen.

Die Grundsteuer ist eine gute Gemeindesteuer: Das Immobilienpreisniveau einer Gemeinde hängt stark vom Umfang der kommunalen Investitionen in die örtliche Infrastruktur ab. Daher ist es auch folgerichtig, dass Grundstücksnutzer über die Grundsteuer in besonderem Maße an den Kosten der kommunalen Infrastruktur beteiligt werden. Zugleich bewirkt dieser Zusammenhang zwischen Infrastrukturleistungen und Immobilienpreisniveau, dass die Steuerkraftverteilung zwischen den Gemeinden bei dieser Steuer prinzipiell bedarfsgerecht ausfällt.

Ein gemeindlicher Zuschlag zur Einkommensteuer ist dagegen unter den bestehenden Strukturbedingungen keine Alternative zur Grundsteuer. Darüber hinaus ist bereits die Gemeindefinanzkommission im Jahr 2011 zu dem Schluss gelangt, dass ein gemeindlicher Einkommensteuerzuschlag nicht mit vertretbarem Aufwand administrierbar wäre, u.a. weil der Zuschlag auch im Rahmen des Lohn- und Kapitalertragsteuer-Abzugsverfahrens sowie im

hochkomplexen Bereich der Besteuerung von Personengesellschaften umgesetzt werden müsste.

Grundsteuer muss wertorientiert ausgestaltet bleiben

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände lehnt rein flächenbasierte und damit wertunabhängige Grundsteuer-Modelle ab. Der Antrag der FDP-Fraktion (Grundsteuer – Einfaches Flächenmodell ohne automatische Steuererhöhungen) wird insoweit nicht unterstützt.

Für die langfristige Akzeptanz der Grundsteuer bei den Steuerpflichtigen ist es wichtig, dass die Lastenverteilung als gerecht empfunden wird. Die oft großen lageabhängigen Wertunterschiede zwischen den einzelnen Immobilien können daher nicht einfach ignoriert werden.

Diese Gerechtigkeitsfrage hat zudem auch eine verfassungsrechtliche Dimension: Im Schrifttum ist nach wie vor höchst umstritten, ob eine wertunabhängige Grundsteuer überhaupt mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz und dem Willkürverbot in Einklang zu bringen ist. Denn ein Steuermaßstab Fläche – der in keinem Zusammenhang zu Aspekten der Leistungsfähigkeit oder der Nutzenäquivalenz steht – erscheint eher willkürlich gewählt. Wegen der großen fiskalischen Bedeutung der Grundsteuer für die Kommunalhaushalte hat die Frage der Verfassungsfestigkeit der Reform aber einen herausragenden Stellenwert für die Kommunen. Aus kommunaler Sicht können derart schwerwiegende Verfassungsrisiken nicht akzeptiert werden.

Umlagefähigkeit der Grundsteuer

Im Antrag der Fraktion Die Linke („Sozial gerechte Grundsteuer-Reform für billigere Mieten und starke Kommunen)“ wird die zentrale Forderung erhoben, die Umlagefähigkeit der Grundsteuer in der Betriebskostenverordnung abzuschaffen. Wir sehen in der Umlagefähigkeit der Grundsteuer ein wichtiges und demokratiestärkendes steuerliches Band zwischen der Gemeinde und allen ihren Einwohnern. Es ist daher sinnvoll und geboten, das bewährte Prinzip der Überwälzung der Grundsteuer auf die Mieter beizubehalten.

Die kommunalen Spitzenverbände möchten diesbezüglich zudem zu bedenken geben, dass die Umlagefähigkeit der Grundsteuer im Ergebnis wenig Einfluss darauf hat, ob langfristig eher die Mieter oder die Eigentümer die Grundsteuerlast wirtschaftlich tragen. Die Umlagefähigkeit bietet den Vorteil, dass die Abgabenlast der Grundsteuer so nicht nur für die Vermieter-, sondern auch für die Mieter-Seite sichtbar wird.

Jedenfalls ist zu betonen, dass hohe Mietkosten nicht durch die Grundsteuer verursacht werden, sondern durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Bei einer Stadtwohnung von 90 m² Fläche liegt die Grundsteuerbelastung im Bundesdurchschnitt bei nur knapp 17 Euro im Monat. Das Problem des Wohnens muss daher mit den richtigen Instrumenten angegangen werden, die Umlagefähigkeit der Grundsteuer ist dafür jedoch kein geeigneter Ansatzpunkt.

Messzahlenstaffelungen für unterschiedliche Nutzungsformen von Grundstücken

Im Antrag der Fraktion Die Linke („Sozial gerechte Grundsteuer-Reform für billigere Mieten und starke Kommunen)“ wird des Weiteren die Forderung erhoben, die Grundsteuer-Messzahlen nach bestimmten Grundstücks- und damit auch Nutzungsarten sowie der Messbetragshöhe zu differenzieren. Eine solche Debatte erscheint aus kommunaler Sicht sinnvoll, aber noch verfrüht. Verteilungspolitisch motivierte Eingriffe in die Messzahlenstruktur sollten

erst diskutiert werden, wenn die tatsächlichen Verteilungswirkungen der neuen Grundsteuer bekannt sind. Das wird erst nach Abschluss der Neubewertung der Fall sein. Erst dann lässt sich auch fundiert bewerten, ob und in welcher Form verteilungspolitische Korrekturen an der Steuerlastverteilung begründet sind. Daher möchten wir an dieser Stelle nochmals unsere Forderung wiederholen, dass nach Abschluss der Neubewertung eine Evaluation und gegebenenfalls Nachsteuerung der Messzahlen erfolgen sollte. Das Ziel der Aufkommensneutralität muss dabei aber stets gewahrt bleiben.

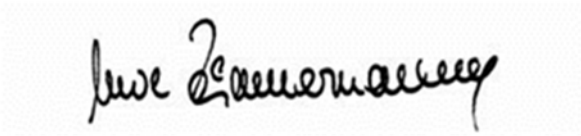
Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin des
Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages



Matthias Wohltmann
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Zimmermann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

AZ: 22.03.25 zi.ra

Kiel, 21.10.2019

Rundschreiben Nr. 150/2019

Reform der Grundsteuer im Bundestag beschlossen

Der Bundestag hat am 18. Oktober 2019 in 2./3. Lesung ein Gesetzespaket der Bundesregierung für eine wertorientierte Reform der Grundsteuer angenommen. Damit ist diese wichtige Einnahmequelle der Städte voraussichtlich langfristig abgesichert.

Der Deutsche Städtetag hat uns nachstehende Detailinformationen zukommen lassen:

1. Eckpunkte des im Bundestag beschlossenen Gesetzespakets

• *Anpassung der grundsteuerlichen Bewertungsvorschriften an die Maßgaben der Verfassungsrechtsprechung*:
Die Grundsteuer bleibt wie bisher wertorientiert ausgestaltet. Zugleich wird das Bewertungsrecht erheblich vereinfacht. Das Aufkommens- und Hebesatzrecht der Städte und Gemeinden bleibt ebenso erhalten wie die bisherigen Verwaltungszuständigkeiten. Im Ergebnis erfüllt das vom Bundestag beschlossene Gesetzespaket alle vom Städtetag formulierten Anforderungen an eine Grundsteuer-Reform. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen ist es dem Städtetag auch noch gelungen, eine wichtige Verbesserung zugunsten der kommunalen Wohnungsgesellschaften zur erzielen: Die Wohnungsbestände kommunaler Wohnungsgesellschaften erhalten im Ergebnis eine pauschale Steuerermäßigung von 25 Prozent und werden insoweit den gemeinnützigen Vermietern steuerlich gleichgestellt.

• *Verfassungsrechtliche Klarstellung für den Fortbestand der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer*:
Der Städtetag hatte diese Klarstellung im Interesse der Rechtssicherheit stets unterstützt.

• *Schaffung einer Länder-Öffnungsklausel*:
Sie wird es den Ländern ermöglichen, durch abweichende landesrechtliche Regelungen das Bundesrecht in Teilen zu modifizieren oder auch durch komplett eigenständige Grundsteuer-Modelle zu ersetzen. Aus kommunaler Sicht kann die Aufgabe des Ziels einer bundeseinheitlichen Regelung nicht begrüßt werden. Die Einfügung dieses Kompromiss-Elements im Kontext der Bund-Länder-Finanzbeziehungen war jedoch erforderlich, um eine Mehrheitsfindung im Bundestag für die Grundsteuer-Reform zu ermöglichen.

Städteverband Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel ➔ Fon 0431 / 57 00 50 30 • Fax 0431 / 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de • Internet: http://www.staedteverband-sh.de

• *Einführung einer Grundsteuer C*:
Die Städte und Gemeinden dürfen ab dem Jahr 2025 aus städtebaulichen Gründen in ausgewählten Zonen des Gemeindegebietes einen erhöhten Sonder-Hebesatz für baureife, aber unbebaute Grundstücke festlegen. Eine solche Regelung ist von den Kommunen bereits seit langem gefordert worden. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen ist es dem Städtetag gelungen, das Regelungskonzept für die Grundsteuer C jedoch deutlich zu verbessern. Anders als noch im Regierungs-Entwurf, können jetzt alle Städte und Gemeinden eine Grundsteuer C erheben. Zuvor sollte das Optionsrecht nur für Städte und Gemeinden mit besonderem Wohnraumbedarf gelten. Darüber hinaus darf der besondere Hebesatz für die Grundsteuer C nun auch zoniert und damit deutlich zielgenauer angewendet werden als zunächst vorgesehen. Die Grundsteuer C wird dadurch auch im städtischen Raum administrierbar sein.

• *Umsetzungszeitraum*:
Die erstmalige Anwendung des neuen Bewertungsrechts, der LänderÖffnungsklausel und der Grundsteuer C soll im Jahr 2025 erfolgen.

• *Umlagefähigkeit*:
Initiativen aus der Opposition, die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter ganz oder teilweise zu beenden, wurden vom Bundestag abgelehnt. Auf eine Beifügung der vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwürfe haben wir verzichtet, da es nach zahlreichen angenommenen Änderungsanträgen noch keine konsolidierte und damit lesefreundliche Fassungen gibt. Die umfangreichen und leider unsystematisch dargestellten Beschlussunterlagen sind im Bedarfsfall abrufbar unter:

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw42-de-grundsteuerreform-freitag-659864

2. Weiteres Verfahren

Der Finanzausschuss des Bundesrates wird am 24. Oktober 2019 über die Beschlüsse des Bundestages beraten. Damit könnte der Bundesrat bereits am 8. November 2019 – und damit fristgerecht – über das Reformpaket beschließen. Alternativ könnte der Bundesrat auch noch an den Sitzungsterminen am 29. November 2019 oder am 20. Dezember 2019 beschließen.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Gesetzespaket allerdings auch einige Detailänderungen bei den geplanten neuen Bewertungsvorschriften eingefordert, die in der Gegenäußerung der Bundesregierung zurückgewiesen und auch in den Beschlüssen des Bundestages nicht berücksichtigt worden sind. Die Hauptgeschäftsstelle geht jedoch nicht davon aus, dass eine fristgerechte Zustimmung des Bundesrates wegen dieser Differenzen zwischen beiden Kammern gefährdet ist. Dafür spricht unter anderem, dass die Länder mit Blick auf die Öffnungsklausel ihre Forderungen ohnehin jederzeit durch ergänzende landesgesetzliche Regelungen umsetzen können.

***

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:
Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08304
öffentlich

Lübeck, 30.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Aufforderung der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung

Bericht:
Aufgrund der überwiegend schwierigen wirtschaftlichen Lage auch der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen durch die weiterhin anhaltende aktuelle Null-/Niedrigzinsphase hat das Innenministerium mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 die Stadt aufgefordert, fortlaufend zum aktuellen Erarbeitungsstand der Jahresabschlüsse der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen zu berichten. Zuletzt geschah dies mit der VO/2018/06522 in der Bürgerschaft am 31.01.2019.

Die aktuelle Zeitplanung sieht wie folgt aus:

Fertiggestellte Jahresabschlüsse (inkl. Anhang und Lagebericht, ungeprüft vom RPA) sowie die derzeitige Planungsprognose:

Stiftung/ Abschluss	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Liegt vor	31.03.20	31.03.20	30.06.20	30.06.20	31.12.20	31.12.20
Haus der Jugend	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	31.12.20
Heiligen-Geist-Hospital	31.03.20	31.03.20	30.06.20	30.06.20	30.06.20	31.12.20	31.12.20
Sankt Johannis-Jungfrauenkloster	31.12.19	31.12.19	30.06.20	30.06.20	30.06.20	31.12.20	31.12.20
Westerauer Stiftung	Liegt vor	31.03.20	31.03.20	31.03.20	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Stiftung Kriegsopfer-dank	Liegt vor	30.11.19	30.11.19	30.11.19	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Lübecker Wohnstifte	Liegt vor	30.11.19	30.11.19	30.11.19	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Vereinigte Testamente	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Lübecker Altstadt	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	31.12.20

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08234
öffentlich

Lübeck, 07.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 2032)

4. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2018)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet. Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das vierte Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2018, wird hiermit vorgelegt.

Bericht:
Siehe Anlage

Anlagen:
Anlage 1 PCGK-Bericht 2018

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



PCGK-Bericht 2018

4. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rathaus | Breite Straße 62
23539 Lübeck

PCGK-Bericht 2018

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung 7
Bestandteile des Berichts 7
Erfasste Unternehmen 8
Auswertung 9
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken 9
Entsprechenserklärungen 9
Sitzungsteilnahme 11
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte 12
Offenlegung von Bezügen 12
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH 15
Entsprechenserklärung 15
Bericht des Aufsichtsrates 16
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 17
Bezüge 18
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH 19
Entsprechenserklärung 19
Bezüge 19
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH 20
Entsprechenserklärung 20
Bericht des Aufsichtsrates 20
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 21
Bezüge 22
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH 23
Entsprechenserklärung 24
Bericht des Aufsichtsrates 25
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 25
Bezüge 26
KWL GmbH 27
Entsprechenserklärung 27
Bericht des Aufsichtsrates 28
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 29
Bezüge 30
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH 31
Entsprechenserklärung 31

Bericht des Aufsichtsrates 31
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....33
Bezüge 33
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 35
Entsprechenserklärung 35
Bericht des Aufsichtsrates 35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....37
Bezüge 38
LHG Service-Gesellschaft mbH....39
Entsprechenserklärung 39
Bezüge 39
Skandic Service GmbH 40
Entsprechenserklärung 40
Bezüge 40
Nordic Rail Service GmbH....41
Entsprechenserklärung 41
Bezüge 41
European Cargo Logistics GmbH (ECL)....42
Entsprechenserklärung 42
Bezüge 42
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 43
Entsprechenserklärung 43
Bericht des Aufsichtsrates 43
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....45
Bezüge 45
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH 46
Entsprechenserklärung 46
Bericht des Aufsichtsrates 47
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....48
Bezüge 49
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH....50
Entsprechenserklärung 50
Bericht des Aufsichtsrates 51
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....53
Bezüge 54
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH 55

Entsprechenserklärung 55
Bezüge 55
Stadtwerke Lübeck GmbH 56
Entsprechenserklärung 56
Bericht des Aufsichtsrates 57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 61
Bezüge 62
Netz Lübeck GmbH 63
Entsprechenserklärung 63
Bericht des Aufsichtsrates 63
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 67
Bezüge 68
PassatEnergie GmbH 69
Entsprechenserklärung 69
Bezüge 70
Stadtverkehr Lübeck GmbH 71
Entsprechenserklärung 71
Bericht des Aufsichtsrates 71
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 73
Bezüge 74
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH 75
Entsprechenserklärung 75
Bezüge 75
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung 76
Entsprechenserklärung 76
Bericht des Aufsichtsrates 77
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 80
Bezüge 81
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK 82

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet oder erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.[1]

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Außerdem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden.

Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert.

Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hier für das Jahr 2018 vorliegt.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.[2] Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen[3] abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2018,* in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;

- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder,* zur *Teilnahme der Gesellschafterinnen und Gesellschafter* an den Sitzungen des Aufsichtsrats und weist aus, wann *Tischvorlagen* im Aufsichtsrat abweichend von der normalen Behandlung eines Tagesordnungspunktes vorgelegt wurden*;*

[1] Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter *https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/haushalt/* heruntergeladen werden kann.

[2] Der Kodex ist unter *https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/* verfügbar.

[3] Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK,* S. 81.

- *Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte,* wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

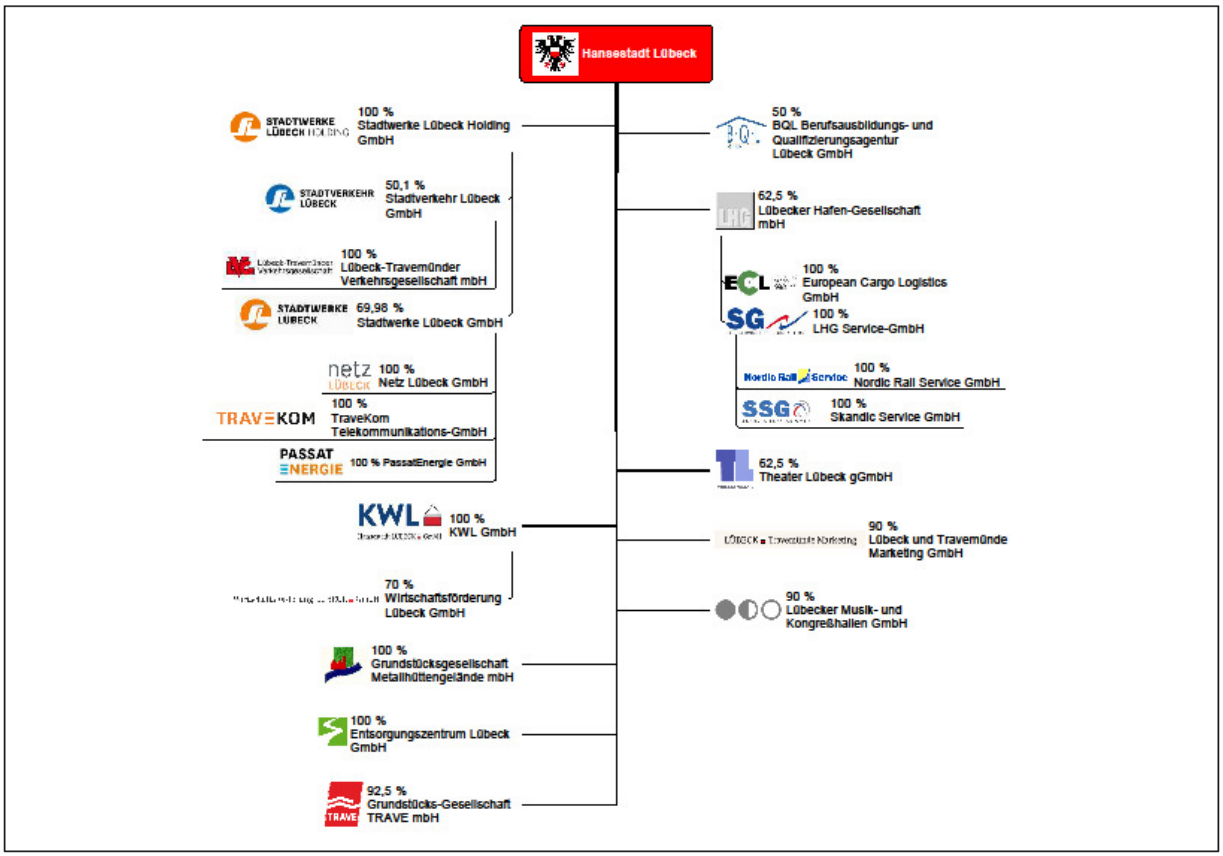
Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften").

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften"), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein:

- In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.
- Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.[4]

Der Kreis der Gesellschaften, die den PCGK anwenden, ist gegenüber den Vorjahren um die PassatEnergie GmbH erweitert:[5]



[4] Abschnitt A.2 des PCGK.

[5] Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Geschäftsanteile, der von der Hansestadt Lübeck oder der angegebenen Muttergesellschaft gehalten wird.

Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.[6] Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an Kodex angepasst worden.

- Bei der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ist eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung aufgrund des übersichtlichen Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft entbehrlich. Der Regelungsbedarf wird durch den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats abgedeckt.
- In der Theater Lübeck gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Hansestadt Lübeck auf eine möglichst weitgehende Umsetzung der städtischen Muster hingewirkt. Nach Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern wurde bis auf weiteres darauf verzichtet, die zuletzt 2014 geänderte Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu zu formulieren.
- In der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH besteht kein Aufsichtsrat.
- Für den Konzern der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Einführung des PCGK beschlossen, und der Kodex wird auch angewendet. Die Gesellschaftsverträge und nachgeordneten Dokumente wurden bisher nicht geändert.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

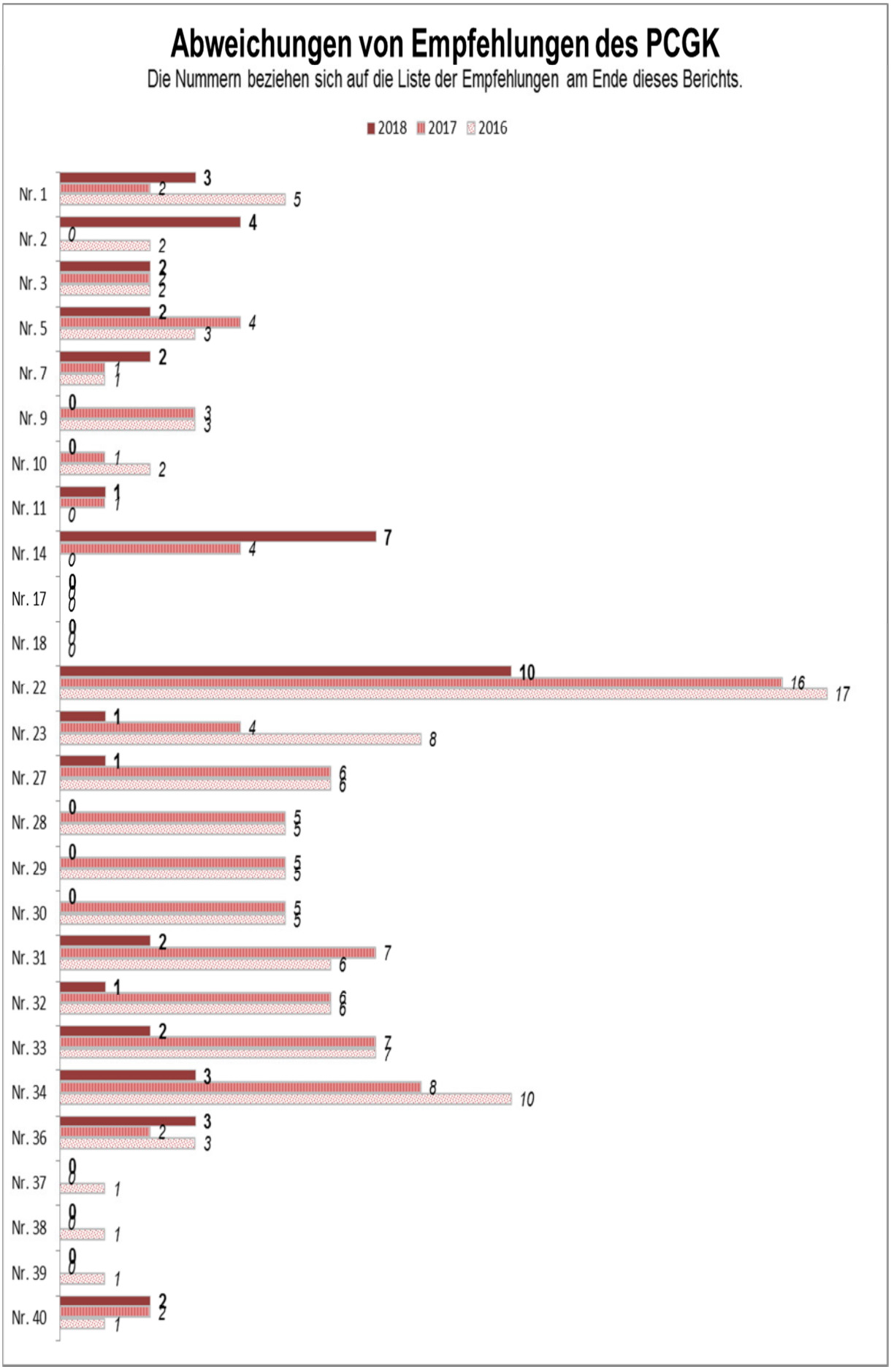
Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen[7] an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2018 durchschnittlich von 2,19 Empfehlungen abgewichen wurde. Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren:

[6] Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter *http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530* abrufbar.
[7] Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK,* S. 81.

Auswertung


Abweichungen von Empfehlungen des PCGK
Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichts.
2018
2017
2016
Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3
Nr. 5
Nr. 7
Nr. 9
Nr. 10
Nr. 11
Nr. 14
Nr. 17
Nr. 18
Nr. 22
Nr. 23
Nr. 27
Nr. 28
Nr. 29
Nr. 30
Nr. 31
Nr. 32
Nr. 33
Nr. 34
Nr. 36
Nr. 37
Nr. 38
Nr. 39
Nr. 40

Insgesamt ist festzustellen, dass die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt wurden. Gab es im Jahr 2016 noch 100 Abweichungen von den Empfehlungen, sind diese im Jahr 2018 um die Hälfte auf 46 Abweichungen gesunken.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass die Gesellschaften nicht nur den Lübecker PCGK in ihren Gesellschaftsverträgen verankert haben, sondern auch laufend daran arbeiten, sämtliche Empfehlungen des Kodexes umzusetzen.

Besonders ist ein Rückgang der Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 10 Abweichungen, Vorjahr: 16) zu verzeichnen, trotzdem bleibt dies die Empfehlung mit den meisten Abweichungen. *„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“*

Die D & O (engl. *directors and officers,* sinngemäß: Manager/-innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer/-innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherern legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführerwechsel) berücksichtigt wird.

Von der Empfehlung Nr. 14 „Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“ wird gelegentlich abgewichen, weil gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen wird. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt werden. Die Evaluation des PCGK ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2018 an allen Aufsichtsratssitzungen seiner Amtszeit teilgenommen (Median[8]: vier Sitzungen, vier Teilnahmen; Vorjahre: ebenso). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit (Median „städtische“: ebenfalls vier/vier; Vorjahr: ebenso).

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2018 3,69 Sitzungen (Vorjahr: 4,32) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren fünf (Vorjahr: sechs) Sitzun-

[8] Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, und ist robuster gegenüber Ausreißern (untypischen Extremwerten) als das arithmetische Mittel (Durchschnitt).

gen, zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 83 % (Vorjahre: 83 %). Auch dabei gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen „städtischen“ Mitgliedern (durchschnittlich 3,85 Sitzungen und 83 % Teilnahme; Vorjahr: 4,08, 83 %) und der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder.

In 2018 haben von 108 Aufsichtsratsmitgliedern 58 Mitglieder an allen Sitzungen teilgenommen und 38 Mitglieder haben an einer Sitzung nicht teilgenommen, d.h. 12 Mitglieder waren an zwei und mehr Sitzungen verhindert. Es kam in 2018 nicht vor, dass ein Aufsichtsratsmitglied an keiner Sitzung teilgenommen hat.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertretern/-innen der Gesellschafter/-innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertretern/-innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter/-innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter/-innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter/-innen waren wie in den Vorjahren auch 2018 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst leidet die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmern vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2018 überwiegend gelungen. Es gab ledig in zwei Gesellschaften überhaupt Tischvorlagen. Die Anzahl der Tischvorlagen lag dabei bei maximal drei.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass öffentliche Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer/-innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar.

Die Geschäftsführer/-innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.[9]

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratstätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

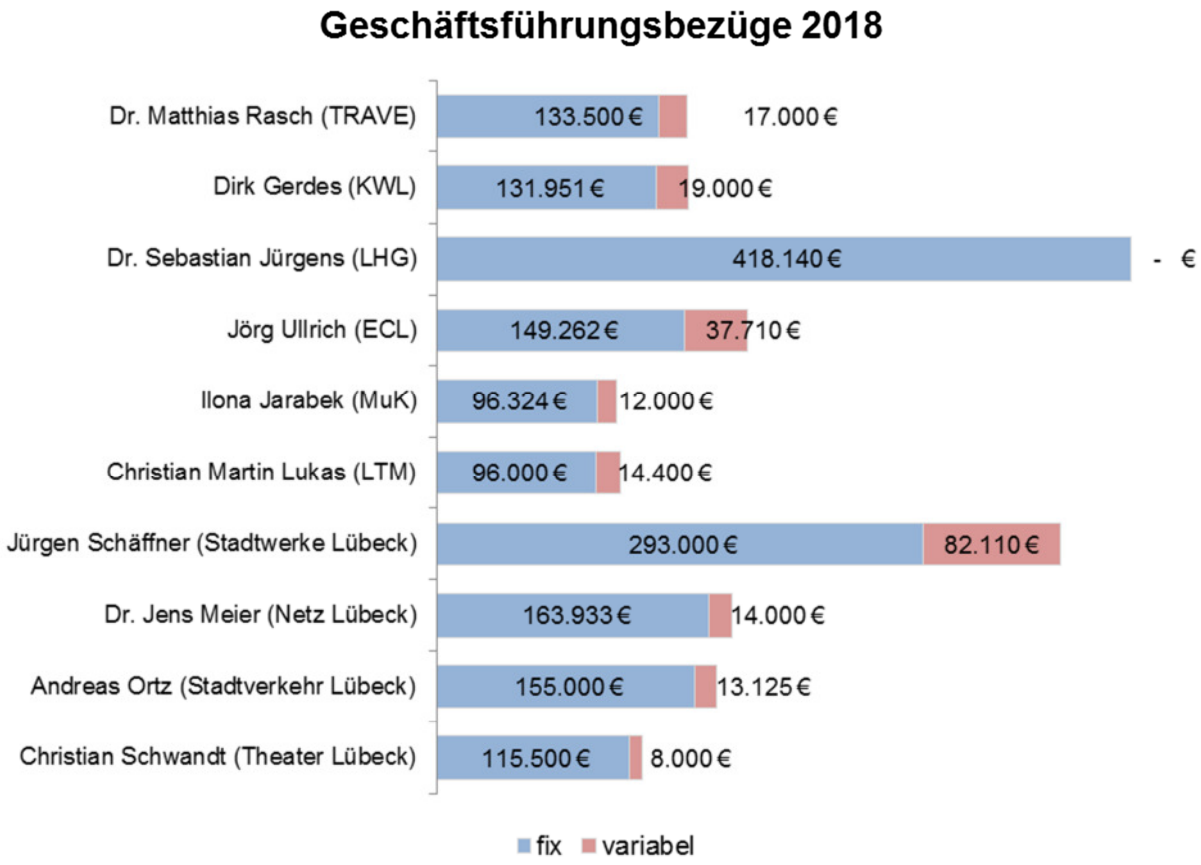
Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Die Geschäftsführer/-innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer/-in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30 % variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.[10] Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.[11]

In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an den/die Geschäftsführer/-in zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

[9] *http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html*
[10] Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.
[11] *http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530*

Auswertung



In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an den/die Geschäftsführer/-in ausgezahlt werden.

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführertätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

Name	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Netz Lübeck GmbH	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Schäffner, Jürgen	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, PassatEnergie GmbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	Nordic Rail Service GmbH

Stand zum 31.12.2018

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/30500-100	0451/30500-101	info@bq-luebeck.de	www.bql-gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B 2.2.1/B 2.3.4.empfiehlt der Kodex:

Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.

Abweichung:

Eine Gesellschafterversammlung ist von der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet worden.

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung:

Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Abweichung:

Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung:

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung:

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt. Investitionen über 50.000,- € erfolgten nicht.

Lübeck, 2. Januar 2019

Andreas Stülcken	Michael Mühleis	Holger Graw
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 3 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018 und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 31.05.2018 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2017.

Da die Aufsichtsratssitzung am 06.12.2018 ausfiel, erfolgte die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2019 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 12.363,00 erst in der Sitzung am 19.02.2019.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2018 fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2018 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2018 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 18. Juni 2019 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Godowski, Katja	3	3	▶	100%
Hannemann, Johanne	2	2	▶	100%
Kleyer, André	3	1	▶	33%
Menorca, Heidemarie	3	3	▶	100%
Mente, Fred	3	3	▶	100%
Rehse, Hans-Uwe	1	1	▶	100%
Stülcken, Andreas-A.	3	2	▶	67%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Vorwerker Diakonie	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Godowski, Katja	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Kleyer, André	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Menorca, Heidemarie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760 710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:
http://entsorgungszentrum-luebeck.de/

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79888-0	0451/79888-67	info@luebeck.org	---

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied aufgefordert, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung ist nicht erfolgt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

In Ziffer C.2.1.1.2. empfiehlt der Kodex: Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2019 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017 lag gemäß der mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Zeitplanung erst nach Ablauf der vom Kodex empfohlenen Frist vor. Es wird nach wie vor angestrebt, die Fristen zu verkürzen, um der Kodexempfehlung Folge zu leisten.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

In einer ersten Effizienzprüfung sollen künftige Prüfungsschwerpunkte erörtert werden.

Lübeck, 10.04.2019

gez. Aneta Wolter	gez. Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In drei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018, dem Finanzplan 2019 bis 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Mettallhüttengeländes, die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Übergabe der Straßen und Entwässerung an die Hansestadt Lübeck.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der

Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der

Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 17.07.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Aneta Wolter
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hildebrand, Dagmar	3	3	▶	100%
Langmaack, Kerstin	3	3	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	3	2	▶	67%
Wolter, Aneta	3	2	▶	67%
Zander, Anica	3	2	▶	67%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hildebrand, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Langmaack, Kerstin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wolter, Aneta	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zander, Arnica	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführun:
Dr. Matthias Rasch

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79966-0	0451/79966-990	info@trave.de	www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, 22. März 2019

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt	Dr. Matthias Rasch
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Veränderungen im Aufsichtsrat hat es nicht gegeben, dieser besteht seit dem 31. März 2015 aus folgenden Mitgliedern: Peter Reinhardt, Oliver Dedow, Carl Wilhelm Howe, Dirk Freitag, Birte Duggen, Roswitha Kaske und Antje Jansen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Peter Reinhardt, stellvertretender Vorsitzender ist Dirk Freitag.

In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, mit dem Wohnungsbauprogramm 2019/2020 sowie mit diversen Einzelbauprojekten. Daneben wurden in den Sitzungen auch Themen wie die Entwicklung und mögliche Dämpfung der steigenden Baukosten (z.B. Verzicht auf Keller), die Energieeffizienz von Gebäuden und Versorgungstechniken (z.B. Fernwärme, Photovoltaik), neue Wohnformen (z.B. Mietreihenhäuser), die Konditionen und die Nutzung der Sozialen Wohnraumförderung, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungsbeständen der Trave, potentielle Neubauprojekte auf anzukaufenden Grundstücken, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie auch unternehmensinterne Vorgänge behandelt. Beschlossen wurde zudem die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung 2018.

Alle erforderlichen Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 21. Juni 2019

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Dedow, Oliver	4	4	▶	100%
Duggen, Birte	4	3	▶	75%
Freitag, Dirk	4	3	▶	75%
Howe, Carl Wilhelm	4	3	▶	75%
Jansen, Antje	4	4	▶	100%
Kaske, Roswitha	4	4	▶	100%
Reinhardt, Peter	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	150.500,00 €	133.500,00 €	17.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dedow, Oliver	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Freitag, Dirk	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Howe, Carl Wilhelm	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79888-0	0451/79888-44	info@luebeck.org	www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B 2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Der Prüfbericht wurde durch Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware nicht fristgerecht vorgelegt.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt.

Lübeck, den 15.02.2018

Roland Vorkamp	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2019, dem Finanzplan 2019 bis 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Gewerbegebietsausweisung an der Kronsforder Landstraße, die Entwicklung des Wohnbaulandprojektes Rothebek und des Johannes-Kepler-Quartiers sowie ein künftiges Nutzungskonzept für das Kaisertor. Es wurden Sachstandsberichte über die Pachtfläche des MAZ Kücknitz (Scheel Erdbau GmbH) sowie über die Pachtverträge und Instandhaltungsmaßnahmen der Parkierungsanlagen abgegeben.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit

den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der

Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 28.06.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Roland Vorkamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

KWL GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hundertmark, Jörg	4	4	▶	100%
Kirch, Manfred	4	4	▶	100%
Lötsch, Christopher	4	3	▶	75%
Schröder, Gabriela	4	2	▶	50%
Severin, Birgit	4	4	▶	100%
Theuerkauff, Silke	4	3	▶	75%
Vorkamp, Roland	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	150.951,00 €	131.951,00 €	19.000,00 €	- €

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hundertmark, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kirch, Manfred	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lötsch, Christopher	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Severin, Birgit	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauf, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/70655-0	0451/70655-20	info@luebeck.org	www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B 2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Angesichts der erwarteten Entscheidung durch die Bürgerschaft zum Budget der Wirtschaftsförderung Lübeck wurde im Dezember die Sitzungsunterlage nach Verstreichen der Versandfrist verschickt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die D-&-O Versicherung ist über den Geschäftsführerdienstvertrag der KWL abgedeckt.

Lübeck, 12.02.2019

Astrid Völker	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2019, dem Masterplan 2025 und seinen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft, mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit

der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Brancheninitiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V., der Einzelhandelsmonitor 2018, der Business-Monitor 2018, die Veranstaltungsreihe „Erfolg ist die beste Existenzsicherung“ und die Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Dienstleistungen für die Lübecker Wirtschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Astrid Völker, durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 anzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V)
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist zusätzlicher Auftrag, der sich aus dem HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) ergibt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr.

Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag entsprechend § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung hat keinen Anlass für Beanstandung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 12.06.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Astrid Völker
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Groth, Carsten	4	2	▶	50%
Hoffmann, Juliane	4	1	▶	25%
Hundertmark, Jörg	4	4	▶	100%
Knoll, Susanne	4	4	▶	100%
Krause, Ulrich	4	4	▶	100%
Schacht, Rüdiger	4	3	▶	75%
Völker, Astrid	4	3	▶	75%

Gesellschafter				
KWL GmbH	4	4	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	3	▶	75%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	2	▶	50%
VTG Vermögens- und Treuhand-gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	1	▶	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-0	04502/807-9999	info@lhg.com	www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.

Lübeck, 15. März 2019

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften ,die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Satzung und

der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 16. März 2018 hat sich der Aufsichtsrat neben dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 und der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 insbesondere mit den Entwicklungen betreffend die Sanierung der LHG befasst. Darüber hinaus waren zwei Investitionsanträge sowie die Freigabe eines Intermodalprojektes Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 01. Juni 2018 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2018. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Entwicklungen betreffend der Sanierung der LHG sowie mit den Zukunftskonzepten zweier Hafenteile auseinandergesetzt. Ferner waren die Freigabe eines weiteren Intermodalprojektes sowie ein Investitionsantrag Gegenstand der Tagesordnung.

In der 247. Aufsichtsratssitzung am 14. September 2018 wurde die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Zielerreichungsgrades hinsichtlich der Restrukturierungsmaß nahmen besprochen. Bei den weiteren Tagesordnungspunkten war insbesondere der Sachstand zur weiteren Entwicklung des Papierterminals am Skandinavienkai der wesentliche Schwerpunkt.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 07. Dezember 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit der langfristigen Entwicklung des Skandinavienkais auf Grundlage des Hafenentwicklungsplans 2030 der Hansestadt Lübeck. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat ausführlich – auf Basis des Berichtes der Geschäftsführung – die möglichen Folgen der EU-Beschwerde des Landesverbandes Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern (LHMV) über angebliche unzulässige Beihilfen der Hansestadt Lübeck im Zusammenhang mit der temporären Pachtreduzierung gegen Besserungschein und die Investitionen am Skandinavienkai. Die seitens des LHMV angestrengte EU-Beschwerde wegen angeblicher unzulässiger Beihilfen wurde seitens des Beschwerdeführers zurückgezogen. Ein entsprechendes Prüfverfahren wurde seitens der EU-Kommission gegenüber der Hansestadt Lübeck nicht eingeleitet, da keine Hinweise auf ein nicht beihilfekomformes Verhalten zu erkennen war. Ferner wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, die Mittelfristplanung. der Risikobericht der Gesellschaft und das Personalentwicklungskonzept ausführlich behandelt.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde im Geschäftsjahr 2018 verabschie-

det und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft .

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 17. Juli2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2018 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nimmt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht 2018 der LHG zur Kenntnis. Von dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2018 hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 der LHG in Höhe von € 296.421,79 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen gegeben. Herr Gerd Drossel wurde mit Wirkung zum 07.06.2018 erneut in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Lübeck, den 14. Juni 2019

Der Aufsichtsrat
Uwe Lüders Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	4	4	▶	100%
Eymer, Burkhart, Dr.	4	3	▶	75%
Fürter, Thorsten	4	4	▶	100%
Jordan, Berit	4	4	▶	100%
Kulenkampff, Georg	4	2	▶	50%
Lüders, Uwe	4	4	▶	100%
Meier, Helmut	4	3	▶	75%
Mildner, Raimund, Dr.	4	3	▶	75%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	4	1	▶	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 3

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	418.140,00 €	418.140,00 €	- €	- €

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Eymer, Burkhart, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Mildner, Raimund, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807 5401	04502/807 5809	info@sg-luebeck.de	www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart. Bei dem anderen Geschäftsführer wurde entsprechend des PCGK ein Selbstbehalt von 30% seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

LHG Service-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Skandic Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Nico Wollboldt

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-5401	04502/807-5809	info@skandic-service.de	www.skandic-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Erbringung von Instandhaltungs- und Serviceleistungen für Zugmaschinen und Trailer sowie weiterer Fahrzeugservice und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Skandic Service GmbH (SSG) entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Felgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden . Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

Skandic Service GmbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Anmerkungen:

Die Skandic Service GmbH wurde zum 01.01.2019 auf die LHG Service-Gesellschaft mbH verschmolzen.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-5401	04502/807-5809	info@nordic-rail-service.de	www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex") in der Fassung vom

26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

Nordic Rail Service GmbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/4502-0	0451/4502-155	info@ecl-online.de	www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

European Cargo Logistics GmbH (ECL)
Die Geschäftsführung

Bezüge

Geschäftsführung	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	Ullrich, Jörg	186.972,00 €	149.262,00 €	37.710,00 €	- €
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/7904-0	0451/7904-100	info@muk.de	www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy-Brandt-Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 28.3.2018, 19.7.2018, 19.9.2018, und am 28.11.2018 statt. In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Auch 2018 gab es Beeinflussungen des Geschäftsbetriebs durch die Sanierung. In der Sitzung am 19.7.2018 wurde der Aufsichtsrat von Frau Heike Brons-Schnell vom Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten sowie die laufenden Planungen des kommenden zweiten Bauabschnitts für die Jahre 2018 bis 2021 informiert.

Der Dank geht an alle Mitarbeiter, die für einen reibungslosen Ablauf 2018 gesorgt haben.

In der Sitzung am 28.06.2019 erläuterte Herr Hafke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018.

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

2018 wurde die Musik und Kongresshalle erneut mit dem internationalen Umweltlabel Green Globe zertifiziert sowie wieder Heimstätte für vier Bienenstöcke.

Unter der Vielfalt der Veranstaltungen waren sehr Hochkarätige Künstler und Akteure in der Musik und Kongresshalle. Wie zum Beispiel Anna Netrebko, Klaus Maria Brandauer, Reinhold Messner und viele andere.

Ein besonderes Highlight war die Willy-Brandt-Rede mit Bundespräsident Walter Steinmeier.

Neben den normalen Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende immer in Kontakt mit der Geschäftsführung.

Der Gegenstand der Sitzungen am 22.03.2019 und 28.06.2019 waren der Jahresabschluss 2018 und dessen Prüfung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß§ 53 HGrG. Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaften uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2018 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 385.346,45 €für das Geschäftsjahr 2018 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 € nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.234,58 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 28.06.2019

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	4	2	▶	50%
Eickhoff, Hermann	4	3	▶	75%
Hinrichs, Rüdiger	4	2	▶	50%
Mauritz, Jochen	4	3	▶	75%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	4	2	▶	50%
Tartemann, Dagmar	4	3	▶	75%
Trautsch, Walter, Dr.	4	4	▶	100%
Zahn, Frank	4	3	▶	75%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Norddeutscher Rundfunk	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 1 Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	108.324,00 €	96.324,00 €	11.000,00 €	1.000,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jochen Mauritz	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Frank Zahn	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Herrmann Eickhoff	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüdiger Hinrichs	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Claudia Schmidtke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dagmar Tartemann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Marianne Bermel	- €	- €	- €	- €
Dr. Walter Trautsch	- €	- €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.:
0451/88 99 700

Fax:
0451/4091-990

E-Mail:
info@luebeck-tourismus.de

WWW:
www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B.2.2.1, B.2.3.4 PCGK sollen die Gesellschafterversammlungen von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.

Eine von vier Sitzungen wurde aufgrund von Terminüberschneidungen von der stellvertretenden Vorsitzenden gleitet.

2. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Gemäß B.2.3.2 PCGK: Hat die Geschäftsführung die Aufsichtsratsmitglieder dabei unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden?

Nein, die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsmitglieder nicht unterstützt, da kein Bedarf bestand.

3. Gemäß B.2.4.4 PCGK sind die Geschäftsführer/innen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.

Der Selbstgehalt beträgt gemäß aktueller Versicherung 10% des Schadens.

4. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen noch

Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheit en für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr.

Eine Angabe der Vergütungsgruppen wurde nicht gemacht, da die Vergütungen nicht nach Tarifvertrag erfolgen.

5. Gemäß C 2.1.1 PCGK soll der Entwurf des Prüfberichtes bis zum Endes des vierten (muss aber spätestens bis zum Ende des fünften) Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Beteiligungscontrolling vorliegen.

Ein Entwurf eines Prüfberichtes durch die Abschlussprüfer konnte aufgrund von Personalausfall nicht vorgelegt werden. Es wurde jedoch eine Hochrechnung mit Erläuterung vorgelegt.

Lübeck, den 15.07.2019

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Lars Rottloff (Vorsitzender) Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Ein Hauptthema in 2018 war die Verlusterhöhung der Gesellschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen.

Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat
gez. Lars Rottloff

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Lindenau, Jan	1	1	▶	100%
Mählenhoff, Silke	4	3	▶	75%
Rottloff, Lars	4	3	▶	75%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	2	2	▶	100%
Wegner, Hauke	4	3	▶	75%
Weiß, Michael	4	2	▶	50%
Zunft, Katjana	4	2	▶	50%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lindenau, Jan	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rottloff, Lars	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Weiß, Michael	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Jürgen Schäffner, Andreas Ortz

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-0	0451/888-1717	info@sw-luebeck.de	www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die … Versorgung … mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (…) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft … kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) … übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (" Kodex ") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestelle Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Frau Schmidt-Vanderheyden und die Herren Kordt und Manke sind Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding bestellt worden. Im 2 . Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der SWLH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL (Herr Schäffner) und der SL (Herr Ortz) auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWLH, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes

vorsieht. Der in 2017 bestehende Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schäffner sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck 29. März 2019

Pluschkell	Schäffner/Ortz
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2018 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Ge- schäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berich-te sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebun-den und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zu-sätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden .

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende un-ternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung bei Konzern-Beteiligungen. Der Aufsichtsrat empfahl den Erwerb der bislang von der HNB Hamburger Nahverkehrsgesellschaft mbH & Co. KG gehaltenen Geschäftsanteile der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und gab Handlungsempfehlungen für die erneute Direktvergabe des Lübecker Stadtverkehrs an die SL nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2). Beraten wurden auch wesentliche Investitionen und strategische Planungen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Konzerns, unter anderem die Übertragung des Netzeigentums von der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) auf die Netz Lübeck GmbH und eine mögliche Kooperation der SWL mit der Hansewerk AG im Bereich der Strom- und Gasnetze.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Wirtschaftsplänen 2019 und Businessplänen 2019 – 2023 für die SWLH, SWL, SL und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PC KG), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben .Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die

Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2018 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 27 . Mai 2019 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und er- hebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2018 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver. di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver. di gewählten Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding Gmb . Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Herr Andreas Bottke und Herr Thomas Kröger erneut und Frau Sabine Schmidt-Vanderheyden und Herr Jörg Kordt ersetzten Frau Katja Lüdemann und Herr Matthias Gröhn im Aufsichtsrat. Herr Thomas Kröger wurde erneut zum Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Lüdemann, Herrn Gröhn und Herrn Wilczek für ihre verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 27. Mai 2019

Ulrich Pluschkell
Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	4	3	▶	75%
Bottke, Andreas	4	4	▶	100%
Gröhn, Matthias	2	1	▶	50%
Kordt, Jörg	2	2	▶	100%
Kröger, Thomas	4	3	▶	75%
Lüdemann, Katja	2	1	▶	50%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶	100%
Puschaddel, Klaus	4	2	▶	50%
Quirder, Harald	4	4	▶	100%
Rathcke, Thomas	4	3	▶	75%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	2	2	▶	100%
Untermann, Felix	4	3	▶	75%
Wilczek, Jörg	2	1	▶	50%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	- €	- €	- €	- €
Ortz, Andreas	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüdemann, Katja	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ullrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Untermann, Felix	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczeck, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-1040	0451/888-1049	info@travekom.de	www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Sicherstellung einer krisenfesten und ungestörten Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die wirtschaftsfördernde Zielsetzungen, Standortsicherung, Technik- und Wettbewerbsförderung einbeziehen (Stand 31.12.2018)

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Lübeck, 25 . März 2019

Dr. Meier
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Jürgen Schäffner

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-0	0451/888-1717	info@sw-luebeck.de	www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Herr Manke ist Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck bestellt worden. Im 2. Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.'

Lübeck, 25 . März 2019

Zander	Schäffner
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2018

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver.di gewählten Aufsichts-

ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH. Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wilczek für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Frau Gabriele Rohbeck, Herr Andreas Bottke, Herr Thomas Stahlkopf und Herr Marcus Wiens erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Andreas Bottke wurde erneut zum 2. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zum Ende des Jahres 20 18 legte die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Dr. Valerie Wilms ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Wilms für ihren langjährigen, tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens. Mit Wirkung ab 01.01.2019 übernahm der bislang 1. Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Christian Becker interimsweise den Vorsitz des Aufsichtsrates. Am 26. Februar 2019 wurde Herr Andreas Zander zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon eine außerordentliche Sitzung und eine Sitzung im Umlaufverfahren – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2018 haben zwei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten und die Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung behandelt wurden.

Auch in 2018 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Geschäftsfeld Erzeugung

Die Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Trave EE) wurde am 2014 mit dem Ziel gegründet, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Eigenerzeugung von Strom für die beiden Gesellschafter Stadtwerke Lübeck GmbH und Stawag Energie GmbH zu erhöhen. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand der aktuellen Planung, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen für die TraveEE informieren und diskutierte strategische Ansätze für die künftige Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft.

Die SWL wollen innerhalb der kommenden Jahre nachhaltig in die Fernwärmeversorgung der Hansestadt Lübeck investieren und auch vor dem Hintergrund der Klimaziele der Hansestadt Lübeck spielt die Fernwärme der SWL schon heute eine bedeutende Rolle. Hauptstrategie des Geschäftsfelds Erzeugung im Ringen um die Erreichung der städtischen Klimaziele ist der Ausbau der Fernwärmeversorgung, insbesondere in Bezug auf Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK). Im Rahmen eines internen Projekts wird die technisch-wirtschaftliche

Performance des Fernwärmesystems untersucht und Verbesserungsoptionen in der Wirtschaftlichkeit identifiziert. Der Aufsichtsrat wurde über Details des Projektes informiert.

Geschäftsfeld Vertrieb

Der SWLH-Konzern unterstützt den umweltschonenden Trend der Elektromobilität schon seit Jahren und beabsichtigt, sich als zentraler E-Mobilitätsdienstleister im Stadtgebiet zu etablieren. Der Aufsichtsrat beriet intensiv die damit verbundenen vertrieblichen und technischen Maßnahmen.

Mit ihrer Tochtergesellschaft PassatEnergie GmbH vertreibt die SWL überregional Onlin-Angebote im Strom und im Gas für Privatkunden. Die Gesellschaft startete ihr Angebot in 2018 zunächst für einzelne Netzgebiete, wird aber zukünftig bundesweit agieren. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung der Marktsituation und der Kundenzahlen fortlaufend unterrichten.

Geschäftsfeld Netz

Im September 2017 wurde die Geschäftsführung der SWL von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ermächtigt, die Ausgliederung und der Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – soweit sie den Strom- und Gasnetzen zuzuordnen waren ·- und die damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen und personellen Maßnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Übertragung des Netzeigentums wurden verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Vertragsanpassungen, Personalüberleitungen und Anpassung der Geschäftsbesorgungen innerhalb des Konzerns umgesetzt, über deren Status der Aufsichtsrat informiert wurde.

Am 16. Mai 2018 ist bei einem routinemäßigen und ferngesteuerten Sammelschienenwechsel im Umspannwerk Lübeck/Stockeisdorf ein technischer Fehler aufgetreten. Bei der Behebung des Fehlers kam es zum Kurzschluss, welcher einen großen Stromausfall in Lübeck und Umgebung ausgelöst hat. Der Aufsichtsrat ließ sich in mehreren Sitzungen – darunter in einer außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2018 – über das Ergebnis eines beauftragten Gutachtens zur Feststellung der Ursache des Schadenausfalls, die aufgelaufenen Schadenersatzforderungen und das eingeleitete Maßnahmenpaket, um das Risiko eines großflächigen Stromausfalls dieser Dimension im Stadtgebiet zukünftig zu minimieren, fortlaufend informieren.

Übergreifende Themen

Als mittelgroßer Netzbetreiber bewegt sich die Netz Lübeck GmbH im Spannungsfeld zwischen wachsenden Anforderungen (z.B. E-Mobilität, Smart Meter, Smart Grid) und kontinuierlich steigendem Effizienzdruck. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel verschärfen die Situation. Gleichzeitig kann dem Kostendruck der Regulierung mit Handlungsoptionen in der aktuellen Struktur nur begrenzt begegnet werden. Einen möglichen Ausweg stellt das Wachstum des betriebenen Netzgebiets dar. Im Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eine umfassende und belastbare Prüfung hinsichtlich einer angestrebten Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH erfolgen soll .

Die TraveKom als 100%-ige Tochtergesellschaft der SWL konnte in der Vergangenheit bereits punktuell beachtliche Erfolge beim Breitbandausbau vermelden. Um die Chancen der

digitalen Technologien voll nutzen zu können, wird flächendeckend schnelles Internet, welches auf einer leistungsfähigen Breitband -Infrastruktur basiert, benötigt. Darüber hinaus hat sich die Hansestadt Lübeck im Bereich der Digitalisierung ehrgeizige Ziele gesetzt. Unter anderem möchte der Bürgermeister als Teil seiner digitalen Strateg ie eine „Glasfaseroffensive“ in Lübeck umsetzen.

Darauf aufbauend soll in weiten Teilen der Stadt ein kostenloses öffentliches WLAN zur Verfügung stehen und das Funknetz LoRaWAN als dritte Technologie des digitalen Nervensystems der Stadt ausgebaut werden. Somit werden dem SWL-Konzern völlig neue Optionen für den Breitbandausbau eröffnet. Der Aufsichtsrat wurde über die damit verbundenen strategischen und operativen Maßnahmen informiert.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. In diesem Zusammenhang wurden der bestehende Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung gemäß den PCGK-Vorgaben der Hansestadt Lübeck und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aufsichtsrates angepasst und im März 2018 beschlossen.

Die **Frauenförderung** ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hatte zuletzt im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt. Aufgrund des Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und in 2019 anstehenden Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde für das Jahr 2018 keine Effizienzprüfung durchgeführt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 20 18 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2018 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 20. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck GmbH
Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	3	▶	60%
Bottke, Andreas	5	5	▶	100%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Schatz, Ingrid	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	4	▶	80%
Wilczek, Jörg	3	2	▶	67%
Wilms, Valerie, Dr.	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	5	5	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	5	5	▶	100%

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	375.110,00 €	293.000,00 €	82.110,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schatz, Ingrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wilms, Valerie, Dr.	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Netz Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Dr. Jens Meier

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-1501	0451/888-2403	info@netz-luebeck.de	www.netz-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die Netz Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestelle Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Herr Manke ist Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Netz Lübeck bestellt worden. Im 2. Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

Lübeck, 25. März 2019

Andreas Zander	Dr. Jens Meier
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und

Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die Netz Lübeck, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2018

Im Gesellschaftsvertrag der Netz Lübeck GmbH ist geregelt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der Netz Lübeck GmbH so zu bestellen sind, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch ist. Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH haben entsprechend im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erfolgen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver.di gewählten Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH. Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wilczek für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Frau Gabriele Rohbeck, Herr Andreas Bottke, Herr Thomas Stahlkopf und Herr Marcus Wiens erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Andreas Bottke wurde erneut zum 2. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zum Ende des Jahres 2018 legte die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Dr. Valerie Wilms ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Wilms für ihren langjährigen, tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens. Mit Wirkung ab 01 .01 .2019 übernahm der bislang 1. Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Christian Becker interimsweise den Vorsitz des Aufsichtsrates. Am 26. Februar 2019 wurde Herr Andreas Zander zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon eine außerordentliche Sitzung und eine Sitzung im Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2018 haben drei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten und die Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung behandelt wurden.

Auch in 2018 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Im September 2017 wurde die Geschäftsführung der Netz Lübeck von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ermächtigt, die Ausgliederung und der Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – soweit sie den Strom- und Gasnetzen zuzuordnen waren – und die damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen und personellen Maßnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Übertragung des Netzeigentums wurden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Vertragsanpassungen, Personalüberleitungen und Anpassung der Geschäftsbesorgungen innerhalb des Konzerns umgesetzt, über deren Status der Aufsichtsrat informiert wurde.

Am 16. Mai 2018 ist bei einem routinemäßigen und ferngesteuerten Sammelschienenwechsel im Umspannwerk Lübeck/Stockeisdorf ein technischer Fehler aufgetreten. Bei der Behebung des Fehlers kam es zum Kurzschluss, welcher einen großen Stromausfall in Lübeck und Umgebung ausgelöst hat. Der Aufsichtsrat ließ sich in mehreren Sitzungen – darunter in einer außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2018 – über das Ergebnis eines beauftragten Gutachtens zur Feststellung der Ursache des Schadenausfalls, die aufgelaufenen Schadenersatzforderungen und das eingeleitete Maßnahmenpaket, um das Risiko eines großflächigen Stromausfalls dieser Dimension im Stadtgebiet zukünftig zu minimieren, fortlaufend informieren.

Als mittelgroßer Netzbetreiber bewegt sich die Netz Lübeck GmbH im Spannungsfeld zwischen wachsenden Anforderungen (z B. E-Mobilität, Smart Meter, Smart Grid) und kontinuierlich steigendem Effizienzdruck. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel verschärfen die Situation. Gleichzeitig kann dem Kostendruck der Regulierung mit Handlungsoptionen in der aktuellen Struktur nur begrenzt begegnet werden . Einen möglichen Ausweg stellt das Wachstum des betriebenen Netzgebiets dar. Im Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eine umfassende und belastbare Prüfung hinsichtlich einer angestrebten Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH erfolgen soll.

Ein weiteres Thema, das im Aufsichtsrat behandelt wurde, waren die Auswirkungen des Wertschöpfungsprojektes in der Netz Lübeck, mit dem der demografischen Entwicklung der Beschäftigten in den nächsten Jahren und dem damit verbundenen drohenden Verlust von KnowHow und Kompetenzen im Bereich des Kerngeschäftes und der Kernprodukte entgegengewirkt werden soll.

Der Aufsichtsrat der Netz GmbH bekennt sich zum **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. In diesem Zusammenhang wurden der bestehende Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung gemäß den PCGK-Vorgaben der Hansestadt Lübeck und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aufsichtsrates angepasst und im März 2018 beschlossen.

Die **Frauenförderung** ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hatte zuletzt im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie

gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt Aufgrund des Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und in 2019 anstehenden Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde für das Jahr 20 18 keine Effizienzprüfung durchgeführt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2018 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 20. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Netz Lübeck GmbH
Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Netz Lübeck GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	3	▶	60%
Bottke, Andreas	5	5	▶	100%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Schatz, Ingrid	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	4	▶	80%
Wilczek, Jörg	3	2	▶	67%
Wilms, Valerie, Dr.	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%

Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck GmbH	5	5	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Jens, Dr.	177.933,00 €	163.933,00 €	14.000,00 €	- €

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH sind personenidentisch besetzt. Die Aufsichtsratstätigkeit ist über die Bezüge bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.

PassatEnergie GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Trautmann, Christoph
Schäffner, Jürgen

Tel.:
0451/989202580

E-Mail:
info@passatenergie.de

WWW:
www.passatenergie.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben.

Entsprechenserklärung

Die PassatEnergie GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26 .06 .2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster- Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Trautmann erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der PassatEnergie GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Vertrieb in der SWL und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-0- Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der PassatEnergie gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge, mit der SWL auch für das Anstellungsverhältnis mit der PassatEnergie, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schäffner sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor . Der Dienstvertrag mit Herrn Trautmann sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion im Vertrieb der SWL, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

PassatEnergie GmbH

Lübeck, 25. März 2019

Schäffner Trautmann
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-0	0451/888-2002	info@stadtverkehr-luebeck.de	www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26 .06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:
In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
Frau Wagner ist seit Anfang des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck bestellt worden. Frau Hübner sowie die Herren Fiebelkorn und Bahlcke sind Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck bestellt worden. In 2018 wurde keine Schulung für neue Mitglieder angeboten. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

Lübeck, 27. März 2019

Ullrich Pluschkell	Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Investitionen (neue Wagenfähre, Beschaffung von E-Bussen), strategische Planungen (Prozessoptimierung, Kundenorientierung, Service, Marketing, E-Mobilität) und die zukunftsorientierte strategische Ausrichtung von SL und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG) mit dem Ziel einer erneuten Direktvergabe nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2).

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 05.06.2018 dem Jahresabschluss 2017, am 20.03.2018 dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Businessplan 2018 – 2022 und am 11.12.2018 dem Wirtschaftsplan 2019 und dem Businessplan 2019 – 2023 für SL und L VG zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2018 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 21. Mai 2019 eingehend beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2018 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Als Nachfolgerin für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Scheel wurde in der Gesellschafterversammlung der SL am 29. Januar 2018 aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck Frau Konstanze Wagner in den Aufsichtsrat gewählt, deren Mandat am 30.01.2018 begann.

Aufgrund geänderter Regularien wurde die Wahl von nunmehr zwei Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erforderlich. Der Aufsichtsrat wählte in seiner Sitzung am 24.08.2018 Herrn Jörg Kordt als 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Konstanze Wagner als 2. Stellvertretende Vorsitzende.

Am 18.06.2018 fanden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat statt. Frau Breede, Herr Knopp und Herr Gröhn sind zum 18.06.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seit dem 19.06.2018 werden die Arbeitnehmer durch Frau Hübner, Herrn Fiebelkorn und Herrn Bahlcke im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 21. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtverkehr Lübeck GmbH
Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bahlcke, Werner	2	2	▶	100%
Breede, Marlis	2	1	▶	50%
Fiebelkorn, Marco	2	2	▶	100%
Gröhn, Matthias	2	2	▶	100%
Hübner, Daniela	2	2	▶	100%
Knopp, Daniel	2	1	▶	50%
Kordt, Jörg	4	4	▶	100%
Manke, Christian	4	4	▶	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶	100%
Schubert, Hans-Jürgen	4	2	▶	50%

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Thalau, Thomas	4	2	▶	50%
von Mallinckrodt, Michael	4	1	▶	25%
Vulpius, Michael	4	4	▶	100%
Wagner, Konstanze	4	4	▶	100%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	4	3	▶	75%
HNB Hamburger Nahverkehrs-beteiligungsgesellschaft mbH	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	168.125,00 €	155.000,00 €	13.125,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Breede, Marlis	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Knopp, Daniel	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schubert, Hans-Jürgen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Thalau, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
von Mallinckrodt, Michael	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vulpius, Michael	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wagner Konstanze	825,00 €	825,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/8616-44	04502/8616-144	linie@lvgbus.de	www.lvgbus.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 27. März 2019

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung (<DATUM?>):
Christian Schwandt

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/7088-0	0451/7088-222	theater@luebeck.de	www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Abweichung 2

Richtlinie 33:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, der Stellenplan soll das Plan-Jahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Inhalt der Abweichung:

Der Stellenplan umfasst das Plan-Jahr und das laufende Jahr, aber nicht das Vorjahr.

Begründung:

Der Stellenplan ist noch nicht an die Erfordernisse des PCGKs angepasst.

Richtlinie 34:

Abweichung 3

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen. Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 22.05.2019 Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit	Christian Schwandt
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2018 und 2019, den Finanzplänen der Jahre 2018 bis 2023 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Tariferhöhungen im TVöD, NV Bühne und TVK auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Jahren 2018 und 2019. In diesem Zusammenhang wurden die Neuverhandlungen und Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein auf das Theater diskutiert und dabei insbesondere die Vorwegabzüge für die drei großen Theater und Orchester betrachtet.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Erhöhung des Mindestlohns im Land Schleswig-Holstein im Bund, der Erhöhung der Mindestgage für Bühnen des Deutschen Bühnenvereins und die Folgen für das Theater Lübeck.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen ausgesprochen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

a) Einsetzung einer Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrates gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine Einigungsstelle eingerichtet, die sich mit den Sicherheitsregeln des Theaters beschäftigt, insbesondere einer Erhöhung der Stunden des Betriebsarztes, der Stunden der Fachsicherheitskraft, einer Neuregelung von Gefährdungsanalysen und der Untersuchung über die psychische Belastung der Mitarbeiter des Theaters und Orchesters. Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert. Der Arbeitsschutz hat in den Jahren 2018 bis 2020 höchste Priorität.

b) Entscheidung über den GMD

Einer der wichtigsten Vorgänge des Kalenderjahres 2018 war das Bewerbungsverfahren des

Generalmusikdirektors der Hansestadt Lübeck. Es hatten sich ca. 150 Dirigenten beworben. Mit den beiden Dirigenten, die von der GMD Findungskommission im Jahr 2017 dem Aufsichtsrat empfohlen worden waren, konnte schließlich kein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Deshalb kam es im Jahr 2018 zu einer neuen Runde von Vordirigaten. Sieben Dirigenten wurden ausgewählt, sechs haben vordirigiert. Schließlich entschied sich der Auf-

sichtsrat im Januar 2019 für Stefan Vladar als Generalmusikdirektor. Erfreulicherweise kann er sein Amt zum 01.08.2019 antreten.

2. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 vier Sitzungen. Diese Sitzungen fanden am 27. März, 9. Juli, 29. Oktober und 4. Dezember 2018 statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2018 nicht.

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2018 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2018 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 27.06.2019 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Lübeck, den 27.01.2019

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	4	4	▶	100%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	4	4	▶	100%
Klöckner, Hildegard Maria	4	4	▶	100%
Petereit, Peter	4	4	▶	100%
Rieckmann, Hans Georg	4	3	▶	75%
Simon, Sven	4	4	▶	100%
Stabe, Henning	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schwandt, Christian	123.500,00 €	115.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Klöckner, Hildegard Maria	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieckmann, Hans Georg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Simon, Sven	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter *http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index* (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fund-stelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Entscheidungsempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08200
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

Projekt zur Organisationsberatung im Bereich Informationstechnik

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Für eine erfolgreiche digitale Transformation der Stadtverwaltung im Rahmen der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck wurde ein Projekt zur Organisationsberatung im Bereich Informationstechnik (Projekt OrbIT) gestartet. Dieses soll innerhalb eines Jahres aufzeigen, wie Organisation, Prozesse und personelle Ausstattung des Bereichs Informationstechnik ausgestaltet werden können, um einen zukunftsfähigen IT-Service zu gewährleisten.
Dieser Bericht dient der Information des Hauptausschusses zu Projektbeginn. Im Verlauf des Projektes wird der Ausschuss zusätzlich über wichtige Entwicklungen unterrichtet.

Bericht:
Der Digitalisierungsgrad der Verwaltung wächst stetig: Die Anzahl der Fachverfahren für Verwaltungsprozesse steigt. Aktuelle Projekte wie E-Rechnung und E-Vergabe sowie die Realisierung des Onlinezugangsgesetzes verdeutlichen die Entwicklung über Zuständigkeitsgrenzen hinweg. Zukünftig wird auch die Digitale Strategie für die Hansestadt Lübeck neue Maßstäbe an einen leistungsstarken und serviceorientierten IT-Service setzen.

Bisherige Erhebungen haben allerdings gezeigt, dass die aktuelle Organisation der Informationstechnik nach der notwendigen restriktiven Haushaltspolitik der vergangenen Jahre den Ansprüchen einer hochgradig digitalen, medienbruchfreien Verwaltung nicht mehr gewachsen ist.

Mithilfe einer externen Beratung soll deshalb die bessere Verknüpfung der Geschäfts- mit den IT-Prozessen erreicht werden. Hierzu werden insbesondere die Prozesse und Strukturen des IT-Dienstleisters optimiert und Service-Level-Agreements definiert. Durch diese Service-Level-Agreements sollen Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten zwischen dem IT-Dienstleister und den Fachbereichen als Kunden präzisiert werden. Dementsprechend wird das Projekt sowohl die Organisation innerhalb des Bereichs Informationstechnik als auch die IT-Prozesslandschaft im Kontakt mit den Fachbereichen betrachten. Gleichzeitig wird geprüft, welche personellen Ressourcen für die Bereitstellung der geforderten Services notwendig sind. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden:

<u>bis Ende 2019</u>

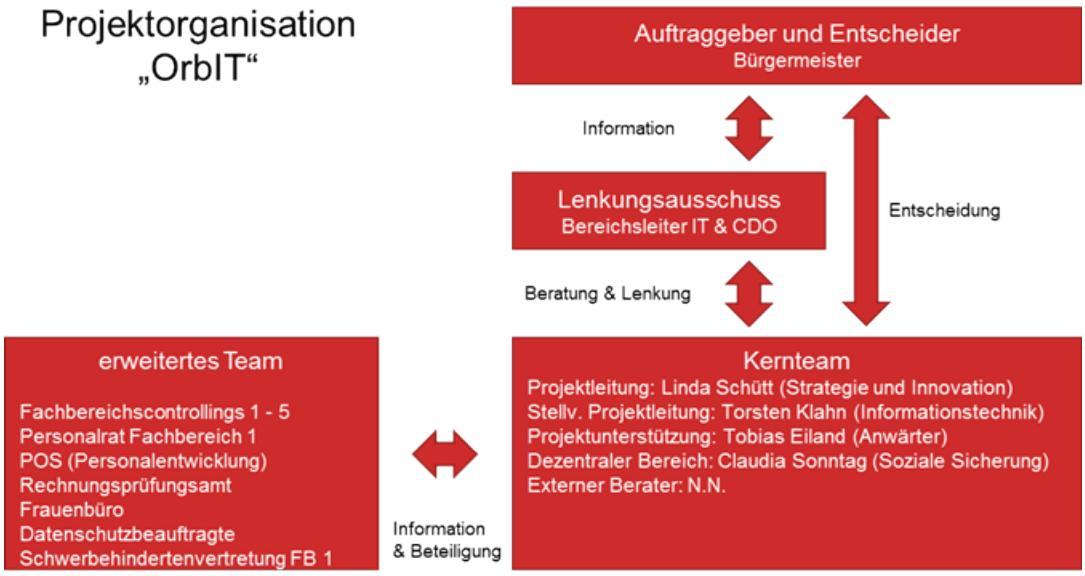
- Projektstart
- Analyse der der Anforderungen an die gesamtstädtische IT

- Vergabeentscheidung

2020

- Analyse der Organisation, Steuerung, Prozesse und Personalausstattung der IT
- Ableitung der zukünftigen Aufgaben des Bereichs Informationstechnik
- Beurteilung der Kommunikations- und Arbeitsprozesse mit den Fachbereichen
- Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Prozesse, der Struktur, des Services und der Ressourcenausstattung einschließlich einer Roadmap zur Umsetzung
- Information und Qualifizierung der Mitarbeiter:innen
- Regelung der neuen Prozesse
- Abschluss des Projektes

Projektorganisation



Berichterstattung und Kommunikation

Die Projektleitung informiert Auftraggeber und CDO regelmäßig über Projektaktivitäten und Meilensteine. Im Rahmen des Changemanagements sieht das Projekt eine kontinuierliche, aktive Kommunikation mit den Betroffenen sowohl über etablierte Veranstaltungen als auch über neu zu gestaltende Formate vor.

Ressourcen

Die Kosten für die Organisationsberatung werden voraussichtlich zwischen 100 TEUR und 150 TEUR liegen. Während der Projektlaufzeit werden die Kernteammitglieder mit unterschiedlichen Zeitanteilen, insgesamt mit ca. 2,75 Vollzeitäquivalenten, im Projekt eingesetzt.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08062**
öffentlich

Lübeck, 19.08.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Irmgard Hunecke (E-Mail: irmgard.hunecke@luebeck.de Telefon: 122-4802)

Bericht zum Antrag in der Vorlage VO/2018/06558: AT zu VO/2018/06446 - CDU: QR Codes für Denkmale

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Zum Antrag in der Vorlage VO/2018/06558: AT zu VO/2018/06446 / CDU: QR Codes für Denkmale wird ein Bericht vorgelegt.

Bericht:
Der Vorschlag der CDU war, an allen Denkmalen in öffentlichem Eigentum im erweiterten Stadtgebiet, die von touristischem Interesse sind oder sein könnten, die ferner über einen Eintrag in Wikipedia über sich Auskunft geben können, sollten dezent gestaltete Emaille-Tafeln (quadratisch, weiß mit schwarzer Beschriftung) mit einem QR-Code und dem Hinweis „Denkmal/ Monument“ angebracht werden, die per Scan mit dem Smartphone einen direkten Zugang zum jeweiligen Wikipedia-Eintrag ermöglichen. Eigentümer privater Denkmale können diese Tafeln in gleicher Gestaltung über die Stadt (Abt. Denkmalpflege) auf formlosen Antrag beziehen.

Es ist kein Anliegen der Abt. Denkmalpflege, QR-Codes an ausgewählten Kulturdenkmalen anzubringen. Nach dem Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein sind alle ausgewiesenen Denkmale gleichrangig in ihrem „besonderen Wert“. Dies trifft auf alle Denkmale im gesamten Stadtgebiet gleichermaßen zu. Es ist daher nicht angemessen, durch eine Auswahl, z.B. nach dem Kriterium des Eigentums, nur auf einen geringen Teil der in Lübeck insgesamt vorhandenen Denkmale besonders hinzuweisen.

Die Abteilung Denkmalpflege hat darüber hinaus im mündlichen Bericht darauf hingewiesen, dass im Gebiet der Lübecker Innenstadt bereits eine in den zurückliegenden Jahrzehnten angewachsene Anzahl verschiedener Beschilderungen entstanden ist, deren Zustand, Effektivität und Häufung vor jedweder Entscheidung über neue Kennzeichnungen hinterfragt und das Stadtbild entsprechend „bereinigt“ werden sollte.

Eventuelle QR-Codes ausschließlich mit ohnehin überall frei zugänglichen Wikipedia-Informationen ohne verbindendes Konzept zu hinterlegen, hält die Abteilung Denkmalpflege nicht für zielführend. Diese sich oft ändernde Texte sind durch die Hansestadt Lübeck nicht autorisiert und sind keine Äußerung der fachlich zuständigen Denkmalpflege.

QR-Codes schränken den Informationszugang auf eine Gruppe ein, die mittels entsprechen-

der Technik diese lesbar machen können. Andere sind von diesem Zugang abgeschnitten. Wie lange diese Technik noch Bestand hat, ist ebenso nicht planbar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen, nicht zufriedenstellenden Situation der analogen Ausschilderung insbesondere auch im touristischen Bereich ist seitens LTM in Abstimmung mit sämtlichen relevanten Bereichen der HL und weiteren Akteuren angedacht, nach der Fortschreibung des Touristischen Entwicklungskonzeptes (TEK) noch in 2020 in die Detailplanungen einer neuen Besucherlenkung zu gehen. Eine Umsetzung der neuen Ausschilderung, auch in Abstimmung mit dem EnergieCluster-Digitales Lübeck (Stichwort digitale Besucherlenkung) ist dann für 2021 angedacht.

In diesen Prozess würde dann auch die Frage zu den QR-Codes aufgenommen werden.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08220
öffentlich

Lübeck, 30.09.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Dietmar Weiß (E-Mail: dietmar.weiss@luebeck.de Telefon: 122-6144)

Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Im Bericht vom 19.06.2017 (VO/2017/04953) hat die Verwaltung eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes von 2006 vorgeschlagen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Keine spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen berührt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Hintergrund dieser Fortschreibung ist unter anderem, dass bislang kein vollständiger Überblick darüber existierte, welche Kleingartenanlagen hinsichtlich ihres Zustandes stabil und welche weniger zukunftssicher sind. Diese Erkenntnisse werden aber aus den folgenden Gründen benötigt:

- Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind fundierte Aussagen über die langfristigen Perspektiven sämtlicher Flächen in der Stadt von zentraler Bedeutung – also auch der Kleingartenflächen.
- Gleiches gilt für den Freiraumentwicklungsplan und weitere Pläne, die unter der Dachmarke LÜBECK überMORGEN derzeit entwickelt werden.
- Der aktuelle Kleingartenentwicklungsplan ist mittlerweile knapp 15 Jahre alt. In der Zwischenzeit haben sich sowohl die Ansprüche und Nutzungsweisen vieler Kleingärtnerinnen und -gärtner als auch die Erfordernisse des städtischen Umfelds gewandelt.
- Die Verwaltung hat ohne Faktengrundlage keine Möglichkeit, frühzeitig auf eine Stabilisierung von Anlagen hinzuwirken, die drohen, aufgrund erhöhten Leerstandes in „Schieflage“ zu geraten. Ein schleichender Leerstand großer Anlagen stellt ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt, die Qualität und Sicherheit öffentlicher Freiräume, und nicht zuletzt ein finanzielles Risiko für das Kleingartenwesen in Lübeck selber dar. Hier steht die Verwaltung in der Pflicht, frühzeitig Probleme zu erkennen, auf diese hinzuweisen und ihnen in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Die „Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck“ – Rahmen und Vorgehensweise
Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes wurde durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung in Kooperation mit dem Bereich Wirtschaft und Liegenschaften durchgeführt. Wichtige methodische Anregungen und Informationen wurden vom Kreisverband der Kleingärtner Lübeck sowie von den Bereichen Stadtgrün und Verkehr und Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz beigesteuert.
Kern der Studie ist eine Betrachtung jeder einzelnen Anlage unter Berücksichtigung der drei folgenden Bewertungsdimensionen:

- Standort**eignung** – Hierfür wurden im Rahmen einer GIS-gestützten Analyse Geodaten zu Themen überlagert, die eine kleingärtnerische Nutzbarkeit beeinflussen (z. B. Lärmbelastung, Bodeneigenschaften, Lage in Senken etc).
- Anlagen**zustand** – Kern der Zustandsbewertung war eine Begehung sämtlicher Anlagen in Abstimmung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Lübeck bzw. – im Einzelfall – mit den Vorständen der Vereine. Die Begehung, die im Wesentlichen im Jahr 2018 durchgeführt wurde, wurde durch eine ausführliche Fotodokumentation begleitet.
- Entwicklungs**dynamik** – Hier sollte das Gesamtbild aus Eignung und Zustand jeder Anlage mit dem Bild aus dem Jahr 2006 verglichen und daraus eine Tendenz (positiv/gleichbleibend/negativ) abgeleitet werden.

Anhand dieses Maßstabes wird eine Vergleichbarkeit von Anlagen untereinander erreicht. Gleichzeitig können so auch Aussagen zu Teilflächen getroffen werden. Zur einfachen Erfassung der Potentiale und Herausforderungen einzelner Kleingartenanlagen wurden Steckbriefe erstellt, die einen Einblick für jede Anlage ermöglichen.

Wesentliche Ergebnisse der Analyse

Verfügbarkeit von Kleingärten im Stadtgebiet
Lübeck verfügt im Bundesvergleich über eine gute bis sehr gute Ausstattung mit Kleingärten – rein rechnerisch steht je 12 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Parzelle gegenüber. Bei Wohnungen ohne Gartenbezug ist sogar von einem Verhältnis von einer Parzelle je 8,3 Wohnungen auszugehen. Diese Zahl allein sagt aber nur wenig über die tatsächliche Versorgung mit Kleingärten auf der Stadtteil- und Quartiersebene aus. Um an dieser Stelle belastbare Zahlen zu erhalten, wurde eine Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt, in der sämtliche Kleingartenparzellen in einem Umkreis von 500 m um Quartiere mit verdichtetem Wohnungsbau aufgezählt wurden. Anhand der Kartendarstellung (S. 13 ff.) wird erkennbar, dass vor allem in innenstadtnahen Stadtteilen ein deutliches Defizit besteht. In Bereichen rund um

größere Anlagen steht eine gute bis sehr gute Versorgung im unmittelbaren Nahraum in vielen Fällen einer schlechteren Versorgung in mittlerer bis größerer Entfernung gegenüber.

Zusammenhang zwischen Standorteignung, Anlagenzustand und Entwicklungsdynamik
Bei der Gegenüberstellung von Anlagenzustand und –eignung sowie Zustand und Entwicklungsdynamik wird erkennbar, dass vor allem Anlagen mit über 300 Parzellen und mittlerer bis schlechter naturräumlicher Ausstattung mit Problemen zu kämpfen haben. Hier häufen sich auch Fälle, in denen gleichzeitig eine negative Entwicklungsdynamik 2006 – 2018 erkennbar wird (S. 16 ff.). Zugleich befinden sich unter den stabilen bzw. sich positiv entwickelnden Kleingartenanlagen viele aus einer eher kleineren Größenkategorie.
Grundsätzlich ist bei Anlagen mit guter Standorteignung oft ein guter Anlagenzustand feststellbar. Da dies seit 2004 häufig unverändert geblieben ist, scheint die Standorteignung ein wichtiger Faktor zur Bestimmung der Zukunftsfähigkeit vieler Anlagen zu sein.

Weiterer Umgang mit den Ergebnissen

- Die langfristigen Entwicklungsoptionen von Kleingartenflächen werden im derzeit laufenden Flächennutzungsplanverfahren geprüft.
- Es wird die Einrichtung eines Monitoringverfahrens empfohlen, um Anlagen mit stabiler Entwicklung, aber ungünstigem Zustand/Eignung, oder Anlagen mit negativer Entwicklungsdynamik frühzeitig zu identifizieren und sie gegebenenfalls gezielt fördern zu können.

Anlagen :
1 - Grundlagenanalyse

2 - Steckbriefe

3 - Kartenteil

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck

Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610.2 - Abt. Stadtentwicklung
September 2019

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
23552 Lübeck | (0451) 115
uebermorgen.luebeck.de

UNESCO
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hansestadt Lübeck
Welterbe seit 1987

Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

2 Inhaltsverzeichnis
3 Einleitung, Leitfragen und Vorgehensweise

5 Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens in Lübeck
5 Funktion und Bedeutung von Kleingärten
9 Begriffe

10 Analyse der Lübecker Kleingartenanlagen
10 Bewertung der Einzelanlage durch Steckbriefe
12 Rechnerischer Bedarf und Angebot
16 Eignung der Anlagen, Zustand und Größe
18 Anlagenzustand und Entwicklungsdynamik 2004 – 2018

18 Zusammenfassung der Ergebnisse
18 Rahmenbedingungen und Trends
18 Nachfrage- und Angebotsüberhänge
19 Entwicklungschancen und Hemmnisse

20 Weitere Handlungsschritte

Anlage 1: Steckbriefe zu den Einzelanlagen

ENDFASSUNG 09/2019

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung 5.610.2 / Dietmar Weiß

Bereich Wirtschaft und Liegenschaften 2.280 / Piroska Csösz

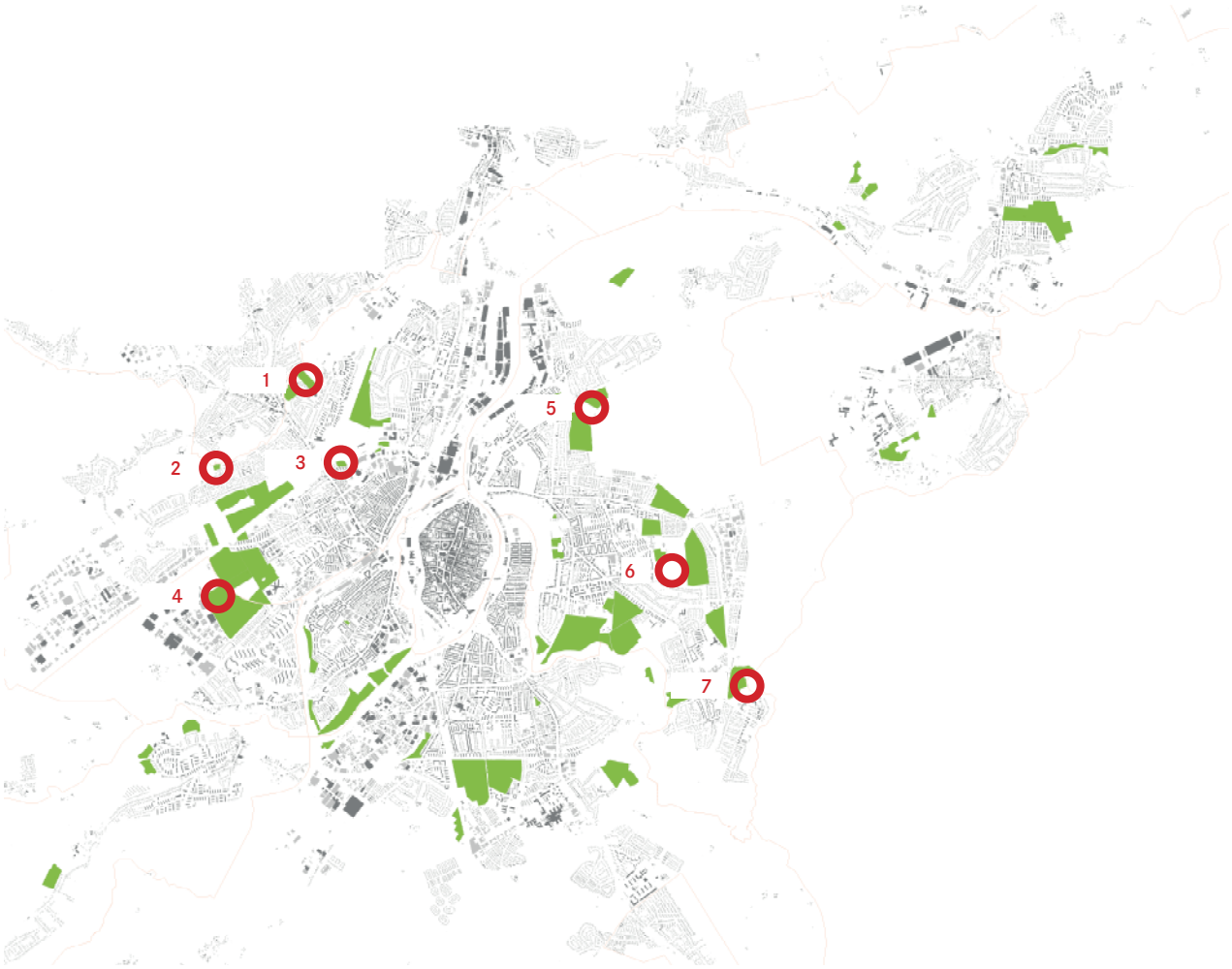


Abb. 1: Kartendarstellung mit den Standorten zurückgegebener Anlagen

1: Flintenbreite (2017, 72 Pz.)

2: Maienweg (2016, 5 Pz.)

3: Spargelhof (2010, 26 Pz.)

4: Buntekuh (2019(?), 350 Pz.)

5: Rektor Förster (2019 (?) 38 Pz.)

6: Lauerhof (2016, 156 Pz.)

7: Oberes Eichholz (2006, 10 Pz.)

Summe: 657

Einleitung, Leitfragen und Vorgehensweise

Die Kleingärten der Hansestadt Lübeck sind, wie in anderen Großstädten auch, ein elementarer Baustein der städtischen Grün- und Freiraumversorgung, ein Raum für Freizeit und Erholung breiter Bevölkerungsteile und ein generationenübergreifender Lern- und Erlebnisort. Kleingärten erfüllen bedeutende ökologische und stadtklimatische Funktionen, die sowohl für die Quartiersebene, als auch für die gesamte Stadt relevant sind.

Die große Bedeutung für Lübeck kontrastiert jedoch mit einem zum Teil prekären Zustand einzelner Anlagen, so dass es wichtig ist, dass sich Verwaltung und Politik in regelmäßigen Zeitabständen über die Funktionsfähigkeit, die Entwicklungsperspektiven und mögliche Handlungsbedarfe im Lübecker Kleingartenwesen informieren können. Zu diesem Zweck wurde bereits 2004 ein Kleingartenkonzept erarbeitet. In diesem wurde sowohl der Zustand der Kleingartenflächen detailliert beschrieben, als auch Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Anlagen gegeben.

In den anderthalb Jahrzehnten seit dessen Fertigstellung sind teilweise deutliche Veränderungen im Bestand der Kleingartenanlagen, in den Vereinsstrukturen und in der Nachfrage nach Kleingärten in der Stadt zu verzeichnen. Diese sind teils auf übergeordnete gesellschaftliche und kulturelle Trends, teils auf spezifische Lübecker Verhältnisse zurückzuführen.

Während in vielen Anlagen im Hinblick auf die Nachfrage weitestgehende Stabilität und teilweise sogar ein Rückgang der Leerstände zu beobachten ist, offenbaren die ungeregelten Flächenrückgaben einzelner Kleingartenvereine an die Stadt (s. Abb. 1) in den

letzten Jahren, dass eine problematische Leerstandsentwicklung häufig zu einer Schieflage in der finanziellen Ausstattung der Vereine führt, die eine Dynamik aus weiterer Entleerung und einem mangelhaften Unterhalt der vereinseigenen Infrastruktur in Gang setzt. Hier ist es dringend erforderlich, einen aktuellen, parzellenscharfen Blick auf Leerstände, die Leerstandsquote und ihre Entwicklung zu erhalten, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können.

In den Jahren seit 2004 sind zudem deutliche Veränderungen in der Konkurrenz um Freiflächen in der Stadt zu erkennen. Die wachsende Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen weckt zunehmend Begehrlichkeiten nach einer Umnutzung von Kleingartenflächen. Da eine Umnutzung von Flächen bei gut funktionierenden, gut gelegenen Anlagen in der Regel weder fachlich vertretbar noch politisch durchsetzbar ist, sollte eine gute Bewertungsgrundlage sowohl problematische, als auch besonders gut funktionierende Flächen identifizieren und auf einer stadtweit einheitlichen Grundlage bewerten.

Die Darstellung dieser prägenden Rahmenbedingungen, der Ergebnisse einer Vereinsbefragung und einer intensiven Bestandsaufnahme vor Ort soll in Begleitung einer GIS-gestützten Datenanalyse zu belastbaren Aussagen über die folgenden Leitfragen dieser Untersuchung führen:

- Welche Rahmenbedingungen und welche räumlichen und sozialen Trends bestimmen die Lübecker Kleingartenanlagen?
- Wo sind Bedarfs-, und wo sind Angebotsüberhänge für Kleingartenflächen zu verzeichnen?
- Welche Entwicklungschancen und –hemmnisse können für die Lübecker Kleingartenflächen herausgestellt werden?
- Welche Zukunftsperspektiven sind für die Kleingartenflächen zu erwarten?

Zur Beantwortung dieser Fragestellung sind seit Februar 2018 die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt wurden, die z.T. chronologisch aufeinander aufbauten, teilweise aber auch zeitgleich erfolgten.

Eine **Literaturrecherche** sollte zunächst bundesweite Rahmenbedingungen identifizieren, die die Bedeutung dieser Gartenform und die Nachfrage nach Kleingärten bestimmen. Hierbei sind vor allem die sozialen und kulturellen Folgen des demographischen Wandels, aber auch die Bedeutung eines gesellschaftlichen Wertewandels in Bezug auf die Nutzung von Gartenflächen hervorzuheben. Während erstere zu einer differenzierten Landschaft aus Wachstum, Schrumpfung und Wandel in der Pächterstruktur führt, üben die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wertewandels einen zusätzlichen Einfluss auf die Nutzungsart und –Intensität aus.

Eine **Vor-Ort-Begehung** lieferte Hinweise über den Allgemeinzustand der Anlage. Hier sollen insbesondere ihre topographischen Eigenschaften, die Einbettung in ihr städtebauliches und landschaftliches Umfeld, ihre Durchwegbarkeit, Auffälligkeiten in der Gestaltung der Parzellen und Lauben sowie Leerstände dokumentiert werden. Durch das Auslesen der Bild-Metadaten in ArcGIS konnten die Bildstandorte und Blickwinkel kartographisch dargestellt und den Ergebnissen der Datenanalyse und Vereinsbefragung gegenübergestellt werden.

Eine **Datenanalyse** sollte die Ergebnisse der Vor- Ort-Begehung durch weitere Geodaten referenzieren und dabei Erklärungsansätze liefern, die zu einem tieferen Verständnis der ermittelten Leerstände führen sollen. Hier stellt sich insbesondere die Frage, ob Leerstände mit bestimmten städtebaulichen, sozialen, topographischen oder sonstigen umweltbezogenen Faktoren zusammenfallen.



Abb. 2: Kleingartenparzelle (Anlage Hammer, St. Gertrud)

Über eine **Befragung** sämtlicher Vereine sollten ergänzend die demographischen Rahmenbedingungen und der tatsächliche, formal vorhandene Leerstand parzellenscharf dokumentiert werden.

Die Informationen, die in diesen Schritten erfasst wurden, werden auf zwei Maßstabsebenen weiterverwendet. Die erfassten Daten wurden zunächst für jede Einzelanlage in Form eines Steckbriefs aufbereitet und bewertet. Um ausgewählte Themen räumlich verorten zu können, ist jede Anlage zusätzlich in Kartenform dargestellt. Aus dieser Darstellung der Einzelanlage werden Ergebnisse abgeleitet, die für das Gesamtgebiet der Hansestadt Lübeck von Bedeutung sind.

Mit dieser Vorgehensweise soll eine wesentliche Erkenntnislücke gegenüber der vorherigen Fassung des Kleingartenentwicklungsplans geschlossen werden, in der zwar detaillierte Erhebungen zum Zustand und der Eignung der Anlage angestellt, diese aber nicht räumlich verortet und vergleichend gegenübergestellt wurden. Es wurde somit eine Grundlage für die aktuelle Zustandsbewertung der Anlagen geschaffen. Diese Grundlage bereitet eine darauf aufbauende Befassung mit Konzeptvorschlägen vor.

2 Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens in Lübeck

2.1 Funktion und Bedeutung von Kleingärten

Kleingärten sind seit über 200 Jahren ein wichtiger und wiederkehrender Baustein des städtischen Freiraums, sie sind dies in Deutschland, aber auch vielen anderen europäischen Staaten. Erste Ursprünge von Kleingartenanlagen in Schleswig-Holstein sind unter anderem in den sogenannten Armengärten der Stadt Kappeln (vgl. LH Kiel 2016: 12) zu finden, vor allem aber in den Arbeitergärten der Industriestädte, in denen vor allem die Selbstversorgung im Vordergrund stand. Im Laufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Kleingärten vermehrt mit sozial- oder bildungspolitischen Vorstellungen in Verbindung gebracht. Dies spiegelt sich insbesondere in den Leipziger „Schrebergärten“ wider, die ursprünglich als schulische Einrichtung mit Schwerpunkt in der Gesundheitsförderung angelegt wurden, und erst später um eine bildungspolitische Aufgabe ergänzt wurden. Dass Kleingärten auch eine wachsende Bedeutung in einem städtischen Freiraumsystem haben können, veranschaulicht z.B. der Grünflächen- und Siedlungsplan für Kiel von 1922, in dem ein Ring von Kleingärten um die Siedlungsflächen ursprüngliche, von hoher baulicher Dichte ausgehende Pläne aus der Zeit der Jahrhundertwende ablöste (vgl. LH Kiel 2016: 13). Den größten Wachstumsschub erhielten die heutigen Kleingärten – insbesondere auch in Lübeck –in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg, in dem eine mangelhafte Lebensmittelversorgung, aber auch ein eklatanter Mangel an Wohnraum zur Neugründung vieler Anlagen führte. Die Dauerwohnungen, die in einigen Anlagen noch vorzufinden sind, haben ihren Ursprung in dieser Zeit.

Mit dem wachsenden Wohlstand und dem Bevölkerungszuwachs der Nachkriegsjahre entstand weiterer Bedarf nach Kleingartenanlagen. Zugleich sank die Bedeutung der rei-





Abb. 3 bis 5: Blickbeziehungen und städtebauliche Maßstabssprünge in den Kleingartenanlagen Rittbrok (St. Gertrud), Steenkamp (Travemünde) und Senator-Possehl-Park (Kücknitz)

nen Versorgungsfunktion, so dass Kleingärten mittlerweile vor allem eine soziale und kulturelle Bedeutung haben. Diese wird ergänzt durch ihre ökologische Bedeutung und eine wichtige Rolle in städtischen Freiraumsystemen.

Soziale Bedeutung und Nachfragesituation

Kleingärten haben eine relevante soziale Bedeutung für die Freizeitgestaltung weiter Bevölkerungsteile. Gleichzeitig werden die Kleingärten Lübecks von größeren gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends geprägt, die sich auf die Nachfrage nach Flächen auswirken und die zudem zu Änderungen in der konkreten Form der Gartennutzung führen. Hier sind besonders die Tendenzen der Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft hervorzuheben. Die Alterung der städtischen Gesellschaft, eine zunehmende ethnische Pluralität und die Entstehung neuer urbaner Milieus sind unter dem Stichwort des demographischen Wandels ebenfalls relevant für die Nachfrage nach und die Nutzung von Kleingartenflächen. Viele Studien heben die Bedeutung junger Familien und / oder Migranten als neue Nachfragergruppen hervor (vgl. Konowalczyk 2016: 84).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen – die ursprüngliche Gartennutzung für die Arbeiter und das Kleinbürgertum wird zu einer Freizeitbeschäftigung unter vielen. Die Subsistenzwirtschaft im eigenen Garten, die für die Entstehung vieler Kleingärten in Lübeck in der unmittelbaren Nachkriegszeit relevant war, spielt keine nennenswerte Rolle mehr – wichtiger sind vielmehr die Erholungseffekte im eigenen Garten, Treffen von Freunden, Spielgelegenheiten für Kinder. Auch die Bedeutung als Ziergarten ist nicht mehr in dem Maße erkennbar, wie es vor einigen Jahrzehnten gewesen sein mag.

Gleichzeitig wird für bestimmte (jüngere, internetaffine) Gruppen in der Stadt der Kleingarten zur Kulisse für „urban gardening“, „Gemeinschaftsgärten“, „urbane Landwirtschaft“, wobei die Begrifflichkeiten mehr und mehr globalisieren. Durch die Wahrnehmung von Projekten durch das Internet kommen Ideen und Konzepte aus dem englischsprachigen Raum nur mit kurzer Verzögerung in den Kleingärten an, ohne dass sie durch lokale Kontexte gebrochen und modifiziert werden.

Vor dem Hintergrund dieses Bedeutungswandels stellt sich die Versorgungssituation für Kleingärten im bundesweiten Vergleich unterschiedlich dar. Während in Städten in den nord- und westdeutschen Bundesländern grundsätzlich eine gute Versorgung besteht, und in den ostdeutschen Bundesländern sogar eine Überversorgung festgestellt werden kann, ist die Situation im Süden von einem eher geringen Versorgungsgrad geprägt. Prinzipiell wird bundesweit von einer Steigerung der Nachfrage ausgegangen (vgl. Konowalczyk 2016: 8), die – je nach Region und Stadt(-teil) auf eine differenzierte Ausgangslage trifft.

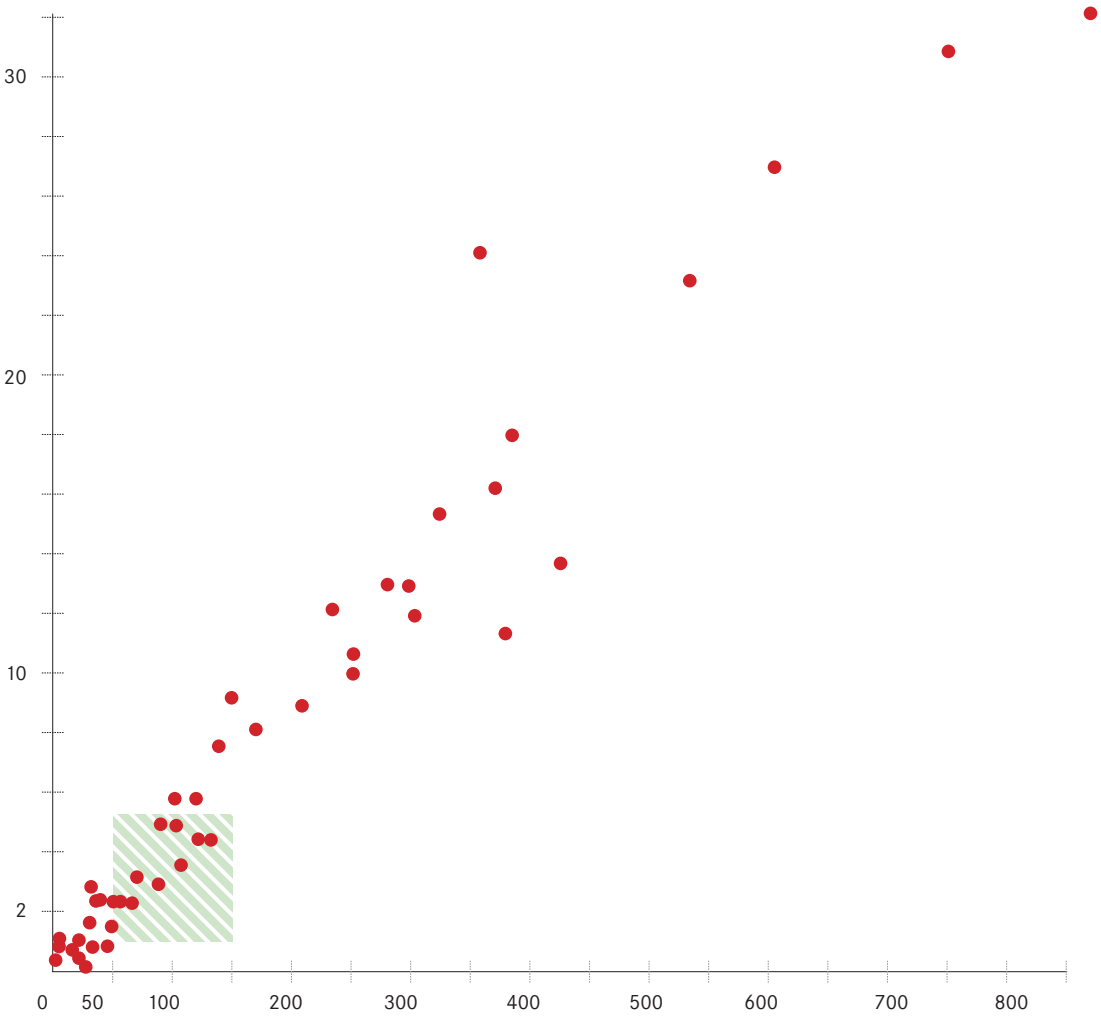


Abb. 6: Größenverteilung der Lübecker Kleingartenanlagen.

Auf der y-Achse ist die Größe in Hektar dargestellt, auf der x-Achse die Zahl der Parzellen.

Bei dem grün schraffierten Bereich handelt es sich um die Größenbereiche, die von der GALK empfohlen werden.

Städtebaulich –freiraumplanerische Bedeutung

Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Grünstruktur. Sie lockern die Stadtteile auf, vermitteln zwischen städtebaulichen Maßstabssprüngen oder trennen eine schutzbedürftige Wohnnutzung von emissionsträchtigen Verkehrsachsen oder Gewerbe- und Industrieflächen. Dabei liegen die Lübecker Kleingartenanlagen vergleichsweise zentrumsnah: ca. 85 Prozent der Kleingartenparzellen der Hansestadt befinden sich innerhalb eines Umkreises von weniger als vier Kilometer von der Stadtmitte. Durch ihre Lage in fußläufiger Entfernung zu verdichteten, innenstadtnahen Wohnformen haben Kleingärten das Potential, im Verbund mit Parks und Grünzügen eine gegebenenfalls defizitäre Versorgung mit öffentlichen Grünflächen auszugleichen. In dieser Weise können sie zudem zur Etablierung kreuzungsarmer Fußgänger- und Radwegeverbindungen beitragen.

Der freiraumplanerischen Bedeutung der Lübecker Kleingärten ist in unterschiedlichen Planwerken der Stadt Rechnung getragen worden. In der Darstellung des Flächennutzungsplans sind viele übergeordnete Wegeverbindungen für den nichtmotorisierten Verkehr innerhalb oder entlang von Kleingartenanlagen dargestellt. Im Jahr 2010 wurden durch den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Konzepte zur Einbeziehung von Kleingartenflächen im Bereich St. Lorenz-Süd in eine Freiraumverbindung entlang der Eisenbahngleise vom Hauptbahnhof zur Trave entwickelt, deren Umsetzung jedoch nicht erfolgte. Ein kombinierter öffentlicher Fuß- und Radweg durch eine bestehende Kleingartenanlage ist im Jahr 1980 im Stadtteil Kücknitz in der Anlage Senator-Possehl-Park realisiert worden. Der Teillandschaftsplan „Erholung in Lübeck“ bündelt ebenfalls viele



Abbildungen 7 - 9: Ein Hornissennest als Exponat (Anlage Tilgenkrug), ein überwuchertes Gewächshaus, ein prägender Einzelbaum (Beides Kleingartenverein Neuhof)

dieser Öffnungs- und Vernetzungsansätze und stellt sie in einen Zusammenhang mit der Bedeutung der Kleingärten für die wohnungsnahe Freizeitgestaltung.

Grundsätzlich liegt die ideale Größe einer Anlage laut Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) zwischen 50 und 150 Gärten sowie (bei einer Durchschnitts-Parzellengröße von ca. 350 qm) zwischen 15.500 und 52.500 qm. Der Erschließungs-/ Gemeinbedarfsflächenanteil liegt idealerweise bei ca. 20 bis 25 Prozent der Gesamtfläche (vgl. GALK 2005: 21). Wie Abbildung 6 (S. 7) zeigt, liegt der überwiegende Teil der Parzellen in Anlagen oberhalb dieses Richtwertes; und lediglich 11 Anlagen befinden sich hinsichtlich ihrer Flächengröße und Parzellenzahl innerhalb des Korridors der GALK. Hier gilt es, in den weiteren Analyseschritten herauszufinden, inwieweit dies mit dem Zustand und der Funktionsfähigkeit der Anlage in Verbindung gebracht werden kann.

Ökologische Bedeutung

Die ökologische Bedeutung von Kleingärten ist im Zuge des wachsenden Umweltbewusstseins der vergangenen Jahrzehnte vermehrt ins Blickfeld geraten. Hierbei muss zwischen zwei Maßstabsebenen unterschieden werden: der Ebene der Gesamtstadt bzw. des Stadtteils, und der Bedeutung auf Ebene der einzelnen Anlage oder Parzelle.

Die gesamtstädtische ökologische Bedeutung von Kleingärten ist vor allem in ihrer Rolle als Teil eines Biotopverbundsystems zu sehen, sowie als Habitate für geschützte Tier- und Pflanzenarten. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Strukturreichtum der Gartenlandschaft, die oftmals von alten Obstbäumen, Hecken, Sträuchern oder verrottendem Pflanzenmaterial bestimmt ist. Die hier vorhandene Vielfalt lässt kleinteilige Rückzugsräume entstehen, insbesondere für Vögel und Gliedertiere, die in einer homogenen, leicht zu pflegenden Parklandschaft in diesem Maße nicht vorhanden sind. Eine weitere ökologische Bedeutung ist im Bereich des Bioklimas erkennbar. Kleingärten dienen der Frischluftentstehung sowie dem Luftaustausch zwischen Stadt und Umland, sofern ihre Lage entlang von Kaltluftleitbahnen diesen ermöglicht.

In beiden Fällen spielen die Kleingärten in Lübeck eine wichtige Rolle, insbesondere in derzeit laufenden Fortschreibung des Teillandschaftsplans „Lübeck im Klimawandel“. Durch zunehmende Starkregenfälle, Überflutungen und / oder Trockenheitsphasen sind signifikante Auswirkungen auf viele Kleingartenflächen zu erwarten; zugleich dürfte ihre Bedeutung für Strategien zur Klimafolgenbewältigung auf besondere Weise zunehmen.

2.2 Begriffe

Maßgeblich für die rechtliche Absicherung und die Nutzung von Kleingartenflächen sind die **Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes**. Nach § 1 BKleingG dient der Kleingarten der „nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung“, womit insbesondere die „Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf“ gemeint ist, sowie der Erholung. Zu diesem Zwecke sind mehrere Einzelgärten mit Gemeinschaftseinrichtungen zu einer Kleingartenanlage zusammengefasst. Sogenannte „Dauerkleingärten“ (§ 1 Abs. 3 BKleingG) sind jene, die durch einen Bebauungsplan als solche festgesetzt sind. Da der überwiegende Teil der Lübecker Kleingartenanlagen sich auf städtischen Flächen befindet und über bestehende Pachtverträge aus der Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1983 verfügt, sind diese gemäß § 16 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz wie Dauerkleingärten zu behandeln. Dementsprechend gilt für Lübecker Kleingartenanlagen ein besonderer Schutzstatus. Für diese Flächen geltende Pachtverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen (§ 6 BKleingG), bei Kündigung des Vertragsverhältnisses besteht nach § 14 BKleingG die Verpflichtung des Verpächters, geeignetes Ersatzland zu beschaffen und einen finanziellen Betrag zum Ausgleich des Wertunterschiedes zwischen Alt- und Neufläche zu leisten.

Der **Kleingartenverein** ist **als Organisation** zunehmend für Aufgaben zuständig, die über die reine Kleingartennutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und die Selbstverwaltung als Verein hinaus reichen und deren Gewährleistung fachlich und finanziell durchaus anspruchsvoll ist. So ist unter anderem neben Pflege und Unterhalt der Vereinsanlagen auch die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vereinsgelände zu gewährleisten. Als eher „weiches“ Arbeitsfeld von Kleingartenvereinen ist der Themenbereich Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu sehen.

Viele Verpflichtungen, die sich aus diesem Zusammenhang ergeben, werden zu einem erheblichen Teil in Form von Gemeinschaftsarbeit der Vereinsmitglieder erbracht. Durch Ausgleichszahlungen können sich Mitglieder zwar von der Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit entbinden lassen. Dies gerät allerdings bei besonders komplexen und umfangreichen Maßnahmen an gewisse Grenzen, wie z.B. bei aufwendigen Baumpflegearbeiten oder bei der kostenintensiven Instandhaltung der gemeinschaftlichen Grünflächen wie Spielplätze oder dem Vereinsheim. Weitere Aufgaben, wie zum Beispiel das Abräumen baufälliger Lauben einschließlich regelkonformer Entsorgung kontaminierter Baumaterialien, strapazieren unter Umständen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Vereine und eröffnen Mitgliedern nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Kostenersparnis durch Eigenleistung.

Erschwerend kommt hinzu, dass die **Bindungswirkung von Vereinen** grundsätzlich abnimmt, insbesondere, was eine kontinuierliche, z.T. jahrzehntelange Mitarbeit als Funktionsträgerin oder Funktionsträger anbetrifft. Ein Engagement in Vereinen, das auf Regelmäßigkeit beruht, wird zunehmend unattraktiv, da oftmals die zeitlichen Ressourcen fehlen oder die individuellen Gestaltungsspielräume in der Freizeit dadurch eingeschränkt werden. Nachwuchsprobleme und mangelnde Verbindlichkeit lassen sich sowohl für die Arbeit in den Kleingartenvorständen (vgl. Land NRW 2009: 70ff.) als auch für die verpflichtenden Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Kleingartenkoppeln feststellen (ebd.: 69). Ein ähnliches Bild lässt sich auch aus Untersuchungen aus anderen Städten ableiten (vgl. u.a. Konowalczyk 2016: 70 u. 84). Es ist davon auszugehen, dass dies auch auf die Kleingartenvereine der Hansestadt Lübeck zutrifft.

Ähnlich wie in vielen anderen Städten besteht ein **Generalpachtvertrag** über sämtliche Kleingartenflächen in städtischem Eigentum, der zwischen der Hansestadt Lübeck (Bereich Liegenschaften – 2.280) und dem Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Lübeck geschlossen wurde. Dieser verpachtet die Flächen weiter an die Mitgliedsvereine, die im Kreisverband zusammengeschlossen sind. Dementsprechend hat die Hansestadt Lübeck keine Möglichkeit, direkt mit den Kleingartenvereinen über Probleme in einzelnen Anlagen zu sprechen, sondern muss stets den Weg über den Kreisverband einschlagen. Mit dem Vertrag werden die Risiken von Zahlungsausfällen und Leerständen zu einem gewissen Maße für die Stadt minimiert; dies kann jedoch bei größeren Problemen in einzelnen Vereinen zu einem Risiko für das gesamte System werden, dem unter Umständen nur durch einen Verzicht auf Pachteinnahmen seitens der Stadt entgegnet werden kann.

3 Bestand und Entwicklungsdynamik der Lübecker Kleingartenanlagen

In den vorangegangenen Abschnitten wurde sich der Frage genähert, welche räumlichen und sozialen Trends die Lübecker Kleingartenanlagen bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Trends sich im Stadtgebiet unterschiedlich stark auswirken, genauso wie das seit 2010 ansteigende grundsätzliche Interesse an gärtnerischer Betätigung in bestimmten städtischen Milieus unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Zusätzlich wird die Neigung, einen Kleingarten auch tatsächlich zu pachten, durch weitere lokale Barrieren oder Anreize beeinflusst; sie ist nicht zuletzt davon abhängig, ob die erforderliche Zahl an Kleingärten im näheren Wohnumfeld auch tatsächlich vorhanden ist (s.o.). Die tatsächliche Nachfrage kann daher durch das Handeln der Kleingartenvereine in unterschiedlichem Maße gedämpft oder in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Um allgemeine Aussagen zur Situation der Kleingartenanlagen auf einer gesamtstädtischen Ebene vornehmen zu können, wurden Karten generiert, die dazu dienen, einerseits die Lageeigenschaften der Kleingartenanlagen, andererseits ihren Zustand wiederzugeben. Hierfür wurde ein Raster von 20 x 20 m über sämtliche Anlagen gelegt, in dem relevante Informationen zusammengefasst dargestellt wurden. Diese Karten werden ergänzt durch eine differenzierte Darstellung der potentiellen Nachfragesituation im Stadtgebiet.

3.1 Bewertung der Einzelanlage durch Steckbriefe

Um kleinteilige Aussagen zu dem Allgemeinzustand sowie zu den Potentialen, aber auch zu eventuellen Restriktionen und Defiziten der Kleingartenanlagen zu erhalten, wurden Steckbriefe entwickelt. Diese zeichnen sich – im Vergleich zu dem Kleingartenkonzept von 2006 – durch einen höheren analytischen und bewertenden Anteil aus, der eine Vergleichbarkeit der Anlagen untereinander sicherstellen soll. Sämtliche Steckbriefe sowie eine Erläuterung der Flächenbewertung sind im Anhang zu finden.

Die Steckbriefe unterteilen sich in insgesamt drei Kriterienbereiche.

Unter dem Begriff der **Standorteignung** werden „harte“ umwelt- und sozialbezogene Faktoren zusammengefasst und bewertet. Hierbei handelt es sich um Faktoren, die die Gartennutzung auf der Anlage selber einschränken oder erschweren (z.B. Altlastenverdacht, Vernässung), oder die der Erholungsnutzung potentiell abträglich sind (z.B. Verlärmung). Ebenfalls berücksichtigt werden Kriterien, die eine Anlage prinzipiell aufwerten, so z.B. Themen der räumlichen Anbindung (Öffentlichen Nahverkehr, Wegesystem) oder die Lage in einem Gebiet mit besonderer landschaftlicher Attraktivität.

Tabelle 2: erhobene Kriterien zur **Eignung** der Kleingartenfläche

	Kriterium	Datenquelle
Standorteignung		
	Lärm	Lärmkarten aus der aktuellen Lärmaktionsplanung Schiene (Eisenbahnbundesamt) und Straße (Hansestadt Lübeck)
	Klimawandel	Umweltdaten aus dem Teillandschaftsplan „Lübeck im Klimawandel“; hier insbesondere Daten zu Bodenstruktur und Vernässungsneigung, Bedeutung als Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet /-schneise
	Altlastenverdacht	Daten aus dem Beiplan „Altlasten“ des FNP 1989
	Verschattung	Überschlägige Ermittlung anhand von Vor-Ort-Begehung und Luftbildern, Schätzung von Schattenwurf und -Intensität anhand von Höhe und Lage von Bäumen und Gebäuden
	Einzugsgebiet	GIS-Analyse anhand von Schwarzplan (Ermittlung v. verdichtetem Wohnungsbestand/-typologien) und Baublockkarte
	Naturraum	Vor-Ort-Begehung und Luftbildanalyse
	Attraktivität Spaziergänger	Vor-Ort-Begehung und Luftbildanalyse
	ÖPNV-Anbindung	kartographische Auswertung von Geodaten mit Haltestellen, Ermittlung von stündlichen Durchschnittswerten tagsüber am Sa / So über Webportal des Stadtverkehrs

Der **Zustand** der Anlage wird durch den Pflegezustand der Anlage, eventuelle Fälle von Vermüllung oder Vandalismus, die vorhandenen Leerstände und die infrastrukturelle Ausstattung beschrieben. Hierbei handelt es sich – anders als beim Themenfeld der Standorteignung – um Faktoren, die weitestgehend im Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Kleingartenvereins liegen. Diese wurden auf Grundlage der Vor-Ort-Begehung und der zurückgesandten Fragebögen der Vereine beschrieben und bewertet.

Tabelle 3: erhobene Kriterien zum **Zustand** der Kleingartenfläche

	Kriterium	Datenquelle
Zustand		
	Pflege der Anlage	Begehung, detaillierte Beschreibung
	Müll / Vandalismus	Begehung, detaillierte Beschreibung
	Leerstand	Begehung, Fragebögen der Vereine
	Ausstattung	Begehung, Fragebögen der Vereine

Zusätzlich weist eine weitere Tabellenzeile auf die **Entwicklungsdynamik** hin, der die jeweilige Anlage im Vergleich zum Jahr 2004 unterlag. Weitere Informationen, die sich nicht dem obengenannten einheitlichen Kriterienkatalog zuordnen ließen, werden in freien Textfeldern vermerkt.

Um zusätzlich einen Überblick über die ungefähre Verteilung von Potential- und Defizitflächen zu erhalten, werden auf dem Steckbrief zusätzlich Luftbilder mit dem oben erwähnten 20-m-Raster dargestellt. Da sich die Bedingungen innerhalb einer Anlage teils deutlich unterscheiden, dient das Luftbild damit auch der Orientierung.

3.2 Gegenüberstellung von rechnerischem Bedarf und Angebot

Für das Gebiet der Hansestadt Lübeck ist bei rechnerisch einer Parzelle je 12 Einwohnerinnen / Einwohner stadtweit von einer grundsätzlich guten bis sehr guten Versorgungslage mit Kleingärten auszugehen. Schließt man bei einer wohnungsbasierten Erfassung alle gartenbezogenen Wohnformen (Einfamilienhaus oder Reihenhaus) aus der Berechnung aus, so stehen etwa 115.200 Geschosswohnungen ca. 9.400 Kleingartenparzellen gegenüber. Damit „teilen“ sich – rein rechnerisch - acht bis neun gartenlose Haushalte einen Kleingarten. Die Hansestadt Lübeck ist dabei auch im Vergleich mit anderen Städten Deutschlands gut mit Kleingärten versorgt, wie Tabelle 3 verdeutlicht. Zieht man zusätzlich in Betracht, dass die ca. 50 Prozent Einpersonenhaushalte, bei denen der Bedarf nach Kleingärten erfahrungsgemäß geringer ist, in Geschosswohnungen überrepräsentiert sind, so dürfte die tatsächliche Nachfragesituation noch entspannter ausfallen. So hält die Stadt Köln bei Einpersonenhaushalten sogar ein Angebot von einer Parzelle je 50 Haushalte für ausreichend. (vgl. GALK 2005: 17)

Tabelle 4: Bundesweiter Vergleich von Kleingarten vs. Geschosswohnungen; GALK 2005: 17 ff / Stadt Dessau / Landeshauptstadt Kiel 2016 / eigene Berechnungen

Stadt	Geschosswohnungen je Gartenparzelle	Erfassungsjahr
Dessau	4,5	2018
Dresden	8	1996
Lübeck	8,3	2011/2018
Richtwert GALK	8 bis 12	1996/2005
Bremen	9	2003
Hildesheim	9 bis 10	2013
Kiel	10	2016
Hannover	12	1996
Hamburg	14	1997
Regensburg	14	2005
Leipzig	15	2005
Dortmund	20	2005
Augsburg	22	2005
Heidelberg	40	1996

Die hier präsentierten Zahlen sagen jedoch wenig über die tatsächliche Nachfrage nach Kleingärten aus, die je nach Stadtteil und Anlage unterschiedlich ausfallen kann. Es erscheint grundsätzlich wünschenswert, eine Kleingartenversorgung in unmittelbarer Nähe zum Wohnort sicherzustellen, um eine reibungslose Integration der Kleingartennutzung in den Tagesablauf zu gewährleisten und ggfs. vorhandene kleinräumige Nachfragespitzen zu bedienen (s. 2.1). Unterstellt man deshalb, dass eine optimale Erreichbarkeit von Kleingärten zu Fuß oder mit dem Fahrrad wünschenswert ist, existieren durchaus Unterschiede hinsichtlich des Versorgungsgrades mit Kleingartenparzellen auf der Quartiers- oder Stadtteilebene. Um eventuelle Nachfrage- und Angebotsüberhänge für das Gebiet der Hansestadt Lübeck zu ermitteln, wird im Rahmen dieser Untersuchung baublockweise ermittelt, wie viele Kleingartenparzellen sich im näheren Umfeld von Bereichen mit verdichteter Wohnbebauung befinden. Abbildungen 10 bis 12 (folgende Seiten) veranschaulichen, wie der Versorgungsgrad mit Kleingärten in allen Bereichen der Stadt bewertet werden kann, in denen eine verdichtete Wohnbebauung auf einen hohen rechnerischen Bedarf hinweist. Es wurde ermittelt, wie viele Kleingartenvereine und –Parzellen sich jeweils in einem Umkreis von 500 m um die jeweiligen Baublocks mit verdichteter Wohnbebauung[1] befinden.

1 Zur Ermittlung „verdichteter Bebauung“ wurde auf baublocksbezogene Daten zur Bevölkerungsdichte zurückgegriffen. Da die Baublocks in sich heterogen sind, d.h. oftmals über größere Flächenanteile mit geringer Bebauungsdichte verfügen, wurden diese Daten noch über die Auswertung von Schwarzplan und Ortophoto ergänzt.

Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

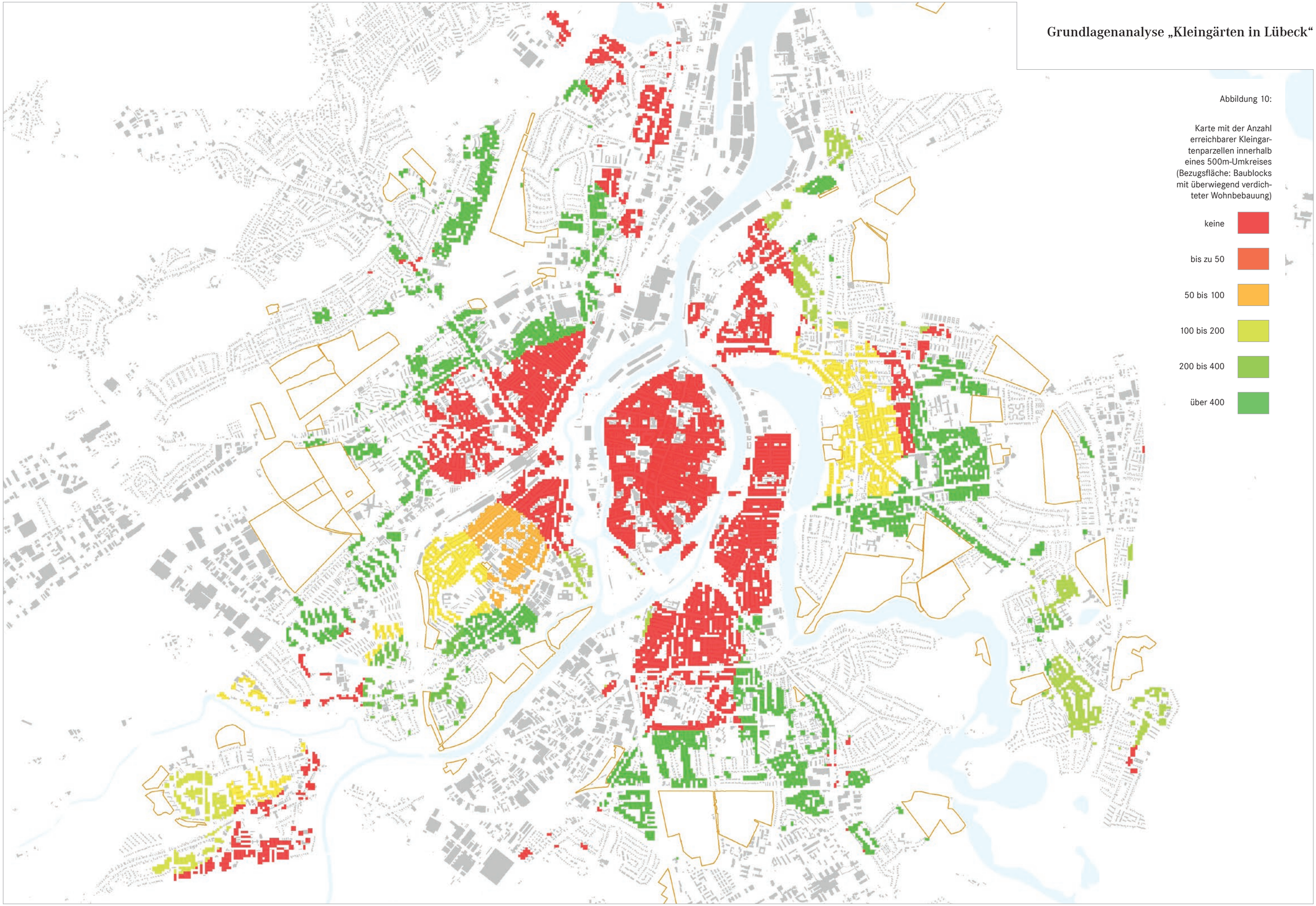


Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)

Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)



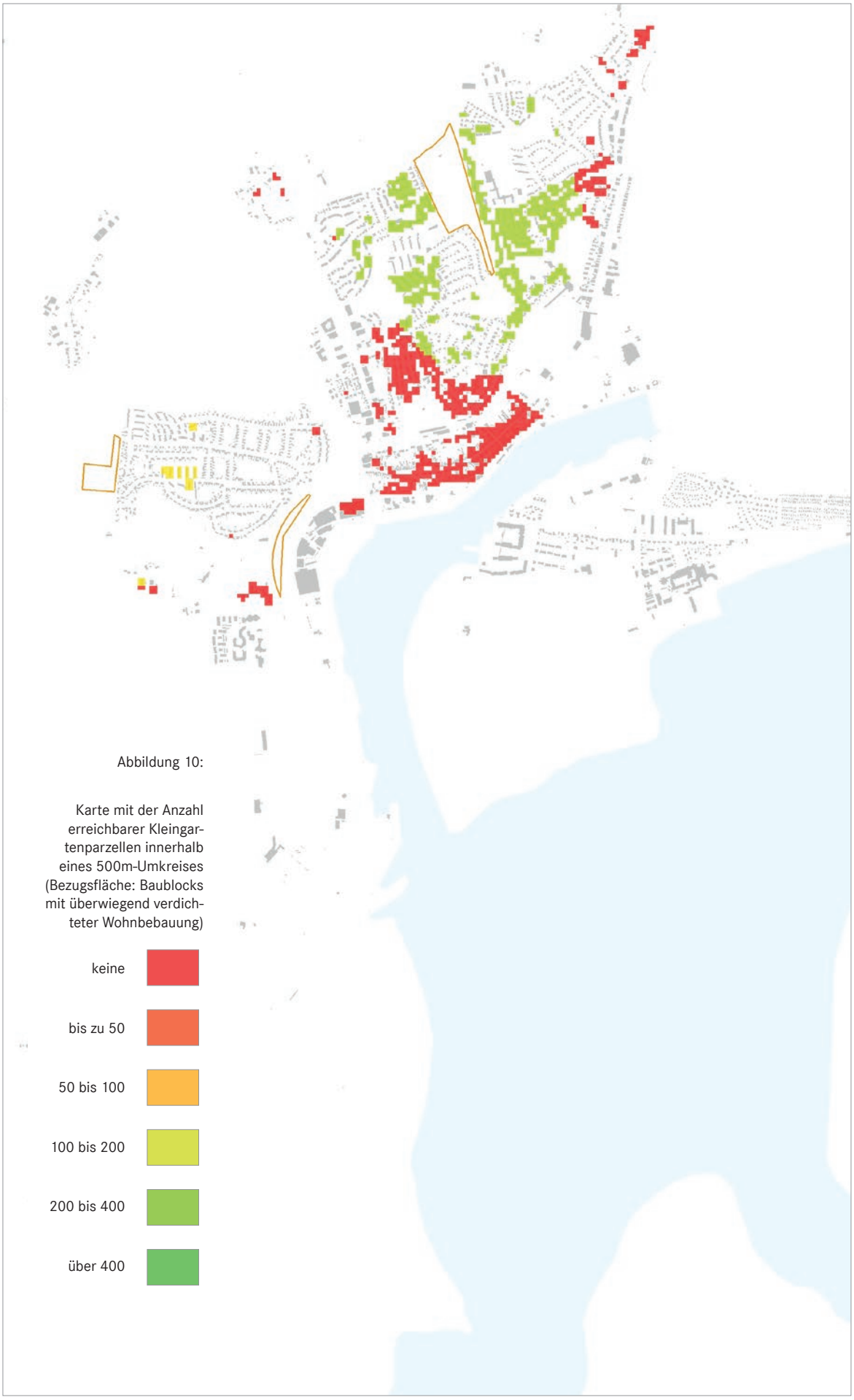


Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)



Abbildung 13: Zusammenhänge zwischen Anlagengröße, Zustand und Eignung

Anhand der Auswertung wird erkennbar, dass die Versorgung mit Kleingärten vor allem in den Stadtteilen St. Lorenz Nord und St. Lorenz Süd problematisch ist. Die Versorgung im Stadtteil Buntekuh ist von deutlichen Angebotsüberhängen in direkter Nähe zu den Kleingartenanlagen Buntekuh, Rothenhausen und Neuhof geprägt, gleichzeitig ist in weiterer Entfernung von einem Versorgungsdefizit auszugehen. Für Moisling ist eine ähnliche Situation festzustellen, die aber weniger von Extremen geprägt ist. Hier ist insbesondere in den Bereichen zwischen Niendorfer Landstraße und Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck von einer Unterversorgung auszugehen. Für die Stadtteile St. Jürgen und St. Gertrud fällt der Kontrast von Über- und Unterversorgung wesentlich schwächer aus, da der Bestand vor allem in St. Gertrud stärker von kleineren und mittleren Anlagen geprägt ist, die räumlich gleichmäßiger verteilt sind. Für die Stadtteile Schlutup, Siems, Kücknitz und Travemünde, die über einen vergleichsweise kleinen Bestand an verdichteter Wohnbebauung verfügen, ist von einer gleichmäßig guten bis mittleren Verfügbarkeit von Kleingartenparzellen auszugehen.

3.3 Gegenüberstellung von Standorteignung der Anlage, Zustand und –Größe

Über Fragen des Versorgungsgrades hinaus wurde im Rahmen einer Gesamtschau gegenübergestellt, wie die Standorteignung insgesamt zu bewerten ist und in welchem Zusammenhang diese mit dem vor Ort beobachteten Zustand der Anlage steht. Zusätzlich wurde geprüft, inwieweit ein Zusammenhang zwischen einem verbesserungsbedürftigen Anlagenzustand und einem speziellen Größentyp einer Anlage beobachtet werden kann.

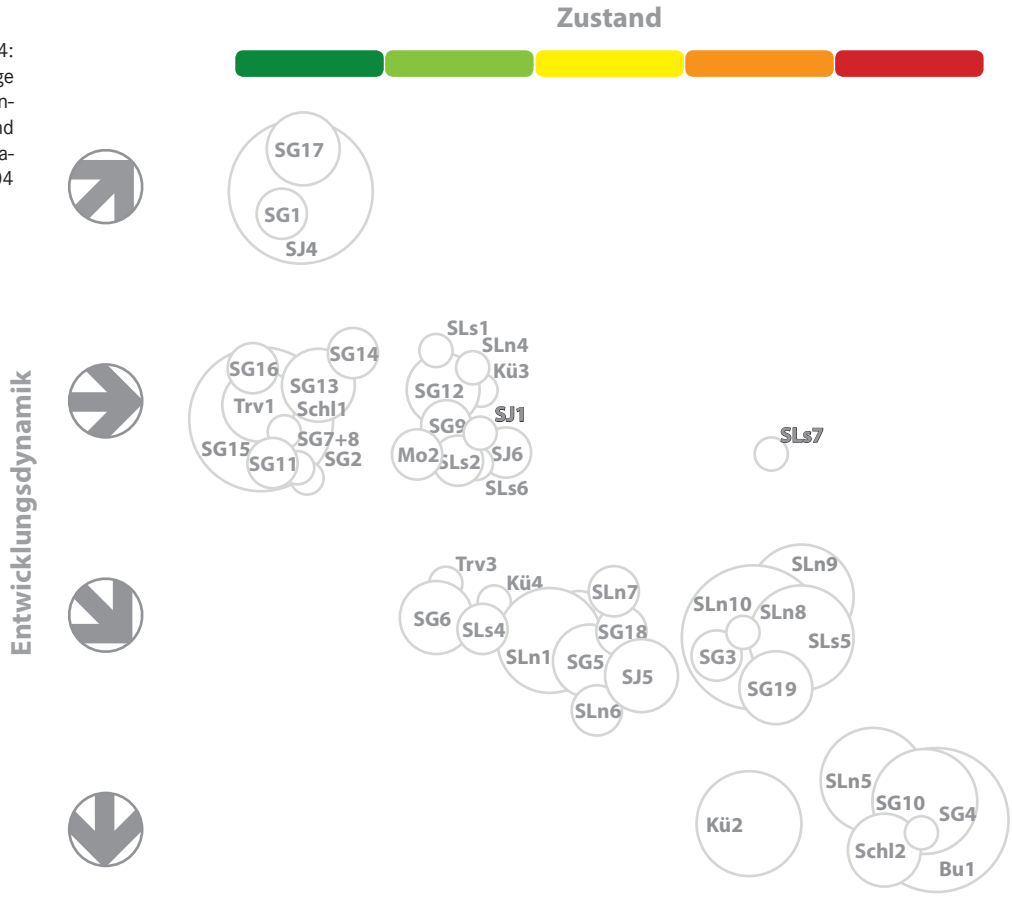


Abbildung 14: Zusammenhänge zwischen Anlagengröße, Zustand und Entwicklungsdynamik seit 2004

Zu diesem Zweck wurden die topographischen und umweltbezogenen Eigenschaften der Anlagen kartographisch ausgewertet. Die Kriterien, anhand derer dies erfolgte, entsprechen dem Abschnitt 1 der Steckbriefe.

Abb. 13 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen Standorteignung und Zustand der Kleingartenanlagen. Dort wo die Standortbedingungen nach objektiven Maßstäben positiv zu beurteilen sind, ist in der Regel auch ein guter Allgemeinzustand der Anlage festzustellen (Bereich oben links). Dort wo die Standortbedingungen nach objektiven Maßstäben negativ zu bewerten sind, ist in der Regel auch ein vergleichsweise schlechter Allgemeinzustand der Anlage festzustellen (Bereich unten rechts). Hier wird ein eindeutiger Zusammenhang erkennbar.

Das Ergebnis zeigt zusätzlich, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anlagengröße und ihrem Zustand hergestellt werden kann. Von einem mangelhaften Zustand sind nicht ausschließlich Anlagen einer bestimmten Größenkategorie betroffen. Auffällig ist aber, dass der Zustand kleinerer Anlagen eher als gut bis sehr gut bezeichnet werden konnte.

Bei der Häufung mittelgroßer bis großer Anlagen, in denen sowohl der Zustand als auch die Standorteignung als mittelmäßig bis eher schlecht zu bewerten sind, wird es erforderlich sein, die mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten kritisch zu prüfen. Die Anlagen, die hier hervorgehoben sind, befinden sich oftmals am Rande von räumlichen Barrieren (Autobahn, Trave) und verfügen zugleich über keine nahräumliche Beziehung zu verdichteten Quartieren, aus denen möglicher Bedarf entstehen könnte. Da bei den Anlagen zugleich keine herausragende landschaftliche Attraktivität in der Umgebung erkennbar ist, ist auch keine nennenswerte Nachfrage aus weiteren Teilen des Stadtgebietes bzw. der Region zu erwarten.

3.4 Gegenüberstellung von Anlagenzustand und Entwicklungsdynamik 2004 – 2018

Abbildung 14 (S. 16) zeigt den Zusammenhang zwischen dem Zustand der Anlage gemäß Steckbriefe und der Entwicklungsdynamik, die sich im Vergleich zwischen den Begehungen 2004 und 2018 darstellt. Es wird erkennbar, dass für einen Großteil der Anlagen keine offensichtliche Dynamik erkennbar ist – sie liefen bereits 2004 gut bis sehr gut, und auch zum Zeitpunkt der erneuten Begehung war keine Zunahme erkennbarer Defizite zu verzeichnen. Hervorzuheben ist, dass die Anlagen Hammer und Tilgenkrug (Kzfr. SG17 und SG1) sogar deutlich besser abschneiden, als dies 2004 der Fall war. Im Gegensatz hierzu wird bei vielen Anlagen mit einem eher schlechten Zustand erkennbar, dass diese hinsichtlich ihrer Entwicklungsdynamik zunehmend problematischer werden. An dieser Stelle häuft sich ebenfalls wieder die Gruppe mittelgroßer bis großer Anlagen, die beim vorangegangenen Bewertungsschritt als potentiell problematisch angesehen wurde. Anhand der markanten Überlagerung von negativer Entwicklungsdynamik und problematischem Anlagenzustand wird auch hier erkennbar, dass mittel- bis langfristig Überlegungen zum weiteren Status der Anlagen erforderlich sein dürften.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1 Rahmenbedingungen und Trends

Zur Frage, welche **Rahmenbedingungen und Trends** die Lübecker Kleingartenanlagen bestimmen, können unterschiedliche Antworten gegeben werden. Bereits jetzt haben sich die Kleingartenvereine in unterschiedlicher Weise auf die Herausforderungen des demographischen Wandels, den Wandel im Vereinsleben und das große Aufgabenspektrum eingestellt, mit dem Kleingartenvereine mittlerweile konfrontiert sind. Bereits jetzt sind deutliche Unterschiede zwischen gut funktionierenden und weniger gut funktionierenden Flächen erkennbar, die sich in vielen Fällen aus räumlichen und sozialen Umfeldeigenschaften ableiten lassen. Der Vergleich von 2004 und 2018 liefert bei vielen Anlagen Hinweise auf eine negative Entwicklungsdynamik bei gleichzeitig problematischer Ausgangslage.

Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Eckpunkte der weiteren Entwicklung mit der Frage zusammenhängen, wie handlungsfähig die Vereine selber bleiben, wenn das Leerstandsniveau möglicherweise kritische Höhen erreicht, die Aufgaben im Unterhalt der Anlage nicht mehr ausreichend mit Eigenmitteln bewältigt werden können, oder der Verein in finanzielle Schieflage gerät. Hier gilt es, einen organisatorischen Rahmen mit geeigneten Strategiebausteinen zu entwickeln, der den Vereinen bereits vor dem Eintreten dieses Worst-Case-Falles die Möglichkeit gibt, aus eigener Kraft nach Lösungen zu suchen.

4.2 Differenzen von Angebot und Nachfrage

Wie Abschnitt 3.2 veranschaulicht, sind die größten **Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage** in den Stadtteilen St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd und Buntekuh vorhanden. Hier fallen deutliche Angebotsüberhänge im unmittelbaren Nahraum mit Versorgungsdefiziten im weiteren Umfeld zusammen, die u.U. durch die Barrierewirkung von Straßen und der Autobahn 1 zusätzlich verschärft werden. Grundsätzlich fällt auf, dass ein Be-

stand aus vielen kleineren und mittelgroßen Anlagen in unmittelbarer Nähe zu verdichteten Wohnquartieren anscheinend sowohl den Leerstand beherrschbar macht, als auch zu einer verbesserten Versorgung im Nahraum führt.

4.3 Entwicklungschancen und -Hemmnisse

Kleingartenflächen bieten – je nach ihrer Lage im Stadtgebiet – die Chance, wichtige Beiträge zur Bewältigung ökologischer, städtebaulicher und sozialer Herausforderungen zu leisten. Hierbei sind Beiträge zum Artenschutz ebenso zu erwähnen sowie die Rolle, die Anlagen im Freiraumverbund spielen können. Als Räume für soziale Interaktion werden Kleingärten nach wie vor Orte sein, in denen Fragen der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit verhandelt werden. Hier sind Themen wie die Alterung der Gesellschaft und eine wachsende soziale und ökonomische Ungleichheit ebenso vertreten wie Fragen der ethnischen und kulturellen Identität. Durch den Fokus auf eine gemeinsame sinnstiftende Freizeitgestaltung besteht hier die Chance, Differenzen zu thematisieren und einen Umgang mit ihnen zu üben, der unter Umständen auf weitere Bereiche ausstrahlt.

Von großer Bedeutung ist jedoch, dass diese Kleingartenanlagen auch einen Bezug zum sonstigen Lebensumfeld in den Stadtteilen haben. Hier bestehen weitere Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Wie die Analyse zeigt, ist zu diesem Zweck eine Entwicklung zu kleinen Anlagen im Bebauungszusammenhang zielführend; zugleich sind Synergien von Kleingartenanlagen mit dem öffentlichen Freiraum herzustellen.

Aufgrund der starken Korrelation zwischen Standorteignung und Anlagenzustand sowie der festgestellten Verfestigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungsdynamiken kann geschlussfolgert werden, dass die Standorteignung den wesentlichen Ausschlag dafür gibt, ob eine Anlage funktioniert oder nicht. Im Umkehrschluss deutet dies darauf hin, dass andere Faktoren zwar in Einzelfällen bedeutsam sind, aber in der Gesamtschau nicht zwangsläufig den Ausschlag geben. Aus diesem Grund bestehen durchaus Zweifel, ob sich Anlagen mit eindeutig negativen Standorteigenschaften und einer negativen Entwicklungsyanik zukünftig umkehren lassen können. Bei den derzeit bereits gut funktionierenden Anlagen ist hingegen davon auszugehen, dass diese auch zukünftig stark nachgefragt und in gutem Zustand verbleiben werden.

Die wenigen Anlagen, die trotz guter Standorteignung in einem schlechten Zustand und mit einer negativen Dynamik verbunden sind (Lauerhof, Buntekuh - s. Abb. 13 oben rechts) sind gesondert zu beurteilen. Hier ist davon auszugehen, dass die bestehenden Probleme des Vereins nicht standortbedingt sind und eine Revitalisierung der Anlage, z.B. durch Eingriffe zur Attraktivitätssteigerung, von weiteren Methoden zur Sanierung begleitet werden muss.

Abb 14-16 (S. 21 ff.) stellt die in den Steckbriefen kleinräumig dargestellten tendenziell unproblematischen und die tendenziell problematischen (Teil)Flächen in der Gesamtübersicht dar. Die grünen Bereiche sind aller Wahrscheinlichkeit nach zukunftssicher – bei den roten Bereichen kumulieren negative Standortbedingungen, negative Entwicklungsdynamiken und geringe Nachfrage, sodass die Zukunftssicherheit fraglich und in einzelnen Fällen nicht gegeben ist.

Die Frage, wie auch in Zukunft qualitativ hochwertige Kleingartenanlagen im Stadtgebiet gesichert und weiterentwickelt werden können, erfordert jedoch eine konstruktive und faktenbasierte Diskussion in Politik und Öffentlichkeit. Die vorliegende Analyse soll hierfür die Grundlage liefern.

5 Weitere Handlungsschritte

Im weiteren Verlauf sollen in Abstimmung mit den Fachbereichen der Hansestadt Lübeck Entwicklungsoptionen für Kleingartenflächen formuliert werden, die sich an den hier ermittelten Rahmenbedingungen, aber auch an den Entwicklungsperspektiven der Kleingärten selber orientieren.

Es muss die Frage geklärt werden, wie das bestehende Flächenangebot an die Nachfrage angepasst werden soll, die sich im Stadtraum durch eine starke Differenzierung zwischen Überhängen und Angebotsdefiziten äußert. Diese Frage soll im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beantwortet werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, über organisatorische Werkzeuge und Bausteine zu sprechen, die eine vermehrt strategische Ausrichtung der Kleingartenentwicklung fördern. Hierbei ist wichtig, die Gestaltungsmöglichkeiten der Vereine zu bewahren und zu fördern und gleichzeitig die Risiken, die von hohen Leerständen und negativen Entwicklungsdynamiken ausgehen, zu minimieren.

Die weiteren Schritte sollen in enger Abstimmung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Lübeck durchgeführt werden.

Literaturverzeichnis

GALK 2005: Kleingärten im Städtebau. Fachbericht 2005: Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung. Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Thesen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2009: Studie – Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen

Stadt Dessau 2018: Kleingartenkonzept der Stadt Dessau-Roßlau

Landeshauptstadt Kiel 2016: Kleingartenentwicklungskonzept Band I - Analyse

Abbildung 14:

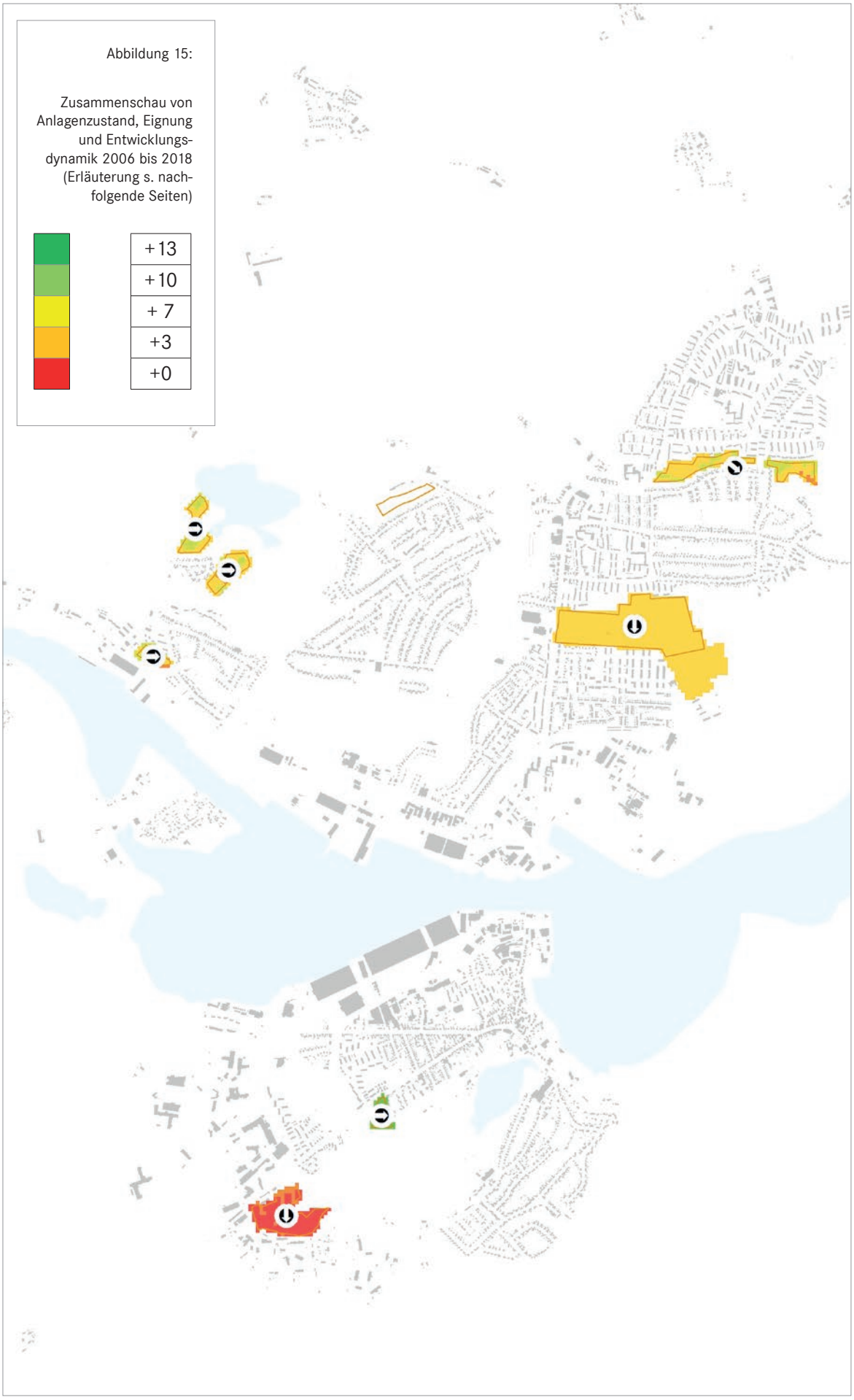
Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungs-dynamik 2006 bis 2018 (Erläuterung s. nach-folgende Seiten)



Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

Abbildung 15:

Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungsdynamik 2006 bis 2018 (Erläuterung s. nachfolgende Seiten)





Hansestadt LÜBECK



Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck

Anhang

Kartendarstellung / Methodik

Die tabellarische Bewertung der Anlagen auf den Steckbriefen beruht auf der Grundlage einzelner thematischer Faktoren. Diese sind gemäß der Skala sehr gut – gut – durchschnittlich – unterdurchschnittlich – schlecht in Farben von dunkelgrün bis rot unterteilt, um eine einfachere Lesbarkeit zu gewährleisten. Die Farbskala wird durch stichwortartige Erklärungen ergänzt.

Die kartographische Darstellung in den Steckbriefen geht über diese einfache Bewertungsdimension hinaus und fasst ausgewählte Kriterien zu Eignung und Zustand jeder Kleingartenanlage lagebasiert und kleinteilig zusammen. Auf diese Weise können auch Aussagen über Teilflächen von Anlagen getätigt werden. Als Grundlage dieser kartographischen Bewertung dient ein Quadratraster von 20 mal 20 Metern, das über jede Anlage gelegt wird. Dieser zusammenfassende, aber stärker raumbezogene Ansatz soll die Darstellung in Tabellenform ergänzen. Die Ergebnisse der kartographischen Bewertung ähneln dabei denen der Tabelle, sie können sich aber in Einzelfällen leicht unterscheiden.

Der Farbskalierung in der kartographischen Bewertung liegt die Annahme zugrunde, dass eine negative Bewertung in der Anlageneignung durch einen besonders hochwertigen Anlagenzustand ausgeglichen werden kann. Auf diese Weise entsteht ein differenziertes Bild, mit dem die Anlagen auf einheitlicher Basis untereinander verglichen werden können. Zugleich ist eine Identifikation besonders auffälliger Teilflächen möglich – im positiven wie negativen Sinne. Hierfür wurde das folgende System aus Minus- und Pluspunkten entwickelt:

Der Ausgangswert für jede Rasterzelle liegt bei null Punkten.

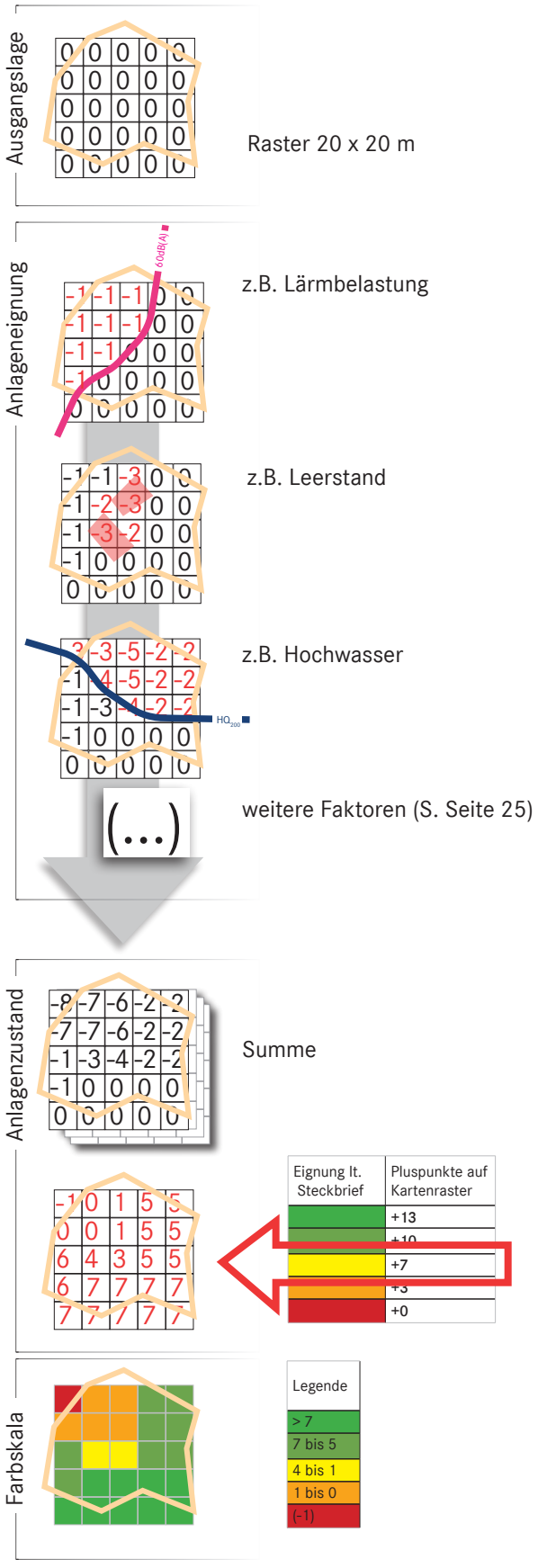
Für Einschränkungen bei der Eignung der Anlage werden in jeder Rasterzelle die folgenden Punktabzüge gegeben:

Lärm	Lärmpegel >65 dB(A)	-1
	Lärmpegel >70 dB(A)	-2
Leerstand	Eine leerstehende Parzelle	-2
Senken	Vorhandensein v. Senken	-2
Hochwasser	Lage im Bereich des 200-jährlichen Hochwassers HQ_{200} oder HW_{200}	-2
Verschattung	Verschattung v. Teilflächen möglich	-1
Versickerungsfähigkeit des Bodens	Schlechte Versickerungsfähigkeit	-1
	Sehr schlechte Versickerungsfähigkeit	-2

Die maximale Zahl an möglichen Minuspunkten für Einschränkungen in der Eignung beträgt damit (-13).

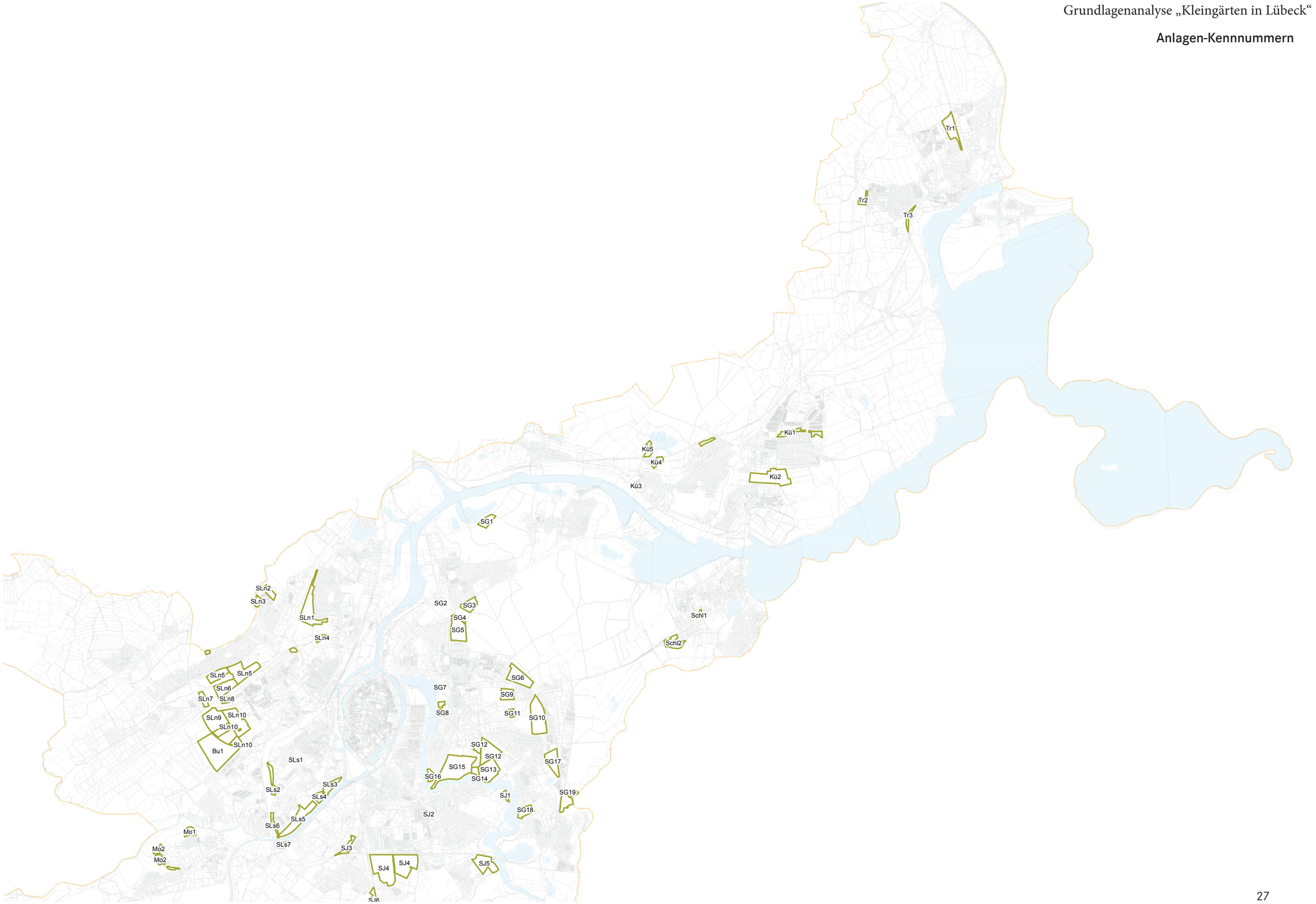
Wie bereits erwähnt, ist es möglich, die negativen Bedingungen, die die Kleingartennutzung einschränken, durch einen qualitativ besonders hochwertigen Anlagenzustand vollständig wieder auszugleichen. Dementsprechend konnten auf Ebene der Gesamtanlage bis zu 13 Pluspunkte vergeben werden, die in Anlehnung an die Zahl der Bewertungsskala in den Steckbriefen in sechs Intervalle unterteilt wurden.

Die Zustandsbeschreibung wird ergänzt durch eine Darstellung der Entwicklungsdynamik 2004 bis 2019. Diese wird in der Gesamtdarstellung durch Pfeile (positiv, gleichbleibend, teilweise Verschlechterung, deutliche Verschlechterung) gekennzeichnet.



Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

Anlagen-Kennnummern



KlgV Travemünde
Anlage Steenkamp / Tr1

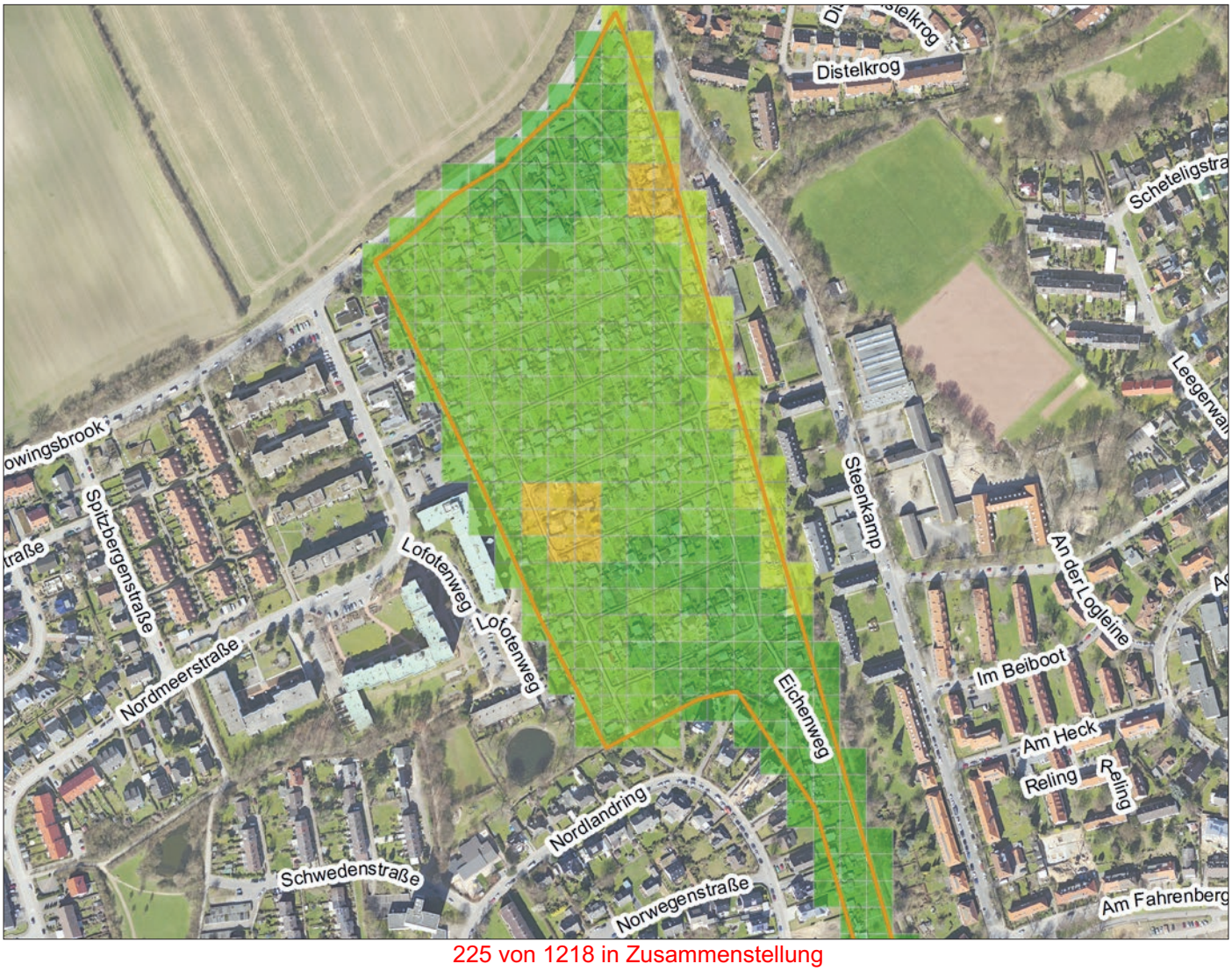
241 Parzellen
Gesamtfläche ca. 10 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Einschränkungen			
	Klimawandel	Versickerungsfähigkeit ok, hohe bioklimat.Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Geringfügig im Osten, aber nicht nennenswert			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.500 Personen im 500m-Umkreis			
	Naturraum	Vorstädtisches Umfeld / kein unmittelbarer Landschaftsbezug			
	Attraktivität Spaziergänger	Gutes internes Wegesystem, Anbindung des westlich liegenden Geschosswohnungsbaus verbesserungsfähig			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Steenkamp, Distelkrog: 4-6 Abf. / h am WE (100 m entf.); HSt. Nordlandring: 5 Abf / h am WE (ca. 200 m)			

Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt			
	Müll / Vandalismus	nicht erkennbar			
	Leerstand	nicht erkennbar			
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze, Wasser, Spielplatz im Norden			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Anlage liegt überwiegend zwischen aufgelockerter durchgrünter EFH-Bebauung und niedrigeren Zeilenbauten, kann aber nur an einzelnen Stellen betreten werden.



KlgV Travemünde
Anlage Teutendorf - Hollbeck / Tr2

56 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Lärm hörbar, aber unter 60 dB(A)			
	Klimawandel	Versickerungsfähigkeit ok, geringe stadtklimat. Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Beeinträchtigung			
	Einzugsgebiet	Ca. 220 Personen i. verdichtetem Wohnungsbau / 500m-Radius			
	Naturraum	Direkt am Rande v. offener Landschaft, Einschränkung B76			
	Attraktivität Spaziergänger	Keine Durchwegung möglich, nur Stichwege			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Siebenberg (nur vereinzelte Abfahrten am Samstag, ca. 300 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Vereinzelt im nördlichen Bereich			
	Ausstattung	Parkplätz an der Straße			

	Entwicklung 2004-2018	Anlage ist 2004 nicht untersucht worden	

Eindruck	Anlage in Randlage zu EFH-Gebiet, geringe Bedeutung für die Freiflächenversorgung im Stadtteil, keine Relevanz für Spaziergänger. Anlage kann nicht von Spaziergängern genutzt werden, da nur Stichstraßen (und z.T. abgesperrt).



KlgV Bahn-Landwirtschaft
Anlage Siechenbucht / Tr3

32 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,7 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Gesamte Anlage in 60-dB(A)-Isophone Bahnstrecke			
	Klimawandel	Hohe stadtklimat. Bedeutung, gute Versickerungseignung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht nennenswert			
	Einzugsgebiet	Ca. 200 Personen im 500m-Radius um Anlage			
	Naturraum	Anlage „eingeklemmt“ zwischen Bahnstrecke u. Parkplatz			
	Attraktivität Spaziergänger	Keine relevante interne Wegeführung			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Skandinavienkai Bahnhof, 8 Abf. / h am WE, Teutendorfer Weg (9 Abf. / h am WE), beides ca. 300 m entf.			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Wasser, Stellplätze			

	Entwicklung 2004-2018	Erhebliche Verschlechterung des Umfelds wg. Rodung des angrenzenden Gehölzbestandes u. Versiegelung als Parkplatz	

Eindruck	Kleine Anlage in ungünstiger Lage zwischen Bahnlinie und Parkplatz, keine nennenswerte Attraktivität für Nicht-Kleingärtner, scheint aber zu funktionieren.



KlgV Kücknitz
Anlage Sen. Possehl-Park I u. II / Kü1

99 Parzellen
Gesamtfläche ca. 5,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Einschränkungen		
	Klimawandel	Gute Versickerungsfähigkeit, geringe bioklimat. Bedeutung		
	Altlastenverdacht	k.A.		
	Verschattung	Vor allem im östlichen Teil		
	Einzugsgebiet	Ca. 2.100 Personen im 500 m -Umkreis		
	Naturraum	Kein unmittelbarer Landschaftsbezug		
	Attraktivität Spaziergänger	Im Westen sehr gut, der östliche Teil z.T. problematisch		
	ÖPNV-Anbindung	Hst. Kornweg, Ostpreußenring, Schneidemühlstr., Pommernring (ca. 5 Abf. / h am WE, je ca. 100 m entf.)		

Zustand	Pflege der Anlage	Großteil der Anlage als öffentlicher Weg ausgeführt, vereinzelte „dunkle Ecken“ in Randbereichen (Wildwuchs)		
	Müll / Vandalismus	Insbesondere auf Parzellen im östlichen Teil		
	Leerstand	Im Westen kaum, weiter östlich ja, vor allem in Hangbereichen		
	Ausstattung	Wegeinfrastruktur m. Bänken etc, Vereinsheim / Schuppen		

	Entwicklung 2004-2018	Zunahme Leerstand, insgesamt aber gleichbleibende Entwicklung	

Eindruck	Gut ins Wegesystem eingebettete Kleingartenanlage mit vergleichsweise geringem Leerstand im westlichen Abschnitt (Anlage I), aber Defiziten im östlichen Abschnitt - insbesondere Vermüllung, Leerstand, ungepflegte Wege. Passantenfrequenz nimmt nach Osten hin ab.



KlgV Kücknitz
Anl. Glückauf / Sonnenhügel / Eichengd. / Kü2

356 Parzellen
Gesamtfläche ca. 24,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	keine Beeinträchtigungen	
	Klimawandel	Gute Versickerungseignung, hohe stadtklimat. Bedeutung	
	Altlastenverdacht	Keine Angaben (lt. Beiplan FNP, Stand 1989)	
	Verschattung	nur geringfügig durch Baumbestand im Süden	
	Einzugsgebiet	Ca. 3.300 Personen im 500-Meter-Umkreis	
	Naturraum	kein unmittelbarer Bezug zur offenen Landschaft	
	Attraktivität Spaziergänger	gute Einbettung in umliegenden Wohnungsbau	
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Schulzentrum, 1-2 Abf. / h am WE (ca. 100 m entf.)	

Zustand	Pflege der Anlage	Breite , gepflegte Wege u. Hecken, Vereinsheim	
	Müll / Vandalismus	z.T. vermüllte Wege und unordentliche Parzellen	
	Leerstand	Gehäuft entlang der Straße und im Nordosten	
	Ausstattung	Vereinsheim	

	Entwicklung 2004-2018	Deutliche Zunahme der Leerstände, schlechterer Pflegezustand

Eindruck

Große Anlage, die dreigeteilt ist. Insbesondere in der größten Anlage „Glückauf“ reger Fußgängerverkehr (Schüler nach Unterricht etc.), breite Wege dienen als gute Radwegeverbindung. Deutliche Häufung von Leerständen an einzelnen Stellen (Westen entlang Straße), Müllproblem, das (evtl.) durch Schüler hervorgerufen wird.



KlgV Siems
Anlage Luisenhof / Kü3

20 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Lärmbelastung durch Hafenbahn / Gewerbebetriebe wahrscheinlich; genaue Daten nicht vorhanden			
	Klimawandel	Gute Versickerungseigenschaften, aber Senke im Süden und feuchter Boden mit hohem Grundwasserstand. Hohe bioklimatische Bedeutung (Frischluftentstehung)			
	Altlastenverdacht	Keine Angaben lt. Beiplan FNP (Stand 1989)			
	Verschattung	Tw. hohe Einzelbäume, aber keine großflächigen Probleme			
	Einzugsgebiet	218 Personen in verdichteten Wohnformen in 500 m Umkreis			
	Naturraum	Rückseitenlage von EHF-Bebauung, kein Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Nur einzelne Stichwege, kein Rundweg möglich			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Lehmannkai, 3 Abf. / h am WE, 100 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	Ok			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nur teilweise erkennbar			
	Ausstattung	Stellplätze im Eingangsbereich			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck	Lage zwischen Bebauung und lässt nur wenig Entwicklungsspielraum zu, dafür ist die Anlage in einem guten Zustand. Grünstreifen als Pufferbereich zu Graben und Gleisen der Hafenbahn



KlgV Siems
Anlage Waldhusener Moorsee / Kü4

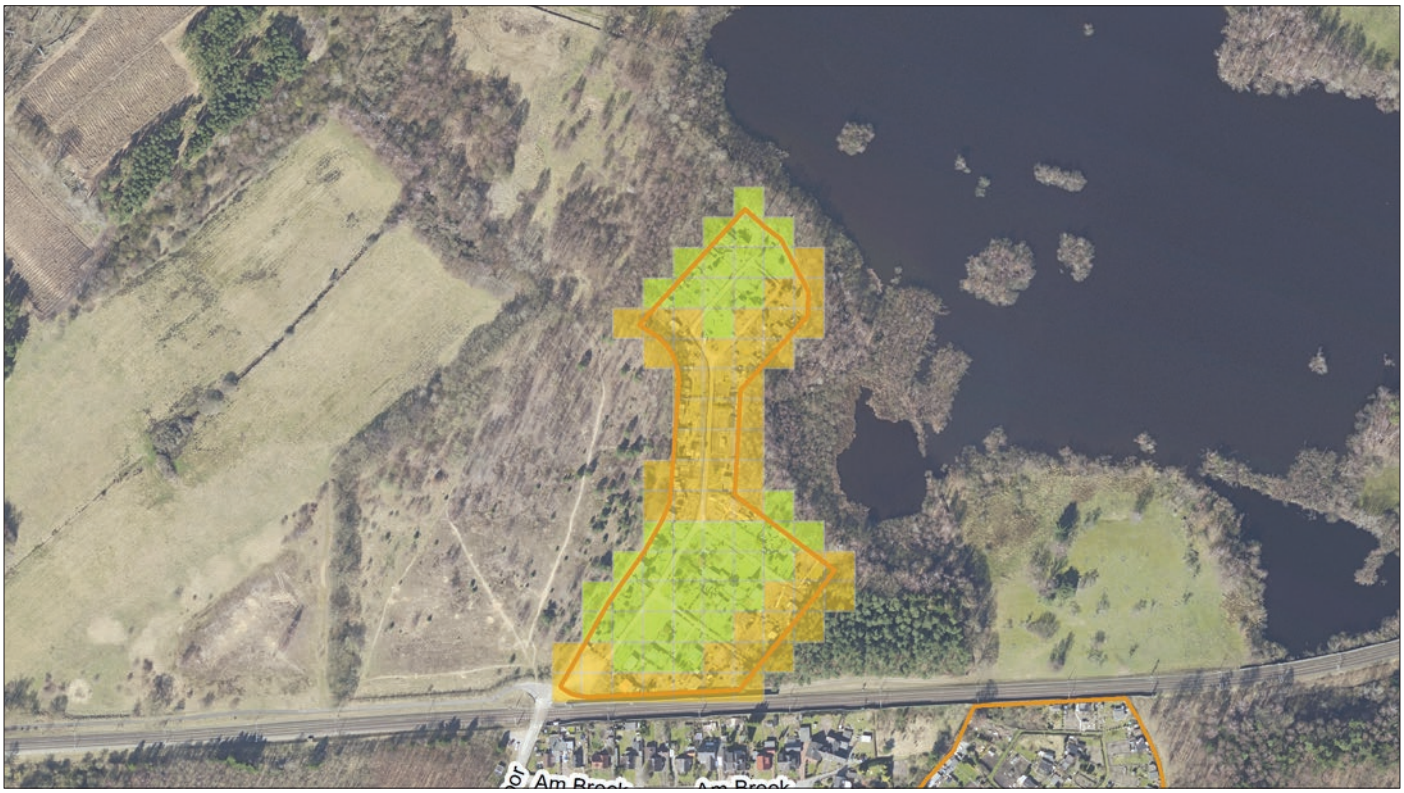
49 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Südlicher Bereich grenzt an Bahnstrecke nach Travemünde, Autobahn im Hintergrund			
	Klimawandel	Gute Versickerungsmöglichkeiten, im Norden der Anlage etwas anmoorig, geringe Bedeutung für das Stadtklima			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	An Waldrändern im NW / NO sowie an der SO-Kante			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft			
	Naturraum	Eingebettet in Kiefernwald, angrenzend an Waldhusener Moorsee			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ermöglicht prinzipiell Rundweg, allerdings keine Durchgängigkeit zum Moorsee gegeben			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Lehmannkai, 3 Abf. / h am WE, ca. 500 m entf.			

Zustand	Pflege der Anlage	Gut – von außen betrachtet. Allerdings unangenehme Rückseiten in Einzelfällen (Müll, Unrat, s.u.)			
	Müll / Vandalismus	Kein Vandalismus im engeren Sinne, aber doch Unrat / Müll in einzelnen Rückseitenlagen			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Parkplatz, Vereinsheim			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Landschaftlich attraktiv gelegene Anlage, aber die Potentiale der Lage können aufgrund der Wegeführung nicht vollständig ausgeschöpft werden.



KlgV Siems
Anlage Moorweg / Kü5

39 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Nördlich Bahnstrecke, südlich A226 – keine Überschreitung der 60 dB(A)-Isophone, aber deutlich hörbar			
	Klimawandel	z.T. Senken, geringe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Waldrandlage, Lage z.T. in Senke			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in unmittelbarer Nähe			
	Naturraum	Attraktive Lage, aber eingeschränkt durch Verkehrsachsen			
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg im nördlichen Teil mgl., aber nur wenige Zugänge			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Lehmannkai, 3 Abf. / h am WE, ca. 700 m entf.			

Zustand	Pflege der Anlage	Anlage macht gepflegten Eindruck, aber „Rückseitenprobleme“			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nur vereinzelt			
	Ausstattung	n. erk.			

	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend	

Eindruck	Kleinere, niedrig liegende Anlage, die von Fußweg / Straße geteilt wird. Anbindung und Bedeutung für das unmittelbare Umfeld sind als eher gering einzuschätzen



KlgV Schlutup
Anlage Otto-Straße / Schl1

27 Parzellen
Gesamtfläche 1,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 44 %
Anteil über 70 Jahre: 0 %

Standorteignung	Lärm	Südlicher Zipfel im Bereich der 60-dB(A)-Isophone			
	Klimawandel	Sehr gute Versickerungsbedingungen, keine Senken. Nur geringe Bedeutung für Stadtklima			
	Altlastenverdacht	Keine Angaben lt. Beiplan FNP (Stand 1989)			
	Verschattung	Evtl. am Westrand, aber nicht besonders ausgeprägt			
	Einzugsgebiet	1.300 potentielle Nachfrager im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Klassische Vorstadtlage ohne Bezug zur freien Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage konnte nicht betreten werden, ist auch nicht geeignet – nur kurzer Rundweg möglich			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Westphalstraße, 4 Abf. / h am WE (ca. 100 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar / vorhanden			
	Leerstand	Nicht vorhanden			
	Ausstattung	Wasser, Parkplätze an der Straße			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Kleinere, etwas dichter gedrängte Anlage, aber in gutem Zustand und gepflegt. Gut einsehbar von der Straße, aber für Spaziergänger geschlossen und möglicherweise nicht attraktiv genug



KlgV Schlutup
Anlage Speckmoorstraße / Schl2

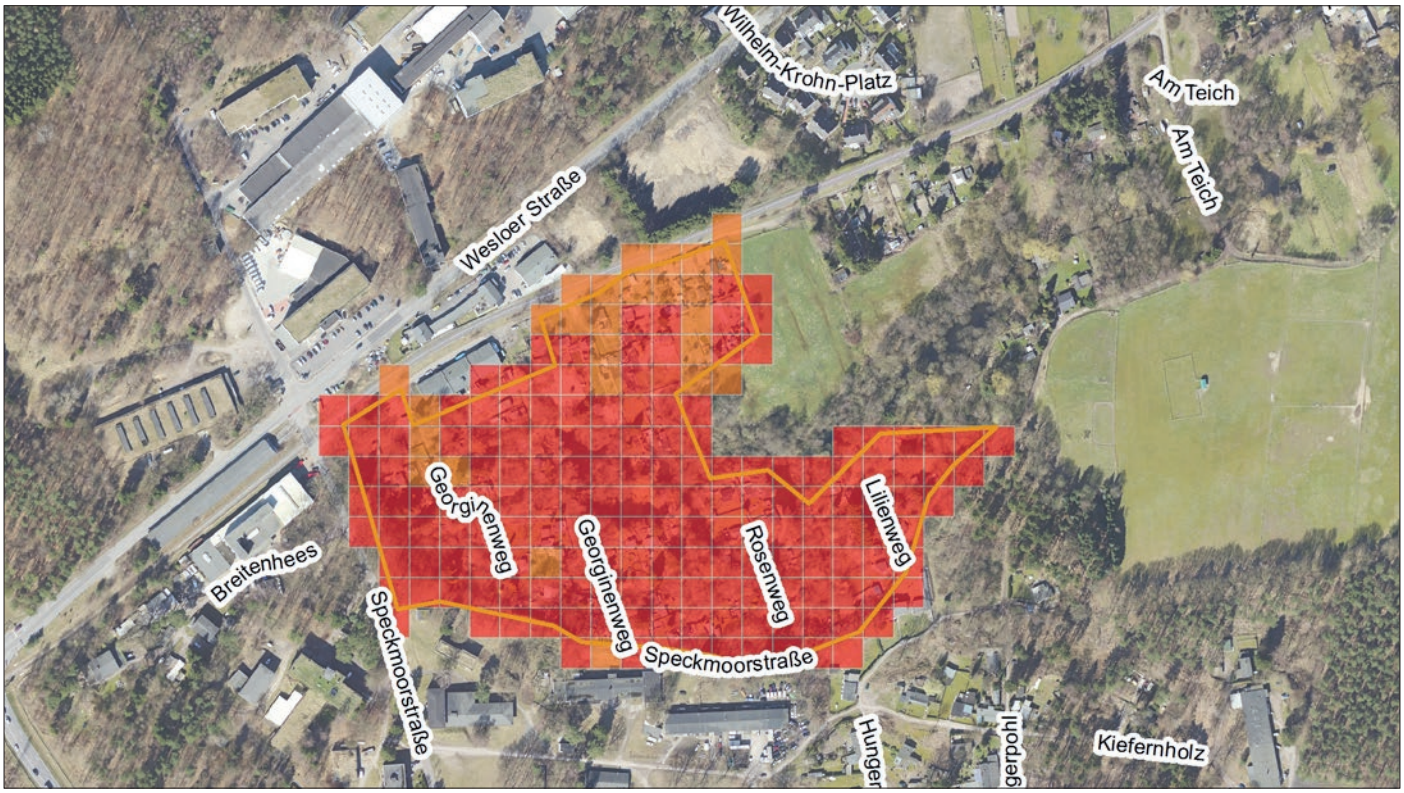
160 Parzellen
Gesamtfläche ca. 7,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 42 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %

Standorteignung	Lärm	Schallemissionen > 60 dB(A) durch Bahnlärm, aber nur vereinzelt			
	Klimawandel	Lage in Senken, nasse Böden m hohem GW-Stand. Tendenz zur weiteren Vernässung steht KlG-Nutzung entgegen. Hohe Bedeutung als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet			
	Altlastenverdacht	Altlasten durch Munitionsreste im Moor wahrscheinlich			
	Verschattung	Anlage liegt im Wald / Moor, ist auch zugewuchert			
	Einzugsgebiet	880 Personen im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Liegt im Moor, aber nur in den Rändern ist ein Landschaftsbezug erkennbar			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist versperrt – prinzipiell wäre eine Durchquerung wohl mgl, wird aber durch Pflegezustand verhindert			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Schlutuper Tannen, 4 Abf. / h am WE (ca. 150 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Wege ungepflegt, von außen z.T. nicht als KlgV erkennbar			
	Müll / Vandalismus	Anlage ist vermüllt, aufgelassene Pz sind nicht abgeräumt			
	Leerstand	Deutlich und verfestigt, z.T. ist nicht mehr klar erkennbar, wo die Grenzen der Anlage verlaufen. Lt Verein Leerstandsrate v ca. 38 Prozent			
	Ausstattung	Vereinsheim, kein Strom oder Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Anlage wurde 2004 nicht erfasst

Eindruck	Unklare Vereinsangaben zu den Leerständen würden bedeuten, dass rechnerisch je Pächter 2 Parzellen zur Verfügung stehen würden. Dies kann stimmen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Berechnungsgrundlage unklar ist und die Leerstände deutlich höher sind als angegeben. Anlage ist ungepflegt und geht in Rändern in Jungwald über. Ungünstige Lage mitten im Moor u. mit ungeklärter Altlasten-/Munitionsresteproblematik. Anlage befindet sich auf Privatgrund, Einwirkungsmöglichkeiten der HL daher begrenzt.



KlgV Burgtor
Anlage Tilgenkrug / SG1

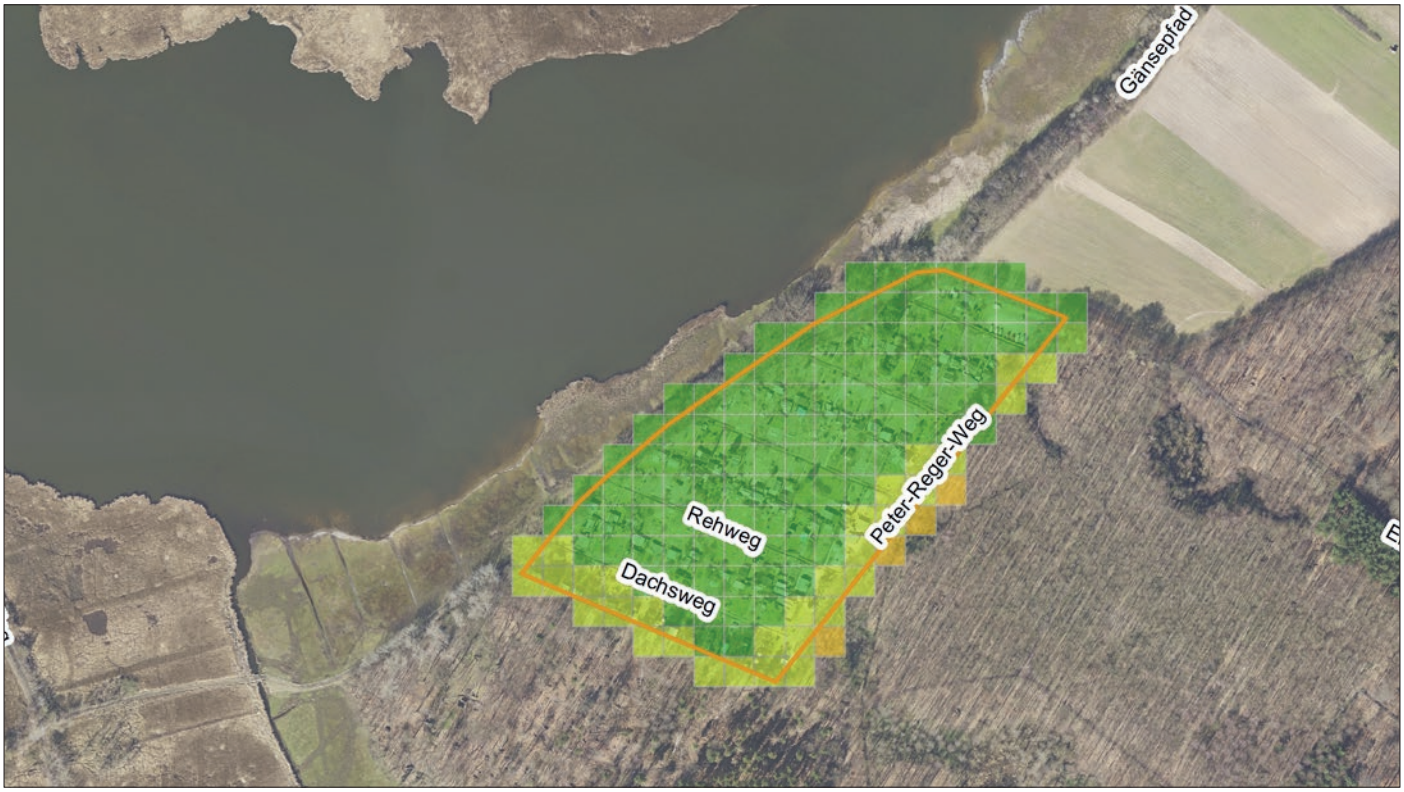
120 Parzellen
Gesamtfläche ca. 4,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Feiner Sandboden, gute Versickerung, aber hoher Grundwasserstand. Geringe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Verschattung durch Waldrand im SO und SW			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in der Nachbarschaft vorhanden			
	Naturraum	Direkt am Schellbruch gelegen			
	Attraktivität Spaziergänger	Pforten der Stichwege gesperrt, daher von Spaziergängern nicht nutzbar			
	ÖPNV-Anbindung	Keine Anbindung an den ÖPNV			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Vereinzelt			
	Ausstattung	Parkplatz, viel Infrastruktur zum Lernen (Lehrpfade zu verschiedenen Ökosystemen / Tierarten), „Kitacluster“ mit verschiedenen Gruppen von Waldkindergärten dominiert das Gelände			

	Entwicklung 2004-2018	Durch Tagnutzung Kita deutliche Aufwertung ggü 2004	

Eindruck	Kleine, aber gepflegte Anlage in landschaftlich schöner, aber peripherer Lage. Durch die Kitanutzung deutlich erkennbare Synergien mit Kleingarten: Lehrpfade, Pflegezustand



KlgV Burgtor
Anlage Luisenstraße 12a / SG2

12 Parzellen
Gesamtfläche ca. 0,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Lärm von der Travemünder Allee wahrnehmbar, aber keine Überschreitung 60 dB(A)			
	Klimawandel	Gute Versickerungseignung, keine Senken, hohe stadtklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Durch Bäume im Süden sind die Parzellen auf 50% der Fläche verschattet			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.600 Einwohner als Potentielle Nachfrage in 500-m-Abst.			
	Naturraum	Rückwärtig an Wohnzeilen, am Rande v. Friedhof – kein Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ohne eigene Erschließung			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Hanse Residenz, ca. 3 Abf / h am WE, 150 m entf.			

Zustand	Pflege der Anlage	Gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Stadtwasser, Parkplatz am Rand. Gemeinschaftshs. angeblich vorhanden, aber nicht gesehen.			

	Entwicklung 2004-2018	Positiv			

Eindruck	Kleine Anlage in unmittelbarer Nähe zu Neubauten / sanierten Altbauten, keine Ausstrahlung über den unmittelbaren Nahbereich hinaus.



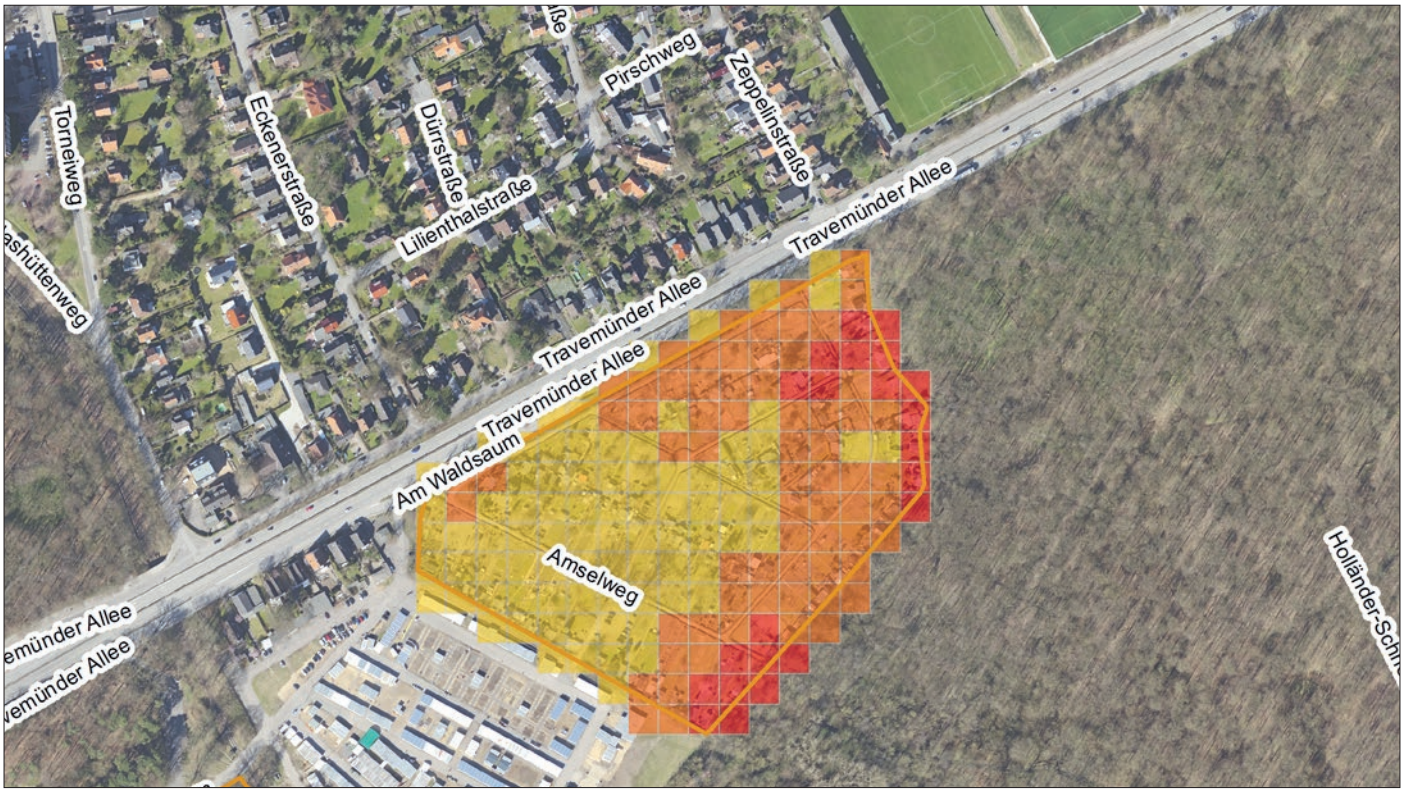
KlgV Burgtor
Anlage Rektor H. Förster / SG3

120 Parzellen
Gesamtfläche 5,8 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 18 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. ca. 46 %*

Standorteignung	Lärm	>60 dB(A) entlang B 75, Großteil der Anlage betroffen			
	Klimawandel	Vernässung / Senken im südlichen Teil der Anlage			
	Altlastenverdacht	Keine Angaben (lt. Beiplan FNP, Stand 1989)			
	Verschattung	Trotz Waldrandlage keine Vollverschattung von Parzellen			
	Einzugsgebiet	Geschosswohnungsbau (ca. 680 WE) 800 m entfernt			
	Naturraum	Nähe zum Lauerholz			
	Attraktivität Spaziergänger	Kein Waldeingang, Verbindung nach Karlshof eingeschränkt			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestellen Volksfestplatz (4 Abfahrten / h, 700 m entfernt), Zeppelinstraße (1 Abfahrt / h, 200 m entfernt)			
Zustand	Pflege der Anlage	Gepflegte Wege, aber Spielplatz überwuchert			
	Müll / Vandalismus	Müll und Gartenabfälle auf leerstehenden Parzellen			
	Leerstand	Ca. 30 %			
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze, Wasserpumpen, z.T. Strom			
	Entwicklung 2004-2018	Zunahme des Leerstandes, aber nicht flächendeckend			

Eindruck

Weite Teile der Anlage sind verlärmt; augenfälliger, verfestigter Leerstand insb. im Nordosten. Durch die ungünstige Barrierewirkung der Schnellstraße kann das hohe Naherholungspotential für Teile Karlshofs nicht ausgeschöpft werden. Der Bedarf nach Gärten im unmittelbaren Nahbereich der Anlage ist eher gering. Markanter Baumbestand im zentralen Eingangsbereich prägt das Bild der Anlage. Teile der Anlage sollen (Stand 2018) an die Hansestadt Lübeck zurückgegeben werden.



KlgV Burgtor
Anlage An der Industriebahn / SG4

10 Parzellen
Gesamtfläche ca. 0,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Evtl. Straßenlärm von der Travemünder Allee, aber nicht übermäßig. Evtl. auch Bahnlärm			
	Klimawandel	z.T. in Senken gelegen, Boden schlecht versickerungsfähig, keine bioklimatische Bedeutung, da Kleinstfläche			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Teilweise durch Waldrand und Baumbestand an Bahnstrecke			
	Einzugsgebiet	Ähnlich wie Rektor Förster: ca. 1.500 Einwohner, vorrangig in Karlshof			
	Naturraum	Lage am Waldrand, aber kein direkter Bezug			
	Attraktivität Spaziergänger	Kein internes Wegesystem			
	ÖPNV-Anbindung	Geschwister-Scholl-Straße – 1,5 Abfahrten /h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	Eher schlecht gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Garagen teilweise mit Müll zugestellt, Zäune beschädigt			
	Leerstand	Hoch – Übergang zu (lediglich) ungepflegter Parzelle fließend			
	Ausstattung	Keine, da Kleinstanlage			
	Entwicklung 2004-2018	Nur noch 1-2 Parzellen kommen einem tatsächlich genutzt vor			

Eindruck

Kleinstanlage ohne Erschließung, mit mehreren Dauerbewohnern und entsprechender Infrastruktur (Garagen). Aufgrund unüblichen Erscheinungsbildes (Sehr hohe immergrüne Hecken) und zugewucherten Zustandes nicht als Kleingartenanlage erkennbar.



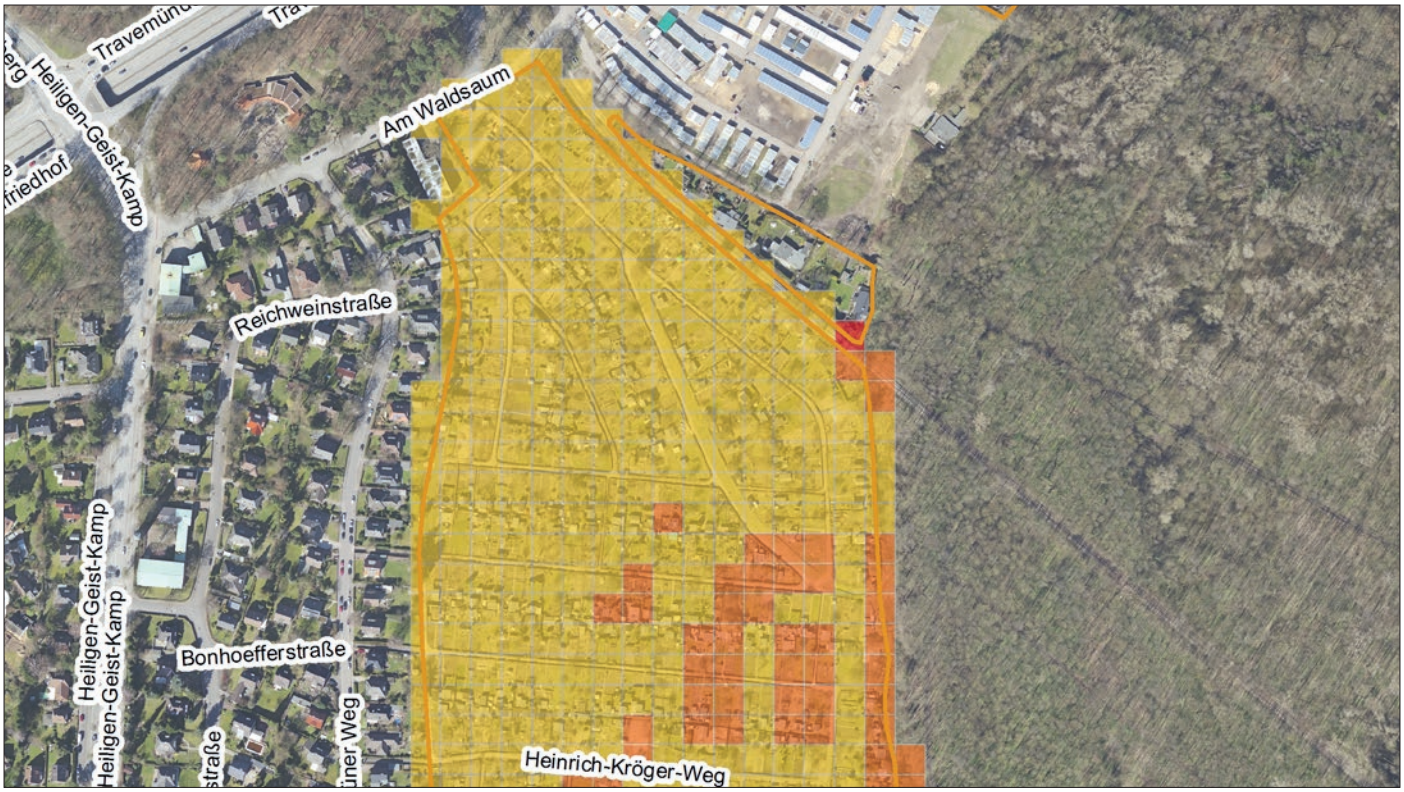
KlgV Grüner Weg
Anlage Grüner Weg / SG5

282 Parzellen
Gesamtfläche 12,8 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 61 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 5 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Feuchter / nasser Boden auf 2/3 der Fläche, Ton im Unterboden, Senken. Geringe stadtklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht nennenswert			
	Einzugsgebiet	Nur wenige potentielle Nachfrager im 500-m-Radius			
	Naturraum	Lage am Waldrand, aber keine Wegebeziehung vorhanden			
	Attraktivität Spaziergänger	Durchquerung möglich, tw. Bänke vorhanden (aber baufällig), Anlage ohne Ortskenntnis nur schwer von außen zu erkennen			
	ÖPNV-Anbindung	Geschwister-Scholl-Straße – 1,5 Abfahrten /h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	Bänke, Rasen auf Gemeinschaftsflächen z.T ungepflegt			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Gleichmäßig verteilt, prägend. Lt. Vereinsangaben ca. 18 Prozent			
	Ausstattung	Stellplatz, Strom u Wasser im Vereinshaus, Werkstatt			
	Entwicklung 2004-2018	Leicht negativ in Bez. auf Pflegezustand und Leerstand, hoher Grundwasserstand nimmt zu			

Eindruck

Anlage in landschaftsräumlich attraktiver Lage, aber keinem klar erkennbaren Bezug zu verdichtetem Stadtraum (Nähe zu Geschosswohnungsbau ist vorhanden, aber mglw. wenig „wahrnehmbar“ durch versteckte Lage und Teilung durch B 75). Wasserundurchlässiger Boden und Mangel an Bezug zum Stadtwald schränken die Potentiale der Anlage ein.

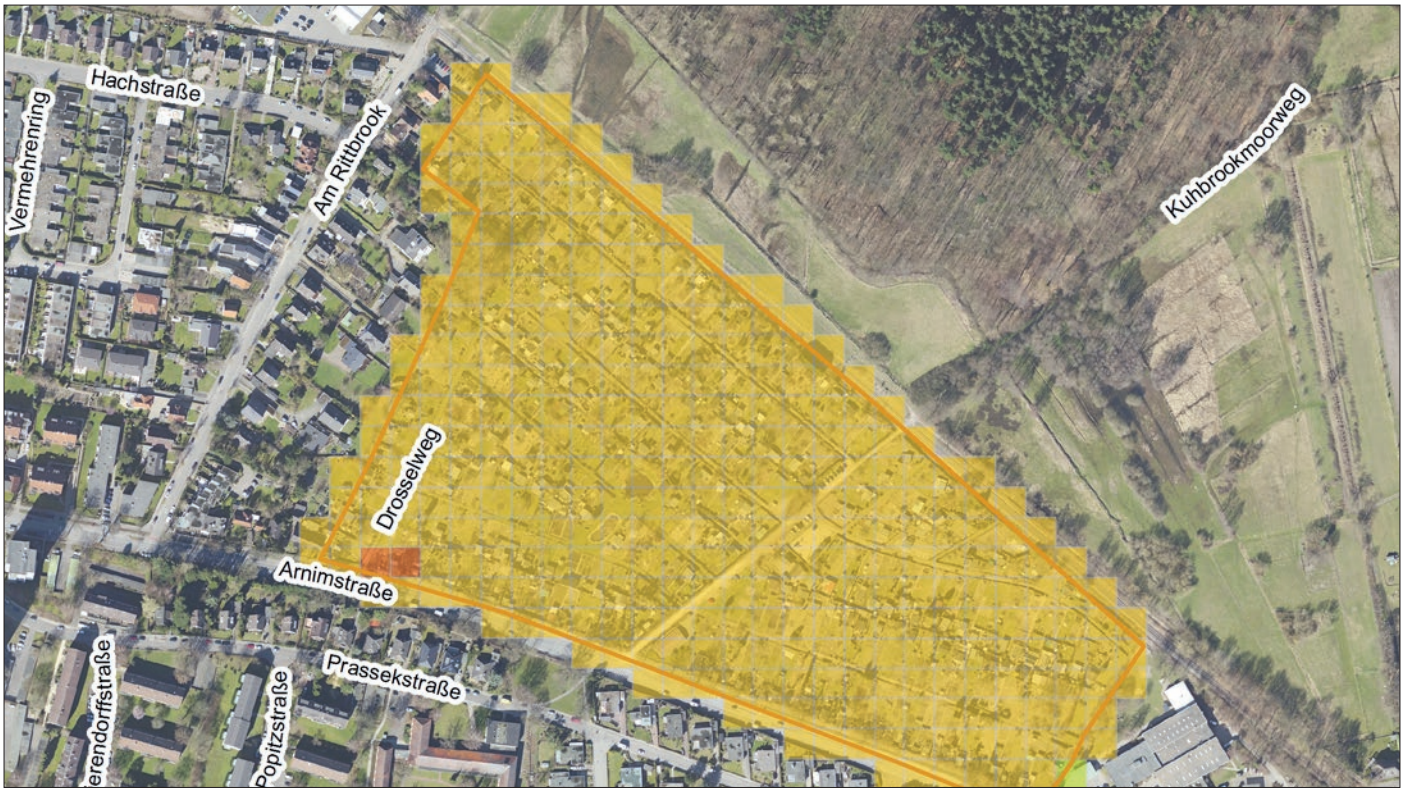


KlgV Rittbrook
Anlage Rittbrook / SG6

238 Parzellen
Gesamtfläche ca. 11,9 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Straßenlärm an südlicher Kante			
	Klimawandel	Anfälligkeit hoch - schlecht versickernder, nasser Boden, Senken. Mittlere Bedeutung für Luft / Stadtklima			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Beeinträchtigung			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.400 Personen im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Randlage am Stadtwald – attraktiver Weg aus dem Siedlungsraum in den Freiraum			
	Attraktivität Spaziergänger	Durchquerung in Wald attraktiv, aber Rundwege in der Anlage sind nur teilweise möglich, da viele Sackgassen			
	ÖPNV-Anbindung	HSt Prassekstraße – 6 Abfahrten /h am Wochenende			
Zustand	Pflege der Anlage	Gut, Teich in der Mitte etwas vernachlässigt			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Häufung in vernässten Bereichen			
	Ausstattung	Vereinsheim, Teich, Stellplätze, Bänke am Rand des Weges			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, Steigerung des Leerstands			

Eindruck	Gutaussehende Anlage, leichte Vernässungsprobleme im Norden / Nordwesten. Exzellenter Landschaftsbezug / gute Anbindung des Landschaftsraumes.



KlgV Marli
Anlage Schevenbarg / Alexanderstr / SG7; SG8

70 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 31 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 13 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Lärmbelastung			
	Klimawandel	Südlicher Bereich betroffen vom 200jährlichen Hochwasser, hoher Grundwasserstand, Vernässung im Winter.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht nennenswert, da von offener Parklandschaft / Liegewiese umgeben			
	Einzugsgebiet	Ca. 7.800 potentielle Nachfrager in 500-m-Radius um Anlage			
	Naturraum	Attraktiver Bezug zum städtischen Wasserraum, innerstädtische Lage			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht betretbar, Durchwegung prinzipiell möglich, von außen aber nur mäßig gut einsehbar			
	ÖPNV-Anbindung	Gneisenaustraße 8 Abf. / h am Wochenende (200m entf.)			
Zustand	Pflege der Anlage	Soweit erkennbar – gut. Rückseiten sind nicht sehr „außenwirksam“			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Strom und Wasser			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck	Attraktiv gelegene, aber von außen nur schwer einsehbare Anlagen, die mit z.T hohen Grundwasserständen und Vernässung zu kämpfen haben.



KlgV Marli
Anlage Exerzierkoppel / SG9

118 Parzellen
Gesamtfläche ca. 5,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 44 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Gute Versickerungseignung, hohe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Beeinträchtigung			
	Einzugsgebiet	Ca. 5.300 Personen Nachfragepotential in 500-m-Radius			
	Naturraum	Städtisch / vorstädtisch geprägt, kein besonderer Landschaftsbezug			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage größtenteils gesperrt, Durchgang wäre möglich und auch attraktiver als Umrundung entlang JVA-Außenmauern			
	ÖPNV-Anbindung	Goebenstr. Durchschn. 3 Abf. / h am WE (600m entf.); Prassekstr durchschn. 6 Abf. / h am WE (300 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Durchschnittlich			
	Müll / Vandalismus	Wenig			
	Leerstand	Nur wenig erkennbar			
	Ausstattung	Stadtwasser, Parkplatz am Straßenrand			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Anlage mit durchschnittlichem Erscheinungsbild, könnte gewinnen durch stärkere Einbindung in Wegeführung

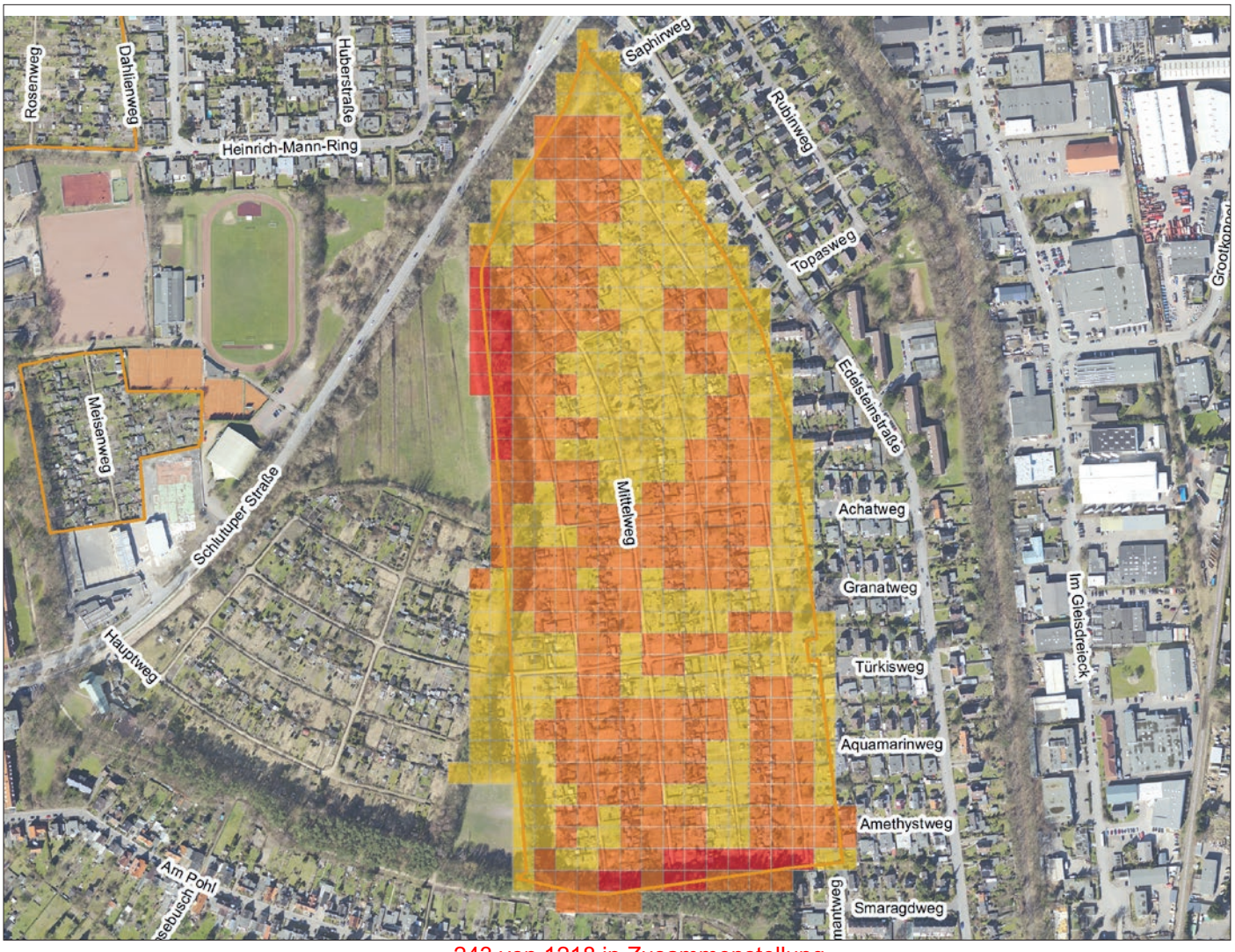


KlgV Lauerhof
Anlage Lauerhof / SG10

380 Parzellen
Gesamtfläche 18 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %*

Standorteignung	Lärm	Teilweise Straßenlärm entlang der Schlutuper Landstraße			
	Klimawandel	Anfälligkeit: mittlere bis gute Versickerungseignung, hohe bioklimatische Bedeutung / Klima innerstädtischer Grünflächen			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Vor allem im südlichen Bereich, im Westen weniger			
	Einzugsgebiet	Ca. 4.500 potentielle Nachfrager im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Vorstädtisch geprägt, Teil von Grünverbund			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage gut durchquerbar, Rundwege ebenfalls möglich			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Wesloer Brücke (18 Abf. / h am WE, direkt angrenzend)			
Zustand	Pflege der Anlage	Zäune ungepflegt, Wege in Randbereichen nicht instandgehalten, Hecken ungeschnitten. Leerstehende Parzellen nicht abgesperrt.			
	Müll / Vandalismus	Müll / Sondermüll (Farben Lacke Kühlschränke) auf leerstehenden Flächen deopniert, Zeichen von Vandalismus			
	Leerstand	Hohe Rate, deutlich wahrnehmbar (50 % lt. Angaben Verein). Randbereiche z.T. von Nachbarn aus Reihenhaus/EFH-Gebieten zugepachtet als Ergänzung des eigenen Gartens			
	Ausstattung	Vereinshaus			
	Entwicklung 2004-2018	Trotz Abgabe großen Flächenanteils 2016 immer noch deutlicher Abstieg gegenüber 2004			

Eindruck	Negativer Eindruck, keine attraktive Spaziergegend (trotz guter Eignung), sehr viel Abfall und ungepflegte Gärten, hohe Leerstände. Schlechter Zustand trotz guter Standorteignung.



KlgV Marli
Anlage Besenkamp / SG11

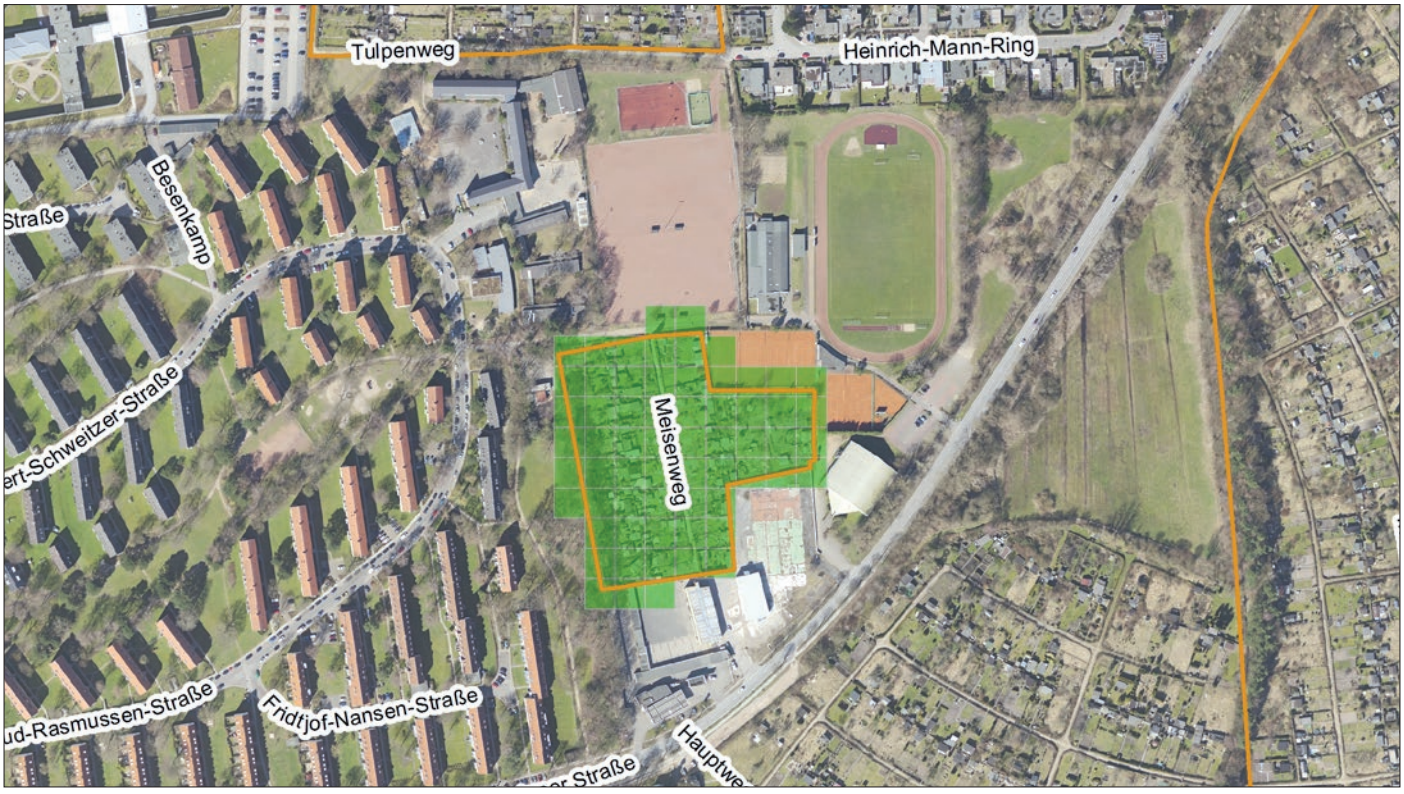
58 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,8 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 44 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %*

Standorteignung	Lärm	Sportplatz – ansonsten keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Hohe bioklimatische Bedeutung, vermutl. geringe Anfälligkeit			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Westlich durch überhängende Baumreihe / Gehölz. Ca. 25% der Parzellen			
	Einzugsgebiet	Ca. 4.100 potentielle Nachfrager in 500-m-Radius			
	Naturraum	Verdichteter Stadtraum, geringe naturräumliche Attraktivität			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht durchquerbar, Sackgasse endet an Mauern			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Herbartweg (11 Abf. / h am WE, ca. 350 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Keine Leerstände erkennbar			
	Ausstattung	keine Ausstattung erkennbar			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Gepflegte Anlage an wichtiger Freiraumverbindung aus Marli heraus. Durch „Einmauerung“ der Anlage nur geringe Qualität der Anlage für Erholungsnutzung.



KlgV Marli
Anlage Hohewarte I / SG12

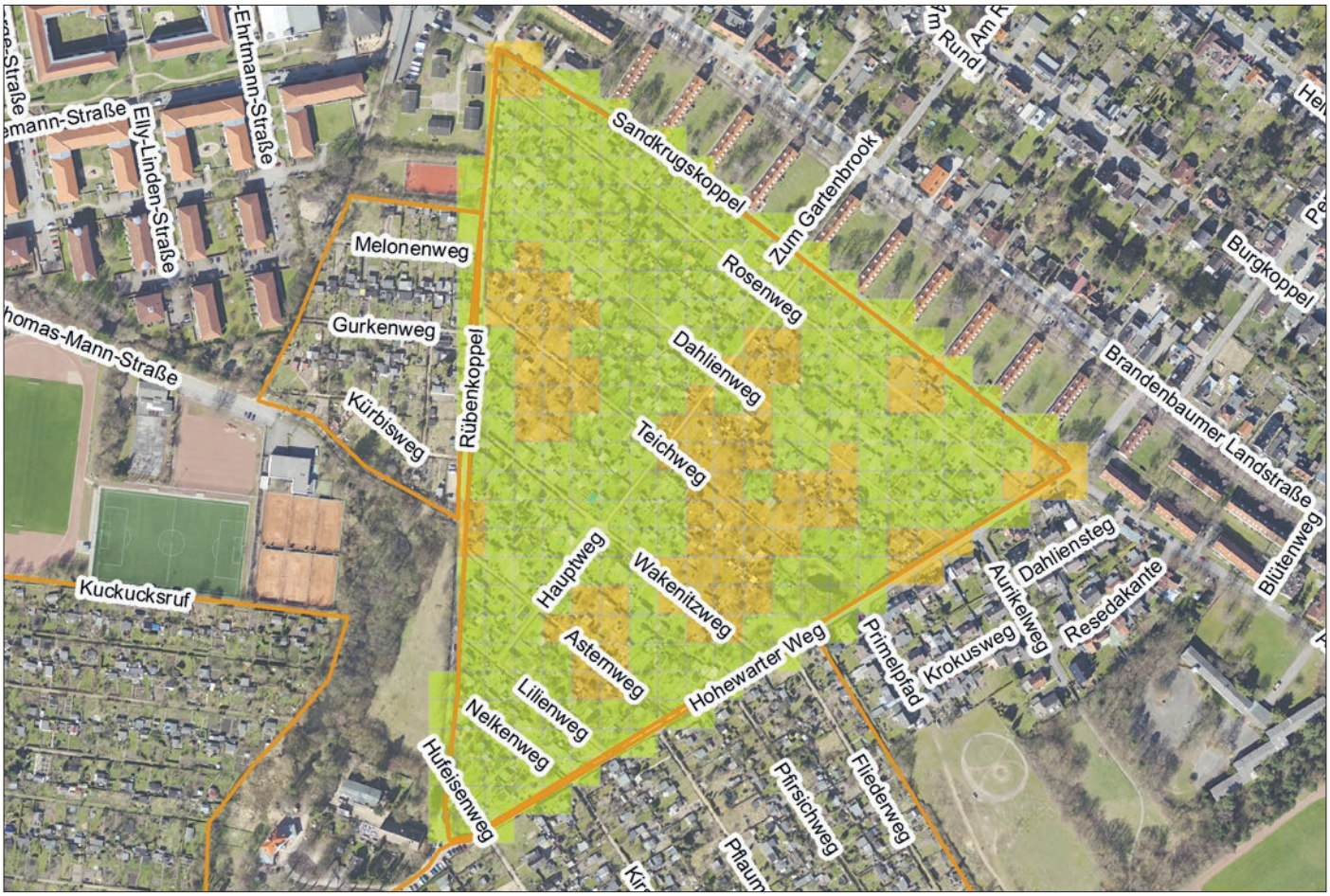
294 Parzellen
Gesamtfläche 12 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 16 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Betroffenheit			
	Klimawandel	Hohe bioklimatische Bedeutung, eher geringe Betroffenheit durch Starkregen. Anlage leicht abschüssig, Versickerungsfähigkeit ok			
	Altlastenverdacht	Verdachtsfläche gem. Beiplan FNP (1989)			
	Verschattung	Keine Betroffenheit			
	Einzugsgebiet	Ca. 7.000 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Großes Gartenfeld, Bezug zum Naturraum Wakenitz ist aber nicht erkennbar			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist linear durchquerbar, kann im Verbund mit anderen Anlagen u.U. für Spaziergänger geeignet sein.			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Kaufhof (10 Abf. / h am WE, ca. 300 m entf.), Pensebusch (ca. 5 Abf. / h am WE, ca. ca. 200 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Pflegezustand gut, Bereiche um Rückhaltebecken ungemäht			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nur wenige erkennbar, Quote lt. Verein bei ca. 3 Prozent			
	Ausstattung	Wasser, kein Strom (z.T. Stromgemeinschaften mit Stadtwerke-Anschluss)			

	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend	

Eindruck	z.T. lässt der Pflegezustand an einzelnen Stellen zu wünschen übrig. Hervorzuheben sind die besonders aufwendig gestalteten Eingangstore zu den Parzellen.



KlgV Marli
Anlage Hohewarte III / SG12

53 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 36 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 11 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Geringe bioklimat. Bedeutung, gute Versickerungsfähigkeit			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Evtl. ein wenig am Südrand			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.900 Personen i. verdichtetem Wohnungsbau / 500m-Radius			
	Naturraum	Als Teil des großen Gartenfeldes a.d.Wakenitz erkennbar			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist klein, hat nur Stichwege, ist v. Fußwegen umgeben			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Kaufhof (10 Abf. / h am WE, ca. 200 m entf.), Pensebusch (ca. 5 Abf. / h am WE, ca. ca. 400 m entf.)			
Zustand	Pflege der Anlage	Anlage abgesperrt, aber gut einsehbar. Macht gepflegten Eindruck.			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Leerstand erkennbar, lt. Verein 6 Parzellen (ca. 11%)			
	Ausstattung	Strom: 4 Pz. Stadtwerke, Wasser			
	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend			

Eindruck	Kleine Anlage, Lage zwischen Bebauung, Straße und Bolzplatz macht Einbettung in Wegesystem schwierig.



KlgV Hohewarte II
Anlage Hohewarte II / SG13

297 Parzellen
Gesamtfläche ca. 13,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 48 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 20 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung				
	Klimawandel	Gute Bedingungen, nach Süden zum Fluss hin anmoorig, geringe bioklimatische Bedeutung				
	Altlastenverdacht	k.A.				
	Verschattung	Wenig / teilweise entlang der Wakenitz				
	Einzugsgebiet	Einzugsgebiet aller Anlagen im Gartenfeld ca. 8.400 Einw.				
	Naturraum	Große Gartenlandschaft in Hanglage an der Wakenitz				
	Attraktivität Spaziergänger	Durch Absperrung der Anlage nur bedingt geeignet				
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Pensebusch (6 Abf. / h am WE, ca. 400 m)				

Zustand	Pflege der Anlage	Gut, Wege werden aber enger zum unteren Ende / zum Tor am Wanderweg hin				
	Müll / Vandalismus	Kaum erkennbar				
	Leerstand	Nur vereinzelte Unternutzung, keine Leerstände lt. Verein				
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze am Weg				

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Gepflegte, funktionsfähige Anlage. Augenfällig die individuell gestalteten Eingangstore aus Metall, farbige Laubengestaltung. Anlage verliert an Qualität durch mangelnde Durchquerbarkeit.



KlgV Marli
Anlage Hof Hohewarte / SG14

56 Parzellen
Gesamtfläche 2,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 19 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 12 %

Standorteignung	Lärm	Keine Betroffenheiten			
	Klimawandel	Südlicher Teil betroffen vom 200jährlichen Hochwasser der Wakenitz			
	Altlastenverdacht	Keine Betroffenheiten gem. Beiplan FNP (1989)			
	Verschattung	Keine Betroffenheiten			
	Einzugsgebiet	Ca. 8400 potentielle Nutzer im 500-m-Radius (gesamter Bereich der KlgV auf Marli)			
	Naturraum	Teil eines großen Gartenfeldes am Naturraum Wakenitz			
	Attraktivität Spaziergänger	Als kleine Anlage vergleichsweise geringe Bedeutung			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Kaufhof (10 Abf. / h am WE, ca. 800 m entf.), Pensebusch (ca. 5 Abf. / h am WE, ca. ca. 600 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Keine Leerstände vorhanden			
	Ausstattung	Wasser, Strom			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Kleinere Anlage, die in dem großen Gartenfeld auf Marli nicht besonders auffällt und von ihrem Zustand her der Anlage am Bertramshof entspricht. Durch Nähe zur Wakenitz und hochwertigen Fußgängerwegeverbindungen besonders hochwertige Anbindung.



KlgV Bertramshof
Anlage Am Bertramshof + Wallbrechtstr. / SG15

570 + 46 Parzellen
Gesamtfläche ca. 27 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 38 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %*

Standorteignung	Lärm	Beeinträchtigung an der Wallbrechstraße, ansonsten gut			
	Klimawandel	Hohe bioklimatische Bedeutung, SO betroffen v. 200jährl. HW			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Betroffenheit			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.300 Personen im 500m-Umkreis			
	Naturraum	Großes Gartenfeld am Naturraum Wakenitz			
	Attraktivität Spaziergänger	Gutes internes Wegesystem, aber nur über den Haupteingang zugänglich – in der Praxis kein Zugang zur Wakenitz			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Am Bertramshof, 6 Abf. / Std. am WE, ca. 500 m			

Zustand	Pflege der Anlage	Anlage gepflegt, Wege in Randbereichen schwer passierbar			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht nennenswert			
	Ausstattung	Vereinshaus, Geräteschuppen, Parkplatz, Stadtwasser. Kein Strom, dafür z.B. Telefonzelle mit Büchern			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck	Große und alte Anlage mit attraktiver Hanglage, Orientierung zum Wasser und attraktiver Infrastruktur. Durchquerbarkeit der Anlage ist defizitär.



KlgV Bertramshof
Anlage Wakenitzfeld I und III / SG16

40+16 Parzellen
Gesamtfläche 2,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Im Osten in 60-dB(A)-Isophone durch Wallbrechtstraße			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung, Überflutungsrisiko HQ200 am Ufer			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht erkennbar			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.000 Personen im 500m-Radius			
	Naturraum	Teil des Landschaftsraums Wakenitz			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage abgesperrt, keine Rundwege mgl. Anlage aber klein			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Fahlenkampsweg, ca. 16 Abf. / h am WE, ca. 500 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	Macht gepflegten Eindruck			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Wasser? Strom?			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck

Kleinere Anlage mit schöner Aussicht auf Wakenitz, geringere Beeinträchtigungen durch Straßenlärm. Nur wenig zum Spazierengehen nutzbar, scheint aber schadlos, da der Uferwanderweg zwischen Wakenitzfeld III und Wakenitzfeld I hindurch führt.



KlgV Hammer
Anlage Hammer / SG17

207 Parzellen
Gesamtfläche 9,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 42 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 11 %

Standorteignung	Lärm	Überschreitung der 60-dB(A)-Isophone im äußersten SW			
	Klimawandel	Gute Versickerungsbedingungen / keine Staunässe in Senken, hohe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Evtl. nachmittags vom Westen, aber nur wenig betroffen			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.450 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Kein Bezug zur offenen Landschaft, vorstädtisch geprägt			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage gut durchquerbar, Teil von Wegesystem im Quartier			
	ÖPNV-Anbindung	Hst. Heiweg (2 Abf / std. am WE, 50 m), Schildfarneck (3 Abf. / h am WE, 400m)			
Zustand	Pflege der Anlage	Breite, gepflegte Wege, gepflegte Parzellen			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Kaum erkennbar, lt. Vereinsangaben nur 1 Pz. unverpachtet			
	Ausstattung	Vereinsheim, Parkplatz, Strom und Wasser			
	Entwicklung 2004-2018	Positiv, anscheinend setzt sich Trend zur Verjüngung der Anlage fort			

Eindruck	Offene, gepflegt wirkende Anlage, hoher Wert für Spaziergänger durch u.a. alten Eichenbestand entlang Bahnstrecke und gute Einsehbarkeit der Wege. Kleingärtner verwenden z.T. hochwertige Baumaterialien für ihre Lauben und Zäune.



KlgV Eichholz
Anlage unteres Eichholz / SG18

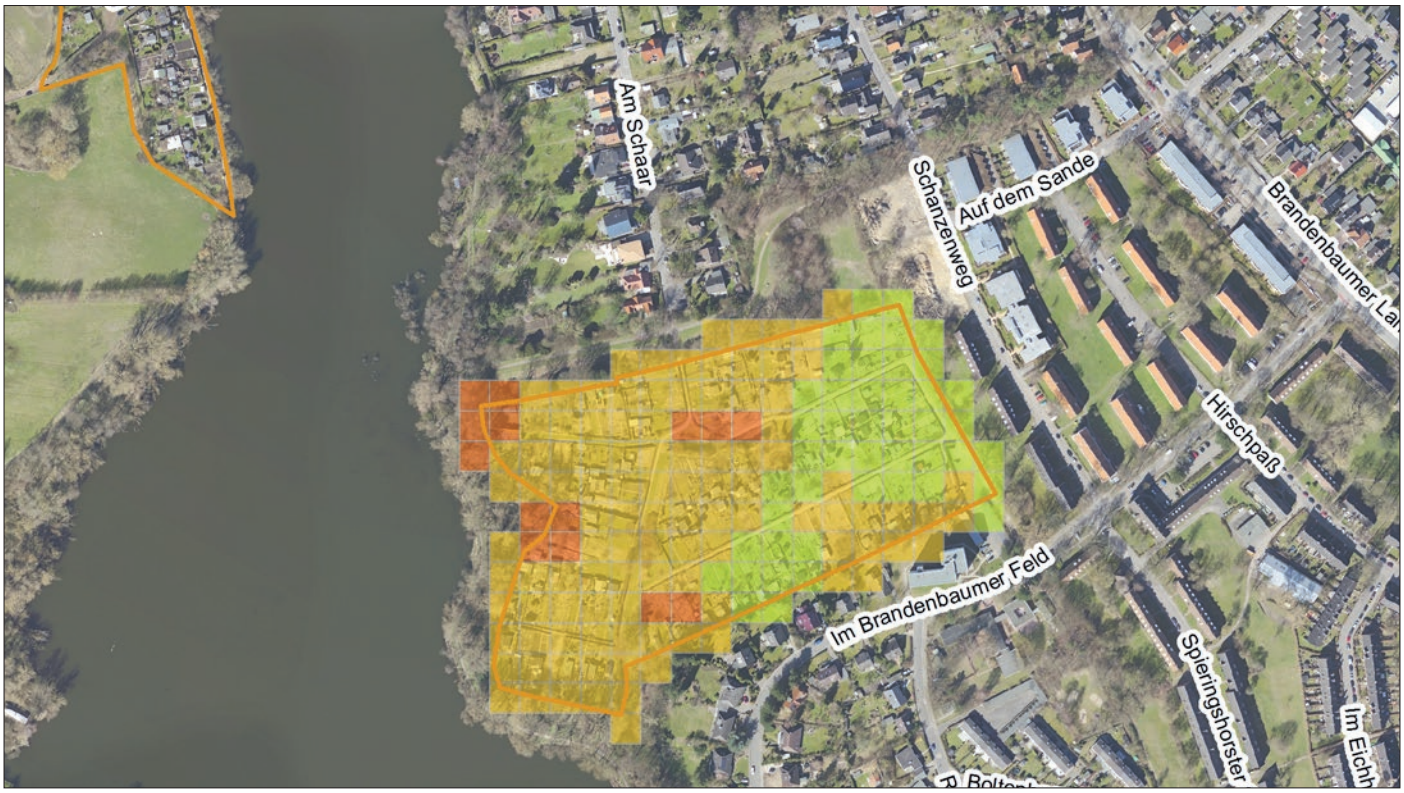
103 Parzellen
Gesamtfläche ca. 5,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Betroffenheit			
	Klimawandel	1/3 der Fläche potentiell überflutungsgefährdet, evtl. Ablauf von Regenwasser aus Siedlungsbereichen			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Teile betroffen durch hohen Baumbestand im S und W			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.000 Personen als Nachfragegruppe in 500 m Entfernung			
	Naturraum	Teil des Landschaftsraums der Wakenitz, aber ohne eindeutigen Sichtbezug			
	Attraktivität Spaziergänger	1 Weg durch Gebiet / Rundweg mit Anbindung an das öffentliche Wegenetz. Zugang zum Wasser unklar.			
	ÖPNV-Anbindung	Guerickestr, durchschn. 6 Abf / h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	Durchschnittlich. Rückseiten der Anlage zum Wasser nicht sehr attraktiv			
	Müll / Vandalismus	n. erkennbar			
	Leerstand	Gehäuft in Bereichen mit Vernässung, ansonsten wenig			
	Ausstattung	Parkplatz, zentraler Aufenthaltsbereich			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend – nach wie vor bestehen problematische Bereiche			

Eindruck	Gut eingebundene Anlage mit Defiziten in verschatteten, niedrig liegenden Randbereichen. Regenwasser-Rhb als zentrales, ortsbildprägendes Element.



KlgV Eichholz
Anlage Oberes Eichholz / SG19

172 Parzellen
Gesamtfläche ca. 8,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	(geringer) Lärmeintrag durch Bahnstrecke im Westen			
	Klimawandel	Vernässung im Osten, gute Versickerungseigenschaften im Westen. Hohe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	Im Südosten Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989			
	Verschattung	Vereinzelt am Waldrand			
	Einzugsgebiet	Ca. 3.200 Personen als mögliche Nachfrager im 500-m-Radius			
	Naturraum	Teil eines Wald-/Moor-/Wiesenraums an der ehem. Grenze.			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage kann durchquert werden, aber keine Zugänge zum Wald			
	ÖPNV-Anbindung	Hst. Brandenbaumer Tannen (3 Abf. / h am WE, 50m), Eichholz Teich, durchschn. 6 Abf / h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	Wege in vernässten Bereichen ungepflegt, Brombeerranken auf Weg etc.			
	Müll / Vandalismus	Auffällige Müllablagerungen auf leerstehenden Parzellen			
	Leerstand	Hoher und verfestigter Leerstand in vernässten Bereichen			
	Ausstattung	Stellplätze und Vereinsheim im Westen der Anlage			
	Entwicklung 2004-2018	Eher negative Dynamik, vermehrte Flächenrückgaben an die HL			

Eindruck	Anlage leidet unter der Vernässung im östlichen Bereich, in dem sich der Großteil der Leerstände befinden. Wildschäden bzw. regelmäßige „Besuche“ durch Rehwild erkennbar.



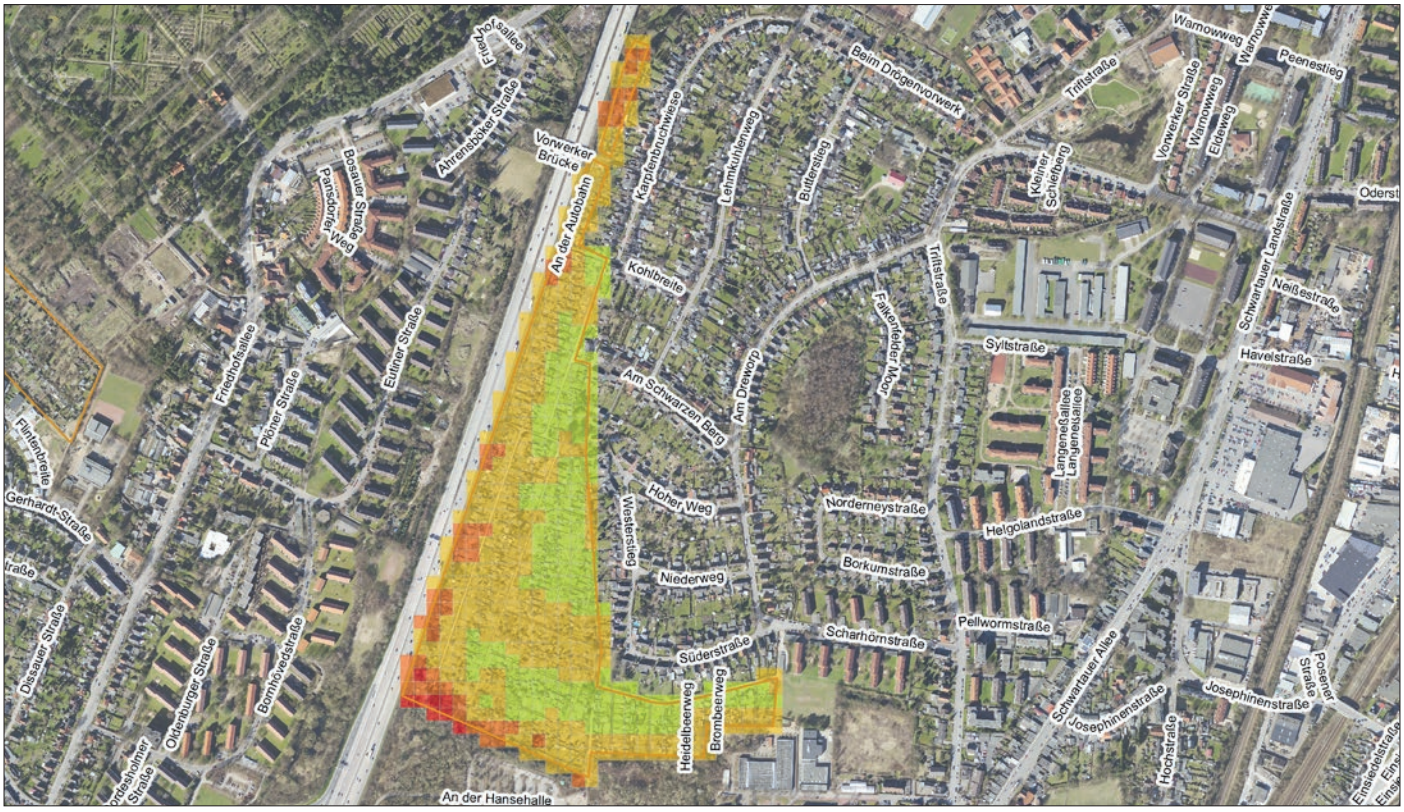
KlgV Holstentor Nord
Anlage Sonnenschein / Sonnenhang / SLn1

368 Parzellen
Gesamtfläche ca. 16,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca.40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	Autobahnlärm >60 DB(A) entlang dem westlichen Drittel der Anlage			
	Klimawandel	Nasser Boden (Tone) im Süden, Senken, ansosten gute Versickerungseigenschaften. Geringe Bedeutung für das Stadtklima			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Im Süden und tw. Entlang der Lärmschutzwand im Westen			
	Einzugsgebiet	Ca. 7.000 potentielle Nachfrager im 500-m-Umkreis; evtl. verringert die Teilungswirkung der A1 den tatsächlichen Nutzerkreis.			
	Naturraum	Vorstädtisch zwischen Autobahn und EFH-Gebiet			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist gut für einen Rundweg geeignet aber tw. Gesperrt			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Triftstraße, ca. 7 Abf. / h am WE (500 m), Süderstraße (ca. 3 Abf. / Std. am WE, ca. 200 m entf.)			
Zustand	Pflege der Anlage	durchschnittlich			
	Müll / Vandalismus	z.T. Leerstände und Vermüllung in lagetechnisch benachteiligten Bereichen			
	Leerstand	Häufung entlang der A1 und entlang der Senken im S und SW			
	Ausstattung	Wasser, Vereinsheim, Großparkplatz			
	Entwicklung 2004-2018	Leichte Zunahme (Müll, Leerstand) wahrnehmbar			

Eindruck

Große Anlage mit problematischen Ecken, Wege aber übersichtlich und gepflegt (sämtlich passierbar)



KlgV Holstentor Nord
Anlage Struckteich / SLn4

29 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

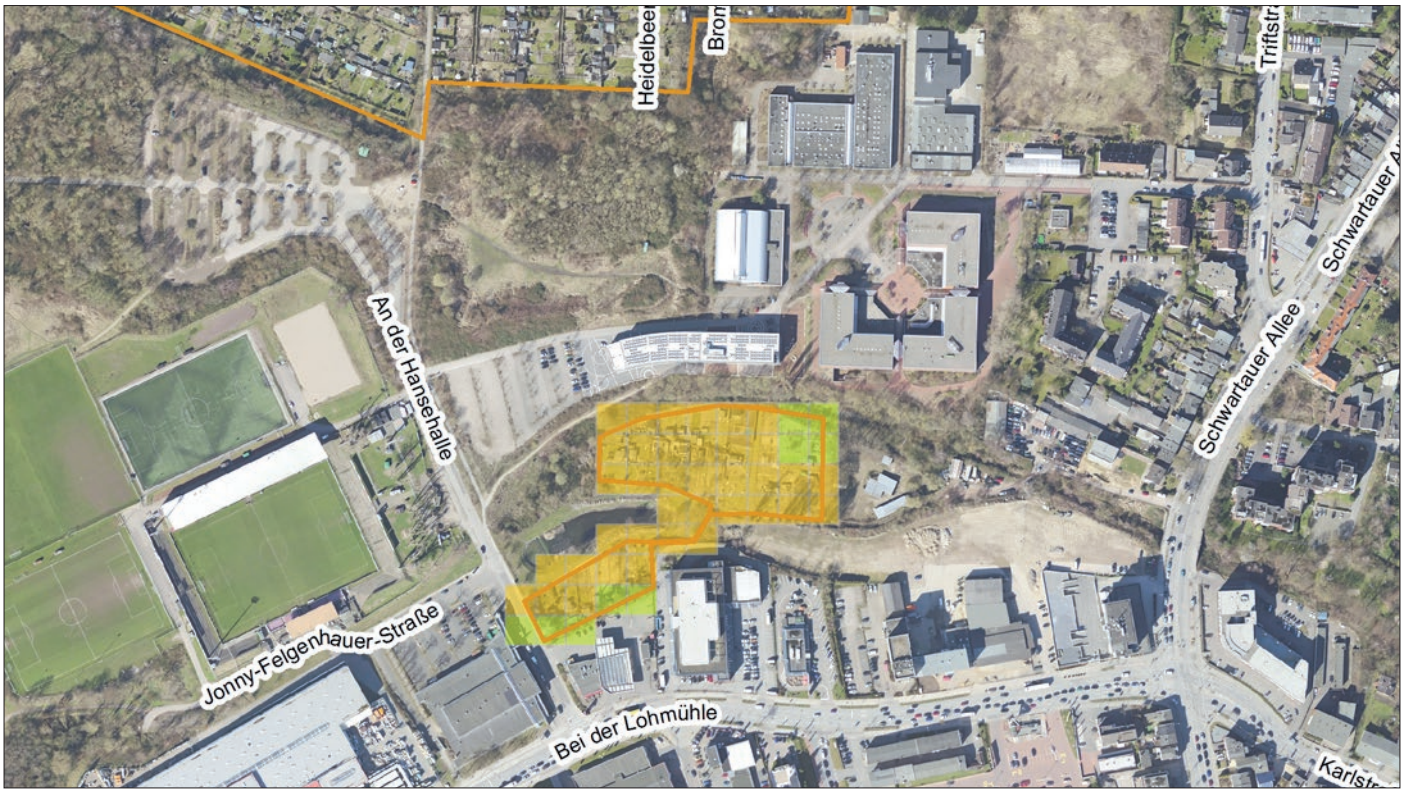
Standorteignung	Lärm	Straßenlärm von der Lohmühle wahrnehmbar, aber <60 dB(A)			
	Klimawandel	Liegt in einer Senke in Umkreis eines Rückhaltebeckens. Anfälligkeit ggü Starkregen durch Tonboden; sehr hohe stadtklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine erkennbar			
	Einzugsgebiet	Ca. 3.600 Personen als potentielle Nachfrage i. 500m Umkreis			
	Naturraum	Innerstädtisch			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage wird durch öffentliche Wege + Freiflächen durchquert und gegliedert, besteht aus mehreren einzelnen „Inseln“			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Karlstraße, 11 Abf. / h am WE (ca. 400 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Pflegezustand des Kompostplatzes etwas problematisch, ansonsten gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Einige Parzellen, aber grundsätzlich unauffällig			
	Ausstattung	Parkplatz in der Nähe, ansonsten keinerlei Infrastruktur			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck

Kleine, verstreut angelegte Kleingartenanlage mit attraktiver Lage, aber möglicherweise etwas schwer erreichbar wg. Straßenverkehr. Regenwasser-Rückhaltebecken prägt die Anlage, ist aber nicht ausreichend inwertgesetzt (Umzäunung erscheint etwas „wuchtig“ und deplatziert)



KlgV Holstentor Nord
Anlage Herrengarten I – IV / SLn5

381 Parzellen
Gesamtfläche ca. 21 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	>60 dB(A) im südlichen Anlagenteil entlang der Autobahn. Lärm flächendeckend deutlich wahrnehmbar			
	Klimawandel	Gefährdung: Vernässung weiter Bereiche; Bedeutung als Kaltluftschneise			
	Altlastenverdacht	Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989			
	Verschattung	Durch LSW und Wall im südlichen Teil der Anlage			
	Einzugsgebiet	Ca. 7.000 Ew. in verdichteten Wohnformen in 500 m Entfernung, aber: Barrierewirkung der A1			
	Naturraum	Lage in offener Landschaft, wird begrenzt von Feuchtwiesen und Grünzug			
	Attraktivität Spaziergänger	Potentiell hoch			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestelle Auf der Reihe / durchschn. 3 Abfahrten / h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	Ungepflegt, Wege z.T. nicht passierbar wegen Sträuchern			
	Müll / Vandalismus	Viel Müll, flächendeckender Vandalismus (ausgebrannte Lauben)			
	Leerstand	Hoch			
	Ausstattung	Parkplätze, Dixi-Klos			

	Entwicklung 2004-2018	Problematische Situation von 2004 hat sich deutlich verschärft	

Eindruck	Extrem negativ durch hohe Leerstandsrate, Umweltfaktoren wie Lärm und mangelnden Pflegezustand der Anlage. Imkerei / Bienenstand an der Teichseite der Anlage, wirkt aber abgeschlossen und ungepflegt.



KlgV Herrendamm
Anlage Herrendamm / SLn6

149 Parzellen
Gesamtfläche ca. 9,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 52 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	Deutlich durch Autobahn im Süden			
	Klimawandel	Sehr hohe bioklima. Bedeutung (Luftleitbahn), keine Versickerungsprobleme erkennbar			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Ggfs. durch hohe Einzelbäume			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.500 Einwohner m. potentieller Nachfrage			
	Naturraum	Teil eines attraktiven Landschaftsraumes			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nur bedingt nutzbar (Barriere A1, Wegeführung)			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Am Mailand (3 Abf. / h am WE, 700 m entf.), Beethovenstraße (3 Abf. / h am WE, 600 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage				
	Müll / Vandalismus	Ok, aber problematische Fläche in der Mitte			
	Leerstand	32 Parzellen lt. Vereinsangaben, Anteil wirkt höher			
	Ausstattung	Vereinsheim Kein Strom, kein Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, evtl. leichter Abwärtstrend	

Eindruck	



KlgV Gartenfreunde
Anlage Theophil / SLn7

84 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,9 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Autobahnlärm hörbar, aber unter 60 dB(A)			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung (Frischluftschneise), Versickerungsfähigkeit ok			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Teilweise durch Bäume im Südwesten			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.020 Personen im 500m-Radius			
	Naturraum	Teil v. Landschaftsachse, aber eher zur Schönböckener Landstr. orientiert			
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg, allerdings nicht an öfftl. Wegenetz angeschlossen			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Rapsacker, Schönböckener Straße (ca. 6 Abf. / h am WE, beide ca. 500 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Wege und belegte Parzellen gut, Leerstand problematisch			
	Müll / Vandalismus	teilweise			
	Leerstand	Nach Norden hin zunehmend			
	Ausstattung	Parkplatz, Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Zunahme von Leerständen, ansonsten gleichbleibend	

Eindruck	



KlgV Gartenfreunde
Anlage Hugo-Distler-Straße / SLn8

28 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 52 %*
Anteil über 70 Jahre: ca.35 %*

Standorteignung	Lärm	Hohe Lärmbelastung durch A1, >60dB(A) im Norden			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung, keine besondere Betroffenheit			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht nennenswert			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.200 Einwohner im 500m Umkreis um Anlage			
	Naturraum	Rückseite von Bebauung, Lage an Autobahn – unattraktiver Landschaftsraum			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage klein und nicht durchquerbar			
	ÖPNV-Anbindung	Schönböckener Str. 300m entfernt, ca. 1-2 Fahrten/h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	Wege, Hecken gut, Richtung hinten / Autobahn zugewucherter			
	Müll / Vandalismus	Ausgebrannte Laube im Eingangsbereich			
	Leerstand	An Rändern deutlich erkennbar			
	Ausstattung	Parkplatz (unbefestigt)			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend aber Schrumpfung des Vereins (125 auf 85)			

Eindruck	Kleinere Anlage in wenig exponierter Lage, Lärmproblemen und geringer Bedeutung für den Freiraumverbund.



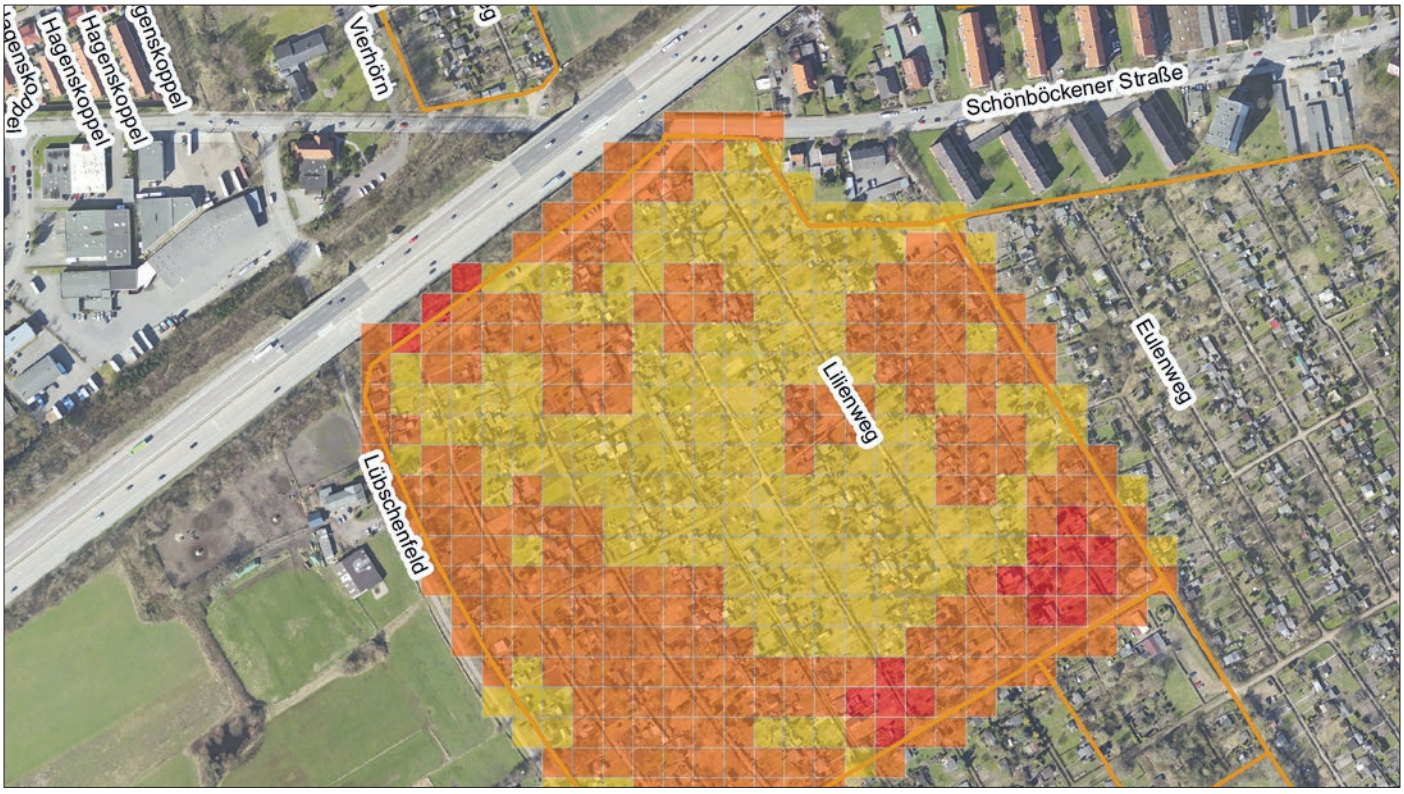
KlgV Rothenhausen
Anlage Rothenhausen / SLn9

321 Parzellen
Gesamtfläche 15,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 20 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 40 %*

Standorteignung	Lärm	Nördlicher Teil im Einwirkbereich 60-dB(A)-Isophone der A1	
	Klimawandel	Gefährdung: Gute Versickerungsbedingungen Bedeutung: wichtige Luftleitbahn f.d. Innenstadt	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	Teilweise im Westen / Nordwesten	
	Einzugsgebiet	Ca. 3300 Personen in verdichteten Wohnformen in ca. 500m Entfernung	
	Naturraum	Wie Buntekuh: Großes Gartenfeld, kein Bezug zur offenen Landschaft, klass. Vorstadtlage	
	Attraktivität Spaziergänger	Teilweise nutzbar, auch im Zusammenhang mit den anderen Kleingartenanlagen. Durchquerung nach Westen zum Radweg nicht möglich	
	ÖPNV-Anbindung	Schönböckener Str. 300m entfernt, ca. 1-2 Fahrten/h am WE	
Zustand	Pflege der Anlage	Wege z.T. überwuchert, unansehnliche „Rückseite“ im Westen	
	Müll / Vandalismus	Teilweise	
	Leerstand	Hohe Leerstandsrate vor allem im Südwesten und Westen, lt. Vereinsangaben ca. 17 Prozent	
	Ausstattung	Parkplatz im N, NO, SW. Vereinsheim, Sportplatz, teilweise Strom	
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, aber eher wachsende Leerstände. Verbesserung der Entwässerungssituation erkennbar.	

Eindruck

Kleingartenanlage nicht als eigenständiger Teil erkennbar, Anlage geht in großem „Gartenfeld“ auf. Situation hinsichtlich Attraktivität ähnlich Buntekuh, aber etwas gepflegter.



KlgV Neuhof
Anlage Neuhof / SLn10

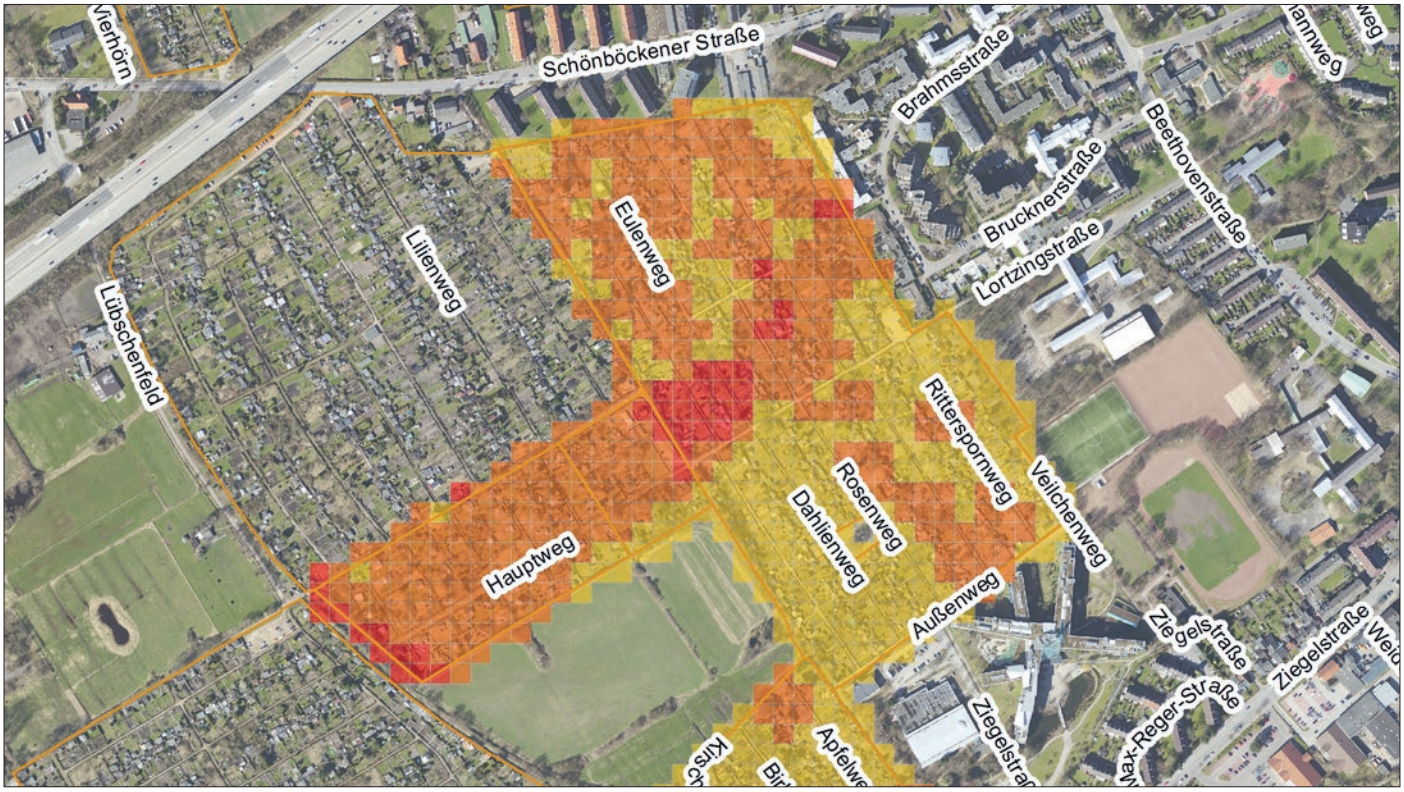
540 Parzellen
Gesamtfläche 23,7 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 22 %*

Standorteignung	Lärm	Straßenlärm kaum, höchstens im Norden			
	Klimawandel	Gefährdung: gute Versickerungsleistung durch Sandboden; Bedeutung: wichtige Luftleitbahn für die Innenstadt			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Vereinzelt in der südlichen Koppel			
	Einzugsgebiet	8.000 Personen im Umkreis von 500m			
	Naturraum	Großes, flaches Gartenfeld, prägender Einzelbaum, aber kein unmittelbarer Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Freiraumverbund i. Zsh. mit anderen Anlagen. Defizit, dass Anlage nach Norden versperrt ist.			
	ÖPNV-Anbindung	Schönböckener Str. 300m entfernt, ca. 1-2 Fahrten/h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	gut, aber z.T. überwucherte Wege im nördlichen und östlichen Bereich			
	Müll / Vandalismus	Müllablagerungen am Rande, z.T. ausgebrannte Lauben			
	Leerstand	Hohe Leerstände (ca. 18,5 % nach Aussage Verein), aber Anzeichen von „Leerstandsmanagement“ des Vereins			
	Ausstattung	Vereinsheim, kein Strom oder Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend bei wachsendem Leerstand	

Eindruck	Anlage mit Potential, geht stark in Gesamtkomplex auf, hat Defizite in Wegen am Rand, die z.T, ungepflegt sind. Vereinsmitglieder können Patenschaften für leerstehende Flächen übernehmen als Teil der Gemeinschaftsarbeit



KlgV Buntekuh
Anlage Buntekuh / Bu1

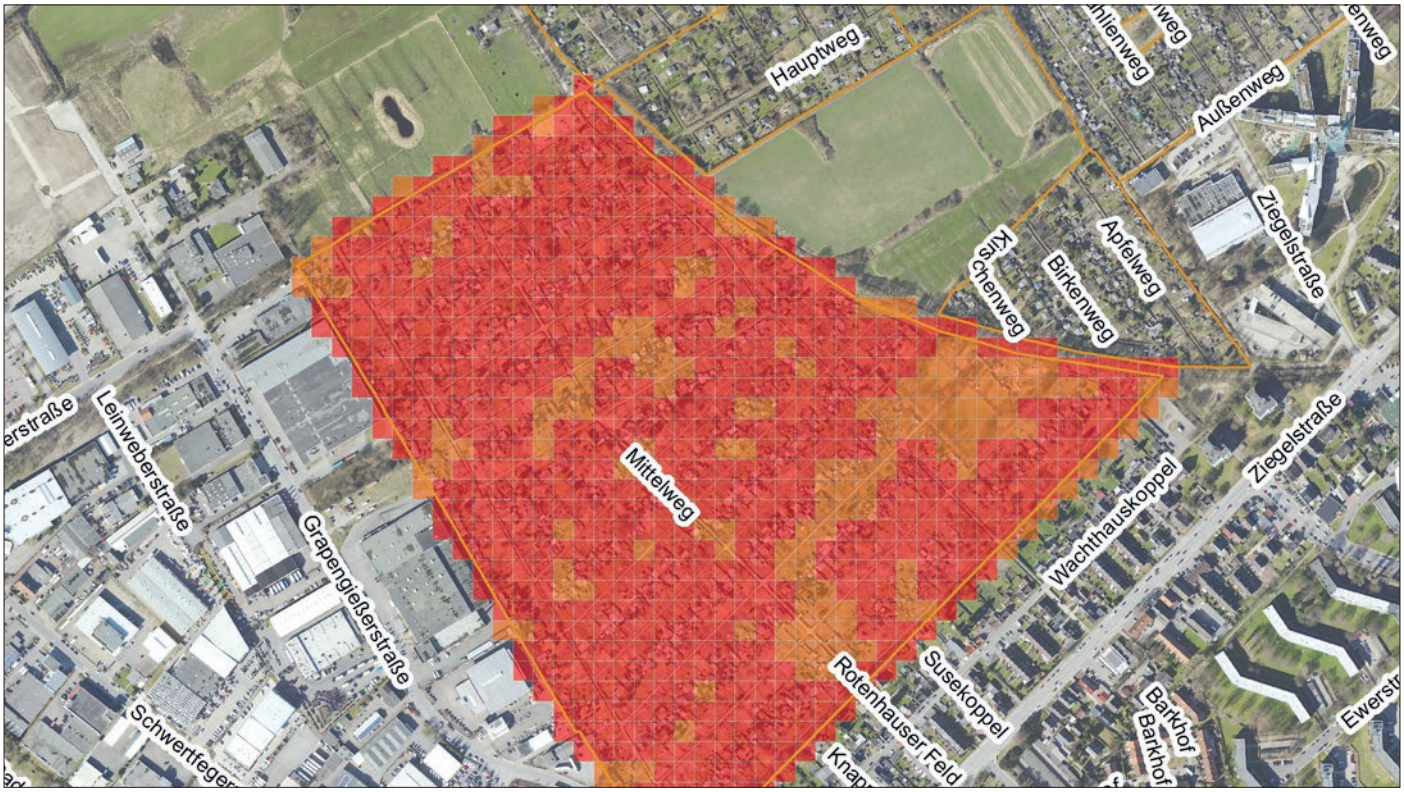
750 Parzellen
Gesamtfläche ca. 31 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 50 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 20 %

Standorteignung	Lärm	gg. Norden lauter, aber insgesamt im Rahmen			
	Klimawandel	Gefährdung: Boden sandig, mittlere Speicherkapazität / Austrocknung bei Hitze. Bedeutung: Kaltluftleitbahn St. Lorenz			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	unerheblich			
	Einzugsgebiet	Ca. 5.600 Ew. in verdichteten Wohnformen / Nahbereich			
	Naturraum	Bildet große Freifläche m KlgV Neuhof und Rothenhausen, aber trotzdem innerstädtisch			
	Attraktivität Spaziergänger	Wegenetz lädt z. Spazieren ein, Anlagenzustand ist dem aber eher abträglich			
	ÖPNV-Anbindung	Bus Fregattenstr 6/h am WE, Buntekuh 8/h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	Hecken und Parzellen oft ungepflegt			
	Müll / Vandalismus	Deutlich erkennbar, Wege und leerstehende Parzellen mit Gartenabfällen verunreinigt			
	Leerstand	Flächendeckend, z.T. langfristig und verfestigt – lt. Vereinsangaben bei ca. 40 Prozent			
	Ausstattung	Stellplätze und Vereinsheim / kein Wasser od. Strom			

	Entwicklung 2004-2018	Deutlicher Abstieg, insb. im Hinblick auf Leerstand	

Eindruck	Bis auf einzelne Bereiche deutliche Defizite in Punkto Sauberkeit und Ordnung; Eignung für eine kleingärtnerische Nutzung erscheint aber durchaus vorhanden zu sein.



KlgV Lachswehr
Anlage Dornshof / SLs1

8 Parzellen
Gesamtfläche ca. 0,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.
Anteil über 70 Jahre: k.A.

Standorteignung	Lärm	Lage in ruhigem Hinterhof			
	Klimawandel	Gefährdung: Sande Schluff verdichtet / schlechte Versickerungsfähigkeit; Bedeutung Durchgrünung Stadtraum im verdichteten Quartier			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	k.A.			
	Einzugsgebiet	In der Mitte v. St. Lorenz Süd: 10.500 Einwohner als potentielle Nachfrager			
	Naturraum	Verdichteter Innenstadtraum			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht begehbar und kaum von außen wahrnehmbar			
	ÖPNV-Anbindung	Drägerweg (500 m, durchschn. 6 Abf. / h am WE) und Wendische Straße (300 m, durchschn. 4 Abf. / h am WE)			

Zustand	Pflege der Anlage	Gemähter Rasenweg als Erschließung, gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	k.A.			
	Ausstattung	Ohne erkennbare Infrastruktur			

	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend	

Eindruck	Kleine Anlage, die aufgrund ihrer Größe, der Innenhoflage und der Absperrung nicht für einen größeren Personenkreis nutzbar ist. Trotzdem ggfs. wichtige Kompensation für innerstädtisches Quartier.



KlgV Lachswehr
Anlage Lachswehrinsel / SLs2

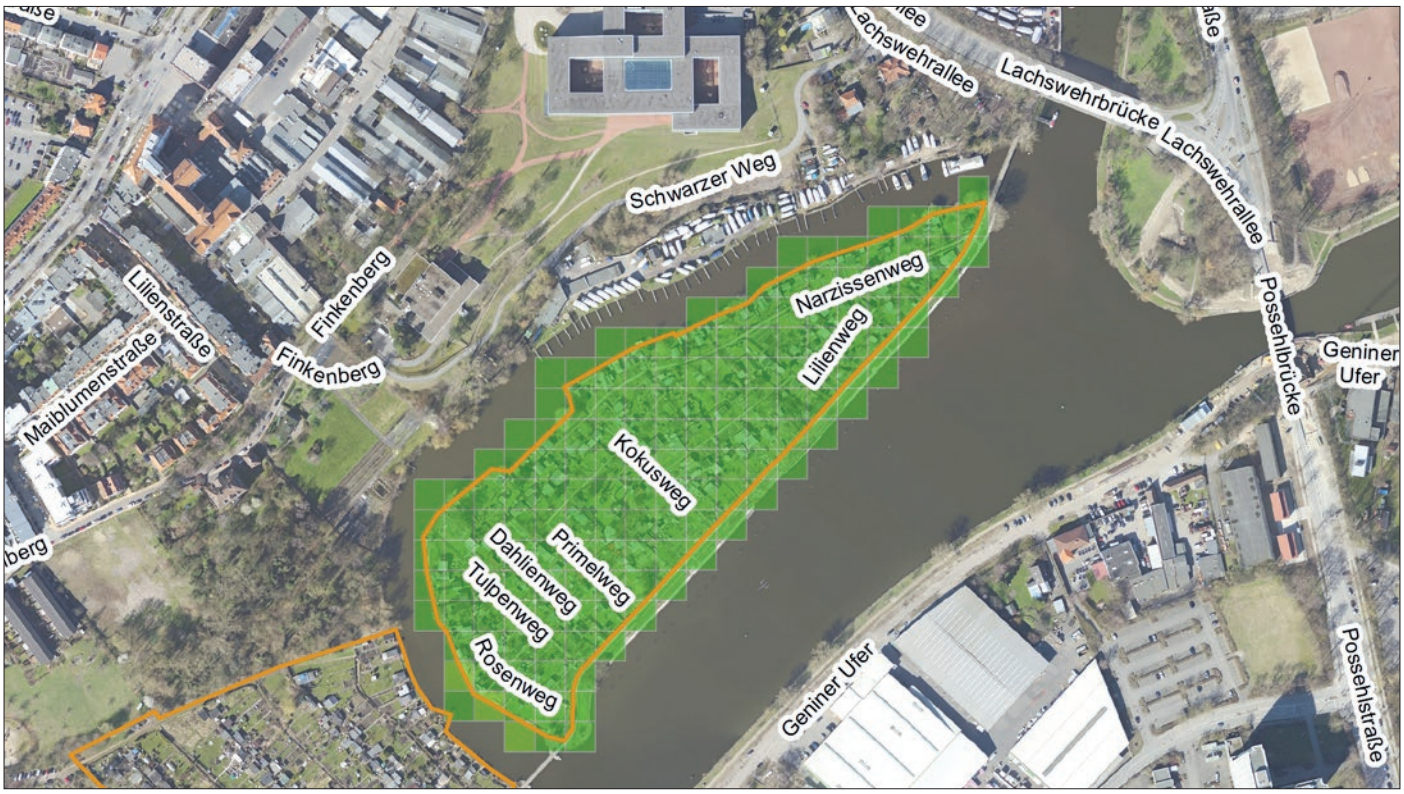
133 Parzellen
Gesamtfläche ca. 4,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Hochwasser, hohe Grundwasserstände und Vernässung mgl.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Betroffenheit			
	Einzugsgebiet	Aufgrund der Insellage keine Bebauung in unmittelbarer Nähe			
	Naturraum	Insellage in der Trave			
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg möglich, Anlage aber nur an einer Stelle offen			
	ÖPNV-Anbindung	Keine Haltestellen in unmittelbarer Nähe (Insellage)			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Stadtwasseranschluss, Stellplätze			

	Entwicklung 2004-2018	Leichte Verbesserung in Sachen Leerstand	

Eindruck	Attraktiv gelegene Anlage, viele Parzellen mit Wasserzugang. Anlage macht allerdings einen abgesperrten Eindruck, was angesichts der herausragenden Lage durchaus ein Defizit darstellt.



KlgV Bahn-Landwirtschaft
Anlage Tulpenweg / Moislinger Allee / SLs2

Ca. 50 Parzellen
Gesamtfläche ca.4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.
Anteil über 70 Jahre: k.A.

Standorteignung	Lärm	Gesamte Anlage im Einwirkbereich der 60-dB(A)-Isophone des Güterbahnhofs			
	Klimawandel	Hohe stadtklimat. Bedeutung, geringe Versickerungsfähigkeit des Bodens, aber keine Senken			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht vorhanden, Lage an erhöhter Stelle			
	Einzugsgebiet	Ca. 11.000 Einwohner in verdichteten Wohnformen in ca. 500 m Entfernung			
	Naturraum	Innerstädtische Lage			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage verschlossen, Durchwegung teilweise möglich und bereits konzeptionell angedacht.			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestellen Fregattenstraße 5/h am WE; Kolberger Platz 8/h in 300m Entfernung			
Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nichts feststellbar			
	Leerstand	Nichts feststellbar			
	Ausstattung	Stadtwasser			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck	Als Anlage ok, vom Parkplatz aus schöne Aussicht über Güterbahnhof, Zustand in Ordnung aber Durchquerung nur teilweise möglich.



KlgV Lachswehr
Anlage Finkenberg II u. III / SLs4

104 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Hochwasser, hohe Grundwasserstände und Vernässung mgl.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Durch Gehölzbestand im Westen			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.000 Einwohner im 500m-Umkreis			
	Naturraum	Attraktive Lage an einem Altarm der Trave,			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage kann nicht zum Durchqueren oder entlang des Travearms genutzt werden, auch wenn dies schön wäre.			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Hansering (6 Abf. / h am WE, ca. 400 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Zweigeteilt – gut am Wasser, schlecht im Westen			
	Müll / Vandalismus	Auf mehreren Parzellen			
	Leerstand	Im nördlichen und westlichen Bereich deutlich erkennbar			
	Ausstattung	Parkplatz, Wasser?, Strom?			

	Entwicklung 2004-2018	Ähnlich bei vermutlich leicht steigendem Leerstand	

Eindruck	Wege durch die Anlage sind leider auf Seite des Uferwanderweges gesperrt. Keine Zugänge zum Wasser außer für die Pächter, die direkt dort angesiedelt sind. Stelzenbauten zeugen von häufigeren Überschwemmungen, Steganlagen von intensiver Wassernutzung, die jedoch nur einzelnen vorbehalten ist.



KlgV Travetal
Anlage Travetal / SLs5

430 Parzellen
Gesamtfläche ca. 13,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Westlicher Teil der Anlage im Einwirkbereich 60 dB(A) der Bahnstrecke (ca. 25 Pz.), ansonsten ok.			
	Klimawandel	Gefährdung: Große Teile überflutungsgefährdet (HW200) Bedeutung: Wichtige Frischluftschneise für Innenstadt			
	Altlastenverdacht	Im östl. Bereich Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989			
	Verschattung	Hohe immergrüne Einzelbäume, keine grundsätzliche Benachteiligung			
	Einzugsgebiet	Ca. 4.500 potentielle Nachfrager im 500 m Umkreis			
	Naturraum	Liegt an der Freiraumachse entlang der Kanaltrave			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht begehbar, Wegebeziehung durch das Gelände zur Trave wäre wünschenswert – Wege sind aber sehr schmal			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestellen Roter Löwe und Lutherkirche: ca. 18 Fahrten/h am Wochenende (ca. 500 m)			

Zustand	Pflege der Anlage	Wege sind z.T. ungepflegt, Teile der Anlage wirken aufgelassen. Unbefestigte Parkplätze sind nicht gestaltet			
	Müll / Vandalismus	In Rand-/ Eingangsbereichen			
	Leerstand	Im mittleren Bereich hohe Leerstände			
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze (ungepflegt)			

	Entwicklung 2004-2018	Zahl offenkundig ungepflegter und leerstehender Parzellen gestiegen, Wege z.T. unpassierbar	

Eindruck	Anlage mit hohem Lagepotential, aber unzureichender Inwertsetzung – Verbindung mit dem restlichen Quartier / der Freiraumachse ist verbesserungswürdig, da Wege ungepflegt sind – auch im Umfeld.



KlgV Travetal
Anlage Heidberg / SLs6

48 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: ca. k.A.*

Standorteignung	Lärm	Weite Teile vom Bahnlärm betroffen (Werte 65 dB(A) u. mehr			
	Klimawandel	Geringe Versickerungsfähigkeit des Bodens			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	z.T. im Westen der Anlage durch LSW			
	Einzugsgebiet	Ca. 5.000 Einwohner in verdichteten Wohnformen im 500m – Umkreis			
	Naturraum	Innerstädtische Lage, Potential als Grünverbindung zur Trave			
	Attraktivität Spaziergänger	Keine interne Erschließung, nicht einsehbar, trägt aber zu einem angenehmen Straßenquerschnitt bei			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestelle Roter Löwe: ca. 18 Fahrten/h am Wochenende			

Zustand	Pflege der Anlage	Gut. Kompostplatz etwas rumpelig			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Kompostplatz, Strom u. Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Entwicklungsdynamik gleichbleibend	

Eindruck	Kleine Anlage mit Lärmproblemen und Verschattung durch LSW. Straßenraum wird aufgewertet, aber keine Durchwegung vorhanden.



KlgV Travetal
Anlage Geniner Straße / SLs7

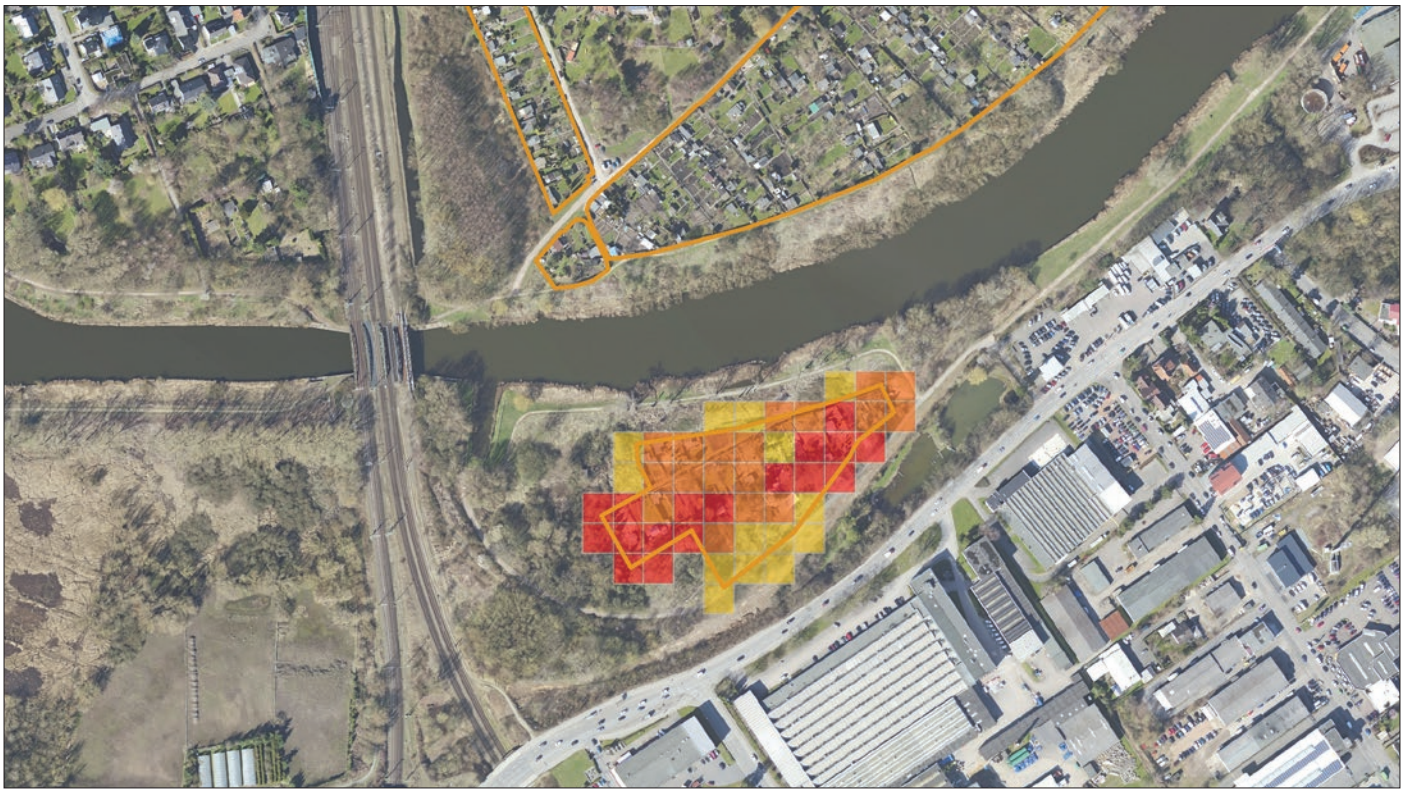
19 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Großteil der Anlage im Bereich der 60-dB(A)-Isophone			
	Klimawandel	Gefährdung: hochwassergefährdet, Vernässung Bedeutung: Lage entlang Frischluftschneise			
	Altlastenverdacht	Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989			
	Verschattung	Durch Weidenbestand im Süden			
	Einzugsgebiet	keine nennenswerte Nachfrage im Nahraum			
	Naturraum	Travetal, dort aber auf Restfläche befindlich			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage in Sackgassenlage, nicht begehbar			
	ÖPNV-Anbindung	Bushaltestelle Hinter den Kirschkaten – 4 Abfahrten /h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	Augenscheinlich gut.			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar, mglw. vereinzelt in Randlage			
	Ausstattung	Parkplatz			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Verschlossen wirkende Anlage in vergleichsweise wenig attraktivem und z.T. ungepflegtem Nahraum – Bedeutung ist eher gering einzuschätzen



KlgV Mühlentor
Anlage Elswigstraße / SJ1

23 Parzellen
Gesamtfläche 0,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Geschützt durch Innenhoflage			
	Klimawandel	Geringe Anfälligkeit, vergleichsweise hohe stadtklimat Bedeutung trotz kleiner Fläche			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht feststellbar			
	Einzugsgebiet	Ca. 6.600 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Innenhoflage ohne Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Nicht durchquerbar und von außen nur schwer einsehbar			
	ÖPNV-Anbindung	HSt Fahlenkampsweg mit durchschn. 16 Abfahrten/h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt			
	Müll / Vandalismus	k.A.			
	Leerstand	k.A.			
	Ausstattung	Keine Parkplätze (möglicherweise aber auch nicht erforderlich)			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck	Kleine, verschlossene Anlage, möglicherweise zu versteckt um als (halb-)öffentliches Grün inwertgesetzt zu werden, dafür aber mit potentiell hoher Bedeutung aufgrund von Lage in tendenziell unterversorgtem Gebiet



KlgV Mühlentor
Anlage Fahlenkampsweg / SJ2

37 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Nicht betroffen			
	Klimawandel	Hoher Grundwasserstand und hohes Überflutungsrisiko. Bedeutung für Klimafolgenanpassung eher gering			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht betroffen			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung im unmittelbaren Umfeld			
	Naturraum	Umgebung geprägt durch NSG Wakenitz, Landwirtschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage wird d. öfftl Wegenetz erschlossen und durchquert			
	ÖPNV-Anbindung	Nicht vorhanden			

Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Keine Hinweise			
	Leerstand	Keine leerstehenden Parzellen			
	Ausstattung	Parkplatz			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Anscheinend aufgrund der naturräumlichen Lage stark nachgefragte Anlage – defizitär (falls man es so sagen kann) ist allenfalls die periphere Lage / schwere Erreichbarkeit mit dem ÖPNV



KlgV Mühlentor
Anlage St. Jürgen / SJ4

889 Parzellen
Gesamtfläche ca. 39,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Bereiche oberhalb der 60-/65-dbA-Isophone im Westen und Norden (entlang Bahn und Straße)			
	Klimawandel	Gefährdung: keine besonders problematischen Gebiete; stadtklimatische Bedeutung im NW eher gering ausgeprägt			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nur vereinzelt durch Baumreihe / Wohnhaus im SO			
	Einzugsgebiet	Ca. 8.500 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Großes Gartenfeld, aber kein Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Hoch – Anlage übersichtlich und gut durchquerbar, wird gut angenommen			
	ÖPNV-Anbindung	Sudetenstr. u. Carl-Gauß-Straße (je 2 Abf. / h am WE, 150 m), Stadtweide (8 Abf. / h am WE, 150 m)			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Trotz intensiver Nutzung durch Spaziergänger / Radfahrer nicht erkennbar			
	Leerstand	Häufung von Leerständen im Nordwesten / westlicher Reihe. Ansonsten gute Auslastung erkennbar			
	Ausstattung	Vereinsheim, zahlreiche Stellpl., Spielplatz			

	Entwicklung 2004-2018	In weiten Teilen tendenziell besser als 2004, Ausnahme im NW			

Eindruck	Große, gut ausgelastete Anlage mit einzelnen ungünstigen Ecken im Nordwesten. Erfüllt Funktion als Wegeverbindung zwischen Uni / TH und Stadt für nichtmotorisierten Verkehr.



KlgV Mühlentor
Anlage Strecknitz I und II / SJ5

250 Parzellen
Gesamtfläche 10,9 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Norden (ca. 25 Pz.) von Bahnlärm betroffen (>60 dB(A)			
	Klimawandel	Südlicher Bereich von Vernässung betroffen und vom 200jährlichen Hochwasser der Wakenitz. Anmoorige Böden. Stadtklimatische Bedeutung eher gering ausgeprägt.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Verschattung vorrangig im südlichen Bereich der Anlage an der Wakenitz / am Altarm			
	Einzugsgebiet	Nur wenig potentielle Nachfrage im näheren Umkreis (ca. 600 Personen in 500-m-Radius)			
	Naturraum	Lage am Landschaftsraum Wakenitz			
	Attraktivität Spaziergänger	Wegeführung durch Anlage zum Teil unklar, parallel zum Rundweg außerhalb. Öffnung zum Wasser optimierungsbedürftig.			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestelle Universitätsstraße (800 m, 10 Abf / h am WE)			

Zustand	Pflege der Anlage	Im südlichen Teil II der Anlage etwas ungepflegter			
	Müll / Vandalismus	Ausgebrannte Laube im Feld II			
	Leerstand	Höhere Leerstände im Gartenfeld II			
	Ausstattung	Parkplatz			

	Entwicklung 2004-2018	Anstieg des Leerstandes im nasseren Bereich	

Eindruck	„Zwiegespaltene“ Anlage – hochliegende Koppel I vermutlich Wandel in der Benutzerschaft, vermehrter Zuzug junger Familien, im Bereich Strecknitz II nass, schattig, Leerstand.



KlgV Vorrader Straße
Anlage KlGpark 2000, h. d. Kahlhorst / SJ6

37 + 24 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Östlicher Teil der Anlage im Bereich der 60-dB(A)-Isophone der Bahnstrecke + Straße			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung, z.T. hohe Grundwasserstände			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Kaum bis gar nicht			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in näherer Umgebung			
	Naturraum	Lage am Rand zur Feldmark / Ringstedtenhof			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage selber nicht zum Durchqueren geeignet, allerdings eingebettet in attraktives Wegesystem			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Schärenweg, ca. 2 Abf. / h am WE, >500 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	Gepflegter Eindruck			
	Müll / Vandalismus	Anlage abgesperrt, aber keine Zeichen v. Vandalismus oder Müll.			
	Leerstand	Augenfällig, aber unklarer Status (evtl. verpachtet?)			
	Ausstattung	Großzügiges Vereinsheim, Parkplätze, Spielplatz, Wasser, Strom			
	Entwicklung 2004-2018	Stabil, aber nach 15 Jahren nach wie vor recht „jung“ erscheinende Anlage			

Eindruck

Zwei Anlagen, nebeneinander befindlich, mit gleichem Zustand und Entstehungskontext, daher gemeinsam behandelt. Etwas „kahl“, kein prägender Baumbestand oder Hecken. Sehr viele Flächen, die ungenutzt erscheinen, überdimensioniertes Vereinsheim.



KlgV Krähenwald
Anlage Krähenwald / Mo1

85 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Belastung			
	Klimawandel	Nordöstlicher Bereich evtl. im Bereich d. 200jrl. Travehochwassers, Senkenbereich in Anlagenmitte. Lage an Kaltluftleitbahn Trave			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Wenig, unter Umständen im Nordwesten			
	Einzugsgebiet	ca. 6.000 Personen im 500 m –Radius um die Anlage			
	Naturraum	Travehang, vereinzelte Blickbeziehungen auf Fluss / Uferzonen			
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg durch Anlage bzw. außen herum mgl., Durchquerung schwierig. Anbindung an Stadtteil verbesserungswürdig			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Bruchweg, 4 Abf. / h am WE, ca. 350 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt			
	Müll / Vandalismus	n. erkennbar			
	Leerstand	Wenige erkennbar			
	Ausstattung	Vereinsheim, Wasserpumpen, Kompostplatz			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck

Anlage mit attraktiver Lage u. gutem Zustand, Mitte mit Teich. Anbindung an den Stadtteil könnte verbessert werden, da nur schwer von der Straße aus begehbar.



KlgV Moisling
Anlage Märchental / Mo2

116 Parzellen
Gesamtfläche ca. 6,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 38 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 8 %*

Standorteignung	Lärm	Nicht betroffen			
	Klimawandel	Nasser Boden, keine Senken – hoher Wasserstand mgl.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Im südlichen / westlichen Bereich durch Baum / Waldbestand			
	Einzugsgebiet	Ca. 3.800 Einw. in verdichtetem Wohnungsbau <500m Entf.			
	Naturraum	Gute Einbindung Freiraumverbund, Geländekante / Bez. zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage durchquerbar und mit hohem Potential, aber verschlossen			
	ÖPNV-Anbindung	Andersenweg: 4/h am WE; Sterntalerweg: durchschn. 6/h			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Kaum erkennbar – lt Verein keine Leerstände vorhanden			
	Ausstattung	Vereinsheim / kein Wasser oder Strom			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, positiv			

Eindruck	Gepflegte Anlage, eventuell kleinere Probleme durch Verschattung / Waldrandlage. Erfüllt gute „Brückenfunktion“ als Freiraumelement zwischen offener Landschaft und Bebauung des Stadtteils



Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

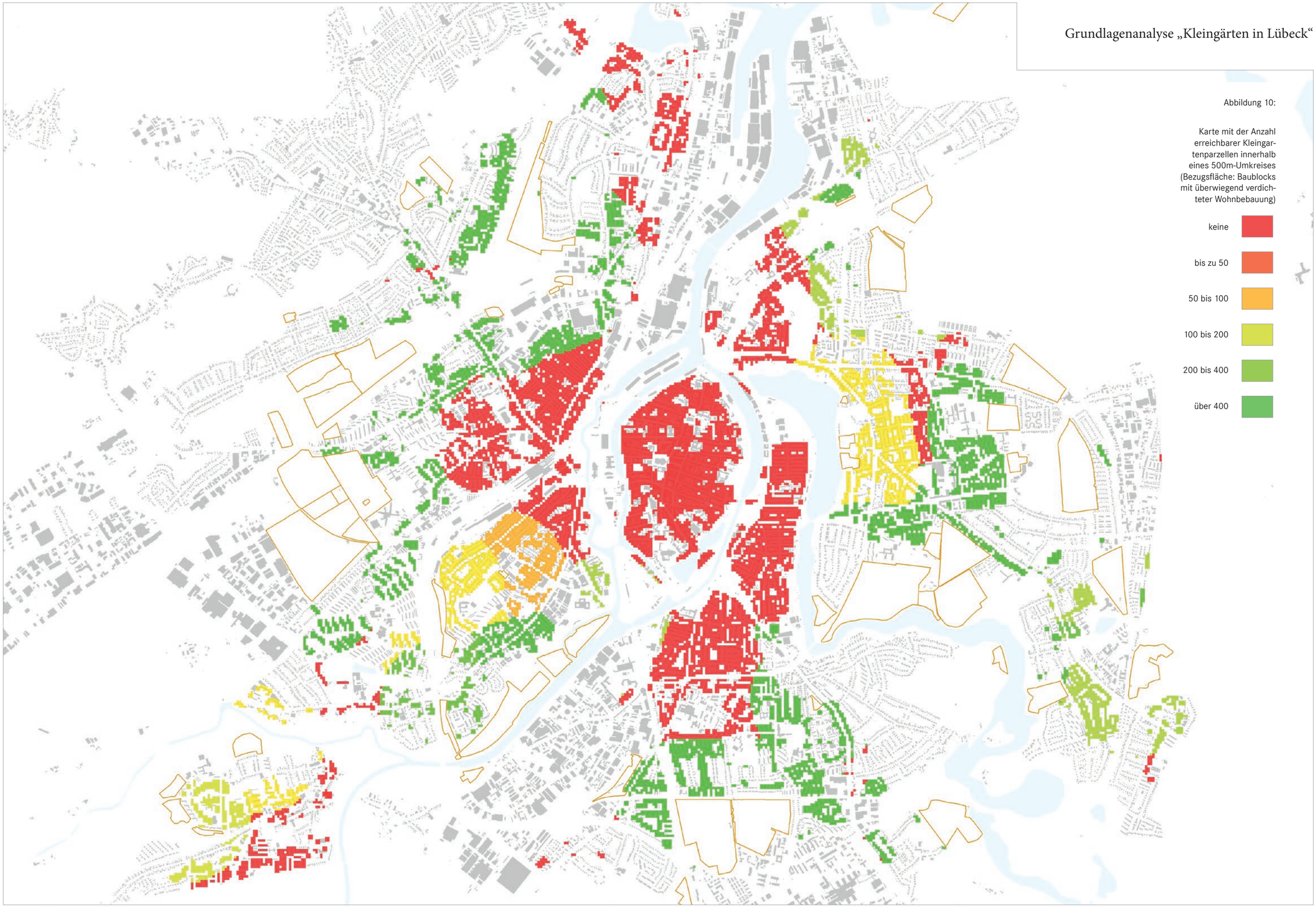


Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)

keine

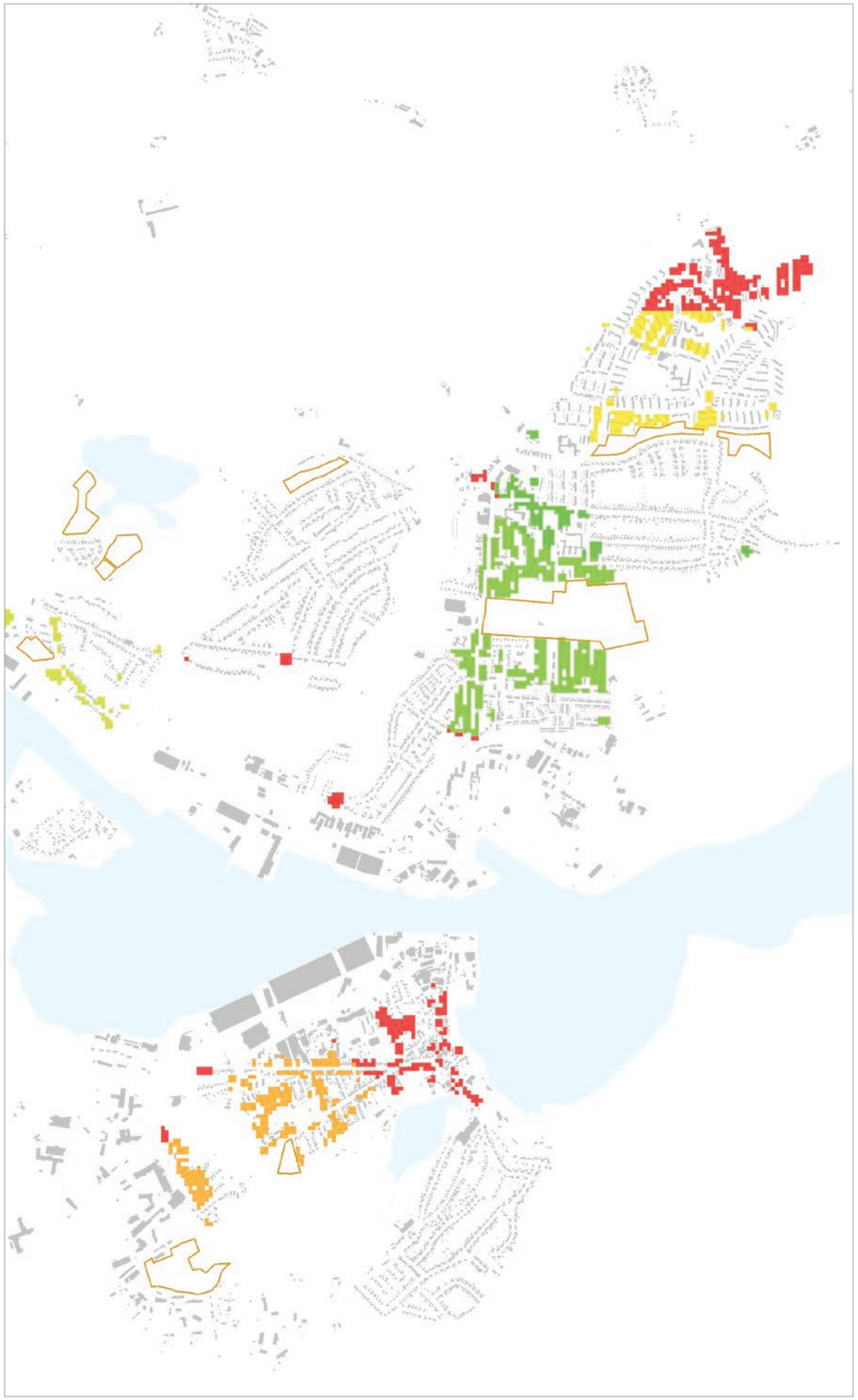
bis zu 50

50 bis 100

100 bis 200

200 bis 400

über 400



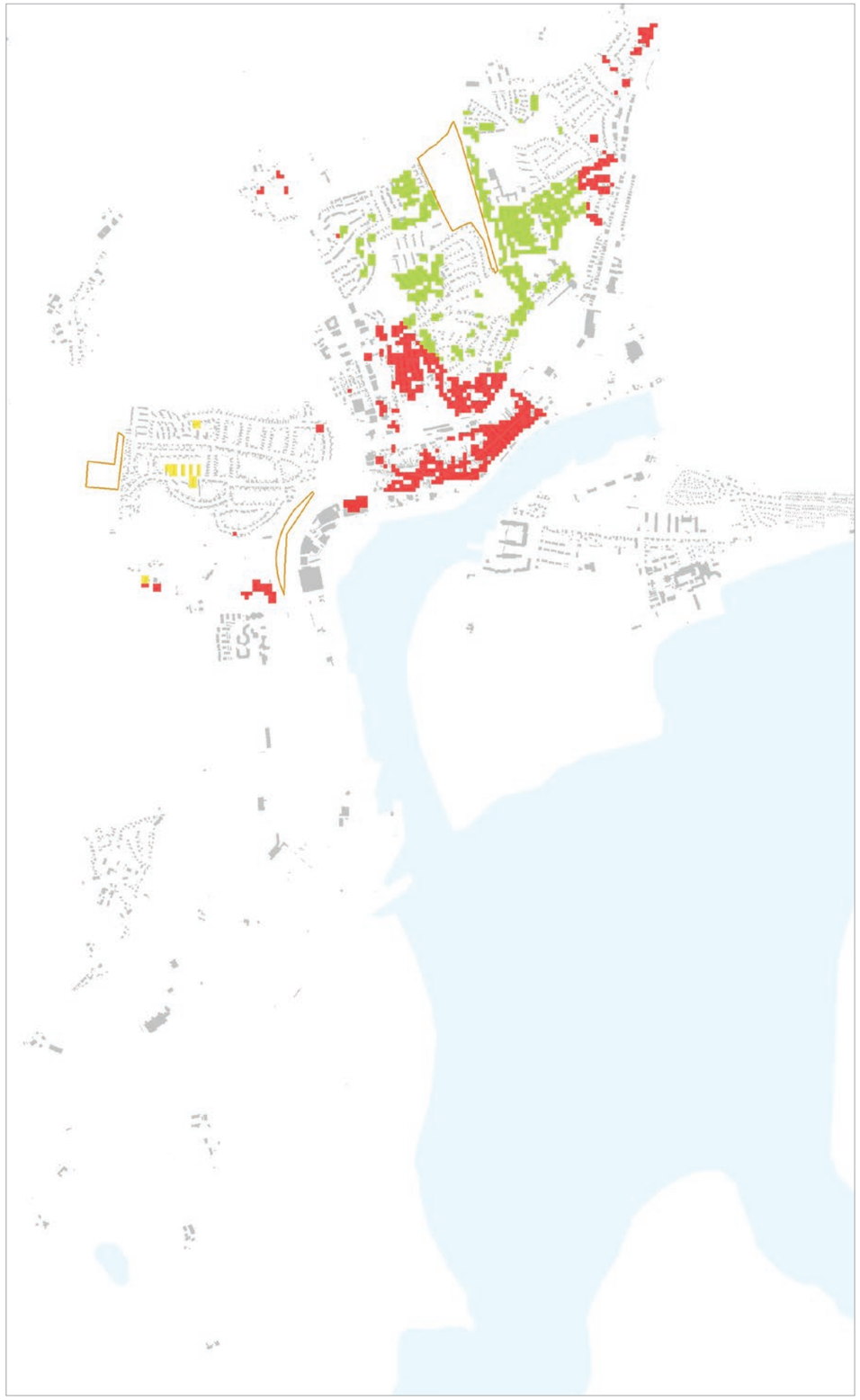


Abbildung 14:

Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungs-dynamik 2006 bis 2018

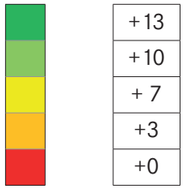
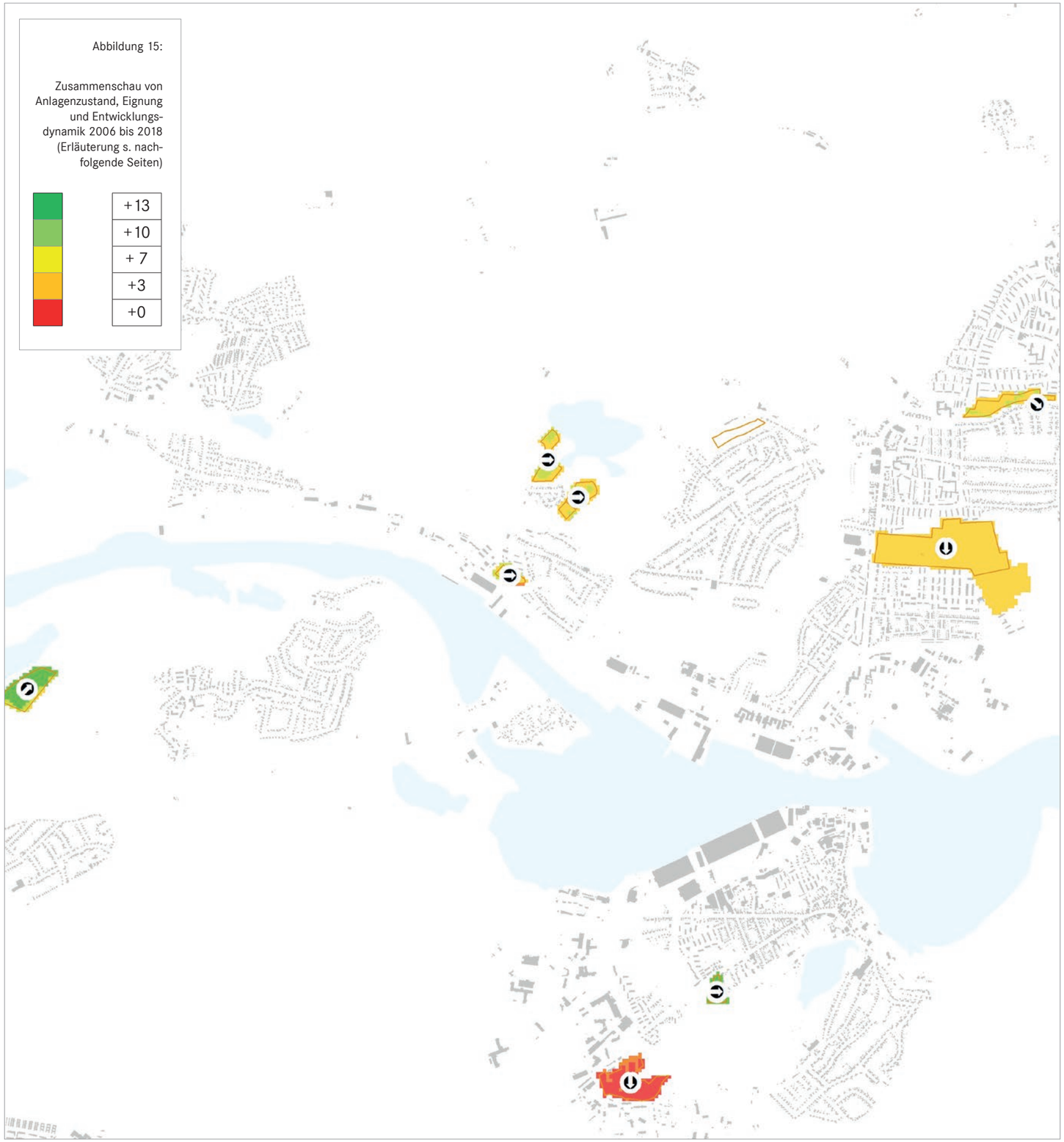


Abbildung 15:

Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungs-dynamik 2006 bis 2018 (Erläuterung s. nach-folgende Seiten)





Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08247
öffentlich

Lübeck, 10.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auftrag aus der Bürgerschaft in der Sitzung am 24.11.2016, Vorschläge zur Verhinderung massiver Zeitverzögerung und Kostensteigerungen zu unterbreiten, VO/2018/05630.

Bericht:
Siehe Anlage A: Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen

Anlagen:
Anlage A – Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen

Anlage 1 – Definition der Begrifflichkeiten aus dem Themenbereich „Risikomanagement“

Anlage 2 – Übersicht von Risikokategorien (mit Beispielen)

Senatorin Joanna Hagen

Konzept zum Risikomanagement im FB 5, Planen und Bauen

1. Anlass

1.1 Projektzweck

Vor dem Hintergrund der massiven Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme Possehlbrücke wurde die Bauverwaltung von der Politik aufgefordert zu berichten, wie solche Probleme bei zukünftigen Großprojekten verhindert werden können. Im Bericht (VO/ 2018/ 05630) definiert die Bauverwaltung lübsche Großprojekte wie folgt:

„Als Großprojekt einzuordnen ist ein Projekt mit einer Investitionssumme über 10 Mio. Euro oder wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind:

- lange Realisierungsdauer (über zwei Jahre)
- hohe Komplexität (erhöhtes Ausführungsrisiko)
- hohe politische/ gesellschaftliche Bedeutung.

Da insbesondere die Wirkung von Risiken gravierenden Einfluss auf Großprojekte hat, soll zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf das Risikomanagement, d. h. die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Konzeption von Gegenmaßnahmen unter Benennung der daraus resultierenden Folgen gelegt werden. Dabei ist der Einfluss der Risiken auf das Projektergebnis transparent und realitätsnah darzustellen und zu erläutern. Hierzu gehört auch die frühzeitige Aufstellung eines Kommunikationskonzeptes, damit dem insbesondere aus Bauprojekten resultierenden Informationsbedarf frühzeitig Rechnung getragen wird. Risikomanagement ist ein fortlaufender Prozess, der eine entsprechende Qualifikation des Personals erfordert.“

Es wird im FB 5, Planen und Bauen, ein internes Projekt aufgelegt, um einen bereichsübergreifenden Regelprozess zu entwickeln.

1.2 Projektziel

Ein bereichsübergreifender Regelprozess zur Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie zur Konzeption von Gegenmaßnahmen wird bis Ende 2018 für die o. g. Großprojekte des Fachbereichs Planen und Bauen festgeschrieben und für kleinere Projekte als Leitfaden angeboten.

2. Einleitung und Grundlagen

Die ISO-Norm ISO 31000 befasst sich mit dem Risikomanagement und legt Leitlinien fest, die den Umgang mit Risiken einer Organisation beschreiben. Der Standard liefert einen sehr allgemeinen Ansatz, der nicht industrie- oder sektorspezifisch und für jegliche Art von Risiken anwendbar ist.

Ein integriertes strukturiertes Risikomanagement im konventionellen Bundesfernstraßenbau existiert nur vereinzelt. Hinweise im Umgang mit Risiken enthält die „Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen – AKVS 2014“. Dies ist aber kein frühzeitig einsetzendes, aktives Risikomanagement, sondern ein Ereignis- und Krisenmanagement, wenn der Schaden bereits eingetreten ist.

Im Bundesbau gelten die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“. Während der frühen Projektphasen liefert der Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes“ konkrete Anleitungen für die systematische Berücksichtigung von Chancen und Risiken im Zuge der Kostenschätzung. Mit der Herausgabe des „Leitfadens Großprojekte“ hat das BMVI eine Hilfestellung für mehr Partnerschaft und Verlässlichkeit bei Großprojekten installiert.
Konkrete Handlungsanweisungen im Sinne der ISO 31000 der weiteren Projektphasen sind jedoch nicht vorhanden.

2.1 Ziel des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein Instrument des Managementwerkzeugkastens, das sich mit dem systematischen, planvollen Umgang mit Risiken verschiedenster Art beschäftigt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, entweder zu verhindern, dass Risiken zu Problemen werden oder aber den Schaden beim Eintritt der Risiken zu minimieren.

2.2 Definition von Begrifflichkeiten

Die allgemeine Fachliteratur gibt Begriffsdefinitionen vor, die sinnvoll einheitlich genutzt werden sollten. Die wichtigsten Definitionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

3. Aktives Risikomanagement – Grundlagen für den Fachbereich 5 Planen und Bauen

Auf Ausführungen zu den allgemeingültigen (also für alle Bereiche der Wirtschaft) theoretischen Grundlagen wird an dieser Stelle verzichtet. Im Folgenden werden diese auf die Bedürfnisse der Bauprojekte der Hansestadt Lübeck angepasst.

3.1 Risikobestandsaufnahme bei Bauprojekten

Mögliche Instrumente zur Risikobestandsaufnahme sind:

- Expertenbefragung (interne und externe Branchenerfahrung) (z. B. Erfahrungsaustausch mit Kollegen, Diskussion mit Fachplanern, …)
- Dokumentenanalyse (z. B. Auswertung Gutachten, Hinweise in Bestandsdokumenten, …)
- Checklisten (siehe z. B. Bewertungsmatrix + Fortschreibung)
- Besichtigungsanalyse (z. B. Ortstermine, Bauwerksuntersuchungen, …)

- Brainstorming (s. o.)
- Workshops (s. o.).

3.2 Risikobewertung bei Bauprojekten

Risiken können systematisch nach qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden betrachtet werden. In der Regel erfolgt eine Bewertung von Einzelrisiken über die Eintrittswahrscheinlichkeiten und deren Konsequenzen (Auswirkungen, Tragweiten in Bezug auf Kosten, Termine, Qualität des Projektes oder Schadenshöhen). Sie dient der Priorisierung/ Klassifizierung der Risiken und erfolgt über die stufenweise Einteilung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen.

Als mögliches Instrument zur Risikobewertung und Klassifizierung kommt insbesondere die Einschätzung der mit dem Projekt vertrauten Fachleuten (intern, extern) zur qualitativen und quantitativen Abschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten in Betracht.

Wenige Anbieter von Standardsoftwares bieten Zusatzmodule für ein Risikomanagement an und auch diese müssen u. U. an die besonderen Belange einer Verwaltung angepasst werden. Das Buchungsprogramm der Hansestadt Lübeck (Mach) bietet diese Zusatzmodul nicht an. Aus diesem Grunde wird immer eine individuelle Entwicklung notwendig. Durch das Projektteam wurde eine Softwareunterstützung auf Excel-Basis mit einer weitgehenden Standardisierung für den gesamten Fachbereich entwickelt, die jedoch genügend Freiraum lässt, individuell an die jeweiligen Projekte angepasst zu werden. Hiermit wurde eine praktikable Lösung für die Nutzenden geschaffen.

Die Bewertung entsprechend Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Entsprechend der ermittelten Relevanz ist die Risikostrategie für jedes Einzelrisiko festzulegen.

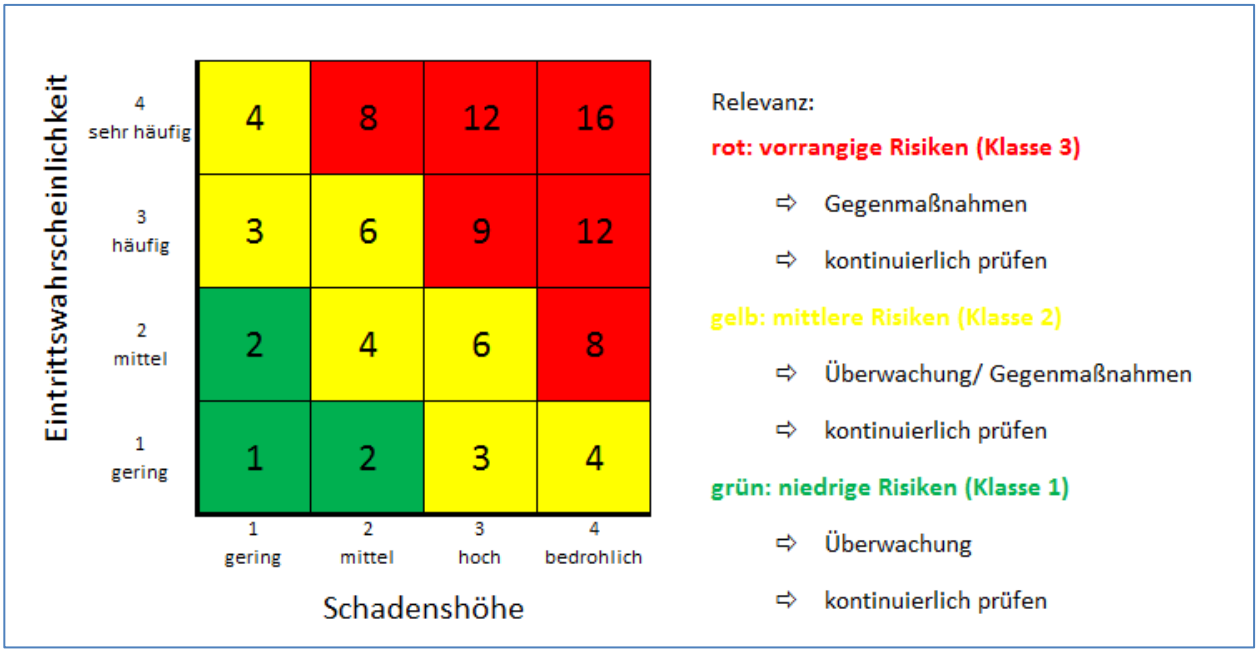


Abb. Bewertungsmatrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe

3.3 Risikomanagementprozess - Risikosteuerung

Aufbauend auf die Bewertung und die individuelle Risikostrategie erfolgt die aktive Steuerung der Risiken durch:

- Risikovermeidung (z. B. Wahl eines anderen Bauverfahrens)
- Risikoverminderung (z. B. Verdichtung von Voruntersuchungen)
- Risikoübertragung (z. B. durch Beschreibung in Verdingungsunterlagen und Einpreisung durch den Auftragnehmer)
- Risikoübernahme/ Risikoakzeptanz

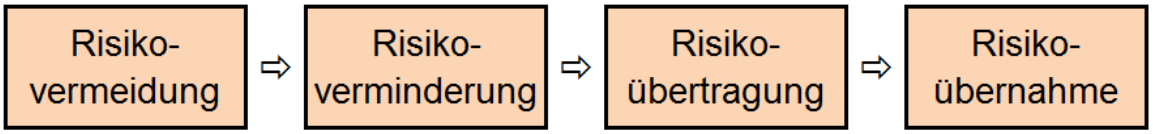


Abb. Strategien zur Risikobewältigung

Das bedeutet: Maßnahmen im Umgang mit den Risiken sind abzuleiten, durchzuführen und deren Wirksamkeit durch die Risikoverantwortlichen (Projektleitende) zu überwachen.

Die Auswirkungen der Maßnahmen sind ihrerseits ebenfalls einer Risikobetrachtung zu unterwerfen und zu bewerten, um zu verhindern, dass ein bekanntes Risiko durch ein unbekanntes und ggf. größeres Risiko ersetzt wird.

3.4 Risikomanagementprozess – Controlling, Dokumentation, Organisation

Wesentliche Aspekte sind beim Controlling zu beachten bzw. abzuarbeiten:

- regelmäßige Durchführung und Überwachung des Risikomanagements
- regelmäßige Überprüfung der Risiken (Aktualität, Validität der Einschätzung, Wirksamkeit der Maßnahmen), Überprüfungsturnus je Risikoklasse
- regelmäßige Informationsbereitstellung

Folgende Maßnahmen zur Dokumentation und Organisation sind erforderlich:

- regelmäßig zu aktualisierende Dokumentation
- Einführung entsprechender Prozesse, Verfahrensanweisung, Verantwortlichkeiten etc.

Risikomanagement ist eine Hauptaufgabe des Projektmanagements auf strategischer und operativer Ebene.

Für eine zweckmäßige Regelmäßigkeit wird zunächst eine quartalsweise Berichterstattung angenommen. Für einzelne Risiken kann davon abweichend ein engerer oder weiterer Zeitraum sinnvoll sein, diesen festzulegen ist Teil der jeweiligen Risikobetrachtung und wird im Zuge des Controllings abgefragt. Außerdem gibt es bestimmte Ereignisse, die ein Risiko verändern können oder eine gezielte Betrachtung erforderlich machen.
Neben den regelmäßigen Berichten ist zum Ende jeder Leistungsphase der Risikokatalog zu sichten, zu aktualisieren und eine Kopie abzuspeichern. Die Fortsetzung des Risikomanagements erfolgt in der Originalliste.

4. Aktives Risikomanagement – im Fachbereich 5, Planen und Bauen

4.1 Risikobestandsaufnahme bei Bauprojekten (Risikoidentifikation und -kategorisierung, Erstellung einer Risikoliste)

Entsprechend den Planungsphasen ist durch Projektleitende eine Bestandaufnahme möglicher Risiken durchzuführen. Grundlage sind Risikokataloge sowie Erfahrungen (intern und extern) aus vorangegangenen Projekten.

Folgende Risikokategorien sind entsprechend der jeweiligen Leistungsphase nach HOAI anzuwenden. Auf eine detailliertere Aufzählung wird an dieser Stelle verzichtet und auf Anlage 2 verwiesen.

- Kategorie I Bestand Bauwerk
- Kategorie II Planungsleistungen
- Kategorie III Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen
- Kategorie IV Ausführung der Bauleistungen
- Kategorie V Finanzen
- Kategorie VI Personal
- Kategorie VII Öffentlichkeit/ Politik/ Nutzer
- Kategorie VIII TÖBs (Träger öffentlicher Belange)/ Genehmigungen

Hierzu müssen die identifizierten Einzelrisiken den Risikokategorien und Leistungsphasen zugeordnet und in einer Risikoliste dokumentiert werden. Diese enthält Risikoklassen, Risikostrategie, Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungshöhe, ggf. Frühwarnindikatoren und dient als Grundlage für die weitere Bearbeitung.

Die in der Anlage 2 genannten Einzelrisiken unter den jeweiligen Risikokategorien sind nur beispielhaft dargestellt. Die Arbeitsgrundlage für Projektleitende bildet die Handlungsanweisung, die einen entsprechenden Katalog inkl. Handlungsvorschlägen enthält. Ein Grundkatalog von Risiken wurde durch die Projektgruppe erarbeitet, dieser wird durch die Anwendung in den Projekten erweitert werden und dient bei der Bewertung von neuen Projekten als Grundlage und Checkliste. Es ist dabei möglich und individuell zu beachten, ob einzelne Risiken für bestimmte Projekte oder auch konkrete Leistungsphasen relevant sind oder ggf. werden können.

4.2 Risikobewertung bei Bauprojekten

Entsprechend den Planungsphasen ist durch Projektleitende eine Bestandaufnahme aller Einzelrisiken durchzuführen. Diese sind entsprechend der möglichen Auswirkungen (monetär oder qualitativ) und der Eintrittswahrscheinlichkeit (qualitativ) zu bewerten – siehe Abbildung auf Seite 3.

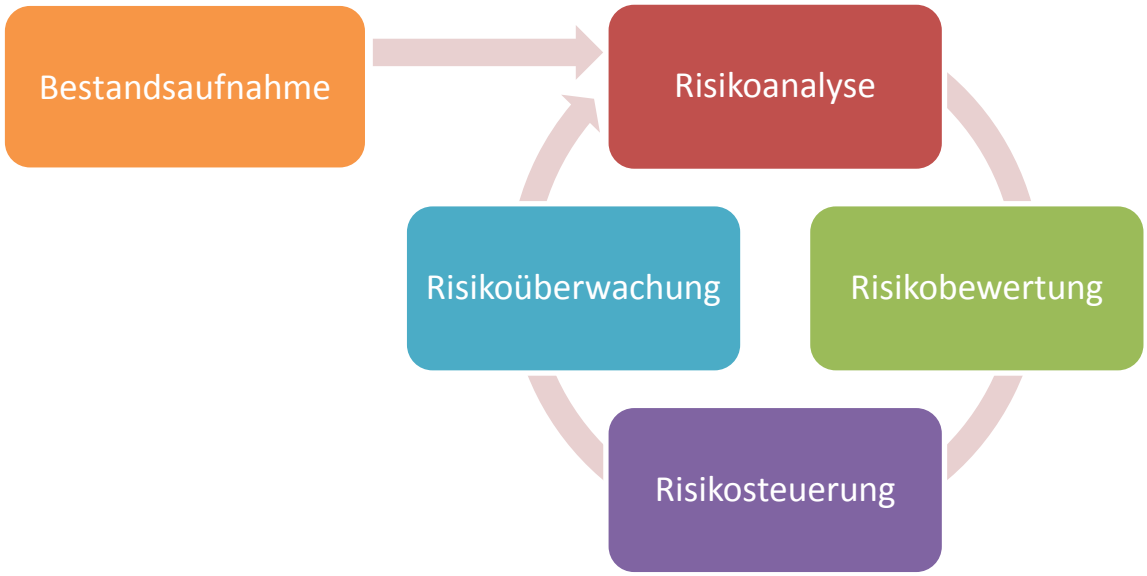
Risiken der Klasse 3 sind handlungsrelevant und Risiken der Klasse 1 sind überwachungsrelevant. Für Risiken der Klasse 2 ist die Entscheidung im Einzelfall zu treffen. Diese Einstufung in die jeweiligen Risikoklassen ist für jedes Einzelrisiko vorzunehmen.

Nachfolgend wird die Risikostrategie für jedes Einzelrisiko festgelegt, d.h. wie mit dem Risiko umgegangen wird. Mögliche Varianten sind: Vermeiden, Vermindern, Übertragen, Übernehmen.

Die monetäre Bewertung erfolgt für die Gegenmaßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung des Einzelrisikos (z. B. weiterführende Untersuchungen) und für mögliche Schadenshöhen bei Eintritt des Einzelrisikos. Diese Bewertung ist transparent darzulegen und zu dokumentieren.

In einer vorgegebenen Zeitspanne sind die Risikostrategien und die Risikobewertungen zu überprüfen, inwiefern die eingeleiteten Gegenmaßnahmen gegriffen haben, ggf. sind neue Gegenmaßnahmen festzulegen und einzuleiten. Die Höhe des möglichen Schadens ist auf die Aktualität zu prüfen, ggf. anzupassen und bei den Projektkosten einzustellen.

Das Controlling und das Berichtswesen sind zentrale Bausteine im Risikomanagementprozess. In festgelegten Abständen sind sowohl die monetäre Bewertung der Risiken sowie die Auswertung zur Wirksamkeit der Risikostrategien an die vorgesetzten Stellen zu melden. Ggf. sind weitere/ neue Gegenmaßnahmen zu ergreifen und hinsichtlich der Risikostrategie und deren Wirksamkeit zu betrachten und zu kommunizieren.



4.3 Beispiele zum Risikomanagementprozess bei Bauprojekten

Nachfolgend werden zwei Beispiele für ein mögliches Risikocontrolling erläutert:

Beispiel 1 – I.1 Baugrundverhältnisse (Praxisbeispiel von der Possehlbrücke)

<u>Risikoanalyse:</u>	
Risikokategorie	I. Bestand (Bauwerk), hier Baugrund
Konflikt/Risiko:	Aufgrund von Erfahrung aus vorangegangenen Baumaßnahmen sind die schwierigen Bodenverhältnisse in der Hansestadt Lübeck bekannt. Gründungen von Bauwerken sind immer kostenintensiv und risikoreich. Bei der Possehlbrücke ist zudem bekannt, dass Gründungspfähle der Vorgängerbauwerke vorhanden sind.
Ursache:	Vorhandene Geologie, Vorgabe des Standortes durch bestehende Verkehrsverbindungen, innerstädtisches Bauen.
Auswirkungen:	Bauverzögerungen, Umstellung der Technologie, Nachtragsforderungen des AN, Kostensteigerung.
Bereits durchgeführte Gegenmaßnahmen:	Übliche Anzahl von Baugrundaufschlüssen.
<u>Risikobewertung:</u>	
Eintrittswahrscheinlichkeit:	sehr häufig (4)
Schadenshöhe:	hoch (3)
Relevanz:	→ 12 → vorrangiges Risiko (Klasse 3) Gegenmaßnahmen sind erforderlich
Kosten zur Risikominimierung:	50.000 EUR für weitere Baugrunduntersuchungen, 150.000 EUR für Herstellung eines Probebohrpfahls.
Kosten bei Schadenseintritt:	100.000 EUR für Stillstandkosten und verlängerte Bauzeit für Hindernisbeseitigung) 20.000 EUR für Umplanungskosten 500.000 EUR für Umstellung der Bautechnologie
<u>Risikosteuerung:</u>	
Risikostrategie:	Vermindern
Gegenmaßnahmen:	Erhöhte Anzahl von Baugrundaufschlüssen, Pumpversuche zur Ermittlung der Grundwasserverhältnisse, Herstellung eines Probebohrpfahls zur Überprüfung der Bodenkennwerte und als Ausbohrversuch der Bestandsholzpfahlgründung.

Risikoüberwachung:	
letzte Bearbeitung des Risikos:	_____ (Praxisbeispiel)
nächste Überarbeitung des Risikos:	_____ (Praxisbeispiel)
Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit:	mittel (2)
Schadenshöhe:	mittel (2)
Relevanz:	→ 4 → mittleres Risiko (Klasse 2), Überwachung, ggf. weitere Gegenmaßnahmen erforderlich.
Analyse neuer Risiken:	Es werden keine neuen Risiken, die sich direkt aus der verfolgten Strategie ergeben, erwartet.
Fazit	Durch eine höhere Anzahl von Baugrundaufschlüssen erhielt man ein dichteres Raster für die Bodenschichten und deren Berechnungsansätze. Eine Häufung von Findlingen oder anderen Hindernissen wäre mit größerer Wahrscheinlichkeit aufgefallen, wobei das Restrisiko von Hindernissen akzeptiert werden muss (ein Findling könnte auch einen halben Meter neben der Sondierung liegen…). Durch den Probebohrpfahl wurden die Bodenkennwerte (z. B. Ansatz des Lastabtrags über Mantelreibung und Pfahlspitzendruck) bestätigt. Der Pumpversuch zum Wasseranfall erlaubte Prognosen, die im Vorwege mit den Beteiligten abgestimmt und genehmigte werden konnten bzw. Mengenansätze für das LV ergaben. Der Auftraggeber hat durch den Ausbohrversuch der Bestandsholzpfahlgründung die Machbarkeit bewiesen, dadurch konnte das Risiko im LV dem Auftragnehmer übertragen werden.

Beispiel 2 – V.2 Förderzusagen, Bearbeitungszeiträume (nur beispielhaft)

Risikoanalyse:	
Risikokategorie	V Finanzen, hier Förderzusagen.
Konflikt/Risiko:	Eine Baumaßnahme, für deren Finanzierung eine Förderung eingeplant wurde, wird vom Fördergeber nicht oder in einem geringeren Maße bezuschusst.
Ursache:	Die benötigten Haushaltsmittel müssen rechtzeitig für die Einarbeitung in den Haushaltsentwurf und die Beschlussfassung durch die Politik vorgelegt werden. Für den Vorlauf muss derzeit ca. ein ¾ Jahr veranschlagt werden. Eine Förderzusage liegt häufig zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Auswirkungen:	Die angemeldeten finanziellen Mittel bzw. deren Gegenfinanzierung durch Einnahmen reichen nicht aus. Im schlimmsten Fall kann das Projekt nicht durchgeführt werden.
Bereits durchgeführte Gegenmaßnahmen:	---
<u>Risikobewertung:</u>	
Eintrittswahrscheinlichkeit:	mittel (2)
Schadenshöhe:	mittel (2) bis hoch (3)
Relevanz:	→ 4 / 6 → mittleres Risiko (Klasse 2), Überwachung, ggf. Gegenmaßnahmen erforderlich.
Kosten zur Risikominimierung:	a) 0 EUR für Mittelübertragung aus ruhenden oder abgeschlossenen Projekten (wenn vorhanden), b) x EUR für höhere Kreditaufnahmen, c) x EUR für Mittelübertragung aus unwichtigeren Projekten, verbunden mit deren Stillstand.
Kosten bei Schadenseintritt:	a) y EUR für Folgekosten aus Nicht-Umsetzung des Projekts, b) y EUR für Stillstandskosten des Projekts
<u>Risikosteuerung:</u>	
Risikostrategie:	Akzeptieren
Gegenmaßnahmen:	Gegenmaßnahmen können erst eingeleitet werden, wenn das Risiko eintritt, weil erst zu diesem Zeitpunkt die möglichen Übertragungen mit ihren Auswirkungen festgestellt und verglichen werden können.
<u>Risikoüberwachung:</u>	
letzte Bearbeitung des Risikos:	_____ (~ Haushaltsanmeldung)
nächste Überarbeitung des Risikos:	_____ (Eingang des Förderbescheids)
Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit: Schadenshöhe: Relevanz: Analyse neuer Risiken:	} Entsprechend der Aussage des Förderbescheids
Fazit	Mindereinnahmen gegenüber veranschlagten Prognosen von Fördermitteln sind möglich und müssen durch die Hansestadt Lübeck akzeptiert werden. Häufig finden sich allerdings Projekte, die eine Quer- oder Zwischenfinanzierung zulassen, verbunden mit dem entsprechenden Verwaltungsaufwand wie außerplanmäßige oder überplanmäßige Bewilligungen und mögliche Neuanmeldungen.

5. Kommunikation

Ein Risikomanagement lebt letztlich von einer ausreichenden Überwachung der Risiken durch die Projektleitenden. Um den Aufwand hierfür möglichst gering zu halten, wurde durch den Fachbereich 5 eine einheitliche Steuerungs- und Dokumentationsstruktur im Excel-Format entwickelt, die die Projektleitenden durch das Risikomanagement leiten soll. Folgende Handwerkszeuge werden mit der Excelliste zur Verfügung gestellt:

- Grundauswahl an verschiedenen Risiken
- Stichpunktartige Analyse
- Bewertung
- Elemente zur Steuerung und Überwachung
- Elemente für Berichte und Dokumentation

Neben einer übersichtlichen Auflistung und Bewertung der Risiken können eine Zusammenfassung und Detailauszüge aus der Liste generiert werden, die wiederum eine Grundlage für Projektbesprechungen und Rücksprachen bilden. Damit ist sichergestellt, dass innerhalb des Projektes die Risiken regelmäßig zwischen den Beteiligten kommuniziert werden und die notwendige Bearbeitung stattfindet, solange sich ein Risiko im überwachungsrelevanten Zustand befindet. Ebenso erhalten vorgesetzte Stellen wie die Bereichsleitung und/oder Fachbereichscontrolling die Möglichkeit, sich die wichtigsten Risiken anzeigen zu lassen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Damit sich die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Risiken durch die Projektleitenden etabliert, wird zukünftig ein regelmäßiges Schulungsangebot erstellt und für Anwender sowie für die Vorgesetzten und die Mitarbeitenden des Controllings angeboten, um die Wichtigkeit des Themas deutlich zu machen und entsprechende Fachkenntnis zu vermitteln.

Für die notwendige Transparenz gegenüber den politischen Entscheidungsträgern werden zu den Projektfreigaben von Großprojekten gemäß der eingangs gegebenen Definition (Investitionssumme, Realisierungsdauer, Komplexität, Bedeutung) durch die Gremien zukünftig ein Vorlagenbaustein erstellt, in denen die wichtigsten Risiken mit den zugehörigen Gegenmaßnahmen textlich aufbereitet dargestellt werden.

6. Fazit

Da insbesondere die Wirkung von Risiken gravierenden Einfluss auf Großprojekte hat, soll zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf das Risikomanagement, d. h. die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Konzeption von Gegenmaßnahmen unter Benennung der daraus resultierenden Folgen gelegt werden. Dabei ist der Einfluss der Risiken auf das Projektergebnis transparent und realitätsnah darzustellen und zu erläutern.

Deswegen führt der Fachbereich Planen und Bauen einen bereichsübergreifenden Regelprozess für ein Risikomanagement bei Großprojekten ein. Ziel des Risikomanagements ist es, entweder zu verhindern, dass Risiken zu Problemen werden oder den Schaden beim Eintritt der Risiken zu minimieren.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der zu erwartenden Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Entsprechend der daraus ermittelten Relevanz ist die Strategie für jedes Einzelrisiko festzulegen. Hierauf aufbauend erfolgt die aktive Steuerung der Risiken sowie eine regelmäßig zu aktualisierende Dokumentation und Berichterstattung.

Definition der Begrifflichkeiten aus dem Themenbereich „Risikomanagement“

Risikomanagement	ist die koordinierte Aktivität zur Lenkung und Steuerung einer Organisation in Bezug auf Risiken.
Risiko	Auswirkung von Unsicherheiten auf Ziele. Eine Auswirkung stellt dabei sowohl eine Abweichung in positiver und negativer Richtung als auch in beider Richtungen dar. Üblicherweise wird Risiko anhand der Risikoursache, der potentiellen Ereignisse, ihrer Auswirkungen und ihrer Wahrscheinlichkeit dargestellt. negatives Risiko: Mehrkosten/ Schaden positives Risiko: Einsparung/ Chancen
Risikoquelle/ -ursache	Element, das alleine oder gemeinsam mit anderen Faktoren potentiell zu Risiken führt
Ereignis	Eintritt oder Veränderung einer bestimmten Kombination von Umständen
Auswirkung	Ergebnis eines Ereignisses, welches die Ziele betrifft. Eine Auswirkung kann gewiss oder ungewiss sein und qualitativ oder quantitativ beschrieben werden.
Wahrscheinlichkeit	Möglichkeit, dass etwas geschieht. Eine Wahrscheinlichkeit muss nicht nach mathematischen Begriffen beschrieben werden, sondern kann auch allgemein gekennzeichnet werden.
Risikosteuerung:	Maßnahme, die das Risiko aufrechterhält und/ oder verändert. Risikosteuerung ergreift Maßnahmen, um die potentielle Schadenshöhe und/ oder Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken reduziert (Vermeidung, Verminderung, Übertragung, Akzeptanz).
Risikobeurteilung:	umfasst den systematischen, iterativen und kollaborativen Prozess der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse und Risikobewertung unter Verwendung der Kenntnisse und Ansichten der Stakeholder.
Risikoüberwachung:	durch eine regelmäßige Überwachung der Steuerungsmaßnahmen in allen Phasen des Prozesses wird die Wirksamkeit de Risikomanagementsystems sichergestellt. Mithilfe risikospezi-fischer Frühwarnidikatoren können Risiken rechtzeitig Maßnahmen gegenübergestellt werden.
Risikoberichterstattung:	stellt sicher, dass relevante Risikoinformationen rechtzeitig an den richtigen Adressaten geleitet werden.

Risikostrategie:	Beschreibung des Umgangs mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschaft-, Finanz- und Ertragslage und daraus resultierende Leitlinien für den Umgang mit Risiken Auch: Was lasse ich für Abweichungen zu?
Risikokategorie:	(auch Risikogruppe oder Risikofeld), Systematische Eingruppierung möglicher Risiken in übergeordnete Klassen.
Risikoanalyse:	Untersuchung von Ursache, Beschaffenheit und Auswirkung der Risiken
Risikopate:	Verantwortliche/r für die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Controlling für Risikostrategien

Übersicht von Risikokategorien (mit Beispielen)

- **Kategorie I Bestand Bauwerk**

  I.1 Bestand (Baugrund, Schadstoffe etc.)
  I.2 Dokumentation des Bauwerks (Pläne, Baustoffe, vorige Instandsetzungen etc.)
  I.3 Qualität und Quantität der Voruntersuchungen
  I.4 mangelhafte Ingenieurleistungen
  I.5 Planungszeiträume (häufig zu kurz)
  I.6 Bauwerkszustand (ad-hoc-Maßnahmen)

- **Kategorie II Planungsleistungen**

  II.1 Qualität der Ingenieurleistungen (Fremdvergaben)
  II.2 Kostendruck auf Seiten der Ingenieurbüros
  II.3 Baubegleitende Planung
  II.4 Fehlende Kapazitäten bei den Ingenieurbüros (z. B. durch zeitgleiche Baumaßnahmen)

- **Kategorie III Ausschreibung und Vergabe**

  III.1 Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch AG (Zeit, Kapazitäten)
  III.2 Ausschreibungszeitraum der Bauaufträge (Kapazitätsplanung bei den Bauunternehmen)
  III.3 Konjunktur (kein wirtschaftliches Angebot, wenig Interesse für vermeintlich unlukrative Aufträge)
  III.4 Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

- **Kategorie IV Ausführung der Bauleistungen**

  IV.1 Witterung
  IV.2 Zeitvorgaben von Polizei, Feuerwehr und Straßen-verkehrsbehörde
  IV.3 Fehlende Schadensersatzmöglichkeiten und Vertragsstrafen
  IV.4 größere Zeitdauer zwischen Auftragsvergabe und Baubeginn
  IV.5 Ausschreibungszeiträume für Straßenbau (Sommerferien, Auftragshäufungen)
  IV.6 Vereinbarungen über Vertragsstrafen führt zu zusätzlichem Konfliktpotential
  IV.7 Bauzeitstörungen
  IV.8 Spekulationen des Auftragnehmers auf gestörten Bauablauf

- **Kategorie V Finanzen**

  V.1 Fehlende Kostensicherheit zur Haushaltsplanung
  V.2 Förderzusagen, Bearbeitungszeiträume
  V.3 Haushaltsplanung der HL (Anmeldung von Planungskosten, Resteübertragung, Mittelfreigaben, Genehmigung des Haushalts durch zuständiges Ministerium von Schleswig-Holstein)

- **Kategorie VI Personal**

  VI.1 Überblickverlust bei Überforderung der Mitarbeiter
  VI.2 Wissensverlust bei Weggang von Mitarbeitern
  VI.3 Krankheit, kurzfristige Vertretung
  VI.4 Personaleinsatz beim AG (klare Strukturen und Verantwortlichkeiten)
  VI.5 Personalbedarf beim AG wird unterschätzt

- **Kategorie VII Öffentlichkeit/ Politik/ Nutzer**

  VII.1 Planungsänderung durch Politik/ Nutzer
  VII.2 Bedarfsermittlung durch Nutzer/ Besteller
  VII.3 Bürgerbeteiligungen
  VII.4 Terminvorgaben von außen (Fertigstellung, Förderung, Politik)
  VII.5 Empfehlungen der Fachabteilungen wird nicht gefolgt

- **Kategorie VIII TÖPs (Träger öffentlicher Belange)/ Genehmigungen**

  VIII.1 Vielzahl von Baubeteiligten (Leitungsträger, Kreuzungspartner, Anlieger)
  VIII.2 Koordination von Leistungen Dritter
  VIII.3 Genehmigungsauflagen (Bauzeitbeschränkungen, technische Auflagen, räumliche Einschränkungen)
  VIII.4 Genehmigungsverfahren, Bürgerbeteiligungen und –initiativen

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/07951**
öffentlich

Lübeck, 09.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Dennis Bunk (E-Mail: dennis.bunk@luebeck.de Telefon: 122 - 6500)

Raumplanung: Zwischenbericht über die zukünftige Ausrichtung der Verwaltungsstandorte der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mittelfristiger Raumbedarf für Büroarbeitsplätze der Verwaltung

Bericht:

Siehe Anlagen

Anlagen:

1 – Zwischenbericht Raumplanung
2 – Steckbriefe der Verwaltungsstandorte

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Zwischenbericht Raumplanung

für die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK
Fachbereich Planen und Bauen
5.651 Gebäudemanagement

VORWORT

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck verteilt sich aktuell auf rund 30 Standorte unterschiedlicher Größenordnungen. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Flächenverdichtung der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass kaum noch Raumkapazitäten zur Unterbringung zusätzlicher Arbeitsplätze in den Verwaltungsstandorten vorhanden sind. Zum Ende des Jahres 2018 zeichnete sich ab, dass die Hansestadt Lübeck in den folgenden Jahren ein großes Flächen- und Raumproblem in den Verwaltungsstandorten zu lösen hat, da aus den einzelnen Fachbereichen z.T. erhebliche Personalzuwächse erwartet werden oder bestimmte Standorte aus verschiedenen Gründen aus der Nutzung genommen werden. Die Ursachen hierfür sind im Wesentlichen:

→ Infolge Aufgabenzuwachs personelle Auswirkungen, wie z.B. durch das Bundesteilhabegesetzes
→ Teilweise schlechter baulicher Zustand der Liegenschaften führt zur Aufgabe der Standorte
→ Unter Denkmalschutz stehende Gebäude führen zu Einschränkungen bei Umbaumaßnahmen mit der Folge des Wegfalls von Flächen
→ Erforderliche Umbau-und Sanierungsmaßnahmen aus Gründen des Brand- und Arbeitsschutzes mit der Folge einer Anpassung der Bürostrukturen
→ Durch verdichtete Arbeitsplatzsituation in den Gebäuden bestehen keine Ausweich- oder Pufferflächen mehr
→ Einrichtung von Bürgerservicebüros
→ Ausgleich Personalmangel durch neu bewilligte Stellen und die Besetzung freier Planstellen
→ Realisierung bürger-und aufgabenorientierter Bürokonzepte

Um dem Flächenproblem zu begegnen hat am 05.12.18 auf Einladung des Bürgermeisters eine Senatsklausur unter Teilnahme aller Senatoren stattgefunden. Hierbei wurden folgende grundsätzliche Lösungsansätze und Leitlinien zur inhaltlichen und räumlichen Neuausrichtung der Verwaltung diskutiert und vereinbart.

→ Kurz-/mittelfristige Schaffung von zusätzlicher Bürofläche

→ Vorrangig sollten sich die Standorte der Verwaltung der Hansestadt Lübeck im Innenstadtbereich oder in der direkten Umgebung befinden. Dies ermöglicht kurze Verbindungswege, eine gute ÖPNV-Anbindung und eine Stärkung der Altstadt durch eine höhere Personenfrequenz.

→ Es sollen moderne, an den Aufgaben der Hansestadt Lübeck orientierte Arbeitsplätze und Bürokonzepte geschaffen werden, um die Bürgerfreundlichkeit, die Effizienz der Prozessabläufe, die Motivation der Mitarbeiter:innen und die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin zu optimieren. Auf eine identitätsstiftende Wirkung der Gebäude und Bürokonzepte soll geachtet werden. Darüber hinaus sollen Synergien berücksichtigt werden, um Kleinstflächen bei kurzfristigen Lösungen zu vermeiden.

→ Die Bürokonzepte sollen, sofern zweckmäßig und umsetzbar, dem Prinzip des Front- und Backoffice folgen. Hierbei sollen Kund:innen grundsätzlich im Empfangsbereich des Gebäudes (Frontoffice) von den Mitarbeiter:innen bedient werden. Die hierfür erforderlichen Räume und Flächen sind den Aufgaben entsprechend zu konzeptionieren. Zum „geschützten Bereich“ des Gebäudes (Backoffice) haben grundsätzlich nur die Mitarbeiter:innen der jeweiligen Gebäude Zutritt, so dass hier keine relevanten Kundenströme zu erwarten sind. Dies kann sich auf die Bürokonzepte hinsichtlich Datenschutz, Sicherheit und Flexibilität von Arbeitsplätzen positiv auswirken.

→ Angestrebt wird eine sinnvolle Zusammenführung von Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Bereichen/Fachbereichen wahrzunehmen Leistungen. Neben der Unterscheidung in publikumsintensive und publikumsarme Tätigkeiten müssen die unterschiedlichen Aufgabenschnittstellen zwischen den Bereichen/Fachbereichen berücksichtigt werden.

→ Aufgabe von Standorten, deren Sanierung nicht wirtschaftlich ist und/oder nicht mehr den Anforderungen des Brand- und Arbeitsschutzes entsprechen und die Herstellung der Barrierefreiheit nicht möglich ist.

→ Es wird angestrebt, Flächen zu größeren Einheiten zusammenzufassen bei gleichzeitiger Reduzierung von Standorten.

→ Prüfung der Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Realisierung für ein neues Verwaltungszentrum mit einem Planungshorizont von ca. 10 Jahren. Neu abzuschließende Mietverträge sind auf den Planungshorizont für ein neues Verwaltungszentrum zu befristen.

Hieraus ergaben sich im Rahmen der Senatsklausur folgende Ergebnisse und Prüfaufträge für den jeweiligen Fachbereich (diese wurden dem Sachstand September 2019 angepasst). Steckbriefe für jeden einzelnen Standort befinden sich im Anhang.

In dem Zwischenbericht werden nur Standorte aufgeführt, die von Veränderungen betroffen sind.

FACHBEREICH 1

Folgende bestehende Standorte des Fachbereich 1 sind von dem Raumplanungskonzept betroffen:

- Breite Straße 62 – 64 / Rathaus
- Fackenburger Allee 27 – 29
- Fischstraße 1 – 3
- Fischstraße 2 – 6
- Falkenplatz 10 (Fortbildungszentrum)
- Fleischhauerstraße 20
- Fischergrube 53
- Hafenstraße 1b

Die Gebäude Fischergrube 53 und Hafenstraße 1b sollen zukünftig nicht mehr als Verwaltungsstandorte genutzt werden. Das angemietete Gebäude in der Fischergrube 53 befindet sich z.Zt. in einem desolaten Zustand und ist aus Gründen des Arbeitsschutzes/Brandschutzes untragbar geworden. Für die angemieteten Flächen in der Hafenstraße 1b zahlt die HL einen unangemessen hohen Mietpreis. Auch plant der Eigentümer kurzfristig den Verkauf des Gebäudes.

Als Ersatz für die vorgenannten Flächen wurde die Anmietung der Standorte Fünfhausen 21 – 25 und Mengstraße 16 näher geprüft. Hier soll prioritär der Bereich Haushalt und Steuerung aus den Standorten Fischergrube 53 und Fleischhauerstraße 20 untergebracht werden. Die dadurch entstehenden räumlichen Kapazitäten in der Fleischhauerstraße 20 werden von dem Bereich Buchhaltung und Finanzen genutzt. Die Arbeitsplätze des Bereichs Logistik in der Fischergrube 53 werden an den Standort Fackenburger Allee 27 – 29 verlagert. Aus dem Standort Fischstr. 2 – 6 (Bereiche Personal- und Organisationsservice und Beteiligungscontrolling) geht das Beteiligungscontrolling ebenfalls in den Standort Fünfhausen 21-25. In den Flächen der Fleischhauerstr. 20 und Fischstr. 2-6 stehen zurzeit keine Sozialräume zur Verfügung. Dieser Missstand muss nach Arbeitsstättenverordnung dringend beseitigt werden. Das Fortbildungszentrum wird, nach Fertigstellung der Flächen, in der Königpassage untergebracht. Die Volkshochschule, die z.Zt. interimsweise Flächen in der Königpassage nutzt, zieht zurück in den Falkenplatz 10.

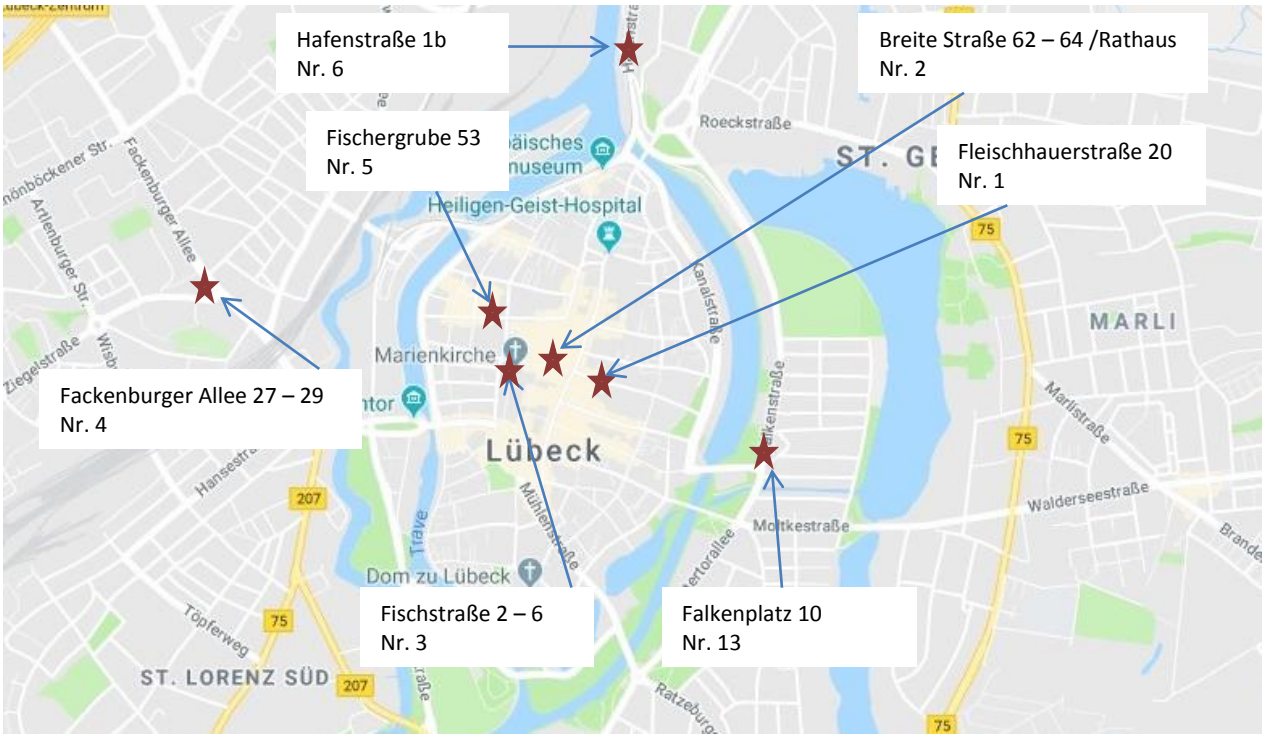
Durch die Verschiebungen entsteht eine räumliche Bündelung des Bereiches Buchhaltung und Finanzen in der Fleischhauerstraße 20, sowie eine Konzentration des Bereiches Haushalt und Steuerung an den direkt nebeneinander befindlichen Standorten Fünfhausen 21-25 und Mengstraße 16 (inkl. Beteiligungscontrolling). In der Fischstraße 2-6 wird dadurch mehr Platz geschaffen für neue Mitarbeiter:innen des Personal und Organisationsservices, die dann an einem Standort zentralisiert sind. Die Standorte Fischergrube 53 und Hafenstraße 1b können somit vollständig freigezogen und aufgegeben werden.

Fachbereich 1 zentriert sich dadurch weitestgehend in die Nähe des Rathauses.

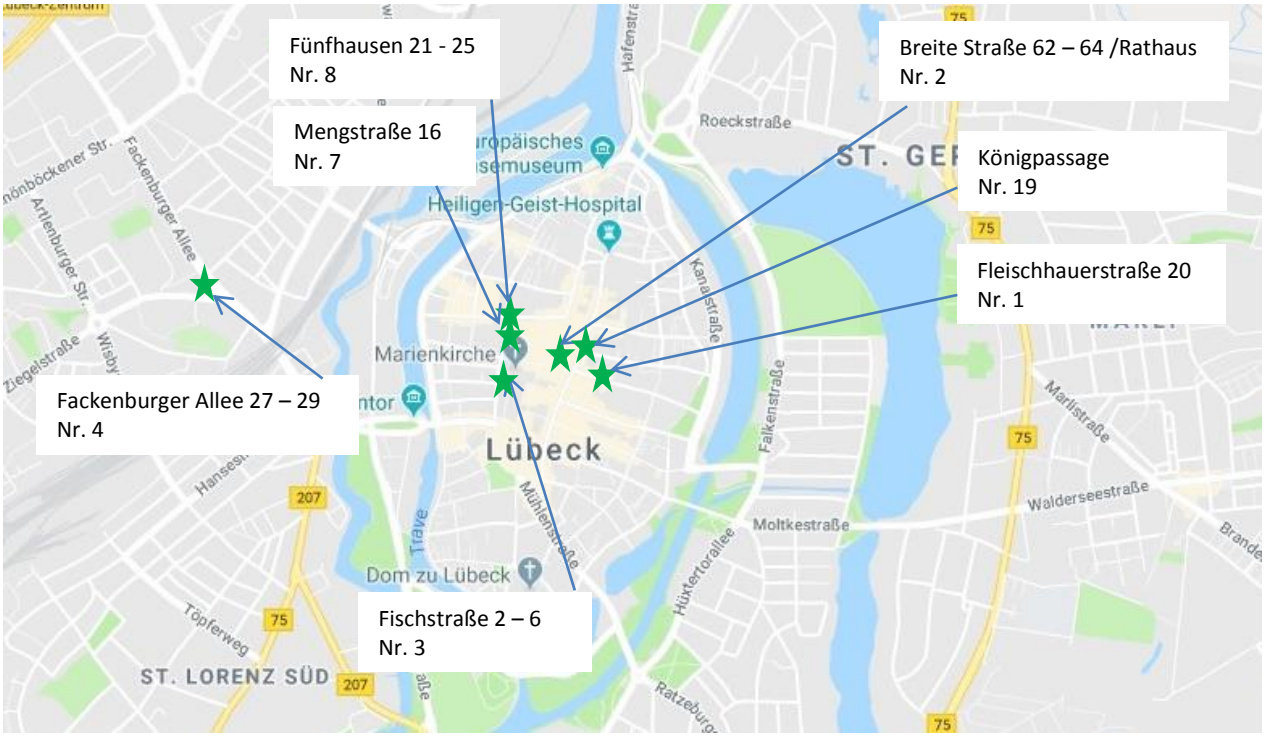
Die übrigen Standorte des Fachbereichs 1 verbleiben im aktuellen Zustand (Rathaus, Fischstraße 1-3, Meesenring 8).

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen (Entmietung/Neuanmietung) sind in der Vorlage VO/2019/08284 „Anmietung: Fünfhausen 21-25 und Mengstraße 16, 23552 Lübeck “ dargestellt.

Übersichtskarte bestehender Standorte



Übersichtskarte nach Umsetzung der möglichen Veränderungen (Raumplanungskonzept)



FACHBEREICH 2

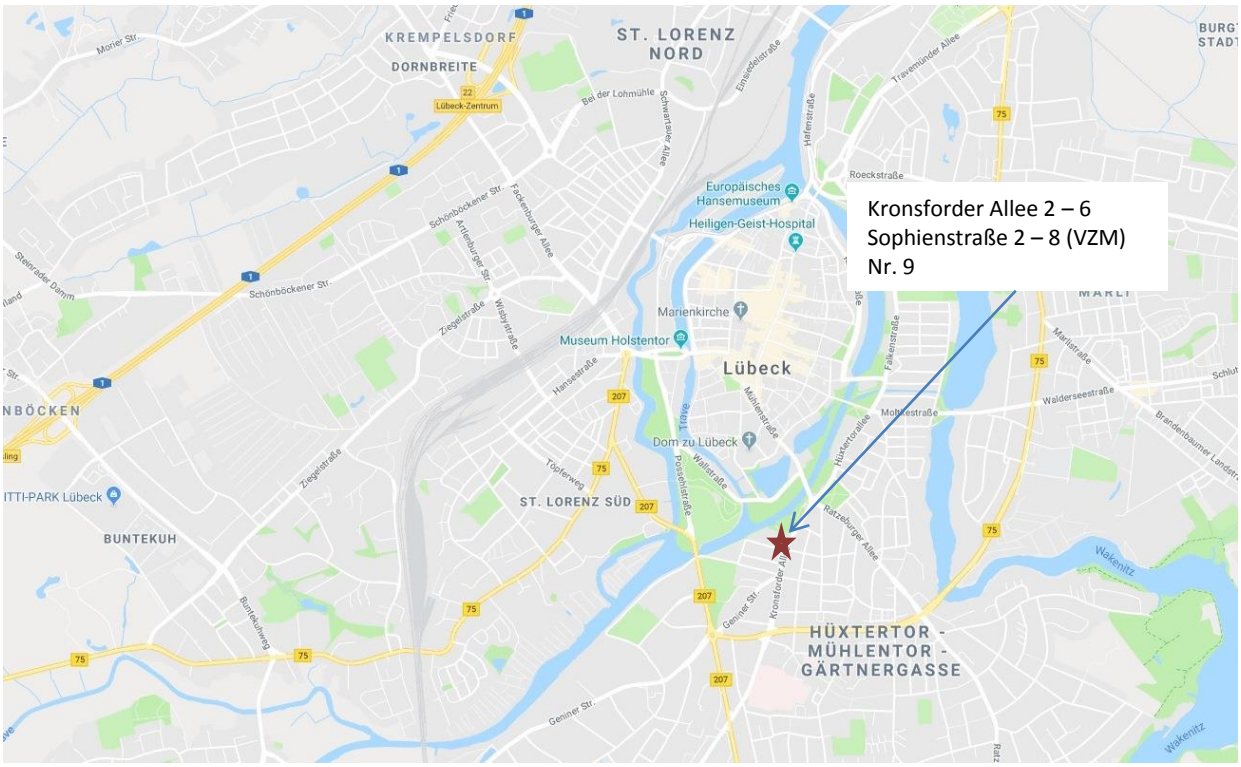
Folgende bestehende Standorte des Fachbereichs 2 sind von dem Raumplanungskonzept betroffen:

- Kronsforder Allee 2-6 + Sophienstraße 2-8 (Verwaltungszentrum Mühlentor, VZM)

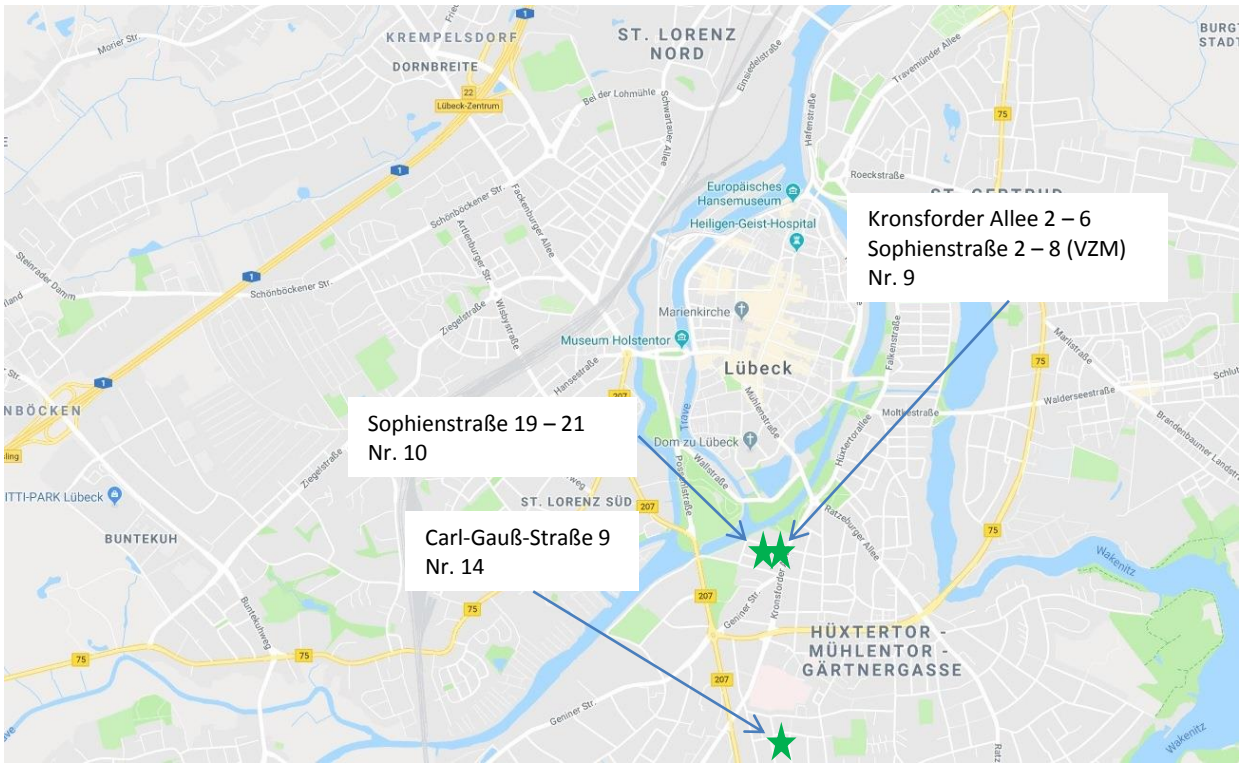
Der Fachbereich 3 wird größtenteils in die Königspassage bzw. in den naheliegenden und zu sanierenden im Eigentum befindlichen Standort Dr. Julius-Leber-Straße 46-50 umziehen. Die dadurch frei werdenden Flächen im VZM sollen vom Fachbereich 2 bezogen werden. Nach heutigem Kenntnisstand reichen diese Flächen allerdings nicht aus, um den kompletten Raumbedarf des Fachbereichs 2 zu decken. Darüber hinaus stehen zurzeit keine ausreichenden Sozialräume zur Verfügung. Dieser Missstand muss nach Arbeitsstättenverordnung beseitigt werden. Auf Grund dessen sind bereits Flächen in der Sophienstraße 19-21 und in der Carl-Gauß-Straße 9 (VO/2019/07816) angemietet worden. Ziel ist die Konzentration aller Sozialen Bereiche im Verwaltungszentrum Mühlentor.

Der bereits seit langem angemietete Standort Fischstraße 1-3 soll vom Eigentümer umfassend saniert werden. Die bestehende Nutzung durch die Hansestadt Lübeck soll fortgeführt werden.

Übersichtskarte bestehender Standorte



Übersichtskarte nach Umsetzung der möglichen Veränderungen (Raumplanungskonzept)



FACHBEREICH 3

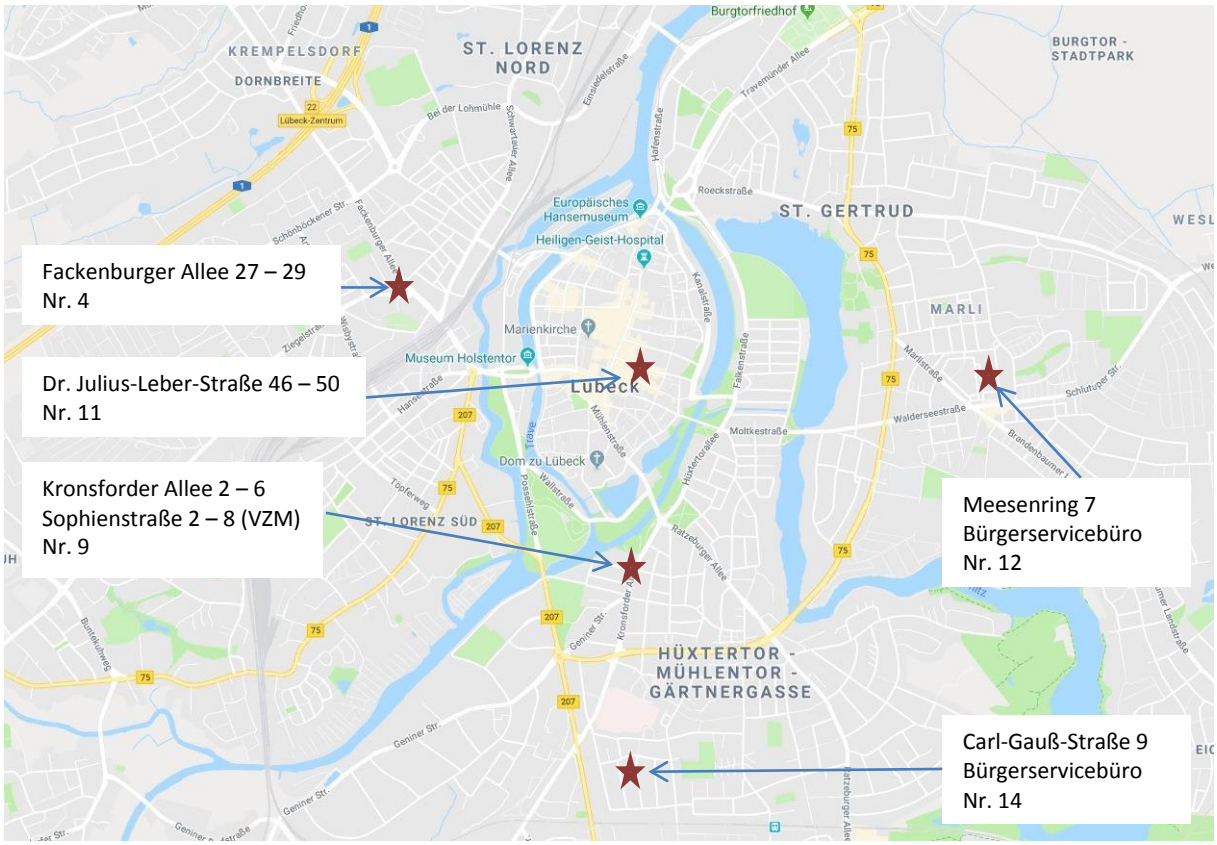
Folgende bestehende Standorte des Fachbereichs 3 sind von dem Raumplanungskonzept betroffen:

- Kronsforder Allee 2-6 + Sophienstraße 2 – 8 (VZM)
- Dr. Julius-Leber-Straße 46 – 50
- Fackenburger Allee 27 – 29
- Meesenring 7
- Carl-Gauß-Straße 9
- Moislinger Berg 1
- Kirchplatz 7
- Kirchenstraße 3-5

Es ist vorgesehen, dass der gesamte Fachbereich 3, bis auf den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), in die Königpassage einzieht. Davon ausgenommen sind die neuen Bürgerservicebüros in der Carl-Gauß-Straße 9, Moislinger Berg 1, Kirchplatz 7 und Kirchenstraße 3-5. Für das Bürgerservicebüros in St. Lorenz Nord wird weiterhin ein Standort gesucht. Auch ein Teil des Stadtteilbüros im Meesenring 7 bleibt erhalten. Der andere Teil verteilt sich auf die vorgenannten Standorte. Dafür zieht im Meesenring 7 ein Teil der Familienhilfe (FB 4) ein. Nachdem die Einheiten aus der Dr. Julius-Leber-Straße 46-50 in die Königpassage umgezogen sind, wird das Gebäude, soweit es sich um die denkmalgeschützten Gebäudeteile handelt, saniert. Hier soll anschließend der Bereich UNV aus dem VZM einziehen. Die anderen auf dem Grundstück befindlichen Gebäudeteile sollen, zusammen mit dem benachbarten Bunker, zur Neuausrichtung des Standorts abgerissen und mit einem neuen Verwaltungsgebäude bebaut werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine separate Planung und Kostenschätzung vorgelegt. Ziel ist dieses dann neue Verwaltungsgebäude im Eigentum zu entwickeln und Mietverhältnisse andernorts zu gegebener Zeit aufzulösen. Der Personalrat Fachbereich 3 wird aus dem Verwaltungszentrum Mühlentor ausziehen und die Königpassage beziehen.

Die Fackenburger Allee 27 – 29 wird vom Fachbereich 3 somit mittelfristig vollständig freigezogen und von den vor Ort verbliebenen Bereichen neu belegt (siehe u.a. FB 2).

Übersichtskarte bestehender Standorte



Übersichtskarte nach Umsetzung der möglichen Veränderungen (Raumplanungskonzept)



FACHBEREICH 4

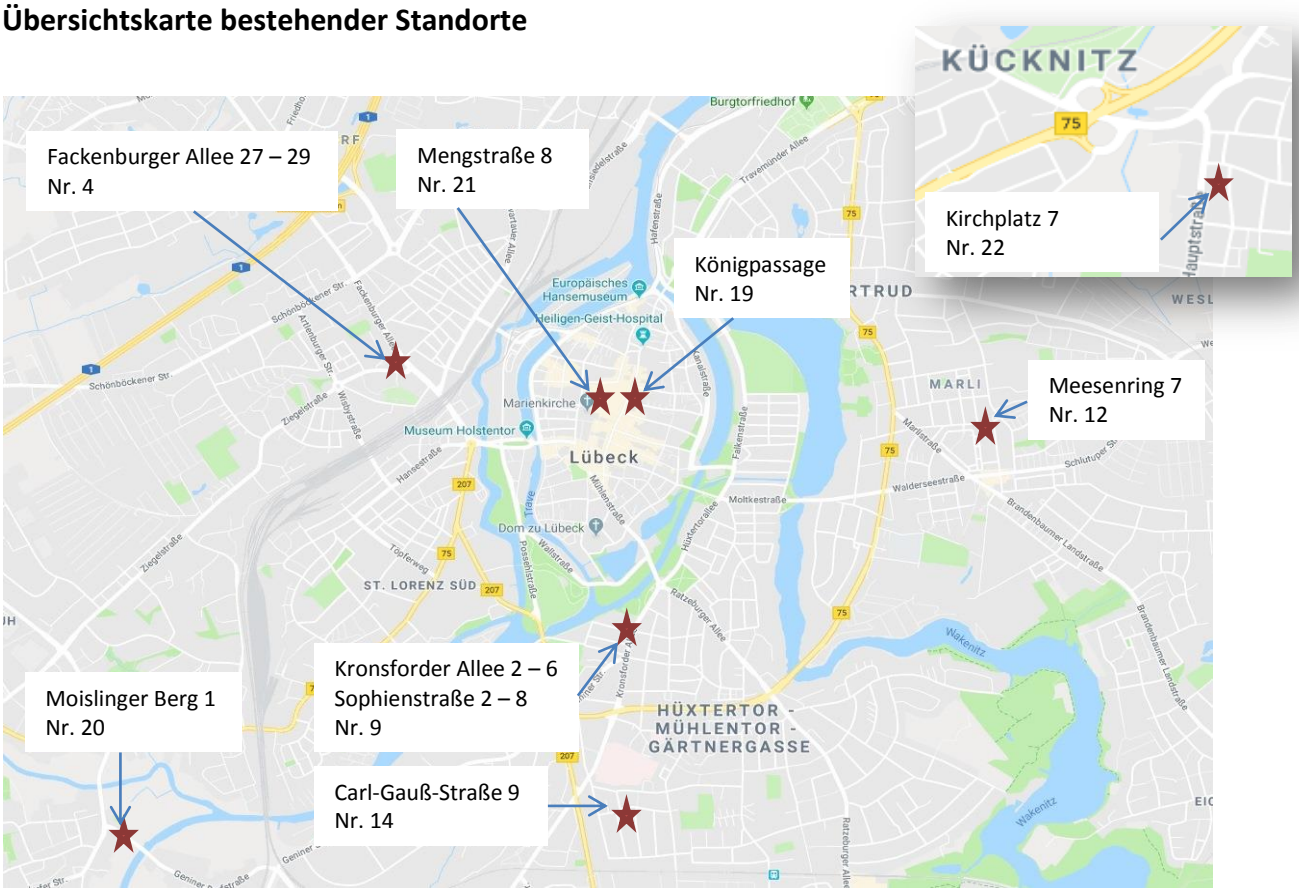
Folgende bestehende Standorte des Fachbereichs 4 sind von dem Raumplanungskonzept betroffen:

- Kronsforder Allee 2-6 + Sophienstraße 2-8 (VZM)
- Meesenring 7
- Moislinger Berg 1
- Mengstraße 8
- Carl-Gauß-Straße 9
- Kirchplatz 7
- Fackenburger Allee 27 – 29
- Königpassage (VHS)

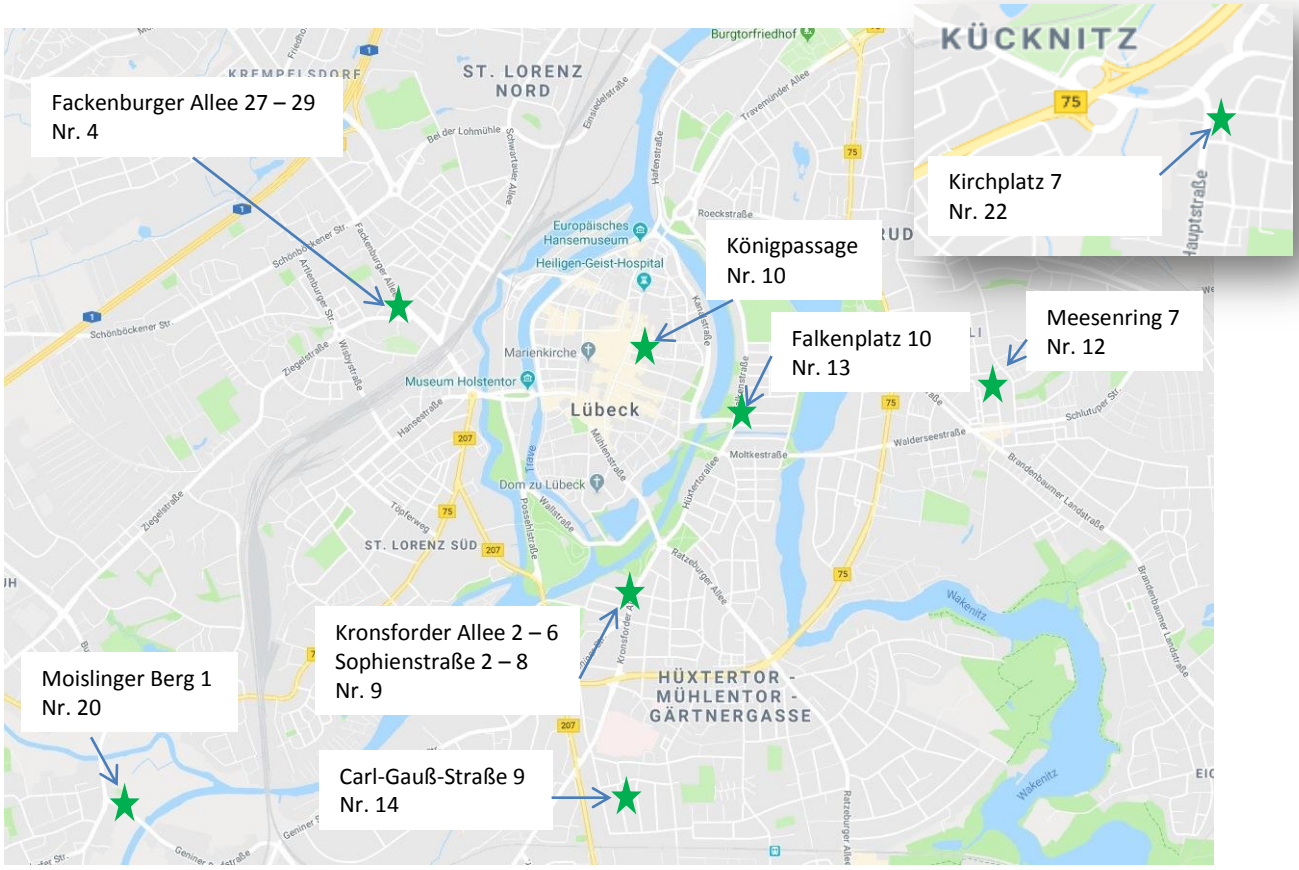
Die Bereiche des Fachbereichs 4 verbleiben größtenteils im Verwaltungszentrum Mühlentor und an den bisherigen Standorten. Ein Teil des Bereiches Familienhilfe ist im August 2019 vom Moislinger Berg 1 in die Carl-Gauß-Straße 9 (VO/2018/06714) gezogen. Ein weiterer Teil des Bereiches wird aus dem Verwaltungszentrum Mühlentor in den Meesenring 7 umziehen. Geplant ist der Umzug des Personalrates Fachbereich 4 aus der Mengstraße 8 in die Königpassage. In die Fläche in der Mengstraße 8 zieht die Verwaltung des Buddenbrookhauses. Das Buddenbrookhaus wird komplett saniert. Die Volkshochschule ist derzeit in Flächen der Königpassage untergebracht. In 2020 wird die Kalandschule, die momentan die Flächen am Falkenplatz 10 belegt, interimsweise in eine Modulschule auf der Hüxwiese einziehen. Danach kann die Volkshochschule zurück in den Falkenplatz 10 ziehen. Das Fortbildungszentrum wird dann die momentan von der Volkshochschule genutzten Flächen in der Königpassage beziehen.

Die Nutzung der übrigen Standorte durch den FB4 bleibt unverändert (Adolf-Ehrtmann-Straße 3, Schildstraße 12 – 14).

Übersichtskarte bestehender Standorte



Übersichtskarte nach Umsetzung der möglichen Veränderungen (Raumplanungskonzept)



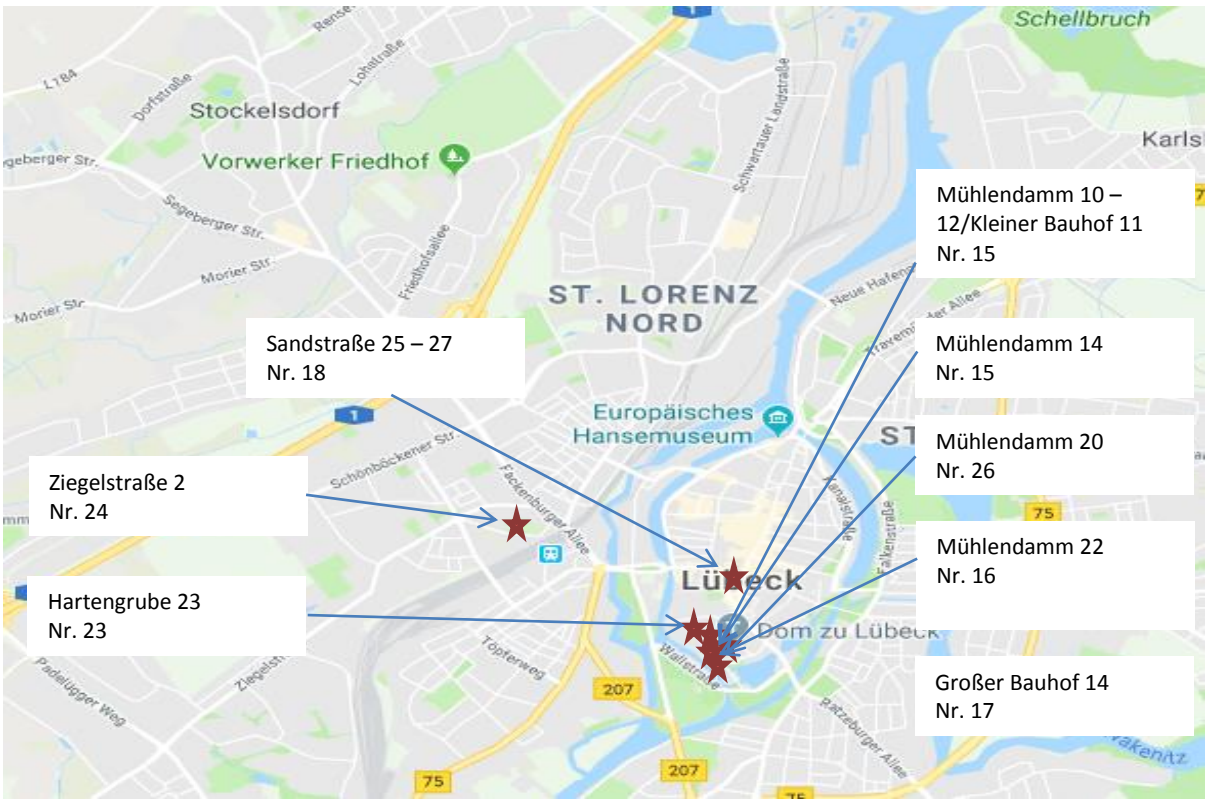
FACHBEREICH 5

Folgende bestehende Standorte des Fachbereichs 5 sind von dem Raumplanungskonzept betroffen:

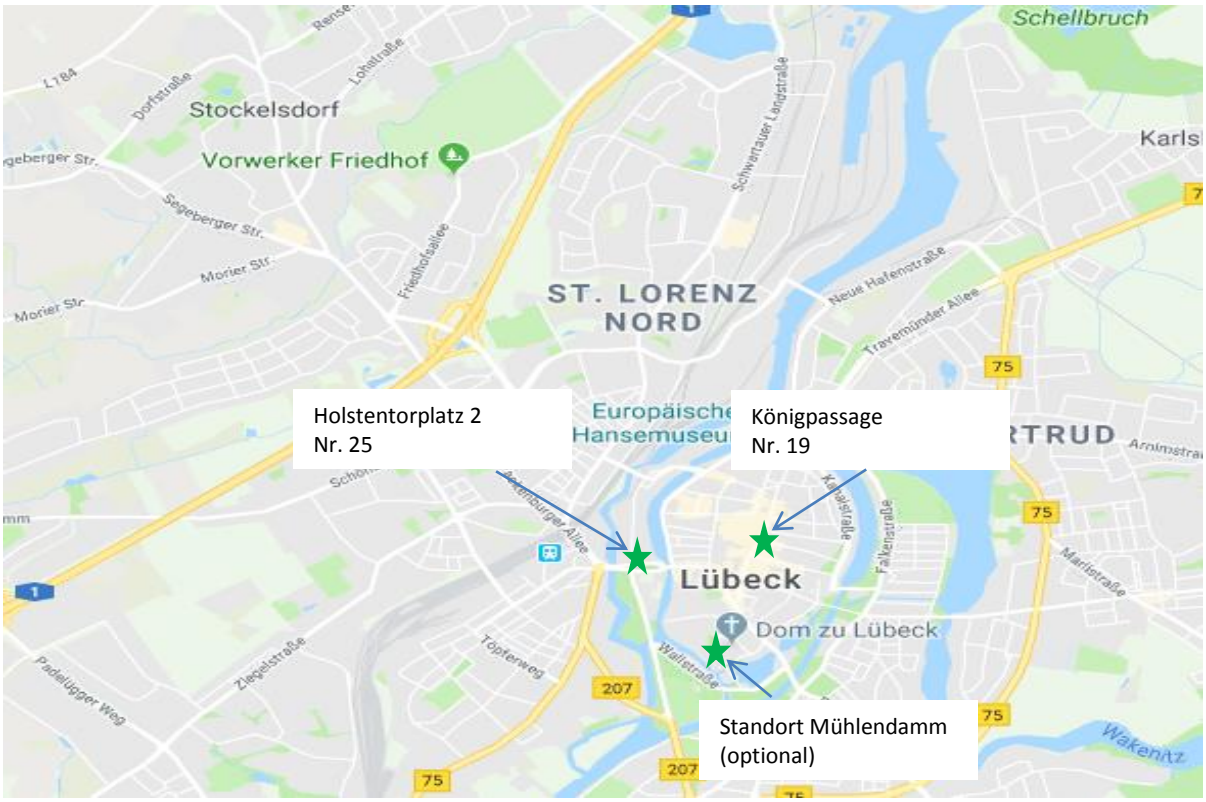
- Mühlendamm 10-12/Kleiner Bauhof 11
- Mühlendamm 14
- Mühlendamm 20
- Mühlendamm 22
- Großer Bauhof 14
- Hartengrube 23
- Ziegelstraße 2
- Sandstraße 25 – 27

Im Juni 2019 mussten 9 Büroarbeitsplätze des Bereiches Gebäudemanagement (GMHL) aus dem Mühlendamm 14 in eine angemietete Bürofläche in der Sandstraße 25-27 umziehen, da am Standort Mühlendamm keine Flächen für zusätzliche Büroarbeitsplätze mehr zur Verfügung stehen. Das GMHL musste mittlerweile auf mehrere Standorte verteilt werden. Die baulichen Zustände am Standort Mühlendamm und Kleiner Bauhof 11 sind desolat und entsprechen auch aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht in weiten Teilen nicht den Mindestanforderungen an Büroarbeitsplätzen. Sehr kritisch ist die Situation in den Flächen Kleiner Bauhof 11, weshalb aktuell geprüft wird, ob die bereits seit langer Zeit von der Hansestadt Lübeck angemieteten Flächen am Standort Parade 1 (Palais Rantzau) für die nächsten Jahre interimsweise für den Bereich Stadtgrün und Verkehr genutzt werden können. Mittel- bis langfristig soll für den Fachbereich 5 eine Lösung zur Konzentration der Büroarbeitsplätze an einem Standort gesucht werden. Bis dahin wird wenigstens die räumliche Zusammenführung der jeweiligen Bereiche angestrebt. Der Ankauf des Bundesbankgebäudes am Holstentorplatz 2 durch die Hansestadt Lübeck ist vorgesehen. Die Hansestadt Lübeck hat sich ein Vorkaufsrecht gesichert. Der mögliche Ankauf bedarf der Zustimmung der Bürgerschaft. Die Zusammenführung des GMHL und möglichst weiterer Bereiche des FB 5 an diesem Standort wird z.Zt. geprüft. Der Standort Großer Bauhof 14 (Zeughaus) kann nach dem Auszug des FB 5 für eine Erweiterung des Archivs, das Platzbedarf für Archivgut benötigt, genutzt werden. Somit würde das Archiv sich am Standort erweitern können, ohne dass ein kostenintensiver Umzug des Archivs erforderlich wird. Der aktuell von der Bundesbank genutzte, mehrstöckige Tresor, sollte zukünftig für Archivzwecke bzw. zur Lagerung von Exponaten der Lübecker Museen (Völkerkunde) dienen, die ebenfalls Bedarf angemeldet haben. Langfristig wird das Ziel verfolgt, die vom FB 5 im Mühlendamm genutzten Gebäude vollständig frei zuziehen und den Standort einer weiteren Nutzung (z.B. Wohnbebauung) zu zuführen. Der Personalrat Fachbereich 5 wird von der Hartengrube 23 in die Königpassage einziehen. Der Standort Hartengrube 23 befindet sich in einem baulich schlechten Zustand, lässt sich nicht wirtschaftlich als Verwaltungsstandort sanieren und soll nach Umzug des Personalrates veräußert werden. Das Mietverhältnis der Lübeck Port Authority (LPA) läuft 04.2021 aus. Der Vermieter hat angekündigt, den Mietvertrag nicht zu verlängern, da eine Umnutzung des Gebäudes vorgesehen ist. Für die LPA wird ein neuer Standort möglichst nah im Hafen-/Wasserbereich gesucht.

Übersichtskarte bestehender Standorte



Übersichtskarte nach Umsetzung der möglichen Veränderungen (Raumplanungskonzept)



Fazit und langfristiger Ausblick

Mit diesem Bericht wird dargestellt, dass die Raumplanung kurz-/mittelfristig zusätzlich Flächen für viele weitere Büroarbeitsplätze zur Verfügung stellen muss. Die bestehenden Raumkapazitäten sind ausgeschöpft. Hinzu kommt ein weiterer Druck auf die Raumplanung durch die Sanierung von bestehenden Verwaltungsstandorten zur Einhaltung der Vorhaben hinsichtlich Brandschutz, Arbeitsstättenverordnung und Barrierefreiheit. In diesem Zusammenhang werden neue Bürostrukturen zur Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und Arbeitseffizienz geschaffen. Ziel ist, die Zahl der Verwaltungsstandorte zu reduzieren, die Verwaltungseinheiten der Fachbereiche aus Effizienzgründen soweit möglich zu bündeln, die Innenstadt als Dienstleistungsstandort zu stärken und perspektivisch die Errichtung eines neuen Verwaltungszentrums im innenstandnahen Bereich zu planen.

Anhand des Berichtes wird aufgezeigt, wie sich der Flächenbedarf auf die Fachbereiche verteilt und welche Maßnahmen zu unternehmen sind, um kurz-/mittelfristig den gegenwärtigen und künftigen Flächenbedarf abzudecken. Bestehende Standorte werden/müssen zeitnah aufgegeben werden und neue Standorte entwickelt werden.

Die Ausrichtung der Mietverhältnisse für die Verwaltungsstandorte der Hansestadt Lübeck sind deshalb so gestaltet, dass möglichst alle Mietverhältnisse spätestens zum Jahr 2030 auslaufen werden. Somit bietet sich das Jahr 2030 an, um eine Planung und Realisierung für ein neues Verwaltungszentrum bis dahin vorzunehmen. Die Planung eines solchen Standorts ist als umfangreich und zeitaufwändig zu betrachten, sodass der Zeitraum von ca. 10 Jahren als realistisch einzuschätzen ist. Aktuell wird der Planungsumfang und Aufwand ermittelt. In den Folgejahren werden zusätzliche Planungsmittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Anlagen:

Standort-Steckbriefe

Anhang: Steckbriefe

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 1 Fleischhauerstraße 20 (Obj.-Nr.: 0128)

Haushalt und Steuerung
Buchhaltung und Finanzen



Fleischhauerstraße 20, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 90 AP
- NF: 1.752,6 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung in den Flächen der HL
- Hochbau: hoher sanierungsbedarf (Brandschutz, Arbeitsschutz)
- TGA sanierungsbedürftig, Trinkwasser zuletzt in 90ern saniert, Elektro in großen Teilen sanierungsbedürftig

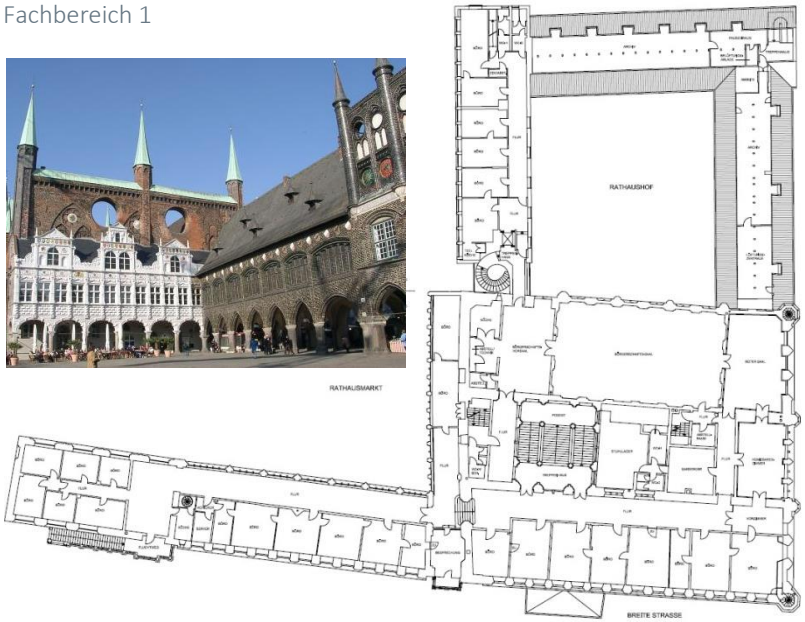
Haushalt und Steuerung zieht in Fünfhausen 21-25/Mengstraße 16

Vollstreckungsbehörde zieht aus der Hafenstraße 1b ein

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 2 Breite Straße 62 – 64 (Obj.-Nr.: 0262)

Fachbereich 1



Breite Straße 62 – 64, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 47 AP
- NF: 5.146,3 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung

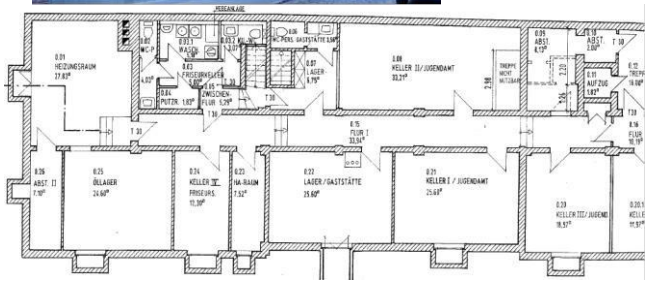
Keine Veränderung in der Raumbelegung

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 3 Fischstraße 2 – 6 (Obj.-Nr.: 0125)

Personal- und Organisationsservice, Beteiligungscontrolling





Fischstraße 2 – 6, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 62 AP
- NF: 1.715,9 m² (exkl. Gaststätte, Friseur)

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung
- In Teilen sanierungsbedürftig, bspw. Aufzug
- Freie AP werden durch neugeschaffene Stellen in POS (4 neue AP + Raum für Vorstellungsgespräche) belegt

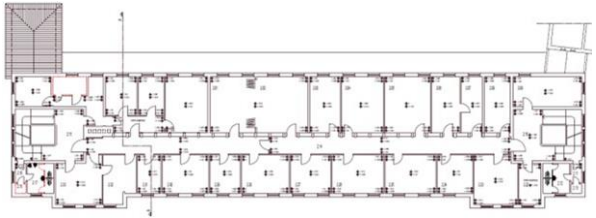
→ Beteiligungscontrolling zieht in Fünfhausen 21 – 25

Personal- und Organisationsservice erweitert sich am Standort.

Zwischenbericht Raumplanung

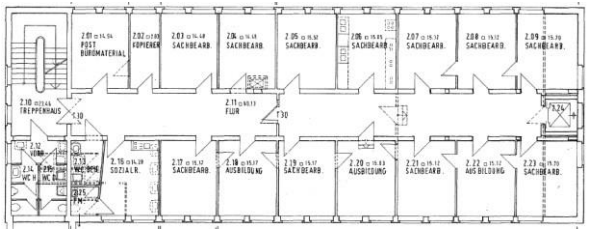
Nr. 4 Fackenburger Allee 27 – 29 (Obj.-Nr.: 108)

Nr. 27: Informationstechnik ,
Familienberatungsstelle St. Lorenz (FB 4)





Nr. 29: Logistik ,
Verkehrsangelegenheiten (FB 3)





Fackenburger Allee 27 – 29, St. Lorenz Nord, 23554 Lübeck

- AP Ist: 126 AP
- NF: 3.786,2 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung
- Gebäudesanierung läuft bereits und wird in den nächsten Jahren fortgeführt

Verkehrsangelegenheiten ziehen in die Königspassage

Post- und Botendienst(Logistik, Statistik und Wahlen) aus der Fischergrube 53 zieht ein

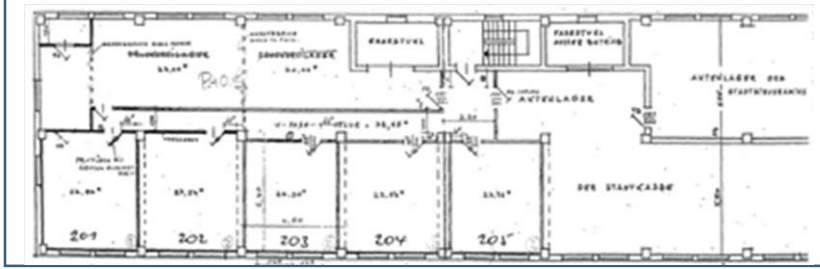
Informationstechnik, Familienberatungsstelle und Logistik verbleiben am Standort

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 5 Fischergrube 53 (Obj.-Nr.: 0119)

Haushalt und Steuerung, Lager





Fischergrube 53, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 31 AP
- NF: 920,2 m² (exkl. Lagerflächen im DG)

- Fremdeigentum (angemietet), tlws. Bauunterhaltung
- Laufzeit: unbefristet, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende
- schlechter baulicher Zustand, Brandschutz / Arbeitsschutz
- TGA sanierungsbedürftig

Post- und Botendienst(Logistik, Statistik und Wahlen) zieht in die Fackenburger Allee 27-29

Haushalt und Steuerung (Stadtsteueramt) zieht in Mengstraße 16

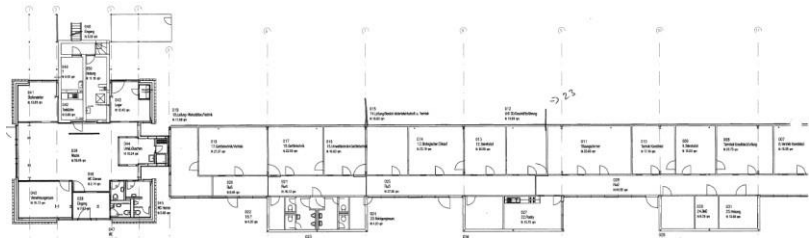
Standort soll komplett aufgegeben werden

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 6 Hafenstraße 1b (Obj.-Nr.: 0626)

Vollstreckungsbehörde





Hafenstraße 1b, St. Gertrud, 23568 Lübeck

- AP Ist: 28 AP
- NF: 454,0 m²

- Fremdeigentum (angemietet)
- Laufzeit: unbefristet, Kündigungsfrist: 3 Monate zum Monatsende

Vollstreckungsbehörde zieht in Fleischhauerstraße 20

Standort soll komplett aufgegeben werden

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 7 Verlagshaus Schmidt-Römhild





Mengstraße 16/Fünfhausen, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Max: ca. 58 AP
- NF: ca. 1.510 m²

- Gebäudesanierung erforderlich -> erfolgt durch Vermieter

Haushalt und Steuerung aus der Fleischhauerstraße 20/Fischergrube zieht ein

Potenzielle Neuanmietung

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 8 Fünfhausen 21 – 25

EG







Fünfhausen 21 – 25, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Max: ca. 50 AP
- NF: 1.073,0 m²

- Gebäudesanierung erforderlich -> erfolgt durch Vermieter

Haushalt und Steuerung aus der Fleischhauerstraße 20 und Beteiligungscontrolling aus der Fischstraße 2-6 ziehen ein

Potenzielle Neuanmietung

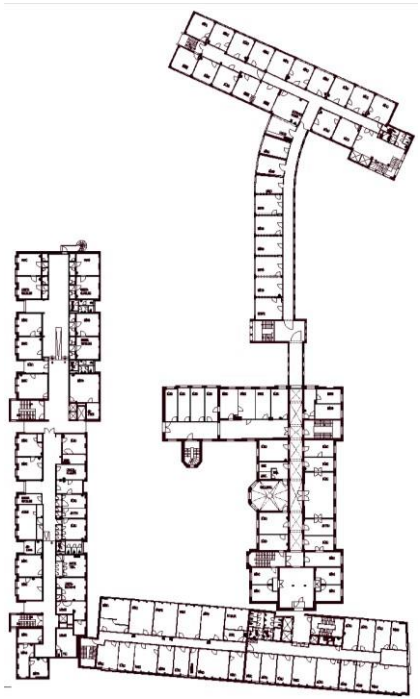
Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 9 VZM (Obj.-Nr.: 0237)

FB 2, FB 3 und FB 4







Kronsforder Allee 2 – 6, St. Jürgen, 23560 Lübeck
Sophienstraße 2 – 8 , St. Jürgen, 23560 Lübeck

- AP Ist: 515 AP
- NF: 16.413,4 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung
- Gebäudesanierung läuft bereits und wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

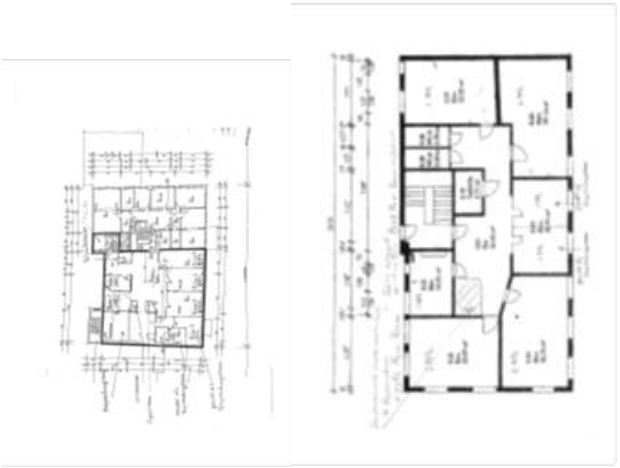
Der FB3, mit Ausnahme des Bereichs 3.390 - Umwelt, Natur und Verbraucherschutz, sowie der GPR ziehen komplett in die Königpassage. Bereich 3.390 UNV zieht nach Sanierung in die Dr. Julius Leber Str. 46-50

FB 2 (Soziale Sicherung) erweitert sich am Standort.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 10 Sophienstraße 19 - 21

Gesundheitsamt



Sophienstraße 19 – 21, St. Jürgen, 23560 Lübeck

- AP Ist: 20
- NF: 490 m²

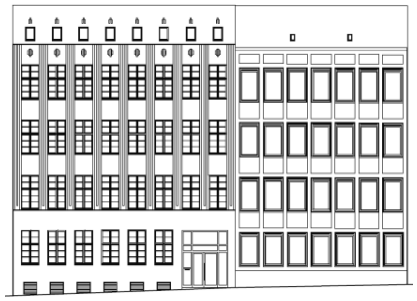
- Fremdeigentum (angemietet)

Ein Teil des Bereiches Gesundheitsamt zieht aus dem VZM in die Sophienstraße 19 – 21 (Nachbargebäude zum VZM)

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 11 Dr.-Julius-Leber-Str. 46 – 50 (Obj.-Nr.: 0086)

Melde- und Gewerbeangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten



Dr.-Julius-Leber-Str. 46 – 50, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 90 AP (vor Sanierung)
- NF: 3.190,0 m²
-
- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung

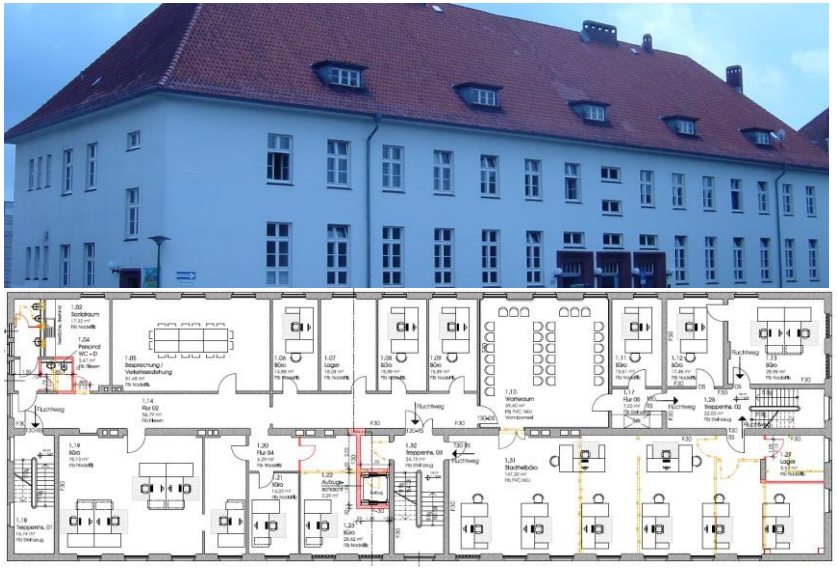
Der Bürgerservice/Ausländerbehörde zieht in die Königpassage

Nach Sanierung soll der Umwelt-/Natur- und Verbraucherschutz in die Flächen der Dr.Julius-Leber-Straße 46 – 50 einziehen

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 12 Meesenring 7 (Obj.-Nr.: 0280)

Melde- und Gewerbeangelegenheiten
Verkehrsangelegenheiten



Meesenring 7, St. Gertrud, 23566 Lübeck

- AP Ist: 64 AP
- NF: 2.208,0 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung

Ein Teil des Bürgerservicebüros zieht aus

Familienhilfe aus dem VZM zieht ein

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 13 Falkenplatz 10 (Obj.-Nr.: 0113)

Volkshochschule, Fortbildungszentrum



Falkenplatz 10, 23564 Lübeck

- AP Ist: 10 AP (VHS) 5 AP (Fortbild.)
- NF: 4.020,2 m²

- Eigentum HL, volle bzw. tlws. Bauunterhaltung

Fortbilungszentrum zieht aus

Volkshochschule zieht vollständig zurück

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 14 Carl-Gauß-Straße 9

Stadtteilbüro Hochschulstadtteil, Familienhilfe



Carl-Gauß-Str. 9, Hochschulstadtteil, 23562 Lübeck

- AP Max: ca. 60 AP (bei 30 m² / AP)
- NF: ca. 1.260 m²

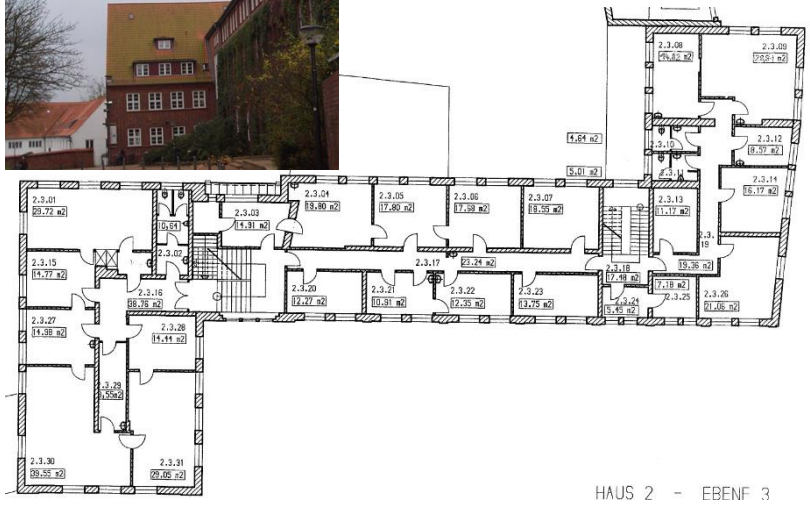
Soziale Sicherung zieht ein.
Das Bürgerservicebüro und Familienhilfe sind bereits eingezogen.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 15 Mühlendamm 10 – 14 (Obj.-Nr.: 0312)

FB-Leitung FB 5, Controlling, Stadtplanung, Gebäudemanagement, Stadtgrün und Verkehr





Mühlendamm 10 – 14, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 167 AP
- NF: 4.452,1 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung

Alle ansässigen Bereiche ziehen in den Holstentorplatz 2 (Bundesbankgebäude)

Standort soll perspektivisch komplett aufgegeben und verkauft werden.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 16 Mühlendamm 22 (Obj.-Nr.: 0314)

Stadtplanung und Bauordnung





Mühlendamm 22, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 24 AP
- NF: 774,0 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung

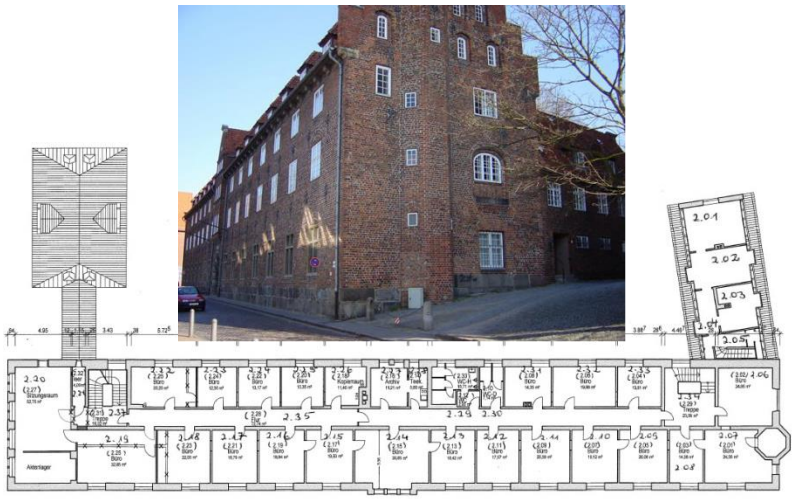
Alle ansässigen Bereiche ziehen in den Holstentorplatz 2 (Bundesbankgebäude)

Standort soll perspektivisch komplett aufgegeben und verkauft werden.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 17 Großer Bauhof 14 (Obj.-Nr.: 0146)

Völkerkundesammlung, Archiv, Gebäudemanagement, Stadtgrün und Verkehr



Großer Bauhof 12 – 14, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 34 AP
- NF: 2.855,7 m²

- Eigentum HL, volle Bauunterhaltung

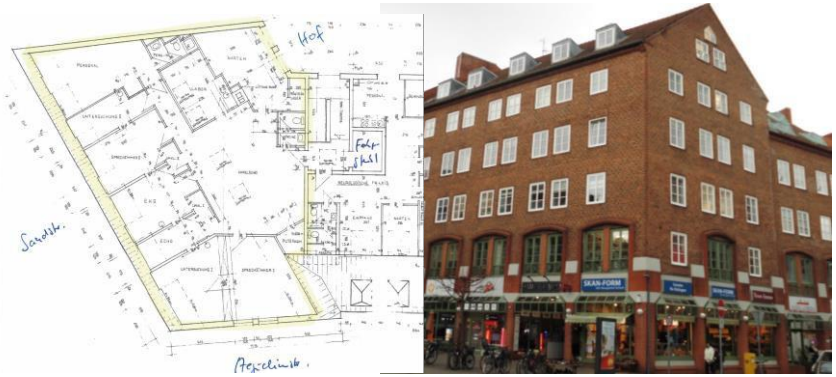
➡ Alle ansässigen Bereiche des FB 5 ziehen in den Holstentorplatz 2 (Bundesbankgebäude)

Standort wird zur Erweiterung des Archivs genutzt.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 18 Sandstraße 25 – 27

Gebäudemanagement



Sandstraße 25 – 27, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Max: ca. 10 AP (gem. Grundriss)
- NF: 200,00m²

Ein Teil des Bereiches Gebäudemanagement ist im Juni 2019 eingezogen.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 19 Königpassage







Königstraße 57, 23552 Lübeck

- AP 230 AP
- NF: ca. 7.700 m²

Einzug FB3, PR FB3, PR FB4, PR FB5, GPR, Seniorenbeirat

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 20 Moislinger Berg 1 (Obj.-Nr.: 0294)

Familienberatungsstelle Moisling



Moislinger Berg 1, Moisling, 23560 Lübeck

- AP Ist: 22 AP
- NF: 399,6 m²

Auszug eines Teams der Familienhilfe

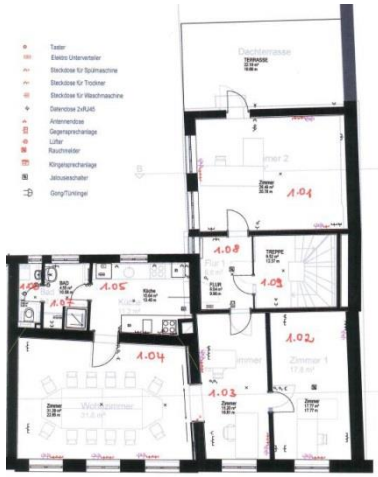
Einzug Bürgerservicebüro

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 21 Mengstraße 8 (Obj.-Nr.: 0512)

Personalrat FB 4

Hinweis:
Temporäre Anmietung



Mengstraße 8, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 13 AP
- NF: 194,1 m²

Auszug des PR FB4 in die Königpassage

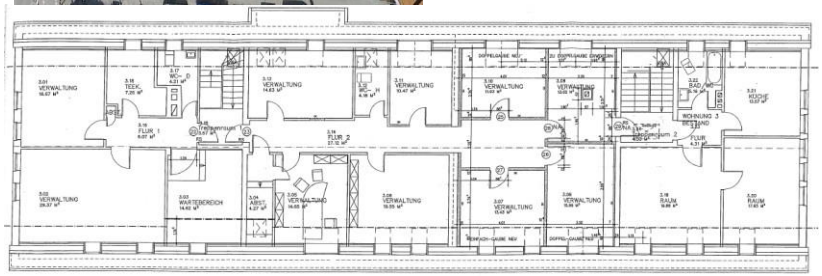
Einzug Baubüro Buddenbrookhaus

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 22 Kirchplatz 7 (Obj.-Nr.: 0207)

Familienberatungsstelle Kücknitz, Pflegekinder- und Adoptionsstelle





Kirchplatz 7, Kücknitz, 23569 Lübeck

- AP Ist: 19 AP
- NF: 646,1 m²

Auszug eines Teil-Teams der Familienhilfe

Einzug Bürgerservicebüro

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 24 Ziegelstraße 2 (Obj.-Nr.: 0478)

Lübeck Port Authority



Ziegelstraße 2, St. Lorenz-Nord, 23556 Lübeck

- AP Ist: 41 AP
- NF: 1.100,6 m²

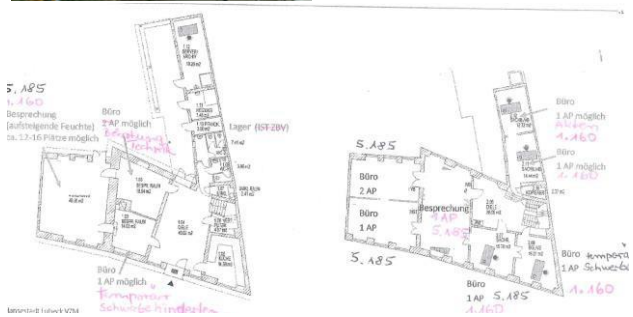
- Fremdeigentum (angemietet bis 31.04.2021)
- tlws. Bauunterhaltung

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 23 Hartengrube 23 (Obj.-Nr.: 0154)

Personalrat FB 5





Hartengrube 23, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Ist: 5 AP
- NF: 286,9 m²

➡ Auszug des Personalrat FB5 in die Königpassage

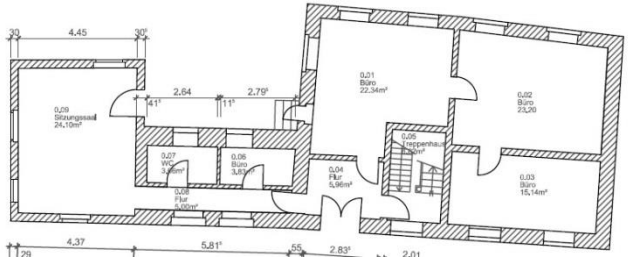
Standort soll perspektivisch komplett aufgegeben und verkauft werden.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 26 Mühlendamm 20 (Obj.-Nr.: 0312)

Stadtgrün und Verkehr





Kennzahlen:

- Mühlendamm 20, Innenstadt, 23552 Lübeck

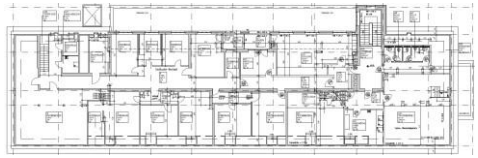
- AP Ist: 8 AP
- NF: 240,2 m²

Alle ansässigen Bereiche ziehen in den Holstentorplatz 2 (Bundesbankgebäude)

Standort soll perspektivisch komplett aufgegeben und verkauft werden.

Zwischenbericht Raumplanung

Nr. 25 Deutsche Bundesbank







- Holstentorplatz 2, 2a/Willy-Brandt-Allee, Innenstadt, 23552 Lübeck

- AP Max: (wird geprüft)
- NF: Altbau: 3.082,8 m²
  Neubau: 3.911,4 m²
  Summe: 6.994,25 m²

  Tiefgarage

- Potentielles Kaufobjekt
- Potentieller, neuer Standort FB5

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08287
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Hielscher (E-Mail: rainer.hielscher@luebeck.de Telefon: 122 - 7470)

Evaluierungsbericht Projekt "Zentralisierung der Hausmeister-dienste beim GMHL" inkl. CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Projektevaluierung/CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237

Bericht:

Evaluierungsbericht „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“

Die Antworten auf die Fragen des **CDU Antrages Nr. VO/2019/07237** sind im Rahmen der vorliegenden Daten formuliert worden.

Anlagen:

1 - Evaluierungsbericht „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“

Senatorin Joanna Hagen

Evaluierungsbericht

Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL

Autor des Dokuments	Rainer Hielscher	Erstellt am	05.09.2019
Dateiname	2019-11-04 Evaluierungsbericht Zentralisierung der Hausmeisterdienste.doc		
Seitenanzahl	13	© 2019 R. Hielscher	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1 Projektauftrag der Hansestadt Lübeck 3
1.1 Projekt „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL" 3
1.2 Projektverlauf 3
1.3 Stellenbemessung 4
1.4 Soll – Konzeption 4
1.5 Flächendeckende Hausmeisterdienste GMHL 5
1.6 Organisationsentscheidung des Bürgermeisters 6
2 Evaluierung 6
2.1 Einleitung 6
2.2 Zielerreichung Projektziele 6
2.3 Veränderungen im Hausmeisterdienst durch organisatorische Aufgabenerweiterung und Prozessveränderungen 8
2.4 Personelle Auswirkungen 9
2.5 Finanzielle Auswirkungen 9
2.5.1 Wirtschaftlichkeit 9
2.6 Veränderung der Aufgabenstruktur untergliedert in den 3 Abteilungen des GMHL 10
2.7 Bewertung der Hausmeisterdienste durch Nutzer und Mitarbeiter 10
2.7.1 Bewertung der Hausmeisterdienste vom Nutzer (inkl. Schulen) 10
2.7.2 Bewertung der Hausmeisterdienste durch die Mitarbeiter 10
2.7.3 Auswertung der Bewertung der Hausmeisterdienste durch den Nutzer und die Mitarbeiter 11
2.7.4 Planung zur Weiterentwicklung des Hausmeisterdienstes 12
2.8 Fazit 12

Um die Lesbarkeit des Evaluierungsberichtes zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1 Projektauftrag der Hansestadt Lübeck

1.1 Projekt „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“

1.2 Projektverlauf

Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck hat 2012 vom Bürgermeister den Projektauftrag erhalten, die Mitarbeiter mit gebäudebezogenen Arbeiten zu zentralisieren. Hierzu wurde das Projekt der Hansestadt Lübeck über die Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL installiert.

Das Projekt wurde zusammen mit der KGSt als renommierter Partner für Kommunen im Zeitraum 2012 -2015 durchgeführt. Durch den Bericht 5/2010 „Organisation der Hausmeisterdienste“ und der jahrelangen Beratungserfahrung der KGSt auf diesem Gebiet ist die Projektarbeit methodisch und fachlich erweitert worden.

Ziel war es nicht die Übernahme bestehender Lösungen anzustreben, sondern unter den vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen den örtlichen Bedarf abzudecken und die Bedarfsentwicklungen und strategischem Ziele der Gebäudewirtschaft zu berücksichtigen.

Das Projekt wurde in 5 Meilensteine unterteilt:

1. Projektinitialisierung
   - Feinplanung, Einrichtung Projekt, Interviews, Prozessauswahl, Information MA und Bereiche

2. Bestandserhebung
   - Aufgaben und Aufwand, Prozessaufnahme, Aufbauorganisation, Sachmittelausstattung, Regelungen, Anweisungen, Gebäudedaten

3. Ist – Analyse
   - Auswertung Aufgaben / Aufwand, Prozessanalyse, Analyse Strukturen, Analyse Sachmittel, Analyse Regelungen, Analyse Gebäudedaten

4. Soll – Konzeption
   - Aufgabenportfolio Standards, Schnittstellen / Prozesse, Strukturen Hausmeisterdienst, Organisatorische Regelungen, Stellenbedarf, Sachmittelausstattung

5. Umsetzungsvorbereitung
   - Erstellung Abschlussbericht, Information der MA und Bereiche, Aufzeigen der Umsetzungsschritte, Vereinbarung der ersten Maßnahmen

Die Ist-Erhebung und die damit verbundene Analyse hatten verdeutlicht, dass der überwiegende Zeitanteil der Hausmeisterdienste für gebäudebezogene Tätigkeiten erbracht wird. Auch in den Schulen lag der Zeitanteil für die sogenannten „nutzerspezifischen“ Anteile bei deutlich unter 20%. Selbst wenn eine gewisse Unschärfe bei der Erhebung unterstellt werden konnte, so war ein Anteil von 20% (auch die KGSt geht in ihren Soll-Empfehlungen im Bericht 5/2010 von einem Anteil von 20% aus) für nutzerspezifische Belange ein angemessenes Maß, welches den Nutzern der Objekte zugebilligt werden kann. Bisherige, darüber hinaus getroffene Annahmen von über 20% waren daher zu revidieren, da sie bereits davor nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen.

Um eine Einheitlichkeit im Aufgabenverständnis und der –tiefe für die Hausmeisterstellen zu erzielen, wird als grundlegendes Aufgabenportfolio der bundesweit anerkannte sogenannte „Normalaufgabenkatalog“ der KGSt gesetzt. Darin sind alle notwendigen Aufgaben der Hausmeisterdienste beschrieben und mit orientierenden Zeitanteilen hinterlegt. Dieser wurde auch für die Hansestadt Lübeck zum Maßstab der Hausmeisterstellen verwendet.

Mit dem Projektauftrag verbunden war der Ansatz zukünftig eine „flächendeckende Versorgung der Objekte der Hansestadt Lübeck mit Hausmeisterdiensten“ sicherzustellen. So sollten insbesondere auch die Kitas, die bis dato nicht auf Hausmeisterdienste zugreifen konnten, zukünftig mit Hausmeisterdiensten versorgt werden. Es war nachvollziehbar, dass bei der Vielzahl der ca. 450 Objekte (=Standorte, nicht Einzelgebäude) der Hansestadt nicht in allen Objekten ein umfassender Hausmeisterdienst erfolgen kann. Das Projekt hat daher „Grundleistungen“ entwickelt, die neben der Verkehrssicherungspflicht u.a. die Sicherstellung der adäquaten fachlichen Bedienung der haustechnischen Anlagen oder auch die Kontrolle von Tätigkeiten von Fremdfirmen im Objekt beinhaltet.

Dabei kann und sollte wie zuvor im bewährten Maße auch auf die technische Kompetenz von anderen, technisch orientierten Verwaltungsbereichen zur Wahrnehmung der Aufgaben zurückgegriffen werden. Hier sind die Bauhöfe, Feuerwehren, Forsten, MuK, Theater und Museen zu nennen, die bereits heute einen Großteil der Hausmeisterleistungen i.d.R. selbst abdecken. Auf dieses wichtige Fachwissen sollte auch in Zukunft zurückgegriffen werden.

1.3 Stellenbemessung

Als Grundlage der Stellenbemessung der Hausmeisterstellen wurde festgelegt, dass eine individualisierte Berechnungsgrundlage angewandt wird, da sie die örtlichen Bedarfe konkreter wiederspiegelt. Dies führt dazu, dass eine Vollzeitstelle (39 Std/Wo) besetzt wird, wenn die zu betreuende Objektfläche 10.000 m² Innenfläche und 10.000 m² Außenfläche beträgt, ergänzt um örtliche Zuschläge für Gebäudezustand, Technisierungsgrad, Schülerzahl, Nutzungsintensität und Wegeaufwand zwischen den Objekten. Dieses Bemessungsmodell liefert den vor dem Hintergrund der individuellen Objektgegebenheiten benötigten zeitlichen Bedarf an Hausmeisterkapazität.

1.4 Soll – Konzeption

Für die Soll-Konzeption wurde folgendes festgelegt:

1. Die Zentralisierung der Stellen mit gebäudebezogenen Aufgaben (Hausmeister, Schularbeiter, etc.) soll beim GMHL erfolgen.
2. Die Aufgaben der Hausmeister (inklusive Hauswarte, Schularbeiter, etc.) richten sich an dem „Normalaufgabenkatalog“ der KGSt aus. Dieser Katalog bildet das Leistungsspektrum der Hausmeister ab. Der Zeitanteil für sogenannte „nutzerspezifische“ Aufgaben wird im Bereich der Schulen auf einen Rahmen von 20% der Arbeitszeit begrenzt. Ein entsprechender Katalog an Tätigkeiten, die darunter zu fassen sind, wurde durch das Projekt auf Grundlage des KGSt-Normalaufgabenkataloges erstellt.
    - Nach Abstimmung zwischen den Bereichen 4.401 Schule und Sport, 5.651 Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, dem Schulrat und Vertretern der einzelnen Schularten sind Aufgaben festgelegt worden, die zu den 20% Schulanteil der Hausmeisterdienste gehören.
3. Für Stellen mit gebäudebezogenen Aufgaben in allen anderen Objekten sollen 100% der Zeitanteile für den Objektbezug vorgesehen werden (bspw. Kitas, Verwaltungsgebäude).
4. Für die angestrebte „flächendeckende Versorgung“ der Objekte der Hansestadt Lübeck mit Hausmeisterdiensten werden standardisierte Grundleistungen pro Objekt erbracht. Ein entsprechender Katalog wurde seitens des Projektes definiert und enthält im Wesentlichen folgende Grundleistungen:
    a. Verkehrssicherung des Objektes
    b. Bedienung der zentralen Hausanlagentechnik (z.B. Heizungsanlage)

5. Für die Hausmeisterdienste bzw. deren Aufgaben soll weiterhin das technische Know-how und Grundverständnis in anderen Verwaltungsbereichen (z.B. Bauhöfe, Feuerwehr, Forsten, Museen) genutzt werden.

6. Für Sonderobjekte wie MuK, Theater, Rathaus etc. wurden Sonderregelungen gemeinsam mit dem Nutzer vereinbart.

Die direkt betroffenen Hausmeister, die zuständigen Bereiche sowie die Schulleitungen sind in eigenen Veranstaltungen jeweils über die einzelnen erreichten Meilensteine informiert worden. Die Erfahrungswerte der Hausmeister sind zusätzlich zur Ist-Erfassung in regelmäßigen Arbeitsgruppen eingeflossen.

1.5 Flächendeckende Hausmeisterdienste GMHL

Die flächendeckenden Hausmeisterdienste des GMHL werden durch 3 Säulen sichergestellt:

1) An 162 Standorten mit Standard Hausmeisterdienst vom GMHL direkt betreut (BGF: 644.803m²)
- Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurden die Schulhausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte des Bereiches 4.401 zum GMHL umgesetzt. Organisatorische Anpassungen zur Schaffung von Leistungstransparenz und Wirtschaftlichkeit wurden bereits durchgeführt.

2) An 65 Standorten standardisierte Aufgabenwahrnehmung Hausmeisterdienst durch Mitarbeiter aus technisch versierten Bereichen unter Abstimmung mit dem GMHL (BGF:42.544m²)
- Mit den Bereichen 5.660 Stadtgrün und Verkehr, 3.820 Forsten und 3.370 Feuerwehr wurde vereinbart, dass das vorhandene technische Know How der Bereiche weiterhin genutzt wird, um die Hausmeisterdienste sicherzustellen. In den Objekten, die von diesen Bereichen genutzt werden, wurden bereits jetzt gebäudebezogene Arbeiten eines Hausmeisterdienstes unter Absprache mit dem GMHL wahrgenommen. Diese Aufgabenwahrnehmung wurde standardisiert und wird gem. den geltenden Vorschriften dokumentiert (vgl. Normalaufgabenkatalog Hausmeisterdienste). Individuelle Leistungsgrenzen wurden vereinbart und werden durch den Hausmeisterdienst des GMHL ergänzt.

3) An 41 Standorten (Sonderobjekte) standardisierte Aufgabenwahrnehmung Hausmeisterdienst durch Hausmeister des personalverantwortlichen Bereiches unter Abstimmung mit dem GMHL (BGF: 94.042m²)
- Mit den Bereichen 2.502 SeniorInnen-Einrichtungen (7 Senioreneinrichtungen), 1.102 Logistik, Statistik und Wahlen (Rathaus, Fischstr. 1-3, Fischstr. 2-6, Fleischhauerstr. 20, Fischergrube 53), 4.041.7 Lübecker Museen, 4.401 Schule und Sport (für die Sportplätze), 4.403 VHS, 4.416 Stadtbibliothek und 4.513 Jugendarbeit wurde der Hausmeisterdienst in den Objekten, die von diesen Bereichen genutzt werden, wie folgt festgelegt: Die vorhandenen Hausmeisterkapazitäten verbleiben in den Bereichen, um die Hausmeisterdienste und die Besonderheiten der Nutzung sicherzustellen. In den Objekten, die von diesen Bereichen genutzt werden, werden bereits jetzt gebäudebezogene Arbeiten eines Hausmeisterdienstes unter Absprache mit dem GMHL wahrgenommen. Diese Aufgabenwahrnehmung wurde standardisiert und wird gem. den geltenden Vorschriften dokumentiert (vgl. Normalaufgabenkatalog Hausmeisterdienste).

1.6 Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Durch die Organisationsentscheidung des Bürgermeisters aufgrund seiner kommunalverfassungsmäßigen Rechte nach § 65 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Leitungen der Fachbereiche Planen und Bauen sowie Kultur und Bildung, dem Bereich Gebäudemanagement und dem Bereich Schule und Sport wurde folgende Regelung getroffen: Die Hausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte vom Bereich 4.401 – Schule und Sport werden in den Bereich 5.651- Gebäudemanagement eingegliedert. Zusätzlich werden zwei Verwaltungsstellen vom Fachbereich 4 – Kultur und Bildung in den Bereich 5.651 verlagert. Die vorstehende Änderung der Fachbereichsgliederung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft. Die Hausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte sind mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung in die Dienststelle 5.651 Gebäudemanagement eingegliedert.

2 Evaluierung

2.1 Einleitung

Der durch das Projekt vorgesehene Evaluierungsbericht beinhaltet die Fragestellungen des CDU Antrages Nr. VO/2016/03422.

Nach einer umfassenden Projektphase des Projektes der Hansestadt Lübeck „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“ (2012-2015) wurden im Jahr 2016 die betroffenen Mitarbeiter in das GMHL eingegliedert. Die bisherige Hausmeisterplanung des abgebenden Bereiches 4.401 Schule und Sport wurde im ersten Jahr übernommen. Ab 2017 wurde auf Grundlage des Projektabschlusses die Planung angepasst. Demnach liegen Erfahrungen aus ca. 2 ½ Jahren vor.

Während des Echtbetriebes im Hausmeisterdienst GMHL hat sich verdeutlicht, welchen entscheidenden Anteil der Hausmeisterdienst bei der Verkehrssicherheit der Gebäude und der Bauunterhaltung hat. Dies verdeutlicht sich durch die Einführung einer dokumentierten Schadensmeldung, die die Behebung von Schäden durch die direkte Anbindung des Hausmeisterdienstes an das technische Gebäudemanagement beschleunigt und sicherstellt. Zusätzlich führen die zwingend notwendigen regelmäßigen Verkehrssicherheitsbegehungen und die anschließende Dokumentation durch den Hausmeister dazu, dass die Verantwortung rechtsicherer und umfänglicher wahrgenommen wird.

Die Gebäude der Hansestadt Lübeck befinden sich in einer großen Anzahl in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dieser Zustand hat Auswirkung auf den Umfang der Verkehrssicherheitsbegehungen, die direkt durch das technische Gebäudemanagement angepasst und ausgewertet werden können. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen lassen sich durch Vermeidung und Reduzierung von Gebäudeschäden nicht belastend auswerten bzw. voraussagen. Eine direkte Anbindung des Hausmeisterdienstes an das GMHL ist aber hierfür opportun.

2.2 Zielerreichung Projektziele

Projektziele	Status
2.2.1 Neuorganisation der Hausmeisterdienste beim GMHL aus den unterschiedlichen derzeit verwaltenden Bereichen (Personalhoheit)	erreicht
2.2.2 Verbesserung der objektbezogenen Leistungstransparenz der Hausmeisterdienste • LV Hausmeisterdienst wurde erstellt	erreicht
2.2.3 eindeutige Zuordnung für die Betreuung aller Gebäude, ggf. in Form von regionalen (Bezirk) Gebäudegruppen • Bildung von Standardobjekten, Sonderobjekten, Objekte von technisch-versierten Nutzern	erreicht
2.2.4 Sicherstellung einer flächendeckenden Zuordnung von Hausmeisterdiensten in allen Objekten der Hansestadt Lübeck	erreicht

• Flächendeckende Versorgung mit HMD wurde festgelegt	
2.2.5 Schaffung von Synergieeffekten durch organisatorische Bündelung und Steuerung (u.a. der Schulhausmeister, Hausmeister, Schularbeiter, Betriebshandwerker, Hallen- und Platzwarte) • Festlegung und Einsatzplanung nach Objektbedarf	erreicht
2.2.6 Verbesserung der Effektivität und der Effizienz der Hausmeisterleistungen • Laufender Prozess sichergestellt durch Leistungstransparenz und klare Zuständigkeitsregelung	erreicht
2.2.7 Senkung der Kosten (insbesondere auch in Bezug auf Fremdvergabe für kleinere Reparaturen) Grundsätzlich werden alle kleinen Reparaturen gem. Leistungsverzeichnis Hausmeisterdienst GMHL mit eigenen Mitarbeiten bei entsprechender Qualifikation der Hausmeister durchgeführt. Folgende Arbeiten wurden häufig durchgeführt: Im Gewerk Gas – Wasser: Waschtische austauschen, größere Verstopfungen beseitigen, Geruchsverschlüsse austauchen, Heizkörperventile/Köpfe wechseln, Spülkästen reparieren / austauschen Im Gewerk Tischler: Türen, Möbel funktionsfähig machen, Fensterflügel reparieren, Türschlösser reparieren / austauschen (mit Drückergarnituren und Zylindern) Türschließer wechseln Im Gewerk Elektro: Zuleitungen erneuern, Anschlüsse / Verteilerleitungen auswechseln, stromlose Anlagen instand setzen, Steckdosen / Lichtschalter austauschen, Sicherungsautomaten wechseln Sonstige Gewerke: Graffitientfernungen, Einfriedungen instand gesetzt, Die Einstellungen von 20 Gebäudewarten und Hausmeistern aufgrund eines geplanten Fluktuationsausgleiches haben gezeigt, dass vorausgesetzt die berufliche Qualifikation in einem Bauhaupt- oder Nebengewerbe (Elektro, Gas-Wasser, Schlosser) liegt vor, es zu erheblichen Einsparungen kommen wird. Zukünftige Einsparmöglichkeiten auf Grundlage der in 2017 verausgabten Mittel in dem betroffenen Auftragssegment belaufen sich auf ca. 210.000€/Jahr. Berücksichtigt wurden o.g. oder ähnliche Aufträge, die vom Hausmeisterdienst wahrgenommen wurden.	laufender Prozess
2.2.8 Der Hausmeisterdienst deckt ein bestimmtes Spektrum an Reparaturen selbst ab. Ergänzend kommen zum Hausmeisterdienst noch spezielle Leistungen von Handwerkern hinzu • Durch Festlegung eines Leistungsrahmens der HMD.	erreicht
2.2.9 Verbesserung der Objektüberwachung und der baulichen Zustände der Objekte • Zum 01.01.2018 wurden die im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindlichen Objekte, die in der Zuständigkeit des GMHL liegen, durch die Einrichtung eines flächendeckenden Notdienstes durch den Hausmeisterdienst und externe Wachunternehmen (bei Aufschaltung der Alarm- und Brandmeldeanlage) in eine Notdienstversorgung eingebunden. Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist es, Sicherungsmaßnahmen bei einem Einsatz der Feuerwehr oder der Polizei zu ergreifen und ggf. Notdienstfirmen zu beauftragen. • Eine Betreuung von Veranstaltungen durch den Hausmeisterdienst außerhalb der Dienstzeit ist für interne als auch externe Nutzer nach	erreicht

vorheriger Buchung möglich. Die Abrechnung des Hausmeisteraufwandes in Schulen für Externe erfolgt nach der Gebührensatzung des Bereiches 4.401 Schule und Sport.	
2.2.10 verbesserte Vertretungsregelungen im Hausmeisterdienst • Schaffung einer klaren Vertretungsregelung (2er Teams, Koordinator pro Stadtteil)	erreicht
2.2.11 notwendige ergänzende berufliche Qualifikationen der Hausmeister definieren (auch als Grundlage für eine gezielte Personalentwicklung) • Anforderungsprofil wurde erstellt. Schulungsmaßnahmen wurden ab 2017 entwickelt.	erreicht
2.2.12 Optimierung der Auftragserledigung in ihrer Abwicklung und Dokumentation • Optimierung durch Vordrucke für Schadensmeldungen, Checkliste Verkehrssicherheit	erreicht

2.3 Veränderungen im Hausmeisterdienst durch organisatorische Aufgabenerweiterung und Prozessveränderungen

2.3.1.1 Einrichtung eines flächendeckenden Standards für den Hausmeisterdienst bei der Hansestadt Lübeck u.a. durch

- Leistungsverzeichnis Hausmeisterdienste
- Dokumentation Verkehrssicherheitsbegehungen (einheitlich und regelmäßig)
- Schadensmanagement

2.3.1.2 Versorgung aller städtischen Gebäude mit Hausmeisterdiensten (bspw. auch Kitas)

2.3.1.3 Verbesserte Erreichbarkeit des Hausmeisterdienstes durch zusätzliche Emailanbindung und Veröffentlichung der Kontaktdaten durch Objektaushänge

2.3.1.4 Konkrete Vertretungsregelung im Hausmeisterdienst zur Sicherstellung der grundsätzlichen Aufgaben auch im Vertretungsfall

2.3.1.5 Möglichkeit einer bedarfsgerechten Anforderung des Hausmeisterdienstes bei außerschulischen Veranstaltungen

2.3.1.6 Ausschließliche Stellenbesetzung im Hausmeisterdienst mit dem Anforderungsprofil Ausbildung in einem Bauhaupt- oder Nebengewerbe

2.3.1.7 Einrichtung von 9 mitarbeitenden Koordinatorenstellen, die zusammen mit den Hausmeistern in ihren Stadtteilen die Hausmeisterdienste sicherstellen

2.3.1.8 Fachliche Steuerung der Hausmeister durch die GMHL-Anbindung an das Team Objektservice im GMHL ermöglichen eine fachliche Anweisung und Aufgabenerledigung

2.3.1.9 Schulungsplanung der Mitarbeiter anhand der Bedarfe durch die technische Ausstattung und den Anforderungen durch die Nutzung

2.3.1.10 Optimierung der technischen Ausstattung z.B. durch den Einsatz von Großkehrmaschinen auf den Schulhöfen, Schaffung eines Leihgerätepools und Beschaffung von Arbeitsmaterialien zur Graffitientfernung

2.3.1.11 Festlegung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zum Bereich Stadtgrün u. Verkehr – Hausmeisterdienst GMHL für die Unterhaltung der Außenbereiche

2.3.1.12 Sicherstellung von rechtssicheren und umfassenden Verkehrssicherheitsbegehungen und erforderlichen Dokumentationen

2.3.1.13 Sicherstellung der Unterstützung bei Großsportveranstaltungen durch den Hausmeisterdienst

2.3.1.14 Aufbau eines mobilen Hausmeisterdienstes durch die Betriebshandwerker des GMHL, der dringende Arbeiten kurzfristig erledigen kann, um den Betrieb sicherzustellen

2.3.1.15 Mittel für die Beauftragung von externen Hausmeistervertretungen wurden für 2019 eingeplant, um die Fehlzeiten zu vertreten

2.3.1.16 Beschaffung gesetzlich vorgeschriebener Arbeitsbekleidung und persönlicher Schutzausrüstung

2.4 Personelle Auswirkungen

Die Anzahl der zum 01.01.2016 übergeleiteten Mitarbeiter des Bereiches 4.401 Schule und Sport (Schulhausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte) hat sich nicht verändert. Angepasst wurden die Objektzuständigkeiten und die Aufgaben, da hier ein deutlicher Optimierungsbedarf (Auslastung, Aufgabenerweiterung und Wirtschaftlichkeit) festgestellt wurde.

Da die Mitarbeiterin, die die Sachbearbeitung der Hausmeister im abgebenden Bereich 4.401 Schule und Sport durchgeführt hat, nicht übergeleitet wurde, wurde die Stelle beim GMHL neu besetzt. Eine weitere Sachbearbeiterstelle musste gem. der Aufwandsermittlung der KGSt geschaffen werden, um die bisher nicht ausreichend durchgeführten Aufgaben der gebäudetechnischen Steuerung (Schadensabarbeitung, Dokumentation der Verkehrssicherheit etc.) sicherzustellen. Diese Stelle konnte aufgrund der Aufgabenpriorisierung des Bereiches 1.110 Personal- und Organisationsservice erst zum 01.12.2017 besetzt werden. Beide unbesetzten Stellen wurden aus dem Fachbereich 4 übertragen.

Die Schaffung von 9 mitarbeitenden Koordinatoren für je einen Stadtteil ist nach dem Ausscheiden in den Ruhestand gegangener Hausmeister neu besetzt worden. Koordinatorenaufwände wurden somit durch Überhängen an vorhandenen Hausmeisterstellen kompensiert.

2.5 Finanzielle Auswirkungen

Bezogen auf die Personalkosten hat es im Zeitraum 2016-2018 keine Kostenerhöhung zusätzlich zu den tariflichen Anpassungen im Vergleich zu dem des abgebenden Bereiches 4.401 Schule und Sport gegeben. Bisherige pauschale Arbeitszeitmodelle wie opting-out Modelle und die Beschäftigung von Hausmeisterehefrauen werden nach einer individuellen Überprüfung ggf. nicht mehr wiederbesetzt. Hausmeisterbedarfe oberhalb des Standards werden nach Bedarf und nicht mehr pauschal gedeckt. Die Kosten werden zum Teil bei außerstädtischer Nutzung durch Dritte getragen.

Auf der Grundlage der bisher vom abgebenden Bereich 4.401 Schule und Sport geplanten Mittel wird die technische Ausstattung geplant. Die persönliche und technische Ausstattung der Hausmeister wird sukzessiv optimiert. Die Mittel für 2019 mussten aufgrund von arbeitsschutztechnischen Vorgaben (Sonnenschutz) angepasst werden.

2.5.1 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit, also der Mitteleinsatz im Verhältnis zur Leistung, ist durch die Erreichung der Projektziele und die Veränderungen und Erweiterungen der Strukturen und Prozesse auch für die Zukunft gegeben. Im Fokus der Projektarbeit und der 2 ½ Jahre Echtbetrieb des Hausmeisterdienstes in der Zuständigkeit des GMHL lag die Optimierung von Strukturen und Prozessen. Unter Berücksichtigung der zum Teil sanierungsbedürftigen Bausubstanz der Objekte der Hansestadt Lübeck ist die Erfordernis der Anbindung der Hausmeisterdienste an das GMHL auch für die Zukunft zielführend. Nur in enger Zusammenarbeit mit der Bauunterhaltung kann die Verkehrssicherheit, eine der Hauptaufgaben des Hausmeisterdienstes, sichergestellt werden. Die fachkundigen und rechtzeitigen Verkehrssicherheitsbegehungen und das verlässliche Abarbeiten von Schadensmeldungen werden zur Verringerung der Schadensumfänge in den Objekten führen. Gleichbedeutend werden die Aufgaben des Hausmeisterdienstes für den Schulbetrieb verantwortlich wahrgenommen. Weiterhin erfolgt sukzessiv aufgrund der erforderlichen beruflichen Qualifikation der Hausmeister nach einer neuen Stellenbesetzung ein immer größerer Anteil eines Insourcing von

Kleinstreparaturen durch eigene Mitarbeiter. Zukünftige Einsparmöglichkeiten auf Grundlage der in 2017 verausgabten Mittel in dem betroffenen Auftragssegment belaufen sich auf ca. 210.000 €/Jahr. Berücksichtigt wurden Aufträge, die vom Hausmeisterdienst gem. LV Hausmeisterdienst wahrgenommen werden können, abzüglich des Materialaufwandes. Genaue Einsparungspotentiale können nicht detailliert angegeben werden, sind aber aufgrund der alten Bausubstanz und des allgemeinen Sanierungsrückstaus absehbar.

2.6 Veränderung der Aufgabenstruktur untergliedert in den 3 Abteilungen des GMHL

Ziel des Gebäudemanagements ist es, bei Planung, Bau, Betrieb/Nutzung, Sanierung und Abriss von Gebäuden, die Flächennutzung zu optimieren sowie die gebäudebezogenen Personal- und Sachressourcen gezielt einzusetzen und effizient zu steuern. Das Gebäudemanagement hat sich zum Ziel gesetzt, die traditionelle Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung mit zersplitterten Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen in ein zentrales Gebäudemanagement zusammen zu führen (ganzheitliche Betreuung) und das Bestands- und Bewirtschaftungsmanagement der kommunalen Immobilien zu optimieren. Das Gebäudemanagement versteht sich als ganzheitliches Management der Immobilien über den gesamten Lebenszyklus mit dem Ziel der Verbesserung der Produktivität des Kerngeschäfts. Durch die Einbindung der Hausmeisterdienste in das Gebäudemanagement ist eine Neustrukturierung der Abteilungen unabdingbar geworden, um die vorhandenen Kapazitäten an Personal und Budget zielführend einzusetzen. Somit baut sich das Gebäudemanagement ab 2016 klassisch aus den Bereichen technisches GM, kaufmännisches GM und infrastrukturelles GM auf.

2.7 Bewertung der Hausmeisterdienste durch Nutzer und Mitarbeiter

2.7.1 Bewertung der Hausmeisterdienste vom Nutzer (inkl. Schulen)

In 2018 wurden alle nutzenden Bereiche der Hansestadt Lübeck, darunter alle Schulen aufgefordert eine Bewertung der seit Anfang 2017 neu organisierten Hausmeisterdienste beim GMHL vorzunehmen.

	Frage 1: Kontaktdaten und Dienstzeiten des Hausm. sind bekannt			Frage 2: Erreichbarkeit der Hausm. / Vertretung ist gegeben			Frage 3: Erreichbarkeit Büro des Hausmeister-dienstes			Frage 4: Aufgaben-erledigung gem. LV wird sichergestellt			Frage 5: Einrichtung eines Notdienstes erforderlich			Frage 6: Schulaufgaben-erledigung durch den Hausm. wird sichergestellt		
Bewer-tung	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.
Kita	66,67 %	33,33 %	0 %	95,24 %	0 %	1,41%	47,62 %	4,76 %	14,08 %	71,43 %	9,52 %	5,63 %	38,10 %	19,05 %	12,68 %			
Schule	71,11 %	28,89 %	0 %	91,11 %	8,89 %	0 %	40,00 %	37,78 %	22,22 %	91,11 %	4,44 %	4,44 %	48,89 %	28,89 %	22,22 %	82,22 %	17,78 %	0 %
Verwal-tung	50,00 %	50,00 %	0 %	70,00 %	30,00 %	0 %	60,00 %	20,00 %	20,00 %	50,00 %	0 %	50,00 %	50,00 %	0 %	50,00 %			

Alle Optimierungsvorschläge werden geprüft und individuell sukzessiv mit dem meldenden Nutzer erörtert.

2.7.2 Bewertung der Hausmeisterdienste durch die Mitarbeiter

Im 2018 wurden alle im Dienst befindlichen Mitarbeiter des Hausmeisterdienstes des GMHL aufgefordert eine Bewertung der seit Anfang 2017 neu organisierten Hausmeisterdienste beim GMHL vorzunehmen.

	Frage 1: Werden die Aufgaben gem. LV erledigt?	Frage 2: Ist eine handwerkliche Qualifikation für die Augabenerledigung erforderlich?	Frage 3: Steht eine angemessene technische Ausstattung zur Verfügung?	Frage 4: Ist eine mobile Kehrmaschine für das Kehren von großen Außenflächen erforderlich?	Frage 5: Werden die Aufgaben für die Schule gem. Vorgaben wahrgenommen?	Frage 6: Ist ein mitarbeitender Koordinator pro Stadtteil erforderlich?	Frage 7: Wird die erforderliche Mobilität der HSM angemessen unterstützt?	Frage 8: Checkliste -für die Verkehrssicherheitsbegehung ist hilreich?	Frage 9: Sind Schulungen für den HSM, die angeboten wurden sinnvoll?
Ja	90,00%	75,00%	71,67%	70,00%	70,00%	45,00%	43,33%	53,33%	58,33%
Nein	6,67%	20,00%	25,00%	18,33%	15,00%	48,33%	25,00%	36,67%	21,67%
Sonstiges	3,33%	5,00%	3,33%	11,67%	15,00%	6,67%	31,67%	10,00%	20,00%

Alle Optimierungsvorschläge werden geprüft und individuell sukzessiv mit den Mitarbeitern erörtert.

2.7.3 Auswertung der Bewertung der Hausmeisterdienste durch den Nutzer und die Mitarbeiter

Grundsätzlich sind die durch das Projekt angestrebten Ziele und Standardisierungen der Hausmeisterdienste im Umfang so implementiert worden, dass sowohl die Leistungserbringung vom Nutzer zufriedenstellend anerkannt wird als auch für die Mitarbeiter eine detaillierte Arbeitsgrundlage und Arbeitsbedingungen geschaffen wurden, die einen leistungsfähigen Hausmeisterdienst ermöglichen. Vereinbart wurde, dass bei Meldungen des Nutzers, die nicht dem vereinbarten Standard entsprechen, sich der für den Stadtteil zuständige Koordinator bzw. der Teamleiter beim jeweiligen Nutzer meldet, um zu einer gemeinsamen Einigung bzw. Verbesserung zu kommen. Die Bewertungen der Mitarbeiter werden in Einzel- bzw. Gruppenabstimmungen diskutiert und inhaltlich ggf. im Tagesbetrieb angepasst.

Im Zeitraum März 2017– März 2018 wurden 21 Qualitätsgespräche unter der Teilnahme des jeweiligen Schulleiters, der Bereichsleitung des GMHL Herrn Bunk und dem Projektleiter Herrn Hielscher durchgeführt. Thematisiert wurden die Auswirkungen des Projektes auf die Gebäudebetreuung und den Schulbetrieb. Weiterhin wurden die Aufgaben und die Zusammenarbeit des technischen GM und der Unterhaltsreinigung abgestimmt. Zum Thema Auswirkung des Projektes auf die Gebäudebetreuung und den Schulbetrieb ist von den Schulleitungen keine Stellungnahme abgegeben worden, die die Projektbeschlüsse in Frage stellen. Einige Schulleitungen haben eine Umstellung nicht bemerkt. Die vereinbarten Schulaufgaben werden durch den Hausmeisterdienst wahrgenommen. Über Anfangsschwierigkeiten wie die Erledigung arbeits- und zeitintensiver Aufgaben (Beseitigung Herbstlaub, Bestuhlung etc.) wurden Vereinbarungen getroffen, die eine zukünftige Erledigung sicherstellen. Vorgestellt wurden den Schulleitungen u.a. die Aufgabenerweiterung im Hausmeisterdienst: Notdienst, Koordinatoren als auch der zukünftige Einsatz einer effizienten Großkehrmaschine auf Schulhöfen. Die Änderungen fanden die Zustimmung aller Schulleitungen. Weiterhin wurde die Zuständigkeit des Hausmeisterdienstes in Zusammenarbeit mit dem Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr diskutiert. Innerhalb des Projektes wurden klare Zuständigkeiten für die Unterhaltung des Außenbereiches getroffen. Hier sind noch weitere Abstimmungen zwischen den Bereichen 5.651 GMHL und 5.660 Stadtgrün und Verkehr zu treffen. Vereinbart wurde eine Überprüfung der Erreichbarkeit des Hausmeisterdienstes, um die Kommunikation zwischen den Schulen, dem zuständigen Hausmeister und dem Büro des Hausmeisterdienstes sicherzustellen. Dies

wird durch den Einsatz von leistungsfähigen Mobilfunkgeräten und der Einrichtung eine Emailanbindung eines jeden Mitarbeiters im Hausmeisterdienst unterstützt. Die Qualitätsgespräche werden auch zukünftig weitergeführt.

2.7.4 Planung zur Weiterentwicklung des Hausmeisterdienstes

2.7.4.1 Technischer Notdienst

Der bisherige Notdienst für die Feuerwehr und Polizei soll um einen technischen Notdienst erweitert werden. Hierzu werden die aktuellen Personalkapazitäten um das Aufgabengebiet erweitert. Nach einem Echtbetrieb von einem Jahr werden die Bedarfe und die eingesetzten Kapazitäten evaluiert. Benötigte Personalkapazitäten können evtl. zu Stellenmehrungen führen.

2.7.4.2 Graffitibeseitigung

Start des Projektes für umwelt- und fassadenschonende Graffitientfernung an den Fassaden der Gebäude der Hansestadt Lübeck durch den Hausmeisterdienst. Das GMHL prüft in Abstimmung mit den Bereichen Umwelt und Denkmalpflege den Einsatz von Graffitientfernungsmaschinen an Fassaden und ähnlichen Flächen für den Einsatz noch in 2019. Zusätzlich wurde der Hausmeisterdienst so vor Ort ausgestattet, dass kleinere Graffitis sofort entfernt werden können.

2.7.4.3 interner und externer Springerpool

Durch den Einsatz von zusätzlichen Gebäudewarten in jedem Stadtteil und die Möglichkeit im Bedarfsfall externe Vertretungskräfte über Personaldienstleister zu beauftragen sind die Grundleistungen sichergestellt.

2.7.4.4 Helpdesk

Einrichtung einer Helpdesk Funktion, die es den nutzenden Bereichen ermöglicht, Schadensmeldungen abzugeben, den zuständigen Hausmeister zu beauftragen und einen Bearbeitungsstatus einzusehen.

2.7.4.5 Digitalisierung der Objektdokumentation

Aufgrund der Steigerung der Dokumentationspflichten im Hausmeisterdienst wird eine unterstützende Hardware ab 2020 erprobt und nach Implementierung eines Gebäudebewirtschaftungsprogramms beim GMHL eingeführt (Inbetriebnahme voraussichtlich in 2021).

2.7.4.6 Optimierung des Winterdienstes

Das Gewerk „Winterdienst“ wurde für 129 städtische Objekte neu organisiert. Die Schnee- und Glättebeseitigung auf öffentlichen Gehwegen und Grundstücken erfolgt gemäß Leistungsverzeichnis. Die Vergabe erfolgt in 20 Losen für die winterdienstlich zu behandelnden Standorte. Hierdurch ist die Hansestadt Lübeck in der kommenden Winterdienstsaison mit 8 Dienstleistern im Vergleich zu den vorherigen Jahren leistungsfähiger aufgestellt. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Haumeisterdienste des GMHL während der Dienstzeit die manuellen Flächen selbst betreuen, wurde die eigene technische Ausstattung optimiert.

2.8 Fazit

Nach über zwei Jahren Echtbetrieb lässt sich ein positives Resümee nach der Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL ziehen. Zum einen wurde ein flächendeckender HMD Standard unter Berücksichtigung der Anforderungen der nutzenden Bereiche eingeführt, zum anderen haben die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit geführt.

Ein Leistungsstandard wurde etabliert, der die Verkehrssicherheit in den Objekten sicherstellt und somit das GMHL in die Lage versetzt vorzeitig über Gebäudeschäden informiert zu werden. Dies

ermöglicht das Ergreifen von rechtzeitigen Maßnahmen, um Sanierungskosten zu minimieren und Störungen des Gebäudebetriebs zu vermeiden.

Hinsichtlich der Anfang 2018 durchgeführten Nutzer- und Mitarbeiterbefragung hat das Projekt gezeigt, dass die Umsetzung des Ziels „die Versorgung mit einem leistungsstarken Hausmeisterdienst“ auf dem richtigen Weg ist. Angesprochene Themen sind aufgenommen worden und werden hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Der in der Wintersaison 17/18 optimierungsbedürftige Winterdienst wurde ab der Wintersaison 18/19 neu aufgestellt (vgl. Pkt. 2.7.4.6). Favorisiert wird weiterhin eine gesamtstädtische Vereinbarung mit den Entsorgungsbetrieben und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr. Der Hausmeisterdienst des GMHL wird mit optimierter technischer Ausstattung weiterhin für Teilflächen eingebunden.

Es ist sichergestellt, dass jedes Objekt einen festen Hausmeister als Ansprechpartner hat. Dies ist in den meisten Fällen der bisherige Hausmeister. Vertreten wird dieser durch einen Kollegen, der ebenfalls die entsprechenden Objektkenntnisse besitzt, um die Hausmeisteraufgaben zu erledigen. Die Vertretungsfallregelungen wurden verlässlich organisiert. Innerhalb der Dienstzeit ist der Hausmeister oder sein Vertreter telefonisch zu erreichen. Sofern an kleinen Standorten keine permanente Ortspräsenz des Hausmeisters gegeben ist, kann bei Bedarf dieser innerhalb kürzester Zeit vor Ort sein, da sich sein Zuständigkeitsgebiet nur innerhalb eines Stadtteiles befindet. Allen Hausmeistern, die in Schulen eingesetzt werden, stehen 20% des Hausmeisteraufwandes des Objektes für die Erledigung von Schulaufgaben zur Verfügung. Der Umfang der Schulaufgaben des Hausmeisterdienstes wurde durch Schulleitervertreter festgelegt. Trotz aller Festlegungen von Standards bietet der jetzige Hausmeisterdienst die erforderliche Flexibilität, um besondere Bedarfe z.B. in den Abendstunden zu bedienen.

Wirtschaftlich betrachtet sind die bisherigen Personal- und Sachkosten für die Hansestadt Lübeck zum jetzigen Zeitpunkt nur aufgrund von tariflicher bzw. rechtlicher Vorgaben, wie Arbeitsschutzrichtlinien erhöht worden. Dem gegenüber steht bei der jetzigen Planung ein Mehrwert, der die Grundlage legt, die Objekte verkehrssicherer und umfassender zu betreuen. Einsparungen auf dem Gebiet der Bauunterhaltung sind bereits jetzt zu verzeichnen. Ob eine Kostenreduzierung in den nächsten Jahren nach Umsetzung aller Optimierungsplanungen möglich ist, wird nach einer weiteren Evaluierung geprüft.

Ab 2019 wurden Mittel für eine befristete Beauftragung externer Hausmeisterdienste eingeplant, um vorhandene Fehlzeiten, die u.a. durch den Anstieg von chronischen Erkrankungen und einer grundsätzlichen Überalterung der Hausmeisterdienste zu verzeichnen sind, auszugleichen.

Mit dem Bereich Schule und Sport wurden Kritikpunkte besprochen und Regelungen darüber getroffen, die zu einer Verbesserung führen. Grundsätzliche Bedenken zur Organisation der Hausmeisterdienste beim GMHL bestehen nicht.

Aus Sicht des Projektes ist die Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL und damit verbunden die Steuerung der Hausmeisterdienste durch den gebäudeverantwortlichen Bereich zielführend. Durch die Umorganisation wird das Leistungsspektrum eines kommunalen Hausmeisterdienstes, auch unter Berücksichtigung eines individuellen Hausmeisterbedarfes an Schulen abgedeckt. Zusätzlich sind die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, die Einrichtung eines Notdienstes und das Insourcing von Kleinstreparaturen Maßnahmen, die zu Kosteneinsparungen auch in der Zukunft führen werden.

Datum:	
Unterschrift Projektleiter:	
Unterschrift Bereichsleiter GMHL:	
Unterschrift Fachbereichsleitung FB5	

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08290**
öffentlich

Lübeck, 25.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Dial4Light Einsatz prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 26. Mai 2011 zu Punkt 4.9, Drs.-Nr. 136:

„Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft zu berichten inwieweit ein „Dial4Light-Systems“ - wie es in Wohngebieten der Stadt Lemgo eingeführt wurde - auch in Lübeck praktikabel ist, um eine zu beziffernde Kostenersparnis zu erreichen und einen Beitrag zur Energieverbrauchsreduzierung im Sinne des Klimaschutzes zu leisten. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob durch ein „Dial4Light-System“ Beleuchtungen auch in wenig frequentierten Bereichen erhalten werden können, die auf Grund des Einspardruckes anderenfalls nicht bestehen bleiben würden.

Der Bürgerschaft ist im Falle einer positiven Prüfung eine konkrete Beschlussvorlage nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen entgegenzubringen.“

Bericht:

Was bedeutet Dial4Light?

Kurz zusammengefasst bietet das Dial4Light-System die Möglichkeit, mit einer SMS oder einem Anruf öffentliche Beleuchtung straßen- oder gebietsweise bei Bedarf für eine bestimmte Zeit zu aktivieren. Das spart Energie, belastet weniger die Umwelt, erfordert aber einen höheren technischen und personellen Aufwand in der erstmaligen Herstellung und Unterhaltung.

Stand der Aktivitäten hinsichtlich öffentlicher Beleuchtung in Lübeck?

Die Aktivitäten der Hansestadt Lübeck konzentrieren sich derzeit auf den Austausch von ca. 21.000 konventionellen Leuchten durch LED-Leuchten. Die Hansestadt Lübeck geht davon aus, dass in zehn Jahren keine geeigneten konventionellen Leuchtmittel mehr verfügbar sein

werden. Im Durchschnitt werden nach einer Umrüstung pro Laterne aktuell ca. 10 € (alle Preisangeben netto) pro Jahr an Energiekosten eingespart.

Weiter entwickelt die Hansestadt Lübeck aufgrund der abgängigen Rundsteuertechnik der Netz Lübeck GmbH ein alternatives und leistungsfähiges Ansteuerungssystem auf Basis der LoRaWAN-Smart City-Technologie. Dieses System ermöglicht im Zusammenspiel mit dem vorhandenen Straßenbeleuchtungsmanagementsystem eine flexible Einbindung von „Schaltern“. Dazu gehören z. B. Bewegungssensoren, Lichtknöpfe, Verkehrsdichtemessungen, Online-Apps zur Schaltung des Lichtes oder Erhöhung bzw. Verringerung der Helligkeit von beliebig zusammenstellbaren Gruppen von Laternen. Geschickt umgesetzt können auch diese Systeme den Energieverbrauch weiter senken. Denkbar wäre z. B. eine Helligkeitsregelung in Abhängigkeit von der Verkehrsdichte.

Ist Dial4Light auch in Lübeck praktikabel?

Die Hansestadt Lübeck könnte mit dem Dial4Light-System bei einer Laterne in einem Wohngebiet maximal 14 € und an Geh- und Radwegen maximal 8 € pro Jahr an Energiekosten einsparen.
Um dem Gefühl geringerer Sicherheit durch fehlendes Licht zu begegnen, sollte immer eine gewisse Grundhelligkeit des Straßenlichtes, insbesondere in Wohngebieten, vorhanden sein. Moderne LED-Leuchten in Verbindung mit den oben genannten Ansteuerungsmöglichkeiten können diese Aufgabe lösen.
2011 wurde Dial4Light noch als ein eigenständiges System angeboten. Übertragen auf den aktuellen Stand der Technik wäre die Dial4Light-Funktionalität auf Basis einer zukünftigen Ansteuerungstechnik als Bestandteil dieser neuen Technik auch umsetzbar.

Können Beleuchtungen bestehen bleiben?

Altanlagen werden derzeit nicht aus Gründen der Stromkosteneinsparung zurückgebaut, sondern weil sie überaltert und abgängig sind. Hier spielen Wartungs- und Instandsetzungskosten sowie Anlagenerneuerungskosten eine entscheidendere Rolle.

Energieeinsparungen von durchschnittlich ca. 11 € pro Jahr pro Straßenlaterne bei Anwendung von Dial4Light in wenig frequentierten Bereichen stellen daher aus der Sicht der Bauverwaltung nicht den ausschlaggebenden Faktor für den Rückbau einer Beleuchtungsanlage dar.
Der Einsatz von Dial4Light bzw. anderer, neuer Ansteuerungstechniken erfordert in jedem Fall zusätzliche Investitionen und auch zusätzliche Unterhaltungskosten.

Grundsätzlich sollten Beleuchtungsanlagen daher dort, wo sie als notwendig und sinnvoll angesehen werden, bestehen bleiben bzw. erneuert werden, unabhängig von eventuellen Ansteuerungstechniken.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08286
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über-/außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln sowie außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 zur Sicherstellung der Fortsetzung und Finanzierung diverser Investitionsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Für die folgenden im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 d (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel - wie nachfolgend aufgeführt – über-/außerplanmäßig bewilligt:

- Marienschule/Umstruk/GebMod – 111029 272.7851000 1.000.000 €
- Vorwerker Friedhof/Werkplatz – 553001 029.7851000 1.400.000 €
- Julius-Leber-Schule, Sanierung – 111029 340.7851000 300.000 €
- Meesenring 8, Brandschutzsanierung – 111029 360.7851000 50.000 €
- Holzhof Wesloe, Löschwasserbehälter - 555001 014.7851000 80.000 €
- Skandinavienkai, Umbau Anleger 8 - 552001 544.7852000 1.392.184 €
- Hafenbahn, BÜ Mecklenb. Str. - 552001 820.7852000 400.000 €

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten

- 612003 000.6821000 – Grundstücksan- und –verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 2.830.000 € sowie
- 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA / Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 1.792.184 €.

2 Im Haushaltsjahr 2019 wird für die Maßnahme Kalandschule, Sanierung – 111029 349.7851000 eine Verpflichtungsermächtigung in einer Höhe von 1.200.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 gem. § 95 f (1) i.V.m. § 95 d (1) GO SH außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktsachkonto 111029 309.7851000 – Umbau Behnhaus Drägerhaus.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
FBC 5	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht
berührt sind.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

§ 95 d (1) GO SH / § 95 f (1) GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Anlass

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich, die bis dahin aufgelaufenen, aus Vorjahren übertragenen Auszahlungsermächtigungen zu streichen. Bei den nicht kassenwirksam umgesetzten Maßnahmen, für die lediglich Aufträge erteilt wurden, ist es nötig, die Finanzmittelausstattung mit einer Deckung aus dem laufenden Jahr neu zu regeln.
Grundsätzlich erfolgte die Ordnung über die Haushaltsplanung 2020. Für einige wenige – die oben aufgeführten - Fälle war dies seinerzeit nicht absehbar und muss somit jetzt vorgenommen werden.

Hintergrund für das geänderte Verfahren im Umgang mit der Ermächtigungsübertragung auf das Folgejahr sind die damit in Verbindung stehenden Restriktionen bei der Finanzierung/Kreditaufnahme. Die hierfür notwendige, von der Kommunalaufsicht pro Haushaltsjahr erteilte Kreditermächtigung ist grds. lediglich auf das Folgejahr übertragbar und nur in Fällen vorläufiger Haushaltsführung bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung auch aus Vorvor-

jahren nutzbar. In der Vergangenheit kam es regelmäßig zu solchen Interimszeiten aufgrund späterer Haushaltsgenehmigungen, sodass auch die Ermächtigung des Vorvorjahres übertragen werden durfte.

Mit der aktuellen Erwartung einer Haushaltsgenehmigung bereits zum Jahresbeginn entfällt diese Möglichkeit und damit ist auch die Fortsetzung der im Vorvorjahr finanzierten Maßnahmen gefährdet, wenn nicht - wie mit dieser Vorlage vorgesehen - eine alternative Finanzierung erfolgt.

Begründung

- **Marienschule**: 2020 steht ein Urbudget von 300.000 € zur Verfügung. Aktuell wird der Mittelabfluss 2020 auf 1,38 Mio. € geschätzt, da auch gleich die Elektro- und Dachsanierung vorangetrieben werden soll.
- **Werkplatz Vorwerker Friedhof**: Die Beauftragung steht noch dieses Jahr , die Umsetzung ab 2020 an. Das Urbudget 2020 von 1,25 Mio. € wird für den Mittelabfluss nicht ausreichen. Denn dieser wird auf über 2,65 € geschätzt. Eine Aufstockung um 1,4 Mio. € ist erforderlich.
- **Julius-Leber-Schule**: Die 2019 zur Verfügung stehende VE wird noch ausgenutzt. Es stehen mit 1,75 Mio. € 2020 weniger Echtmittel zur Verfügung als mit der VE beauftragt werden. Die Differenz von 300.000 € muss nun nachgeordnet werden.
- **Meesenring**: Es werden dringende Sanierungsmaßnahmen aufgrund von brandschutztechnischen Untersuchungen erforderlich; hierfür müssen zunächst zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden.
- **Holzhof Wesloe, Löschwasserbehälter:** Dieses Projekt kann entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr in 2019 umgesetzt werden.. Die jetzige Lieferzeit für die Betonfertigteile des 300 m³ - Löschwasserbehälters hat sich gegenüber der Abfrage zum Zeitpunkt der Ausschreibung soweit verlängert, dass erst in der 3. KW 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für Ende März 2020 geplant.
- **Skandinavienkai, Umbau Anleger 8**: Hier ist die Ertüchtigung und Anpassung einer bestehenden festen Rampe am Anleger 8 des Skandinavienkais an die aktuell abzufertigen Schiffe vorgesehen. Die für den Beginn der Ausschreibung erforderliche Freigabe der Maßnahme durch die LHG soll in Kürze vorliegen, sodass der Baubeginn und Abschluss der Maßnahme entgegen der bisherigen Planung erst in 2020 erfolgen können wodurch Vorjahresreste verfallen und diese Mittelordnung erforderlich wird. Die überjährige Planung und der Projektverlauf lassen eine Verstärkung aus der Maßnahme 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA zu.
- **Hafenbahn, Bahnübergang Mecklenburger Straße**: Hier soll der vorgenannte Bahnübergang erneuert werden. Aufgrund der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, des aufwendigen Abstimmungsverfahrens sowie einer im Laufe des Planungsprozesses erkannten Kostensteigerung konnte die Umsetzung nicht wie geplant - sondern wird nunmehr erst 2020 - erfolgen, wodurch Vorjahresreste verfallen und diese Mittelordnung erforderlich wird. Die überjährige Planung und der Projektverlauf lassen eine Verstärkung aus der Maßnahme 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA zu.
- **Kalandschule**: Der Modulbau wird noch diesen Monat beauftragt. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigt auch schon die De- und Remontage der Schule zu beauftragen. Dafür soll mit dieser Vorlage eine VE in Höhe von 1,2 Mio. € vom Projekt Behnhaus verlagert werden

Anlagen:

-

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08189
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsopferdank - Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. **Der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresüberschuss von 61.939,09 € (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.**

2. **Dieser Jahresüberschuss wird anteilig**
   a) (= +1.472,30 €) der Freien Rücklage
   sowie
   b) in 2 Teilen der Zweckrücklage (= +2.208,44 € und + 58.258,35 €) zugeführt.
   (Die Berechnung ist in der Begründung erläutert.)

3. **Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08063) wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein, da nicht betroffen
Begründung:	
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] Freiwillig [X] vorgeschrieben durch: GO S-H
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
(siehe KOD JA 2014 Anhang S. 16)

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschluss-fassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von **1.472,30 €** auf insgesamt 261.342,06 € (dann in 2014).

Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden:

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 209.769,70 € (dann in 2014) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von **2.208,44 €** zugeführt werden.

In der Bilanzposition **Zweckrücklage** ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH **auch** ein Anteil für Bauerneuerung in Höhe von 186.808,05 € enthalten, der um den erwirtschafteten Überschuss in Höhe von **58.258,35 €** erhöht wird.

Anlagen:
KOD JA 2013 mit Prüfbericht

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08063**
öffentlich

Lübeck, 20.08.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stiftung Kriegsopferdank und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zu o. a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stiftung Kriegsopferdank und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Tina Wendt
Layout: Elke Buller

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis II

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 4

2 Jahresabschluss 2013 4

2.1 Bilanz 4

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 4

2.1.2 Liquide Mittel 5

2.1.3 Eigenkapital 5

2.1.3.1 Stiftungskapital 6

2.1.3.2 Zweckrücklage 7

2.1.3.3 Freie Rücklage 7

2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 8

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten 8

2.2 Ergebnisrechnung 9

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) 9

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9

2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 10

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen 10

2.3 Finanzrechnung 11

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken 11

2.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen 12

2.4 Anhang 12

2.5 Lagebericht 12

3 Erhalt des Stiftungsvermögens 13

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck 13

5 Zusammenfassung 14

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsopferdank
KGr	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Stiftung Kriegsopferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Prüfung der Bilanz, der Ergebnisrechnung oder Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2013. Dieser wurde im April 2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im März 2019 stattfand, bereitgestellt.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.

1.1 Vorjahre

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz (EB) und der JA der Vorjahre waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
EB			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Inventur wurde 2016 durchgeführt. Diese wird zum JA 2016 Prüfungsgegenstand.
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung erfolgte bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts nicht. Im Anhang wurde darauf hingewiesen.
JA 2010			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten wurden bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebucht und sind dadurch zu hoch ausgewiesen.		Mit der Eröffnung des eigenen Geschäftskontos der Stiftung Ende 2012 entfällt diese Problematik im JA 2013.
Eigenkapital / Anhang / Lagebericht	Die Erläuterung der Aufgliederung des Stiftungskapitals fehlte.		Die Erläuterung wurde im Lagebericht 2013 vorgenommen, Anmerkungen siehe unter Tz. 2.1.3.1.
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnisrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnisrücklagen wird zukünftig gefolgt (JA 2010).	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden im JA 2013 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen (siehe Tz. 2.1.3).
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ausweis von Abgängen aus Verkauf von Anlagen erfolgte unter KGr 57 anstatt KGr 54.		Im HH-Jahr 2013 wurde kein Verkauf vorgenommen.

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
JA 2011			
Mieterträge / Aufwendungen aus Bewirtschaftung	Es erfolgte ein falscher Ausweis der Höhe nach in der Ergebnisrechnung. Im Saldo hatte dies jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.	Gemäß Aussage der Verwaltung besteht die Problematik ab dem JA 2017 nicht mehr.	In 2013 erfolgte erneut ein der Höhe nach falscher Ausweis (siehe 2.2.1 und 2.2.2).
Mieteinzahlungen	Der Ausweis von EZ aus sonstigen Forderungen aus Bewirtschaftung erfolgte unter den Mieteinzahlungen.	Die korrekte Zuordnung erfolgt ab dem JA 2017.	Dies war im JA 2013 kein Prüfungsschwerpunkt.
Auszahlung aus dem Erwerb von Grundstücken	Hochbaumaßnahmen wurden auf der Kontenart 783 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden ausgewiesen. Es ist jedoch die Kontenart 785 – Hochbaumaßnahmen zu verwenden. Das RPA empfahl, entsprechende Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.	Gemäß Verwaltung ist dies systemtechnisch nicht anders möglich, da bei der Ersteinrichtung der Gebäude in der Weberkoppel die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufs so eingerichtet wurden.	Im JA 2013 wurden Hochbaumaßnahmen erneut fehlerhaft ausgewiesen (siehe 2.3.1).
JA 2012			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied / Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	In 2013 wurde erneut die Empfehlung ausgesprochen (siehe 2.1.3.1).
Bilanzielle Abschreibungen	Es wurden die Restbuchwerte aus den Anlagenachweisen in das Finanzbuchhaltungssystem übernommen, jedoch wurden Abschreibungsbeträge fehlerhaft weitergeführt (§ 55 Abs. 5 und 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik).	Das Problem ergibt sich aus dem unterschiedlichen Abschreibungsbeginn von Anlagennachweis und der Finanzbuchhaltungssoftware.	Im JA 2013 wird dies erneut beanstandet (siehe 2.2.4).
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungsweck fallen.	Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2012 wurde noch nicht durch das RPA ausgewertet.	Die Wertung der Stellungnahme erfolgt im Prüfungsbericht zum JA 2014.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen. Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.

2 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Da die JA 2011, 2012 und 2013 im Mai 2018 zusammen vorgelegt worden sind, wiederholen sich im Prüfungsbericht 2013 einige Prüfungsbemerkungen aus den Berichten der Vorjahre.

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (61.939 EUR) stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (1.172.523 EUR) stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz war rechnerisch richtig, formell gab es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (siehe Tz. 2.1.3). Wie bereits in den Abschlüssen 2011 und 2012 empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten anzugeben. Die Angabe der Beträge der tiefer untergliederten Bilanzposten ist im Sinne einer guten Lesbarkeit nicht ausreichend.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- sonstige Rückstellungen.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 179	991.159 EUR	1.007.935 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 818 TEUR (Vorjahr 818 TEUR) und Forderungen aus der Geschäftsbesorgung der Trave in Höhe von 186 TEUR (Vorjahr 174 TEUR).

Der größte Betrag der Forderungen ggü. der HL ergab sich aus einer Termingeldanlage in Höhe von 800 TEUR. Bei der HL wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es wurde noch ein Betrag in Höhe von 13 TEUR als Forderung ggü. der HL abgebildet, wobei es sich um Mittel der Stiftung, die auf den Konten der HL verwaltet wurden, handelte. Seit Ende 2012 verfügt die Stiftung KOD über ein eigenes Konto. Nach Aussage der Verwaltung konnte dieser Restbetrag durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung erst in Folgejahren gänzlich gebucht werden, sodass es hier zu einer zeitlichen Verzögerung kommt. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass der Ausgleich auf dem Girokonto der Stiftung in 2016 erfolgte.

2.1.2 Liquide Mittel

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 18	1.086.585 EUR	1.172.523 EUR

Die liquiden Mittel werden zum einen von der Trave im Rahmen der Geschäftsbesorgung sowie zum anderen von der Stiftung selbst verwaltet.

Ende 2012 wurde ein eigenes Geschäftskonto der Stiftung für den bis dahin über städtische Konten abgewickelten Zahlungsverkehr errichtet. Das Konto wies zum JA 2013 einen Betrag in Höhe von 557.354 EUR (Vorjahr 581.553 EUR) aus.

Die Bestände der durch die Trave verwalteten Konten wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der KOD übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der Trave überprüft. Die liquiden Mittel setzten sich hier aus drei Festgeldkonten mit insgesamt 590.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 25.169 EUR zusammen.

2.1.3 Eigenkapital

Der Ausweis des Eigenkapitals wich vom Muster zur Bilanz gemäß § 48 GemHVO-Doppik ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckrücklage waren der Ergebnisrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung hatte in der Stellungnahme zum JA 2010 mitgeteilt, dass der Zuordnung zukünftig gefolgt werde.

2.1.3.1 Stiftungskapital

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 2009000 Stiftungskapital	1.198.912 EUR	1.198.912 EUR
Konto 2009011/012 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233 EUR	1.268.233 EUR

Beim Stiftungskapital handelt es sich um den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Grundstockvermögens.[1] Als Grundstockvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Zustiftungen.

Auch im JA 2013 wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Gemäß Lagebericht wurde das Stiftungskapital im engeren Sinne mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde als rechnerische Differenz zwischen der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

Das Stiftungskapital im engeren Sinne wies einen Betrag in Höhe von 1.198.912 EUR und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied einem Betrag in Höhe von 1.268.233 EUR im JA 2013 aus. Das Stiftungskapital im engeren Sinne entsprach dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung 2009[2] zzgl. einer Zuführung zum Stiftungskapital aus Buchwertüberschüssen durch Verkauf von zwei gestifteten Grundstücken in den Vorjahren. Der Wert der im Rahmen der Errichtung der Stiftung zugewendeten bebauten Grundstücke wurde hingegen nicht unter dem Stiftungskapital im engeren Sinne ausgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass das Grundstockvermögen nicht vollständig abgebildet wurde. Das Grundstockvermögen aus bebauten Grundstücken wurde im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gespiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass entgegen der Beschreibung im Lagebericht, das Stiftungskapital im engeren Sinne nicht das gesamte Grundstockvermögen beinhaltete und somit auch nicht dem Stiftungskapital laut Definition entsprach. Sollte, wie im Lagebericht beschrieben, eine nachträgliche Aufteilung des Eigenkapitals nicht möglich sein, empfiehlt das RPA auf die Unterteilung in Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet.

Wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre wird für zukünftige JA empfohlen, Umschichtungsergebnisse (d. h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensge-

1 Vgl. Berndt, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, E Rn. 126.

2 Vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2010 vom 14.10.2016. Das tatsächliche Grundstockvermögen sowohl in Art als auch Bewertung ist nicht bekannt, da Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden oder zugänglich sind (Kriegswirren, Stadtbrände, Auslagerungen).

genständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2012 konnte eine abschließende Klärung hierzu bisher nicht erfolgen. Der Sachverhalt ist bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit Schreiben an die Stiftungsaufsicht thematisiert worden. Im Dezember 2018 teilte diese dann mit, dass eine entsprechende Antwort noch nicht gegeben werden kann. Gemäß Verwaltung bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das RPA weiterhin interpretationsfähig und offen.

2.1.3.2 Zweckrücklage

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 200 Zweckrücklage	108.364 EUR	149.303 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 149.303 EUR ausgewiesen. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (20.753 EUR) und die Zweckrücklage – Bauerneuerung (128.550 EUR). Die Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2012 (35.351 EUR) wurde aus der Abrechnung der Trave entnommen. Diese berechnet sich entsprechend dem GBV aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten. Die Zuführung zur Zweckrücklage im engeren Sinne aus dem Jahresüberschuss 2012 betrug 5.588 EUR. Diese wird gemäß Körperschaftssteuererklärung für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet.

Über die Entscheidung der Verwendung von Jahresüberschüssen und somit über die Einstellung in eine Rücklage hat die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik) zu beschließen. Dies ist für den JA 2012 noch nicht erfolgt. Laut Anhang soll ein entsprechender Beschluss eingeholt werden.

2.1.3.3 Freie Rücklage

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 20090100	256.144 EUR	259.870 EUR

Die freie Rücklage nahm 2013 um 3.726 EUR von 256.144 EUR auf 259.870 EUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2012. Die Zuführung muss allerdings mit dem Beschluss über den JA 2012 erst von der Bürgerschaft beschlossen werden (§ 95n Abs. 3 GO). Die Zuführung wurde mit Buchungsdatum 01.01.2013 vorgenommen. Ein entsprechender Beschluss lag noch nicht vor. Eine Beschlussfassung ist gemäß Anhang vorgesehen.

2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 32	3.687.278 TEUR	3.636.331 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich in Höhe von 3,64 Mio. EUR (Vorjahr 3,69 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich insgesamt um 51 TEUR. Dies entsprach der auf der Kontenart 792 ausgewiesenen Tilgung in 2013.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 wurden anhand von Jahresauszügen der Banken geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Mit dem Haushaltsjahr 2013 gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau waren im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Der Bilanzausweis ist somit bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt vorzunehmen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich sind um 3.179 TEUR zu hoch und vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die Bereichsabgrenzungen C und D wurden gar nicht verwendet. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 379	259.260 EUR	257.351 EUR
davon:		
Verbindlichkeiten ggü. der HL	22.542 EUR	26.011 EUR
Verb. aus der Geschäftsbesorgung der Trave	236.717 EUR	231.340 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten unterteilen sich in Verbindlichkeiten ggü. der HL und Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave bestanden im Wesentlichen aus Nebenkostenvorauszahlungen durch die Vermietung.

Die Prüfung der Bilanzposition ergab keine Beanstandung.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenarten 441, 442 und 446	503.373 EUR	516.259 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (514.806 EUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden (Vorjahr 502.234 EUR). Wie bereits in den JA 2011 und 2012 der KOD festgestellt, wurden die Mieterträge fehlerhaft aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers hergeleitet.[3] Die Mieterträge wurden um 16.090 EUR zu hoch ausgewiesen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat, da sich der Aufwand aus Bewirtschaftung auch entsprechend verändern würde (siehe Tz. 2.2.2).

Nach Aussage der Verwaltung besteht die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 nicht mehr, da die Trave mit Einführung eines neuen Buchhaltungssystems Erträge und Aufwendungen direkt ausweist.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 52	-310.493 EUR	-294.511 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Der Aufwand für Bewirtschaftung wurde, wie in den JA 2011 und 2012 bereits festgestellt, aus der Abrechnung der Trave anhand der AZ und der Veränderung der Verbindlichkeiten fehlerhaft hergeleitet.[4] Entsprechend der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Bewirtschaftungsaufwand auch um 16.090 EUR zu hoch ausgewiesen.

---

3 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011, Tz. 2.2.1 sowie Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.1.

4 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011, Tz. 2.2.2 sowie Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.2.

Wie bereits unter Tz. 2.2.1 festgestellt, hat die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten auch entsprechend verändern würden.

2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 55	-47.263 EUR	-46.881 EUR

Der Zinsaufwand wurde aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers korrekt entnommen. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Wie bereits unter der Tz. 2.1.4 dargelegt, gelten die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 ab dem Haushaltsjahr 2013. Hiernach findet für Zinsaufwendungen die Bereichsabgrenzung B Anwendung. Der Zinsaufwand an die Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie an die Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Dieser Ausweis ist i. H. v. 45 TEUR nicht korrekt erfolgt. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr 75) deckt sich mit dem Aufwand.

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 5711000	-92.305 EUR	-92.322 EUR

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. In 2010 wurde ein großes Wohngebäude in Betrieb genommen. Dabei handelte es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2013 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprach den VV-Abschreibungen.

Wie bereits im JA 2012 festgestellt, wurde für einzelne Wohngebäuden mit Einführung der Doppik ein höherer Abschreibungsbetrag aus dem Anlagennachweis entgegen § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik weitergeführt. Hieraus resultierte, dass die Abschreibungen jährlich um 1 TEUR zu hoch ausgewiesen wurden.[5]

5 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.3.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Die Tilgung der Kredite stimmte mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

Die geprüften wesentlichen Posten der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 nicht systematisch geprüft:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Auszahlung aus Sach- und Dienstleistungen.

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 7821000	-8.221 EUR	-5.816 EUR

Auf dem Konto AZ aus dem Erwerb von Grundstücken wurden 5.816 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte für den Bau des Gebäudes Weberkoppel 2b / Ratzeburger Alle 109a.

Auf dem bebuchten Konto bestand kein Haushaltsansatz bzw. eine entsprechende Ermächtigung zur Auszahlung. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten, warum die Mittelkontrolle in der Finanzbuchhaltungssoftware nicht gegriffen hat. Eine Stellungnahme wurde im Rahmen der Prüfung nicht abgegeben und wird hiermit nochmal angefordert.

Die Buchung auf dem Auszahlungskonto der Investitionstätigkeit nahm die Verwaltung bei der tatsächlichen Auszahlung des Sicherheitseinbehalts vor, was i. d. R. fünf Jahre nach Schlussrechnung wäre. In diesem Zusammenhang weist das RPA auf die Empfehlung zur Buchung von Sicherheitseinbehalten des Landes hin.[6] Hier wird die Auszahlung auf dem Konto Auszahlung für Baumaßnahmen bereits mit der Begleichung der Schlussrechnung gebucht. Im Gegenzug wird die Buchung EZ aus fremden Finanzmitteln an 37xx sonstigen Verbindlichkeiten - Sicherheitseinbehalt vorgenommen, um die Auszahlung zu verrechnen. Die tatsächliche Auszahlung der Sicherheit erfolgt dann bei Fälligkeit unter den fremden Finanzmitteln. Bei dieser aufgezeigten Buchungsmethode besteht die Notwendigkeit zur Übertragung von Mitteln bzw. Auszahlungsermächtigungen bei der Einbehaltung von Sicherheiten nicht, da diese bereits nach Eingang der Schlussrechnung in Anspruch genommen werden, sodass sich die o. g. Problematik des fehlenden Haushaltsansatzes nicht ergibt.

6 Vgl. Landesportal Schleswig-Holstein, 3.5 Sicherheitseinbehalte bei Baumaßnahmen (Stand 02.05.2019), https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DoppischHaushaltsrecht/FAQ/c_Finanzrechnung/35 sicherheits-einbehalte_baumassnahmen.html.

Andernfalls muss der Ansatz im Haushalt ggf. neu geplant werden. Die Verwaltung wird um Stellungnahme zu dieser Empfehlung gebeten.

Zudem wird, wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre darauf hingewiesen, dass AZ für Baumaßnahmen (hier Hochbaumaßnahmen) auf dem Konto 7851000 zu verbuchen sind. Da gemäß Stellungnahme der Verwaltung die korrekte Zuordnung systemtechnisch nicht immer möglich ist, empfiehlt das RPA, den Betrag manuell auf das entsprechende Finanzrechnungskonto umzubuchen, zumindest aber eine Erläuterung im Anhang zu geben.

2.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 792	-40.445 EUR	-50.947 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen stieg von 2012 nach 2013 um 10 TEUR an. Dies resultierte aus einem in 2008 geschlossenen Darlehensvertrag. Der Tilgungsbeginn wurde auf April 2013 festgelegt.

Wie bereits unter der Tz. 2.1.4 beschrieben, gelten mit dem Haushaltsjahr 2013 die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

2.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 18.04.2018 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen[7]) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapital nachweisen. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, wies das Stiftungskapital den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.[8]

Im Lagebericht des JA 2013 wurde das Stiftungskapital „im engeren Sinne“ mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, bildete das in der Bilanz ausgewiesene Stiftungskapital im engeren Sinne das Grundstockvermögen nicht vollständig ab, dementsprechend kann dies nicht allein als Indikator zum Erhalt des Grundstockvermögens gesehen werden. Es muss auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied Berücksichtigung finden, in welchem sich das Grundstockvermögen der bebauten Grundstücke zu einem Teil widerspiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und das Stiftungskapital im engeren Sinne als Ganzes zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens betrachtet werden muss.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird damit begründet, dass es keine Veränderungen im Stiftungskapital gab. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnahmen, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2013 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnisrücklagen hingewiesen.

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Bei der Stiftung KOD handelt es sich gemäß Lagebericht um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein. Aus der Prüfung der Geschäftsvorfälle ergaben sich keine Beanstandungen. Im JA 2012[9] wurde bei der Prüfung der Mieterauswahl festgestellt, dass keine Berücksichtigung des Stiftungszwecks bei Neumietverträgen erfolgte. Die Stellungnahme zum JA 2012 wurde noch nicht

7 Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

8 Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

9 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 4.

ausgewertet, die Wertung der Stellungnahme erfolgt somit im Prüfungsbericht zum JA 2014.

5 Zusammenfassung

Mit Änderung der Bereichsabgrenzungen der VV-Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 haben sich die Bereichsabgrenzungen geändert. Die neue Bereichsabgrenzung wurde im JA 2013 nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in der Bilanz zum 31.12.2013 um 3.179 TEUR zu hoch und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die Bereichsabgrenzung wurde ebenso bei der Tilgung von Krediten für Investitionen sowie den Zinsaufwendungen nicht beachtet.

Mit dieser Einschränkung vermittelte der JA 2013 bei den wesentlichen geprüften Positionen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.1	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken	11

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 13.05.2019
14.904.07.13-2013
wt/bu

Dr. Katja Schur Tina Wendt

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

April 2018

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 6

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 14
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 23
Verbindlichkeitenspiegel 25

V. LAGEBERICHT 27

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.771.579,00	4.689.518,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.484,00	8.171,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.221,00	13.332,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.610,00	92.676,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	8.380,21	4.829,60
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	991.159,30	1.007.934,73
18 2.4 Liquide Mittel	1.086.585,03	1.172.522,84
Summe Aktiva	**6.982.018,54**	**6.988.984,17**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	-1.198.912,00	-1.198.912,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-1.268.233,34	-1.268.233,34
2009010 1.02 Freie Rücklage	-256.144,19	-259.869,76
2009020 1.03 Zweckrücklage	-108.363,70	-149.302,91
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.664,78	-61.939,09
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-28.631,00	-28.157,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
289 3.9 Sonstige Rückstellungen	-100.302,79	-100.302,79
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.685.358,66	-3.634.788,16
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.918,91	-1.542,60
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.229,54	-28.585,75
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-259.259,63	-257.350,77
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**-6.982.018,54**	**-6.988.984,17**

383 von 1218 in Zusammenstellung

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**		**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**
	(01/12)	**(01/13)**		**(01/12)**	**(01/13)**
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #					

Selektion: Rastertyp = RWJahre; Periode = 1/2013

384 von 1218 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478,00	400,00	474,00	74,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	503.372,77	524.600,00	516.259,11	-8.340,89	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**503.850,77**	**525.000,00**	**516.733,11**	**-8.266,89**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-310.492,61	-360.600,00	-294.511,31	66.088,69	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-92.304,96	-98.200,00	-92.322,33	5.877,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-943,32	0,00	943,32	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.545,43	-27.756,68	-26.154,91	1.601,77	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-425.343,00**	**-487.500,00**	**-412.988,55**	**74.511,45**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**78.507,77**	**37.500,00**	**103.744,56**	**66.244,56**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	13.420,12	12.100,00	5.075,63	-7.024,37	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-47.263,11	-48.200,00	-46.881,10	1.318,90	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-33.842,99**	**-36.100,00**	**-41.805,47**	**-5.705,47**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**44.664,78**	**1.400,00**	**61.939,09**	**60.539,09**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**44.664,78**	**1.400,00**	**61.939,09**	**60.539,09**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	489.513,40	524.600,00	503.369,50	-21.230,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	11.168,34	12.100,00	4.740,42	-7.359,58	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**500.681,74**	**536.700,00**	**508.109,92**	**-28.590,08**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-308.894,75	-360.600,00	-290.464,25	70.135,75	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-47.263,11	-48.200,00	-46.881,10	1.318,90	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-943,32	0,00	943,32	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-715,29	-27.656,68	-22.686,27	4.970,41	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-356.873,15**	**-437.400,00**	**-360.031,62**	**77.368,38**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**143.808,59**	**99.300,00**	**148.078,30**	**48.778,30**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	524.147,54	3.500,00	13.085,82	9.585,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**524.147,54**	**3.600,00**	**13.085,82**	**9.485,82**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-8.220,96	0,00	-5.816,18	-5.816,18	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-13.085,82	0,00	-13.085,82	-13.085,82	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-21.306,78**	**-100,00**	**-18.902,00**	**-18.802,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**502.840,76**	**3.500,00**	**-5.816,18**	**-9.316,18**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	612.065,09	0,00	35.477,17	35.477,17	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-622.381,36	0,00	-40.854,67	-40.854,67	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**-10.316,27**	**0,00**	**-5.377,50**	**-5.377,50**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**636.333,08**	**102.800,00**	**136.884,62**	**34.084,62**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-40.444,75	-54.500,00	-50.946,81	3.553,19	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**-40.444,75**	**-54.300,00**	**-50.946,81**	**3.353,19**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**595.888,33**	**48.500,00**	**85.937,81**	**37.437,81**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	490.696,70	0,00	1.086.585,03	1.086.585,03	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**1.086.585,03**	**48.500,00**	**1.172.522,84**	**1.124.022,84**	**0,00**
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	612.065,09	0,00	35.477,17	35.477,17	
		- Auszahlungen	-622.381,36	0,00	-40.854,67	-40.854,67	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**-10.316,27**	**0,00**	**-5.377,50**	**-5.377,50**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-40.444,75	-54.400,00	-50.946,81	3.453,19
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

April 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank" wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank" wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer

Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen (197.413,00 €) im Wert von 4.667.521,00 € (Vorjahr: 4.749.582,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 21.997,00 € (Vorjahr: 21.997,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel" eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 8.171,00 € (Vorjahr: 8.484,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 13.332,00 € (Vorjahr: 16.221,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 92.676,00 € (Vorjahr: 99.610,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat eine Ausleihung an die Stiftung „Vereinigte Testamente" vergeben. Die Grundstücksgesellschaft Trave mbH bedient diese Ausleihung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Zum Stichtag valutiert die Ausleihung mit 4.829,60 € (Vorjahr: 8.380,21 €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen" sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 800.000,00 € (Vorjahr: 800.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 21.470,69 € (Vorjahr: 17.584,87 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 186.464,04 € (Vorjahr: 173.574,43 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.007.934,73 € (Vorjahr: 991.159,30 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.172.522,84 € (Vorjahr: 1.086.585,03 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel" von 615.169,21 € (Vorjahr: 505.031,65 €) die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank" einen Jahresüberschuss von 61.939,09 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Das Stiftungskapital ist mit einem Betrag von 2.467.145,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.268.233,34 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel" und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in 2017 erkannt worden war.

Die *Freie Rücklage* wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Stichtag in Höhe von 259.869,76 € (Vorjahr: 256.144,19 €) ausgewiesen. Die Zuführung zur Freien Rücklage von 3.725,57 € errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses (Rest Jahresüberschuss nach Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung aus GBV = 9.313,93 € - davon 1/3 = 3.104,64 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 620,93 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die *Zweckrücklage* wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 149.302,91 € (Vorjahr: 108.363,70 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 5.588,36 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage aufgrund einer Bauerneuerung in Höhe von 128.549,70 € (Vorjahr: 93.198,85 €) enthalten. Die Zuführung in Höhe von 35.350,85 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses. Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich. Die bisher

bilanzierte Bauerneuerungs-Rückstellung wird nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB weitergeführt (s.a. Rückstellungen).

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 28.157,00 € (Vorjahr: 28.631,00 €) valutierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 100.302,79 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht (s.a. Zweckrücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 1.542,60 € (Vorjahr: 1.918,91 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.634.788,16 € (Vorjahr: 3.685.358,66 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 28.585,75 € (Vorjahr: 30.229,54 €), die sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.011,07 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (231.339,70 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 257.350,77 € (Vorjahr: 259.259,63 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Wesentlichen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes bewegen. Die Zinserträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter den berechneten Planzahlen. Grundstücksverkäufe sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht getätigt worden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Privatrechtliche Leistungsentgelte	503.850,77	525.000,00	516.733,11
Finanzerträge	13.420,12	12.100,00	5.075,63
Summe	**517.270,89**	**537.100,00**	**521.808,74**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.492,61	360.600,00	294.511,31
Bilanzielle Abschreibungen	92.304,96	98.200,00	92.322,33
Transferaufwendungen	0,00	943,32	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.545,43	27.756,68	26.154,91
Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	47.263,11	48.200,00	46.881,10
Summe	**472.606,11**	**535.700,00**	**459.869,65**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Jahresüberschuss von 61.939,09 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	44.664,78 €	1.400,00	61.939,09
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	-35.350,85	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	-5.588,36	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	-3.725,57	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**1.400,00**	**61.939,09**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Kriegsopferdank" besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung KOD über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Kriegsopferdank" bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden und hat dies auch nicht getan.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 6/4/18

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2013

Anlagevermögen MANDANT: 115	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.261.328,06	125,33	0,00	0,00	6.261.453,41	1.489.749,06	82.186,33	0,00	1.571.935,41	4.689.518,00	4.771.579,00	1,3	74,9
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	6.261.328,06	125,33	0,00	0,00	6.261.453,41	1.489.749,06	82.186,33	0,00	1.571.935,41	4.689.518,00	4.771.579,00	1,3	74,9
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	887,25	313,00	0,00	1.200,25	8.171,00	8.484,00	3,3	87,2
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.411,71	0,00	0,00	0,00	24.411,71	8.190,71	2.889,00	0,00	11.079,71	13.332,00	16.221,00	11,8	54,6
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.264,41	0,00	0,00	0,00	119.264,41	19.654,41	6.934,00	0,00	26.588,41	92.676,00	99.610,00	5,8	77,7
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	6.414.375,45	125,33	0,00	0,00	6.414.500,78	1.518.481,45	92.322,33	0,00	1.610.803,78	4.803.697,00	4.895.894,00	1,4	74,9
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	8.380,21	0,00	3.550,61	0,00	4.829,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.829,60	8.380,21	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	8.380,21	0,00	3.550,61	0,00	4.829,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.829,60	8.380,21	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	8.380,21	0,00	3.550,61	0,00	4.829,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.829,60	8.380,21	0,0	0,0
Gesamtsumme	6.422.755,66	125,33	3.550,61	0,00	6.419.330,38	1.518.481,45	92.322,33	0,00	1.610.803,78	4.808.526,60	4.904.274,21	1,4	74,9

401 von 1218 in Zusammenstellung

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.007.934,73	1.007.934,73	0,00	0,00	991.159,30
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.007.934,73**	**1.007.934,73**	**0,00**	**0,00**	**991.159,30**

Verbindlichkeitenspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.636.330,76	0,00	0,00	-3.636.330,76	-3.687.277,57
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.634.788,16	0,00	0,00	-3.634.788,16	-3.685.358,66
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.542,60	0,00	0,00	-1.542,60	-1.918,91
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.585,75	-28.585,75	0,00	0,00	-30.229,54
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-257.350,77	-257.350,77	0,00	0,00	-259.259,63
	Summe	**-3.922.267,28**	**-285.936,52**	**0,00**	**-3.636.330,76**	**-3.976.766,74**

Stiftung Kriegsopferdank
Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte" zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die „Stiftung Kriegsopferdank" umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche" und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung", deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank" zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
   a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
   b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der „Stiftung Kriegsopferdank" gehören 11 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 127 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,69 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 114,2 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1.01 Mio. € und liquiden Mitteln von ca. 1,17 Mio. €, hiervon werden 615,1 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung an die „Stiftung Vereinigte Testamente" in Höhe von rund 4,8 T€. Die Ausleihung

diente zur Mitfinanzierung der Errichtung der betreuten Altenwohnungen in Lübeck, Elswigstraße 66a.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.
Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcen-verbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die „Stiftung KOD" ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungs-fähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die „Stiftung Kriegsopferdank" stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave" mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 516,7 T€ (Vorjahr: 503,9 T€). Das erwartete Niveau an Zinsträgen in Höhe von 12,1 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen bei Termingeldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht annähernd erreicht werden und liegt nur bei 5,1 T€. Für die bauliche

Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 294,5 T€ (Vorjahr: 310,5 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 25,1 T€ (Vorjahr: 22,1 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 46,9 T€ (Vorjahr: 47,3 T€). An Tilgungsleistungen wurden 50,9 T€ erbracht (Vorjahr: 40,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2013 belaufen sich auf eine Wert von insgesamt 3,64 Mio. € (Vorjahr: 3,69 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 61.939,09 € (Vorjahr: 44.664,78 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage sowie der Zweckrücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der „Stiftung Kriegsopferdank" setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 1,19 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,26 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2013 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beläuft sich die Freie Rücklage auf 259,8 T€ (Vorjahr: 256,1 T€) und die Zweckrücklage auf 149,3 T€ (Vorjahr: 108,4 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 18/4/18

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/KS

Lübeck, den 08.08.2019
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrin Sinner
Tel.: 2070; 2356; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Kriegsopferdank zum 31.12.2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 16.05.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt. Es ist insgesamt der Ansicht, dass mit einer Einschränkung der Jahresabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Kriegsopferdank widerspiegelt.

Das Rechnungsprüfungsamt bezieht sich hinsichtlich der Einschränkung auf eine am 08.10.2012 geänderte kommunalrechtliche Vorgabe, die zum 01.01.2013 noch nicht umgesetzt worden war. Der Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden wurde dahingehend geändert, dass Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Investitionsbank Schleswig-Holstein trotz der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts als Verbindlichkeiten gegenüber privaten Kreditinstituten zuzuordnen sind. Ohne Berücksichtigung dieser Änderung sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in der Bilanz zum 31.12.2013 um 3.179 T€ zu hoch und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die geänderte Bereichsabgrenzung wurde ebenso bei der Tilgung von Krediten für Investitionen sowie den Zinsaufwendungen nicht beachtet.
Die Änderung der Bereichsabgrenzung wurde ab dem Jahre 2017 berücksichtigt.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird für die erbetene Stellungnahme und der einfacheren Vergleichbarkeit übernommen:

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass „Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken" in Höhe von 5.816 € gebucht worden sind, obwohl hierfür keine Haushaltsmittel geplant worden waren. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte für den Bau Weberkoppel 2b/Ratzeburger Allee 109a. Auf dem bebuchten Konto bestand kein Haushaltsansatz bzw. eine entsprechende Ermächtigung zur Auszahlung. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten, warum die Mittelkontrolle in der Finanzbuchhaltungssoftware nicht gegriffen hat.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die so genannte Mittelkontrolle in der Finanzsoftware eingerichtet ist, damit das Überschreiten eines Haushaltsansatzes zu einer Meldung führt. Im vorliegenden Fall war die Buchung unabhängig von einem Haushaltsansatz erforderlich und musste umgesetzt werden, so dass die Meldung der Mittelkontrolle ignoriert wurde.

. . .

Grundsätzlich ist in solchen Fällen eine ggf. nachträgliche Bewilligung für die Auszahlung der Mittel zu erwirken. In dem vorliegenden Fall wurde hierauf jedoch aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen verzichtet. Fällt die Überschreitung erst nach dem Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf, ist eine Heilung durch einen Nachtragshaushalt nicht mehr möglich.

Für aktuelle und künftige Haushaltsjahre wird die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten bereits in die Planung des Haushaltsjahres aufgenommen, sodass eine haushalterische Ordnung gegeben ist.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes bereits mit der Schlussrechnung vorzunehmen, damit Zahlungen in der Planung späterer Haushaltsjahre nicht berücksichtigt werden müssen, wird von der Verwaltung nicht geteilt, da Sicherheitseinbehalte gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B dazu dienen, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Mängelansprüche sicherzustellen. Wird dieser Sicherheitseinbehalt mit der Schlussrechnung ausgezahlt, so ist die Vereinbarung einer Sicherheitsleistung hinfällig.
Eine weitere Möglichkeit wäre es, mit der Schlussrechnung die Sicherheitsleistung auf ein Verwahrgeldkonto der Stiftung zu buchen, wie es die Regelung nach § 17 Abs. 6 Nr. 4 VOB/B ermöglicht. In diesem Falle ist in dem Jahr der Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes auch die Finanzrechnung betroffen, die sich lediglich auf Auszahlungskonten der fremden Finanzmittel und nicht auf investiven Auszahlungskonten widerspiegelt. Ein Vorteil für die Haushaltsplanung wird von der Verwaltung hierbei nicht gesehen. Die Verwaltung favorisiert die ordnungsgemäße Planung, da auch mit der hier skizzierten, empfohlenen Verfahrensweise der Sachverhalt nicht zutreffend dargestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08190
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung - Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2012 mit einem **Überschuss von 3.102,77 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
a) in Höhe von 1.241,11 € der Freien Rücklage und
b) in Höhe von 1.861,66 € ist der Zweckrücklage zuzuführen.

2) Der Jahresabschluss 2013 mit einem **Überschuss von 3.950,82 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
c) in Höhe von 1.580,33 € der Freien Rücklage und
d) in Höhe von 2.370,49 € ist der Zweckrücklage zuzuführen.

3) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08034) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

[ ] Ja
[X] Nein, da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch GO S-H:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

a) *Die **Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert 1.241,11 € auf insgesamt 1.241,11 € (dann in 2013). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

   Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt:

b) Die **Zweckrücklage** hat nach Entnahme von 15.000,00 € für eine Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. und Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2012 von 1.861,66 € dann in 2013 eine Höhe von 2.848,54 € (Vorjahr: 15.986,88 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

a) *Die **Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.580,33 € auf insgesamt 2.821,44 € (Vorjahr: 1.241,11 €) .

   Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt (dann in 2014).

b) Die **Zweckrücklage** hat nach Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2013 von 2.370,49 € dann in 2014 eine Höhe von 5.219,03 € (Vorjahr: 2.848,54 €).

Anlagen:
Stiftung WS – JA 2012 u 2013 mit Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08034**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Westerauer Stiftung und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2012 und 2013
der Westerauer Stiftung
und der Lageberichte für die
Haushaltsjahre 2012 und 2013

Rechnungsprüfungsamt

März 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout: Elke Buller

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis III

1 Vorbemerkungen 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 3

2 Jahresabschluss 2012 3

2.1 Bilanz 2012 3

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 3

2.1.2 Liquide Mittel 2012 4

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied 4

2.2 Ergebnisrechnung 2012 5

2.3 Finanzrechnung 2012 5

2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen 6

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 6

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung 7

2.4 Anhang 2012 7

2.5 Lagebericht 2012 7

3 Jahresabschluss 2013 7

3.1 Bilanz 2013 8

3.1.1 Liquide Mittel 2013 8

3.2 Ergebnisrechnung 2013 8

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 9

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9

3.3 Finanzrechnung 2013 10

3.4 Anhang 2013 10

3.5 Lagebericht 2013 11

4 Erhalt des Stiftungsvermögens 11

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 11

6 Zusammenfassung 13

Abkürzungsverzeichnis

AEAO	–	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlung
EZ	–	Einzahlung
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Posten werden zu Beginn der Kapitel Bilanz 2012 und 2013 in diesem Bericht genannt.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 92 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA 2012 und 2013. Diese wurden dem RPA im Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Januar bis März 2019 statt.

1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Die Inventur erfolgte im April 2016.
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, inwieweit die Waldbewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald tatsächlich umsatzsteuerpflichtig ist.	Dieses Problem bedürfe einer weiteren grundsätzlichen Klärung mit dem Bereich Recht und ggf. dem Finanzamt.	Laut Auskunft der Abteilung Passivbesteuerung des Bereichs Recht muss die Rechnung des Stadtwaldes unter Ausweis von 19 % Umsatzsteuer (USt) erfolgen.
JA 2011			
Stiftungskapital	Das RPA empfiehlt den separaten Ausweis des zu erhaltenden Stiftungskapitals und die Erläuterung der Gliederung im Anhang.	Es wurde eine Anfrage zur Gliederung des Eigenkapitals an die Stiftungsaufsicht gestellt. Die Antwort steht noch aus.	Das Stiftungskapital wird erstmals im Anhang und Lagebericht erläutert (siehe Tz. 2.1.3).
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten wurden bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebucht und dadurch zu hoch ausgewiesen.		Die Finanzrechnungskonten sind 2012 erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3).

Der JA 2011 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen und die Zuführung des Jahresüberschusses (921 EUR) zur Zweckrücklage beschlossen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2012 wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2012 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2013 beschloss die Bürgerschaft am 29.11.2012, die Vorlage beim Innenminister erfolgte im Januar 2013.

2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2012

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.103 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Ein weiterer wesentlicher Posten der Bilanz, der aber nicht systematisch im Rahmen der JA-Prüfung 2012 geprüft wurde, war der Posten Wald, Forsten.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2011	31.12.2012
Kontenart 179	163.792 EUR	132.115 EUR

Bei dem Großteil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um eine Festgeldanlage bei der HL, die in 2012 unverändert bei 130 TEUR blieb.

Die übrigen sonstigen privatrechtlichen Forderungen (ausschließlich ebenfalls gegenüber der HL) nahmen 2012 um 32 TEUR ab. Dies ist in der Errichtung eines eigenen Geschäftskontos für die Stiftung begründet. Der bis dahin über städtische Konten abgewickelte Zah-

lungsverkehr musste ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL abgebildet werden.

Bei der HL sind Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe ausgewiesen.

2.1.2 Liquide Mittel 2012

	31.12.2011	31.12.2012
Kontengruppe 18	0 EUR	37.092 EUR

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein Geschäftskonto eröffnet. Auf dieses wurden die bisher von der HL verwalteten Barmittel übertragen. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2012 lag vor.

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

		31.12.2011	31.12.2012
Konto 2009000	Stiftungskapital	144.861 EUR	144.861 EUR
Konto 2009011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094 EUR	1.682.094 EUR

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Seit dem JA 2010 werden sie getrennt dargestellt. 2012 wird nun erstmals das Stiftungskapital sowohl im Anhang als auch im Lagebericht erläutert. Es wird als Stiftungskapital im engeren Sinne bezeichnet bzw. mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Die Verwaltung sah also das Stiftungskapital als passives Abbild des Stiftungsvermögens im engeren Sinne[1], bzw. des Grundstockvermögens[2] an, also des Stiftungsvermögens, das nach § 4 Abs. 2 StiftG in seinem Bestand zu erhalten ist.

Das Stiftungskapital (Konto 200900) entspricht dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung" bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung. Dies war gleichzeitig der Bargeldbestand der Stiftung, der kameral als Verwahrkonto geführt und seit Einführung der Doppik als Forderung gegenüber der HL bilanziert wurde. Das Stiftungskapital bildet also nur das Kapital-

1 Stiftungsvermögen im engeren Sinne bezeichnet das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Es bildet den Stiftungsstock, der in seinem Bestand unverändert zu erhalten ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts § 10 Rn 3f.

2 Das zu erhaltene Vermögen, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Vermögenszuwendungen in Form von Zustiftungen, wird als Grundstockvermögen bezeichnet. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 9 vom 06.12.2013.

vermögen der Stiftung zum 01.01.2010 ab und damit nur einen Teil des Grundstockvermögens. Weiteres Grundstockvermögen (Wald) ist als Teil des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (Konto 2009011) abgebildet. Sollte eine nachträgliche Zuordnung dieses Postens, wie im Lagebericht beschrieben, zum Errichtungs- oder Zustiftungskapital[3] einerseits oder im Laufe der Jahrhunderte erwirtschafteten Eigenkapitalanteilen (Ergebnisrücklagen oder Umschichtungsergebnissen) andererseits nicht möglich sein, so empfiehlt das RPA, auf die Unterteilung für die Vergangenheit gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

2.2 Ergebnisrechnung 2012

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.103 EUR, welcher anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll. Für den JA wesentliche Positionen sind in der Ergebnisrechnung nicht enthalten.

2.3 Finanzrechnung 2012

Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert.

---

[3] Das Errichtungskapital entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung im Rahmen der Errichtung durch Stiftungsakt vom Stifter übertragen worden ist. Zustiftungskapital ist der Ausweis von der Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft ausgestattetem Vermögen. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 56 vom 06.12.2013.

2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

	2011	2012
Kontenart 686 EZ Rückflüsse von Ausleihungen	45.142 EUR	33.627 EUR
Kontenart 786 AZ Gewährung von Ausleihungen	-43.627 EUR	-1.810 EUR

Die Einzahlungen (EZ) beruhten auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991148) auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991143) zum Jahresbeginn.[4] Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe Tz. 2.3.2).
Die Auszahlungen (AZ) resultierten aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe Tz. 2.3.2) an 786. Da im Laufe des Jahres 2012 ein eigenes Geschäftskonto für die Stiftung eingerichtet wurde, nahmen die Forderungen gegenüber der HL aus der Kontenführung stark ab (siehe Tz. 2.1.1). Die AZ sanken daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	2011	2012
Kontenart 672 EZ aus durchlaufenden Geldern	63.825 EUR	67.739 EUR
Kontenart 772 AZ aus durchlaufenden Geldern	-63.795 EUR	-67.739 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings bis Dezember 2012 kein Geschäftskonto, sondern bediente sich bis dahin des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel durch die bei der HL abgewickelten Zahlungen nicht bewegt wurden.

Die Eröffnung des Girokontos der Stiftung führte zu Einzahlungen in Höhe von 37.095 EUR bei der Auflösung der Forderungen gegenüber der HL (siehe Tz. 2.1.2).

26.326 EUR der EZ und 58.143 EUR der AZ entstanden durch Buchungen zur Eröffnung bzw. zum JA. Diese Buchungen hätten als Sachbuchungen ohne Berührung der Finanzrechnung ausgeführt werden sollen.

4 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung vom 26.04.2018, S. 5.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um jeweils insgesamt 60 TEUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.
In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ nachzuweisen. Die Finanzrechnung der Westerauer Stiftung weist zahlreiche Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet worden wären. Damit vermittelt die Finanzrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Im Dezember 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang 2012

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben (Erläuterung der Besonderheit der Finanzrechnung und der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Holzvermögen). Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht 2012

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2012 stundete (3.176 EUR brutto). Dieser Betrag wurde erst mit der Schlussrechnung 2014 wieder in Rechnung gestellt, sodass das Jahresergebnis 2014 entsprechend belastet wird. 2012 wäre dementsprechend kein Überschuss erwirtschaftet worden, hätte man diesen Aufwand abgerechnet (siehe auch Tz. 3.2.2).

3 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2013

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.951 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie und die Zweckrücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz wird im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, waren

- Wald, Forsten,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Stiftungskapital und
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.

3.1.1 Liquide Mittel 2013

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 18	**37.092 EUR**	**28.015 EUR**

Die Saldenbestätigung zum 31.12.2013 lag vor, die Kontoauszüge wurden gesichtet und wesentliche Kontobewegungen nachvollzogen. Der Liquiditätsrückgang wird im Wesentlichen durch eine Auszahlung zur Förderung von Musikstudenten verursacht (siehe Tz. 5).

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein Geschäftskonto eröffnet. Einige Ein- und Auszahlungen zu Beginn des Jahres erfolgten allerdings wie in den Vorjahren noch über fremde Finanzmittel bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL und wurden erst am Ende des Jahres von der HL saldiert auf dem Geschäftskonto der Stiftung eingezahlt.

3.2 Ergebnisrechnung 2013

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmte mit den

Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen sind richtig angegeben und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.951 EUR, welcher anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2012	2013
Kontenarten 441, 442 und 446	**8.101 EUR**	**20.765 EUR**

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 92 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Der Planansatz von 7.000 EUR wurde deutlich überschritten. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19.803 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Belege wurden geprüft, Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die EZ sind um 8.194 EUR geringer. Eine Holzrechnung über diesen Betrag ist aus dem Dezember, sie wurde erst im Februar 2014 beglichen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012	2013
Kontengruppe 52	**-4.296 EUR**	**-14.798 EUR**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden hauptsächlich auf dem Konto 5221 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (14.593 EUR). Wesentlich verursacht wurden sie durch die Schlussrechnung für die Waldbewirtschaftung 2013 in Höhe von 13.788 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzernte stieg auch der damit verbundene Aufwand an. Der Planansatz von 3.000 EUR wurde deutlich überschritten, er wurde gedeckt durch die Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen.

Die Schlussrechnung von eigentlich 19.273 EUR wurde vom Bereich Stadtwald um 5.485 EUR brutto gekürzt, die erst in 2014 von der Stiftung beglichen werden mussten. Eine entsprechende Verbindlichkeit wurde nicht gebucht. Bei korrekter Periodisierung wäre also der Aufwand um 5.485 EUR erhöht gewesen, die Stiftung hätte 2013 nicht mit einem Überschuss, sondern mit einem Fehlbetrag von 1.534 EUR geschlossen. Der Vorgang wurde im Lagebericht beschrieben.

Die Waldbewirtschaftung ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. 2013 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wie bereits in 2012 mehr Aufwendungen als Erträge. Ein Ausgleich von Verlusten eines Nicht-Zweckbetriebes mit Mitteln des ideellen Tätigkeitsbereichs verstieße gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO).[5] Durch die Stundung wurde der Verlust nicht 2013 realisiert, sondern der Aufwand erst 2014 vollständig gebucht. Die Verwaltung ist gehalten, die Ertragslage der Waldbewirtschaftung zu überwachen. Dauerhafte Verluste gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Stiftung, deren Haupteinnahmequelle ihre Wälder sind, sondern auch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen sind mit 3.976 EUR deutlich niedriger als die Aufwendungen. Die Differenz ist ebenfalls in der Schlussrechnung des Stadtwaldes begründet. Die Schlussrechnungen wurden jeweils erst im Folgejahr bezahlt, sodass 2013 nur die deutlich niedrigere Schlussrechnung 2012 ausgezahlt wurde.

3.3 Finanzrechnung 2013

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Für den JA wesentliche Positionen sind in der Finanzrechnung nicht enthalten.

3.4 Anhang 2013

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erforderliche Angabe (Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Holzvermögen). Der nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderliche Anlagenspiegel fehlt.

5 Vgl. BFH vom 01.07.2009 – I R 6/08.

3.5 Lagebericht 2013

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2013 stundete (5.485 EUR brutto, näheres siehe Tz. 3.2.2).

4 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG). In den Lageberichten 2012 und 2013 wird der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Stiftungskapital nicht verändert hat. Um eine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens zu treffen, ist aus Sicht des RPA die Betrachtung allein des Stiftungskapitals nicht ausreichend. Auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist das Grundstockvermögen passivisch abgebildet (siehe auch Tz. 2.1.3).

Die Stiftung hat in beiden Jahren einen Überschuss erwirtschaftet. Der Eigenkapitalrückgang in 2013 beruht auf einer Entnahme aus der Zweckrücklage. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bleiben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2012 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet. 2013 wurden 15.000 EUR der Zweckrücklage für eine Förderung entnommen. Der Jahresüberschuss 2011 wurde der Zweckrücklage, der Jahresüberschuss 2012 anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen der Zweckrücklage und der freien Rücklage anteilig 3.951 EUR (Jahresüberschuss 2013) zugeführt werden. Die Zweckrücklage soll gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2011-2013 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck dienen.

Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.[6] Die Vorberichte weder zu den Haushaltsplänen 2012 und 2013 noch aktuell zum Haushaltsplan 2019 enthalten eine solche Darstellung. Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

Erstmals seit 2009 schüttete die Stiftung 2013 wieder eine Förderung aus. Die Fördergesellschaft Musikhochschule Lübeck e. V. hatte einen Antrag gestellt, die Förderung von Studierenden zu unterstützen. Die Stiftung stellte der Gesellschaft daraufhin 15.000 EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2000 wurden der Fördergesellschaft erstmals Fördermittel zur Verfügung gestellt. Damals wurde unter anderem festgelegt, dass die Stiftung über die vergebenen Fördermittel informiert wird, eine Bescheinigung für das Finanzamt erhält und dass die Fördergesellschaft Sorge für die Fördervoraussetzungen (Bedürftigkeit im Sinne steuerlicher Bestimmungen) trägt.

Die Förderzusage 2013 erfolgte jedoch ohne einschränkende Bedingungen. Die Fördergesellschaft führte keinen Nachweis über die verwendeten Gelder. Das RPA empfiehlt unter Anlehnung an die Zuwendungsrichtlinien der Hansestadt Lübeck, zukünftig mindestens folgende Auflagen mit einer Förderung zu verbinden:

- Verpflichtung des Empfängers, die bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen (dazu gehört u. a. die Benennung der geförderten Personen, Nachweis der Auswahlkriterien der Fördergesellschaft und der Förderzeitraum),
- Einräumung des Rechts zur Einsichtnahme in Bücher und Belege zur Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung,
- Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass die Förderung nicht bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Gemäß § 3 der Stiftungssatzung müssen Ausbildungsbeihilfen unmittelbar geleistet werden. Hier wurden nicht die Studierenden unmittelbar gefördert, sondern eine Fördergesellschaft. Eine Körperschaft verfolgt gemäß § 57 AO unmittelbar ihre steuerbegünstigten Zwecke, wenn sie selbst diese Zwecke verwirklicht. Das kann auch durch Hilfspersonen geschehen, wenn nach den Umständen des Falls, insbesondere nach den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen, die zwischen der Körperschaft und der Hilfsperson bestehen, das Wirken der Hilfsperson wie eigenes Wirken anzusehen ist, d. h. die Hilfsperson nach den Weisungen

6 Vgl. VV-Produktrahmen, Tz. 4.1 Stiftungen.

der Körperschaft einen konkreten Auftrag ausführt (AEAO zu § 57). Die rein finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Zweckverfolgung anderer Körperschaften ist keine unmittelbare Zweckverwirklichung.[7] Das RPA empfiehlt vor weiteren Förderungen der Fördergesellschaft mit dem Finanzamt abzuklären, inwieweit z. B. durch genaue Festlegungen in einer Förderzusage die Fördergesellschaft als Hilfsperson angesehen werden und damit die Unmittelbarkeit gegeben sein könnte.

Grundsätzlich stellt das RPA die Vereinbarkeit der Zuwendungsgewährung an den Verein mit § 3 der Satzung in Frage. Neben dem Kriterium der Unmittelbarkeit der Förderung bleibt auch die Verwendung offen. Welche Personen, Zwecke und Zeiträume nach welchen Kriterien Mittel erhalten, bleibt bei dem vorgefundenen Verfahren unklar. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

6 Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Existenz und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung hängen von der schwierigen Ertragslage der Waldbewirtschaftung ab.

Die JA 2012 und 2013 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2012 und 2013 hat keine Einwendungen ergeben.

Das RPA stellt die Unmittelbarkeit der 2013 vorgenommenen Zuwendung und damit die satzungsgemäße Mittelverwendung in Frage.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.3	Stiftungskapital	4
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
5	Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung	11

[7] Vgl. RICHTER, Andreas: Gründung der Stiftung- Steuerrechtlicher Teil – 1.5.3 Unmittelbarkeit, unter: https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/v-gruendung-der-stiftung-steuerrechtlicher-teil-153-unmittelbarkeit-57-ao_idesk_PI17574_HI1812449.html, abgerufen am 12.03.2019.

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 29.03.2019
14.907.07.13-2013
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlagen:
Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der
Westerauer Stiftung mit Lageberichten

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/KS

Lübeck, den 10.05.2019
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrin Sinner
Tel.: 2070; 2356; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Westerauer Stiftung zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 04.04.2019 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung widerspiegeln.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2012 und 2013 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Sachverhalten, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung mit:

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass das Stiftungskapital nur das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01.2010 abbildet und damit nur einen Teil des Grundstockvermögens. Weiteres Grundstockvermögen (Wald) ist als Teil des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied abgebildet. Sollte eine nachträgliche Zuordnung dieses Postens, wie im Lagebericht beschrieben, zum Errichtungs- oder Zustiftungskapital einerseits oder im Laufe der Jahrhunderte erwirtschafteten Eigenkapitalanteilen (Ergebnisrücklagen oder Umschichtungsergebnissen) andererseits nicht möglich sein, so empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, auf die Unterteilung für die Vergangenheit gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine abschließende Klärung bisher nicht erfolgen konnte. Der Sachverhalt u.a. zum Thema „Stiftungskapital“ ist bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit offiziellem Schreiben an die Stiftungsaufsichtsbehörde des Innenministeriums thematisiert worden, mit der Bitte um Klarstellung diverser stiftungsrechtlicher Sachverhalte, die durch die Regelungen der GemHVO-Doppik nicht oder nur im Widerspruch zu anderen rechtlichen Regelungen umgesetzt werden könnten.
Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können. Auf das Angebot seitens der Verwaltung (Anfang 2019) die Sachverhalte konkret vorzustellen, blieb eine Reaktion der Stiftungsaufsicht leider bisher aus. Damit bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und offen.

...

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass die Waldbewirtschaftung ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung ist, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2013 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wie bereits im Jahr 2012 mehr Aufwendungen als Erträge. Ein Ausgleich von Verlusten eines Nicht-Zweckbetriebes mit Mitteln des ideellen Tätigkeitsbereiches verstieße gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO). Durch die Stundung wurde der Verlust nicht im Jahr 2013 realisiert, sondern der Aufwand erst im Jahr 2014 vollständig gebucht. Die Verwaltung ist gehalten, die Ertragslage der Waldbewirtschaftung zu überwachen. Dauerhafte Verluste gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Westerauer Stiftung, deren Haupteinnahmequelle ihre Wälder sind, sondern auch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Verwaltung wird hier um Stellungnahme gebeten.

Die vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigte Problematik wird von der Stiftung genauso gesehen. Durch die schlechte Zinslage stellen die Erträge aus den Stiftungswäldern mittlerweile die einzige Ertragsquelle für den Stiftungshaushalt der Stiftung Westerau dar. Daher muss über diese Haupteinnahmequelle Wald sichergestellt sein, dass zumindest der Haushalt der Stiftung ausgeglichen wird. Die Stiftung bekennt sich zur naturnahen Waldbewirtschaftung unter Sicherstellung der für den Stiftungszweck erforderlichen Ertragslage. Aus diesem Grund wurde der mit dem Bereich Stadtwald geschlossene Bewirtschaftungsvertrag vom 25.02.2008 mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt Die Stiftung strebt eine Lösung an, die unter den Gesichtspunkten der naturnahen Waldbewirtschaftung die Interessen der Stiftung und die Sicherstellung des Stiftungszweckes dauerhaft gewährleistet.

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass die Stiftung im Wirtschaftsjahr 2013 eine Förderung ausgeschüttet hat. Die Förderergesellschaft Musikhochschule Lübeck e. V. hatte einen Antrag gestellt, die Förderung von Studierenden zu unterstützen. Die Westerauer Stiftung stellte der Gesellschaft daraufhin den Betrag von 15.000,00 € zur Verfügung.
Die Förderzusage im Jahr 2013 erfolgte jedoch ohne einschränkende Bedingungen. Die Förderergesellschaft führte keinen Nachweis über die verwendeten Gelder. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt unter Anlehnung an die Zuwendungsrichtlinien der Hansestadt Lübeck zukünftig die Förderung an bestimmte Auflagen zu verknüpfen.
Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt ebenfalls vor weiteren Förderungen der Förderergesellschaft mit dem Finanzamt abzuklären, inwieweit z.B. durch genaue Festlegungen in einer Förderzusage die Förderergesellschaft als Hilfsperson angesehen wird und damit die Unmittelbarkeit gegeben sein könnte. Grundsätzlich stellt das Rechnungsprüfungsamt die Vereinbarkeit der Zuwendungsgewährung an den Verein mit § 3 der Satzung in Frage. Welche Personen, Zwecke und Zeiträume nach welchen Kriterien Mittel erhalten, bleibt bei dem vorgefundenen Verfahren unklar. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Seit 2000 erfüllt die Stiftung Westerau ihren Stiftungszweck „Förderung begabter und bedürftiger Studenten“, durch Gewährung finanzieller Mittel an die Fördergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., die diese Mittel an ausgewählte Studierende der Musikhochschule Lübeck weitergibt.
Die Fördergesellschaft listet namentlich und maßnahmenbezogen die ausgewählten Studierenden auf und steht für die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung im Sinne der Fördervoraussetzungen der Stiftung „Begabung“ und „Bedürftigkeit“ ein. Da alle Studierenden sich einer Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule Lübeck stellen müssen, kann „Begabung“ vorausgesetzt werden. Am Jahresende erhält die Stiftung eine geeignete Bescheinigung der Fördergesellschaft für die eventuell notwendige Vorlage beim Finanzamt. Dieses Verfahren wurde mit Schreiben vom 27.07.1999 dem Finanzamt Lübeck angezeigt und von dort akzeptiert. Die vom RPA aufgeworfene

...

Problematik der fehlenden Unmittelbarkeit und Unvereinbarkeit mit §3 der Stiftungssatzung wurde zu keiner Zeit vom Finanzamt Lübeck thematisiert. Richtig ist, dass die Förderung im Jahre 2013 ohne das vorgenannte Verfahren erfolgte. Bei künftigen Förderungen wird die Stiftung die festgelegten Verfahrensregeln einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

November 2018

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ **11**
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN **11**
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 17

439 von 1218 in Zusammenstellung

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21

V. LAGEBERICHT 22

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	163.792,48	132.114,67
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	37.092,27
Summe Aktiva	**1.845.929,48**	**1.851.343,94**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009020 1.03 Zweckrücklage	15.066,01	15.986,88
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	920,87	3.102,77
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880,60	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.106,79	5.299,08
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.845.929,48**	**1.851.343,94**

441 von 1218 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.841,13	7.000,00	8.101,48	1.101,48	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**4.846,13**	**7.100,00**	**8.101,48**	**1.001,48**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-3.655,62	-4.918,36	-4.296,16	622,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-581,64	0,00	581,64	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.255,42	-3.300,00	-2.336,46	963,54	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-5.911,04**	**-8.900,00**	**-6.632,62**	**2.267,38**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.064,91**	**-1.800,00**	**1.468,86**	**3.268,86**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	1.985,78	1.800,00	1.633,91	-166,09	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**1.985,78**	**1.800,00**	**1.633,91**	**-166,09**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**920,87**	**0,00**	**3.102,77**	**3.102,77**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**920,87**	**0,00**	**3.102,77**	**3.102,77**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	5.302,69	7.000,00	8.101,48	1.101,48	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	5,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.246,27	1.800,00	1.495,02	-304,98	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**8.553,96**	**8.900,00**	**9.596,50**	**696,50**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-5.938,81	-4.918,36	-4.171,36	747,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-581,64	0,00	581,64	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.160,25	-3.300,00	-149,57	3.150,43	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-10.099,06**	**-8.800,00**	**-4.320,93**	**4.479,07**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.545,10**	**100,00**	**5.275,57**	**5.175,57**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	45.142,40	0,00	33.626,70	33.626,70	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**45.142,40**	**0,00**	**33.626,70**	**33.626,70**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-43.626,70	0,00	-1.810,00	-1.810,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-43.626,70**	**0,00**	**-1.810,00**	**-1.810,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**1.515,70**	**0,00**	**31.816,70**	**31.816,70**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	63.824,82	0,00	67.739,23	67.739,23	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-63.795,42	0,00	-67.739,23	-67.739,23	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**29,40**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**0,00**	**100,00**	**37.092,27**	**36.992,27**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	0,00	100,00	37.092,27	36.992,27	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	0,00	100,00	37.092,27	36.992,27	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	63.824,82	0,00	67.739,23	67.739,23	
		- Auszahlungen	-63.795,42	0,00	-67.739,23	-67.739,23	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	29,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

November 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung" wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung" wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen. .

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr:130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 2.114,67 € (Vorjahr: 33.792,48 €) zum Stichtag ausgewiesen. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 132.114,67 € (Vorjahr: 163.792,48 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Westerauer Stiftung“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 37.092,27 € vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.682.094,21 €.

Die Zweckrücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 15.986,88 € (Vorjahr: 15.066,01 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis von 3.102,77 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt werden soll.

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen (Vorjahr: 880,60 €). Es bestehen allerdings Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 5.299,08 € (Vorjahr: 2.106,79 €).

5 Passive Rechungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Im Wesentlichen bewegen sich die Erträge im Rahmen des Haushaltsplanes.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.841,13	7.000,00	8.101,48
Sonstige ordentliche Erträge	5,00	0,00	0,00
Finanzerträge	1.985,78	1.800,00	1.633,91
Summe	**6.831,91**	**8.900,00**	**9.735,39**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2012 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen (u.a. Personalkostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck). Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen liegen deutlich unterhalb der ursprünglichen Erwartungen.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Aufw. für Sach-und Dienstleistungen	3.655,62	4.918,36	4.296,16
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	581,64	0,00
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	2.255,42	3.300,00	2.336,46
Summe	**5.911,04**	**8.900,00**	**6.632,62**

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der niedrigen Aufwendungen konnte ein positives Jahresergebnis von 3.102,77 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	920,87	0,00	3.102,77
Zuführung zur Zweckrücklage	- 920,87	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**3.102,77**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung" besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Beziehungen nicht bestehen.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 der Stifungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 04.12.2018

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2012

Anlagevermögen

MANDANT: 114

		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

456 von 1218 in Zusammenstellung

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	132.114,67	132.114,67	0,00	0,00	163.792,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**132.114,67**	**132.114,67**	**0,00**	**0,00**	**163.792,48**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-880,60
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.299,08	-5.299,08	0,00	0,00	-2.106,79
	Summe	**-5.299,08**	**-5.299,08**	**0,00**	**0,00**	**-2.987,39**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen der Vergangenheit konnten nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.
Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag ein jährlicher Überschuss von ca. 3.000 € bis 3.500 € erwartet.
Im Jahre 2012 wurden entsprechend dem Wirtschaftsplan des Bereiches Stadtwald für die Westerauer Stiftung Erlöse aus Holzverkauf und Jagdertragsanteilen in Höhe von rund 8.100 € erzielt. Für die Unterhaltung der Forsten wurden rund 5.200 € netto (rund 6.200 € brutto) durch den Stadtwald in Rechnung gestellt. Es ergab sich somit ein unterdurchschnittlicher Überschuss von rund 1.900 €. Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde zunächst ein Teil der Rechnung (rund 2.700 € netto, rund 3.200 € brutto) erlassen. Erst zum Jahresabschluss war dann erkennbar, dass doch insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.102,77 € erzielt wurde, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von

Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkaptalbestandteilen ist seriös nicht möglich.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Darüber hinaus hat sich auch die Ergebnisrücklage im Wirtschaftsjahr 2012 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Zweckrücklage auf 15,9 T€ (Vorjahr 15,0 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 1.800,00 € nicht erreichen (Ist-Ergebnis: 1.633,89 €). Der Festgeldzinssatz lag lediglich bei 1,15%.
Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2012 als auch in den Folgejahren nicht geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großem Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.
Für die nachfolgenden Jahre wird weiterhin angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit einem Überschuss von über 3.000 € abschließen zu lassen.

Lübeck, den 04.12.2018

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

November 2018

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ **11**
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN **11**
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 17

463 von 1218 in Zusammenstellung

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21

V. LAGEBERICHT 22

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	8.194,04
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	132.114,67	133.197,45
18 2.4 Liquide Mittel	37.092,27	28.015,13
Summe Aktiva	**1.851.343,94**	**1.851.543,62**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	0,00	1.241,11
2009020 1.03 Zweckrücklage	15.986,88	2.848,54
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.102,77	3.950,82
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.299,08	16.547,94
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.851.343,94**	**1.851.543,62**

465 von 1218 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	20.765,33	13.765,33	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**8.101,48**	**7.100,00**	**20.765,33**	**13.665,33**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-4.296,16	-4.300,00	-14.798,26	-10.498,26	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-16.000,00	-15.000,00	1.000,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.336,46	-3.200,00	-2.686,03	513,97	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-6.632,62**	**-23.500,00**	**-32.484,29**	**-8.884,29**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**1.468,86**	**-16.500,00**	**-11.718,96**	**4.781,04**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	1.633,91	1.400,00	669,78	-730,22	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**1.633,91**	**1.400,00**	**669,78**	**-730,22**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**3.102,77**	**-15.100,00**	**-11.049,18**	**4.050,82**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	15.100,00	15.000,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**15.100,00**	**15.000,00**	**-100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**3.102,77**	**0,00**	**3.950,82**	**3.950,82**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	12.571,29	5.571,29	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.495,02	1.400,00	652,00	-748,00	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**9.596,50**	**8.500,00**	**13.223,29**	**4.723,29**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-4.171,36	-4.300,00	-3.975,97	324,03	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-16.000,00	-15.000,00	1.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-149,57	-3.200,00	-2.259,46	940,54	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-4.320,93**	**-23.500,00**	**-21.235,43**	**2.264,57**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**5.275,57**	**-15.000,00**	**-8.012,14**	**6.987,86**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	33.626,70	0,00	1.810,00	1.810,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**33.626,70**	**0,00**	**1.810,00**	**1.810,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.810,00	0,00	-2.875,00	-2.875,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-1.810,00**	**0,00**	**-2.875,00**	**-2.875,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**31.816,70**	**0,00**	**-1.065,00**	**-1.065,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	67.739,23	0,00	15.768,06	15.768,06	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-67.739,23	0,00	-15.768,06	-15.768,06	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**37.092,27**	**-15.000,00**	**-9.077,14**	**5.922,86**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	37.092,27	-15.000,00	-9.077,14	5.922,86	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	37.092,27	37.092,27	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	37.092,27	-15.000,00	28.015,13	43.015,13	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	67.739,23	0,00	15.768,06	15.768,06	
		- Auszahlungen	-67.739,23	0,00	-15.768,06	-15.768,06	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

November 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung" wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung" wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden. .

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen" sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr: 130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 3.197,45 € (Vorjahr: 2.114,67 €) zum Stichtag ausgewiesen. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 133.197,45 € (Vorjahr: 132.114,67 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Westerauer Stiftung" verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 28.015,13 € (Vorjahr: 37.092,27 €) vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis von 3.950,82 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt werden soll.

Das Stiftungskapital ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.682.094,21 €.

Die Freie Rücklage hat nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 1.241,11 € (Vorjahr: 0,00 €). Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des Jahresüberschusses 2012 (Jahresergebnis = 3.102,77 € - davon 1/3 = 1.034,26 €) zuzüglich höchstens 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 206,85 €). Die Freie Rücklage erhöht sich somit um einen Wert von 1.241,11 €. Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage hat nach Entnahme von 15.000,00 € bezüglich einer Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. und Verwendung des anteiligen Jahresergebnisses 2012 von 1.861,66 € (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 2.848,54 € (Vorjahr: 15.986,88 €).

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen (Vorjahr: 0,00 €). Es bestehen allerdings Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 16.547,94 € (Vorjahr: 5.299,08 €).

5 Passive Rechungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planansätze bewegen. Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2013 ergeben sich aus einer Entnahme aus der Zweckrücklage für die Förderung bedürftiger und begabter Studierender an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	20.765,33
Außerordentliche Erträge	0,00	15.100,00	15.000,00
Finanzerträge	1.633,91	1.400,00	669,78
Summe	**9.735,39**	**23.600,00**	**36.435,11**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2013 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Ebenfalls sind Aufwendungen für eine Förderung von Studenten an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. angefallen, der allerdings in gleicher Höhe im Ertragsbereich eine Entnahme aus der Zweckrücklage gegenübersteht.

Die Aufwendungen liegen im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.296,16	4.300,00	14.798,26
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	16.000,00	15.000,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	2.336,46	3.200,00	2.686,03
Summe	**6.632,62**	**23.600,00**	**32.484,29**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein positives Jahresergebnis von 3.950,82 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.102,77	215,67	3.950,82
Zuführung zur Freien Rücklage	1.241,11	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	1.861,66	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**215,67**	**3.950,82**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung" besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die WS über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der „Westerauer Stiftung" bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Beziehungen nicht bestehen.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden und hat dies auch nicht getan.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 04.12.2018

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.194,04	8.194,04	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.197,45	133.197,45	0,00	0,00	132.114,67
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**141.391,49**	**141.391,49**	**0,00**	**0,00**	**132.114,67**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-16.547,94	-16.547,94	0,00	0,00	-5.299,08
	Summe	**-16.547,94**	**-16.547,94**	**0,00**	**0,00**	**-5.299,08**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die

Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden aus der Zweckrücklage 15.000,00 € bezüglich einer Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. entnommen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Bereich Stadtwald Erträge aus dem Holzverkauf von rund 19.800 € erzielt, allerdings war die Holzernte der schwächeren Sortimente aufwendig, aber waldbaulich angeraten und es mussten auch Wegeaufhiebe für die Befahrbarkeit durch Holz-LKW durchgeführt werden. Es wurden der Westerauer Stiftung rund 17.000 € (netto), also rund 20.300 € brutto, durch den Bereich Stadtwald in Rechnung gestellt. Durch den erhöhten Betriebsaufwand ergab sich hieraus ein Unterschuss von ca. 500 €. Die Planungserwartungen haben sich damit wiederum nicht erfüllt.
Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde ein Teil der Rechnung (ca. 4.600 € netto, ca. 5.500 € brutto) erlassen. Erst zum Jahresabschluss war dann erkennbar, dass doch insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.950,82 € erzielt wurde, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkaptalbestandteilen ist seriös nicht möglich.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Obwohl der Zweckrücklage insgesamt 15.000 € zur Erfüllung des Stiftungszweckes entnommen wurden, konnte der Rücklage anteilig aus dem Jahresergebnis 2012 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) ein Betrag in Höhe von 1.861,66 € zugeführt werden, so dass sich die Zweckrücklage zum Bilanzstichtag auf 2.848,54 € beläuft.

Die Freie Rücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) 1.241,11 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.
Die Finanzerträge konnten den Planwert von 1.400,00 € (Ist-Ergebnis: 667,78 €) nicht erreichen. Der Festgeldzinssatz lag lediglich bei 0,50%.
Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2013 als auch in den Folgejahren nicht geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großem Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.
Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage sich günstig entwickelt, die Waldbewirtschaftung mit einem höheren Überschuss abschließen zu lassen, um den diesjährigen Fehlbetrag aus dem Ergebnis der Waldbewirtschaftung auszugleichen.

Lübeck, den 04.12.2014

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08188
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von 3.327.476,96 € (gem. Ergebnisrechnung) und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von - 92.447.540,22 € (Bilanz) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO festgestellt.

2) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Ausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08033) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [X] Nein, da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch: GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Inzwischen liegen Folgejahresabschlüsse bis zum aktuellen JA 2018 vor.
Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) befasst sich zur Zeit mit dem Jahresabschluss 2016.

Mit dem positiven Jahresabschluss 2017 kann bereits der "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" nicht nur egalisiert sondern sogar positiv ausgewiesen werden. Dieses Ergebnis

setzt sich mit dem Jahresabschluss 2018 fort; doch erst nach erfolgter Prüfung durch das RPA lässt sich dies dann formell feststellen.

Anlagen:

1) **HL JA 2015**
2) **HL JA 2015 Prüfbericht**

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Jahresabschluss mit Lagebericht zum

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Hansestadt LÜBECK

Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2015

AKTIVA	Vorjahr €	2015 €
1. Anlagevermögen	1.314.400.596,75	1.317.395.077,80
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.180.270,90	9.685.089,96
1.2 Sachanlagen	1.059.895.010,15	1.062.833.821,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	66.371.941,14	66.336.415,04
1.2.1.2 Ackerland	11.247.984,31	11.245.998,81
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.822.806,81	42.820.404,06
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	108.451.958,20	107.356.769,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.539.706,03	12.213.024,56
1.2.2.2 Schulen	196.786.512,70	194.637.051,26
1.2.2.3 Wohnbauten	4.052.561,04	3.923.674,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.042.040,81	80.297.794,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.947.571,80	100.757.535,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	79.165.793,00	83.631.970,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	18.230.465,00	17.713.505,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.013.007,00	961.543,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	122.893.509,78	127.384.284,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	75.950.538,05	67.736.532,05
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	850.402,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.225.523,14	60.262.828,35
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.896.369,55	27.133.099,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.195.923,39	20.375.515,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.060.798,40	37.195.474,28
1.3 Finanzanlagen	244.325.315,70	244.876.166,20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.472.787,18	94.061.423,18
1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	4.754.510,51
1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	125.242.684,05
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.148.932,29	12.542.924,79
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.706.401,67	8.274.623,67
2. Umlaufvermögen	122.015.086,30	127.768.644,74
2.1 Vorräte	646.694,41	904.162,03
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	566.178,03	573.856,30
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.551,02	23.915,93
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	19.196,14	39.813,86
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	39.769,22	266.575,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.909.821,28	92.473.708,82
2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	12.766.471,22
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	11.641.492,90
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	9.054.219,17
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	7.071.423,79
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	43.727.581,73	51.940.101,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.255.628,58	1.281.227,65
2.4 Liquide Mittel	40.202.942,03	33.109.546,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.155.052,51	13.008.824,85
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	92.447.540,22
Summe Aktiva	**1.547.372.891,00**	**1.550.620.087,61**

PASSIVA	Vorjahr €	2015 €
1. Eigenkapital	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	243.849.949,46
1.2 Sonderrücklagen	96.899,06	124.037,32
1.3 Ergebnisrücklage	-	-
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 339.596.344,05	- 339.749.003,96
1.5 Jahresfehlbeträge	- 152.659,91	3.327.476,96
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	92.447.540,22
2. Sonderposten	222.842.793,11	230.729.718,98
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	115.548.338,39	115.890.992,23
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	90.773.537,29	96.641.715,93
2.3 für Beiträge		
2.3.1 aufzulösende Beiträge	14.368.375,58	14.018.225,36
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
2.4 für Gebührenausgleich	-	-
2.5 für Treuhandvermögen	1.728.286,52	1.667.830,36
2.6 für Dauergrabpflege	-	-
2.7 Sonstige Sonderposten	424.255,33	2.510.955,10
3. Rückstellungen	453.686.601,77	456.073.414,37
3.1 Pensionsrückstellungen	426.132.045,80	437.790.317,96
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	6.735.699,51	5.223.969,45
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
3.4 Altlastenrückstellung	2.568.072,04	2.523.675,06
3.5 Steuerrückstellung	-	-
3.6 Verfahrensrückstellung	150.636,43	3.599.581,70
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
3.8 Instandhaltungsrückstellung	-	-
3.9 Rückstellung, fehlende Rechnung	1.102.767,10	1.478.034,11
3.10 Sonstige Rückstellungen	16.997.380,89	5.457.836,09
4. Verbindlichkeiten	847.100.812,05	837.730.767,09
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	83.105.384,70	84.552.676,49
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	467.804.151,79	493.271.019,51
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	229.731.717,58	208.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	399.597,15	356.527,83
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.648.410,89	14.691.481,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	938.982,72	1.168.596,22
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51.472.567,22	35.690.465,40
4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	23.742.684,07	26.086.187,17
Summe Passiva	**1.547.372.891,00**	**1.550.620.087,61**

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik…	9.901.129,04 €
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Dopppik…	105.265.736,45 €
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften…	77.608.642,92 €

07.09.2017 14:48

Hansestadt LÜBECK

Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Ergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	228.735.239,23	206.599.800,00	209.487.879,91	2.888.079,91	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.656.364,08	227.338.200,00	249.765.709,90	22.427.509,90	
42	3	Sonstige Transfererträge	11.875.772,07	11.021.100,00	12.444.268,21	1.423.168,21	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.437.476,16	34.613.800,00	32.917.713,55	-1.696.086,45	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.650.119,02	39.015.800,00	39.720.623,73	704.823,73	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.568.465,76	141.123.600,00	151.319.725,26	10.196.125,26	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	27.894.008,28	28.803.000,00	33.383.599,64	4.580.599,64	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	1.374.562,88	1.841.700,00	1.468.988,02	-372.711,98	
472	9	Bestandsveränderungen	7.744,47	100,00	21.439,76	21.339,76	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	714.199.751,95	690.357.100,00	730.529.947,98	40.172.847,98	
50	11	Personalaufwendungen	-148.581.508,55	-159.335.600,00	-152.698.396,15	6.637.203,85	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-27.331.544,73	-13.990.900,00	-22.911.879,08	-8.920.979,08	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-68.537.608,43	-79.158.877,60	-67.556.717,01	11.602.160,59	5.251.622,71
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-38.658.421,53	-35.819.900,00	-44.283.557,44	-8.463.657,44	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-290.988.072,91	-313.592.331,91	-297.620.581,44	15.971.750,47	993.319,39
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.957.104,83	-128.108.244,34	-122.579.350,46	5.528.893,88	3.656.186,94
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	-693.054.260,98	-730.005.853,85	-707.650.481,58	22.355.372,27	9.901.129,04
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	21.145.490,97	-39.648.753,85	22.879.466,40	62.528.220,25	9.901.129,04
46	19	Finanzerträge	653.950,08	744.800,00	845.284,73	100.484,73	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-21.952.296,48	-29.488.600,00	-20.031.203,33	9.457.396,67	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	-21.298.346,40	-28.743.800,00	-19.185.918,60	9.557.881,40	0,00
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-152.855,43	-68.392.553,85	3.693.547,80	72.086.101,65	9.901.129,04
49	23	Außerordentliche Erträge	195,52	100,00	692.753,26	692.653,26	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.058.824,10	-1.058.824,10	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	195,52	100,00	-366.070,84	-366.170,84	0,00
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	43.685.401,52	43.901.600,00	54.551.051,39	10.649.451,39	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-43.685.401,52	-43.901.600,00	-54.551.051,39	-10.649.451,39	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	31.109.700,00	31.957.200,00	31.957.200,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-31.109.700,00	-31.957.200,00	-31.957.200,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81

Hansestadt LÜBECK

Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	223.764.198,98	206.599.800,00	206.036.480,75	-563.319,25	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.914.214,53	222.451.200,00	241.799.048,44	19.347.848,44	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	11.623.549,36	11.021.100,00	12.430.239,12	1.409.139,12	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	30.240.679,62	34.075.000,00	34.484.358,41	409.358,41	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	39.483.939,28	39.015.700,00	38.703.850,81	-311.849,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	131.141.017,63	141.123.600,00	154.375.062,59	13.251.462,59	
65	7	sonstige Einzahlungen	24.782.133,17	18.823.600,00	23.312.667,82	4.489.067,82	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.589.914,76	1.444.800,00	1.128.492,52	-316.307,48	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	692.539.647,33	674.554.800,00	712.270.200,46	37.715.400,46	
70	10	Personalauszahlungen	-141.824.971,97	-150.079.200,00	-145.280.458,47	4.798.741,53	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-21.404.955,90	-22.467.700,00	-22.393.980,12	73.719,88	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-69.056.533,87	-79.158.877,60	-70.262.612,41	8.896.265,19	-5.295.522,71
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-21.955.636,39	-26.588.600,00	-20.330.919,28	6.257.680,72	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-292.580.231,18	-313.654.431,91	-299.437.913,62	14.216.518,29	-993.319,39
74	15	sonstige Auszahlungen	-124.723.929,61	-127.641.444,34	-135.269.185,31	-7.627.740,97	-3.656.186,94
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	-671.546.258,92	-719.590.253,85	-692.975.069,21	26.615.184,64	-9.945.029,04
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	20.993.388,41	-45.035.453,85	19.295.131,25	64.330.585,10	-9.945.029,04
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	16.386.448,88	16.443.700,00	12.154.797,80	-4.288.902,20	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	8.829.740,81	12.310.300,00	11.780.851,37	-529.448,63	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	244.368,41	44.800,00	297.550,58	252.750,58	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	783.278,24	0,00	610.640,11	610.640,11	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	2.334.825,50	814.100,00	1.449.864,76	635.764,76	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	460.505,32	10.400,00	431.426,68	421.026,68	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	29.039.167,16	29.623.300,00	26.725.131,30	-2.898.168,70	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-7.803.570,48	-17.560.788,10	-1.605.501,57	15.955.286,53	-14.040.469,49
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-1.543.787,98	-6.575.249,46	-905.098,97	5.670.150,49	-6.082.173,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-6.754.624,22	-19.389.980,00	-7.904.050,98	11.485.929,02	-11.727.335,40
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-378.462,82	0,00	-1.192.485,11	-1.192.485,11	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-28.325.784,36	-113.960.289,49	-31.893.197,82	82.067.091,67	-73.415.758,56
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.563.989,25	-694.000,00	0,00	694.000,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	-47.370.219,11	-158.180.307,05	-43.500.334,45	114.679.972,60	-105.265.736,45
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-18.331.051,95	-128.557.007,05	-16.775.203,15	111.781.803,90	-105.265.736,45
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	214.427.772,02	0,00	225.249.973,86	225.249.973,86	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-211.551.572,30	0,00	-238.619.865,50	-238.619.865,50	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	5.538.536,18	-173.592.460,90	-10.849.963,54	162.742.497,36	-115.210.765,49
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	44.750.000,00	76.287.200,00	57.573.260,57	-18.713.939,43	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	147.747.717,58	0,00	198.205.000,00	198.205.000,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-32.614.766,26	-43.812.000,00	-31.511.479,81	12.300.520,19	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	-607.347,54	0,00	-1.511,24	-1.511,24	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	-156.553.947,43	0,00	-220.841.079,86	-220.841.079,86	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	2.721.656,35	32.475.200,00	3.424.189,66	-29.051.010,34	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	8.260.192,53	-141.117.260,90	-7.425.773,88	133.691.487,02	-115.210.765,49
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	32.275.127,59	0,00	40.535.320,12	40.535.320,12	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	40.535.320,12	-141.117.260,90	33.109.546,24	174.226.807,14	-115.210.765,49

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	214.427.772,02	0,00	225.249.973,86	225.249.973,86	
		- Auszahlungen	-211.551.572,30	0,00	-238.619.865,50	-238.619.865,50	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	783.278,24	0,00	610.640,11	610.640,11
6841	Finanzanlagen	355.816,24	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	427.462,00	0,00	610.640,11	610.640,11
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-378.462,82	0,00	-1.192.485,11	-1.192.485,11
7841	Finanzanlagen	-500,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-377.962,82	0,00	-603.849,11	-603.849,11
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-10.360.000,00	-322.760,57	10.037.239,43
792..5	Ordentliche Tilgung	-32.614.766,26	-33.451.900,00	-31.188.719,24	2.263.180,76
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0,00	100,00

Hansestadt LÜBECK

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



Haushalt und Steuerung
2017

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE ... 3

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 6

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ... 6
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 6
C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 10

AKTIVA ... 10
1 Anlagevermögen ... 10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 10
1.2 Sachanlagen ... 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen ... 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden ... 15
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ... 15
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 17
1.3 Finanzanlagen ... 18
2 Umlaufvermögen ... 20
2.1 Vorräte ... 20
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 22
2.4 Liquide Mittel ... 22
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 23
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 23

PASSIVA ... 24
1 Eigenkapital ... 24
2 Sonderposten ... 25
3 Rückstellungen ... 27
4 Verbindlichkeiten ... 30
5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) ... 31

ERGEBNISRECHNUNG ... 32
1. Erträge ... 32
2. Aufwendungen ... 33
3. Jahresergebnis ... 34

III ERGÄNZENDE HINWEISE ... 37

A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN ... 37
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ... 37
C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN ... 37
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT ... 37
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN ... 37
F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN ... 38

ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK ... 36
• ANLAGENSPIEGEL ... 48
• FORDERUNGSSPIEGEL ... 42
• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ... 46
• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ... 50
• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN ... 56

WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN ... 60

I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2015 diesen Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht war bis zum 31.3.2016 vorzulegen.

Trotz der allgemein anerkannten Verspätungen aufgrund der Umstellung auf die Doppik werden die per Erlass geregelten Fristen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Kommunalaufsicht) eingehalten. Sollten diese nicht eingehalten werden, ist die verspätete Bearbeitung des jeweils aktuellen Antrages auf Genehmigung der Haushaltssatzung zu befürchten.

Die Prüfung des Vorjahresabschlusses 2014 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden. Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 geprüft. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011 liegt vor und ist ausgewertet. Durchaus berechtigte Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes können analog erst im jeweils zeitlich nächst erreichbaren Jahresabschluss Berücksichtigung finden. Der Jahresabschluss 2010 und die Ergebnisverwendung wurden bereits in der Bürgerschaft beschlossen. Um zukünftig Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen, müssen zur Einhaltung der genannten Fristen unter Zeitdruck Folgeabschlüsse erstellt werden, ohne dass die Werte der Vorjahresabschlüsse mit der jeweiligen Ergebnisverwendung beschlossen wurden. Zwangsläufig ist so zu verfahren als ob solche Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und weitere konkret vorgegebene Sachverhalte im Sinne der Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 in den folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Die Möglichkeit zu einer solchen Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage wurde im Jahresabschluss 2014 letztmalig von der Möglichkeit dieser ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2015 werden die Wirkungen von umgesetzten Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen oder Erträge berücksichtigt. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde inzwischen angekündigt, dass die Möglichkeit der ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2018 um weitere Jahresabschlüsse verlängert werden soll.

Unabhängig von der Ergebniswirkung werden weiterhin als erforderlich erkannte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz unverzüglich umgesetzt.

Bei der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen im Anhang zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Wirtschaftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der

Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits berücksichtigt, so dass die Differenz zur Ergebnisrechnung Effekte der nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrekturen abbildet.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind dann ebenfalls im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachvollziehbar.

Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden immer korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die zum Jahresabschluss bzw. spätestens ab dem Folgejahr den richtigen Bilanzausweis gewährleisten. Bei den Verfahrensweisen anderer Kommunen werden auf Dauer falsche Werte ausgegeben.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage dieses Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Zum 1.1.2014 wurden wiederum wesentliche Änderungen an den Regelungen der GemHVO-Doppik umgesetzt, deren Anwendung mit einem Rundschreiben des Ministeriums vom 17.7.2015 klargestellt wird. Neu war insbesondere, dass eine weitere Rückstellungsart definiert und zugelassen wurde. Die Möglichkeit zur Bildung „sonstiger Rückstellungen“ wird gleichzeitig gravierend eingeschränkt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass zukünftig weniger Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Aus solchen Rechtsänderungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Soweit dies der Fall ist, können Vorjahreswerte inhaltlich abweichen. Diese sind dann gesondert erläutert.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Eigenkapital nicht vollständig ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Posten der Bilanz, der Ergebnis- oder der Finanzrechnung, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2015 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurde eine Bestandsaufnahme im Oktober 2014 begonnen. Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2015 relevant waren und die hierzu erforderlichen Arbeiten im jeweiligen Verwaltungsbereich rechtzeitig fertig gestellt wurden. Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bilanzieren.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind, unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit

Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Da der Anlagenspiegel auf den Grunddaten der einzelnen Anlagen basiert, sind bei rechtmäßiger Umsetzung der rückwirkenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik Besonderheiten im Vergleich zu anderen Teilen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bestände sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel identisch. Die Vorjahreswerte in den Bilanzposten des Anlagevermögens sind in der Bilanz unverändert aus der Vorjahresbilanz übernommen. Im Anlagenspiegel berücksichtigen die Vorjahreswerte zusätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der nachträglich erfassten Vermögens-werte.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens darstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt. Dem gegenüber sind im Anlagenspiegel zusätzlich auch die Abschreibungen enthalten, die bei nachträglicher Bilanzierung von seit langem vorhandenen Vermögenswerten in den Vorjahren seit der Anschaffung zu berechnen gewesen wären.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe	10.180.270,90	-495.180,94	9.685.089,96	418.218,00

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete

Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware “Mach“ dieser Bilanzposition zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge‘
Wesentliche Zugänge in 2015 sind die Anschaffung der „Cobra“ Leitstellensoftware (42,5 T€) und des „ZuFiSH“ Schnittstellen-Moduls incl. Nutzungslizenz (37,7 T€), sowie der Lichtsignalanlagen-Service- und Wartungssoftware „SITRAFFIC“ (30,7 T€).

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine einmalige systembedingte fehlerhafte Abbildung im Anlagenspiegel, die parallel auch den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke …	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	228.894.690,46	-1.135.102,89	227.759.587,57	-933.989,87

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (1,2 Mio. €) und Zugängen aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (609 T€) Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Zugänge sind im Wesentlichen bei den Grünflächen zu verzeichnen (13 T€). Diese resultieren aus Grundstücksankäufen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	295.420.820,58	-4.349.276,64	291.071.543,94	4.177.008,09

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Abgängen bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden (1,6 Mio. €); u.a. wegen der Sanierung des Salzspeichers (1,5 Mio. €), sowie Zugängen aufgrund von Ankäufen und aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (5,6 Mio. €) Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen und Abrechnungen von Baumaßnahmen.
Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind z.B. Zugänge aufgrund einer abgeschlossenen Umbaumaßnahme zur Krippennutzung bei der Kita D.-Buxtehude und dessen Außenanlage (989 T€) zu verzeichnen.
Im Bereich „Schulen“ sind Abgänge u.a. aufgrund von Grundstücksverkäufen zu verzeichnen (114 T€). Zugänge sind hier z.B. bei dem Mühlenweg-Schulgebäude aufgrund einer abgerechneten EEM-Maßnahme zu verzeichnen (2,4 Mio. €).
Aufgrund der Umsetzung der Schule am Koggenweg in die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden wurde ein Abgang aus Umbuchungen (1,1 Mio. €) gebucht.
Im Bereich der „sonstigen Bauten“ entstehen Zugänge aufgrund der Fertigstellung von Anlagen im Bau, u.a. bei dem Burgkloster (1,3 Mio. €) dem St. Annen-Museum (920 T€) und der Feuerwache I – Hauptgebäude (698 T€).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastruktur-vermögen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	398.200.884,63	-15.514,50	398.185.370,13	11.332.626,31

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Wertänderungen ergeben sich aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke aufgrund von Nutzungsänderungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Abgänge (91,7 T €) in dieser Bilanzposition ergeben sich durch eine Ausbuchung der abgerissenen alten Reecker Brücke aufgrund der grundhaften Sanierung. Ein Zugang fand durch diese Baumaßnahme ebenfalls statt (1,8 Mio. €).

Ein weiterer Zugang konnte aufgrund der Abrechnung der Baumaßnahme Hafendrehbrücke (3,7 Mio. €) verzeichnet werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheits-anlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie die Erneuerung

der Gleise 21 des Skandinavienkaibahnhofs (635 T€) und Gleis 82 des Vorwerker Hafens (388 T€).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 11,9 Mio. € Zugänge aus Umbuchungen aufgrund der Abrechnungen von Baumaßnahmen.

Unter anderem bei „An Der Untertrave 148 – 220“ (2,1 Mio. €) wegen des Ausbaus „KP/K16/Untertrave / Kanalstr.“; bei der Straße „Brolingplatz 0 – 81“ (515 T€) aufgrund einer Umgestaltung, bei „Kanalstraße K16 1093 – 2327“ (1,1 Mio. €) und bei der „Niendorfer Hauptstraße_K6 3296 – 3984“ (3,6 Mio. €) wegen Ausbaus.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. der „Skandinavienkai - Umbau Anleger 7“ (252 T€) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	0,00	850.402,00	850.402,00	1.760.884,17

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2014 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Dies wurde nun im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 als Korrektur an der Eröffnungsbilanz nachgeholt.

Die Summe der Zugänge (1,76 Mio. €) ergibt sich aus den Umbuchungen von drei Gebäuden aus der Bilanzposition 1.2.2 bebaute Grundstücke. Es handelt sich um die Schule am Koggenweg 1, deren Turnhalle und Hausmeisterwohnung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	60.225.523,14	37.305,21	60.262.828,35	91.196,90

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archiv-würdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teil-weise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegen-stände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge resultieren aus Ankäufen. Unter anderem wurden für das St. Annen Museum ein Gemälde von Gottfried Keller (55,7 T€) und ein

Deckelhumpen (34,7 T€) gekauft sowie ein Mahnmal in Form einer Bronzetafel in der Hafenstraße (5,2 T€) errichtet.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	25.896.369,55	1.236.729,95	27.133.099,50	3.616.132,84

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Im Geschäftsjahr 2015 sind für die Feuerwehr beispielsweise zwei Krankentransportwagen (jeweils 90 T€) angeschafft und eine Kommunikationseinrichtung für die Leitstelle der Berufsfeuerwehr (736 T€) fertiggestellt worden

Für den Hafen sind u.a. ein Schubboot "GEMSBOCK" (167 T €) sowie ein Radlader (166 T€) angeschafft worden. Ein Arbeitsponton für Bagger (494 T€) wurde fertiggestellt und daher von der Anlage im Bau umgebucht.

Des Weiteren wurden Fahrzeuge der Grünanlagen, wie z.B. ein „LKW MAN“ (246 T€) und „Hansa Mehrzweckfahrzeug“ (118 T€) und

für die Emil-Possehl-Schule eine „Lüftungsanlage für die Holzwerkstatt Vakomat“ (58 T€) angeschafft. In der Ernestinenschule und der GGS St Jürgen sind jeweils ein Naturwissenschaftlicher Raum (NaWi-Raum) fertiggestellt worden (297 und 138 T€).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	20.195.923,39	179.592,48	20.375.515,87	3.276.976,00

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und

Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. eine Außenspiellandschaft bei der Schule Tremser Teich (71,7 T€), ein Kletterkreis bei der Schule an der Wakenitz (31 T€) und zwei „IBM Storage 1 VDI Umgebung“ (jeweils 68 T€) dar.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u.a. die EDV-Netzwerkausstattungen für Schulen (gesamt: 650 T€).

Die Ausstattung von Grün- und Erholungsplätzen mit neuen hochwertigen Geräten von z.B. ein Jugendpavillon für 55 T€, Bogensessel für 68 T€, Riesen Seilzirkus für 71 T€ und einer Kletterwand für 25 T€, führen ebenfalls zu Zugängen in dieser Bilanzposition.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen, gegenüber.

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine systembedingte fehlerhafte Abbildung im Anlagenspiegel.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete An-zahlungen, AiB	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	31.060.798,40	6.127.773,12	37.195.474,28	6.127.773,12

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (1.-3. Bauabschnitt), die Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitions-programm der UNESCO, die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule, und der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Das Wachstum des Bestandes geht auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück. Hierzu zählen vor allem die großen Baumaßnahmen: „Possehlbrücke“, der Umbau und die Erweiterung der Anna-Siemsen-Schule, das Priwall-Waterfront Projekt, die energetische Sanierung der Kita Marlistraße, der Umbau der Kita „Haus der kleinen Riesen“, die Gleiserneuerung der Hafenumgehung und die Sanierung des Rathauses.

Projekte wie u.a. die Herstellung eines Baggerpontons, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße, die Umgestaltung des Brolingplatzes, die energetische Maßnahme an der Mühlenwegschule, der Umbau der Kita „Dietrich Buxdehude“, die Umgestaltung des St. Annan-Museums, die Erneuerung des Skandinavienkaigleis 21, die Erneuerung der Schwartauer Allee, der Ausbau der K16 und der Kanalstraße, der Ersatzbau der Reecker Brücke, die Sanierung der Siemser Landstraße, der Bau der Einsatzleitstelle der Feuerwehr und die Grundhafte

Sanierungsarbeiten an der Hafendrehbrücke konnten im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 9.443,50 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges auch erst in späteren Wirtschaftsjahren im Anlagenspiegel dargestellt werden können.

Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2015 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	244.325.315,70	550.850,50	244.876.166,20

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	2015
Verbundene Unternehmen	**€**
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	0,00
Lübecker Musik-und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	664.091,37
Flughafen Service Ges. mbH (FSG)	28.801,45
Summe aus verbundenen Unternehmen:	**93.469.537,18**
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	**4.754.010,51**
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	**125.242.684,05**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Darlehen an die KWL GmbH	1.042.924,79
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	**12.542.924,79**

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €) und an die KWL (1,04 Mio. €) enthalten.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Mit dem Ziel, die seinerzeit befürchtete Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) zunächst nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst.

Mit dem Jahresabschluss 2013 konnte die KWL GmbH erstmals einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. € ausweisen. In dieser Höhe konnten Forderungen gemäß Besserungsschein wieder aufleben. Ein entsprechender Vertrag mit der KWL GmbH wurde geschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte eine Rückzahlung seitens der KWL in Höhe von 606.007,50 € (Vorjahr 480.122,50 €) erfolgen. Bilanzseitig ist das

Darlehen gegenüber der KWL nunmehr in Höhe von rund 1,04 Mio. € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 7,7 Mio. € (Vorjahr: ca. 6,6 Mio. €).

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich hieraus eine Abweichung bei den Finanzanlagen (Position Ausleihungen) zwischen Bilanz und Anlagenspiegel in Höhe von 1.042.924,79 €, da diese nicht als Anlage gebucht wurde.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der in einem Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 8.274.623,67 € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Der Zuführungsbetrag aus 2015 in Höhe von 1.093.167,61 € wurde ab dem 16.10.2015 in ein Termingeld (vgl. Bilanzposition AKTIVA 2.2.5) investiert und mit 0,3% verzinst.

In Höhe der jährlichen Ausschüttungen erfolgt grundsätzlich eine Wiederanlage in den Fonds. Diese Wiederanlage wurde seit dem 31.12.2009 nicht gebucht. Eine Korrektur und damit die Nachholung der Wiederanlagen wurden im Jahresabschluss umgesetzt.

Aktuell werden die Anteile der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten im Rahmen der Versorgungsrücklage unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	646.694,41	256.733,66	903.428,07

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestands-veränderung bei den sonstigen Vorräten. In diesem Fall ist der Lagerbestand des Stadtguts Falkenhagen aufgrund einer Eröffnungsbilanzkorrektur betroffen (231 T€).

Die unfertigen, fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Wertberichti-gungen
Summe:	**79.909.821,28**	**12.563.887,54**	**92.473.708,82**	**17.302.081,55**
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	-2.060.497,94	12.766.471,22	2.511.878,16
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	2.859.596,76	11.641.492,90	13.234.120,02
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	3.592.714,77	9.054.219,17	1.492.544,61
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	-40.446,06	7.071.423,79	48.200,00
Sonstige Vermögens-gegenstände	43.727.581,73	8.212.520,01	51.940.101,74	15.338,76

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Die gewichtigste Änderung der Forderungen ist in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Die Verringerung um 8,2 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung der debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 7,4 Mio. €.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet nie¬der¬geschla¬gene Forderungen wurden nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungs-quoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 01.06.2017 ausgedehnt. Seit Ende 2015 wird an der Einführung eines Zentralen Forderungsmanagements gearbeitet.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 335 T€ einzeln und in Höhe von 1.220 T€ pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-

rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 2.398 T€ pauschal und in Höhe von 13.348 T€ einzelwertberichtigt

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	1.255.628,58	25.599,07	1.281.227,65

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2014	31.12.2015
Bilanzwert	40.202.942,03	33.109.546,24
ausgelagerter Bestand	332.378,09	0,00
= Liquidität	**40.535.320,12**	**33.109.546,24**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Der so genannte „ausgelagerte Liquiditätsbestand“ zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde in Vorjahren nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen waren gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung waren die Zahlungen vollständig eingegangen und führten zu einer Abweichung zum bilanzierten Liquiditätsbestand.

Bei einigen Schulen in der Hansestadt Lübeck bestehen Nebenkassen. Es ist strittig, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liegt oder bei dem Land als Träger der schulischen Aufgaben. Das Bildungsministerium wurde vom Innenministerium aufgefordert, hier eine eindeutige Regelung zu treffen. Solange eine solche Regelung noch nicht besteht, werden die Kassenkonten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hiermit wird gewährleistet, dass eine Abbildung nicht unterbleibt. Es wird aber auch die Unsicherheit verdeutlicht, ob diese Mittel der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe	**15.155.052,51**		**13.008.824,85**
- davon aus Rechnungs-abgrenzung	293.618,52		309.381,78
Zugänge		172.367,59	
Abgänge/Verbrauch		156.604,33	
- davon ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	14.861.433,99		12.699.443,07
Zugänge		1.248.250,81	
Abgänge/Auflösung		3.410.241,73	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungs-bilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Wirtschaftsjahr 2015 von 2,1 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem höheren Vorjahreswert entsteht aus der Stornierung von mehreren in den Vorjahren gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu städtischen Eigenanteilen an Städtebauförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € im Rechnungsjahr 2015.

Zudem wurde im Zusammenhang mit der Sanierung einer Straße, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet.

Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Abgrenzung der Januarbezüge der Beamten wird seit dem ersten Jahresabschluss im Jahr 2010 verzichtet. Diese Aufwendungen sind nicht abzugrenzen, da sie im zutreffenden Wirtschaftsjahr bereits gebucht sind.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 wurde eine diesbezügliche Abgrenzung im Rahmen des Übergangs von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen einmalig vorgenommen. Dies war erforderlich, weil in der kameralistischen Jahresrechnung die abzugrenzende Zahlung bereits berücksichtigt war und in die Fehlbeträge aus Vorjahren mündete.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2014	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2015
Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	0,00		243.849.949,46
Sonderrücklage	96.899,06	27.138,26		124.037,32
Ergebnisrücklage	0,00	0,00		0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-339.596.344,05	-152.659,91	Ergebnisverwendung 2014	-339.749.003,96
Jahresergebnis	-152.659,91	152.659,91 3.327476,96	Umgliederung zu Vortrag Jahresergebnis 2015	3.327476,96
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	-3.354.615,22		92.447.540,22
Summe	**0,00**			**0,00**

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Somit sind in dem Jahresabschluss 2015 erstmals keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr ausgewiesen und eine Verrechnung nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage kann nicht mehr erfolgen.

Wurde deutlich, dass Sachverhalte nicht die tatsächliche Lage der Hansestadt widerspiegeln und schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz widergespiegelt haben, so wird eine Korrektur vorgenommen. Solche Korrekturen werden nun jedoch ergebniswirksam gebucht und finden sich unter den Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Eine Aufstellung der korrigierten Sachverhalte ist dort abgebildet.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert. Der Verbrauch im Jahre 2014 betrifft ausschließlich die Stellplatzrücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2015 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2014 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 92,4 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.354.615,22 € gesunken.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
aufzulösende Zuschüsse	115.548.338,39	+342.653,84	115.890.992,23
aufzulösende Zuweisungen	90.773.537,29	+5.868.178,64	96.641.715,93
aufzulösende Beiträge	14.368.375,58	-350.150,22	14.018.225,36
Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.728.286,52	-60.456,16	1.667.830,36
Sonstige Sonderposten	424.255,33	+2.086.699,77	2.510.955,10
Gesamt	**222.842.793,11**	**+7.886.925,87**	**230.729.718,98**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenausgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz (SDS) von 2,3 Mio. € und Zuweisungen vom Land für den Ersatzneubau Possehlbrücke über 2,0 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 243.538,96 € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten sind auch Zuwendungen für Kunstgegenstände bzw. aufzulösende Sonderposten aufgrund der Schenkung von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind. Dieser Passivtausch konnte in dem Jahresabschluss 2015 aufgrund der Menge der betroffenen Kunstgegenstände noch nicht umgesetzt werden. Eine Veränderung der Bilanzsumme ergibt sich hierdurch jedoch auch nicht, da es sich lediglich um einen Passivtausch handelt.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Im Jahr 2015 wurden sonstige Sonderposten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet, von dieser Gesamtsumme sind 0,5 Mio. € aus einem im Jahr 2011 fälschlicherweise den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeordnetem Posten, umgebucht worden. Im Jahr 2015 wurden 0,4 Mio. € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes Verbraucht.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Pensionsrückstellungen	426.132.045,80	11.658.272,16	437.790.317,96
Altersteilzeitrückstellungen	6.735.699,51	-1.511.730,06	5.223.969,45
Altlastenrückstellung	2.568.072,04	-44.396,98	2.523.675,06
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	150.636,43	3.448.945,27	3.599.581,70
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen, fehlende Rechnung	1.102.767,10	375.267,01	1.478.034,11
Sonstige Rückstellungen	16.997.380,89	-11.539.544,80	5.457.836,09
Gesamt	**453.686.601,77**	**2.386.812,60**	**456.073.414,37**

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik. Entgegen der Darstellung der Vorjahre ist seit dem Jahresabschluss 2014 eine neue Position enthalten. Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn für Verbindlichkeiten aufgrund von im Haushaltsjahr empfangenen Lieferungen und Leistungen keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Landesverordnung vom 10.06.2016, GVOBl. S. 410).

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBl. S. 495 geändert. Mit ebendieser Verordnung wurde zudem festgelegt, dass die sonstigen Rückstellungen nach der vorab geltenden Regelung bis einschließlich für das Jahr 2013 gebildet werden durften (vgl. § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik) und dass die übrigen Rückstellungen spätestens mit dem Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen sind.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.511.730,06 € auf insgesamt 5.223.969,45 €. Im Jahr 2015 wurde nur ein neuer Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Von insgesamt 67 laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell befinden sich zum 31.12.2015 insgesamt 61 Altersteilzeitnehmer in der Ruhephase. Dies führt dazu, dass die Entnahmen gegenüber den Zuführungen überwiegen und die Rückstellung verringert wird. Aufgrund der geringen Anzahl der Neuverträge wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt,

da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2015 beträgt 376.299.889,00 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen darf als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,82 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 52.004.644,66 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den Verbrauch bei zwei Maßnahmen um 44.396,98 €. Es bestehen zum 31.12.2015

Altlastenrückstellungen für fünf Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 2.523.675,06 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2015 gebucht.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für sechs neue Verfahren wurden insgesamt 49.800,00 € zurückgestellt.

Zudem wurden Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen in Höhe von 3,4 Mio. €, die zuvor unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen worden sind, in die Verfahrensrückstellungen umgegliedert. Zuvor wurden diese Rückzahlungsverpflichtungen unterschieden: Fälle, in denen die Erbbaurechtsnehmer geklagt haben, wurden unter den Verfahrensrückstellungen abgebildet, Fälle, in denen nicht geklagt wurde, wurden unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert. Da ein Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen nach der geänderten GemHVO-Doppik nicht mehr zulässig ist, werden beide Fallgruppen unter den Verfahrensrückstellungen dargestellt.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind. Weitere Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, sind entsprechend § 60 Abs. 4 S. 2 GemHVO-Doppik spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen.

Aufgrund der abgelaufenen Übergangsregelung wurde im Jahresabschluss 2015 ein Großteil der sonstigen Rückstellungen aufgelöst. Es bestehen weiterhin drei Rückstellungen für Betriebe gewerblicher Art, die bereits in den Vorjahren bestanden haben. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2014 über den Streitwert zu einem laufenden Verfahren im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, betragen zum 31.12.2015 insgesamt 1.478.034,11 €. Dieser Betrag setzt sich größtenteils aus der Unterhaltung von Hochbauten (643.940,00 €) und Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe (604.718,66 €) zusammen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Verb. aus Krediten für Investitionen	550.909.536,49	26.914.159,51	577.823.696,00
Verb. aus Kassenkrediten	230.131.314,73	-21.774.786,90	208.356.527,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.648.410,89	1.043.070,75	14.691.481,64
Sonstige Verbindlichkeiten	52.411.549,94	-15.552.488,32	36.859.061,62
Summe:	**847.100.812,05**	**-9.370.044,96**	**837.730.767,09**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben klassischen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8,8 Mio. €) und umgeschlagenen Verbindlichkeiten hieraus (1,9 Mio. €) hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2015 in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, diese sind in der o.a. Tabelle unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführt. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den Kassenkrediten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich u. a. auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen, die im Jahr 2015 wieder durch die Stiftungen selbst verwaltet werden (u. a. Rückzahlung eines Festgeldes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital i. H. v. 10,1 Mio. €). Ebenfalls getilgt wurde ein Kassenkredit gegenüber den Kurbetrieben Travemünde (um 1,0 Mio. € auf 1,1 Mio. €) und ein Termingeld gegenüber den Alten- und Pflegeheimen (1,0 Mio. €) Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltpflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2,6 Mio. €).

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe	**23.742.684,07**		**26.086.187,17**
Zugang		*3.583.037,21*	
Abgang		*-1.239.534,11*	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 20,5 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2015 von 2,3 Mio. €.

Diese im Jahr 2015 bedingen sich insbesondere aus gebildeten passiver Rechnungsabgrenzungsposten zum Ausbau von Straßen in Höhe von 1,0 Mio. €, erhaltene Geldern der Hansestadt Lübeck in Funktion als Schullastträger von insgesamt 1,2 Mio. €, Transferleistungen zum SGB XII in Höhe von 0,7 Mio. € und 0,3 Mio. € zur periodengerechten Abgrenzung der Niederschlagswassergebühr.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2014	Ist 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	228.735.239,23	209.487.879,91
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	252.532.136,15	262.209.978,11
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.656.060,94	223.958.062,54
Sonstige Erträge	29.276.315,63	34.874.027,42
Summe	**714.199.751,95**	**730.529.947,98**

Die ordentlichen Erträge sind seit der Umstellung auf die doppische Buchhaltung kontinuierlich gestiegen und übersteigen den Höchstwert des Vorjahres nochmals um 16,3 Mio. €. Entgegen den Entwicklungen der Vorjahre vermindern sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in dem Jahr 2015 jedoch um 19,2 Mio. € (8 %) was vorwiegend aus dem Rückgang der Gewerbesteuer um 18,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2014 resultiert. Höhere Erträge konnten bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit einem Betrag von 70,8 Mio. € (+ 5,1 Mio. €) und an der Umsatzsteuer mit einem Betrag von 13,5 Mio. € (+ 1,7 Mio. €) verzeichnet werden.

Die Zunahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen dauert weiter an, der Zuwachs nimmt jedoch ab, sodass sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio. € erhöht (im Vorjahr Erhöhung um 23,7 Mio. €).

Einerseits steigen die allgemeinen Zuweisungen des Landes um 17,8 Mio. €. Andererseits wurde die Ertragsposition um interne Forderungen bereinigt, die im Vorjahr noch ausgewiesen wurden.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen insgesamt um 20,3 Mio. €. Diese Steigerung basiert überwiegend auf den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um 19,8 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Signifikant hierbei ist der Anstieg der Erstattung für Hilfen für Asylbewerber, die gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € angestiegen sind. Zudem wurden von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Jahr 2015 Sanierungsgelder für die Jahre 2013 – 2015 in Höhe von 3,2 Mio. € zurückgezahlt

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,5 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen ordentlichen Erträgen (33,3 Mio. €) zusammen. Gegenüber dem Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge aus dem Vorjahr (-16,8 Mio. €) besteht im Jahr 2015 ein Zuwachs um 5,5 Mio. €, der vorwiegend aus den höheren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken (+3,8 Mio. €), der Auflösung von Wertberichtigungen (+1,3 Mio. €) und der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der Änderung der GemHVO-Doppik zu den sonstigen Rückstellungen (+0,8 Mio. €) resultieren.

2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2014	Ist 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	175.913.053,28	175.610.275,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.537.608,43	67.556.717,01
Transferaufwendungen	290.988.072,91	297.620.581,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.957.104,83	122.579.350,46
Bilanzielle Abschreibungen	38.658.421,53	44.283.557,44
Summe	**693.054.260,98**	**707.650.481,58**

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,6 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.

Mit einem Betrag von 297,6 Mio. € stellen die Transferaufwendungen mit 42,1 % (Vorjahr 42,0 %) den größten Anteil der Aufwendungen dar. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. €. Die größte Veränderung resultiert aus der Bereinigung der Zuweisungen an Gemeinden um interne Forderungen, die mit den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen korrespondieren. Die Zuweisungen an Gemeinden weisen 9,5 Mio. € geringere Aufwendungen aus als im Vorjahr. Parallel zu den Gewerbesteuererträgen sinken auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage (-2,7 Mio. €). Ein Anstieg ist bei den Leistungen ach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erkennen (+6,6 Mio. €). Auch die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+4,2 Mio. €) und Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+2,9 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € gesunken. Hierbei steigen die Personalaufwendungen um 4,1 Mio. €, während die Versorgungsaufwendungen um 4,4 Mio. € sinken. Bedeutende Entwicklungen bei diesen Aufwendungen sind nicht erkennbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. €. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. €. Bedeutend ist hier ein Anstieg der Erstattung an verbundene Unternehmen aufgrund der Erstattung einer Straßenbaulastträgerpauschale an die EBL. Zudem ist ein Anstieg der Erstattungen an übrige Bereiche u. a. für die Bereitstellung von Unterkünften und die Betreuung von Flüchtlingen zu verzeichnen. Ein Rückgang der Aufwendungen für die Bildung von sonstigen Rückstellungen ist in Höhe von 4,4 Mio. € ersichtlich.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. € gestiegen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das

Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. € angestiegen. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 0,3 Mio. € gestiegen.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2014	Ist 2015
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.145.490,97	22.879.466,40
Finanzergebnis	- 21.298.346,40	-19.185.918,60
außerordentliches Ergebnis	195,52	-366.070,84
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	**- 152.659,91**	**3.327.476,96**

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant werden konnte. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 68,4 Mio. €. Seit Einführung der doppischen Rechnungslegung wurde erstmalig ein Jahresüberschuss erreicht, der 3,3 Mio. € ausmacht. Das Ergebnisaus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit einem Wert von 22,9 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 62,5 Mio. € übertroffen wurde.

Im Jahresabschluss ergibt sich ein negatives außerordentliches Ergebnis von 366.070,70 €. Dieses Ergebnis resultiert aus diversen Geschäftsvorfällen.

Anteile der Hansestadt Lübeck am KRN-Fonds führten zu Ausschüttungen, mit denen weitere Anteile an ebendiesem Fonds erworben wurden. Die Nachbuchung der Anteilsankäufe für die Jahre 2009 bis 2013 führen in 2015 zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 815.285,14 €.

Die Aufnahme von Nebenkassen an Schulen in die städtische Bilanz führt zu einem außerordentlichen Ertrag von insgesamt 9.250,00 €.

Zudem führen Kassenüberschüsse von insgesamt 2.235,26 € zu außerordentlichen Erträgen.

Darüber hinaus dürfen mit dem Jahresabschluss 2015 entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. § GemHVO-Doppik erstmalig keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekten mehr vorgenommen werden. Wurde deutlich, dass dennoch Korrekturen notwendig sind, so werden diese nun im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Durch

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz ergeben sich folgende Veränderungen:

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		450.168,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	450.168,69	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		231.099,31
2.1 Vorräte	231.099,31	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	**0,00**
Summe Aktiv		**681.268,00**
1 Eigenkapital		**0,00**
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		**243.538,96**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	243.538,96	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		**0,00**
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	
4 Verbindlichkeiten		**0,00**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	**0,00**
Summe Passiv		**243.538,96**
Aktiv ./. Passiv		**+437.729,04**

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen insgesamt um 0,5 Mio. € erhöht. Diese Werterhöhung kam insbesondere durch Umbuchungen aufgrund des Ausbaus der Niendorfer Hauptstraße und Anpassungen von diversen Anschaffungs- und Herstellungskosten zustande.

Die Erhöhung der Sonderposten um 0,2 Mio. € ist auf eine nachträgliche Erfassung von einem zum Verkauf bestimmten Grundstück zurückzuführen.

Die Erhöhung der aufzulösende Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. € bedingt sich insbesondere durch Anpassungen von Sonderposten beim Anlagevermögen.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, ob sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das landesrechtlich vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2015 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. €. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft. Es besteht Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, so dass Swaps und Darlehen eine sog. Bewertungseinheit bilden. Aufgrund der Strukturierung der bestehenden Vereinbarungen ergeben sich derzeit grundsätzlich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-EURIBOR allerdings negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Hansestadt Lübeck 77 Bürgschaften im Umfang von 77,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 207,2 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 68,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 188,7 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 6,2 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 2,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 6,9 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines bereits zum Anfang des Geschäftsjahr bestehenden Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von jährlich rund 53,4 T€. Diesem Vertrag, der im Geschäftsjahr 2015 endet, liegt ein Gesamtvolumen von insgesamt 213,6 T€ zugrunde. Zudem wurden im Jahr 2015 sechszehn Fahrzeuge mithilfe von Leasinggeschäften im Umfang von 22,9 T€ angeschafft, das Gesamtvolumen zu diesen Verträgen beläuft sich auf 239,8 T€.

Lübeck, den 14.09.2017

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2015

Stand 21.06.2017

Anlagevermögen MANDANT: 100	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.538.524,22	449.109,39	46.360,66	15.469,28	19.956.742,23	9.357.527,99	959.750,61	46.351,66	10.270.926,94	9.685.815,29	10.180.996,23	4,8	48,5
Summe Immaterielles Vermögen	19.538.524,22	449.109,39	46.360,66	15.469,28	19.956.742,23	9.357.527,99	959.750,61	46.351,66	10.270.926,94	9.685.815,29	10.180.996,23	4,8	48,5
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.029.225,28	13.816,38	1.557.317,91	609.511,66	231.095.235,41	3.134.534,82	201.113,02	0,00	3.335.647,84	227.759.587,57	228.894.690,46	0,1	98,6
1.2.1.1 Grünflächen	69.506.400,98	13.142,30	3.297,07	155.741,69	69.671.987,90	3.134.459,84	201.113,02	0,00	3.335.572,86	66.336.415,04	66.371.941,14	0,3	95,2
1.2.1.2 Ackerland	11.247.984,31	0,00	1.985,50	0,00	11.245.998,81	0,00	0,00	0,00	0,00	11.245.998,81	11.247.984,31	0,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.822.806,81	12,22	0,00	-2.414,97	42.820.404,06	0,00	0,00	0,00	0,00	42.820.404,06	42.822.806,81	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	108.452.033,18	661,86	1.552.035,34	456.184,94	107.356.844,64	74,98	0,00	0,00	74,98	107.356.769,66	108.451.958,20	0,0	100,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	466.414.185,91	331.041,60	1.828.936,76	5.674.903,25	470.591.194,00	170.993.365,33	11.034.391,43	1.629.479,13	179.519.650,06	291.071.543,94	295.420.820,58	2,3	61,9
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.266.132,24	3.246,10	21.573,60	1.053.798,92	24.301.603,66	10.726.426,21	1.373.184,32	11.031,43	12.088.579,10	12.213.024,56	12.539.706,03	5,7	50,3
1.2.2.2 Schulen	284.219.899,00	144.608,58	118.644,41	1.335.095,75	285.580.958,92	87.433.386,30	4.403.338,48	4.385,95	90.943.907,66	194.637.051,26	196.786.512,70	1,5	68,2
1.2.2.3 Wohnbauten	6.023.604,38	8.032,50	7.680,38	-74.780,07	5.949.176,43	1.971.043,34	54.459,00	0,00	2.025.502,34	3.923.674,09	4.052.561,04	0,9	66,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	152.904.550,29	175.154,42	1.681.038,37	3.360.788,65	154.759.454,99	70.862.509,48	5.203.409,63	1.614.061,75	74.461.660,96	80.297.794,03	82.042.040,81	3,4	51,9
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	696.505.807,16	748.536,82	8.318.934,90	18.903.024,39	707.838.433,47	298.304.922,53	19.623.097,39	8.274.956,58	309.653.063,34	398.185.370,13	398.200.884,63	2,8	56,3
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.966.003,89	27.833,35	21.465,04	-192.957,81	100.779.414,39	18.432,09	3.447,00	0,00	21.879,09	100.757.535,30	100.947.571,80	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	103.164.960,13	122.134,78	91.770,00	5.851.033,80	109.046.358,71	23.999.167,13	1.485.772,58	70.551,00	25.414.388,71	83.631.970,00	79.165.793,00	1,4	76,7
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	38.878.039,09	14.475,75	0,00	1.024.085,23	39.916.600,07	20.647.574,09	1.555.520,98	0,00	22.203.095,07	17.713.505,00	18.230.465,00	3,9	44,4
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.807.945,87	51.464,00	0,00	1.859.409,87	961.543,00	1.013.007,00	1,8	34,1
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	237.246.134,82	566.092,78	8.205.699,86	11.930.977,15	241.537.504,89	114.352.625,04	8.005.000,65	8.204.405,58	114.153.220,11	127.384.284,78	122.893.509,78	3,3	52,7
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	213.429.716,36	18.000,16	0,00	289.886,02	213.737.602,54	137.479.178,31	8.521.892,18	0,00	146.001.070,49	67.736.532,05	75.950.538,05	4,0	31,7
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	1.760.884,17	0,00	22.051,00	0,00	910.482,17	850.402,00	0,00	1,3	48,3
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.699.680,47	101.314,99	10.118,09	0,00	60.790.877,37	474.157,33	53.891,69	0,00	528.049,02	60.262.828,35	60.225.523,14	0,1	99,1
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	77.692.276,29	3.037.464,70	2.061.803,55	2.640.471,69	81.308.409,13	51.795.906,74	4.410.142,84	2.030.739,95	54.175.309,63	27.133.099,50	25.896.369,55	5,4	33,4
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.141.118,07	2.525.323,19	766.470,77	1.518.123,58	49.418.094,07	25.945.920,01	3.853.451,19	746.264,07	29.043.303,53	20.374.790,54	20.195.198,06	7,8	41,2
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	31.058.257,66	37.485.857,14	139.683,04	-31.218.400,98	37.186.030,78	0,00	0,00	0,00	0,00	37.186.030,78	31.058.257,66	0,0	100,0
Summe Sachanlagevermögen	1.610.540.550,84	44.243.354,82	14.683.265,02	-111.482,24	1.639.989.158,40	550.648.806,76	39.198.138,56	12.681.439,73	577.165.505,59	1.062.823.652,81	1.059.891.744,06	2,4	64,8
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.472.787,18	588.636,00	0,00	0,00	94.061.423,18	0,00	0,00	0,00	0,00	94.061.423,18	93.472.787,18	0,0	100,0
11 1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.510,51	0,0	100,0
12 1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0
13 1.3.4 Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.706.401,67	568.222,00	0,00	0,00	8.274.623,67	0,00	0,00	0,00	0,00	8.274.623,67	7.706.401,67	0,0	100,0
Summe Finanzanlagevermögen	242.676.383,41	1.156.858,00	0,00	0,00	243.833.241,41	0,00	0,00	0,00	0,00	243.833.241,41	242.676.383,41	0,0	100,0
Gesamtsumme	1.872.755.458,47	45.849.322,21	14.729.625,68	-96.012,96	1.903.779.142,04	560.006.334,75	40.157.889,17	12.727.791,39	587.436.432,53	1.316.342.709,51	1.312.749.123,72	2,1	69,1

537 von 1218 in Zusammenstellung

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.766.471,22	12.766.471,22	0,00	0,00	14.826.969,16
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.641.492,90	5.086.855,31	0,00	6.554.637,59	8.781.896,14
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.054.219,17	9.054.219,17	0,00	0,00	5.461.504,40
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.071.423,79	7.071.423,79	0,00	0,00	7.111.869,85
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	51.940.101,74	17.465.906,06	12.447.271,99	22.026.923,69	43.727.581,73
	Summe	92.473.708,82	51.444.875,55	12.447.271,99	28.581.561,28	79.909.821,28

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-577.823.696,00	-865.501,39	-109.969.380,33	-466.988.814,28	-550.909.536,49
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-84.552.676,49	-32.650,00	-751.717,95	-83.768.308,54	-83.105.384,70
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-493.271.019,51	-832.851,39	-109.217.662,38	-383.220.505,74	-467.804.151,79
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-208.000.000,00	-110.000.000,00	-98.000.000,00	0,00	-229.731.717,58
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-356.527,83	0,00	0,00	-356.527,83	-399.597,15
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14.691.481,64	-14.691.481,64	0,00	0,00	-13.648.410,89
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.168.596,22	-1.168.596,22	0,00	0,00	-938.982,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-35.690.465,40	-22.059.061,85	-3.766.106,12	-9.865.297,43	-51.472.567,22
	Summe	**-837.730.767,09**	**-148.784.641,10**	**-211.735.486,45**	**-477.210.639,54**	**-847.100.812,05**
			-	-	-	-
	Nachrichtlich	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	216.892,08	-	102.477,01	114.415,07 €	53.369,77
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	182.933.590,52	13.007.651,33	51.895.202,56	118.030.736,63	212.958.538,00
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	176.865.807,25	12.650.985,61	49.753.762,58	114.461.059,06	199.362.422,74
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.293.750,00	105.000,00	420.000,00	768.750,00	1.398.750,00
	Lübecker Schwimmbäder	4.774.033,27	251.665,72	1.721.439,98	2.800.927,57	4.194.422,30
	SeniorInneneinrichtungen	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	3.967.412,72	3.967.412,72	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	14.463,10	14.463,10	0,00
126	Brandschutz	99.700,00	99.700,00	0,00
128	Katastrophenschutz	17.000,00	17.000,00	0,00
233	Berufsschulen	31.813,00	31.813,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	779.104,36	779.104,36	0,00
272	Büchereien	7.295,60	7.295,60	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	64.929,52	64.929,52	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	20.763,55	20.763,55	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	29.155,84	29.155,84	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	76.000,00	76.000,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	111.000,00	111.000,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2.948.297,35	2.948.297,35	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	88.683,16	88.683,16	0,00
547	ÖPNV	1.035.403,75	1.035.403,75	0,00
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	388.769,50	388.769,50	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	67.868,34	67.868,34	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	11.944,25	11.944,25	0,00
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	141.525,00	141.525,00	0,00
Summe		9.901.129,04	9.901.129,04	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111005	Logistik	4.233,51	4.233,51	0,00
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.933.073,00	1.933.073,00	0,00
111012	Haushalt und Steuerung	133.787,00	133.787,00	0,00
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	20.000,00	20.000,00	0,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	74.700,00	74.700,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	170.814,00	0,00	170.814,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	598,00	598,00	0,00
111025	Archiv	13.350,00	13.350,00	0,00
111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	15.300,00	15.300,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	15.265.148,94	10.854.030,08	4.411.118,86
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	12.790,00	12.790,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	6.100,00	6.100,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	11.490,00	11.490,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	7.005.790,00	7.005.790,00	0,00
127001	Rettungsdienst	1.877.100,00	1.877.100,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	476.100,00	476.100,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		**27.020.374,45**	**22.438.441,59**	**4.581.932,86**
211001	Grundschulen	855.047,00	756.047,00	99.000,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	1.633.957,00	1.633.957,00	0,00
217001	Gymnasien	1.376.074,00	996.074,00	380.000,00
218201	Gemeinschaftsschulen	2.668.410,00	2.668.410,00	0,00
221001	Förderzentren	713.209,00	503.209,00	210.000,00
233001	Berufsschulen	2.686.527,32	1.851.527,32	835.000,00
241001	Schülerbeförderung	14.127,00	14.127,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	3.841,00	3.841,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	356.664,00	356.664,00	0,00
271001	VHS Lübeck	298,00	298,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		**10.308.154,32**	**8.784.154,32**	**1.524.000,00**
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	37.000,00	37.000,00	0,00
312901	Verwaltung SGB II	1.700,00	1.700,00	0,00
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	7.300,00	7.300,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	2.406.264,00	2.346.264,00	60.000,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	80.600,00	80.600,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		**2.532.864,00**	**2.472.864,00**	**60.000,00**
421001	Förderung des Sports	41.421,00	41.421,00	0,00
424001	Sportstätten	989.172,00	905.172,23	83.999,77
424003	Bark Passat/Passathafen	1.062.617,00	837.617,00	225.000,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		**2.093.210,00**	**1.784.210,23**	**308.999,77**
511003	Stadtplanung und -entwicklung	6.487.961,13	6.100.943,19	387.017,94
521001	Baulicher Brandschutz	14.600,00	14.600,00	0,00
521002	Bauaufsicht	1.581,00	1.581,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	104.910,00	104.910,00	0,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	35.000,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	8.521.093,00	6.363.928,00	2.157.165,00
542001	Kreisstraßen	5.804.700,00	3.453.472,00	2.351.228,00
543001	Landesstraßen	853.151,00	853.151,00	0,00
544001	Bundesstraßen	8.396.343,00	8.396.343,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	382.016,55	211.616,62	170.399,93
548001	Bewirtschaftung Flughafen	500.000,00	500.000,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	896.000,00	746.000,00	150.000,00
552001	Wasser und Hafen	22.904.087,00	23.009.087,00	-105.000,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	273.390,00	273.390,00	0,00

554001	Naturschutz und Landschaftspflege	8.300,00	8.300,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	81.820,00	81.820,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	6.900,00	6.900,00	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	226.681,00	226.681,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	97.600,00	40.420,00	57.180,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		**55.596.133,68**	**50.428.142,81**	**5.167.990,87**
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	7.715.000,00	5.574.076,46	2.140.923,54
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		**7.715.000,00**	**5.574.076,46**	**2.140.923,54**
Summe Produktbereiche 1 - 6		**105.265.736,45**	**91.481.889,41**	**13.783.847,04**

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

Übersicht Beteiligungen

lfd. Nr.	Name	Stamm-kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/ TDKK	in %	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	0	2013	-1.095
2	SeniorInneneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.000.000	-1.833.400	-1.907	2013	-1.695
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	[2]	2012	-2.208
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.971	-3.940	-3.940	2013	-3.815
II. Zweckverbände										
	keine									
III. Gesellschaften										
	unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2013	7
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2013	165
3	FLG Service GmbH i.L. (FLG SG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH i.L. (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	2.519	0	Gesellschaft aufgelöst	2013	30
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2013	-120
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2013	950
8	Hamburg Marketing GmbH	100,0	T€	0,5	0,50%	0	0	0		
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2013	2.127
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-1.994	-1.810	-1.810	2013	-1.987
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	[2]	2013	334
12	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-532	-496	-605	2013	-559
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
14	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
15	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
16	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2013	1.296
17	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.780 [1]	-16.927 [1]	-17.977 [1]	2013	36
	mittelbare Beteiligungen									
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	31,3	31,25%	0	0	0		
19	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
20	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
21	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,3	4,31%	0	0	0		
22	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	51,2	100,00%	0	0	0	2013	0 [3]
23	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
24	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	31,9	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	15,6	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2013	0 [3]
27	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0 0		
28	Netz Lübeck GmbH (ehem. Stadtwerke Lübeck Netz GmbH)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2013	0 [3]
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
30	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	25,0	100,00%	0	0	0	2013	0 [3]
31	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
32	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€	2.182,5	32,96%	0	0	0		
33	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2013	0 [3]
34	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2013	0 [3]
35	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
36	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	973,7	74,90%	0	0	0	2013	0 [3]
37	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	941,8	5,19%	0	0	0		
38	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
39	Windpark Beltheim II GmbH Co. KG	2,5	T€	0,8	30,00%	0	0	0		
40	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
41	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-345	-415	-415	2013	0 [3]
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
	keine									
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
41	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	65,0	T€	2,5	3,85%	0	0	0		
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
	keine									

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

[1] inkl. Landeszuweisung

[2] Wirtschaftsplan/Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor

[3] nach Ergebnisabführung an die jeweilige Muttergesellschaft

Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.438	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	4.549	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	2.135	2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	3.901	2022
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	2.570	2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	2.739	2022
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	4.136	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.034	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	57	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	0	2015
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	0	2015
13	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	0	2015
14	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	479	2020
15	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	105	2021
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	0	2015
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	582	2019
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	708	2019
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	649	2020
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	2.343	2021
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.257	2025
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	0	2015
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.152	2026
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.279	2028
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	272	2017
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0	2015
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	153	2017
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	0	2015
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	0	2015
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.430	2030
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	1.691	2021
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.173	2024
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	5.337	2023
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	97	2016
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.496	2028
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.121	2023
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.175	2024
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.548	2025
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	921	2023
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.422	2031
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	823	2022
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0	2015
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.549	2029
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.095	2022
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	0	2015
46	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.548	2025
47	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	2.445	2024
48	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	683	2023
49	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	2.979	2019
50	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	538	2021
51	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	579	2021
52	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.651	2078
53	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	963	2031
54	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	544	2028
55	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	797	2038
56	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	609	2027
57	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	273	2020

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
58	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	68	2027
59	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	331	2031
60	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	39	2019
61	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	32	2020
62	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	218	2019
63	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	114	2022
64	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	378	2024
65	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	0	2015
66	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	36	2017
67	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	30	2017
68	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	37	2018
69	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	49	2018
70	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
71	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	20	2016
72	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	94	2023
73	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	7	2016
74	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	585	2031
75	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	148	2019
76	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	69	2028
77	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	194	2085
	Summe:			**207.205**	**77.609**	
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	harte Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	
	Summe:			**12.312**	**10.460**	

Hansestadt LÜBECK

Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	591.367,68	300,00	171.704,20	171.404,20	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	122,76	100,00	122,76	22,76	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	869,40	11.600,00	21.429,17	9.829,17	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	592.359,84	12.000,00	193.256,13	181.256,13	
50	11	Personalaufwendungen	-288.596,21	-279.200,00	-300.209,01	-21.009,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-439.132,58	-8.650,00	-420.643,50	-411.993,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-45.482,94	-100,00	-49.447,48	-49.347,48	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-36.047,18	-35.000,00	-37.013,66	-2.013,66	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.843,00	-9.250,00	-63.694,27	-54.444,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-816.101,91	-332.200,00	-871.007,92	-538.807,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-223.742,07	-320.200,00	-677.751,79	-357.551,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-223.742,07	-320.200,00	-677.751,79	-357.551,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-223.742,07	-320.200,00	-677.751,79	-357.551,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-9.451,09	-9.800,00	-9.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-233.193,16	-330.000,00	-687.551,79	-357.551,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	284.900,00	300.400,00	300.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-99.300,00	-100.600,00	-100.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-47.593,16	-130.200,00	-487.751,79	-357.551,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-203.508,61	-206.000,00	-205.757,04	242,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.152,03	-1.400,00	-462,81	937,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.612,33	-5.400,00	-2.493,80	2.906,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.800,00	-7.300,00	-7.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-213.072,97	-220.200,00	-216.013,65	4.186,35	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	250.700,00	255.700,00	255.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-35.500,00	-37.700,00	-37.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	2.127,03	-2.200,00	1.986,35	4.186,35	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	87,00	87,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	49,98	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.280,05	13.000,00	25.865,68	12.865,68	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.330,03	13.100,00	25.952,68	12.852,68	
50	11	Personalaufwendungen	-224.590,60	-197.600,00	-193.960,29	3.639,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.859,15	-35.114,00	-26.609,94	8.504,06	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.585,00	-3.300,00	-10.878,86	-7.578,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-670.840,08	-690.000,00	-686.118,50	3.881,50	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-299.403,25	-403.686,00	-314.177,86	89.508,14	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.225.278,08	-1.329.700,00	-1.231.745,45	97.954,55	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.221.948,05	-1.316.600,00	-1.205.792,77	110.807,23	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.221.948,05	-1.316.600,00	-1.205.792,77	110.807,23	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.221.948,05	-1.316.600,00	-1.205.792,77	110.807,23	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-57.581,42	-73.000,00	-73.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.279.529,47	-1.389.600,00	-1.278.792,77	110.807,23	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	305.700,00	331.900,00	331.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-263.200,00	-198.100,00	-198.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.237.029,47	-1.255.800,00	-1.144.992,77	110.807,23	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	242.319,61	300,00	8.953,00	8.653,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	12,80	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.193,40	5.100,00	8.223,30	3.123,30	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.389,73	19.700,00	31.625,70	11.925,70	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	251.915,54	25.100,00	48.802,00	23.702,00	
50	11	Personalaufwendungen	-496.212,46	-507.600,00	-510.136,23	-2.536,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.143.256,68	-54.990,00	-52.517,42	2.472,58	12.482,31
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.495,00	-100,00	-360,00	-260,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.962,04	-230.910,00	-228.958,69	1.951,31	5.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.867.926,18	-793.600,00	-791.972,34	1.627,66	17.482,31
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.616.010,64	-768.500,00	-743.170,34	25.329,66	17.482,31
46	20	Finanzerträge	3.161,01	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	3.161,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.612.849,63	-768.500,00	-743.170,34	25.329,66	17.482,31
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.612.849,63	-768.500,00	-743.170,34	25.329,66	17.482,31
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-20.467,76	-18.300,00	-18.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.633.317,39	-786.800,00	-761.470,34	25.329,66	17.482,31
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	497.300,00	517.900,00	517.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-135.600,00	-107.400,00	-107.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.271.617,39	-376.300,00	-350.970,34	25.329,66	17.482,31

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111005 Logistik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.704,00	6.300,00	6.679,00	379,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	145.295,41	195.000,00	312.107,48	117.107,48	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.440,81	234.700,00	0,00	-234.700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	9.700,00	9.700,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	157.440,22	436.100,00	328.486,48	-107.613,52	
50	11	Personalaufwendungen	-1.084.493,62	-1.134.400,00	-1.031.584,43	102.815,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-184.530,97	-479.200,00	-476.257,49	2.942,51	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-17.969,19	-16.300,00	-23.937,46	-7.637,46	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-698.546,06	-776.800,00	-721.912,09	54.887,91	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.985.539,84	-2.406.700,00	-2.253.691,47	153.008,53	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.828.099,62	-1.970.600,00	-1.925.204,99	45.395,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.828.099,62	-1.970.600,00	-1.925.204,99	45.395,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.828.099,62	-1.970.600,00	-1.925.204,99	45.395,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	327.954,02	403.500,00	403.500,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-357.294,57	-387.000,00	-387.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.857.440,17	-1.954.100,00	-1.908.704,99	45.395,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.779.800,00	1.558.900,00	1.558.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-238.000,00	-261.700,00	-261.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-315.640,17	-656.900,00	-611.504,99	45.395,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	1,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	78.046,07	71.000,00	76.320,33	5.320,33	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	595,00	595,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	78.047,07	71.100,00	76.915,33	5.815,33	
50	11	Personalaufwendungen	-232.532,27	-261.700,00	-267.747,91	-6.047,91	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.554,76	-6.500,00	-2.375,63	4.124,37	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.889,27	-2.300,00	-1.927,99	372,01	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.641,91	-3.900,00	-5.379,19	-1.479,19	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-239.618,21	-274.400,00	-277.430,72	-3.030,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-161.571,14	-203.300,00	-200.515,39	2.784,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-161.571,14	-203.300,00	-200.515,39	2.784,61	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-161.571,14	-203.300,00	-200.515,39	2.784,61	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-36.616,91	-38.700,00	-38.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-198.188,05	-242.000,00	-239.215,39	2.784,61	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	216.000,00	285.300,00	285.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-44.200,00	-47.000,00	-47.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-26.388,05	-3.700,00	-915,39	2.784,61	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	649,20	649,20	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	25.700,00	10.200,00	-15.500,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	25.900,00	10.849,20	-15.050,80	
50	11	Personalaufwendungen	-2.687.380,64	-2.989.600,00	-2.797.179,95	192.420,05	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.939.478,91	-2.817.160,00	-2.274.539,60	542.620,40	500.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-529.490,74	-400.000,00	-370.429,59	29.570,41	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-560.600,02	-859.940,00	-855.740,01	4.199,99	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.716.950,31	-7.066.700,00	-6.297.889,15	768.810,85	500.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.716.950,31	-7.040.800,00	-6.287.039,95	753.760,05	500.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.716.950,31	-7.040.800,00	-6.287.039,95	753.760,05	500.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.716.950,31	-7.040.800,00	-6.287.039,95	753.760,05	500.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-172.126,85	-191.600,00	-191.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.889.077,16	-7.232.400,00	-6.478.639,95	753.760,05	500.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	6.600.100,00	7.487.500,00	7.487.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-355.800,00	-395.400,00	-395.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	355.222,84	-140.300,00	613.460,05	753.760,05	500.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	127.070,31	700,00	91.236,91	90.536,91	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	10,10	100,00	5,00	-95,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	36.612,75	68.600,00	34.432,72	-34.167,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	391.255,47	506.200,00	564.881,06	58.681,06	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	119,95	100,00	214,39	114,39	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	555.068,58	575.700,00	690.770,08	115.070,08	
50	11	Personalaufwendungen	-3.615.983,32	-3.801.900,00	-3.911.512,20	-109.612,20	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-462.930,80	-541.750,00	-392.847,93	148.902,07	20.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-9.434,99	-10.100,00	-16.287,09	-6.187,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.924,34	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-303.494,03	-586.050,00	-148.346,40	437.703,60	16.300,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.398.767,48	-4.939.800,00	-4.468.993,62	470.806,38	36.300,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.843.698,90	-4.364.100,00	-3.778.223,54	585.876,46	36.300,00
46	20	Finanzerträge	2.338,83	1.800,00	1.814,30	14,30	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	2.338,83	1.800,00	1.814,30	14,30	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.841.360,07	-4.362.300,00	-3.776.409,24	585.890,76	36.300,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.841.360,07	-4.362.300,00	-3.776.409,24	585.890,76	36.300,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-175.978,18	-190.600,00	-190.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.017.338,25	-4.552.900,00	-3.967.009,24	585.890,76	36.300,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	4.757.500,00	5.060.800,00	5.060.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-565.700,00	-619.100,00	-619.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	174.461,75	-111.200,00	474.690,76	585.890,76	36.300,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	22.880,29	3.100,00	4.541,59	1.441,59	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	24.410,94	20.300,00	60.650,16	40.350,16	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	47.291,23	23.400,00	65.191,75	41.791,75	
50	11	Personalaufwendungen	-224.339,25	-218.400,00	-227.252,22	-8.852,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-49.235,80	-38.200,00	-25.322,95	12.877,05	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-331,00	-4.400,00	-2.349,56	2.050,44	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.276,88	-115.000,00	-110.582,32	4.417,68	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-384.182,93	-376.000,00	-365.507,05	10.492,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-336.891,70	-352.600,00	-300.315,30	52.284,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-336.891,70	-352.600,00	-300.315,30	52.284,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-336.891,70	-352.600,00	-300.315,30	52.284,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-22.121,42	-24.500,00	-24.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-359.013,12	-377.100,00	-324.815,30	52.284,70	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	424.300,00	432.100,00	432.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-53.200,00	-52.300,00	-52.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	12.086,88	2.700,00	54.984,70	52.284,70	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	63,92	100,00	7,90	-92,10	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.037,57	17.800,00	32.168,19	14.368,19	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.101,49	17.900,00	32.176,09	14.276,09	
50	11	Personalaufwendungen	-863.889,38	-931.200,00	-976.955,00	-45.755,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.402,27	-22.650,00	-20.979,26	1.670,74	3.050,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.351,00	-300,00	-6.945,98	-6.645,98	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.395,85	-19.850,00	-30.588,51	-10.738,51	65.575,07
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-897.038,50	-974.000,00	-1.035.468,75	-61.468,75	68.625,07
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-894.937,01	-956.100,00	-1.003.292,66	-47.192,66	68.625,07
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-894.937,01	-956.100,00	-1.003.292,66	-47.192,66	68.625,07
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-894.937,01	-956.100,00	-1.003.292,66	-47.192,66	68.625,07
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-49.107,52	-53.400,00	-53.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-944.044,53	-1.009.500,00	-1.056.692,66	-47.192,66	68.625,07
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	417.300,00	434.100,00	434.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-116.700,00	-134.200,00	-134.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-643.444,53	-709.600,00	-756.792,66	-47.192,66	68.625,07

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.400,00	100,00	1.729,08	1.629,08	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.459,60	200,00	3.696,55	3.496,55	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	205,37	3.200,00	6.549,54	3.349,54	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.064,97	3.600,00	11.975,17	8.375,17	
50	11	Personalaufwendungen	-161.371,33	-197.900,00	-171.995,62	25.904,38	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.704,78	-12.850,00	-13.721,20	-871,20	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-44,00	-300,00	-66,60	233,40	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.297,69	-7.250,00	-7.704,86	-454,86	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-181.417,80	-218.300,00	-193.488,28	24.811,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-176.352,83	-214.700,00	-181.513,11	33.186,89	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-176.352,83	-214.700,00	-181.513,11	33.186,89	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-176.352,83	-214.700,00	-181.513,11	33.186,89	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-13.854,30	-15.900,00	-15.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-190.207,13	-230.600,00	-197.413,11	33.186,89	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	82.600,00	82.600,00	82.600,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-34.700,00	-39.800,00	-39.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-142.307,13	-187.800,00	-154.613,11	33.186,89	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	8,09	-91,91	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.823,73	61.500,00	114.013,91	52.513,91	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.823,73	61.600,00	114.022,00	52.422,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.052.089,26	-1.162.300,00	-1.058.844,77	103.455,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.922,11	-180.350,06	-126.438,12	53.911,94	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.647,17	-13.300,00	-157.253,47	-143.953,47	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.712,75	-58.549,94	-79.538,51	-20.988,57	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.242.371,29	-1.414.500,00	-1.422.074,87	-7.574,87	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.238.547,56	-1.352.900,00	-1.308.052,87	44.847,13	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.238.547,56	-1.352.900,00	-1.308.052,87	44.847,13	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.238.547,56	-1.352.900,00	-1.308.052,87	44.847,13	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-55.250,37	-60.700,00	-60.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.293.797,93	-1.413.600,00	-1.368.752,87	44.847,13	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.537.900,00	1.565.400,00	1.565.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-258.600,00	-342.200,00	-342.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-14.497,93	-190.400,00	-145.552,87	44.847,13	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	41,98	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	41,98	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-386.352,10	-524.800,00	-1.016.708,77	-491.908,77	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.810,84	-19.566,33	-6.583,16	12.983,17	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-846.873,51	-100,00	-1.085,31	-985,31	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.344,86	-50.033,67	-5.494,85	44.538,82	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.277.381,31	-594.500,00	-1.029.872,09	-435.372,09	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.277.339,33	-594.400,00	-1.029.872,09	-435.472,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.277.339,33	-594.400,00	-1.029.872,09	-435.472,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.277.339,33	-594.400,00	-1.029.872,09	-435.472,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-15.616,53	-14.200,00	-14.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.292.955,86	-608.600,00	-1.044.072,09	-435.472,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.445.600,00	870.100,00	870.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-247.900,00	-206.700,00	-206.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-95.255,86	54.800,00	-380.672,09	-435.472,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-426.859,60	-442.900,00	-438.981,85	3.918,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.557,21	-7.647,30	-1.183,51	6.463,79	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-364,00	-500,00	-305,26	194,74	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.803,30	-225.952,70	-117.940,92	108.011,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-14.704,26	-16.200,00	-16.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-513.288,37	-693.200,00	-574.611,54	118.588,46	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-96.400,00	-100.700,00	-100.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-609.688,37	-793.900,00	-675.311,54	118.588,46	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111015 Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	816,60	100,00	767,00	667,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	514,30	100,00	128,00	28,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	23,56	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	132.715,45	145.000,00	165.671,35	20.671,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	46.344,56	30.000,00	826.615,35	796.615,35	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	180.414,47	175.300,00	993.181,70	817.881,70	
50	11	Personalaufwendungen	-783.767,51	-874.800,00	-859.407,19	15.392,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.521,69	-29.800,00	-10.989,18	18.810,82	15.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-593,00	-400,00	-625,29	-225,29	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.634.042,52	-75.100,00	-597.630,38	-522.530,38	50.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.431.924,72	-980.100,00	-1.468.652,04	-488.552,04	65.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.251.510,25	-804.800,00	-475.470,34	329.329,66	65.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.251.510,25	-804.800,00	-475.470,34	329.329,66	65.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.251.510,25	-804.800,00	-475.470,34	329.329,66	65.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-74.133,36	-77.500,00	-77.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.325.643,61	-882.300,00	-552.970,34	329.329,66	65.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-776.100,00	-778.900,00	-778.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.101.743,61	-1.661.200,00	-1.331.870,34	329.329,66	65.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.416,05	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	320,80	200,00	405,00	205,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.577,31	400,00	5.024,19	4.624,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	123.989,84	250.300,00	424.776,60	174.476,60	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	605.013,18	550.000,00	751.125,38	201.125,38	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	736.317,18	801.000,00	1.181.331,17	380.331,17	
50	11	Personalaufwendungen	-4.223.565,24	-5.158.300,00	-4.227.872,31	930.427,69	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-58.311,98	-58.284,97	-48.189,77	10.095,20	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-22.875,07	-90.800,00	-18.504,78	72.295,22	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.981,72	-624.915,03	-131.284,58	493.630,45	760,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.482.734,01	-5.932.300,00	-4.425.851,44	1.506.448,56	760,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.746.416,83	-5.131.300,00	-3.244.520,27	1.886.779,73	760,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	1,10	1,10	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	1,10	1,10	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.746.416,83	-5.131.300,00	-3.244.519,17	1.886.780,83	760,00
49	24	außerordentliche Erträge	104,42	100,00	121,71	21,71	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	104,42	100,00	121,71	21,71	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.746.312,41	-5.131.200,00	-3.244.397,46	1.886.802,54	760,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-258.877,53	-266.500,00	-266.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.005.189,94	-5.397.700,00	-3.510.897,46	1.886.802,54	760,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	4.531.600,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-521.600,00	-563.700,00	-563.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	4.810,06	-961.400,00	925.402,54	1.886.802,54	760,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	507,30	507,30	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	279,40	700,00	215,80	-484,20	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	967,14	7.500,00	8.270,65	770,65	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	71.659,99	113.600,00	135.195,02	21.595,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	15.628,15	10.700,00	4.077,26	-6.622,74	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	88.534,68	132.500,00	148.266,03	15.766,03	
50	11	Personalaufwendungen	-852.805,34	-927.500,00	-884.744,04	42.755,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.975,12	-13.083,50	-12.918,43	165,07	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-919,03	-700,00	-1.089,18	-389,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.294,98	-138.116,50	-98.473,23	39.643,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-974.994,47	-1.079.400,00	-997.224,88	82.175,12	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-886.459,79	-946.900,00	-848.958,85	97.941,15	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-886.459,79	-946.900,00	-848.958,85	97.941,15	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-886.459,79	-946.900,00	-848.958,85	97.941,15	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-58.339,97	-57.300,00	-57.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-944.799,76	-1.004.200,00	-906.258,85	97.941,15	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	945.900,00	1.025.900,00	1.025.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-202.100,00	-206.100,00	-206.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-200.999,76	-184.400,00	-86.458,85	97.941,15	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.827,92	2.000,00	789,77	-1.210,23	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	60,00	100,00	60,00	-40,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	20.859,14	20.859,14	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.887,92	2.100,00	21.708,91	19.608,91	
50	11	Personalaufwendungen	-1.209.360,26	-1.355.400,00	-1.101.442,74	253.957,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.179,48	-12.327,09	-11.618,17	708,92	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.762,55	-5.400,00	-5.375,36	24,64	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.241,25	-88.520,00	-27.422,28	61.097,72	60.460,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.235.543,54	-1.461.647,09	-1.145.858,55	315.788,54	60.460,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.232.655,62	-1.459.547,09	-1.124.149,64	335.397,45	60.460,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.232.655,62	-1.459.547,09	-1.124.149,64	335.397,45	60.460,00
49	24	außerordentliche Erträge	2,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.232.653,62	-1.459.547,09	-1.124.149,64	335.397,45	60.460,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-92.185,44	-105.500,00	-105.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.324.839,06	-1.565.047,09	-1.229.649,64	335.397,45	60.460,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.473.100,00	1.473.200,00	1.473.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-236.200,00	-268.600,00	-268.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-87.939,06	-360.447,09	-25.049,64	335.397,45	60.460,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-91.073,65	-95.300,00	-93.245,19	2.054,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.481,19	-8.399,58	-7.592,62	806,96	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.474,91	-2.673,33	-1.794,70	878,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.470,65	-11.200,00	-11.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-104.500,40	-117.672,91	-113.832,51	3.840,40	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-23.400,00	-32.900,00	-32.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-127.900,40	-150.572,91	-146.732,51	3.840,40	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	160,00	60,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	28.072,20	21.000,00	26.270,90	5.270,90	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.977.830,51	5.845.300,00	5.751.170,28	-94.129,72	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	215.334,57	329.100,00	377.307,08	48.207,08	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	45.943,98	900,00	170.685,88	169.785,88	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.267.181,26	6.196.400,00	6.325.594,14	129.194,14	
50	11	Personalaufwendungen	-2.116.209,27	-2.163.300,00	-2.011.901,30	151.398,70	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-983.488,23	-1.117.846,57	-990.270,73	127.575,84	16.700,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-50.066,08	-27.500,00	-108.284,25	-80.784,25	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-7.300,00	-226.900,00	-6.900,00	220.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.093.980,66	-756.272,22	-1.057.039,31	-300.767,09	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.251.044,24	-4.291.818,79	-4.174.395,59	117.423,20	16.700,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.016.137,02	1.904.581,21	2.151.198,55	246.617,34	16.700,00
46	20	Finanzerträge	761,86	1.100,00	84,89	-1.015,11	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-500,00	-0,20	499,80	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	761,86	600,00	84,69	-515,31	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.016.898,88	1.905.181,21	2.151.283,24	246.102,03	16.700,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.016.898,88	1.905.181,21	2.151.283,24	246.102,03	16.700,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.031.778,27	-882.800,00	-882.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-14.879,39	1.022.381,21	1.268.483,24	246.102,03	16.700,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-551.800,00	-627.000,00	-627.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-566.679,39	395.381,21	641.483,24	246.102,03	16.700,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-453.169,99	-526.400,00	-471.345,86	55.054,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.953,15	-7.980,00	-5.547,09	2.432,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-774,00	-800,00	-901,72	-101,72	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.127,32	-17.970,00	-14.786,20	3.183,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-461.324,46	-553.450,00	-492.880,87	60.569,13	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-461.324,46	-553.350,00	-492.880,87	60.469,13	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-461.324,46	-553.350,00	-492.880,87	60.469,13	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-461.324,46	-553.350,00	-492.880,87	60.469,13	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-39.814,19	-44.000,00	-44.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-501.138,65	-597.350,00	-536.880,87	60.469,13	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	609.000,00	618.900,00	618.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-87.400,00	-126.500,00	-126.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	20.461,35	-104.950,00	-44.480,87	60.469,13	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-111.052,73	-111.400,00	-107.372,20	4.027,80	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.665,08	-8.100,00	-2.036,97	6.063,03	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-151,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.628,01	-4.500,00	-1.657,02	2.842,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-115.496,82	-124.300,00	-111.066,19	13.233,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-115.496,82	-124.200,00	-111.066,19	13.133,81	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-115.496,82	-124.200,00	-111.066,19	13.133,81	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-115.496,82	-124.200,00	-111.066,19	13.133,81	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.615,00	-6.300,00	-6.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-121.111,82	-130.500,00	-117.366,19	13.133,81	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-14.400,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-135.511,82	-146.500,00	-133.366,19	13.133,81	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	15.200,00	0,00	-15.200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	143,70	143,70	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.058,49	0,00	5.058,49	5.058,49	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.058,49	15.200,00	5.202,19	-9.997,81	
50	11	Personalaufwendungen	-461.167,93	-551.700,00	-445.579,86	106.120,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.449,35	-31.300,00	-16.121,95	15.178,05	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.135,31	-3.100,00	-1.741,37	1.358,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.660,13	-18.900,00	-12.642,31	6.257,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-505.412,72	-605.000,00	-476.085,49	128.914,51	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-500.354,23	-589.800,00	-470.883,30	118.916,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-500.354,23	-589.800,00	-470.883,30	118.916,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-500.354,23	-589.800,00	-470.883,30	118.916,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-47.819,19	-59.400,00	-59.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-548.173,42	-649.200,00	-530.283,30	118.916,70	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	481.400,00	535.100,00	535.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-17.800,00	-25.200,00	-25.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-84.573,42	-139.300,00	-20.383,30	118.916,70	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	187,02	0,00	8,69	8,69	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	187,02	0,00	8,69	8,69	
50	11	Personalaufwendungen	-187.698,71	-217.500,00	-182.357,34	35.142,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.448,73	-4.900,00	-3.057,81	1.842,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.636,50	-10.900,00	-7.425,27	3.474,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-199.783,94	-233.300,00	-192.840,42	40.459,58	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-199.596,92	-233.300,00	-192.831,73	40.468,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-199.596,92	-233.300,00	-192.831,73	40.468,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-199.596,92	-233.300,00	-192.831,73	40.468,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-21.985,20	-22.300,00	-22.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-221.582,12	-255.600,00	-215.131,73	40.468,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-17.700,00	-21.700,00	-21.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-239.282,12	-277.300,00	-236.831,73	40.468,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	85.778,00	36.000,00	76.408,00	40.408,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	27.871,94	13.000,00	29.618,98	16.618,98	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.822,80	11.500,00	10.939,95	-560,05	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	124.472,74	60.500,00	116.966,93	56.466,93	
50	11	Personalaufwendungen	-594.243,87	-643.300,00	-597.670,67	45.629,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-78.989,64	-34.800,00	-60.860,06	-26.060,06	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.398,17	-10.000,00	-10.650,32	-650,32	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.129,53	-83.300,00	-82.292,44	1.007,56	9.520,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-741.761,21	-771.400,00	-751.473,49	19.926,51	9.520,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-617.288,47	-710.900,00	-634.506,56	76.393,44	9.520,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-617.288,47	-710.900,00	-634.506,56	76.393,44	9.520,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,10	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-617.288,37	-710.900,00	-634.506,56	76.393,44	9.520,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-158.671,27	-167.800,00	-167.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-775.959,64	-878.700,00	-802.306,56	76.393,44	9.520,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-112.900,00	-128.300,00	-128.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-888.859,64	-1.007.000,00	-930.606,56	76.393,44	9.520,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	125,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	242,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.367,00	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-528.333,04	-534.200,00	-583.848,02	-49.648,02	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.674,12	-13.050,00	-10.408,76	2.641,24	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.899,52	-2.000,00	-4.539,69	-2.539,69	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.084,70	-10.650,00	-8.571,85	2.078,15	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-576.991,38	-559.900,00	-607.368,32	-47.468,32	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-574.624,38	-559.700,00	-607.368,32	-47.668,32	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-574.624,38	-559.700,00	-607.368,32	-47.668,32	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-574.624,38	-559.700,00	-607.368,32	-47.668,32	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-85.240,77	-79.800,00	-79.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-659.865,15	-639.500,00	-687.168,32	-47.668,32	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	619.400,00	690.700,00	690.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-73.600,00	-75.500,00	-75.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-114.065,15	-24.300,00	-71.968,32	-47.668,32	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-167.307,46	-150.800,00	-129.060,08	21.739,92	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.056,31	-3.700,00	-2.190,09	1.509,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-678,00	-400,00	-128,84	271,16	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.091,71	-4.400,00	-2.998,17	1.401,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-173.133,48	-159.300,00	-134.377,18	24.922,82	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-173.133,48	-159.100,00	-134.377,18	24.722,82	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-173.133,48	-159.100,00	-134.377,18	24.722,82	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-173.133,48	-159.100,00	-134.377,18	24.722,82	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.149,80	-10.700,00	-10.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-183.283,28	-169.800,00	-145.077,18	24.722,82	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-30.800,00	-32.000,00	-32.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-214.083,28	-201.800,00	-177.077,18	24.722,82	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.644.818,27	2.353.000,00	3.750.754,07	1.397.754,07	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.140,97	0,00	33.644,53	33.644,53	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	677.409,00	685.300,00	719.317,59	34.017,59	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	366.359,36	711.700,00	439.540,87	-272.159,13	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	19.284,39	100,00	57.311,74	57.211,74	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	241.930,16	746.200,00	625.988,00	-120.212,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.950.942,15	4.496.300,00	5.626.556,80	1.130.256,80	
50	11	Personalaufwendungen	-10.344.434,34	-12.235.300,00	-10.734.266,10	1.501.033,90	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.516.391,51	-32.744.588,40	-26.225.225,32	6.519.363,08	3.135.650,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.119.934,47	-8.281.200,00	-10.549.615,82	-2.268.415,82	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-939.031,21	-202.651,60	-783.717,85	-581.066,25	56.915,34
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-45.919.791,53	-53.463.740,00	-48.292.825,09	5.170.914,91	3.192.565,34
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-42.968.849,38	-48.967.440,00	-42.666.268,29	6.301.171,71	3.192.565,34
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-42.968.849,38	-48.967.440,00	-42.666.268,29	6.301.171,71	3.192.565,34
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-42.968.849,38	-48.967.440,00	-42.666.268,29	6.301.171,71	3.192.565,34
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	43.220.350,00	43.498.100,00	43.606.300,00	108.200,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-904.011,33	-2.531.400,00	-2.531.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-652.510,71	-8.000.740,00	-1.591.368,29	6.409.371,71	3.192.565,34
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	734.000,00	836.100,00	836.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.348.500,00	-1.739.900,00	-1.739.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.267.010,71	-8.904.540,00	-2.495.168,29	6.409.371,71	3.192.565,34

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	15,00	-85,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	46.778,32	42.400,00	42.400,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	46.778,32	42.500,00	42.415,00	-85,00	
50	11	Personalaufwendungen	-364.339,66	-324.900,00	-345.565,60	-20.665,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.605,25	-20.100,00	-8.329,87	11.770,13	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-70,69	-100,00	-70,00	30,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.089,91	-35.800,00	-14.825,59	20.974,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-380.105,51	-380.900,00	-368.791,06	12.108,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-333.327,19	-338.400,00	-326.376,06	12.023,94	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-333.327,19	-338.400,00	-326.376,06	12.023,94	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-333.327,19	-338.400,00	-326.376,06	12.023,94	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-21.009,60	-20.900,00	-20.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-354.336,79	-359.300,00	-347.276,06	12.023,94	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	450.700,00	438.700,00	438.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-82.800,00	-77.600,00	-77.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	13.563,21	1.800,00	13.823,94	12.023,94	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-91.860,06	-85.900,00	-92.916,21	-7.016,21	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-842,23	-1.917,30	-269,31	1.647,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-801,55	-4.082,70	-2.592,27	1.490,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-95.303,84	-93.800,00	-97.577,79	-3.777,79	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-95.303,84	-93.700,00	-97.577,79	-3.877,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-95.303,84	-93.700,00	-97.577,79	-3.877,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-95.303,84	-93.700,00	-97.577,79	-3.877,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-11.610,36	-13.600,00	-13.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-106.914,20	-107.300,00	-111.177,79	-3.877,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-68.200,00	-66.900,00	-66.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-175.114,20	-174.200,00	-178.077,79	-3.877,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-105.179,92	-95.700,00	-105.313,34	-9.613,34	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-151,21	-1.600,00	-228,22	1.371,78	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-57,00	-200,00	-108,58	91,42	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.766,44	-4.800,00	-2.692,87	2.107,13	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-108.154,57	-102.300,00	-108.343,01	-6.043,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-108.154,57	-102.200,00	-108.343,01	-6.143,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-108.154,57	-102.200,00	-108.343,01	-6.143,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-108.154,57	-102.200,00	-108.343,01	-6.143,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.600,00	-7.300,00	-7.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-114.754,57	-109.500,00	-115.643,01	-6.143,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-13.100,00	-22.800,00	-22.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-127.854,57	-132.300,00	-138.443,01	-6.143,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-852.339,74	0,00	-626.621,17	-626.621,17	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.409,74	0,00	1.234,25	1.234,25	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	296.666,27	268.700,00	562.604,04	293.904,04	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	296.666,27	268.900,00	562.604,04	293.704,04	
50	11	Personalaufwendungen	-244.705,62	-292.100,00	17.420,36	309.520,36	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-769.160,25	-694.700,00	-681.612,51	13.087,49	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.013.865,87	-986.800,00	-664.192,15	322.607,85	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-717.199,60	-717.900,00	-101.588,11	616.311,89	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	167,10	167,10	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	167,10	167,10	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.776,00	0,00	3.202,00	3.202,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	645,00	600,00	637,75	37,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	267.944,32	35.800,00	34.892,00	-908,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	271.365,32	36.500,00	38.731,75	2.231,75	
50	11	Personalaufwendungen	-403.587,89	-300.500,00	-353.469,16	-52.969,16	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.694,89	-16.500,00	-13.348,71	3.151,29	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.479,00	-500,00	-2.908,00	-2.408,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.591,77	-42.400,00	-27.469,59	14.930,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-492.353,55	-359.900,00	-397.195,46	-37.295,46	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-220.988,23	-323.400,00	-358.463,71	-35.063,71	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-220.988,23	-323.400,00	-358.463,71	-35.063,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-220.988,23	-323.400,00	-358.463,71	-35.063,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-42.681,51	-52.800,00	-52.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-263.669,74	-376.200,00	-411.263,71	-35.063,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-98.200,00	-85.100,00	-85.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-361.869,74	-461.300,00	-496.363,71	-35.063,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	750,00	650,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	241.203,45	250.400,00	260.951,20	10.551,20	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.785,00	2.500,00	2.000,00	-500,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	186.498,13	200.000,00	155.238,33	-44.761,67	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.615,60	1.500,00	3.528,70	2.028,70	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	432.102,18	454.500,00	422.468,23	-32.031,77	
50	11	Personalaufwendungen	-553.475,07	-554.500,00	-549.835,85	4.664,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.174,50	-21.108,14	-11.373,42	9.734,72	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.611,15	-1.900,00	-1.295,42	604,58	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-52.107,66	-52.191,86	-58.108,49	-5.916,63	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.969,24	-62.300,00	-58.936,42	3.363,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-663.337,62	-692.000,00	-679.549,60	12.450,40	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-231.235,44	-237.500,00	-257.081,37	-19.581,37	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-231.235,44	-237.500,00	-257.081,37	-19.581,37	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-231.235,44	-237.500,00	-257.081,37	-19.581,37	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-26.183,94	-37.900,00	-37.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-257.419,38	-275.400,00	-294.981,37	-19.581,37	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-26.100,00	-27.600,00	-27.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-283.519,38	-303.000,00	-322.581,37	-19.581,37	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.772.424,95	1.713.800,00	1.779.676,81	65.876,81	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	18.838,55	27.500,00	11.759,45	-15.740,55	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	9.827,51	25.300,00	245.803,57	220.503,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	28.628,89	40.000,00	31.761,08	-8.238,92	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.829.719,90	1.806.600,00	2.069.000,91	262.400,91	
50	11	Personalaufwendungen	-3.165.952,85	-3.048.500,00	-3.053.356,13	-4.856,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-157.494,81	-155.400,00	-596.778,73	-441.378,73	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-24.478,78	-23.200,00	-22.928,97	271,03	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-64.207,71	-63.300,00	-63.210,60	89,40	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-891.326,94	-920.700,00	-966.907,68	-46.207,68	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.303.461,09	-4.211.100,00	-4.703.182,11	-492.082,11	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.473.741,19	-2.404.500,00	-2.634.181,20	-229.681,20	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.473.741,19	-2.404.500,00	-2.634.181,20	-229.681,20	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,01	0,01	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.473.741,19	-2.404.500,00	-2.634.181,19	-229.681,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-338.992,18	-365.200,00	-374.500,00	-9.300,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.812.733,37	-2.769.700,00	-3.008.681,19	-238.981,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	360.400,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-801.000,00	-829.100,00	-829.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.253.333,37	-3.598.800,00	-3.837.781,19	-238.981,19	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	57.292,04	80.100,00	78.585,66	-1.514,34	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	76.097,37	90.000,00	108.542,18	18.542,18	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.140,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	138.783,32	192.200,00	203.624,77	11.424,77	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	7.215,41	1.500,00	2.209,28	709,28	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	281.528,14	364.000,00	392.961,89	28.961,89	
50	11	Personalaufwendungen	-2.049.109,49	-2.281.400,00	-2.106.098,98	175.301,02	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-280.927,34	-293.740,92	-229.270,57	64.470,35	14.463,10
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.874,98	-5.500,00	-9.859,28	-4.359,28	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.392,38	-170.893,71	-167.886,39	3.007,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.504.304,19	-2.751.534,63	-2.513.115,22	238.419,41	14.463,10
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.222.776,05	-2.387.534,63	-2.120.153,33	267.381,30	14.463,10
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.222.776,05	-2.387.534,63	-2.120.153,33	267.381,30	14.463,10
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.222.776,05	-2.387.534,63	-2.120.153,33	267.381,30	14.463,10
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-133.140,58	-141.200,00	-141.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.355.916,63	-2.528.734,63	-2.261.353,33	267.381,30	14.463,10
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-341.200,00	-345.300,00	-345.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.697.116,63	-2.874.034,63	-2.606.653,33	267.381,30	14.463,10

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	11.159,00	3.200,00	4.447,33	1.247,33	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.841.709,07	2.532.100,00	2.724.001,54	191.901,54	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	53.809,48	2.700,00	41.424,47	38.724,47	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	26.129,80	25.100,00	25.442,95	342,95	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	4.399.296,21	4.647.700,00	4.222.228,76	-425.471,24	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	7.332.103,56	7.210.800,00	7.017.545,05	-193.254,95	
50	11	Personalaufwendungen	-4.451.981,45	-4.920.100,00	-4.838.331,32	81.768,68	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-222.042,88	-321.900,00	-263.892,50	58.007,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-111.060,25	-116.000,00	-159.294,35	-43.294,35	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.508,40	-4.500,00	-4.407,00	93,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.635,39	-186.400,00	-170.400,97	15.999,03	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.941.228,37	-5.548.900,00	-5.436.326,14	112.573,86	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.390.875,19	1.661.900,00	1.581.218,91	-80.681,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.390.875,19	1.661.900,00	1.581.218,91	-80.681,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	35,70	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	35,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	2.390.910,89	1.661.900,00	1.581.218,91	-80.681,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-333.629,48	-357.800,00	-357.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	2.057.281,41	1.304.100,00	1.223.418,91	-80.681,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.580.800,00	-2.133.000,00	-2.133.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-523.518,59	-828.900,00	-909.581,09	-80.681,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	359.398,80	322.500,00	382.729,53	60.229,53	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	23.566,80	16.000,00	25.980,35	9.980,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.335,86	0,00	18,56	18,56	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	386.301,46	344.500,00	408.728,44	64.228,44	
50	11	Personalaufwendungen	-719.572,94	-795.200,00	-732.667,28	62.532,72	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-110.064,98	-124.850,00	-114.442,26	10.407,74	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.223,06	-3.000,00	-4.721,60	-1.721,60	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.458,57	-16.350,00	-9.177,92	7.172,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-845.319,55	-939.400,00	-861.009,06	78.390,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-459.018,09	-594.900,00	-452.280,62	142.619,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-459.018,09	-594.900,00	-452.280,62	142.619,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,50	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-459.017,59	-594.900,00	-452.280,62	142.619,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-133.336,29	-123.900,00	-123.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-592.353,88	-718.800,00	-576.180,62	142.619,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-162.400,00	-162.800,00	-162.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-754.753,88	-881.600,00	-738.980,62	142.619,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	819.892,00	900.000,00	788.632,85	-111.367,15	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	819.892,00	900.000,00	788.632,85	-111.367,15	
50	11	Personalaufwendungen	-705.738,16	-630.000,00	-753.229,37	-123.229,37	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.754,43	-12.849,00	-7.742,48	5.106,52	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-88,00	-100,00	-2.731,40	-2.631,40	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.772,53	-22.351,00	-11.657,20	10.693,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-729.353,12	-665.300,00	-775.360,45	-110.060,45	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	90.538,88	234.700,00	13.272,40	-221.427,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	90.538,88	234.700,00	13.272,40	-221.427,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	90.538,88	234.700,00	13.272,40	-221.427,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-117.125,57	-126.800,00	-126.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-26.586,69	107.900,00	-113.527,60	-221.427,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-28.900,00	-36.000,00	-36.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-55.486,69	71.900,00	-149.527,60	-221.427,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	588.488,72	684.600,00	579.824,02	-104.775,98	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	237.160,40	380.000,00	267.273,06	-112.726,94	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	56.862,81	12.200,00	21.120,11	8.920,11	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	269.084,62	189.600,00	298.202,27	108.602,27	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	19.749,80	13.500,00	37.150,00	23.650,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	4.099,32	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.175.445,67	1.279.900,00	1.203.569,46	-76.330,54	
50	11	Personalaufwendungen	-11.427.227,12	-13.011.800,00	-11.916.742,99	1.095.057,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.202.816,96	-1.422.592,50	-1.307.024,21	115.568,29	24.500,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.230.430,63	-1.419.900,00	-1.234.459,88	185.440,12	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-281.531,58	-383.360,00	-294.281,97	89.078,03	75.200,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.142.006,29	-16.237.652,50	-14.752.509,05	1.485.143,45	99.700,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-12.966.560,62	-14.957.752,50	-13.548.939,59	1.408.812,91	99.700,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-12.966.560,62	-14.957.752,50	-13.548.939,59	1.408.812,91	99.700,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-12.966.560,62	-14.957.752,50	-13.548.939,59	1.408.812,91	99.700,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.033.838,33	-1.052.500,00	-1.052.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-14.000.398,95	-16.010.252,50	-14.601.439,59	1.408.812,91	99.700,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	579.000,00	579.000,00	579.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-848.500,00	-899.900,00	-899.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-14.269.898,95	-16.331.152,50	-14.922.339,59	1.408.812,91	99.700,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	12.528.799,09	15.082.900,00	12.706.886,36	-2.376.013,64	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	32.209,48	20.000,00	60.919,29	40.919,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.800,00	100,00	401,80	301,80	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	37.069,04	10.000,00	42.600,00	32.600,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.606.877,61	15.113.000,00	12.810.807,45	-2.302.192,55	
50	11	Personalaufwendungen	-5.091.795,86	-4.591.600,00	-5.460.439,94	-868.839,94	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.473.446,49	-1.745.897,50	-1.478.487,71	267.409,79	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-786.223,18	-889.700,00	-849.771,73	39.928,27	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.771.962,02	-6.250.500,00	-7.058.501,43	-808.001,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-13.123.427,55	-13.477.697,50	-14.847.200,81	-1.369.503,31	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-516.549,94	1.635.302,50	-2.036.393,36	-3.671.695,86	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-516.549,94	1.635.302,50	-2.036.393,36	-3.671.695,86	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-516.549,94	1.635.302,50	-2.036.393,36	-3.671.695,86	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.719,72	-5.600,00	-5.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-521.269,66	1.629.702,50	-2.041.993,36	-3.671.695,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.194.500,00	-1.292.900,00	-1.292.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.715.769,66	336.802,50	-3.334.893,36	-3.671.695,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	101.275,00	54.300,00	96.273,54	41.973,54	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.765,49	0,00	6.706,57	6.706,57	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	652,00	800,00	240,00	-560,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	105.692,49	55.100,00	109.620,11	54.520,11	
50	11	Personalaufwendungen	-219.733,69	-293.300,00	-188.508,56	104.791,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-74.276,77	-139.470,00	-95.117,91	44.352,09	17.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-116.727,85	-101.100,00	-113.656,03	-12.556,03	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-53.443,40	-55.230,00	-55.230,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.397,40	-20.050,00	-19.138,99	911,01	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-478.579,11	-609.150,00	-471.651,49	137.498,51	17.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-372.886,62	-554.050,00	-362.031,38	192.018,62	17.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-372.886,62	-554.050,00	-362.031,38	192.018,62	17.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-372.886,62	-554.050,00	-362.031,38	192.018,62	17.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-850,33	-900,00	-900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-373.736,95	-554.950,00	-362.931,38	192.018,62	17.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-32.900,00	-31.600,00	-31.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-406.636,95	-586.550,00	-394.531,38	192.018,62	17.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	47.227,83	19.800,00	40.754,30	20.954,30	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	55,70	0,00	55,70	55,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.698,08	8.000,00	9.549,67	1.549,67	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	50.588,35	81.900,00	153.281,15	71.381,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	69,00	0,00	989,43	989,43	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	5.694,92	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	113.333,88	109.700,00	204.630,25	94.930,25	
50	11	Personalaufwendungen	-1.737.739,46	-1.369.000,00	-1.924.483,11	-555.483,11	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-637.687,96	-745.483,41	-736.025,83	9.457,58	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-291.047,81	-225.400,00	-284.197,04	-58.797,04	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-461.987,77	-537.076,59	-512.393,38	24.683,21	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.128.463,00	-2.877.060,00	-3.457.099,36	-580.039,36	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.015.129,12	-2.767.360,00	-3.252.469,11	-485.109,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.015.129,12	-2.767.360,00	-3.252.469,11	-485.109,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.015.129,12	-2.767.360,00	-3.252.469,11	-485.109,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.601.975,79	-3.685.900,00	-3.685.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.617.104,91	-6.453.260,00	-6.938.369,11	-485.109,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-242.600,00	-243.500,00	-243.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.859.704,91	-6.696.760,00	-7.181.869,11	-485.109,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	26.114,88	18.000,00	0,00	-18.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.096,00	0,00	-648,07	-648,07	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	167.311,40	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	194.522,28	18.000,00	-648,07	-18.648,07	
50	11	Personalaufwendungen	-464.419,96	0,00	-277.795,24	-277.795,24	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-33.397,55	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-124.703,45	-563.700,00	-3.826,29	559.873,71	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.137,20	-400,00	0,00	400,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-626.658,16	-564.100,00	-281.621,53	282.478,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-432.135,88	-546.100,00	-282.269,60	263.830,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-432.135,88	-546.100,00	-282.269,60	263.830,40	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-432.135,88	-546.100,00	-282.269,60	263.830,40	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-416.900,00	-428.900,00	-428.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-849.035,88	-975.000,00	-711.169,60	263.830,40	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-40.200,00	-37.100,00	-37.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-889.235,88	-1.012.100,00	-748.269,60	263.830,40	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	82.067,25	31.700,00	74.642,65	42.942,65	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	263,40	0,00	308,70	308,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.046,66	5.500,00	10.402,19	4.902,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	895.748,68	840.400,00	827.586,29	-12.813,71	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	131,25	0,00	930,62	930,62	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	1.320,18	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	988.577,42	877.600,00	913.870,45	36.270,45	
50	11	Personalaufwendungen	-1.086.725,81	-833.800,00	-1.122.774,30	-288.974,30	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-792.498,38	-877.946,19	-889.704,89	-11.758,70	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-460.299,91	-417.000,00	-503.426,22	-86.426,22	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.250,79	-359.656,01	-352.840,14	6.815,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.743.774,89	-2.488.402,20	-2.868.745,55	-380.343,35	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.755.197,47	-1.610.802,20	-1.954.875,10	-344.072,90	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.755.197,47	-1.610.802,20	-1.954.875,10	-344.072,90	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.755.197,47	-1.610.802,20	-1.954.875,10	-344.072,90	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.022.375,79	-3.177.600,00	-3.177.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.777.573,26	-4.788.402,20	-5.132.475,10	-344.072,90	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-218.300,00	-210.700,00	-210.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.995.873,26	-4.999.102,20	-5.343.175,10	-344.072,90	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	63,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	63,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-17.363,00	-40.000,00	-3.754,00	36.246,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-17.363,00	-40.000,00	-3.754,00	36.246,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	121.820,48	27.800,00	157.021,01	129.221,01	
42	3	sonstige Transfererträge	196,35	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	113,70	0,00	120,60	120,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.320,67	2.000,00	9.630,18	7.630,18	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	490.070,99	399.300,00	481.894,15	82.594,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	160,10	0,00	285,97	285,97	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	13.078,60	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	635.760,89	429.100,00	648.951,91	219.851,91	
50	11	Personalaufwendungen	-1.903.068,26	-1.680.200,00	-2.096.144,89	-415.944,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.297.793,36	-1.333.966,66	-1.315.665,44	18.301,22	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-669.876,76	-470.800,00	-938.109,61	-467.309,61	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.507,06	-814.789,96	-819.580,17	-4.790,21	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.633.245,44	-4.299.756,62	-5.169.500,11	-869.743,49	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.997.484,55	-3.870.656,62	-4.520.548,20	-649.891,58	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.997.484,55	-3.870.656,62	-4.520.548,20	-649.891,58	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.997.484,55	-3.870.656,62	-4.520.548,20	-649.891,58	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.492.065,42	-5.673.500,00	-5.673.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-10.489.549,97	-9.544.156,62	-10.194.048,20	-649.891,58	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-436.600,00	-387.100,00	-387.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-10.926.149,97	-9.931.256,62	-10.581.148,20	-649.891,58	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	18.279,00	12.600,00	15.824,00	3.224,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	434,75	0,00	670,24	670,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	200.928,47	179.000,00	254.676,66	75.676,66	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	652,73	0,00	1.735,86	1.735,86	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	220.294,95	191.600,00	272.906,76	81.306,76	
50	11	Personalaufwendungen	-1.216.911,23	-993.200,00	-1.118.471,55	-125.271,55	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-237.847,93	-171.412,75	-160.874,07	10.538,68	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-74.173,01	-115.700,00	-100.255,44	15.444,56	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-766.018,72	-719.204,25	-696.475,98	22.728,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.294.950,89	-1.999.617,00	-2.076.077,04	-76.460,04	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.074.655,94	-1.808.017,00	-1.803.170,28	4.846,72	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.074.655,94	-1.808.017,00	-1.803.170,28	4.846,72	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.074.655,94	-1.808.017,00	-1.803.170,28	4.846,72	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.004.299,83	-1.020.100,00	-1.020.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.078.955,77	-2.828.117,00	-2.823.270,28	4.846,72	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-127.000,00	-120.300,00	-120.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.205.955,77	-2.948.417,00	-2.943.570,28	4.846,72	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	79.003,70	72.500,00	163.143,40	90.643,40	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	592,00	200,00	781,20	581,20	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	49.207,86	49.000,00	48.538,08	-461,92	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.059.812,37	2.340.000,00	2.493.246,28	153.246,28	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.300,00	0,00	3.986,05	3.986,05	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	5.099,47	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.196.015,40	2.461.700,00	2.709.695,01	247.995,01	
50	11	Personalaufwendungen	-1.110.622,38	-1.027.000,00	-1.219.809,35	-192.809,35	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.509.898,97	-1.628.006,32	-1.572.501,87	55.504,45	31.813,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-954.673,11	-917.200,00	-910.934,54	6.265,46	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.239.103,79	-1.345.870,00	-1.238.199,39	107.670,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.814.298,25	-4.918.176,32	-4.941.445,15	-23.268,83	31.813,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.618.282,85	-2.456.476,32	-2.231.750,14	224.726,18	31.813,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.618.282,85	-2.456.476,32	-2.231.750,14	224.726,18	31.813,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.618.282,85	-2.456.476,32	-2.231.750,14	224.726,18	31.813,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.387.470,61	-4.462.500,00	-4.505.400,00	-42.900,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-7.005.753,46	-6.918.976,32	-6.737.150,14	181.826,18	31.813,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-383.300,00	-368.500,00	-368.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-7.389.053,46	-7.287.476,32	-7.105.650,14	181.826,18	31.813,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	6.316,34	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	580.684,12	500.000,00	814.682,10	314.682,10	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	12.530,00	12.530,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	587.000,46	500.000,00	827.212,10	327.212,10	
50	11	Personalaufwendungen	-207.669,66	-193.400,00	-516.528,01	-323.128,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-784.026,62	-775.645,78	-765.630,28	10.015,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-28.123,90	-39.000,00	-40.075,00	-1.075,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.040,51	-125.930,00	-118.615,12	7.314,88	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.120.860,69	-1.133.975,78	-1.440.848,41	-306.872,63	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-533.860,23	-633.975,78	-613.636,31	20.339,47	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-533.860,23	-633.975,78	-613.636,31	20.339,47	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-533.860,23	-633.975,78	-613.636,31	20.339,47	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-99,83	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-533.960,06	-634.075,78	-613.736,31	20.339,47	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-46.100,00	-42.700,00	-42.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-580.060,06	-676.775,78	-656.436,31	20.339,47	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	118.100,00	36.289,14	-81.810,86	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	9.200,00	0,00	-9.200,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	12.800,00	13.997,17	1.197,17	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	10.546,67	10.546,67	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	140.100,00	60.832,98	-79.267,02	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-110.900,00	-32.601,00	78.299,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-23.387,63	-18.617,23	4.770,40	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.400,00	-740,00	660,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-18.030,00	-16.536,78	1.493,22	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-153.717,63	-68.495,01	85.222,62	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-13.617,63	-7.662,03	5.955,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-13.617,63	-7.662,03	5.955,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-13.617,63	-7.662,03	5.955,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-46.700,00	-46.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-60.317,63	-54.362,03	5.955,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-7.100,00	-7.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-67.417,63	-61.462,03	5.955,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.834.572,34	1.900.000,00	2.336.751,12	436.751,12	
42	3	sonstige Transfererträge	71,49	0,00	1.006,14	1.006,14	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	5,10	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	160.892,57	178.000,00	160.920,28	-17.079,72	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	37.655,94	0,00	209.736,00	209.736,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	47,05	47,05	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.033.197,44	2.078.000,00	2.708.460,59	630.460,59	
50	11	Personalaufwendungen	-840.779,35	-4.326.100,00	-881.375,86	3.444.724,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-511.725,55	-526.256,95	-521.056,53	5.200,42	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-20.501,89	-21.500,00	-25.848,79	-4.348,79	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-993.206,51	-1.036.569,09	-1.050.106,82	-13.537,73	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.867.029,03	-1.874.197,00	-1.816.721,26	57.475,74	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.233.242,33	-7.784.623,04	-4.295.109,26	3.489.513,78	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.200.044,89	-5.706.623,04	-1.586.648,67	4.119.974,37	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.200.044,89	-5.706.623,04	-1.586.648,67	4.119.974,37	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.200.044,89	-5.706.623,04	-1.586.648,67	4.119.974,37	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-130.672,34	-141.200,00	-141.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.330.717,23	-5.847.823,04	-1.727.848,67	4.119.974,37	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-288.700,00	-297.900,00	-297.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.619.417,23	-6.145.723,04	-2.025.748,67	4.119.974,37	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	273.608,58	271.000,00	320.284,76	49.284,76	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.812,84	3.800,00	5.025,60	1.225,60	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	15.599,44	15.599,44	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	278.421,42	274.800,00	340.909,80	66.109,80	
50	11	Personalaufwendungen	-406.407,76	0,00	-431.795,23	-431.795,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.498.325,69	-2.092.576,00	-2.036.598,01	55.977,99	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.904.732,76	-2.092.576,00	-2.468.393,24	-375.817,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.626.311,34	-1.817.776,00	-2.127.483,44	-309.707,44	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.626.311,34	-1.817.776,00	-2.127.483,44	-309.707,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.626.311,34	-1.817.776,00	-2.127.483,44	-309.707,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-99,83	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.626.411,17	-1.817.876,00	-2.127.583,44	-309.707,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-47.700,00	-79.600,00	-79.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.674.111,17	-1.897.476,00	-2.207.183,44	-309.707,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	3.527.900,00	4.016.328,35	488.428,35	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	2.500,00	3.975,00	1.475,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	3.063,15	3.063,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	3.530.400,00	4.023.366,50	492.966,50	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-3.900,00	-16.747,06	-12.847,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-50.800,00	-36.918,86	13.881,14	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-200,00	-200,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.070.950,91	-3.816.341,94	254.608,97	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	-11,34	88,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-4.125.750,91	-3.870.219,20	255.531,71	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-595.350,91	153.147,30	748.498,21	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-595.350,91	153.147,30	748.498,21	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-595.350,91	153.147,30	748.498,21	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	-473.707,09	-473.707,09	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-595.350,91	-320.559,79	274.791,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-146.600,00	-146.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-741.950,91	-467.159,79	274.791,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	795.663,28	40.100,00	1.482.661,61	1.442.561,61	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	711.581,09	658.700,00	794.734,22	136.034,22	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	38.580,00	36.600,00	0,00	-36.600,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	0,00	973,03	973,03	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.557.824,37	735.400,00	2.278.368,86	1.542.968,86	
50	11	Personalaufwendungen	-1.526.983,43	-1.646.500,00	-1.553.395,15	93.104,85	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-2.767,14	-10.500,00	-14.905,06	-4.405,06	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.198.672,95	-1.163.300,00	-1.651.883,68	-488.583,68	779.104,36
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-126.077,99	-95.400,00	-193.298,86	-97.898,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-581.273,87	-758.800,00	-493.639,31	265.160,69	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-618.249,71	-649.000,00	-619.596,32	29.403,68	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.054.025,09	-4.323.500,00	-4.526.718,38	-203.218,38	779.104,36
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.496.200,72	-3.588.100,00	-2.248.349,52	1.339.750,48	779.104,36
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.496.200,72	-3.588.100,00	-2.248.349,52	1.339.750,48	779.104,36
49	24	außerordentliche Erträge	52,80	0,00	39,90	39,90	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	52,80	0,00	39,90	39,90	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.496.147,92	-3.588.100,00	-2.248.309,62	1.339.790,38	779.104,36
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.339.270,90	-1.393.300,00	-1.393.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.835.418,82	-4.981.400,00	-3.632.609,62	1.348.790,38	779.104,36
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-345.200,00	-381.100,00	-381.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.180.618,82	-5.362.500,00	-4.013.709,62	1.348.790,38	779.104,36

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.928.500,00	10.077.000,00	10.077.500,00	500,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	367.632,51	339.300,00	311.073,65	-28.226,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.296.132,51	10.416.300,00	10.388.573,65	-27.726,35	
50	11	Personalaufwendungen	-8.761,16	-9.800,00	-6.699,74	3.100,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-17.328.500,00	-17.977.000,00	-17.977.500,00	-500,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-17.337.261,16	-17.986.900,00	-17.984.199,74	2.700,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.041.128,65	-7.570.600,00	-7.595.626,09	-25.026,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.041.128,65	-7.570.600,00	-7.595.626,09	-25.026,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.041.128,65	-7.570.600,00	-7.595.626,09	-25.026,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.079.500,00	-1.092.900,00	-1.092.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-8.120.628,65	-8.663.500,00	-8.688.526,09	-25.026,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-8.120.628,65	-8.663.500,00	-8.688.526,09	-25.026,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	89.065,40	109.200,00	147.846,54	38.646,54	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.133.286,10	1.245.200,00	1.323.992,72	78.792,72	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.497,57	6.000,00	4.623,52	-1.376,48	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	41.411,05	100,00	92.553,61	92.453,61	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	105,13	100,00	208,75	108,75	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.273.365,25	1.360.600,00	1.569.225,14	208.625,14	
50	11	Personalaufwendungen	-1.318.165,39	-1.387.400,00	-1.435.324,17	-47.924,17	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-185,33	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-143.436,84	-153.510,00	-161.334,14	-7.824,14	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-26.638,61	-18.900,00	-29.844,18	-10.944,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.589,76	-71.990,00	-131.033,17	-59.043,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.565.015,93	-1.632.800,00	-1.757.535,66	-124.735,66	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-291.650,68	-272.200,00	-188.310,52	83.889,48	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-291.650,68	-272.200,00	-188.310,52	83.889,48	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-291.650,68	-272.200,00	-188.310,52	83.889,48	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-269.622,38	-275.100,00	-275.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-561.273,06	-547.300,00	-463.410,52	83.889,48	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-136.000,00	-149.300,00	-149.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-697.273,06	-696.600,00	-612.710,52	83.889,48	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	89.877,70	17.900,00	92.181,96	74.281,96	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	344.259,79	332.100,00	338.583,64	6.483,64	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.702,64	3.400,00	8.323,00	4.923,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	555,63	0,00	259,25	259,25	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	440.395,76	353.400,00	439.347,85	85.947,85	
50	11	Personalaufwendungen	-2.431.030,00	-2.557.000,00	-2.478.294,87	78.705,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-226.759,30	-197.822,97	-225.410,66	-27.587,69	7.295,60
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-58.849,43	-54.300,00	-65.149,53	-10.849,53	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-505.076,87	-511.045,77	-515.608,72	-4.562,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.221.715,60	-3.320.168,74	-3.284.463,78	35.704,96	7.295,60
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.781.319,84	-2.966.768,74	-2.845.115,93	121.652,81	7.295,60
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.781.319,84	-2.966.768,74	-2.845.115,93	121.652,81	7.295,60
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.781.319,84	-2.966.768,74	-2.845.115,93	121.652,81	7.295,60
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-745.051,11	-806.100,00	-806.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.526.370,95	-3.772.868,74	-3.651.215,93	121.652,81	7.295,60
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-399.900,00	-442.300,00	-442.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.926.270,95	-4.215.168,74	-4.093.515,93	121.652,81	7.295,60

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.605,00	200,00	24.702,00	24.502,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	27.994,43	4.000,00	31.322,00	27.322,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	30.599,43	6.800,00	56.024,00	49.224,00	
50	11	Personalaufwendungen	-169.491,05	-185.800,00	-159.628,11	26.171,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-89.893,66	-79.311,73	-85.415,74	-6.104,01	40.228,70
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.696,98	0,00	-13.588,09	-13.588,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-327.569,00	-389.200,00	-685.925,22	-296.725,22	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500,66	-9.300,00	-1.122,94	8.177,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-592.151,35	-663.611,73	-945.680,10	-282.068,37	40.228,70
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-561.551,92	-656.811,73	-889.656,10	-232.844,37	40.228,70
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-561.551,92	-656.811,73	-889.656,10	-232.844,37	40.228,70
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-561.551,92	-656.811,73	-889.656,10	-232.844,37	40.228,70
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-22.912,79	-30.200,00	-30.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-584.464,71	-687.011,73	-919.856,10	-232.844,37	40.228,70
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-11.000,00	-12.400,00	-12.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-595.464,71	-699.411,73	-932.256,10	-232.844,37	40.228,70

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	322.750,00	177.900,00	329.900,00	152.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	183.819,87	121.100,00	194.878,91	73.778,91	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	506.569,87	299.000,00	524.778,91	225.778,91	
50	11	Personalaufwendungen	-122.069,78	-90.000,00	-88.789,24	1.210,76	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-523.133,97	-263.048,63	-464.426,39	-201.377,76	24.700,82
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.594,95	-131.851,37	-134.751,37	-2.900,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-769.798,70	-485.100,00	-687.967,00	-202.867,00	24.700,82
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-263.228,83	-186.100,00	-163.188,09	22.911,91	24.700,82
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-263.228,83	-186.100,00	-163.188,09	22.911,91	24.700,82
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-263.228,83	-186.100,00	-163.188,09	22.911,91	24.700,82
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	2.804,73	2.804,73	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.959,20	-9.800,00	-9.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-271.188,03	-195.900,00	-170.183,36	25.716,64	24.700,82
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.200,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-280.388,03	-204.900,00	-179.183,36	25.716,64	24.700,82

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	26.593,20	200,00	27.240,72	27.040,72	
42	3	sonstige Transfererträge	7.812.203,36	6.728.300,00	7.799.514,26	1.071.214,26	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.434,44	25.400,00	450,00	-24.950,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	103.376.523,82	107.654.200,00	106.989.201,66	-664.998,34	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	85,75	85,75	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	111.225.754,82	114.408.100,00	114.816.492,39	408.392,39	
50	11	Personalaufwendungen	-5.330.815,92	-5.233.200,00	-5.667.973,18	-434.773,18	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-114.044,53	-151.286,58	-128.629,87	22.656,71	20.763,55
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.294,54	-9.500,00	-407.207,96	-397.707,96	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-129.448.854,34	-135.443.799,84	-135.412.654,55	31.145,29	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.412,61	-176.362,24	-139.767,84	36.594,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-135.017.421,94	-141.014.148,66	-141.756.233,40	-742.084,74	20.763,55
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-23.791.667,12	-26.606.048,66	-26.939.741,01	-333.692,35	20.763,55
46	20	Finanzerträge	31.717,07	0,00	94.057,46	94.057,46	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	31.717,07	0,00	94.057,46	94.057,46	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-23.759.950,05	-26.606.048,66	-26.845.683,55	-239.634,89	20.763,55
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-23.759.950,05	-26.606.048,66	-26.845.683,55	-239.634,89	20.763,55
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-383.529,73	-403.200,00	-403.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-24.143.479,78	-27.009.248,66	-27.248.883,55	-239.634,89	20.763,55
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-4.026.700,00	-4.147.700,00	-4.147.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-28.170.179,78	-31.156.948,66	-31.396.583,55	-239.634,89	20.763,55

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	21.585.274,51	20.616.000,00	23.859.210,20	3.243.210,20	
42	3	sonstige Transfererträge	531.006,65	600.000,00	613.640,57	13.640,57	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	22.116.281,16	21.216.000,00	24.472.850,77	3.256.850,77	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-74,80	0,00	-6.204,70	-6.204,70	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-153.153,78	-200.000,00	-181.815,04	18.184,96	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.990.588,05	-72.750.000,00	-73.980.902,62	-1.230.902,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-72.143.816,63	-72.950.000,00	-74.168.922,36	-1.218.922,36	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.696.071,59	2.037.928,41	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	40.311,89	40.311,89	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	40.311,89	40.311,89	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.478.287,19	6.690.000,00	6.558.830,42	-131.169,58	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.478.287,19	6.690.000,00	6.558.830,42	-131.169,58	
50	11	Personalaufwendungen	-5.712.190,65	-6.289.500,00	-5.803.560,69	485.939,31	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.081,50	-5.300,00	-2.478,00	2.822,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-910,00	-1.200,00	-2.269,75	-1.069,75	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.615.166,26	-3.803.600,00	-3.742.099,19	61.500,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-9.330.348,41	-10.099.600,00	-9.550.407,63	549.192,37	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-150.400,00	-151.700,00	-151.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.002.461,22	-3.561.300,00	-3.143.277,21	418.022,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.292,58	0,00	-18.798,71	-18.798,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.049.344,12	0,00	-188.643,81	-188.643,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.061.636,70	0,00	-207.442,52	-207.442,52	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-19.100,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-580.197,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	71.344,23	700,00	189.959,77	189.259,77	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.336.794,46	8.540.200,00	10.400.777,52	1.860.577,52	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.408.138,69	8.540.900,00	10.590.737,29	2.049.837,29	
50	11	Personalaufwendungen	-132.090,26	-268.600,00	-144.827,56	123.772,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-629,82	-629,82	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.864.918,83	-12.230.177,43	-13.568.979,20	-1.338.801,77	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-31.822,57	-10.585,60	21.236,97	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.997.009,09	-12.530.600,00	-13.725.022,18	-1.194.422,18	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.588.870,40	-3.989.700,00	-3.134.284,89	855.415,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.588.870,40	-3.989.700,00	-3.134.284,89	855.415,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.588.870,40	-3.989.700,00	-3.134.284,89	855.415,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.000,00	-10.900,00	-10.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.598.870,40	-4.000.600,00	-3.145.184,89	855.415,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-112.900,00	-242.000,00	-242.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.711.770,40	-4.242.600,00	-3.387.184,89	855.415,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	39.153,11	1.700,00	38.447,56	36.747,56	
42	3	sonstige Transfererträge	111,81	100,00	-16.687,45	-16.787,45	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	484.747,08	1.799.800,00	1.477.435,67	-322.364,33	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9,40	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	317.741,44	803.500,00	3.840.329,79	3.036.829,79	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	14.012,02	14.012,02	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	841.762,84	2.605.300,00	5.353.537,59	2.748.237,59	
50	11	Personalaufwendungen	-491.072,53	-783.800,00	-537.755,46	246.044,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.410,08	-20.300,00	-18.658,76	1.641,24	1.640,20
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.098,15	-5.000,00	-5.561,54	-561,54	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-27.946,97	-19.370,64	-21.855,00	-2.484,36	27.515,64
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.658.749,31	-5.223.300,00	-6.080.044,14	-856.744,14	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.191.277,04	-6.051.770,64	-6.663.874,90	-612.104,26	29.155,84
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.349.514,20	-3.446.470,64	-1.310.337,31	2.136.133,33	29.155,84
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.349.514,20	-3.446.470,64	-1.310.337,31	2.136.133,33	29.155,84
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.349.514,20	-3.446.470,64	-1.310.337,31	2.136.133,33	29.155,84
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-331.988,29	-274.400,00	-309.900,00	-35.500,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.681.502,49	-3.720.870,64	-1.620.237,31	2.100.633,33	29.155,84
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-61.900,00	-163.300,00	-163.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.743.402,49	-3.884.170,64	-1.783.537,31	2.100.633,33	29.155,84

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	30.000,00	29.900,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	30.000,00	29.900,00	
50	11	Personalaufwendungen	-117.337,95	-132.100,00	-128.114,78	3.985,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.321,55	-6.400,00	-22.988,41	-16.588,41	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-58,62	-58,62	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-402,30	-1.900,00	-2.519,76	-619,76	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-119.061,80	-215.400,00	-153.681,57	61.718,43	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-119.061,80	-215.300,00	-123.681,57	91.618,43	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-119.061,80	-215.300,00	-123.681,57	91.618,43	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-119.061,80	-215.300,00	-123.681,57	91.618,43	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-594,84	-400,00	-400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-119.656,64	-215.700,00	-124.081,57	91.618,43	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-8.700,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-128.356,64	-222.700,00	-131.081,57	91.618,43	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	82.175,89	82.175,89	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	82.175,89	82.175,89	
50	11	Personalaufwendungen	-2.956,92	-100,00	-2.479,86	-2.379,86	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-1.907.200,00	0,00	1.907.200,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.874.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	-2.479,86	1.904.820,14	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	4.504,62	4.504,62	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	4.504,62	4.504,62	
50	11	Personalaufwendungen	-23.085,04	-100,00	-25.243,49	-25.143,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-42.257,62	-50.000,00	-18.336,87	31.663,13	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.468,00	-40.000,00	-18.278,00	21.722,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-102.810,66	-90.100,00	-61.858,36	28.241,64	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.900,00	-2.600,00	-2.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-105.710,66	-92.700,00	-59.953,74	32.746,26	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	384.517,15	404.600,00	420.333,54	15.733,54	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	384.517,15	404.700,00	426.333,54	21.633,54	
50	11	Personalaufwendungen	-99.058,47	-52.700,00	-93.721,63	-41.021,63	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.154.716,57	-3.289.700,00	-3.274.670,18	15.029,82	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.253.775,04	-3.342.400,00	-3.368.391,81	-25.991,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.869.257,89	-2.937.700,00	-2.942.058,27	-4.358,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.869.257,89	-2.937.700,00	-2.942.058,27	-4.358,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.869.257,89	-2.937.700,00	-2.942.058,27	-4.358,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.300,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.872.557,89	-2.941.200,00	-2.945.558,27	-4.358,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-89.900,00	-93.500,00	-93.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.962.457,89	-3.034.700,00	-3.039.058,27	-4.358,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	5,10	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5,10	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-343.369,90	-327.000,00	-363.509,18	-36.509,18	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.700,00	-3.384,67	4.315,33	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.705,55	-1.600,00	-2.076,59	-476,59	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.206,15	-8.400,00	-4.550,92	3.849,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-349.281,60	-344.700,00	-373.521,36	-28.821,36	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-349.276,50	-344.600,00	-373.521,36	-28.921,36	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-349.276,50	-344.600,00	-373.521,36	-28.921,36	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-349.276,50	-344.600,00	-373.521,36	-28.921,36	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-42.442,22	-45.800,00	-45.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-391.718,72	-390.400,00	-419.321,36	-28.921,36	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-18.900,00	-17.500,00	-17.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-410.618,72	-407.900,00	-436.821,36	-28.921,36	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.450,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.450,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
50	11	Personalaufwendungen	-342.732,47	-577.700,00	-381.215,09	196.484,91	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.562,66	-12.000,00	-7.143,85	4.856,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.324,60	-5.400,00	-4.171,07	1.228,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-355.619,73	-595.200,00	-392.530,01	202.669,99	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-353.169,73	-595.100,00	-390.170,01	204.929,99	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-353.169,73	-595.100,00	-390.170,01	204.929,99	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-353.169,73	-595.100,00	-390.170,01	204.929,99	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-33.132,42	-35.600,00	-35.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-386.302,15	-630.700,00	-425.770,01	204.929,99	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-23.700,00	-20.100,00	-20.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-410.002,15	-650.800,00	-445.870,01	204.929,99	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.011.966,51	850.400,00	519.360,84	-331.039,16	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.011.966,51	850.400,00	519.360,84	-331.039,16	
50	11	Personalaufwendungen	-194.496,22	-246.900,00	-203.807,76	43.092,24	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.860,18	0,00	3.860,18	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-113,00	-200,00	-113,00	87,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-802.798,95	-712.400,00	-668.406,04	43.993,96	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.606,93	-1.739,82	-1.639,82	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-999.015,10	-965.100,00	-873.966,62	91.133,38	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	12.951,41	-114.700,00	-354.605,78	-239.905,78	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	12.951,41	-114.700,00	-354.605,78	-239.905,78	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	12.951,41	-114.700,00	-354.605,78	-239.905,78	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-15.500,00	-16.600,00	-16.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.548,59	-131.300,00	-371.205,78	-239.905,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.500,00	-28.200,00	-28.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-30.048,59	-159.500,00	-399.405,78	-239.905,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.173,60	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	1.410,00	200,00	9.627,50	9.427,50	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.414,25	200,00	2.289,25	2.089,25	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.039.374,27	3.286.400,00	2.938.946,18	-347.453,82	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.057.372,12	3.286.800,00	2.950.862,93	-335.937,07	
50	11	Personalaufwendungen	-951.645,23	-1.188.300,00	-998.752,46	189.547,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-24.111,51	-33.800,00	-24.075,49	9.724,51	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-595,00	-300,00	-1.923,97	-1.623,97	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.811.942,19	-6.218.800,16	-5.626.841,35	591.958,81	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.997,55	-217.300,00	-65.513,12	151.786,88	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.900.291,48	-7.658.500,16	-6.717.106,39	941.393,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.842.919,36	-4.371.700,16	-3.766.243,46	605.456,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.842.919,36	-4.371.600,16	-3.766.243,46	605.356,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.842.919,36	-4.371.600,16	-3.766.243,46	605.356,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-76.094,53	-82.300,00	-82.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.919.013,89	-4.453.900,16	-3.848.543,46	605.356,70	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-227.700,00	-235.100,00	-235.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.146.713,89	-4.689.000,16	-4.083.643,46	605.356,70	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	240.968,00	0,00	243.747,00	243.747,00	
42	3	sonstige Transfererträge	-40,00	0,00	19.116,73	19.116,73	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	240.928,00	0,00	262.863,73	262.863,73	
50	11	Personalaufwendungen	-161.401,06	-172.900,00	-159.671,67	13.228,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.966,86	-9.900,00	-5.070,44	4.829,56	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-473,00	-600,00	-325,00	275,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.467.965,03	-7.030.000,00	-6.379.453,54	650.546,46	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-5.400,00	-2.727,44	2.672,56	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.631.805,95	-7.218.800,00	-6.547.248,09	671.551,91	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.390.877,95	-7.218.800,00	-6.284.384,36	934.415,64	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.390.877,95	-7.218.800,00	-6.284.384,36	934.415,64	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.390.877,95	-7.218.800,00	-6.284.384,36	934.415,64	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-11.809,82	-15.300,00	-204.735,52	-189.435,52	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.402.687,77	-7.234.100,00	-6.489.119,88	744.980,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-172.600,00	-126.300,00	-126.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.575.287,77	-7.360.400,00	-6.615.419,88	744.980,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361002 Familienservice

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	1.462.392,02	1.310.100,00	1.459.330,97	149.230,97	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.462.392,02	1.310.300,00	1.459.330,97	149.030,97	
50	11	Personalaufwendungen	-112.858,23	-138.400,00	-110.743,13	27.656,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.800,00	-2.453,84	2.346,16	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-682,40	-1.200,00	-23.129,37	-21.929,37	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-8.062.196,90	-8.300.000,00	-8.851.062,38	-551.062,38	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-138,40	-1.800,00	-588,20	1.211,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.175.875,93	-8.446.200,00	-8.987.976,92	-541.776,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-6.713.483,91	-7.135.900,00	-7.528.645,95	-392.745,95	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-6.713.483,91	-7.135.900,00	-7.528.645,95	-392.745,95	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-6.713.483,91	-7.135.900,00	-7.528.645,95	-392.745,95	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-8.017,01	-8.000,00	-8.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.721.500,92	-7.143.900,00	-7.536.645,95	-392.745,95	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-209.200,00	-155.300,00	-155.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.930.700,92	-7.299.200,00	-7.691.945,95	-392.745,95	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	195.840,17	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	781,58	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	196.621,75	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-262.191,85	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.275,07	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-581,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-307.088,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-110.467,17	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-110.467,17	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-110.467,17	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-112.867,17	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-8.800,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-121.667,17	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.125,22	15.100,00	20.627,88	5.527,88	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	650,42	550,42	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	42.923,03	50.000,00	41.672,39	-8.327,61	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	56.048,25	65.300,00	62.950,69	-2.349,31	
50	11	Personalaufwendungen	-1.950.147,80	-518.400,00	-1.552.202,83	-1.033.802,83	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-30.041,26	-34.765,00	-29.815,24	4.949,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-200,00	-1.597,04	-1.397,04	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.977.223,82	-2.084.290,00	-2.032.766,66	51.523,34	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.430,61	-25.035,00	-4.389,08	20.645,92	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.961.843,49	-2.662.690,00	-3.620.770,85	-958.080,85	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.905.795,24	-2.597.390,00	-3.557.820,16	-960.430,16	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	-49.900,00	0,00	49.900,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.905.795,24	-2.647.290,00	-3.557.820,16	-910.530,16	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.905.795,24	-2.647.290,00	-3.557.820,16	-910.530,16	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-128.292,91	-130.900,00	-130.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.034.088,15	-2.778.190,00	-3.688.720,16	-910.530,16	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-99.900,00	-111.900,00	-111.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.133.988,15	-2.890.090,00	-3.800.620,16	-910.530,16	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
362003 Bildungsfonds

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.979.371,16	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.120,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.982.491,16	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.894,34	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-66.709,56	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.435.741,88	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.505.345,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-63.900,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-586.754,62	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-42.920,86	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-500,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-43.420,86	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	517.170,20	495.400,00	498.992,33	3.592,33	
42	3	sonstige Transfererträge	1.381.934,03	1.864.600,00	1.757.474,74	-107.125,26	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	1.200,00	1.100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.269,50	100,00	257,60	157,60	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	911.678,81	1.939.300,00	2.669.747,90	730.447,90	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	10.759,00	100,00	4.530,43	4.430,43	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.822.811,54	4.299.600,00	4.932.203,00	632.603,00	
50	11	Personalaufwendungen	-6.102.018,53	-6.286.600,00	-6.099.791,53	186.808,47	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107.811,58	-120.700,00	-113.367,24	7.332,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-12.763,14	-12.000,00	-52.738,73	-40.738,73	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-30.947.778,29	-32.987.000,00	-32.280.278,30	706.721,70	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.174.984,63	-2.488.000,00	-2.018.229,96	469.770,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-39.345.356,17	-41.894.300,00	-40.564.405,76	1.329.894,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-36.522.544,63	-37.594.700,00	-35.632.202,76	1.962.497,24	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-36.522.544,63	-37.594.700,00	-35.632.202,76	1.962.497,24	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-36.522.544,63	-37.594.700,00	-35.632.202,76	1.962.497,24	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-398.552,98	-406.900,00	-406.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-36.921.097,61	-38.001.600,00	-36.039.102,76	1.962.497,24	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.192.200,00	-1.366.500,00	-1.366.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-38.113.297,61	-39.368.100,00	-37.405.602,76	1.962.497,24	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	11.809.190,76	11.500.000,00	13.844.734,19	2.344.734,19	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	2.965,32	2.965,32	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.150,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	200.479,03	100.000,00	321.029,93	221.029,93	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.017.819,79	11.600.000,00	14.168.729,44	2.568.729,44	
50	11	Personalaufwendungen	-399.205,96	-398.000,00	-407.657,11	-9.657,11	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-57.429,00	-51.600,00	-48.783,91	2.816,09	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.028,93	-900,00	-7.347,59	-6.447,59	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-41.908.771,46	-44.020.921,18	-33.818.476,36	10.202.444,82	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.928,72	-263.178,82	-199.433,09	63.745,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-42.504.364,07	-44.734.600,00	-34.481.698,06	10.252.901,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-30.486.544,28	-33.134.600,00	-20.312.968,62	12.821.631,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	604,85	604,85	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	604,85	604,85	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-30.486.544,28	-33.134.600,00	-20.312.363,77	12.822.236,23	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-30.486.544,28	-33.134.600,00	-20.312.363,77	12.822.236,23	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-297.500,00	-138.700,00	-10.005.004,05	-9.866.304,05	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-30.784.044,28	-33.273.300,00	-30.317.367,82	2.955.932,18	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-797.900,00	-818.600,00	-818.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-31.581.944,28	-34.091.900,00	-31.135.967,82	2.955.932,18	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.972.151,46	10.131.000,00	126.975,72	-10.004.024,28	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.184.079,53	2.190.000,00	2.047.071,00	-142.929,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.425.719,47	3.765.700,00	2.931.561,15	-834.138,85	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	59.361,56	200,00	50,43	-149,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	7.021,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	12.164,00	0,00	4.692,00	4.692,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	15.660.497,02	16.086.900,00	5.110.350,30	-10.976.549,70	
50	11	Personalaufwendungen	-12.914.590,75	-13.261.300,00	-12.861.643,45	399.656,55	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.096.359,41	-1.223.400,00	-1.016.719,88	206.680,12	68.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-288.666,31	-140.600,00	-375.766,20	-235.166,20	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.550,77	-169.500,00	-340.145,87	-170.645,87	8.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.692.167,24	-14.794.800,00	-14.594.275,40	200.524,60	76.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	968.329,78	1.292.100,00	-9.483.925,10	-10.776.025,10	76.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	968.329,78	1.292.100,00	-9.483.925,10	-10.776.025,10	76.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	968.329,78	1.292.100,00	-9.483.925,10	-10.776.025,10	76.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	10.529.446,66	10.529.446,66	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.858.020,57	-5.117.000,00	-5.117.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.889.690,79	-3.824.900,00	-4.071.478,44	-246.578,44	76.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.083.100,00	-1.148.600,00	-1.148.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.972.790,79	-4.973.500,00	-5.220.078,44	-246.578,44	76.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	82.771,89	38.400,00	52.716,64	14.316,64	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	23.401,85	11.600,00	15.544,93	3.944,93	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	4.387,50	300,00	8.263,35	7.963,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.231,87	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	120.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	234.793,11	50.300,00	76.524,92	26.224,92	
50	11	Personalaufwendungen	-109.919,44	-1.870.700,00	-580.673,35	1.290.026,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-301.223,80	-236.770,00	-255.406,37	-18.636,37	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-19.043,73	-22.000,00	-20.026,59	1.973,41	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.106,67	-20.140,00	-15.907,97	4.232,03	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-450.293,64	-2.149.610,00	-872.014,28	1.277.595,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-215.500,53	-2.099.310,00	-795.489,36	1.303.820,64	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-215.500,53	-2.099.310,00	-795.489,36	1.303.820,64	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-215.500,53	-2.099.310,00	-795.489,36	1.303.820,64	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-518.592,91	-523.900,00	-523.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-734.093,44	-2.623.210,00	-1.319.389,36	1.303.820,64	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-95.600,00	-102.800,00	-102.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-829.693,44	-2.726.010,00	-1.422.189,36	1.303.820,64	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	194.946,80	201.000,00	215.566,28	14.566,28	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	194.946,80	201.100,00	215.566,28	14.466,28	
50	11	Personalaufwendungen	-207.037,30	-195.000,00	-217.567,66	-22.567,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-207.037,30	-195.100,00	-217.567,66	-22.467,66	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	40.000,00	400,00	40.000,00	39.600,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.338,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	48.338,00	500,00	40.000,00	39.500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.773,70	-7.300,00	-12.602,73	-5.302,73	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107,53	-3.440,10	-1.718,11	1.721,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-90.773,31	-35.259,90	-72.067,59	-36.807,69	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-289,99	-1.200,00	-379,06	820,94	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-103.944,53	-47.200,00	-86.767,49	-39.567,49	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-55.606,53	-46.700,00	-46.767,49	-67,49	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-55.606,53	-46.700,00	-46.767,49	-67,49	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-55.606,53	-46.700,00	-46.767,49	-67,49	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-631,45	-200,00	-200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-56.237,98	-46.900,00	-46.967,49	-67,49	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.900,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-58.137,98	-48.900,00	-48.967,49	-67,49	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	221.706,89	5.100,00	10.964,61	5.864,61	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	11.487,00	100,00	220,00	120,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	12.462,68	200,00	9.365,36	9.165,36	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	5.320,80	200,00	40.513,30	40.313,30	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	250.977,37	5.600,00	61.063,27	55.463,27	
50	11	Personalaufwendungen	-380.362,16	-145.500,00	-108.890,47	36.609,53	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-21.465,79	-11.753,18	-716,93	11.036,25	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-23.848,50	-9.200,00	-17.853,36	-8.653,36	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-16.165,65	-16.165,65	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.827,51	-48.141,00	-7.259,29	40.881,71	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-466.503,96	-214.594,18	-150.885,70	63.708,48	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-215.526,59	-208.994,18	-89.822,43	119.171,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-2.693,18	-2.693,18	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	-2.693,18	-2.693,18	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-215.526,59	-208.994,18	-92.515,61	116.478,57	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-215.526,59	-208.994,18	-92.515,61	116.478,57	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-201.214,69	-137.500,00	-137.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-416.741,28	-346.494,18	-230.015,61	116.478,57	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-193.400,00	-59.300,00	-59.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-610.141,28	-405.794,18	-289.315,61	116.478,57	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.749,95	-100,00	-1.779,70	-1.679,70	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	80.729,34	45.700,00	43.548,29	-2.151,71	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	327.414,00	295.000,00	329.741,23	34.741,23	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	61.187,13	60.000,00	40.557,61	-19.442,39	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	125.775,59	125.500,00	75.070,02	-50.429,98	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	595.106,06	526.200,00	488.917,15	-37.282,85	
50	11	Personalaufwendungen	-2.854.647,68	-3.100.900,00	-2.829.262,74	271.637,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-306.642,82	-373.370,68	-335.414,20	37.956,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.444,89	-3.000,00	-6.487,35	-3.487,35	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.420,67	-78.954,87	-77.031,95	1.922,92	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.272.156,06	-3.556.225,55	-3.248.196,24	308.029,31	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.677.050,00	-3.030.025,55	-2.759.279,09	270.746,46	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.677.050,00	-3.030.025,55	-2.759.279,09	270.746,46	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.677.050,00	-3.030.025,55	-2.759.279,09	270.746,46	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-278.511,72	-300.800,00	-300.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.955.561,72	-3.330.825,55	-3.060.079,09	270.746,46	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-314.700,00	-362.300,00	-362.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.270.261,72	-3.693.125,55	-3.422.379,09	270.746,46	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.971,23	-200,00	-1.653,27	-1.453,27	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.971,23	-200,00	-1.653,27	-1.453,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-14.133,53	0,00	-15.124,61	-15.124,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.434,64	-2.600,00	-2.577,38	22,62	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-121.121,88	-130.500,00	-137.716,06	-7.216,06	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-260.806,80	-281.400,00	-265.464,28	15.935,72	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-199,65	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-398.696,50	-414.600,00	-420.982,33	-6.382,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-14.100,00	-15.500,00	-15.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-412.796,50	-430.100,00	-436.482,33	-6.382,33	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	16.366,00	300,00	17.892,00	17.592,00	
42	3	sonstige Transfererträge	672,27	0,00	1.008,70	1.008,70	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	175.830,78	145.000,00	203.200,23	58.200,23	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.735,00	4.500,00	7.928,74	3.428,74	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	828,15	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	195.432,20	149.800,00	230.029,67	80.229,67	
50	11	Personalaufwendungen	-801.055,21	-387.300,00	-676.295,71	-288.995,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-139.761,91	-191.124,50	-186.713,59	4.410,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-296.243,23	-274.200,00	-269.484,13	4.715,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.636,01	-177.200,00	-176.021,33	1.178,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.369.696,36	-1.029.824,50	-1.308.514,76	-278.690,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.174.264,16	-880.024,50	-1.078.485,09	-198.460,59	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.174.264,16	-880.024,50	-1.078.485,09	-198.460,59	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.174.264,16	-880.024,50	-1.078.485,09	-198.460,59	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.531.599,83	-4.862.600,00	-4.862.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.705.863,99	-5.742.624,50	-5.941.085,09	-198.460,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-234.900,00	-220.200,00	-220.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.940.763,99	-5.962.824,50	-6.161.285,09	-198.460,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2,92	2,92	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	2,92	2,92	
50	11	Personalaufwendungen	-8.761,19	-9.800,00	-6.699,74	3.100,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.097.175,20	-3.941.000,00	-3.937.722,63	3.277,37	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.510,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.422,37	6.477,63	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
424003 Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	18.741,76	2.900,00	12.725,18	9.825,18	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	893.608,10	845.100,00	813.070,21	-32.029,79	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	636,87	0,00	3.332,70	3.332,70	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	779,35	779,35	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	912.986,73	848.000,00	829.907,44	-18.092,56	
50	11	Personalaufwendungen	-330.008,61	-296.500,00	-282.571,23	13.928,77	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-70.187,73	-188.810,50	-108.224,33	80.586,17	76.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-31.290,73	-88.900,00	-42.546,14	46.353,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.646,27	-407.489,50	-159.180,74	248.308,76	35.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-503.133,34	-981.700,00	-592.522,44	389.177,56	111.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	409.853,39	-133.700,00	237.385,00	371.085,00	111.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	409.853,39	-133.700,00	237.385,00	371.085,00	111.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.073,64	2.073,64	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	2.073,64	2.073,64	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	409.853,39	-133.700,00	239.458,64	373.158,64	111.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-533.745,60	-410.000,00	-410.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-123.892,21	-543.700,00	-170.541,36	373.158,64	111.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-54.500,00	-45.300,00	-45.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-178.392,21	-589.000,00	-215.841,36	373.158,64	111.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	37.061,43	65.000,00	38.788,28	-26.211,72	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	700,00	0,00	-700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	44.561,43	73.200,00	46.288,28	-26.911,72	
50	11	Personalaufwendungen	-8.262,75	-100,00	-8.037,46	-7.937,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-290.151,02	-330.300,00	-300.523,27	29.776,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-298.413,77	-330.400,00	-308.560,73	21.839,27	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-258.952,34	-262.300,00	-267.372,45	-5.072,45	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	38.339,20	500,00	144.094,72	143.594,72	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.025,20	2.500,00	1.548,75	-951,25	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	18,45	200,00	472,19	272,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.251,35	6.200,00	14.609,96	8.409,96	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	216.203,35	100,00	170.700,00	170.600,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	261.837,55	9.500,00	331.425,62	321.925,62	
50	11	Personalaufwendungen	-2.418.136,65	-3.042.200,00	-2.718.003,99	324.196,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-35.616,45	-50.095,60	-48.200,20	1.895,40	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-512.799,43	-565.900,00	-533.400,86	32.499,14	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.419,56	0,00	4.419,56	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-496.554,25	-4.710.794,86	-1.506.618,24	3.204.176,62	2.948.297,35
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.463.106,78	-8.373.410,02	-4.806.223,29	3.567.186,73	2.948.297,35
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.201.269,23	-8.363.910,02	-4.474.797,67	3.889.112,35	2.948.297,35
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-516,80	-450.000,00	-116.111,05	333.888,95	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-516,80	-450.000,00	-116.111,05	333.888,95	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.201.786,03	-8.813.910,02	-4.590.908,72	4.223.001,30	2.948.297,35
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.201.786,03	-8.813.910,02	-4.590.908,72	4.223.001,30	2.948.297,35
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-117.539,07	-132.600,00	-132.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.319.325,10	-8.946.510,02	-4.723.508,72	4.223.001,30	2.948.297,35
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-267.600,00	-386.200,00	-386.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.586.925,10	-9.332.710,02	-5.109.708,72	4.223.001,30	2.948.297,35

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	19.525,95	20.000,00	18.628,54	-1.371,46	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	19.525,95	20.000,00	18.628,54	-1.371,46	
50	11	Personalaufwendungen	-380.204,38	-383.000,00	-371.973,64	11.026,36	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.105,94	-11.300,00	-9.928,65	1.371,35	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.126,00	-5.000,00	-2.182,25	2.817,75	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.927,72	-10.700,00	-7.357,77	3.342,23	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-401.364,04	-410.000,00	-391.442,31	18.557,69	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-381.838,09	-390.000,00	-372.813,77	17.186,23	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-381.838,09	-390.000,00	-372.813,77	17.186,23	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-381.838,09	-390.000,00	-372.813,77	17.186,23	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.156,49	-1.200,00	-1.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-382.994,58	-391.200,00	-374.013,77	17.186,23	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-17.500,00	-21.900,00	-21.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-400.494,58	-413.100,00	-395.913,77	17.186,23	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.325.238,50	2.050.000,00	3.357.732,87	1.307.732,87	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	571,20	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.032,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.327.841,70	2.065.200,00	3.357.732,87	1.292.532,87	
50	11	Personalaufwendungen	-1.313.737,37	-1.466.900,00	-1.446.050,27	20.849,73	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.145,68	-29.800,00	-26.360,24	3.439,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-22.615,69	-2.000,00	-26.809,41	-24.809,41	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-501.598,22	-220.150,00	-605.344,16	-385.194,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.861.096,96	-1.718.850,00	-2.104.564,08	-385.714,08	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.466.744,74	346.350,00	1.253.168,79	906.818,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.466.744,74	346.350,00	1.253.168,79	906.818,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.466.744,74	346.350,00	1.253.168,79	906.818,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-96.188,94	-108.500,00	-129.000,00	-20.500,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.370.555,80	237.850,00	1.124.168,79	886.318,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-239.800,00	-253.600,00	-253.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.130.755,80	-15.750,00	870.568,79	886.318,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	4.863,03	0,00	4.800,98	4.800,98	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	161.267,46	142.000,00	147.089,18	5.089,18	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	166.130,49	142.000,00	151.890,16	9.890,16	
50	11	Personalaufwendungen	-24.788,20	-38.800,00	-24.112,35	14.687,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-24.788,20	-38.900,00	-24.112,35	14.787,65	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	141.342,29	103.100,00	127.777,81	24.677,81	0,00
46	20	Finanzerträge	147.512,27	149.500,00	140.107,63	-9.392,37	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	147.512,27	149.500,00	140.107,63	-9.392,37	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	288.854,56	252.600,00	267.885,44	15.285,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	288.854,56	252.600,00	267.885,44	15.285,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	287.854,56	251.600,00	266.885,44	15.285,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	287.854,56	251.600,00	266.885,44	15.285,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-271.730,23	-332.800,00	-236.517,12	96.282,88	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.454,39	-6.300,00	-5.066,85	1.233,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-274,19	-700,00	-234,00	466,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-17.500,00	-20.900,00	-20.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-293.958,81	-360.800,00	-262.717,97	98.082,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-12.300,00	-12.400,00	-12.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-306.258,81	-373.200,00	-275.117,97	98.082,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.781,32	-100,00	-2.120,76	-2.020,76	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.781,32	-200,00	-2.120,76	-1.920,76	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.781,32	-200,00	-2.120,76	-1.920,76	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	471.800,00	471.843,46	43,46	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	471.800,00	471.843,46	43,46	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	215.070,61	500,00	238.574,39	238.074,39	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	35.624,87	7.100,00	12.022,07	4.922,07	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	250,00	8.200,00	100,00	-8.100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	500,00	109.500,00	408,74	-109.091,26	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	251.445,48	125.300,00	251.105,20	125.805,20	
50	11	Personalaufwendungen	-1.028.407,01	-1.162.300,00	-1.146.342,51	15.957,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.637.546,41	-211.300,00	-367.388,84	-156.088,84	69.018,66
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-59.855,36	-47.900,00	-58.895,66	-10.995,66	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.768,17	-59.900,00	-18.177,01	41.722,99	19.664,50
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.741.576,95	-1.481.500,00	-1.590.804,02	-109.304,02	88.683,16
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.490.131,47	-1.356.200,00	-1.339.698,82	16.501,18	88.683,16
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.490.131,47	-1.356.200,00	-1.339.698,82	16.501,18	88.683,16
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.490.131,47	-1.356.200,00	-1.339.698,82	16.501,18	88.683,16
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-291.565,76	-237.400,00	-237.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.781.697,23	-1.593.600,00	-1.577.098,82	16.501,18	88.683,16
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-198.300,00	-218.600,00	-218.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.979.997,23	-1.812.200,00	-1.795.698,82	16.501,18	88.683,16

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-4.928,41	-100,00	-4.133,19	-4.033,19	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-181.035,00	-234.400,00	-191.811,00	42.589,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.447,93	1.447,93	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	1.447,93	1.447,93	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-260.000,00	-300.150,00	-300.145,31	4,69	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-265.000,00	-300.350,00	-305.145,31	-4.795,31	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.026.927,17	699.100,00	744.177,41	45.077,41	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.255.879,38	1.184.100,00	1.483.471,35	299.371,35	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	33.475,24	51.000,00	46.004,14	-4.995,86	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	48.743,95	91.100,00	47.288,64	-43.811,36	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.674,39	19.600,00	140.466,93	120.866,93	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	85.923,54	377.000,00	39.365,32	-337.634,68	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.454.623,67	2.421.900,00	2.500.773,79	78.873,79	
50	11	Personalaufwendungen	-3.703.710,68	-3.889.100,00	-3.769.919,45	119.180,55	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.383.198,59	-7.065.354,85	-5.814.470,66	1.250.884,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.901.252,17	-3.917.800,00	-4.994.678,83	-1.076.878,83	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.080.719,11	-8.519.402,67	-8.049.690,55	469.712,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-22.068.880,55	-23.391.657,52	-22.628.759,49	762.898,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-19.614.256,88	-20.969.757,52	-20.127.985,70	841.771,82	0,00
46	20	Finanzerträge	2.051,87	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	2.051,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-19.612.205,01	-20.969.757,52	-20.127.985,70	841.771,82	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-19.612.205,01	-20.969.757,52	-20.127.985,70	841.771,82	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	450,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-187.516,15	-196.100,00	-196.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-19.799.271,16	-21.165.857,52	-20.324.085,70	841.771,82	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.019.900,00	-981.900,00	-981.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-20.819.171,16	-22.147.757,52	-21.305.985,70	841.771,82	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.467.679,01	1.288.700,00	2.127.119,84	838.419,84	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	67.462,45	146.500,00	27.852,79	-118.647,21	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.595,01	34.000,00	11.302,72	-22.697,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	167.035,26	16.100,00	28.722,86	12.622,86	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	28.230,76	5.200,00	0,00	-5.200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	46.834,43	47.400,00	46.904,73	-495,27	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.778.836,92	1.537.900,00	2.241.902,94	704.002,94	
50	11	Personalaufwendungen	-1.243.830,32	-1.396.500,00	-1.297.064,87	99.435,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-460.554,16	-1.220.413,08	-628.752,88	591.660,20	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.159.639,32	-2.342.600,00	-4.778.238,99	-2.435.638,99	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.794,36	-19.600,00	-2.145,37	17.454,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.931.818,16	-4.979.113,08	-6.706.202,11	-1.727.089,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.152.981,24	-3.441.213,08	-4.464.299,17	-1.023.086,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.152.981,24	-3.441.213,08	-4.464.299,17	-1.023.086,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.152.981,24	-3.441.213,08	-4.464.299,17	-1.023.086,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.900,00	-8.600,00	-8.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.160.881,24	-3.449.813,08	-4.472.899,17	-1.023.086,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-172.500,00	-235.800,00	-235.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.333.381,24	-3.685.613,08	-4.708.699,17	-1.023.086,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	62.811,00	54.700,00	63.837,36	9.137,36	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	220,00	600,00	310,00	-290,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	300,00	2.798,94	2.498,94	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	14.296,81	3.800,00	17.526,91	13.726,91	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	77.327,81	79.500,00	84.473,21	4.973,21	
50	11	Personalaufwendungen	-242.272,44	-276.800,00	-275.454,67	1.345,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-128.760,94	-317.766,06	-107.718,91	210.047,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-210.795,63	-535.600,00	-215.104,98	320.495,02	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.903,40	-6.100,00	0,00	6.100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-585.732,41	-1.136.266,06	-598.278,56	537.987,50	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-508.404,60	-1.056.766,06	-513.805,35	542.960,71	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-508.404,60	-1.056.766,06	-513.805,35	542.960,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-508.404,60	-1.056.766,06	-513.805,35	542.960,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-500,00	-500,00	-500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-508.904,60	-1.057.266,06	-514.305,35	542.960,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-31.300,00	-49.500,00	-49.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-540.204,60	-1.106.766,06	-563.805,35	542.960,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	187.875,52	93.700,00	140.910,00	47.210,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	775,00	1.200,00	665,00	-535,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.375,28	0,00	113,97	113,97	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	22.123,86	39.000,00	45.752,71	6.752,71	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	212.149,66	173.900,00	187.441,68	13.541,68	
50	11	Personalaufwendungen	-405.114,34	-475.500,00	-407.141,38	68.358,62	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-131.997,35	-2.216.353,50	-391.965,42	1.824.388,08	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-775.211,06	-627.900,00	-772.502,97	-144.602,97	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	4,63	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.312.318,12	-3.320.853,50	-1.571.609,77	1.749.243,73	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.100.168,46	-3.146.953,50	-1.384.168,09	1.762.785,41	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.100.168,46	-3.147.053,50	-1.384.168,09	1.762.885,41	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.100.168,46	-3.147.053,50	-1.384.168,09	1.762.885,41	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.100.168,46	-3.147.053,50	-1.384.168,09	1.762.885,41	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-68.600,00	-143.900,00	-143.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.168.768,46	-3.290.953,50	-1.528.068,09	1.762.885,41	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.458.000,00	-2.448.000,00	-2.447.000,00	1.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.390.648,70	3.294.200,00	3.381.707,40	87.507,40	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.535,00	0,00	1.535,00	1.535,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.392.183,70	3.294.500,00	3.383.242,40	88.742,40	
50	11	Personalaufwendungen	-203.046,52	-68.800,00	-101.818,33	-33.018,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-370,79	-1.300,00	-64,66	1.235,34	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.230,00	0,00	-2.230,00	-2.230,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.616.459,92	-4.528.816,34	-3.613.044,29	915.772,05	965.803,75
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.646,29	-121.870,00	-32.500,33	89.369,67	69.600,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.848.753,52	-4.720.786,34	-3.749.657,61	971.128,73	1.035.403,75
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-456.569,82	-1.426.286,34	-366.415,21	1.059.871,13	1.035.403,75
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	2,20	2,20	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	2,20	2,20	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-456.569,82	-1.426.286,34	-366.413,01	1.059.873,33	1.035.403,75
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-456.569,82	-1.426.286,34	-366.413,01	1.059.873,33	1.035.403,75
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.584,77	-6.900,00	-6.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-463.154,59	-1.433.186,34	-373.313,01	1.059.873,33	1.035.403,75
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-198.500,00	-169.100,00	-169.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-661.654,59	-1.602.286,34	-542.413,01	1.059.873,33	1.035.403,75

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	473.579,00	0,00	505.939,00	505.939,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.240,08	0,00	1.240,08	1.240,08	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	308.476,88	314.600,00	305.226,71	-9.373,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,52	0,00	1.785,00	1.785,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	17.898,27	428.800,00	0,00	-428.800,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	801.194,75	743.400,00	814.190,79	70.790,79	
50	11	Personalaufwendungen	-17.043,99	-20.800,00	-18.570,54	2.229,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.122,97	-26.253,43	-18.164,95	8.088,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.229.916,87	-1.526.500,00	-1.263.190,73	263.309,27	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.446,45	-247.800,00	-263.554,54	-15.754,54	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.467.530,28	-1.821.353,43	-1.563.480,76	257.872,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-666.335,53	-1.077.953,43	-749.289,97	328.663,46	0,00
46	20	Finanzerträge	339,56	0,00	204,56	204,56	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-21,00	-21,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	339,56	0,00	183,56	183,56	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-665.995,97	-1.077.953,43	-749.106,41	328.847,02	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-665.995,97	-1.077.953,43	-749.106,41	328.847,02	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-773,84	-900,00	-900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-666.769,81	-1.078.853,43	-750.006,41	328.847,02	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.300,00	-27.500,00	-27.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-694.069,81	-1.106.353,43	-777.506,41	328.847,02	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	101.132,10	124.600,00	102.497,00	-22.103,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.105,00	4.000,00	3.562,00	-438,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	30.208,40	76.000,00	68.223,91	-7.776,09	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	234.630,64	250.100,00	238.742,43	-11.357,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	14.652,14	1.500,00	87.121,99	85.621,99	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	13.669,96	28.300,00	22.517,04	-5.782,96	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	395.398,24	484.500,00	522.664,37	38.164,37	
50	11	Personalaufwendungen	-6.840.847,63	-7.333.500,00	-6.980.821,79	352.678,21	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.413.910,29	-3.468.549,15	-2.862.345,12	606.204,03	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-567.691,69	-337.200,00	-690.067,13	-352.867,13	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.371,96	-138.560,69	-111.217,51	27.343,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-9.919.821,57	-11.277.809,84	-10.644.451,55	633.358,29	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-9.524.423,33	-10.793.309,84	-10.121.787,18	671.522,66	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-9.524.423,33	-10.793.309,84	-10.121.787,18	671.522,66	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-9.524.423,33	-10.793.309,84	-10.121.787,18	671.522,66	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	1.576.900,00	1.576.900,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-262.862,07	-307.400,00	-307.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-9.787.285,40	-9.523.809,84	-8.852.287,18	671.522,66	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.725.500,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-565.400,00	-482.400,00	-482.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-8.627.185,40	-10.006.209,84	-9.334.687,18	671.522,66	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.293.308,28	25.000,00	2.339.893,50	2.314.893,50	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	97.628,29	1.000.000,00	46.906,02	-953.093,98	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	16.134.044,17	15.305.100,00	16.161.577,59	856.477,59	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.649.497,70	1.666.300,00	1.816.736,35	150.436,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	6.948,64	300,00	30.621,92	30.321,92	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	734.720,23	600.000,00	666.241,31	66.241,31	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	20.916.147,31	18.596.700,00	21.061.976,69	2.465.276,69	
50	11	Personalaufwendungen	-3.957.575,33	-4.650.700,00	-4.148.367,56	502.332,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.394.757,46	-3.734.513,61	-3.110.862,54	623.651,07	283.132,50
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.617.167,35	-10.100.100,00	-10.295.715,58	-195.615,58	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.639,66	-6.500,00	-6.484,76	15,24	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.068.214,39	-1.632.494,00	-1.336.542,64	295.951,36	105.637,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-19.044.354,19	-20.124.307,61	-18.897.973,08	1.226.334,53	388.769,50
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.871.793,12	-1.527.607,61	2.164.003,61	3.691.611,22	388.769,50
46	20	Finanzerträge	153.507,72	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-2.968.407,42	-2.900.000,00	-2.655.811,80	244.188,20	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-2.814.899,70	-2.899.900,00	-2.655.811,80	244.088,20	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-943.106,58	-4.427.507,61	-491.808,19	3.935.699,42	388.769,50
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-943.106,58	-4.427.507,61	-491.808,19	3.935.699,42	388.769,50
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	136.647,50	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-192.862,81	-213.100,00	-213.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-999.321,89	-4.640.607,61	-704.908,19	3.935.699,42	388.769,50
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-775.200,00	-826.800,00	-826.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.774.521,89	-5.467.407,61	-1.531.708,19	3.935.699,42	388.769,50

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.079,36	4.200,00	28.453,76	24.253,76	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.953.992,70	2.700.000,00	2.978.698,42	278.698,42	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.038,35	3.400,00	13.745,00	10.345,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	319.308,13	315.300,00	315.535,80	235,80	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.154,00	2.700,00	3.603,25	903,25	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	6.296,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.314.868,54	3.025.600,00	3.340.036,23	314.436,23	
50	11	Personalaufwendungen	-3.217.410,64	-2.790.700,00	-3.359.704,62	-569.004,62	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-313.232,19	-602.400,00	-393.902,51	208.497,49	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-95.085,70	-71.000,00	-107.051,80	-36.051,80	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.743,11	-203.200,00	-170.007,01	33.192,99	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.764.471,64	-3.667.400,00	-4.030.665,94	-363.265,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-449.603,10	-641.800,00	-690.629,71	-48.829,71	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-449.603,10	-641.800,00	-690.629,71	-48.829,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-449.603,10	-641.800,00	-690.629,71	-48.829,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-289.433,25	-307.200,00	-307.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-739.036,35	-949.000,00	-997.829,71	-48.829,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-151.700,00	-167.400,00	-167.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-890.736,35	-1.116.400,00	-1.165.229,71	-48.829,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	146.085,48	301.800,00	173.782,59	-128.017,41	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	30.725,49	45.000,00	56.951,29	11.951,29	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	600,00	0,00	-600,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4,70	8.000,00	0,00	-8.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	100,00	500,00	0,00	-500,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	176.915,67	355.900,00	230.733,88	-125.166,12	
50	11	Personalaufwendungen	-763.788,79	-932.300,00	-825.847,78	106.452,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-142.235,99	-316.050,82	-193.495,31	122.555,51	12.651,90
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.735,82	-4.700,00	-4.069,83	630,17	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.975,21	-132.744,88	-66.542,08	66.202,80	55.216,44
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.060.435,81	-1.468.495,70	-1.172.655,00	295.840,70	67.868,34
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-883.520,14	-1.112.595,70	-941.921,12	170.674,58	67.868,34
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-883.520,14	-1.112.595,70	-941.921,12	170.674,58	67.868,34
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-883.520,14	-1.112.595,70	-941.921,12	170.674,58	67.868,34
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-37.198,52	-38.400,00	-38.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-920.718,66	-1.150.995,70	-980.321,12	170.674,58	67.868,34
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-158.700,00	-172.400,00	-172.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.079.418,66	-1.323.395,70	-1.152.721,12	170.674,58	67.868,34

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	25.276,21	26.100,00	17.962,33	-8.137,67	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.459.929,09	2.145.000,00	1.454.754,65	-690.245,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	54.000,00	100.000,00	220.438,53	120.438,53	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	24.976,79	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	1.425,00	100,00	20.740,00	20.640,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.565.607,09	2.271.200,00	1.713.895,51	-557.304,49	
50	11	Personalaufwendungen	-1.357.585,27	-1.360.000,00	-1.357.989,92	2.010,08	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-577.017,40	-581.507,30	-606.039,96	-24.532,66	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-102.603,95	-119.800,00	-109.533,91	10.266,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.283,67	-64.892,70	-56.054,59	8.838,11	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.099.490,29	-2.126.200,00	-2.129.618,38	-3.418,38	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-533.883,20	145.000,00	-415.722,87	-560.722,87	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-533.883,20	145.000,00	-415.722,87	-560.722,87	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-533.883,20	145.000,00	-415.722,87	-560.722,87	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-217.409,42	-224.200,00	-224.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-751.292,62	-79.200,00	-639.922,87	-560.722,87	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-153.700,00	-166.800,00	-166.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-904.992,62	-246.000,00	-806.722,87	-560.722,87	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	88.148,38	122.500,00	116.589,99	-5.910,01	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	-1.000,00	-2.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	88.148,38	123.900,00	115.589,99	-8.310,01	
50	11	Personalaufwendungen	-408.139,43	-396.600,00	-424.757,14	-28.157,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107.680,43	-94.627,30	-82.293,18	12.334,12	11.944,25
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.119,17	-12.300,00	-7.124,91	5.175,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.617,86	-4.280,37	-3.313,29	967,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-525.556,89	-507.807,67	-517.488,52	-9.680,85	11.944,25
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-437.408,51	-383.907,67	-401.898,53	-17.990,86	11.944,25
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-437.408,51	-383.907,67	-401.898,53	-17.990,86	11.944,25
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-437.408,51	-383.907,67	-401.898,53	-17.990,86	11.944,25
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-25.932,84	-27.000,00	-27.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-463.341,35	-410.907,67	-428.898,53	-17.990,86	11.944,25
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-57.200,00	-62.100,00	-62.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-520.541,35	-473.007,67	-490.998,53	-17.990,86	11.944,25

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-68.175,68	-48.500,00	-74.282,23	-25.782,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-124,95	-2.400,00	0,00	2.400,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-222.642,00	-326.529,00	-222.642,00	103.887,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.042,44	-194.321,00	-295.792,05	-101.471,05	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-509.985,07	-571.750,00	-592.716,28	-20.966,28	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-509.985,07	-571.250,00	-592.716,28	-21.466,28	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-509.985,07	-571.250,00	-592.716,28	-21.466,28	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-509.985,07	-571.250,00	-592.716,28	-21.466,28	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.899,56	-3.800,00	-3.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-512.884,63	-575.050,00	-596.516,28	-21.466,28	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-10.000,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-522.884,63	-584.050,00	-605.516,28	-21.466,28	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-85,44	-100,00	-87,94	12,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	183.377,74	210.000,00	265.746,77	55.746,77	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	183.377,74	210.000,00	265.746,77	55.746,77	
50	11	Personalaufwendungen	-155.454,38	-104.900,00	-159.456,57	-54.556,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.533,23	-20.400,00	-9.778,65	10.621,35	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-30.526,00	-33.100,00	-29.218,00	3.882,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.650,24	-5.700,00	-4.183,88	1.516,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-200.163,85	-164.100,00	-202.637,10	-38.537,10	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-16.786,11	45.900,00	63.109,67	17.209,67	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-16.786,11	45.900,00	63.109,67	17.209,67	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-16.786,11	45.900,00	63.109,67	17.209,67	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-76.600,00	-79.300,00	-79.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-93.386,11	-33.400,00	-16.190,33	17.209,67	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-97.086,11	-37.100,00	-19.890,33	17.209,67	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.717.819,45	3.270.000,00	3.109.782,18	-160.217,82	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	8.200,00	8.200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.717.819,45	3.270.000,00	3.117.982,18	-152.017,82	
50	11	Personalaufwendungen	-8.761,16	-9.800,00	-6.699,74	3.100,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.213.587,55	-3.271.500,00	-3.816.830,72	-545.330,72	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-96.292,78	-218.000,00	-115.603,02	102.396,98	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.650,00	-640.400,00	-3.850,00	636.550,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.347.291,49	-4.139.700,00	-3.942.983,48	196.716,52	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-629.472,04	-869.700,00	-825.001,30	44.698,70	0,00
46	20	Finanzerträge	36.764,78	45.000,00	31.856,72	-13.143,28	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	36.764,78	45.000,00	31.856,72	-13.143,28	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-592.707,26	-824.700,00	-793.144,58	31.555,42	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-592.707,26	-824.700,00	-793.144,58	31.555,42	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-653.400,00	-664.800,00	-664.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.246.107,26	-1.489.500,00	-1.457.944,58	31.555,42	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.246.107,26	-1.489.500,00	-1.457.944,58	31.555,42	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.525.309,11	4.525.000,00	5.723.376,83	1.198.376,83	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	82.702,94	82.702,94	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.525.309,11	4.525.000,00	5.806.079,77	1.281.079,77	
50	11	Personalaufwendungen	-128.753,31	-25.300,00	-138.438,06	-113.138,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.572.116,49	-2.500.000,00	-2.703.941,13	-203.941,13	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.703,00	0,00	-3.315,00	-3.315,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.318,64	-100,00	-3.531,04	-3.431,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.706.891,44	-2.525.400,00	-2.849.225,23	-323.825,23	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.818.417,67	1.999.600,00	2.956.854,54	957.254,54	0,00
46	20	Finanzerträge	1.268,77	0,00	942,68	942,68	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	1.268,77	0,00	942,68	942,68	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.819.686,44	1.999.600,00	2.957.797,22	958.197,22	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	2.819.686,44	1.999.600,00	2.957.797,22	958.197,22	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	-11.804,73	-11.804,73	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	2.819.686,44	1.999.600,00	2.945.992,49	946.392,49	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-98.400,00	-109.900,00	-109.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	2.721.286,44	1.889.700,00	2.836.092,49	946.392,49	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-352.859,32	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-352.859,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.956,92	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	122.850,00	0,00	85.000,00	85.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	122.850,00	100,00	85.000,00	84.900,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.802.932,46	-1.810.280,00	-1.808.768,76	1.511,24	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.000,00	-100,00	-85.000,00	-84.900,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.909.903,69	-1.810.480,00	-1.895.422,03	-84.942,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.833,33	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	228.734.422,63	206.599.700,00	209.487.112,91	2.887.412,91	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	164.947.780,21	158.763.500,00	176.507.202,37	17.743.702,37	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.829.780,50	700.000,00	1.028.631,40	328.631,40	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	395.511.983,34	366.063.200,00	387.022.946,68	20.959.746,68	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-76.205,32	0,00	-56.692,38	-56.692,38	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-14.449.660,00	-14.206.800,00	-11.721.721,00	2.485.079,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.525.865,32	-14.206.800,00	-11.778.413,38	2.428.386,62	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	380.986.118,02	351.856.400,00	375.244.533,30	23.388.133,30	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-1.092.583,00	-500.000,00	-1.357.832,75	-857.832,75	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-1.092.583,00	-500.000,00	-1.357.832,75	-857.832,75	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	960,54	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	608.152,52	457.100,00	602.806,34	145.706,34	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	1.134,20	1.134,20	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	3.976.021,17	3.976.021,17	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.195.719,24	280.500,00	2.544.062,48	2.263.562,48	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.804.832,30	737.600,00	7.124.024,19	6.386.424,19	
50	11	Personalaufwendungen	-914.739,94	-1.200.000,00	-1.093.167,61	106.832,39	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-371,22	0,00	-7.272,50	-7.272,50	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-397.653,08	-1.000,00	-385.827,36	-384.827,36	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.312.764,24	-1.201.000,00	-1.486.267,47	-285.267,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	492.068,06	-463.400,00	5.637.756,72	6.101.156,72	0,00
46	20	Finanzerträge	244.526,34	75.100,00	63.285,89	-11.814,11	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-17.890.789,26	-25.588.000,00	-15.898.733,35	9.689.266,65	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-17.646.262,92	-25.512.900,00	-15.835.447,46	9.677.452,54	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-10.197.690,74	15.778.609,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-815.285,14	-815.285,14	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	-815.285,14	-815.285,14	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-11.012.975,88	14.963.324,12	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-11.012.975,88	14.963.324,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-11.012.975,88	14.963.324,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	681.268,00	681.268,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-243.538,96	-243.538,96	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	437.729,04	437.729,04	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.459.244,98	-8.479.844,98	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.459.244,98	-8.479.844,98	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.459.244,98	-8.479.844,98	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.075,00	0,00	8.075,00	8.075,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	475,19	475,19	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	21.400,00	0,00	15.948,84	15.948,84	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	6.183.176,53	8.800.000,00	10.194.803,19	1.394.803,19	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	6.319,47	0,00	699,76	699,76	
	10	**ordentliche Erträge**	6.218.971,00	8.800.000,00	10.220.001,98	1.420.001,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-135.000,00	-66.758,39	68.241,61	66.483,76
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-975.071,47	-1.200,00	-1.775.000,09	-1.773.800,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-385.926,83	0,00	-513.382,60	-513.382,60	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-676.364,24	-3.520.500,00	-41.478,15	3.479.021,85	75.041,24
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.037.362,54	-3.656.700,00	-2.396.619,23	1.260.080,77	141.525,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	4.181.608,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	4.181.608,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	4.181.608,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-450,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	4.181.158,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	4.181.158,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.736,69	300,00	122.054,72	121.754,72	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	122,76	100,00	122,76	22,76	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	71.218,25	11.600,00	708,39	-10.891,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	3.895,80	3.895,80	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	617.077,70	12.000,00	126.781,67	114.781,67	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-436.046,04	-8.650,00	-423.730,04	-415.080,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-36.088,86	-35.000,00	-36.437,18	-1.437,18	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.642,57	-9.250,00	-8.263,25	986,75	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-479.777,47	-52.900,00	-468.430,47	-415.530,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	137.300,23	-40.900,00	-341.648,80	-300.748,80	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	5.499,99	0,00	20.648,48	20.648,48	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	5.499,99	0,00	20.648,48	20.648,48	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.928,94	0,00	-20.648,48	-20.648,48	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.928,94	0,00	-20.648,48	-20.648,48	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-428,95	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-957,71	-1.400,00	-825,63	574,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.626,31	-5.400,00	-2.504,32	2.895,68	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.584,02	-6.800,00	-3.329,95	3.470,05	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.584,02	-6.800,00	-3.329,95	3.470,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-400,00	0,00	400,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-400,00	0,00	400,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-400,00	0,00	400,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	49,98	-50,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.000,05	13.000,00	3.370,61	-9.629,39	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.000,05	13.100,00	3.420,59	-9.679,41	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.775,08	-35.114,00	-29.510,66	5.603,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-616.568,23	-690.000,00	-686.118,50	3.881,50	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-311.091,29	-403.686,00	-312.134,55	91.551,45	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-950.434,60	-1.128.800,00	-1.027.763,71	101.036,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-946.434,55	-1.115.700,00	-1.024.343,12	91.356,88	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-706,86	293,14	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-706,86	293,14	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-706,86	293,14	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.533,61	300,00	10.096,64	9.796,64	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.824,33	5.100,00	7.980,88	2.880,88	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.073,19	19.700,00	1.201,49	-18.498,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	18.531,39	0,00	303,36	303,36	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,01	0,00	581,00	581,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	309.962,53	25.100,00	20.163,37	-4.936,63	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.012,39	-54.990,00	-212.028,83	-157.038,83	-12.482,31
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-248.398,12	-230.910,00	-225.342,84	5.567,16	-5.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.366.410,51	-285.900,00	-437.371,67	-151.471,67	-17.482,31
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.056.447,98	-260.800,00	-417.208,30	-156.408,30	-17.482,31
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111005 Logistik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,51	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	201.600,08	195.000,00	348.857,88	153.857,88	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.586,41	234.700,00	6,76	-234.693,24	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.223,62	0,00	1.948,46	1.948,46	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	222.427,62	429.800,00	350.813,10	-78.986,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-304.315,09	-479.200,00	-406.302,91	72.897,09	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-738.656,49	-760.800,00	-733.101,74	27.698,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.042.971,58	-1.240.000,00	-1.139.404,65	100.595,35	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-820.543,96	-810.200,00	-788.591,55	21.608,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	3.417,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	408,91	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.825,91	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.707,19	-30.000,00	-25.766,46	4.233,54	-4.233,51
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-6.707,19	-30.000,00	-25.766,46	4.233,54	-4.233,51
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.881,28	-30.000,00	-25.766,46	4.233,54	-4.233,51

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	179.241,54	71.000,00	80.834,04	9.834,04	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,01	0,01	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	179.241,54	71.100,00	80.834,05	9.734,05	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.760,23	-6.500,00	-2.375,63	4.124,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.645,28	-3.900,00	-4.908,94	-1.008,94	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.405,51	-10.400,00	-7.284,57	3.115,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	173.836,03	60.700,00	73.549,48	12.849,48	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	595,00	595,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	595,00	595,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.444,27	-4.700,00	-5.094,99	-394,99	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.444,27	-4.700,00	-5.094,99	-394,99	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.444,27	-4.700,00	-4.499,99	200,01	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	25.700,00	10.200,00	-15.500,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	25.900,00	10.200,00	-15.700,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.917.123,34	-2.817.160,00	-2.354.904,79	462.255,21	-543.900,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-524.077,86	-859.940,00	-871.104,15	-11.164,15	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.441.201,20	-3.677.100,00	-3.226.008,94	451.091,06	-543.900,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.441.201,20	-3.651.200,00	-3.215.808,94	435.391,06	-543.900,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	480,20	480,20	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	480,20	480,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-673.386,26	-2.605.000,00	-463.889,74	2.141.110,26	-1.673.073,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-34.535,53	-280.000,00	0,00	280.000,00	-260.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-707.921,79	-2.885.000,00	-463.889,74	2.421.110,26	-1.933.073,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-707.921,79	-2.885.000,00	-463.409,54	2.421.590,46	-1.933.073,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.553,31	0,00	90.492,91	90.492,91	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,10	100,00	5,00	-95,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	34.275,39	68.600,00	28.659,76	-39.940,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	720.523,03	506.200,00	387.149,25	-119.050,75	
65	7	sonstige Einzahlungen	119,95	100,00	214,39	114,39	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.312,17	1.800,00	1.794,72	-5,28	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	932.793,95	576.800,00	508.316,03	-68.483,97	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-462.430,56	-541.750,00	-387.273,78	154.476,22	-20.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-6.924,34	-6.924,34	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-322.756,36	-586.050,00	-203.041,46	383.008,54	-16.300,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-785.186,92	-1.127.800,00	-597.239,58	530.560,42	-36.300,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	147.607,03	-551.000,00	-88.923,55	462.076,45	-36.300,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	18.898,91	14.000,00	17.536,29	3.536,29	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	18.898,91	14.000,00	17.536,29	3.536,29	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-13.192,67	-8.448,00	-15.626,38	-7.178,38	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-13.192,67	-8.448,00	-15.626,38	-7.178,38	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	5.706,24	5.552,00	1.909,91	-3.642,09	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	25.468,47	3.100,00	6.495,75	3.395,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.251,35	20.300,00	29.199,00	8.899,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	97.719,82	23.400,00	35.694,75	12.294,75	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.683,83	-38.200,00	-19.751,30	18.448,70	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-111.402,49	-115.000,00	-110.264,26	4.735,74	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-164.086,32	-153.200,00	-130.015,56	23.184,44	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-66.366,50	-129.800,00	-94.320,81	35.479,19	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-11.000,00	-18.736,56	-7.736,56	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-11.000,00	-18.736,56	-7.736,56	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-11.000,00	-18.736,56	-7.736,56	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	63,92	100,00	7,90	-92,10	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.458,97	17.800,00	2.023,71	-15.776,29	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	111.522,89	17.900,00	2.031,61	-15.868,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.079,71	-22.650,00	-20.264,72	2.385,28	-3.050,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-9.192,67	-19.850,00	-16.186,07	3.663,93	-65.575,07
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-28.272,38	-42.500,00	-36.450,79	6.049,21	-68.625,07
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	83.250,51	-24.600,00	-34.419,18	-9.819,18	-68.625,07
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.967,98	-967,98	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-2.000,00	-2.967,98	-967,98	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-2.000,00	-2.967,98	-967,98	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.400,00	100,00	2.080,00	1.980,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.209,60	200,00	3.946,55	3.746,55	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.231,33	3.200,00	702,13	-2.497,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	23.840,93	3.600,00	6.728,68	3.128,68	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.294,17	-12.850,00	-13.116,70	-266,70	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.226,94	-7.250,00	-7.142,52	107,48	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-20.521,11	-20.100,00	-20.259,22	-159,22	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.319,82	-16.500,00	-13.530,54	2.969,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-329,60	670,40	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-329,60	670,40	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-329,60	670,40	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	68,36	100,00	8,09	-91,91	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.807,23	61.500,00	4.141,90	-57.358,10	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	147.875,59	61.600,00	4.149,99	-57.450,01	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.514,05	-180.350,06	-122.195,57	58.154,49	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-162.433,17	-58.549,94	-82.019,11	-23.469,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-180.947,22	-238.900,00	-204.214,68	34.685,32	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-33.071,63	-177.300,00	-200.064,69	-22.764,69	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.880,47	-51.500,00	-123.431,88	-71.931,88	-133.787,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.880,47	-51.500,00	-123.431,88	-71.931,88	-133.787,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.880,47	-51.500,00	-123.431,88	-71.931,88	-133.787,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	154.135,83	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-154.105,83	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	30,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.893,66	-19.566,33	-6.549,96	13.016,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-39.651,38	-50.033,67	-6.491,87	43.541,80	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-44.545,04	-69.600,00	-13.041,83	56.558,17	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-44.515,04	-69.500,00	-13.041,83	56.458,17	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-93.754,35	-90.000,00	-17.239,92	72.760,08	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-93.754,35	-90.000,00	-17.239,92	72.760,08	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-93.754,35	-90.000,00	-17.239,92	72.760,08	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.485,27	-7.647,30	-1.255,45	6.391,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-84.604,57	-225.952,70	-133.666,70	92.286,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-87.089,84	-233.600,00	-134.922,15	98.677,85	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-87.089,84	-233.600,00	-134.922,15	98.677,85	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-946,26	53,74	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-946,26	53,74	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-946,26	53,74	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111015 Steuern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	516,60	100,00	967,00	867,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	531,10	100,00	123,00	23,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	22,21	100,00	5,00	-95,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.042,25	145.000,00	291.471,35	146.471,35	
65	7	sonstige Einzahlungen	18.190,00	30.000,00	13.953,99	-16.046,01	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	29.302,16	175.300,00	306.520,34	131.220,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.643,60	-29.800,00	-16.777,55	13.022,45	-15.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.117,02	-75.100,00	-8.461,99	66.638,01	-50.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-16.760,62	-104.900,00	-25.239,54	79.660,46	-65.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	12.541,54	70.400,00	281.280,80	210.880,80	-65.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-730,29	269,71	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-730,29	269,71	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-730,29	269,71	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.410,03	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329,65	200,00	410,00	210,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.929,01	400,00	3.054,43	2.654,43	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.564,86	250.300,00	413.408,80	163.108,80	
65	7	sonstige Einzahlungen	605.365,57	550.000,00	633.368,70	83.368,70	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	104,14	0,00	122,80	122,80	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	693.703,26	801.000,00	1.050.364,73	249.364,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.870,89	-58.284,97	-42.664,77	15.620,20	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-182.621,84	-624.915,03	-131.610,04	493.304,99	-760,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-237.492,73	-683.200,00	-174.274,81	508.925,19	-760,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	456.210,53	117.800,00	876.089,92	758.289,92	-760,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.635,35	-234.522,00	-32.044,02	202.477,98	-74.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-10.635,35	-234.522,00	-32.044,02	202.477,98	-74.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-10.635,35	-234.522,00	-32.044,02	202.477,98	-74.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279,40	700,00	215,80	-484,20	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	966,64	7.500,00	8.271,15	771,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	199.381,02	113.600,00	79.355,39	-34.244,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	17.501,30	10.600,00	5.321,74	-5.278,26	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	218.128,36	132.400,00	93.164,08	-39.235,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.718,94	-13.083,50	-11.657,05	1.426,45	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-80.740,56	-113.116,50	-51.735,01	61.381,49	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-90.459,50	-126.200,00	-63.392,06	62.807,94	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	127.668,86	6.200,00	29.772,02	23.572,02	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.963,53	-1.382,20	-1.382,18	0,02	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.963,53	-1.382,20	-1.382,18	0,02	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.963,53	-1.382,20	-1.382,18	0,02	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.350,51	2.000,00	789,77	-1.210,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	105,90	100,00	60,00	-40,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.184,22	0,00	18.412,89	18.412,89	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.640,63	2.100,00	19.262,66	17.162,66	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.794,65	-12.327,09	-12.210,24	116,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-71.889,25	-88.520,00	-22.600,38	65.919,62	-60.460,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-80.683,90	-100.847,09	-34.810,62	66.036,47	-60.460,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-78.043,27	-98.747,09	-15.547,96	83.199,13	-60.460,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.478,65	-24.800,00	-4.928,26	19.871,74	-19.473,77
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.478,65	-24.800,00	-4.928,26	19.871,74	-19.473,77
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.478,65	-24.800,00	-4.928,26	19.871,74	-19.473,77

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.541,96	-8.399,58	-7.592,79	806,79	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.544,25	-2.673,33	-1.794,70	878,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.086,21	-11.072,91	-9.387,49	1.685,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.086,21	-11.072,91	-9.387,49	1.685,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.891,30	21.000,00	24.361,16	3.361,16	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.937.930,37	5.845.300,00	5.782.929,78	-62.370,22	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	285.865,18	329.100,00	310.748,23	-18.351,77	
65	7	sonstige Einzahlungen	159.870,46	1.600,00	184.554,05	182.954,05	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.761,86	1.100,00	84,89	-1.015,11	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.417.319,17	6.198.200,00	6.302.678,11	104.478,11	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.245.898,96	-1.117.846,57	-998.815,93	119.030,64	-16.700,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-348,50	-500,00	-0,20	499,80	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.300,00	-226.900,00	-6.900,00	220.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.433.392,42	-756.272,22	-1.560.305,57	-804.033,35	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.686.939,88	-2.101.518,79	-2.566.021,70	-464.502,91	-16.700,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.730.379,29	4.096.681,21	3.736.656,41	-360.024,80	-16.700,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	11.395,00	11.395,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	63,40	0,00	73,63	73,63	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	63,40	10.000,00	11.468,63	1.468,63	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.069,32	-47.000,00	-43.069,32	3.930,68	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.017,12	-9.482,00	-9.009,21	472,79	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-195.000,00	-24.185,28	170.814,72	-170.814,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-44.086,44	-251.482,00	-76.263,81	175.218,19	-170.814,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-44.023,04	-241.482,00	-64.795,18	176.686,82	-170.814,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.739,47	-7.980,00	-5.736,16	2.243,84	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.621,44	-17.970,00	-10.638,09	7.331,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.660,91	-26.250,00	-16.674,25	9.575,75	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-7.660,91	-26.150,00	-16.674,25	9.475,75	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-643,72	-643,72	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-643,72	-643,72	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-643,72	-643,72	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.665,08	-8.100,00	-2.036,97	6.063,03	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.989,53	-4.500,00	-1.738,81	2.761,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.654,61	-12.600,00	-3.775,78	8.824,22	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.654,61	-12.500,00	-3.775,78	8.724,22	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	246,22	0,00	143,70	143,70	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.058,49	0,00	5.058,49	5.058,49	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.304,71	200,00	5.202,19	5.002,19	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.791,85	-31.300,00	-9.511,56	21.788,44	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-35.871,06	-18.900,00	-12.434,28	6.465,72	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-40.662,91	-50.200,00	-21.945,84	28.254,16	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-35.358,20	-50.000,00	-16.743,65	33.256,35	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	135.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	135.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-296,31	-4.223,00	-3.624,37	598,63	-598,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-627.268,47	-231.869,00	-281.489,23	-49.620,23	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-627.564,78	-236.092,00	-285.113,60	-49.021,60	-598,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-492.564,78	-236.092,00	-285.113,60	-49.021,60	-598,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	163,13	0,00	31,40	31,40	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	163,13	0,00	31,40	31,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.448,73	-4.900,00	-3.057,81	1.842,19	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-9.868,44	-10.900,00	-7.741,92	3.158,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.317,17	-15.800,00	-10.799,73	5.000,27	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-12.154,04	-15.800,00	-10.768,33	5.031,67	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.498,00	36.000,00	76.408,00	40.408,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	27.947,44	13.000,00	29.346,93	16.346,93	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.822,80	11.500,00	10.919,15	-580,85	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,10	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	152.268,34	60.500,00	116.674,08	56.174,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-23.976,46	-23.976,46	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.536,08	-34.800,00	-86.567,04	-51.767,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-59.301,31	-83.300,00	-78.552,68	4.747,32	-9.520,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-112.837,39	-118.100,00	-189.096,18	-70.996,18	-9.520,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	39.430,95	-57.600,00	-72.422,10	-14.822,10	-9.520,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-16.617,17	-8.000,00	-3.134,52	4.865,48	-13.350,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-16.617,17	-8.000,00	-3.134,52	4.865,48	-13.350,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-16.617,17	-8.000,00	-3.134,52	4.865,48	-13.350,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	125,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	242,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	367,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.647,49	-13.050,00	-10.280,19	2.769,81	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-35.213,98	-10.650,00	-8.517,17	2.132,83	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-46.861,47	-23.700,00	-18.797,36	4.902,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-46.494,47	-23.500,00	-18.797,36	4.702,64	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-17.416,92	-4.080,00	-11.720,69	-7.640,69	-15.300,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-17.416,92	-4.080,00	-11.720,69	-7.640,69	-15.300,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-15.416,92	-4.080,00	-11.720,69	-7.640,69	-15.300,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.959,45	-3.700,00	-2.286,95	1.413,05	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.280,02	-4.400,00	-3.305,58	1.094,42	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.239,47	-8.100,00	-5.592,53	2.507,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.239,47	-7.900,00	-5.592,53	2.307,47	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-700,00	-639,84	60,16	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-700,00	-639,84	60,16	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-700,00	-639,84	60,16	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55,79	0,00	31.300,14	31.300,14	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	684.417,43	685.200,00	736.229,21	51.029,21	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	383.485,91	711.700,00	1.248.704,90	537.004,90	
65	7	sonstige Einzahlungen	433,39	0,00	12.583,82	12.583,82	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.088.392,52	1.397.100,00	2.028.818,07	631.718,07	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.088.610,57	-32.744.588,40	-27.729.532,55	5.015.055,85	-3.135.650,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-765.376,84	-202.651,60	-599.071,48	-396.419,88	-56.915,34
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-30.853.987,41	-32.947.240,00	-28.328.604,03	4.618.635,97	-3.192.565,34
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-29.765.594,89	-31.550.140,00	-26.299.785,96	5.250.354,04	-3.192.565,34
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.411.174,53	4.548.600,00	2.730.296,94	-1.818.303,06	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.501,00	100,00	5.342,20	5.242,20	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	7.200,00	7.200,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.422.675,53	4.548.700,00	2.742.839,14	-1.805.860,86	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-83.319,65	-179.234,00	-159.105,45	20.128,55	-31.894,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.459.220,56	-23.428.601,26	-7.036.144,64	16.392.456,62	-15.233.254,94
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-7.542.540,21	-23.607.835,26	-7.195.250,09	16.412.585,17	-15.265.148,94
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-5.119.864,68	-19.059.135,26	-4.452.410,95	14.606.724,31	-15.265.148,94

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	15,00	-85,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.278,32	42.400,00	45.700,00	3.300,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	115.278,32	42.500,00	45.715,00	3.215,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.980,25	-20.100,00	-7.954,87	12.145,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-12.602,11	-35.800,00	-14.557,64	21.242,36	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-20.582,36	-55.900,00	-22.512,51	33.387,49	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	94.695,96	-13.400,00	23.202,49	36.602,49	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-348,69	-117,80	0,00	117,80	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-348,69	-117,80	0,00	117,80	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-348,69	-117,80	0,00	117,80	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.310,66	-1.917,30	-269,31	1.647,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.600,00	-1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-825,92	-4.082,70	-2.592,27	1.490,43	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.736,58	-7.800,00	-2.861,58	4.938,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.736,58	-7.700,00	-2.861,58	4.838,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-151,21	-1.600,00	-228,22	1.371,78	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.970,02	-4.800,00	-2.692,87	2.107,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.121,23	-6.400,00	-2.921,09	3.478,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.121,23	-6.300,00	-2.921,09	3.378,91	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-283,96	-300,00	-255,58	44,42	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-283,96	-300,00	-255,58	44,42	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-283,96	-300,00	-255,58	44,42	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	-137.662.811,00	-146.121.100,00	-140.875.929,24	5.245.170,76	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.642,02	0,00	-20.786,34	-20.786,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-125.744,00	0,00	-35.560,00	-35.560,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-137.814.197,02	-146.121.100,00	-140.932.275,58	5.188.824,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-137.814.197,02	-146.121.100,00	-140.932.275,58	5.188.824,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	332.015,48	268.700,00	504.346,83	235.646,83	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	49.049,87	0,00	167,10	167,10	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	381.065,35	268.700,00	504.513,93	235.813,93	
70	10	Personalauszahlungen	-2.607.105,65	-2.742.100,00	-2.523.810,18	218.289,82	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-21.402.057,72	-22.456.200,00	-22.378.889,73	77.310,27	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.287.842,20	-694.700,00	-1.104.798,11	-410.098,11	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.297.005,57	-25.893.000,00	-26.007.498,02	-114.498,02	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-24.915.940,22	-25.624.300,00	-25.502.984,09	121.315,91	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	645,00	600,00	637,75	37,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	267.944,32	35.800,00	34.892,00	-908,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	268.589,32	36.500,00	35.529,75	-970,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.545,97	-16.500,00	-13.376,17	3.123,83	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-75.874,47	-58.400,00	-27.157,24	31.242,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-89.420,44	-74.900,00	-40.533,41	34.366,59	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	179.168,88	-38.400,00	-5.003,66	33.396,34	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	750,00	650,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.838,40	250.400,00	263.871,15	13.471,15	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820,00	2.500,00	1.995,00	-505,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212.497,30	200.000,00	90.907,67	-109.092,33	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.960,00	1.500,00	2.496,20	996,20	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	457.115,70	454.500,00	360.020,02	-94.479,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.680,91	-21.108,14	-10.511,73	10.596,41	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-52.107,66	-52.191,86	-58.108,49	-5.916,63	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-48.231,81	-62.300,00	-58.908,42	3.391,58	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-110.020,38	-135.600,00	-127.528,64	8.071,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	347.095,32	318.900,00	232.491,38	-86.408,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-530,15	-6.000,00	-315,42	5.684,58	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-530,15	-6.000,00	-315,42	5.684,58	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-530,15	-6.000,00	-315,42	5.684,58	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.740.713,59	1.713.800,00	1.773.373,29	59.573,29	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.559,65	27.500,00	12.089,45	-15.410,55	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.886,74	25.300,00	16.956,72	-8.343,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	43.569,99	40.000,00	39.757,67	-242,33	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,01	0,01	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.813.729,97	1.806.600,00	1.842.177,14	35.577,14	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.541,54	-155.400,00	-440.590,25	-285.190,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-64.207,71	-63.300,00	-63.210,60	89,40	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-899.512,96	-920.700,00	-954.529,38	-33.829,38	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.124.262,21	-1.139.400,00	-1.458.330,23	-318.930,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	689.467,76	667.200,00	383.846,91	-283.353,09	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	145,89	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	145,89	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.582,28	-18.490,00	-19.931,74	-1.441,74	-12.790,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.582,28	-18.490,00	-19.931,74	-1.441,74	-12.790,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.436,39	-18.490,00	-19.931,74	-1.441,74	-12.790,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.625,00	80.100,00	19.252,70	-60.847,30	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.491,26	90.000,00	110.594,89	20.594,89	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.140,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	137.732,77	192.200,00	201.938,43	9.738,43	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.305,24	1.500,00	6.425,62	4.925,62	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	331.294,27	364.000,00	338.211,64	-25.788,36	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-212.764,65	-293.740,92	-347.171,14	-53.430,22	-14.463,10
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-164.442,35	-170.893,71	-168.627,76	2.265,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-377.207,00	-464.634,63	-515.798,90	-51.164,27	-14.463,10
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-45.912,73	-100.634,63	-177.587,26	-76.952,63	-14.463,10
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.207,52	-15.980,00	-4.990,75	10.989,25	-12.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.207,52	-15.980,00	-4.990,75	10.989,25	-12.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-5.207,52	-15.980,00	-4.990,75	10.989,25	-12.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.337,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.815.155,50	2.532.100,00	2.695.146,38	163.046,38	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	53.809,48	2.700,00	41.324,47	38.624,47	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.583,40	25.100,00	26.776,48	1.676,48	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.404.435,94	4.647.700,00	4.214.866,79	-432.833,21	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	135,70	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.303.457,02	7.207.700,00	6.978.114,12	-229.585,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-203.065,02	-321.900,00	-258.775,16	63.124,84	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.294,60	-4.500,00	-4.407,00	93,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-151.103,77	-186.400,00	-181.376,39	5.023,61	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-360.463,39	-512.800,00	-444.558,55	68.241,45	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	6.942.993,63	6.694.900,00	6.533.555,57	-161.344,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.240,00	0,00	4.866,75	4.866,75	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	4.419,41	4.419,41	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	8.240,00	0,00	9.286,16	9.286,16	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-68.449,06	-83.667,00	-101.643,47	-17.976,47	-11.490,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-68.449,06	-88.667,00	-101.643,47	-12.976,47	-11.490,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-60.209,06	-88.667,00	-92.357,31	-3.690,31	-11.490,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	358.578,15	322.500,00	383.245,58	60.745,58	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	22.385,80	16.000,00	26.594,35	10.594,35	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.335,86	0,00	-1.406,20	-1.406,20	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,50	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	384.300,31	338.500,00	408.433,73	69.933,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.481,40	-124.850,00	-114.277,80	10.572,20	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.519,37	-16.350,00	-9.342,72	7.007,28	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-121.000,77	-141.200,00	-123.620,52	17.579,48	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	263.299,54	197.300,00	284.813,21	87.513,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-8.155,06	-10.000,00	-5.447,60	4.552,40	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-8.155,06	-10.000,00	-5.447,60	4.552,40	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-8.155,06	-10.000,00	-5.447,60	4.552,40	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	825.558,15	900.000,00	808.110,49	-91.889,51	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	825.558,15	900.000,00	808.110,49	-91.889,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.329,98	-12.849,00	-8.490,61	4.358,39	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.836,51	-22.351,00	-11.497,98	10.853,02	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-24.166,49	-35.200,00	-19.988,59	15.211,41	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	801.391,66	864.800,00	788.121,90	-76.678,10	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.134,96	33.500,00	35.873,94	2.373,94	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.932,10	380.000,00	255.826,26	-124.173,74	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	55.214,00	12.200,00	19.117,81	6.917,81	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	270.301,22	189.600,00	298.202,27	108.602,27	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	585.582,28	615.300,00	609.020,28	-6.279,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.109.284,60	-1.422.592,50	-1.375.553,14	47.039,36	-24.500,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-225.299,86	-383.360,00	-258.266,80	125.093,20	-75.200,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.334.584,46	-1.805.952,50	-1.633.819,94	172.132,56	-99.700,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-749.002,18	-1.190.652,50	-1.024.799,66	165.852,84	-99.700,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	726.988,29	527.300,00	332.415,23	-194.884,77	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	19.749,80	13.500,00	37.150,00	23.650,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	746.738,09	540.800,00	369.565,23	-171.234,77	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-625.974,96	-4.232.800,00	-1.440.676,45	2.792.123,55	-2.960.500,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-679.976,92	-4.976.240,00	-1.117.821,95	3.858.418,05	-4.045.290,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.305.951,88	-9.209.040,00	-2.558.498,40	6.650.541,60	-7.005.790,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-559.213,79	-8.668.240,00	-2.188.933,17	6.479.306,83	-7.005.790,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.269.807,54	15.082.900,00	14.627.705,73	-455.194,27	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	32.455,44	20.000,00	57.605,93	37.605,93	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.400,00	100,00	4.527,34	4.427,34	
65	7	sonstige Einzahlungen	585,97	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	11.307.248,95	15.103.000,00	14.689.839,00	-413.161,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.423.602,48	-1.745.897,50	-1.478.661,69	267.235,81	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.889.256,38	-6.250.500,00	-6.623.212,37	-372.712,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.312.858,86	-7.996.397,50	-8.101.874,06	-105.476,56	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.994.390,09	7.106.602,50	6.587.964,94	-518.637,56	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	37.069,04	10.000,00	42.600,00	32.600,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	37.069,04	10.000,00	42.600,00	32.600,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-844.145,46	-2.601.600,00	-720.750,83	1.880.849,17	-1.877.100,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-844.145,46	-2.601.600,00	-720.750,83	1.880.849,17	-1.877.100,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-807.076,42	-2.591.600,00	-678.150,83	1.913.449,17	-1.877.100,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.760,00	20.000,00	22.960,00	2.960,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.515,49	0,00	6.956,57	6.956,57	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	652,00	800,00	240,00	-560,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	26.927,49	20.800,00	30.156,57	9.356,57	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.184,39	-139.470,00	-108.519,55	30.950,45	-17.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-56.819,60	-55.230,00	-59.443,80	-4.213,80	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.665,00	-20.050,00	-18.970,83	1.079,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-146.668,99	-214.750,00	-186.934,18	27.815,82	-17.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-119.741,50	-193.950,00	-156.777,61	37.172,39	-17.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	50.000,00	50.000,00	67.000,00	17.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	50.000,00	50.000,00	73.400,00	23.400,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.216,51	-678.500,00	-219.314,01	459.185,99	-476.100,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.216,51	-678.500,00	-219.314,01	459.185,99	-476.100,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	47.783,49	-628.500,00	-145.914,01	482.585,99	-476.100,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.920,00	0,00	4.729,50	4.729,50	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55,70	0,00	-1.688,73	-1.688,73	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9.926,68	8.000,00	8.698,44	698,44	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.377,08	81.900,00	125.137,97	43.237,97	
65	7	sonstige Einzahlungen	69,00	0,00	989,43	989,43	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	114.348,46	89.900,00	137.866,61	47.966,61	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-650.275,35	-746.983,41	-727.931,22	19.052,19	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-193,08	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-320.495,67	-537.076,59	-468.710,29	68.366,30	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-970.964,10	-1.284.160,00	-1.196.641,51	87.518,49	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-856.615,64	-1.194.260,00	-1.058.774,90	135.485,10	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.643,65	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	6.643,65	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	-955,00	-955,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-168.798,04	-482.723,00	-252.600,98	230.122,02	-450.952,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-126.837,38	-671.636,00	-72.469,41	599.166,59	-467.670,52
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-295.635,42	-1.154.359,00	-326.025,39	828.333,61	-918.622,52
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-288.991,77	-1.154.359,00	-326.025,39	828.333,61	-918.622,52

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.561,20	0,00	566,00	566,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.588,18	0,00	314,96	314,96	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.809,91	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	26.959,29	0,00	880,96	880,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.603,92	0,00	-2.583,59	-2.583,59	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-16.191,22	-400,00	-138,99	261,01	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-56.795,14	-400,00	-2.722,58	-2.322,58	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-29.835,85	-400,00	-1.841,62	-1.441,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	565,00	27.100,00	0,00	-27.100,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	565,00	27.100,00	0,00	-27.100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.811,60	-4.500,00	-22.836,41	-18.336,41	-130.128,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-765.247,59	-4.557.133,00	-2.695.323,60	1.861.809,40	-1.499.329,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-778.059,19	-4.561.633,00	-2.718.160,01	1.843.472,99	-1.629.457,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-777.494,19	-4.534.533,00	-2.718.160,01	1.816.372,99	-1.629.457,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.058,20	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	125,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	263,40	0,00	-4.883,54	-4.883,54	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9.546,98	5.500,00	11.489,77	5.989,77	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.023.933,07	840.400,00	1.479.630,02	639.230,02	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.101,00	0,00	3.780,52	3.780,52	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.049.027,65	845.900,00	1.490.016,77	644.116,77	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-790.909,62	-864.946,19	-909.262,18	-44.315,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-397.308,10	-359.656,01	-176.264,16	183.391,85	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.188.217,72	-1.224.602,20	-1.085.526,34	139.075,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-139.190,07	-378.702,20	404.490,43	783.192,63	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	10.275,00	10.275,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	509,15	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	509,15	0,00	10.275,00	10.275,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-185.602,84	-700.196,00	-301.585,90	398.610,10	-384.177,20
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-215.562,73	-1.251.584,00	-208.386,63	1.043.197,37	-864.497,80
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-401.165,57	-1.951.780,00	-509.972,53	1.441.807,47	-1.248.675,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-400.656,42	-1.951.780,00	-499.697,53	1.452.082,47	-1.248.675,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

218101 Gesamtschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.295,70	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.295,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.295,70	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.634,32	0,00	9.943,87	9.943,87	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	196,35	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113,70	0,00	-1.353,42	-1.353,42	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.678,65	2.000,00	10.502,94	8.502,94	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	462.247,59	399.300,00	858.490,47	459.190,47	
65	7	sonstige Einzahlungen	423,51	0,00	285,97	285,97	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	477.294,12	401.300,00	877.869,83	476.569,83	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.246.373,16	-1.359.466,66	-1.382.141,60	-22.674,94	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-686.981,21	-814.789,96	-650.106,59	164.683,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.933.354,37	-2.174.256,62	-2.032.248,19	142.008,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.456.060,25	-1.772.956,62	-1.154.378,36	618.578,26	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	517.804,76	0,00	408.176,00	408.176,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	517.804,76	0,00	408.176,00	408.176,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-508.279,63	-1.725.835,00	-890.405,13	835.429,87	-829.693,20
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-735.515,64	-2.004.661,00	-687.689,59	1.316.971,41	-1.854.610,80
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.243.795,27	-3.730.496,00	-1.578.094,72	2.152.401,28	-2.684.304,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-725.990,51	-3.730.496,00	-1.169.918,72	2.560.577,28	-2.684.304,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	158,00	0,00	616,75	616,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	185.420,65	179.000,00	270.772,00	91.772,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.077,33	0,00	1.735,86	1.735,86	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	186.655,98	179.000,00	273.124,61	94.124,61	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-233.326,42	-171.412,75	-178.133,58	-6.720,83	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-405,87	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-303.383,22	-719.204,25	-603.906,26	115.297,99	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-537.115,51	-890.717,00	-782.039,84	108.677,16	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-350.459,53	-711.717,00	-508.915,23	202.801,77	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-111.870,60	-480.126,00	-85.987,70	394.138,30	-202.954,48
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-76.020,03	-327.622,00	-45,22	327.576,78	-316.512,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-187.890,63	-807.748,00	-86.032,92	721.715,08	-519.466,48
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-137.890,63	-807.748,00	-86.032,92	721.715,08	-519.466,48

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	79.104,00	79.104,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592,00	200,00	781,20	581,20	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	58.186,40	49.000,00	53.256,60	4.256,60	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.063.190,41	2.340.000,00	2.520.186,46	180.186,46	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	591,05	591,05	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	95,50	0,00	50,90	50,90	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.122.064,31	2.389.200,00	2.653.970,21	264.770,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.519.082,55	-1.614.006,32	-1.566.397,72	47.608,60	-31.813,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.311.139,06	-1.345.870,00	-1.432.109,00	-86.239,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.830.221,61	-2.959.976,32	-2.998.506,72	-38.530,40	-31.813,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-708.157,30	-570.776,32	-344.536,51	226.239,81	-31.813,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.000,00	800.000,00	310.000,00	-490.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.300,00	0,00	3.395,00	3.395,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	12.300,00	800.000,00	313.395,00	-486.605,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-621.646,28	-1.222.407,00	-428.652,15	793.754,85	-613.588,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.331.104,39	-2.747.237,00	-518.721,67	2.228.515,33	-2.005.802,32
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.952.750,67	-3.969.644,00	-947.373,82	3.022.270,18	-2.619.390,32
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.940.450,67	-3.169.644,00	-633.978,82	2.535.665,18	-2.619.390,32

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	6.316,34	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	178,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.007.682,57	500.000,00	955.885,92	455.885,92	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.014.176,91	500.000,00	955.885,92	455.885,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-848.879,99	-775.645,78	-750.600,15	25.045,63	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-206.904,68	-125.930,00	-99.902,45	26.027,55	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.055.784,67	-901.575,78	-850.502,60	51.073,18	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-41.607,76	-401.575,78	105.383,32	506.959,10	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	12.530,00	12.530,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	12.530,00	12.530,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-103.530,00	-14.127,00	-2.317,90	11.809,10	-14.127,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-103.530,00	-14.127,00	-2.317,90	11.809,10	-14.127,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-103.530,00	-14.127,00	10.212,10	24.339,10	-14.127,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	101.600,00	61.101,30	-40.498,70	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.200,00	0,00	-9.200,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.800,00	13.629,43	829,43	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	10.546,67	10.546,67	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2.043,10	2.043,10	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	123.600,00	87.320,50	-36.279,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20,53	-23.387,63	-18.019,55	5.368,08	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-18.030,00	-11.940,85	6.089,15	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-20,53	-41.417,63	-29.960,40	11.457,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20,53	82.182,37	57.360,10	-24.822,27	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	875,00	1.900.000,00	3.035.364,01	1.135.364,01	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	71,49	0,00	1.006,14	1.006,14	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,10	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	161.915,08	178.000,00	162.993,09	-15.006,91	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138.573,70	0,00	309.436,00	309.436,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	47,05	47,05	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	301.440,37	2.078.000,00	3.508.846,29	1.430.846,29	
70	10	Personalauszahlungen	-18.000,00	0,00	-18.000,00	-18.000,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-507.181,49	-526.256,95	-516.862,82	9.394,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.039.779,81	-1.036.569,09	-1.064.269,06	-27.699,97	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.871.787,81	-1.874.197,00	-1.815.510,02	58.686,98	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.436.749,11	-3.437.023,04	-3.414.641,90	22.381,14	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.135.308,74	-1.359.023,04	94.204,39	1.453.227,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-13.314,26	-27.240,00	-47.571,09	-20.331,09	-24.583,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-13.314,26	-27.240,00	-47.571,09	-20.331,09	-24.583,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-13.314,26	-27.240,00	-47.571,09	-20.331,09	-24.583,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.236,46	271.000,00	317.544,76	46.544,76	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.469,01	3.800,00	5.025,60	1.225,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	15.599,44	15.599,44	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	227.705,47	274.800,00	338.169,80	63.369,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.461.908,38	-2.092.576,00	-2.101.249,79	-8.673,79	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.461.908,38	-2.092.576,00	-2.101.249,79	-8.673,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.234.202,91	-1.817.776,00	-1.763.079,99	54.696,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157,20	3.527.900,00	3.979.927,88	452.027,88	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500,00	3.975,00	1.475,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	2.863,15	2.863,15	
65	7	sonstige Einzahlungen	112.370,96	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	112.528,16	3.530.400,00	3.986.766,03	456.366,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-50.800,00	-36.918,86	13.881,14	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-700,00	-4.070.950,91	-3.839.531,21	231.419,70	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-236.982,71	-100,00	-250.823,63	-250.723,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-237.682,71	-4.121.850,91	-4.127.273,70	-5.422,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-125.154,55	-591.450,91	-140.507,67	450.943,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.578,65	300,00	1.270.052,24	1.269.752,24	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	706.923,13	658.700,00	806.132,53	147.432,53	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	36.600,00	38.330,00	1.730,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	17.719,16	0,00	19.673,78	19.673,78	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	52,80	0,00	6.209,62	6.209,62	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.515.273,74	695.600,00	2.140.398,17	1.444.798,17	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-2.767,14	-10.500,00	-14.905,06	-4.405,06	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.172.026,43	-1.163.300,00	-1.636.802,51	-473.502,51	-779.104,36
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-172,69	0,00	-12,86	-12,86	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-685.723,96	-758.800,00	-1.017.518,69	-258.718,69	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-316.743,32	-649.000,00	-1.111.820,61	-462.820,61	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.177.433,54	-2.581.600,00	-3.781.059,73	-1.199.459,73	-779.104,36
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-662.159,80	-1.886.000,00	-1.640.661,56	245.338,44	-779.104,36
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	69.525,33	0,00	-1.649,22	-1.649,22	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	427.462,00	0,00	610.640,11	610.640,11	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	496.987,33	0,00	608.990,89	608.990,89	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-162.278,21	-439.666,00	-185.472,99	254.193,01	-356.664,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-377.962,82	0,00	-603.849,11	-603.849,11	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-34.407,62	-7.440,00	0,00	7.440,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-574.648,65	-447.106,00	-789.322,10	-342.216,10	-356.664,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-77.661,32	-447.106,00	-180.331,21	266.774,79	-356.664,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.928.500,00	10.077.000,00	10.077.500,00	500,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	339.353,08	339.300,00	254.514,81	-84.785,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	64.477,08	0,00	48.357,81	48.357,81	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.332.330,16	10.416.300,00	10.380.372,62	-35.927,38	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-17.328.500,00	-17.977.000,00	-17.977.500,00	-500,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.328.500,00	-17.977.100,00	-17.977.500,00	-400,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-6.996.169,84	-7.560.800,00	-7.597.127,38	-36.327,38	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.381,10	107.600,00	147.067,54	39.467,54	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.183.977,44	1.245.200,00	1.240.996,67	-4.203,33	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.352,57	6.000,00	5.768,52	-231,48	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.840,95	100,00	83.110,11	83.010,11	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.954,39	100,00	2.914,46	2.814,46	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.338.506,45	1.359.000,00	1.479.857,30	120.857,30	
70	10	Personalauszahlungen	-577.369,54	0,00	-691.812,85	-691.812,85	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-131,04	-1.000,00	-185,33	814,67	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.041,46	-153.510,00	-168.082,02	-14.572,02	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-83.189,61	-71.990,00	-109.085,58	-37.095,58	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-797.731,65	-226.500,00	-969.165,78	-742.665,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	540.774,80	1.132.500,00	510.691,52	-621.808,48	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-26.844,61	-31.048,00	-43.613,12	-12.565,12	-298,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.590,91	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-33.435,52	-31.048,00	-43.613,12	-12.565,12	-298,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-33.435,52	-31.048,00	-28.613,12	2.434,88	-298,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.168,20	300,00	75.475,64	75.175,64	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.218,49	332.100,00	335.895,31	3.795,31	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.702,64	3.400,00	8.323,00	4.923,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5,80	0,00	762,26	762,26	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	462.095,13	335.800,00	420.456,21	84.656,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-75,00	-75,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-228.441,00	-197.822,97	-225.985,34	-28.162,37	-7.295,60
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-505.169,66	-511.045,77	-515.181,44	-4.135,67	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-733.610,66	-708.868,74	-741.241,78	-32.373,04	-7.295,60
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-271.515,53	-373.068,74	-320.785,57	52.283,17	-7.295,60
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	54,95	-145,05	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	200,00	54,95	-145,05	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-24.590,40	-66.100,00	-61.010,32	5.089,68	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-24.590,40	-66.100,00	-61.010,32	5.089,68	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-24.590,40	-65.900,00	-60.955,37	4.944,63	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.709,53	200,00	20.000,00	19.800,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	25.994,43	4.000,00	33.322,00	29.322,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	28.703,96	6.800,00	53.322,00	46.522,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.226,19	-79.311,73	-88.312,36	-9.000,63	-40.228,70
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-233.769,00	-389.200,00	-735.320,22	-346.120,22	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.463,64	-9.300,00	-1.159,96	8.140,04	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-336.458,83	-477.811,73	-824.792,54	-346.980,81	-40.228,70
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-307.754,87	-471.011,73	-771.470,54	-300.458,81	-40.228,70
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.250,00	177.900,00	338.900,00	161.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	58.921,36	121.100,00	165.173,15	44.073,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.751,18	0,00	13.201,14	13.201,14	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	392.922,54	299.000,00	517.274,29	218.274,29	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-534.432,10	-263.048,63	-464.017,01	-200.968,38	-24.700,82
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-207.112,52	-131.851,37	-212.473,86	-80.622,49	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-741.544,62	-394.900,00	-676.490,87	-281.590,87	-24.700,82
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-348.622,08	-95.900,00	-159.216,58	-63.316,58	-24.700,82
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.593,20	200,00	35.993,20	35.793,20	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	7.832.193,53	6.728.300,00	8.125.181,01	1.396.881,01	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-373.751,65	-373.751,65	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	13.488,00	25.400,00	850,00	-24.550,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	101.584.426,26	107.654.200,00	110.374.009,86	2.719.809,86	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	52,85	52,85	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	32.575,32	0,00	92.659,10	92.659,10	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	109.489.276,31	114.408.100,00	118.254.994,37	3.846.894,37	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.656,83	-151.286,58	-125.302,92	25.983,66	-20.763,55
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-130.216.817,29	-135.443.799,84	-135.577.374,65	-133.574,81	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-122.566,71	-176.362,24	-141.518,46	34.843,78	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-130.453.040,83	-135.771.448,66	-135.844.196,03	-72.747,37	-20.763,55
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20.963.764,52	-21.363.348,66	-17.589.201,66	3.774.147,00	-20.763,55
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-11.815,86	-43.334,00	-41.926,17	1.407,83	-7.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.815,86	-78.334,00	-41.926,17	36.407,83	-7.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-11.815,86	-78.334,00	-41.926,17	36.407,83	-7.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.999.540,98	20.616.000,00	25.579.070,51	4.963.070,51	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	584.868,41	600.000,00	585.372,29	-14.627,71	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-74,80	0,00	-6.204,70	-6.204,70	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	40.311,89	40.311,89	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	19.584.334,59	21.216.000,00	26.198.549,99	4.982.549,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-160.097,68	-200.000,00	-181.611,77	18.388,23	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-66.880.280,22	-72.750.000,00	-79.301.382,37	-6.551.382,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-67.040.377,90	-72.950.000,00	-79.482.994,14	-6.532.994,14	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-47.456.043,31	-51.734.000,00	-53.284.444,15	-1.550.444,15	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-1.437,75	-1.437,75	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.524.347,23	6.690.000,00	6.529.511,43	-160.488,57	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.524.347,23	6.690.000,00	6.528.073,68	-161.926,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.165,08	-5.300,00	-1.684,40	3.615,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.567.191,54	-3.803.600,00	-3.779.573,81	24.026,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.569.356,62	-3.808.900,00	-3.781.258,21	27.641,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.954.990,61	2.881.100,00	2.746.815,47	-134.284,53	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.700,00	0,00	1.700,00	-2.226,23
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.700,00	0,00	1.700,00	-2.226,23
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.700,00	0,00	1.700,00	-2.226,23

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-907.085,53	0,00	-327.825,62	-327.825,62	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-907.085,53	0,00	-327.825,62	-327.825,62	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-406.546,43	0,00	-139.039,62	-139.039,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	89.310,59	700,00	156.496,51	155.796,51	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-154,32	-154,32	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.737.946,46	8.540.200,00	12.186.794,46	3.646.594,46	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.827.257,05	8.540.900,00	12.343.136,65	3.802.236,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.125.542,20	-12.230.177,43	-14.297.187,04	-2.067.009,61	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-31.822,57	-10.585,60	21.236,97	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.125.542,20	-12.262.000,00	-14.307.772,64	-2.045.772,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.298.285,15	-3.721.100,00	-1.964.635,99	1.756.464,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.858,98	200,00	37.002,83	36.802,83	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	111,81	100,00	0,00	-100,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.606,03	1.799.800,00	1.461.577,88	-338.222,12	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9,40	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	329.790,97	803.500,00	3.395.804,79	2.592.304,79	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	847.379,19	2.603.800,00	4.894.385,50	2.290.585,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.743,31	-20.300,00	-17.762,46	2.537,54	-1.640,20
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-23.943,12	-19.370,64	-25.361,16	-5.990,52	-27.515,64
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.533.421,98	-5.223.300,00	-4.818.100,51	405.199,49	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.566.108,41	-5.262.970,64	-4.861.224,13	401.746,51	-29.155,84
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-718.729,22	-2.659.170,64	33.161,37	2.692.332,01	-29.155,84
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.648,81	-10.100,00	-1.997,54	8.102,46	-37.300,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-6.648,81	-10.100,00	-1.997,54	8.102,46	-37.300,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-6.648,81	-10.100,00	-1.997,54	8.102,46	-37.300,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.000,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	20.000,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.821,55	-6.400,00	-22.988,41	-16.588,41	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-402,30	-1.900,00	-2.519,76	-619,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.223,85	-83.300,00	-25.508,17	57.791,83	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	16.776,15	-83.200,00	-25.508,17	57.691,83	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.300,00	-290,62	1.009,38	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.300,00	-290,62	1.009,38	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.300,00	-290,62	1.009,38	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.257.365,28	-1.969.300,00	-1.791.824,11	177.475,89	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.257.365,28	-1.969.300,00	-1.791.824,11	177.475,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.257.365,28	-1.969.300,00	-1.791.824,11	177.475,89	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.300,00	0,00	1.800,00	1.800,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	106.124,56	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	107.424,56	0,00	1.800,00	1.800,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-22.363,98	-50.000,00	-38.230,51	11.769,49	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-58.150,58	-40.000,00	-38.589,60	1.410,40	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-80.514,56	-90.000,00	-76.820,11	13.179,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	26.910,00	-90.000,00	-75.020,11	14.979,89	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	384.517,15	404.600,00	419.763,87	15.163,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	384.517,15	404.700,00	419.763,87	15.063,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.167.503,75	-3.289.700,00	-3.278.630,79	11.069,21	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.167.503,75	-3.289.700,00	-3.278.630,79	11.069,21	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.782.986,60	-2.885.000,00	-2.858.866,92	26.133,08	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,10	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5,10	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.700,00	-3.384,67	4.315,33	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.206,15	-8.400,00	-4.550,92	3.849,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.206,15	-16.100,00	-7.935,59	8.164,41	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.201,05	-16.000,00	-7.935,59	8.064,41	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.030,55	-2.200,00	-2.185,59	14,41	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.030,55	-2.200,00	-2.185,59	14,41	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.030,55	-2.200,00	-2.185,59	14,41	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.670,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.670,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.586,61	-12.000,00	-7.143,85	4.856,15	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.781,10	-5.400,00	-4.167,74	1.232,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-13.367,71	-17.500,00	-11.311,59	6.188,41	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-10.697,71	-17.400,00	-8.951,59	8.448,41	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	194.496,22	850.400,00	873.853,60	23.453,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	194.496,22	850.400,00	873.853,60	23.453,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.860,18	0,00	3.860,18	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-696.884,66	-712.400,00	-653.395,49	59.004,51	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.606,93	-1.739,82	-1.639,82	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-698.491,59	-718.000,00	-655.035,31	62.964,69	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-503.995,37	132.400,00	218.818,29	86.418,29	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.173,60	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	2.677,50	200,00	8.415,00	8.215,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-1.441,00	-1.441,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.261,25	200,00	1.394,25	1.194,25	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.063.030,66	3.286.400,00	3.000.687,85	-285.712,15	
65	7	sonstige Einzahlungen	207,00	0,00	1.191,00	1.191,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.080.350,01	3.286.900,00	3.010.247,10	-276.652,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.593,92	-33.800,00	-25.491,94	8.308,06	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.792.400,97	-6.218.800,16	-5.628.829,19	589.970,97	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-121.787,62	-217.300,00	-103.506,33	113.793,67	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.936.782,51	-6.469.900,16	-5.757.827,46	712.072,70	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.856.432,50	-3.183.000,16	-2.747.580,36	435.419,80	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.189,52	-1.189,52	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-1.189,52	-1.189,52	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-1.189,52	-1.189,52	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.554,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-11.554,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-11.554,31	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.968,00	0,00	243.747,00	243.747,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	6.682,24	0,00	12.445,52	12.445,52	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	247.650,24	0,00	256.192,52	256.192,52	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.998,48	-9.900,00	-4.038,82	5.861,18	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.532.180,98	-7.030.000,00	-6.322.230,38	707.769,62	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-5.400,00	-2.727,44	2.672,56	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.535.179,46	-7.045.300,00	-6.328.996,64	716.303,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.287.529,22	-7.045.300,00	-6.072.804,12	972.495,88	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361002 Familienservice

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.099.780,98	1.310.100,00	1.476.944,09	166.844,09	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-130,40	100,00	-22.710,37	-22.810,37	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.099.650,58	1.310.300,00	1.454.233,72	143.933,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.800,00	-2.453,84	2.346,16	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-8.103.618,49	-8.300.000,00	-8.368.464,82	-68.464,82	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-138,40	-1.800,00	-588,20	1.211,80	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-8.103.756,89	-8.306.600,00	-8.371.506,86	-64.906,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-7.004.106,31	-6.996.300,00	-6.917.273,14	79.026,86	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.223,28	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	281,58	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	262.004,86	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.973,01	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-45.014,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	216.990,85	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.125,22	15.100,00	13.950,25	-1.149,75	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	650,42	550,42	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.923,03	50.000,00	41.672,39	-8.327,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	56.048,25	65.400,00	56.273,06	-9.126,94	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.806,43	-34.765,00	-28.059,03	6.705,97	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-49.920,00	-50.000,00	-49.920,00	80,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.993.798,36	-2.084.290,00	-2.037.204,47	47.085,53	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.640,95	-25.035,00	-4.419,35	20.615,65	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.082.165,74	-2.194.090,00	-2.119.602,85	74.487,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.026.117,49	-2.128.690,00	-2.063.329,79	65.360,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	-2.869,02	130,98	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-3.000,00	-2.869,02	130,98	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-3.000,00	-2.869,02	130,98	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.163.551,86	0,00	2.864,80	2.864,80	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.120,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.166.671,86	0,00	2.864,80	2.864,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.540,60	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.310.839,79	0,00	-105.491,26	-105.491,26	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.379.380,39	0,00	-105.491,26	-105.491,26	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-212.708,53	0,00	-102.626,46	-102.626,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	514.928,10	495.400,00	503.411,99	8.011,99	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.391.090,33	1.864.600,00	1.455.798,20	-408.801,80	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235,07	100,00	-40.243,67	-40.343,67	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.269,50	100,00	257,60	157,60	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.867.516,02	1.939.300,00	2.088.996,73	149.696,73	
65	7	sonstige Einzahlungen	9.294,00	100,00	6.115,00	6.015,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.783.862,88	4.299.600,00	4.014.335,85	-285.264,15	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.372,82	-120.700,00	-108.670,75	12.029,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-29.706.550,42	-32.987.000,00	-31.575.663,43	1.411.336,57	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.133.022,26	-2.488.000,00	-1.981.461,12	506.538,88	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-31.942.945,50	-35.595.700,00	-33.665.795,30	1.929.904,70	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-28.159.082,62	-31.296.100,00	-29.651.459,45	1.644.640,55	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	100,00	0,00	-100,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.476,08	-10.800,00	-11.991,06	-1.191,06	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-4.700,00	0,00	4.700,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-12.476,08	-15.500,00	-11.991,06	3.508,94	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-12.476,08	-15.400,00	-11.991,06	3.408,94	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.806.042,04	11.500.000,00	13.844.874,81	2.344.874,81	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	2.965,32	2.965,32	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.150,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	220.244,70	100.000,00	316.332,12	216.332,12	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	580,97	580,97	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	12.034.436,74	11.600.000,00	14.164.753,22	2.564.753,22	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.260,16	-51.600,00	-49.952,75	1.647,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-42.056.843,97	-44.020.921,18	-33.914.006,96	10.106.914,22	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-161.489,92	-263.178,82	-220.285,22	42.893,60	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-42.274.594,05	-44.335.700,00	-34.184.244,93	10.151.455,07	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-30.240.157,31	-32.735.700,00	-20.019.491,71	12.716.208,29	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.526.636,48	0,00	712.398,80	712.398,80	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.526.636,48	0,00	712.398,80	712.398,80	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-3.184.754,92	0,00	-514.004,24	-514.004,24	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.705,93	-3.480,00	-3.478,59	1,41	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.186.460,85	-3.480,00	-517.482,83	-514.002,83	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	340.175,63	-3.480,00	194.915,97	198.395,97	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.896.263,34	10.101.800,00	168.307,84	-9.933.492,16	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.184.079,53	2.190.000,00	2.047.064,10	-142.935,90	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.433.421,87	3.765.700,00	3.027.390,25	-738.309,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.270,41	200,00	-56.862,81	-57.062,81	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	15.578.035,15	16.057.700,00	5.185.899,38	-10.871.800,62	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.083.079,43	-1.223.400,00	-1.035.898,50	187.501,50	-68.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-440.341,66	-169.500,00	-86.967,14	82.532,86	-8.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.523.421,09	-1.392.900,00	-1.122.865,64	270.034,36	-76.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	14.054.614,06	14.664.800,00	4.063.033,74	-10.601.766,26	-76.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.655.296,32	1.163.000,00	314.408,99	-848.591,01	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	7.021,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.662.317,32	1.163.000,00	314.408,99	-848.591,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-665.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-438.360,46	-467.732,00	-179.571,74	288.160,26	-312.169,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.127.123,49	-4.521.059,86	-2.471.194,22	2.049.865,64	-2.094.095,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.230.483,95	-4.988.791,86	-2.650.765,96	2.338.025,90	-2.406.264,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-568.166,63	-3.825.791,86	-2.336.356,97	1.489.434,89	-2.406.264,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.278,58	36.100,00	51.660,54	15.560,54	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.772,61	11.600,00	17.726,93	6.126,93	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.466,16	300,00	9.320,99	9.020,99	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.231,87	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	98.749,22	48.000,00	78.708,46	30.708,46	
70	10	Personalauszahlungen	-38.103,00	0,00	-53.290,75	-53.290,75	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-317.448,57	-236.770,00	-270.853,03	-34.083,03	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-19.568,67	-20.140,00	-17.013,64	3.126,36	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-375.120,24	-256.910,00	-341.157,42	-84.247,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-276.371,02	-208.910,00	-262.448,96	-53.538,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	120.000,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	120.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-21.896,42	-34.559,85	-12.282,29	22.277,56	-25.300,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-64.218,61	-181.092,15	-198.560,35	-17.468,20	-55.300,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-86.115,03	-215.652,00	-210.842,64	4.809,36	-80.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	33.884,97	-215.652,00	-210.842,64	4.809,36	-80.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	210.946,80	201.000,00	215.566,28	14.566,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	210.946,80	201.100,00	215.566,28	14.466,28	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	210.946,80	201.000,00	215.566,28	14.566,28	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000,00	400,00	40.000,00	39.600,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.338,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	48.338,00	500,00	40.000,00	39.500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-116,67	-3.440,10	-1.717,25	1.722,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-90.773,31	-35.259,90	-72.067,59	-36.807,69	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-523,92	-1.200,00	-375,00	825,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-91.413,90	-39.900,00	-74.159,84	-34.259,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-43.075,90	-39.400,00	-34.159,84	5.240,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.741,67	2.100,00	24.406,13	22.306,13	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.501,00	100,00	1.051,98	951,98	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.634,37	200,00	3.700,25	3.500,25	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-600,86	-600,86	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.823,65	0,00	424,29	424,29	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	268.700,69	2.400,00	28.981,79	26.581,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.555,96	-11.753,18	-1.459,55	10.293,63	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-19.191,34	0,00	-16.165,65	-16.165,65	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-326.362,55	-48.141,00	-7.311,83	40.829,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-352.109,85	-59.894,18	-24.937,03	34.957,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-83.409,16	-57.494,18	4.044,76	61.538,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	13.826,07	200,00	34.909,80	34.709,80	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	13.826,07	200,00	34.909,80	34.709,80	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	13.576,07	200,00	34.909,80	34.709,80	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.141.736,26	-3.206.900,00	-3.124.477,55	82.422,45	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.141.736,26	-3.206.900,00	-3.124.477,55	82.422,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.532,34	45.700,00	41.001,29	-4.698,71	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.766,23	295.000,00	348.300,87	53.300,87	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	61.156,41	60.000,00	45.963,11	-14.036,89	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	153.068,11	125.500,00	111.036,45	-14.463,55	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	614.523,09	526.200,00	546.301,72	20.101,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.413,66	-373.370,68	-328.825,26	44.545,42	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-108.007,53	-78.954,87	-81.707,00	-2.752,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-420.421,19	-452.325,55	-410.532,26	41.793,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	194.101,90	73.874,45	135.769,46	61.895,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	540,01	100,00	540,01	440,01	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	540,01	100,00	540,01	440,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.199,89	-9.000,00	-3.500,94	5.499,06	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.199,89	-9.000,00	-3.500,94	5.499,06	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.659,88	-8.900,00	-2.960,93	5.939,07	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.434,64	-2.600,00	-2.577,38	22,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-263.028,70	-281.400,00	-280.696,31	703,69	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-265.463,34	-284.000,00	-283.273,69	726,31	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-265.463,34	-284.000,00	-283.273,69	726,31	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-151.117,88	-227.517,00	-186.095,06	41.421,94	-41.421,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-151.117,88	-227.517,00	-186.095,06	41.421,94	-41.421,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-151.117,88	-227.517,00	-186.095,06	41.421,94	-41.421,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	672,27	0,00	1.008,70	1.008,70	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00	0,00	50,00	50,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	204.240,59	145.000,00	205.783,91	60.783,91	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.819,03	4.500,00	12.850,05	8.350,05	
65	7	sonstige Einzahlungen	33.367,33	0,00	33.362,28	33.362,28	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	240.249,22	149.500,00	253.054,94	103.554,94	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.654,60	-191.124,50	-178.260,00	12.864,50	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-160.058,98	-177.200,00	-198.662,13	-21.462,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-304.713,58	-368.324,50	-376.922,13	-8.597,63	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-64.464,36	-218.824,50	-123.867,19	94.957,31	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	14.725,00	14.725,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	828,15	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	828,15	0,00	14.725,00	14.725,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-46.277,44	-36.302,00	-14.699,13	21.602,87	-64.643,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-603,52	-401.459,00	-40.903,04	360.555,96	-1.217.096,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-46.880,96	-437.761,00	-55.602,17	382.158,83	-1.281.739,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-46.052,81	-437.761,00	-40.877,17	396.883,83	-1.281.739,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.941.000,00	-3.941.000,00	-3.941.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.941.000,00	-3.941.100,00	-3.941.000,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.941.000,00	-3.941.100,00	-3.941.000,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
424003 Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.660,53	0,00	7.174,66	7.174,66	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	888.341,42	845.100,00	799.499,22	-45.600,78	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	636,87	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	117.522,40	0,00	105.843,24	105.843,24	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	2.073,64	2.073,64	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.019.161,22	845.100,00	914.590,76	69.490,76	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.915,89	-188.810,50	-102.437,59	86.372,91	-76.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-117.987,30	-407.489,50	-209.984,21	197.505,29	-35.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-218.903,19	-596.300,00	-312.421,80	283.878,20	-111.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	800.258,03	248.800,00	602.168,96	353.368,96	-111.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	797,23	0,00	126.000,00	126.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	797,23	0,00	126.000,00	126.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-14.147,73	-35.729,00	-29.017,14	6.711,86	-196.360,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-197.536,53	-1.443.212,00	-310.536,65	1.132.675,35	-866.257,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-211.684,26	-1.478.941,00	-339.553,79	1.139.387,21	-1.062.617,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-210.887,03	-1.478.941,00	-213.553,79	1.265.387,21	-1.062.617,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.528,99	65.000,00	41.828,60	-23.171,40	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	700,00	0,00	-700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	5.632,18	0,00	5.055,00	5.055,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	51.661,17	73.200,00	54.383,60	-18.816,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-292.929,00	-330.300,00	-300.685,27	29.614,73	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-292.929,00	-330.300,00	-300.685,27	29.614,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-241.267,83	-257.100,00	-246.301,67	10.798,33	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121,50	500,00	123.883,42	123.383,42	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.860,60	2.500,00	1.698,75	-801,25	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	18,45	200,00	472,19	272,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.251,35	6.200,00	13.847,51	7.647,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.251,90	9.400,00	139.901,87	130.501,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.028,22	-50.095,60	-47.202,33	2.893,27	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-121.213,45	-450.000,00	-187.511,05	262.488,95	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.419,56	0,00	4.419,56	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-288.701,95	-4.280.794,86	-1.290.262,19	2.990.532,67	-2.948.297,35
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-445.943,62	-4.785.310,02	-1.524.975,57	3.260.334,45	-2.948.297,35
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-438.691,72	-4.775.910,02	-1.385.073,70	3.390.836,32	-2.948.297,35
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	414.692,97	1.313.000,00	46.823,98	-1.266.176,02	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	414.692,97	1.313.000,00	46.823,98	-1.266.176,02	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-569.735,16	-7.401.441,31	-142.436,27	7.259.005,04	-6.378.498,70
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.252,63	-2.916,18	-3.220,98	-304,80	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-39.589,09	-775.177,33	-75.178,06	699.999,27	-109.462,43
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-615.576,88	-8.179.534,82	-220.835,31	7.958.699,51	-6.487.961,13
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-200.883,91	-6.866.534,82	-174.011,33	6.692.523,49	-6.487.961,13

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.618,07	20.000,00	18.136,26	-1.863,74	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	19.618,07	20.000,00	18.136,26	-1.863,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.981,45	-11.300,00	-9.930,33	1.369,67	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.822,17	-10.700,00	-7.334,88	3.365,12	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-18.803,62	-22.000,00	-17.265,21	4.734,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	814,45	-2.000,00	871,05	2.871,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.915,10	-14.600,00	0,00	14.600,00	-14.600,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.915,10	-14.600,00	0,00	14.600,00	-14.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.915,10	-14.600,00	0,00	14.600,00	-14.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.227.578,72	2.050.000,00	3.335.671,51	1.285.671,51	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	865,74	100,00	126,66	26,66	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.016,00	100,00	750,38	650,38	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.229.460,46	2.065.200,00	3.336.548,55	1.271.348,55	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.603,60	-29.800,00	-26.405,19	3.394,81	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-594.198,52	-220.150,00	-628.390,09	-408.240,09	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-617.802,12	-249.950,00	-654.795,28	-404.845,28	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.611.658,34	1.815.250,00	2.681.753,27	866.503,27	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-43.361,49	-10.048,82	-9.915,07	133,75	-133,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.634,85	-2.345,00	-45.726,23	-43.381,23	-1.448,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-45.996,34	-12.393,82	-55.641,30	-43.247,48	-1.581,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-45.996,34	-12.393,82	-55.641,30	-43.247,48	-1.581,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.863,03	0,00	4.800,98	4.800,98	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	158.427,05	142.000,00	151.724,99	9.724,99	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	140.494,31	149.500,00	144.454,99	-5.045,01	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	303.784,39	291.500,00	300.980,96	9.480,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	303.784,39	291.400,00	300.980,96	9.580,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	1.451.878,47	587.000,00	825.707,33	238.707,33	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.451.878,47	587.000,00	825.707,33	238.707,33	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-705.970,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-705.970,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	745.908,25	587.000,00	825.707,33	238.707,33	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.454,39	-6.300,00	-5.066,85	1.233,15	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-301,89	-700,00	-234,00	466,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.756,28	-7.000,00	-5.300,85	1.699,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.756,28	-7.000,00	-5.300,85	1.699,15	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	471.843,46	471.700,00	471.843,46	143,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.000,00	500,00	200.000,00	199.500,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.876,27	7.100,00	12.744,92	5.644,92	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	8.200,00	100,00	-8.100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500,00	109.500,00	408,74	-109.091,26	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	280.626,27	125.300,00	213.253,66	87.953,66	
70	10	Personalauszahlungen	-5.184,59	0,00	-396,38	-396,38	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.602.065,45	-211.300,00	-407.702,62	-196.402,62	-69.018,66
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-24.743,26	-59.900,00	-17.182,25	42.717,75	-19.664,50
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.631.993,30	-271.300,00	-425.281,25	-153.981,25	-88.683,16
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.351.367,03	-146.000,00	-212.027,59	-66.027,59	-88.683,16
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-48.590,00	-121.792,00	-51.495,00	70.297,00	-72.812,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.242,96	-38.391,00	-6.291,66	32.099,34	-32.098,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-60.832,96	-160.183,00	-57.786,66	102.396,34	-104.910,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-60.832,96	-159.983,00	-57.786,66	102.196,34	-104.910,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-2.500.000,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.500.000,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.500.000,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	13.289.190,38	13.250.000,00	12.482.541,43	-767.458,57	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	13.289.190,38	13.250.000,00	12.482.541,43	-767.458,57	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	13.289.190,38	13.250.000,00	12.482.541,43	-767.458,57	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-260.000,00	-300.150,00	-594.127,80	-293.977,80	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-260.000,00	-300.250,00	-594.127,80	-293.877,80	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-260.000,00	-300.250,00	-594.127,80	-293.877,80	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	-35.000,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	-35.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	-35.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	50.000,00	35.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	751.361,78	670.000,00	1.041.265,22	371.265,22	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	37.267,40	51.000,00	43.559,74	-7.440,26	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.625,94	91.100,00	-24.858,52	-115.958,52	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.301,69	6.000,00	8.428,70	2.428,70	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	50,00	0,00	600,00	600,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	915.606,81	833.100,00	1.118.995,14	285.895,14	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.540.522,52	-7.065.354,85	-7.356.085,25	-290.730,40	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-14.593.751,09	-11.959.402,67	-11.547.843,30	411.559,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-18.134.273,61	-19.024.757,52	-18.903.928,55	120.828,97	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-17.218.666,80	-18.191.657,52	-17.784.933,41	406.724,11	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.604.305,34	1.362.000,00	618.451,33	-743.548,67	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.748,59	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	13.500,00	35.694,96	22.194,96	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	439.470,14	0,00	383.349,67	383.349,67	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.045.524,07	1.375.500,00	1.037.495,96	-338.004,04	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-2.463.300,00	0,00	2.463.300,00	-2.268.400,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-265.603,70	-165.750,00	-120.323,35	45.426,65	-28.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.588.041,21	-9.129.630,14	-2.788.799,30	6.340.830,84	-6.150.749,81
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.853.644,91	-11.758.680,14	-2.909.122,65	8.849.557,49	-8.447.149,81
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-808.120,84	-10.383.180,14	-1.871.626,69	8.511.553,45	-8.447.149,81

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	475.215,00	590.000,00	616.785,00	26.785,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.613,56	121.800,00	-152.351,14	-274.151,14	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.779,67	34.000,00	9.099,57	-24.900,43	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.513,23	16.100,00	1.005.300,00	989.200,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	672.121,46	761.900,00	1.478.833,43	716.933,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-784.582,25	-1.220.413,08	-492.946,42	727.466,66	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-85.688,95	-19.600,00	-2.145,37	17.454,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-870.271,20	-1.240.013,08	-495.091,79	744.921,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-198.149,74	-478.113,08	983.741,64	1.461.854,72	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	803.109,79	1.903.100,00	1.293.425,67	-609.674,33	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	28.230,76	5.200,00	0,00	-5.200,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	21.035,18	0,00	6.157,01	6.157,01	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	852.375,73	1.908.300,00	1.299.582,68	-608.717,32	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-1.215.730,00	0,00	1.215.730,00	-1.215.730,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-126.611,53	-140.500,00	-41.930,42	98.569,58	-86.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.904.396,44	-10.547.932,45	-5.116.202,44	5.431.730,01	-4.180.070,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.031.007,97	-11.904.162,45	-5.158.132,86	6.746.029,59	-5.481.800,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.178.632,24	-9.995.862,45	-3.858.550,18	6.137.312,27	-5.481.800,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220,00	600,00	310,00	-290,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	1.793,00	1.493,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	220,00	21.000,00	2.103,00	-18.897,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-127.845,62	-317.766,06	-98.300,63	219.465,43	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.904,99	-6.100,00	0,00	6.100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-131.750,61	-323.866,06	-98.300,63	225.565,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-131.530,61	-302.866,06	-96.197,63	206.668,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	555.500,00	243.700,00	-311.800,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	555.500,00	243.700,00	-311.800,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-94.959,38	-2.176.577,31	-1.182.799,81	993.777,50	-883.151,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-94.959,38	-2.176.577,31	-1.182.799,81	993.777,50	-883.151,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-94.959,38	-1.621.077,31	-939.099,81	681.977,50	-883.151,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.981,52	17.000,00	0,00	-17.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775,00	1.200,00	610,00	-590,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.289,96	0,00	113,97	113,97	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	48.046,48	58.200,00	723,97	-57.476,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.392,25	-2.216.353,50	-267.719,77	1.948.633,73	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-146.392,25	-2.217.553,50	-267.719,77	1.949.833,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-98.345,77	-2.159.353,50	-266.995,80	1.892.357,70	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	978.600,00	2.036.000,00	1.057.400,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	978.600,00	2.036.000,00	1.057.400,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-3.888.277,00	0,00	3.888.277,00	-3.388.277,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-814.017,67	-7.887.746,72	-2.925.175,88	4.962.570,84	-5.292.009,19
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-814.017,67	-11.776.023,72	-2.925.175,88	8.850.847,84	-8.680.286,19
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-814.017,67	-10.797.423,72	-889.175,88	9.908.247,84	-8.680.286,19

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.468.000,00	-2.448.000,00	-2.447.000,00	1.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.468.000,00	-2.448.100,00	-2.447.000,00	1.100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.468.000,00	-2.448.100,00	-2.447.000,00	1.100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.390.231,70	3.294.200,00	3.381.290,40	87.090,40	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	2,20	2,20	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.390.231,70	3.294.500,00	3.381.292,60	86.792,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-370,79	-1.300,00	-64,66	1.235,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.595.279,92	-4.528.816,34	-3.626.224,29	902.592,05	-965.803,75
74	15	sonstige Auszahlungen	-74.042,64	-121.870,00	-34.701,36	87.168,64	-69.600,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.669.693,35	-4.651.986,34	-3.660.990,31	990.996,03	-1.035.403,75
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-279.461,65	-1.357.486,34	-279.697,71	1.077.788,63	-1.035.403,75
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	450.300,00	450.100,00	231.641,30	-218.458,70	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	10.400,00	41.920,00	31.520,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	450.300,00	460.500,00	273.561,30	-186.938,70	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-501.702,52	-457.730,79	-360.000,00	97.730,79	-140.330,79
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-53.988,19	-357.138,50	-64.697,73	292.440,77	-241.685,76
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-555.690,71	-814.869,29	-424.697,73	390.171,56	-382.016,55
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-105.390,71	-354.369,29	-151.136,43	203.232,86	-382.016,55

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	165.525,14	314.600,00	117.984,90	-196.615,10	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,52	0,00	-11.949,95	-11.949,95	
65	7	sonstige Einzahlungen	104.179,13	0,00	19.000,00	19.000,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.122,47	0,00	3.333,92	3.333,92	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	272.827,26	314.600,00	128.368,87	-186.231,13	
70	10	Personalauszahlungen	-1.658,25	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.772,33	-26.253,43	-5.606,83	20.646,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-57.002,86	-57.002,86	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-239.834,81	-247.800,00	-300.488,54	-52.688,54	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-256.265,39	-274.053,43	-363.098,23	-89.044,80	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	16.561,87	40.546,57	-234.729,36	-275.275,93	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.162.173,87	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.162.173,87	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-500.000,00	0,00	500.000,00	-500.000,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-26.888,44	0,00	-2.640,35	-2.640,35	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-26.888,44	-500.000,00	-2.640,35	497.359,65	-500.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	1.135.285,43	-500.000,00	-2.640,35	497.359,65	-500.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.468,10	120.000,00	98.314,00	-21.686,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	955,00	4.000,00	1.525,00	-2.475,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	33.793,93	76.000,00	70.234,21	-5.765,79	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	330.694,28	250.100,00	183.475,43	-66.624,57	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	456.911,31	450.600,00	353.548,64	-97.051,36	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.566.304,34	-3.468.549,15	-2.807.950,23	660.598,92	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-109.928,45	-138.560,69	-124.307,09	14.253,60	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.676.232,79	-3.607.109,84	-2.932.257,32	674.852,52	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.219.321,48	-3.156.509,84	-2.578.708,68	577.801,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	102.487,76	1.000,00	99.137,99	98.137,99	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	102.487,76	1.000,00	99.137,99	98.137,99	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-791.810,56	-951.287,00	-856.250,73	95.036,27	-229.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-229.982,13	-1.964.236,77	-1.297.437,54	666.799,23	-749.900,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.021.792,69	-2.915.523,77	-2.153.688,27	761.835,50	-978.900,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-919.304,93	-2.914.523,77	-2.054.550,28	859.973,49	-978.900,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.442,14	25.000,00	31.804,96	6.804,96	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246.965,28	1.000.000,00	1.209.684,03	209.684,03	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.180.901,74	15.305.100,00	14.949.975,55	-355.124,45	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.403.017,04	1.666.300,00	2.209.042,28	542.742,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	3.198.141,73	0,00	3.279.004,34	3.279.004,34	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	153.507,72	100,00	63,00	-37,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	21.276.975,65	17.996.500,00	21.679.574,16	3.683.074,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.066.095,74	-3.734.513,61	-3.226.637,41	507.876,20	-283.132,50
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.639,66	-6.500,00	-6.484,76	15,24	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.515.068,54	-1.632.294,00	-2.769.942,76	-1.137.648,76	-105.637,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.587.803,94	-5.373.307,61	-6.003.064,93	-629.757,32	-388.769,50
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	15.689.171,71	12.623.192,39	15.676.509,23	3.053.316,84	-388.769,50
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.767.512,38	2.280.000,00	2.343.263,40	63.263,40	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.665.100,00	0,00	-5.665.100,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	11.352,23	11.352,23	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.767.512,38	7.945.100,00	2.354.615,63	-5.590.484,37	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.282.173,00	0,00	2.282.173,00	-1.882.173,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-201.901,87	-954.681,00	-531.025,51	423.655,49	-205.232,01
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.059.545,41	-29.554.626,00	-2.568.086,17	26.986.539,83	-20.816.681,99
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-694.000,00	0,00	694.000,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.261.447,28	-33.485.480,00	-3.099.111,68	30.386.368,32	-22.904.087,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.493.934,90	-25.540.380,00	-744.496,05	24.795.883,95	-22.904.087,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.901,36	4.200,00	26.386,23	22.186,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.534.045,69	2.700.000,00	2.700.323,47	323,47	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.182,35	3.400,00	16.145,00	12.745,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	319.308,13	315.300,00	315.535,80	235,80	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.181,35	1.700,00	1.766,36	66,36	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.882.618,88	3.024.600,00	3.060.156,86	35.556,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-407.976,32	-602.400,00	-388.480,88	213.919,12	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-181.713,56	-203.200,00	-159.844,34	43.355,66	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-589.689,88	-805.700,00	-548.325,22	257.374,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.292.929,00	2.218.900,00	2.511.831,64	292.931,64	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	10.483,00	1.000,00	2.100,00	1.100,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	10.483,00	1.000,00	17.100,00	16.100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-35.732,12	-160.100,00	-78.519,83	81.580,17	-114.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-51.718,60	-250.400,00	-78.966,26	171.433,74	-159.390,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-87.450,72	-410.500,00	-157.486,09	253.013,91	-273.390,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-76.967,72	-409.500,00	-140.386,09	269.113,91	-273.390,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.520,79	300.100,00	143.194,54	-156.905,46	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.111,60	45.000,00	63.438,78	18.438,78	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	600,00	0,00	-600,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4,70	8.000,00	0,00	-8.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	196.637,09	354.200,00	206.633,32	-147.566,68	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.810,67	-316.050,82	-213.116,49	102.934,33	-12.651,90
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-81.748,50	-132.744,88	-77.201,79	55.543,09	-55.216,44
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-318.259,17	-547.495,70	-373.018,28	174.477,42	-67.868,34
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-121.622,08	-193.295,70	-166.384,96	26.910,74	-67.868,34
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.647,47	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.647,47	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.043,99	-9.873,15	-1.148,01	8.725,14	-1.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.043,99	-9.873,15	-1.148,01	8.725,14	-1.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.396,52	-9.873,15	-1.148,01	8.725,14	-1.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.813,24	26.000,00	11.278,68	-14.721,32	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.386.552,22	2.145.000,00	1.509.827,94	-635.172,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.394,40	100.000,00	166.180,43	66.180,43	
65	7	sonstige Einzahlungen	47.748,92	0,00	59.106,87	59.106,87	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	162,50	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.594.671,28	2.271.000,00	1.746.393,92	-524.606,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-495.880,32	-581.507,30	-600.335,34	-18.828,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-72.279,54	-64.792,70	-61.525,25	3.267,45	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-568.159,86	-646.300,00	-661.860,59	-15.560,59	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.026.511,42	1.624.700,00	1.084.533,33	-540.166,67	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.535,48	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.676,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	16.300,79	400,00	66,19	-333,81	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	31.512,27	500,00	66,19	-433,81	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-77.917,58	-64.800,00	-32.137,24	32.662,76	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.141,47	-112.858,00	-5.037,83	107.820,17	-81.820,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-83.059,05	-177.658,00	-37.175,07	140.482,93	-81.820,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-51.546,78	-177.158,00	-37.108,88	140.049,12	-81.820,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.258,21	122.500,00	138.648,85	16.148,85	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.291,67	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	608,09	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	43,89	1.000,00	1.060,02	60,02	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	88.201,86	123.900,00	139.708,87	15.808,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-244.609,73	-94.627,30	-93.720,48	906,82	-11.944,25
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.503,83	-4.280,37	-3.247,85	1.032,52	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-249.113,56	-98.907,67	-96.968,33	1.939,34	-11.944,25
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-160.911,70	24.992,33	42.740,54	17.748,21	-11.944,25
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.810,23	-7.100,00	-118,74	6.981,26	-6.900,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.810,23	-7.100,00	-118,74	6.981,26	-6.900,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.810,23	-7.100,00	-118,74	6.981,26	-6.900,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-124,95	-2.400,00	0,00	2.400,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-220.495,83	-326.529,00	-222.642,00	103.887,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-192.586,13	-194.321,00	-293.766,06	-99.445,06	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-413.206,91	-523.250,00	-516.408,06	6.841,94	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-413.206,91	-522.750,00	-516.408,06	6.341,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.488,76	210.000,00	234.402,63	24.402,63	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	35.052,45	0,00	43.212,86	43.212,86	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	222.541,21	210.000,00	277.615,49	67.615,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.866,20	-20.400,00	-10.513,52	9.886,48	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.419,97	-5.700,00	-20.795,21	-15.095,21	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.286,17	-26.100,00	-31.308,73	-5.208,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	205.255,04	183.900,00	246.306,76	62.406,76	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-303.895,00	-77.213,59	226.681,41	-226.681,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-303.895,00	-77.213,59	226.681,41	-226.681,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-303.895,00	-77.213,59	226.681,41	-226.681,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.126.672,29	3.270.000,00	3.121.486,94	-148.513,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	559.226,87	0,00	513.946,36	513.946,36	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.685.899,16	3.315.000,00	3.635.433,30	320.433,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.718.609,05	-3.271.500,00	-3.305.633,93	-34.133,93	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.732.054,16	-598.900,00	-1.304.742,91	-705.842,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.450.663,21	-3.870.400,00	-4.610.376,84	-739.976,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-764.764,05	-555.400,00	-974.943,54	-419.543,54	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-161.928,18	-93.302,00	-157.802,54	-64.500,54	-40.420,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-57.180,00	0,00	57.180,00	-57.180,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-161.928,18	-150.482,00	-157.802,54	-7.320,54	-97.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-161.928,18	-150.482,00	-157.802,54	-7.320,54	-97.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.077.627,98	4.525.000,00	5.955.274,34	1.430.274,34	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	296.126,37	0,00	318.711,30	318.711,30	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.268,77	0,00	1.502,14	1.502,14	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.375.023,12	4.525.000,00	6.275.487,78	1.750.487,78	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.410.875,32	-2.500.000,00	-2.717.442,44	-217.442,44	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-243.701,10	-100,00	-264.712,60	-264.612,60	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.654.576,42	-2.500.100,00	-2.982.155,04	-482.055,04	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.720.446,70	2.024.900,00	3.293.332,74	1.268.432,74	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-34,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-34,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	29.965,39	100,00	0,00	-100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	355.816,24	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.850,00	0,00	85.000,00	85.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	122.850,00	100,00	85.000,00	84.900,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.802.932,46	-1.810.280,00	-1.808.768,76	1.511,24	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-85.000,00	-100,00	-25.000,00	-24.900,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.887.932,46	-1.810.380,00	-1.833.768,76	-23.388,76	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.765.082,46	-1.810.280,00	-1.748.768,76	61.511,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.833,33	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	223.763.682,38	206.599.700,00	206.035.513,75	-564.186,25	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.949.060,28	158.763.500,00	176.493.461,09	17.729.961,09	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-6.430,45	-6.430,45	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	561,53	0,00	8.742,97	8.742,97	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.642.278,82	700.000,00	175.968,77	-524.031,23	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	390.355.583,01	366.063.200,00	382.707.256,13	16.644.056,13	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.092.394,00	-500.000,00	-1.357.656,75	-857.656,75	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-13.547.436,00	-14.206.800,00	-11.382.814,00	2.823.986,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-14.639.830,00	-14.706.800,00	-12.740.470,75	1.966.329,25	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	375.715.753,01	351.356.400,00	369.966.785,38	18.610.385,38	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	608.152,52	457.100,00	602.806,34	145.706,34	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-371,22	0,00	-7.272,50	-7.272,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	308.577,60	280.500,00	788.978,71	508.478,71	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	58.096,46	75.100,00	176.837,39	101.737,39	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	974.455,36	812.700,00	1.561.349,94	748.649,94	
70	10	Personalauszahlungen	-914.739,94	-1.200.000,00	-1.093.167,61	106.832,39	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-20.691.587,75	-25.588.000,00	-18.678.815,56	6.909.184,44	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-18.009,63	-1.000,00	-59.903,87	-58.903,87	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-21.624.337,32	-26.789.000,00	-19.831.887,04	6.957.112,96	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20.649.881,96	-25.976.300,00	-18.270.537,10	7.705.762,90	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	520.278,01	212.900,00	606.007,50	393.107,50	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	520.278,01	212.900,00	606.007,50	393.107,50	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.858.019,03	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.858.019,03	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.337.741,02	212.900,00	606.007,50	393.107,50	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-3.147,07	-3.147,07	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	-3.147,07	-3.147,07	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-3.147,07	-3.147,07	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	475,19	475,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	46.149,85	46.149,85	
65	7	sonstige Einzahlungen	105.060,82	0,00	33.632,66	33.632,66	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	105.060,82	0,00	80.257,70	80.257,70	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-135.000,00	-66.758,39	68.241,61	-66.483,76
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.345.650,25	-110.500,00	-93.850,63	16.649,37	-75.041,24
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.345.650,25	-245.500,00	-160.609,02	84.890,98	-141.525,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.240.589,43	-245.500,00	-80.351,32	165.148,68	-141.525,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	485.000,00	0,00	-485.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.687.815,22	6.635.000,00	11.775.509,17	5.140.509,17	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	8.687.815,22	7.120.000,00	11.775.509,17	4.655.509,17	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-182.670,00	0,00	-100.516,00	-100.516,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.500.718,66	-4.246.076,46	-862.029,65	3.384.046,81	-4.200.000,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-3.570.000,00	-4.405,50	3.565.594,50	-3.515.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.683.388,66	-7.816.076,46	-966.951,15	6.849.125,31	-7.715.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	7.004.426,56	-696.076,46	10.808.558,02	11.504.634,48	-7.715.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.171.841,45	0,00	372.831,00	372.831,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.171.841,45	0,00	382.081,00	382.081,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.574.598,01	0,00	-2.376.563,86	-2.376.563,86	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.574.598,01	0,00	-2.376.563,86	-2.376.563,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.402.756,56	0,00	-1.994.482,86	-1.994.482,86	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	342.757,79	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	342.757,79	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	342.757,79	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201 – Haushalt und Steuerung
2017

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN ... 3
A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen ... 3
II KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN ... 5
III ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT ... 6
A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung ... 6
B Gemeindefläche ... 6
C Konjunktur ... 6
D Steuerpolitik ... 6
E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse ... 7
F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur ... 7
G Nachfrage nach kommunalen Leistungen ... 8
H Zuwanderung durch Geflüchtete ... 8
I Kostenentwicklung ... 8
IV VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT ... 8
1 Vermögens- und Schuldenlage ... 8
A Bilanz 2015 ... 8
B Eigenkapitalquote I ... 9
C Eigenkapitalquote II ... 9
D Pro-Kopf-Verschuldung ... 9
E Infrastrukturquote ... 10
2 Finanzlage ... 13
3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage ... 14
V ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT ... 15
A Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 ... 15
B Gesamteinschätzung zur Ertragslage ... 20
VI VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG ... 21
A Doppik-Einführung ... 21
B Konsolidierungsfonds ... 21
C Wachsender Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen ... 21
VII CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN ... 22
A Konsolidierung des städtischen Haushalts ... 22
B weitere Einflussfaktoren von außen ... 22
C Konsolidierungsfonds ... 22
D Wohnungsbau und Gewerbeflächen ... 22
E Infrastruktur ... 23
F Demographische Entwicklung ... 23
G Tourismus ... 23
H Zinsänderungsrisiko ... 23
I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen ... 24
J Prognosen ... 24
Zusammenfassende Einschätzung ... 26
VIII ANLAGEN ... 27
A Investitionsmaßnahmen ... 27

I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2015 legt die Hansestadt Lübeck den nächsten Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2015 aufzustellen. Das Problem gravierender Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf die Doppik ist allgemein anerkannt.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vermittelt den Kommunen inzwischen regelmäßig, dass zukünftig die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage oder zumindest der Benennung verbindlicher Vorlagetermine von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind. Dazu wurde zuletzt am 24.11.2016 von der Bürgerschaft der folgende Zeitplan zur Kenntnis genommen:

Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen der Hansestadt Lübeck (JA):

JA	Urspr. Termin	Aktual. Termin	Status
2011	15.05.2015	15.05.2015	erreicht
2012	13.05.2016	31.03.2016	vorfristig erreicht
2013	04.11.2016	15.09.2016	vorfristig erreicht
2014	19.05.2017	14.03.2017	vorfristig erreicht
2015	17.11.2017	14.09.2017	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2016	25.05.2018	31.03.2018	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2017	23.11.2018	30.09.2018	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2018	30.04.2019	30.04.2019	Bearbeitungszeit: 4 Monate
2019	31.03.2020	31.03.2020	Geplante fristgemäße Erstellung

Festzustellen ist, dass der Zeitplan bisher eingehalten oder unterschritten wurde.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2015 mit dem Lagebericht war die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen. Soweit aus der Prüfung der inzwischen vorliegenden Jahresabschlüsse mit dem Lagebericht Änderungserfordernisse resultieren, werden diese im nächst erreichbaren umgesetzt.

Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik im Jahre 2020 vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich zulässigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Zum Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck 2015: Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss als dem eigentlichen Zahlenwerk, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung schließen soll.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen. Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.

II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Im Haushaltsjahr 2015 entstand ein Jahresüberschuss von ca. 3,3 Mio. €; das Jahr konnte damit erstmals seit Einführung der Doppik mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.

- In der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist noch von einem Fehlbetrag i.H.v. 68,4 Mio. € ausgegangen worden.

- Die Hansestadt ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Höhe der Überschuldung ist insbesondere aufgrund des guten Ergebnisses auf 92,4 Mio. € (Vorjahr: 95,8 Mio. €) erstmals gesunken.

- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden auch im Jahre 2015 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes Hansestadt Lübeck identifiziert, von der Bürgerschaft beschlossen und umgesetzt.

- Das Finanzergebnis sank auf –19,2 Mio. € (Vorjahr: -21,3 Mio. €). Es spiegelt aber auch weiterhin die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Aufgrund des niedrigen Marktzinses konnten weiter sinkende Zinsaufwendungen erreicht werden. Zudem konnte die Summe der Verbindlichkeiten um 22,3 Mio. € auf 847,1 Mio. € reduziert werden.

- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden nicht in absehbarer Zeit aus eigener Kraft wesentlich reduziert werden können.

- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt im Jahre 2015 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

- Die Abschreibungen für Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 40,2 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €). Dem stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 43,5 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) gegenüber.

III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt zu den vier Oberzentren des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 Bürgermeister Bernd Saxe. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft und Soziales; Umwelt, Sicherheit und Ordnung; Kultur und Bildung; Planen und Bauen). In dieser Kernverwaltung sind 3.364 MitarbeiterInnen (Vorjahr 3.367) beschäftigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Der Vorsitz obliegt in der Wahlperiode 2013-2018 der Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.

C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf 9,9 % gestiegen. Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 25,2 Mio. Tonnen ist im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. Tonnen gesunken.

Erfreulich entwickelte sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2015 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,54 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,46 Millionen). Zu den größten Profiteuren des Tourismus in Lübeck zählen entsprechen der letzten Erhebung aus 2013 der Einzelhandel mit 275,4 Mio. € (43,4 % des gesamten Bruttoumsatzes) und das Gastgewerbe mit 259,9 Mio. € (40,9 %). Hieraus resultieren erhebliche Steuereinnahmen mittelbar aus Umsatz- und Einkommensteuer und direkt aus Grund-, Gewerbe- und Zweitwohnungssteuer. Die touristische Attraktivität wirkt sich wiederum unmittelbar auf die allgemeine Standortattraktivität, den Wohnwert und die hohe Lebensqualität aus.

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben. Beide Hebesätze blieben im Jahr 2015 unverändert. Auch der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 430 %. Die Einführung der Tourismusabgabe sollte die zuvor in

der Hansestadt Lübeck erhobene Übernachtungssteuer ersetzen. Mit der Änderung des KAG in 2014 war es nicht mehr zulässig, die Übernachtungssteuer zu erheben, weil gem. § 2 Abs.5 KAG nunmehr eine Steuer auf Übernachtungen nicht mehr erhoben werden darf, wenn eine Gemeinde eine Kurabgabe oder eine Tourismusabgabe erhebt. Da die Hansestadt Lübeck im Stadtteil Travemünde bereits Kurabgabe erhebt, wurde die Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 (VO/2014/02157) aufgehoben. Steuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer wurden in 2015 angepasst.

E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten Lübecker Unternehmen begrenzt. Zum Jahresende 2015 waren noch knapp 12% der vorhandenen Gewerbeflächen frei verfügbar, wobei die größte zusammenhängende Fläche im Gewerbegebiet Genin-Süd mit ca. 13 ha liegt. Insbesondere in Richtung Mecklenburg-Vorpommern führt die weiterhin bestehende Ungleichheit bei der Höhe der zulässigen Förderquoten nach wie vor dazu, dass Unternehmen dorthin abwandern. Hinzu kommen naturgemäß geringere Gewerbesteuerhebesätze in den Umlandgemeinden, die zusätzlich zu einer Verschärfung des Standortwettbewerbs für Lübeck führen.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad Travemünde und der malerischen Altstadt.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein wichtiger Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur

Die Einwohnerzahl liegt Ende 2015 bei 218.523 EinwohnerInnen (2014: 215.800). Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2015 bei 120.890(2014: 119.258). Die Altersstruktur für das Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.228 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 %. Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 135.335 Personen, das entspricht einem Anteil

von 61,9 %. Ab 65 Lebensjahre sind 49.960 Personen mit einem Anteil von 22,9 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

G Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulen, Kinderbetreuung, Museen, Theater, Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Entsorgung und die Straßenreinigung, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Mit 2.480 aufgenommenen Flüchtlingen kommt 2015 ein neuer Fokus auf.

H Zuwanderung durch Geflüchtete

Ebenso wie viele andere Kommunen im Land wurde die Hansestadt Lübeck von der so genannten Flüchtlingswelle aus den Kriegsgebieten Syrien und Irak überrollt. Die Bürger haben mit hohem ehrenamtlichem Engagement die Verwaltung bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge unterstützt. Auch wenn die Zahl der Ankommenden zwischenzeitlich reduziert wurde, wird die Betreuung und Integration der Geflüchteten Herausforderungen für die Zukunft mit sich bringen.

I Kostenentwicklung

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind.

Dazu tragen die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung bei.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2015 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 175,6 Mio. € (Vorjahr 176 Mio. €).

IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz 2015

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.317,40	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	127,77	Sonderposten	230,73
Akt. RAP	13,01	Rückstellungen	456,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92,45	Verbindlichkeiten	837,73
		Pass. RAP	26,09
Summe	1.550,62	Summe	1.550,62

Die Hansestadt ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 92,45 Mio. € (Vorjahr: 95,8 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ mit zugerechnet wird im Verhältnis zu der Bilanzsumme.

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
-6,2 %	-6,2 %	-6,0 %

C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I werden bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
7,8 %	8,1 %	8,6 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet. Analog zu Erfahrungswerten für kreisfreie Städte anderer Bundesländer kann ein Orientierungswert von 50 % herangezogen werden.

D Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn dar.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Kredit-Verbindlichkeiten	778.436.027,97	781.040.851,22	786.180.223,83
EinwohnerInnen	213.922	215.800	218.523
Pro-Kopf-Verschuldung	3.638,88	3.619,28	3.597,70

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch den stärkeren Anstieg der Einwohnerzahl im Vergleich zu den Kredit-Verbindlichkeiten sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung geringfügig. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Jahrbuch der Hansestadt entnommen.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen wurden nicht mit zur Berechnung herangezogen.

E Infrastrukturquote

Die Quote gibt das Verhältnis von Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz wieder. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und hat zum 31.12.2015 einen bilanzierten Wert von 398,18 Mio. € und blieb dabei mit dem Vorjahreswert fast identisch (398,20 Mio. €).

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
25,0 %	25,7%	25,7 %

Mit der Entwicklung dieser Kennzahl wird dargestellt, dass der Wert des gesamten Infrastrukturvermögens gemessen an der Entwicklung der weiteren Vermögenspositionen der Bilanz in etwa gleich bleibt. Das gesamte Anlagevermögen ist im gleichen Zeitraum wertmäßig um 3,0 Mio. € auf 1.317,4 Mio. € gestiegen. Wenn sich die Bedürfnisse an der Infrastruktur ändern, kann bei nahezu identischem Bestand trotzdem die Investition in Höhe der Abschreibungen nicht ausreichend sein. Hierzu wird keine Aussage getroffen.

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	16.444	12.155	-4.289	-26
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden	12.310	11.781	-529	-4
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	45	298	253	562
Veräußerung von Finanzanlagen	0	611	611	100
Rückflüsse für Investitionen Dritter	814	1.450	636	78
Beiträge und ähnliche Entgelte	10	431	421	4.210
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
Summe	**29.623**	**26.726**	**-2.897**	**-10**

Die Hansestadt Lübeck investiert regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern.

Als Anlage A werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen dargestellt, die im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsvolumen von 100 T€ oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2015 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2015 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. EUR auf 577,8 Mio. EUR am Ende des Jahres 2015 gestiegen (darin enthalten sind 200,0 Mio. EUR Ablösekredite für Kassenkredite). Ohne Berücksichtigung der Ablösekredite ist ein weiterer Rückgang der Investitionskredite von 385,9 Mio. EUR Ende 2014 auf 377,8 Mio. EUR Ende 2015 festzustellen. Ursachen hierfür sind zum einen weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Zum anderen führten insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen. So ist der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite 2015 i.H.v. rd. 32,7 Mio. EUR vollständig ins das Jahr 2016 übertragen worden. In 2015 sind lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 22 Mio. EUR zu Lasten der übertragenen Kreditermächtigung aus 2014 erfolgt. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 lediglich 45%. In den folgenden Jahren sank diese bis auf rd. 38% im Jahr 2015. Die Auswirkungen auf das Anlagevermögen, insbesondere das Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.

Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Finanzmittelfehlbetrag in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	195,1	39,0	279,2
2011	191,2	17,7	316,9
2012	175,1	18,0	367,1
2013	189,2	5,3	258,9 (+ Ablösekredite 130,0)
2014	73,6	5,5 (Überschuss)	248,8 (+ Ablösekredite 165,0)
2015	67,1	10,8	210,2 (+ Ablösekredite 200,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 208 Mio. € zum 31.12.2015.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Nach Ende der Laufzeit müssen diese Verbindlichkeiten zurückgeführt werden. Ziel ist, die Ablösekredite vollständig zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen um die Verschuldung nachhaltig abzubauen. Bei weiterhin unausgeglichenen Finanzplänen und deren Auswirkung in den Finanzrechnungen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite generell weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes möglich. Eine Ausweitung des Kreditbedarfes geht mit einem ansteigenden Zinsänderungsrisiko einher.

2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2015 in T€	Ist 2015 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	674.555	712.270	37.715	5,59
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-719.590	-692.975	26.615	-3,70
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-45.035	19.295	64.330	-142,84
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.623	26.725	-2.898	-9,78
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.180	-43.500	114.680	-72,50
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-128.557	-16.775	111.782	-86,95
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	-13.369	-13.369	100,00
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	-173.592	-10.849	162.743	-93,75
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.475	3.424	-29.051	-89,46
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-141.117	-7.425	133.692	-94,74
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	40.535	40.535	-100,00
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-141.117	33.110	174.227	-123,46

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2015 insgesamt: 40.535.000 €.

Die liquiden Mittel weisen zum Ende des Jahres 2015 insgesamt 33.110.000 € aus und liegen damit um 7.425.000 € unter dem Anfangsbestand.

3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Jahre 2015 und weiterhin stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt, die nach einem Maximalwert im Jahr 2013 nun weiter gesunken ist.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds wurden erste geeignete Maßnahmen umgesetzt, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen. Bis eine angemessene Vermögenslage erreicht werden kann, werden noch erhebliche und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es nur mit erheblichen Anstrengungen möglich ist, die derzeitigen Vermögenswerte zu erhalten. Parallel wachsen aber die Anforderungen an die durch die Stadt vorzuhaltende Gesamt-Infrastruktur inklusive auch z.B. aller Bildungseinrichtungen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der erheblichen Bürgschaften der Hansestadt zugunsten anderer Kreditnehmer relevant. Bedingt durch die kontinuierliche Tilgung der im Bestand befindlichen von der Hansestadt verbürgten Kredite ist am Jahresende 2015 eine Reduzierung der Bürgschaftssumme auf 77,6 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr 93 Mio. €).

V Ertragslage der Hansestadt

A Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3,3 Mio. €. ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 57,8 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 61,1 Mio. €. Gegenüber dem Fehlbetrag von 68,4 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 71,7 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	714,2	690,4	730,5	40,2	5,8
Ordentliche Aufwendungen	693,1	730	707,7	22,4	3,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	21,1	-39,6	22,9	62,5	157,8
Finanzergebnis	-21,3	-28,7	-19,2	9,6	33,4
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,0
Jahresergebnis	**-0,2**	**-68,4**	**3,3**	**71,7**	**104,8**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 707,7 Mio. € (ggü. 730 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 730,5 Mio. € (ggü. 690,4 Mio. €) führen in 2015 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 22,9 Mio. € (ggü. minus 39,6 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 62,5 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt insbesondere durch eine Steigerung der Erträge um 5,8 % und einer Kostenreduzierung um 3,1 % zustande.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 19,2 Mio. € (ggü. minus 28,7 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 0,8 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 20 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 9,6 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.

Ordentliche Erträge

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	228,7	206,6	209,5	2,9	1,4
Zuwendungen und allgemeine Umlage	240,7	227,3	249,8	22,4	9,9
Sonstige Transfererträge	11,9	11,0	12,4	1,4	12,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31,4	34,6	32,9	-1,7	-4,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,7	39,0	39,7	0,7	1,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131,6	141,1	151,3	10,2	7,2
Sonstige ordentliche Erträge	27,9	28,8	33,4	4,6	16,0
Aktivierte Eigenleistungen	1,4	1,8	1,5	-0,4	-16,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	**714,2**	**690,4**	**730,5**	**40,2**	**5,8**

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung (17,9 Mio. €).

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.

Die Konsolidierungsanstrengungen der Stadt im Zusammenhang mit den gewährten Konsolidierungshilfen und der grundsätzlich guten Ertragslage führt zu einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages sowie der Summe der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge. Die Zuweisungen aus dem Konsolidierungsfond des Landes fallen daher geringer aus als in Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 2014	Fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung 2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Grundsteuer A	227	190	200	10	5
Grundsteuer B	35.852	35.700	35.702	2	0
Gewerbesteuer	95.707	76.501	77.046	545	1
Gemeindeanteil Einkommensteuer	65.651	70.220	70.760	540	1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.812	13.870	13.493	-377	-3
Vergnügungssteuern	2.246	1.601	2.951	1.350	84
Hundesteuer	943	950	1.156	206	22
Zweitwohnungssteuer	1.004	1.070	1.219	149	14
andere Steuern	1.639	0	424	424	100
allgemeine Schlüsselzuweisungen	124.795	120.210	119.774	-436	0
Sonderschlüsselzuweisungen	1.815	0	0	0	0
Fehlbetragszuweisung	17.402	-	17.893	17.893	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	20.657	38.312	38.488	177	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	6.530	6.498	6.537	39	1
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	297	261	371	110	42
Summe der allgem. Deckungsmittel	**386.577**	**365.383**	**386.014**	20.631	6
Gewerbesteuerumlage	-14.450	-14.207	-11.722	2.485	-17
Summe der Umlagen	**-14.450**	**-14.207**	**-11.722**	2.485	-17

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich–rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 1,7 Mio. € niedriger aus als geplant. Die Planung 2015 lag bei 34,6 Mio. €, tatsächliches IST - Ergebnis des Haushaltsjahres 2015: 32,9 Mio. €

Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von 0,4 Mio. € und den Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik 1,2 Mio. € generiert. Die Erträge aus Benutzungsgebühren fallen niedriger aus (Planung 2015: 25,4 Mio. €/IST 2015: 21,9 Mio. €). Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit 0,3 Mio. € Verbesserung enthalten.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten, Pachten (plus 500 T€), Erträge aus Verkauf von Vorräten (minus 339 T€), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (plus 1,4 Mio. €), Leistungsentgelte Kita (minus 547 T€), Beköstigungsentgelte (minus 291 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- 1,4 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden und
- Mehrertrag aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 0,3 Mio. €
- Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen rd. 0,2 Mio. €. Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von sonst. anderen Rück-stellungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren im Jahre 2015 mit 1,8 Mio. € veranschlagt, sind aber lediglich in Höhe von 1,5 Mio. € angefallen und gebucht worden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschrie-bener Planan-satz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Plan-ansatz mit Ist 2015)	Abwei-chung in %
Personalaufwendungen	148,6	159,3	152,7	-6,6	-4,1
Versorgungsaufwendungen	27,3	14,0	22,9	8,9	63,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68,5	79,2	67,6	-11,6	-14,6
Bilanzielle Abschreibungen	38,7	35,8	44,3	8,5	23,7
Transferaufwendungen	291,0	313,6	297,6	-16,0	-5,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,0	128,1	122,6	-5,5	-4,3
ordentliche Aufwendungen	**693,1**	**730,0**	**707,7**	**-22,4**	**-3,1**

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 24,10 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2015 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Reduzierung von Planstellen – auch im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes - usw.) bewirtschaftet. U. a. dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen. So waren zusätzliche Stellen im Rahmen der Flüchtlingskrise zu schaffen.

Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck ab 1.1.2010

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeit-stellen	Personal-aufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	**2.876,12**	146.320	**23,59**	1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	**2.920,65**	154.958	**24,04**	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	**2.957,32**	155.636	**23,51**	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	**3.185,43**	167.696	**24,39**	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	**3.196,42**	175.913	**24,60**	3)
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	**3.205,06**	173.321	**23,14**	3)
01.01.2016	981,56	29,96	2.310,92			70,04	**3.292,48**	191.417	**23,64**	4)
01.01.2017	972,39	29,03	2.376,65			70,97	**3.349,04**	196.747	**24,14**	5)

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 bis 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt. Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013

3) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. Ergebnisplan 2015

4) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der VAK zu erreichen ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit einem pauschalen Wert i.H.v. 14,0 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 7,5 Mio. € erforderlich, so dass insgesamt die Höhe der Pensionsrückstellung 21,5 Mio. € beträgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2015 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 3,2 Mio. €)
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 4,8 Mio. €)
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 3,1 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Saldo rd. 11,1 Mio. € Verbesserun-gen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen“ negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck haben werden, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Vollmachten und

Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand hat sich auch in den Jahren nach 2015 nicht wesentlich verbessert.

Aufgezehrt wird ein Teil dieser Verbesserungen durch Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (0,9 Mio. €).

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 16,0 Mio. € ergibt sich aus Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 13,3 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 10,1 Mio. € und für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 2,4 Mio. €.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe in Höhe von 0,8 Mio. € zu verzeichnen. Dazu kommen Mehraufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Entwicklung der Erträge bei der Gewerbesteuer entgegen den Erwartungen mit einem Plus von 0,5 Mio. € nur gering ausfiel, sinkt die Gewerbesteuerumlage, was zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,5 Mio. € führt. Insgesamt ist somit eine Verbesserung von 16,0 Mio. € bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen.

B Gesamteinschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2015 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 22,9 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 19,2 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 71,7 Mio. € - davon rd. 40 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Überschuss von 3,3 Mio. € geführt.

VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen, bis dass z.B. der Jahresabschluss rechtmäßigerweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals fristgemäß vorgelegt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2019 soll sich daran anschließen.

B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik.

Im Konsolidierungsfonds wurde die erste Hürde erfolgreich genommen: 60 % des gesamten Konsolidierungsvolumens konnten planmäßig erbracht werden. Im Gegenzug zu dieser Leistung erhält die Stadt Landeshilfen in Höhe von circa 76,4 Mio. €. Nun musste im ersten Halbjahr 2015 das zweite und letzte Konsolidierungspaket mit einem Volumen von noch einmal 10 Mio. € auf den Weg gebracht werden, so dass zukünftig weitere Hilfen erwartet werden können, deren Höhe in Abhängigkeit zu der Entwicklung der Jahresergebnisse der Hansestadt Lübeck und der weiteren Teilnehmer des Konsolidierungsfonds steht.

C Wachsender Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen

Eine Herausforderung besonderer Dimension war schon im Jahr 2014 und auch in 2015/2016 der wachsende Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen. 2.480 Menschen sind als Geflüchtete 2015 in Lübeck angekommen.

Es wurden große Kraftanstrengungen erforderlich, um den zu der Hansestadt kommenden Menschen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und ihnen auch die Integrationsleistungen zu bieten, die sie brauchen: Sprachunterricht, Betreuung und Beistand. Auch wenn inzwischen nicht mehr ganz so viele Bedürftige angekommen sind, ist zu erwarten, dass weitere Anstrengungen in Zukunft wiederum erforderlich werden. Zur Verhinderung von Knappheit am Wohnungsmarkt wird verstärkt der Neubau von Wohnraum durchgeführt werden müssen.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck ist weiter angespannt. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die Haushaltskonsolidierung als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Budgetierung, Wiederbesetzungssperren, Aufgabenkritik, Einsparungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen und nicht zuletzt Personalabbau) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

B weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind. Das Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt.

C Konsolidierungsfonds

Auf der Grundlage von § 16a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen unter der Voraussetzung erhalten, dass sie selbst weitere eigene nachhaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen.

D Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Im Gründungsviertel auf der Altstadtinsel wird nach Abriss der dortigen Schulgebäude ein neues Wohnquartier auf 39 Parzellen entstehen. Am Stadtgraben entstehen weitere 80 Wohneinheiten. Mit diesen und anderen Maßnahmen von Privatinvestoren soll zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

Die HL verzeichnet weiterhin einen positiven Zuwanderungssaldo (Pendler, Flüchtling). Darüber hinaus nimmt In Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu.

Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes ist auf Mehrpersonenhaushalte ausgelegt. Weitere Belegungsbindungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau werden auslaufen. Es ist absehbar, dass hier für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem - Wohnraum besteht.

E Infrastruktur

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

F Demographische Entwicklung

In den nächsten Jahren wird sich die Hansestadt intensiv mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen auseinandersetzen, dabei Strategien und Maßnahmen entwickeln, um auch in den kommenden Jahren die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Bis 2024 wird im Schnitt ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Um hier rechtzeitig gegenzusteuern, wird die Zahl der Ausbildungsplätze im Allgemeinen Verwaltungsdienst deutlich erhöht. Im Jahr 2016 steht daher das Thema „Ausbildung“ im Mittelpunkt.

G Tourismus

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen. Mit der Eröffnung des Europäischen Hansemuseums als das weltweit größte seiner Art ist ein weiterer Meilenstein zur Profilierung Lübecks als Kultur- und Tourismusstandort.

H Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht bzw. nicht in relevanter Größenordnung erwirtschaftet wurden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die Europäische Zentralbank EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten. Aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums in den USA wird dort von einem steigenden Zinsniveau ausgegangen, diese Entwicklung kann auch zu steigenden Zinsen im Euroraum führen. Zudem vermehren sich die Anzeichen für eine Belebung der europäischen Wirtschaftstätigkeit, so dass längerfristig auch wieder mit einem höheren Zinsniveau gerechnet werden muss. Das Ankaufprogramm der EZB für Anleihen wurde bis Ende 2017 verlängert, die EZB hat aber bereits einen langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik signalisiert. Dadurch können die Zinsen spätestens in 2018 wieder merklich steigen. Allerdings stehen im Laufe des Jahres 2017 einige wesentliche politische Entscheidungen an, wie der Beginn der Verhandlungen zum Brexit, die zu erneuten Unsicherheiten an den Finanzmärkten führen können.

I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 367,1 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der rechtlich vorgegebene, fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich und wird hier anhand einer Beispielrechnung zum Jahresabschluss 2010 wiedergegeben. Wenn bei den Berechnungen im Jahre 2010 der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt worden wäre, sind bereits dramatisch abweichende Darstellungen festzustellen. Die Rückstellung betrug nach Berechnung der VAK für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte im aktiven Dienst oder bereits pensioniert waren. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergab sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €. Aufgrund des seitdem weiter gesunkenen Marktzinsniveaus ergeben sich heute noch gravierendere Abweichungen. Der Basiszinssatz liegt inzwischen unter 0 %.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

J Prognosen

Im Ergebnisplan wird für das Jahr 2016 ein Fehlbedarf von 66,9 Mio. € geplant. Den Gesamterträgen von 742,7 Mio. € stehen Aufwendungen von 809,6 Mio. € gegenüber.

Vorgesehen sind für das Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 69,3 Mio. € Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2016 sind wie in den Vorjahren die Sanierung und Erneuerung von städtischen

Gebäuden, Schulen und Sporthallen, Straßen- und Brückenbauwerken sowie die Hafeninfrastruktur.

Zusammenfassende Einschätzung

Trotz der sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund deutlich gestiegener Gewerbesteuereinnahmen, der Hilfen aus dem Konsolidierungsfonds oder des niedrigen Marktzinses bedarf es erheblicher Anstrengungen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Diese Anstrengungen sind weiterhin innerhalb der Strukturen der Hansestadt fortzusetzen, um bei wieder schlechteren Bedingungen handlungsfähig zu bleiben. Dabei ist trotzdem dem Instandhaltungs- und Investitionsstau Rechnung zu tragen.

Im Jahre 2015 war insbesondere zu berücksichtigen, dass zusätzliche Leistungen wie beispielsweise die Unterbringung von Flüchtlingen in einer bisher noch nicht gekannten Intensität durch die Kommunen vorfinanziert werden mussten und erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Hinsichtlich der ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen sind über die Konsolidierungsleistungen der Stadt hinaus das Land und der Bund gefordert. Mit dem Land Schleswig-Holstein wurden Konsolidierungsvereinbarungen getroffen, die finanzielle Unterstützungen und Eigenleistungen regeln. Weitere Einschränkungen betreffen die Qualität der Dienstleistungen der Verwaltung, die inzwischen nach außen spürbar wird.

Um die Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt nicht weiter einzuschränken und zukünftige Generationen nicht weiter zu belasten, sind solche Maßnahmen möglichst im akzeptablen Rahmen zu halten, zum Teil aber nicht zu vermeiden.

Lübeck, den 14.09.2017

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

VIII Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung Produkte	Maßnahmen	2015	über-/außerplanmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	980.000,00 €	- 133.700,00 €	846.300,00 €	748.226,78 €
Stadtwerke	Priwallwagenfähre/Anleger	12.500.000,00 €		12.500.000,00 €	
Grundstücksmanagement	Herreninsel	195.000,00 €		195.000,00 €	24.185,28 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	760.000,00 €	25.000,00 €	785.000,00 €	32.419,80 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	807.000,00 €		807.000,00 €	4.405,50 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Tiefbaumaßnahmen	700.000,00 €		700.000,00 €	34.710,43 €
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	635.200,00 €		635.200,00 €	618.245,05 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	900.000,00 €	- 168.700,00 €	731.300,00 €	456.973,47 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	600.000,00 €	- 700,00 €	599.300,00 €	428.983,52 €
Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.347.900,00 €		1.347.900,00 €	634.999,95 €
Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	249.000,00 €		249.000,00 €	212.830,49 €
Grundschulen	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganztag	250.000,00 €		250.000,00 €	9.040,24 €
Grund- und Regionalschulen	Schule an der Wakenitz	1.190.000,00 €	- 142.000,00 €	1.048.000,00 €	2.909.232,06 €
Gynasien	OzD/Neubau Mensa	405.000,00 €	167.972,53 €	572.972,53 €	61.149,39 €
Gemeinschaftsschulen	Geschw-Prenski-Sch/Erweiterung	300.000,00 €	59.003,00 €	359.003,00 €	60.912,86 €
Gemeinschaftsschulen	Willy-Brandt-Sch./Lehrerzimmer	100.000,00 €		100.000,00 €	2.721,37 €
Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	190.000,00 €		190.000,00 €	345.520,60 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	145.700,00 €		145.700,00 €	203.669,87 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	172.700,00 €		172.700,00 €	167.729,37 €
Förderzentren	Maria-Montessori-Sch./Fahrstuhl	130.000,00 €		130.000,00 €	45,22 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	800.000,00 €		800.000,00 €	62.646,68 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100.000,00 €		100.000,00 €	
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	174.100,00 €		174.100,00 €	193.325,35 €
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	170.100,00 €	- 52.217,00 €	117.883,00 €	62.340,63 €
Sportstätten	Zuw. und Zusch. für Investitionen übriger Bereiche	150.000,00 €		150.000,00 €	186.095,06 €
Sportstätten	Hansehalle/Ern.Hallenfußboden	265.000,00 €		265.000,00 €	
Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	100.000,00 €		100.000,00 €	3.417,77 €
Bark Passat/ Passathafen	Passath./Ern.Steg u.Bohlwerk H	500.000,00 €	- 275.000,00 €	225.000,00 €	
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Heiweg/Umbau/Sanierung	850.000,00 €	18.000,00 €	868.000,00 €	981.953,07 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Glockengießerstraße/Umbau	650.000,00 €		650.000,00 €	66.351,27 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Dietrich-Buxtehude/Umbau	439.000,00 €		439.000,00 €	697.534,89 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Kerckringstr./Sanierung	718.000,00 €	145.000,00 €	863.000,00 €	565.978,29 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	sonstige Baumaßnahmen	175.000,00 €		175.000,00 €	2.514,34 €

Stadtplanung- und Entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	1.339.500,00 €		1.339.500,00 €	117.460,55 €
Stadtplanung- und Entwicklung	Soziale Stadt Moisling	630.000,00 €	- 18.500,00 €	611.500,00 €	82.572,13 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00 €		100.000,00 €	32.190,93 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	230.000,00 €		230.000,00 €	
Gebäudemanagement	Instandsetzung Verw.geb.MD1.BA	350.000,00 €		350.000,00 €	60.876,64 €
Gebäudemanagement	Meesenring 7/EEM	423.200,00 €	9.682,64 €	432.882,64 €	571.349,91 €
Gebäudemanagement	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	100.000,00 €		100.000,00 €	62.302,45 €
Gebäudemanagement	Kita Marlistraße/EEM	327.000,00 €	- 25.000,00 €	302.000,00 €	1.163.004,90 €
Gebäudemanagement	Schule Groß Steinrade/Umbau	750.000,00 €		750.000,00 €	129.519,15 €
Gebäudemanagement	Rathaus	1.165.000,00 €		1.165.000,00 €	2.172.230,53 €
Gebäudemanagement	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	500.000,00 €		500.000,00 €	52.286,11 €
Gebäudemanagement	FA 27-29/Umbau u.Sanierungmaßn.	300.000,00 €		300.000,00 €	22.993,03 €
Gebäudemanagement	Marienschule/Umstruk/GebMod	600.000,00 €		600.000,00 €	290.741,04 €
Gebäudemanagement	Umbaumaßnahmen	350.000,00 €		350.000,00 €	
Gebäudemanagement	Erst.v.Brandschutzkonzepten	100.000,00 €		100.000,00 €	26.869,59 €
Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	210.678,48 €
Gebäudemanagement	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	1.300.000,00 €		1.300.000,00 €	80.224,96 €
Gebäudemanagement	Schule Rangenb./Brandsch.1.BA	530.000,00 €		530.000,00 €	14.718,58 €
Gebäudemanagement	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gebäudemanagement	Falkenstr.VHS Umbau für FBZ	300.000,00 €		300.000,00 €	16.501,97 €
Gebäudemanagement	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	200.000,00 €	32.400,00 €	232.400,00 €	59.311,82 €
Gebäudemanagement	OzD/Maßn.a.Brandschutzkonzept	160.000,00 €	263.453,00 €	423.453,00 €	16.769,54 €
Gebäudemanagement	Ernest.sch./Maßn.a.Brandsch.	290.000,00 €	158.000,00 €	448.000,00 €	7.123,64 €
Gebäudemanagement	Katharineum/Brandsch-Sanierung	300.000,00 €	335.000,00 €	635.000,00 €	5.019,87 €
Gebäudemanagement	Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands.	200.000,00 €	270.000,00 €	470.000,00 €	13.554,73 €
Gebäudemanagement	D.-Schlözer-Sch./Lüft.Friseurw	180.000,00 €		180.000,00 €	60.764,90 €
Gebäudemanagement	D.-Schlözer-Sch./Lüft.Lehrküch	425.000,00 €		425.000,00 €	
Gebäudemanagement	A.-Lindgren-Sch./Maßn.a.Brands	150.000,00 €		150.000,00 €	
Gebäudemanagement	VHS Hüxstr.Umbau/Planung	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gebäudemanagement	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	695.000,00 €		695.000,00 €	24.758,14 €
Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	105.900,00 €	3.600,00 €	109.500,00 €	119.975,43 €
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	250.000,00 €	- 94.477,86 €	155.522,14 €	38.654,02 €
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	250.000,00 €		250.000,00 €	593.979,71 €
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	350.000,00 €		350.000,00 €	169.021,49 €
Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	230.000,00 €		230.000,00 €	
Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	100.000,00 €		100.000,00 €	
Gemeindestraßen	Kantstraße	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gemeindestraßen	Priwall-Promenade	900.000,00 €		900.000,00 €	328.591,74 €
Gemeindestraßen	Erschl. Werftstraße (KWL)	400.000,00 €		400.000,00 €	8.141,98 €
Gemeindestraßen	Hüxtertorbrücke	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	
Gemeindestraßen	Luisenstr. (Masterplan)	253.000,00 €		253.000,00 €	224.627,19 €
Gemeindestraßen	Priwall Winterlager Segler	350.000,00 €		350.000,00 €	39.159,66 €
Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	3.200.000,00 €	- 217.500,00 €	2.982.500,00 €	2.331.856,79 €
Kreisstraßen	K18/Ausbau Radweg Walderseestr.	100.000,00 €		100.000,00 €	
Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	200.000,00 €		200.000,00 €	

Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	400.000,00 €		400.000,00 €	267.379,57 €
Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	100.000,00 €		100.000,00 €	1.908,62 €
Kreisstraßen	K25 Sandberg (Masterplan)	695.000,00 €		695.000,00 €	7.897,28 €
Kreisstraßen	K6 Niend.Str.2.BA (Masterplan)	185.000,00 €		185.000,00 €	
Kreisstraßen	K6 Niend.Str.1.BA (Masterplan)	381.000,00 €		381.000,00 €	
Kreisstraßen	K30 Teutend. Weg (Masterplan)	270.000,00 €		270.000,00 €	246.285,53 €
Kreisstraßen	K24 Töpferweg (Masterplan)	175.000,00 €		175.000,00 €	118.679,84 €
Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	165.000,00 €	- 8.000,00 €	157.000,00 €	40.714,12 €
Landesstraßen	L309 Schwart.Lndstr.(Masterplan	306.000,00 €		306.000,00 €	
Landesstraßen	L309 Schwart.Allee (Masterplan)	805.000,00 €		805.000,00 €	742.537,60 €
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	3.242.785,33 €
Grün- und Landschaftsbau	HolstentorGS/Schulhoffläche	300.000,00 €		300.000,00 €	
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	100.000,00 €	49.865,22 €	149.865,22 €	520.366,24 €
Grün- und Landschaftsbau	Brolingplatz	700.000,00 €		700.000,00 €	751.381,12 €
Wasser und Hafen	Umbau Luba	280.000,00 €	- 15.000,00 €	265.000,00 €	167.463,10 €
Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Verlagerung Lagerplatz TRAVE	4.700.000,00 €		4.700.000,00 €	1.420,95 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Wasserbau	1.700.000,00 €	275.000,00 €	1.975.000,00 €	1.223.567,46 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Hochbau	1.350.000,00 €		1.350.000,00 €	57.000,00 €
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	500.000,00 €		500.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausb. Südgate	430.000,00 €		430.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	400.000,00 €		400.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Schmutzwa. Kreuzf.	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Kreuzfahrtterminal	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Ostpr.-kai/Schmutzwasseransch.	200.000,00 €		200.000,00 €	5.894,18 €
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern.Gleis 21	200.000,00 €		200.000,00 €	567.166,39 €
Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	440.000,00 €		440.000,00 €	354.938,72 €
Wasser und Hafen	Vorw.Hafen/Rampe BM-Rodenk.	220.000,00 €		220.000,00 €	
Wasser und Hafen	Hafenumgehungsbahn 3,0 - 3,95	910.000,00 €		910.000,00 €	697.213,85 €
	Gesamt	**68.644.300,00**	**661.181,53**	**69.305.481,53**	**27.940.590,10**

Hinweis:

Aufgelistet sind alle Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsvolumen von 100.000 Euro oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2015 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind.
Aus der Spalte Auszahlungen ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2015 ein Mittelabfluss stattgefunden hat.
Sind die Auszahlungen höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzgl. über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren und/ oder Sollübertragungen/unechte Deckungen.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08033**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2015

Rechnungsprüfungsamt

15. Mai 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleitung
Dr. Katja Schur

Prüfungsleitung
Nadine Lietzow

Prüfungsteam
Lutz Baltz
Lars Boller
Kristina Braatz
Jürgen Burmeister
Dieter Sünder
Stefan Wegner
Layout: Elke Buller

Inhaltsverzeichnis

Seite

Tabellenverzeichnis V

Abkürzungsverzeichnis VII

1 Allgemeines 1

1.1 Gegenstand der Prüfung 1

1.2 Vollständigkeitserklärung 2

1.3 Prüfungsumfang 2

1.4 Prüfungsdurchführung 3

1.5 Vorjahresabschluss 3

2 Einhaltung des Haushaltsplans 3

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans 4

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten 5

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene 7

2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv) 21

2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv) 22

2.4 Einhaltung des Finanzplans 23

3 Bilanz 24

3.1 Anlagevermögen 24

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens 25

3.1.2 Anlagenspiegel 26

3.1.3 Zugänge 27

3.1.4 Abgänge 29

3.1.5 Anlagen im Bau 31

3.1.6 EB-Korrekturen im Anlagevermögen 32

3.1.7 Anhangsangaben 33

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 33

3.2.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 34
3.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen 34
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 35
3.2.4 Altersstruktur der Forderungen 36
3.2.5 Pauschalwertberichtigungen 37
3.2.6 Forderungsmanagement 38
3.2.7 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 38
3.3 Liquide Mittel 39
3.3.1 Nachweis der liquiden Mittel 39
3.3.2 Vollständigkeit 41
3.3.3 Anhangsangaben 41
3.3.4 Angaben im Lagebericht 42
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung 42
3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen 42
3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen 44
3.5 Eigenkapital 46
3.5.1 Allgemeine Rücklage 46
3.5.2 Sonderrücklage 46
3.5.3 Ergebnisrücklage 47
3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag 47
3.5.5 Jahresüberschuss 48
3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 48
3.6 Sonderposten 48
3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse 49
3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen 51
3.6.3 Aufzulösende Beiträge 52
3.6.4 Treuhandvermögen 52
3.6.5 Sonstige Sonderposten 53
3.7 Rückstellungen 54

3.7.1 Wertgrenze ... 55
3.7.2 Pensionsrückstellungen ... 55
3.7.3 Altersteilzeitrückstellungen ... 57
3.7.4 Altlastenrückstellungen ... 59
3.7.5 Verfahrensrückstellungen ... 60
3.7.6 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ... 61
3.7.7 Sonstige Rückstellungen ... 63
3.8 Verbindlichkeiten ... 66
3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ... 66
3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ... 68
3.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ... 69
3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 69
3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 70
3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten ... 70
3.8.7 Ergebnis- und Finanzrechnung ... 73
3.8.8 Anhangsangaben ... 74
3.8.9 Lagebericht ... 75
3.9 Passive Rechnungsabgrenzung ... 75
3.9.1 Wertgrenze ... 76
3.9.2 PRAP für Grabnutzungsentgelte ... 76
3.9.3 PRAP für übrige Verbindlichkeiten ... 76
3.9.4 Vollständigkeit der PRAP ... 79
3.9.5 Anhangsangaben ... 79
4 Ergebnisrechnung ... 79
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 80
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 81
4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 83
4.4 Sonstige ordentliche Erträge ... 83

4.5 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen 84
4.5.1 Personalaufwendungen 85
4.5.2 Versorgungsaufwendungen 86
4.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 86
4.7 Bilanzielle Abschreibungen 88
4.8 Transferaufwendungen 89
4.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen 89
4.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 91
5 Finanzrechnung 91
5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten 91
5.2 Andere Ein- und Auszahlungen 92
6 Anhang 92
6.1 Allgemeine Hinweise 93
6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 93
6.3 Erläuterungen der Bilanz 95
6.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung 96
6.5 Ergänzende Hinweise 96
7 Lagebericht 97
7.1 Allgemeine Lage der HL 97
7.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL 98
7.3 Ertragslage der HL 99
7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung 100
7.5 Chancen, Risiken und Prognosen 101
7.6 Anlagen 101
8 Korrekturen der Eröffnungsbilanz 102
9 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse 102
10 Zusammenfassung 103

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2010-2015 5

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Verbesserungen 2015 5

Tabelle 3: Bedeutende Plan-Ist-Verschlechterungen 2015 6

Tabelle 4: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 1 8

Tabelle 5: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 2 10

Tabelle 6: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 3 12

Tabelle 7: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 4 14

Tabelle 8: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 5 17

Tabelle 9: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft 19

Tabelle 10: Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen 2010-2015 21

Tabelle 11: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2010-2015 (in Mio. EUR) 22

Tabelle 12: Investitionsplan und Auszahlungen für Investitionen und Verwendungsquoten 2010-2015 23

Tabelle 13: Entwicklung des Anlagevermögens 25

Tabelle 14: Zugänge des Anlagevermögens 28

Tabelle 15: Abgänge des Anlagevermögens 29

Tabelle 16: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 34

Tabelle 17: Sonstige privatrechtliche Forderungen 34

Tabelle 18: Sonstige Vermögensgegenstände 35

Tabelle 19: Pauschalwertberichtigungen 37

Tabelle 20: Liquide Mittel 39

Tabelle 21: ARAP 44

Tabelle 22: Gliederung des Eigenkapitals ... 46

Tabelle 23: Sonderposten ... 49

Tabelle 24: Rückstellungen 2015 ... 54

Tabelle 25: Pensionsrückstellungen ... 55

Tabelle 26: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ... 62

Tabelle 27: Sonstige Rückstellungen ... 63

Tabelle 28: Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ... 64

Tabelle 29: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 69

Tabelle 30: Sonstige Verbindlichkeiten ... 71

Tabelle 31: Erträge ... 80

Tabelle 32: Aufwendungen ... 80

Tabelle 33: Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 82

Tabelle 34: Sonstige ordentliche Erträge ... 83

Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen ... 86

Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 87

Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen ... 88

Tabelle 38: Transferleistungen ... 89

Tabelle 39: Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 90

Tabelle 40: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 91

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	–	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
AfA	–	Absetzung für Abnutzung
AHK	–	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	–	Anlage im Bau
ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	–	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	–	Altersteilzeit
BgA	–	Betrieb gewerblicher Art
BuT	–	Bildung- und Teilhabe-Paket
BWL-Konzept	–	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept der HL
EB	–	Eröffnungsbilanz
EBL	–	Entsorgungsbetriebe Lübeck (Eigenbetrieb)
FAG	–	Finanzausgleichsgesetz
FB	–	Fachbereich
FLG	–	Flughafen Lübeck GmbH
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag, Geschäftsbesorger
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
gGmbH	–	gemeinnützige GmbH
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	–	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	–	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HH-Jahr	–	Haushaltsjahr
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HL	–	Hansestadt Lübeck
IKS	–	Internes Kontrollsystem
JA	–	Jahresabschluss
Kita	–	Kindertagesstätte
KiTaG	–	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
KJHG	–	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LHG	–	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
MACH	–	Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
MuK	–	Musik- und Kongresshalle Lübeck
PAISY	–	Personal-Abrechnungs- und Informationssystem

PB	–	Produktbereich
POS	–	Personal- und Organisationsservice
PRAP	–	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB	–	Sozialgesetzbuch
SIE	–	SeniorInnenEinrichtungen der HL
TEUR	–	Tausend Euro
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VBL	–	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VJ	–	Vorjahr
VV-Abschreibungen	–	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Allgemeines

In § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist geregelt, dass die Hansestadt Lübeck (HL) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HH-Jahr) einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der JA muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der HL vermitteln. Bestandteile des JA sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 95m Abs. 2 GO ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HH-Jahres aufzustellen und gemäß § 95n Abs. 3 GO nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bis spätestens 31. Dezember des auf das HH-Jahr folgenden Jahres von der Bürgerschaft zu beschließen. Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 95n Abs. 1 GO hat das RPA den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Gegenstand der Prüfung 2015 war die dem JA zugrunde liegende Buchführung und der fünfte nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellte doppische JA der HL zum 31.12.2015. Der unterschriebene JA wurde dem RPA im Dezember 2018 schriftlich zur Prüfung vorgelegt. Der vollständige JA 2015 wurde zuvor mit Pressemitteilung vom 02.10.2017 auf der Homepage der HL veröffentlicht. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der GoB, der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO und der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungs-

mäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Prüfung 2015 umfasste nicht die detaillierte Nachverfolgung der aus Sicht des RPA erforderlichen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie aus den Prüfungen der JA 2010 bis 2014.

1.2 Vollständigkeitserklärung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA lagen in der Verantwortung des damaligen Bürgermeisters. Eine zusätzliche Vollständigkeitserklärung wurde für den JA 2015 nicht angefordert. Die Unterzeichnung des JA durch den Bürgermeister stellt eine Vollständigkeitserklärung dahingehend dar, dass der JA alle Bestandteile und Anlagen enthält, die haushaltsrechtlich vorgeschrieben bzw. notwendig sind. Eine Vollständigkeitserklärung der Verwaltung an das RPA ist nicht in der GemHVO-Doppik vorgesehen. Von den Bereichen wurden jedoch an den Bereich Haushalt und Steuerung Vollständigkeitserklärungen abgegeben. Diese Erklärungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA 2015.

1.3 Prüfungsumfang

Zum Zwecke einer beschleunigten Prüfung und Berichterstellung hat das RPA auf die weiterführende Aufnahme von Geschäftsprozessen im Rahmen der Prüfung des JA 2015 verzichtet. Das RPA hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA inklusive des Anhangs sowie des Lageberichts frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der GoB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. In der Risikoabschätzung berücksichtigte das RPA die bisherigen Erfahrungen der HL mit der Aufstellung doppischer JA sowie den Umstand, dass das interne Kontrollsystem (IKS) zur Absicherung der Jahresabschlussdaten nicht weiterführend geprüft wurde. Die Beurteilung der Risiken wurde daneben auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahresprüfungen vorgenommen.

Ausgerichtet auf diesen Prüfungsansatz, standen bei der Prüfung des JA 2015 insbesondere die Positionen der Bilanz sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes im Vordergrund. Weitere Prüfungsschwerpunkte 2015 waren die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels, die Erläuterungen des Anhangs sowie die Darstellungen des Lageberichts. Die Prüfung erfolgte grundsätzlich stichprobengestützt. Die Auswahl von Stichproben wurde vorrangig unter dem Aspekt monetärer Relevanz bzw. Wesentlichkeit vorgenommen. Die Auswertung, Analyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen waren nicht möglich, da diese nicht aus dem Finanzverfahren MACH erstellt werden können und eine manuelle Erstellung von den

Bereichen Haushalt und Steuerung bzw. Buchhaltung und Finanzen nicht vorgenommen worden ist.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde in den Monaten Januar bis Mai 2019 durchgeführt und mit Bericht vom 15.05.2019 abgeschlossen. Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen sowie Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware MACH. Auf die umfangreiche Prüfung von Einzelbelegen wurde verzichtet. Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten wurden von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der HL eingeholt. In diesem Bericht sind die Erkenntnisse berücksichtigt, die sich bis einschließlich zum 15.04.2019 aus den vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergeben haben. Danach eingehende Unterlagen, Erläuterungen und dergleichen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise konnten im Wesentlichen durch den Bereich Haushalt und Steuerung bis zum Abschluss der Prüfung und des Prüfungsberichtes erteilt werden. Diesbezügliche Ausnahmen, Feststellungen und Prüfungshemmnisse aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen etc. befinden sich im Berichtsteil betroffener Prüffelder.

Für die Berichtszwecke werden die Beträge im Wesentlichen gerundet in TEUR oder Mio. EUR angegeben.

1.5 Vorjahresabschluss

Der Bericht vom 14.12.2018 über die Prüfung des JA der HL zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das HH-Jahr 2014 wird am 06.06.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht 2014 konnte durch den verspäteten Eingang durch das RPA nicht für die Prüfung 2015 bzw. die Prüfungsergebnisse berücksichtigt werden.

Anschließend wird der Bürgermeister der Bürgerschaft den JA 2014 und den Lagebericht für das HH-Jahr 2014 zusammen mit dem Schlussbericht des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen.

2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des doppischen Rechnungswesens entsprechend orientieren sich auch die allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik an der kaufmännischen Buchführung. Demzufolge sind bereits in der Planungsphase die GoB zwingend zu beachten sowie das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in

Form von Erträgen und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in der Ergebnisplanung des HH-Jahres zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierbei ist für die Finanzplanung zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen auch keine bzw. deutlich zeitversetzte Zahlungsvorgänge nach sich ziehen können. Im Gegensatz zur Ergebnisplanung orientiert sich die Finanzplanung an dem Kassenwirksamkeitsprinzip, sodass Ein- und Auszahlungen in dem HH-Jahr zu veranschlagen sind, in dem der jeweilige Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss tatsächlich erfolgt.

Grundlage für Haushaltsberatungen und die daraus resultierenden Beschlüsse und Genehmigungen kann nur eine qualifizierte Haushaltsplanung sein, die den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit verpflichtet ist und ein realistisches Bild der finanziellen Situation einer Kommune zeichnet. Dies bedeutet, dass die voraussichtlich erzielbaren Erträge und zu erwartenden Aufwendungen einer Rechnungsperiode hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Zeitpunktes realistisch geschätzt und geplant werden müssen, um keine finanziellen Fehlentwicklungen zu verursachen.

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

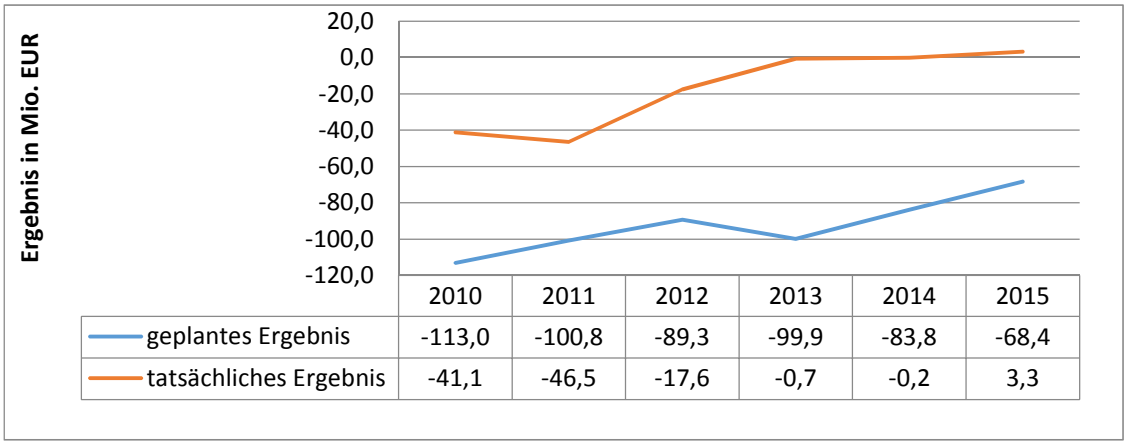
Die Ergebnisplanung für das HH-Jahr 2015 prognostizierte ein Defizit (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 68,4 Mio. EUR. Nach Rechnungslegung ergab sich stattdessen ein Überschuss in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Der Haushaltsplan für 2015 wurde somit eingehalten und gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 71,7 Mio. EUR erreicht.

Wie in den Vorjahren (VJ) musste auch für den JA 2015 festgehalten werden, dass dieser durch eine deutliche Plan-Ist-Abweichung zwischen Haushaltsplanung und -ergebnis geprägt war. Auch bei der Planaufstellung des HH-Jahres 2015 konnte noch auf keine ausreichend belastbaren Erfahrungswerte aus bereits vorliegenden JA zurückgriffen werden, wodurch die Planung erheblich erschwert wurde.

Auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen, erscheinen die Plan-Ist-Abweichungen jedoch zu umfangreich, sodass diese aus Sicht des RPA zumindest teilweise im Rahmen des Anhangs durch die Verwaltung erläutert werden sollten. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, in welchem Umfang in den HH-Jahren 2010 bis 2015 Ergebnisverbesserungen gegenüber der Ergebnisplanung erzielt wurden.

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2010-2015



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
geplantes Ergebnis	-113,0	-100,8	-89,3	-99,9	-83,8	-68,4
tatsächliches Ergebnis	-41,1	-46,5	-17,6	-0,7	-0,2	3,3

Insgesamt waren 43,0 Mio. EUR aus Mehrerträgen und rund 49,1 Mio. EUR aus geringeren Aufwendungen sowie Mindererträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 18,4 Mio. EUR für das Ergebnis verantwortlich.

Wie in den VJ lieferten auch der Anhang und Lagebericht zum JA 2015 nicht in dem Maße Auskünfte zu Plan-Ist-Abweichungen, wie es das RPA im Hinblick auf den Grundsatz einer transparenten Haushaltsaufstellung und –durchführung für wünschenswert erachtet.

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wo sich, bezogen auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, prozentual signifikante Verbesserungen ergaben.

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Verbesserungen 2015

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2015 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227,3	249,8	22,5	9,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,1	151,3	10,2	7,2
sonstige ordentliche Erträge	28,8	33,4	4,6	16,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79,2	-67,6	11,6	-14,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-29,5	-20,0	9,5	-32,2

Die Mehreinnahmen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beruhten wie in den VJ vorrangig auf Fehlbetragszuweisungen des Landes S-H (+17,9 Mio. EUR) und waren für das RPA nachvollziehbar, da diese Mittel nicht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden dürfen. Wie in den VJ ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese betrugen im Jahr 2015 10,4 Mio. EUR bei einem Planansatz von 4,9 Mio. EUR. Ferner gab es Mehreinnahmen bei den Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land S-H in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die die Förderung von Kitas betrafen.

Die Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrafen vorrangig die Kostenerstattungen vom Land S-H (5,3 Mio. EUR) sowie die Erstattungen von Sonderrechnungen (3,6 Mio. EUR). Letztere beinhalteten die Rückzahlung von Sanierungsgeldern durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 4,6 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch Erträge aus Grundstücksveräußerungen (+1,4 Mio. EUR), Erträgen aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (+1,3 Mio. EUR) sowie durch nicht zahlungswirksame Erträge (+1,4 Mio. EUR) begründet waren. Die nicht zahlungswirksamen Erträge beruhten auf der Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten Ihren Ursprung weitestgehend in nicht angefallenen Unterhaltungsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen (-2,7 Mio. EUR). Allerdings standen diesen Minderaufwendungen auch in das HH-Jahr 2016 übertragene Aufwandsermächtigungen in einem Gesamtumfang von 5,3 Mio. EUR gegenüber.

Es wurden daneben 9,5 Mio. EUR der geplanten Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nicht verausgabt (-32 %). 7,8 Mio. EUR hiervon resultierten aus einer geringeren Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

In das Jahresergebnis 2015 flossen auch erhebliche prozentuale Verschlechterungen der nachfolgenden Ertrags- und Aufwandsarten ein.

Tabelle 3: Bedeutende Plan-Ist-Verschlechterungen 2015

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2015 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,6	32,9	-1,7	-5,2
Versorgungsaufwendungen	-14,0	-22,9	-8,9	38,9
bilanzielle Abschreibungen	-35,8	-44,3	-8,5	19,2

Wie in den VJ konnten auch in 2015 die Planansätze für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nicht erreicht werden, was zum einen auf eine geringere Vereinnahmung von

Benutzungsgebühren bei den Produkten 127001 Rettungsdienst (-2,4 Mio. EUR) und 552001 Wasser und Hafen (-1,0 Mio. EUR) zurückzuführen war. Zum anderen wurden Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren erzielt (1,6 Mio. EUR).

Bedeutende Mehraufwendungen ergaben sich bei den Versorgungsaufwendungen, wo sich die geplanten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückrückstellungen als deutlich zu niedrig erwiesen. So standen dem Planansatz von 14,0 Mio. EUR bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen Ist-Aufwendungen in Höhe von 21,5 Mio. EUR gegenüber. Die letztendliche überplanmäßige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wurde wie in den VJ im Lagebericht 2015 mit den Erkenntnissen aus dem Gutachten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) begründet. Erneut wurde festgestellt, dass für die Aufwendungen zur Zuführung der Beihilferückstellungen keinerlei Planansatz bestand, sodass die tatsächlichen Buchungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR zu einer entsprechenden Verschlechterung des Ergebnisses beitrugen.

Die in der Planung veranschlagte Summe für bilanzielle Abschreibungen wurde um 8,5 Mio. EUR überschritten. Hiervon entfielen 5,8 Mio. EUR auf Abschreibungen auf Anlagevermögen, 1,7 Mio. EUR auf Aufwendungen aus Abgängen von Restbuchwerten sowie 1,0 Mio. EUR auf die Ausbuchung von Forderungen.

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene

Plan-Ist-Abweichungen sind bei der Haushaltsdurchführung bei den einzelnen Erträgen und Aufwendungen nicht zu vermeiden, hinsichtlich des Ergebnisses der einzelnen Fachbereiche (FB) sollten diese jedoch aus Sicht des RPA auf ein geringes Maß beschränkt sein.

Das RPA hält insofern einen Maßstab von +/- 20 % bei Plan-Ist Abweichungen für vertretbar, der im Jahr 2015 lediglich bei 54 % der Produkte eingehalten wurde. Bei 29 % der Produkte lag die Plan-Ist-Abweichung zwischen +/- 20–100 %. Für 17 % der Produkte lag die Abweichung bei mehr als +/- 100 %.

Auch die Planaufstellung des HH-Jahres 2015 wurde für die planenden Bereiche durch die bis dahin noch ausstehenden JA erheblich erschwert. Wenngleich sich die Abweichungen auf Produktebene gegenüber den VJ insgesamt geringfügig verringerten, stellte das RPA fest, dass diese nach wie vor zu hoch erscheinen. Es bleibt abzuwarten, ob sich zukünftig eine Nivellierung der planerischen Abweichungen ergibt, sobald die ausstehenden JA aufgearbeitet wurden und sodann bei der Planung auf konkrete Referenzdaten zurückgegriffen werden kann.

Ungeachtet dessen bleibt die Forderung des RPA bestehen, dass künftig besonders markante Plan-Ist-Abweichungen im Anhang zum JA benannt und erläutert werden sollten, um dem Gebot einer transparenten Haushaltsaufstellung und -durchführung Rechnung zu tragen.

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen fassen die Ergebnisse der einzelnen Produkte gebündelt nach FB zusammen. Hierbei ist zu beachten, dass Produkte, die weder über Planansätze verfügten noch unterjährig eine Bewirtschaftung erfuhren, aus Gründen einer verbesserten Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 4: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 1

FB 1 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111001	Verwaltungsleitung	-130	-488		-358
111002	Leitung, Controlling, Dienste FB	-2	2	4	
111003	Management Politische Gremien	-1.256	-1.145	111	
111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-376	-351	25	
111005	Logistik	-657	-612	45	
111006	Arbeitsschutz	-4	-1	3	
111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-140	613	753	
111008	Zentrale Personalarbeit	-111	475	586	
111009	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3	55	52	
111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-710	-757		-47
111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-188	-155	33	
111012	Haushalt und Steuerung	-190	-146	44	
111013	Stabsstelle Bilanzen	55	-381		-436
111014	Beteiligungscontrolling	-794	-675	119	
111015	Steuern	-1.661	-1.332	329	
111016	Buchhaltung und Finanzen	-961	925	1.886	
111017	Rechtsangelegenheiten	-184	-86	98	
111030	Passivbesteuerung	2	14	12	
111034	Gesamtpersonalrat	-174	-178		-4
111035	Personalrat	-132	-138		-6
111098	Entgelte und Bezüge	0	-625		-625
111099	Versorgung	-718	-101	617	
121001	Statistik und Wahlen	-461	-496		-35
573001	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	-380	-380	0	
573011	Grundstücksgesell. der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	0	0	0	
FB 1 gesamt		**-9.169**	**-5.963**	**4.717**	**-1.511**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich innerhalb des FB 1 Verbesserungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen der einzelnen Produkte von +3,2 Mio. EUR (+35 %). Nachfolgende Produkte wiesen dabei besonders signifikante Plan-Ist-Abweichungen auf.

Produkt 111001 Verwaltungsleitung

Die Ergebnisverschlechterung um -358 TEUR beruhte auf einer Abrechnung der KWL GmbH für Maßnahmen und Veranstaltungen des Wissenschaftsmanagements, die im Jahr 2015 für die HL durchgeführt wurden. Auskunftsgemäß hatte dieses Projekt zum Wissenschaftsmanagement einen vertraglich vereinbarten Zeitraum von 2011 bis 2017. Für das RPA war nicht erkennbar, ob bzw. auf welchen Produkten die entsprechenden Aufwendungen in den VJ geplant und verbucht wurden.

Produkt 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Mit einem Überschuss von +613 TEUR bei einem planerischen Defizit in Höhe von 140 TEUR wies dieses Produkt einen der größten Plan-Ist-Unterschiede auf. Wie in den VJ waren für die Ergebnisverbesserung nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen verantwortlich. So wurde beispielsweise der Ansatz für Aufwendungen der Datenverarbeitung nur zu 79 % ausgeschöpft, was einer Reduzierung des Aufwands in Höhe von -473 TEUR entsprach. Daneben wurde eine weitere Ergebnisverbesserung durch geringere Personalaufwendungen in Höhe von -192 TEUR erzielt. Dem RPA drängt sich der Eindruck auf, dass die Aufwendungen dieses Produkts tendenziell zu hoch geplant werden.

Produkt 111008 Zentrale Personalarbeit

Statt eines planerischen Defizits von -111 TEUR wurde ein Überschuss von +475 TEUR erzielt. Neben höheren laufenden Zuschüssen und Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Umfang von +57 TEUR war die Ergebnisverbesserung im Wesentlichen auf die Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungen für die Erstattung von Aufwendungen an Dritte im Umfang von -377 TEUR zurückzuführen. Seitens des Bereiches wurden diese Plan-Ist-Abweichungen mit dem zeitlichen Verzug bei der Einführung der Personalmanagement-Software „KoPers“ begründet.

Produkt 111013 Stabsstelle Bilanzen

Für die Ergebnisverschlechterung von –436 TEUR waren sich Personalmehrausgaben in Höhe von 492 TEUR verantwortlich. Diese wurden von dem Bereich mit Verschiebungen zugunsten des Produktes 111016 begründet, die planerisch nicht berücksichtigt wurden. Auf eine Sollübertragung der Personalaufwendungen wurde aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb des FB verzichtet. Planerisch wurde diese Neuorganisation ab dem HH-Jahr 2016 berücksichtigt.

Produkt 111016 Buchhaltung und Finanzen

Das Produkt wies innerhalb des FB 1 die größte Plan-Ist-Abweichung auf. Statt des erwarteten Defizits in Höhe von -961 TEUR wurde ein Überschuss in Höhe von +925 TEUR erzielt.

Neben höheren Einnahmen von +173 TEUR aus Kostenerstattungen Dritter sowie +201 TEUR aus Säumniszuschlägen waren für die Ergebnisverbesserung Personalminderaufwendungen in Höhe von -930 TEUR (vgl. Produkt 111013) sowie geringere Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten in Höhe von -391 TEUR verantwortlich.

Produkt 111098 Entgelte und Bezüge

In diesem Produkt entstand im Gegensatz zur ausgeglichenen Planung ein Defizit in Höhe von -625 TEUR. Hierbei handelte es sich um die Personalkostenanteile, die nicht an die Kostenstellen weiterverteilt wurden (z. B. Unfallkasse und Berufsgenossenschaft). Das Produkt war mit keinen Planansätzen versehen, da auch hier zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine Erkenntnisse aus etwaigen JA bestanden.

111099 Versorgung

Für die Ergebnisverbesserung in Höhe von +617 TEUR zeichneten sich neben Mehrerträgen bei den Versorgungsausgleichszahlungen für vom Bund übernommenes Personal in Höhe von +285 TEUR im Wesentlichen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von -310 TEUR verantwortlich.

Tabelle 5: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 2

FB 2		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
Produkt					
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB	-360	-25	335	
111019	Personalrat	-151	-147	4	
111020	Grundstücksmanagement	395	641	246	
122001	Sondernutzung Marktbereiche	0	0	0	
311001	Grundversorgung / Hilfen SGB XII	-31.157	-31.397		-240
312101	SGB II	-51.734	-49.656	2.078	
312901	Verwaltung SGB II	-3.561	-3.143	418	
312902	Öff. geförderte Beschäftigungsentgelte	0	-19		-19
313001	Hilfen für Asylbewerber	-4.243	-3.387	856	
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-3.884	-1.784	2.100	
315002	Integration in der HL	-223	-131	92	
315201	SeniorInnenEinrichtungen	-1.907	80	1.987	
321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-93	-60	33	
331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.035	-3.039		-4

FB 2		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
Produkt					
343001	Betreuungsangelegenheiten	-651	446	205	
345001	Leistungen für BuT	-160	-399		-239
351001	sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.689	-4.084	605	
351002	Lastenausgleich	0	0	0	
367003	Jugendberufshilfe	-406	-289	117	
411001	Krankenhausinvestitions-förderung	-3.207	-3.126	81	
414001	Gesundheitsamt	-3.693	-3.422	271	
418001	Kurbetrieb Travemünde	0	-2		-2
511001	Betreuung Gutachterausschuss	-262	-267		-5
522001	Kommunaldarlehen	252	267	15	
522002	Öff. geförderter Wohnungsbau	-373	-275	98	
535001	Stadtwerke	-235	-196	39	
548001	Bewirtschaftung Flughafen	-1.106	-778	328	
571001	Wirtschaftsförderung	-584	-606		-22
573002	Wochen- und Jahrmärkte	-37	-20	17	
575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	-1.810	-1.810	0	
575002	Hamburg Marketing GmbH	-10	-10	0	
FB 2 gesamt		**-116.924**	**-107.530**	**9.925**	**-531**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich innerhalb des FB 2 Verbesserungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen von +9,4 Mio. EUR (+8 %). Hierbei wiesen die nachfolgenden Produkte auffällige Plan-Ist-Abweichungen auf.

Produkt 111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Das geplante Defizit wurde um +335 TEUR unterschritten. Hierfür waren im Wesentlichen Personalminderaufwendungen in Höhe von -254 TEUR ursächlich.

Produkt 312101 SGB II

Das geplante Defizit wurde um +2,1 Mio. EUR verbessert, welches im Wesentlichen höheren Erträgen bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (+2,3 Mio. EUR) geschuldet war.

Produkt 313001 Hilfen für Asylbewerber

Die Ergebnisverbesserung im Umfang von +856 TEUR beruhte im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von +164 TEUR sowie auf Kostenerstattungen des Landes in Höhe von +521 TEUR.

Produkt 315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von +2,1 Mio. EUR wies das Produkt innerhalb des FB 2 die betragsmäßig höchste Plan-Ist-Abweichung auf. Neben deutlichen Mehrerträgen aus Kostenerstattungen des Bundes und des Landes in Höhe von +2,0 Mio. EUR waren auch geringere Personalaufwendungen in Höhe von -246 TEUR zu verzeichnen.

Produkt 315201 SeniorInnenEinrichtungen

Statt des geplanten Defizits in Höhe von -1,9 Mio. EUR wurde ein Überschuss in Höhe von +80 TEUR erzielt. Seitens des Bereiches wurde dies damit begründet, dass die geplante Bildung einer Rückstellung für den Verlustausgleich des HH-Jahres 2015 aufgrund der zwischenzeitlichen Gesetzesänderung unterbleiben musste. Fortan ist der Verlustausgleich für die SeniorInnenEinrichtungen der HL (SIE) aus Mitteln des Folgejahres zu bestreiten, sodass es sich bei dem oben beschriebenen ungeplanten Überschuss bei diesem Produkt um ein einmaliges Ereignis handelte.

Produkt 345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die entstandene Ergebnisverschlechterung in Höhe von -239 TEUR war weitgehend auf Mindererträge aus Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von -398 TEUR zurückzuführen.

Tabelle 6: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 3

FB 3 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111021	Leitung, Controlling, Dienste FB	-105	-44	61	
111022	Personalrat	-147	-133	14	
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-3.599	-3.838		-239
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.874	-2.607	267	
122005	Verkehrsangelegenheiten	-829	-910		-81
122006	Standesamt	-882	-739	143	
126001	Gefahrenabwehr	-16.331	-14.922	1.409	
127001	Rettungsdienst	337	-3.335		-3.672
128001	Katastrophenschutz	-587	-395	192	
521001	Baulicher Brandschutz	-413	-396	17	

FB 3 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
537001	EBL (Abfallwirtschaft)	0	0	0	
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-300	-304		-4
545001	EBL (Straßenreinigung)	-2.448	-2.447	1	
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.323	-1.153	170	
555001	Land- und Forstwirtschaft	-246	-807		-561
561001	Umweltschutzmaßnahmen	-473	-491		-18
FB 3 gesamt		**-30.220**	**-32.521**	**2.274**	**-4.575**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich im FB 3 Ergebnisverschlechterungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen von -2,3 Mio. EUR (-8 %). Bei einzelnen Produkten dieses FB ergaben sich die nachfolgenden signifikanten Abweichungen.

Produkt 126001 Gefahrenabwehr

Wie in den VJ entstand in diesem Produkt gegenüber der Planung eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von -1,4 Mio. EUR. Diese hatte erneut ihre wesentlichen Ursachen in geringeren Personalkosten (-1,1 Mio. EUR) und geringeren Aufwendungen aus Abschreibungen (-185 TEUR). Diese waren dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine Erkenntnisse aus vorherigen JA vorlagen.

Produkt 127001 Rettungsdienst

Das Produkt wies auch im JA 2015 eine signifikante Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung auf. Insgesamt betrug die Ergebnisverschlechterung -3,7 Mio. EUR. Diese war in erster Linie auf nicht realisierte Benutzungsgebühren in einem Umfang von -2,4 Mio. EUR sowie auf Personalmehraufwendungen in Höhe von +869 TEUR zurückzuführen. Zudem entstanden Mehraufwendungen für die Erstattungen von Aufwendungen an Dritte im Umfang von +446 TEUR. Die Prüfung der JA 2013 sowie 2014 führte bereits zu ähnlichen Feststellungen. Die gegenüber der Planung geringeren vereinnahmten Benutzungsgebühren des Jahres 2015 wurden zum einen damit begründet, dass die Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen und den Verbänden nicht in 2015 abgeschlossen werden konnten und die Abrechnung somit auf Grundlage der seit 2013 geltenden Entgelte erfolgte. Bei der Planung wurde mit höheren Entgelten gerechnet. Zum anderen waren in 2015 aufgrund von Personalausfällen Bearbeitungsrückstände in Höhe von 900 TEUR entstanden, die erst in 2016 abgerechnet werden konnten. Die Mehraufwendungen bei den Erstattungen an Dritte beruhten im Wesentlichen auf Nachzahlungen für das HH-Jahr 2014 an die im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen. Diese Sachverhalte haben aufgrund der nicht berücksichtigten Periodenabgrenzung das Ergebnis des HH-Jahres 2015 zusätzlich belastet.

Produkt 555001 Land- und Forstwirtschaft

Für die gegenüber der Planung eingetretene Ergebnisverschlechterung von -561 TEUR waren vornehmlich nicht realisierte Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von -716 TEUR verantwortlich. Dies entsprach 38 % der geplanten Verkaufserlöse und 25 % der bei diesem Produkt geplanten Gesamteinnahmen. Auch hier waren im Rahmen der Vorjahresprüfung identische Feststellungen getroffen worden. Auf Anfrage erklärte der Bereich hierzu, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die erzielbaren Einnahmen aufgrund schwankender Marktpreise schwer einzuschätzen seien. Die Planung werde auf Grundlage einer geplanten Erntemenge und der in den VJ durchschnittlich erzielten Verkaufspreise vorgenommen. Die geringeren Einnahmen des HH-Jahres 2015 wurden damit begründet, dass die seinerzeitige Holzmarktlage es wirtschaftlicher erscheinen ließ, die geplante Einschlagmenge zu reduzieren, um in Erwartung steigender Preise in den Folgejahren höhere Einnahmen zu erzielen.

Tabelle 7: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 4

FB 4 / Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB	-139	-20	119	
111024	Personalrat	-277	-237	40	
111025	Archiv	-1.007	-931	76	
211001	Grundschulen	-6.697	-7.182		-485
216101	Grund- und Regionalschulen	-1.012	-748	264	
217001	Gymnasium	-4.999	-5.343		-344
218101	Gesamtschulen	-34	-4	30	
218201	Gemeinschaftsschulen	-9.931	-10.581		-650
221001	Förderzentren	-2.948	-2.944	4	
233001	Berufsschulen	-7.287	-7.106	181	
241001	Schülerbeförderung	-677	-656	21	
242001	Schneiderei BALI/JAW	-67	-61	6	
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-6.146	-2.026	4.120	
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-1.897	-2.207		-310
243003	Bildungsfond	-742	-467	275	
251001	Die Lübecker Museen	-5.363	-4.014	1.349	
261001	Theater Lübeck gGmbH	-8.664	-8.689		-25
271001	VHS Lübeck	-697	-613	84	
272001	Stadtbibliothek	-4.215	-4.094	121	
281001	Kulturangebote	-699	-932		-233
281002	Nordische Filmtage	-205	-179	26	

FB 4		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
Produkt					
341001	Unterhaltsvorschuss	-408	-437		-29
361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-7.360	-6.615	745	
361002	Familienservice	0	0	0	
361003	Tagespflege	-7.299	-7.692		-393
362001	Planung Jugendarbeit	0	0	0	
362002	Jugendarbeit	-2.890	-3.801		-911
362003	Bildungsfonds	0	0	0	
363001	Planung Jugendhilfe	0	0	0	
363002	Jugendhilfe	-39.368	-37.406	1.962	
365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-34.092	-31.136	2.956	
365002	Betreuung in Kindertages-einrichtungen	-4.974	-5.220		-246
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	-2.726	-1.422	1.304	
367001	Abwicklung Wakenitzhof	6	-2		-8
367002	Kriminalprävention	-49	-49	0	
421001	Förderung des Sports	-430	-436		-6
424001	Sportstätten	-5.963	-6.161		-198
424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.951	-3.944	7	
424003	Bark Passat / Passathafen	-589	-216	373	
523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.812	-1.796	16	
573003	Lübecker Musik- und Kongress-hallen GmbH	-1.490	-1.458	32	
FB 4 gesamt		**-177.098**	**-166.825**	**14.111**	**-3.838**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich im FB 4 Verbesserungen gegenüber der Planung von +10,3 Mio. EUR (+6 %). Bei einzelnen Produkten ergaben sich deutliche Plan-Ist-Abweichungen.

Produkt 111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Das geplante Defizit von -139 TEUR wurde um +119 TEUR unterschritten. Hierfür waren im Wesentlichen Personalminderaufwendungen in Höhe von -106 TEUR ursächlich.

Produkt 218201 Gemeinschaftsschulen

Der Ergebnisverschlechterung in Höhe von -650 TEUR lagen überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von -416 TEUR sowie überplanmäßige bilanzielle Abschreibungen im Umfang von -461 TEUR zugrunde. Diesen Mehraufwendungen standen Mehrerträge aus der

Auflösung von Sonderposten (+123 TEUR) sowie Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen (+83 TEUR) gegenüber.

Produkt 243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Das geplante Defizit in Höhe von -6,1 Mio. EUR wurde um +4,1 Mio. EUR unterschritten, sodass lediglich ein Defizit in Höhe von -2,0 Mio. EUR zu Buche stand. Diese Ergebnisverbesserung konnte im Wesentlichen auf Personalminderausgaben in Höhe von -3,4 Mio. EUR zurückgeführt werden. Bereits im Zuge der Prüfung des JA 2014 wurden nahezu identische Feststellungen getroffen. Der FB äußerte, dass für die Plan-Ist-Abweichungen Personalkostenanteile verantwortlich sind, die im JA auf andere Produkte weiterverteilt werden, planerisch zuvor jedoch voll dem diesem Produkt zugeordnet wurden. So erklärten sich die bei nahezu allen anderen Produkten des Bereiches entstandenen Personalkostenüberschreitungen. Auskunftsgemäß wird es künftig entsprechende Anpassungen in der Personalkostenplanung geben. Ab HH-Jahr 2017 sind deutlich niedrigere Planansätze gebildet worden.

Produkt 251001 Die Lübecker Museen

Wie im VJ war eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von +1,4 Mio. EUR festzustellen. Diese konnte weitestgehend auf entsprechende Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, insbesondere bei den Spenden für Sonderausstellungen, zurückgeführt werden. Geplanten Einnahmen in Höhe von 40 TEUR standen hier Ist-Einnahmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR gegenüber. Seitens des Bereichs wurde hierzu erklärt, dass sich die Ausstellungsplanung und die dazugehörige Kostenplanung grundsätzlich an der Höhe eingeworbener Drittmittel orientieren. Da eine seriöse Vorhersage kaum möglich sei, werde an entsprechender Stelle in der HH-Planung kein Planungsansatz gebildet. Ebenso wird auch nur ein sehr geringer Kostenansatz geplant. Nach Ansicht des RPA ist diese Vorgehensweise nicht mit den allgemeinen Planungsgrundsätzen nach § 10 GemHVO-Doppik zu vereinbaren.

Produkt 362002 Jugendarbeit

Die gegenüber der Planung eingetretene Ergebnisverschlechterung in Höhe von -911 TEUR war auf entsprechende Personalmehrausgaben zurückzuführen.

Produkt 365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Die deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von +3,0 Mio. EUR beruhte im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei den Zuwendungen und Zuschüssen des Landes (+1,8 Mio. EUR) sowie auf Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen durch andere Kommunen (+221 TEUR). Seitens des Bereiches wurden die Abweichungen damit erklärt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch keine belastbaren Zahlen des Landes verfügbar waren und dementsprechend vorsichtig geplant wurde.

Produkt 366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von +1,3 Mio. EUR entstand vornehmlich durch entsprechend geringere Personalaufwendungen.

Tabelle 8: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 5

FB 5 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111026	Leitung, Controlling, FB-Dienste	-24	-72		-48
111027	Personalrat	-202	-177	25	
111028	Gebäudereinigung HL	0	0	0	
111029	Gebäudemanagement	-8.905	-2.495	6.410	
122002	Hafen- und Seemannsamt	-303	-323		-20
122007	Straßenverkehrsbehörde	72	-150		-222
511003	Stadtplanung und -entwicklung	-9.333	-5.110	4.223	
521002	Bauaufsicht	-16	871	887	
522003	Grundstücksges. Trave mbH	472	470		-2
541001	Gemeindestraßen	-22.148	-21.306	842	
542002	Kreisstraßen	-3.686	-4.709		-1.023
543001	Landesstraßen	-1.107	-564	543	
544001	Bundesstraßen	-3.291	-1.528	1.763	
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	1.602	-542	1.060	
551001	Grün- und Landschaftsbau	-10.006	-9.335	671	
552001	Wasser und Hafen	-5.467	-1.532	3.935	
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	-1.116	-1.165		-49
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	1.890	-2.836	946	
FB 5 gesamt		**-64.772**	**-44.831**	**21.305**	**-1.364**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Auf die Fachbereichsebene bezogen ergab sich im FB 5 die signifikanteste Plan-Ist-Abweichung. Insgesamt wurden Verbesserungen in einer Gesamthöhe von +19,9 Mio. EUR (+31 %) erzielt. Auch unter Berücksichtigung der ins Folgejahr übertragenen Aufwandsermächtigungen verblieb eine deutliche Abweichung von +19 %. Zu einzelnen Produkten dieses FB ergaben sich hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichung die nachfolgenden Feststellungen.

Produkt 111029 Gebäudemanagement

Wie in den VJ entstand hier innerhalb des FB 5 die betragsmäßig größte Plan-Ist-Abweichung in Höhe von +6,4 Mio. EUR. Statt des geplanten Defizits in Höhe von -8,9 Mio. EUR ergab sich lediglich ein Defizit in Höhe von -2,5 Mio. EUR. Die Ergebnisverbesserung be-

ruhte im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von -6,5 Mio. EUR und geringeren Personalaufwendungen in Höhe von -1,5 Mio. EUR. Es fielen zudem Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von +1,4 Mio. EUR an, denen wiederum Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von +2,2 Mio. EUR gegenüberstanden. Insgesamt wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR in das HH-Jahr 2016 übertragen. Im Lagebericht 2015 wurde korrekterweise darauf hingewiesen, dass nicht in Anspruch genommene Unterhaltungsaufwendungen einen negativen Effekt auf das Anlagevermögen der HL nach sich ziehen können. Das RPA erachtet es nach wie vor für wichtig, dass im Anhang über die nicht planmäßig in 2015 durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und über die jeweiligen Ursachen informiert wird.

Produkt 122007 Straßenverkehrsbehörde

Statt des erwarteten Überschusses in Höhe von +72 TEUR entstand ein Defizit in Höhe von -150 TEUR. Diese Ergebnisverschlechterung beruhte maßgeblich auf geringeren Erträgen aus Verwaltungsgebühren Höhe von -111 TEUR sowie Personalmehraufwendungen in Höhe von +123 TEUR. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, inwieweit bei der Planung der Gebühren das Vorsichtsprinzip ausreichend angewendet wurde. Da eine zuverlässige Einschätzung der Verwaltungsgebühren im Rahmen der Planung gewissen Schwierigkeiten unterliegt, sollte auf die weithin übliche Schätzung anhand langjähriger Durchschnittswerte zurückgegriffen werden.

Produkt 511003 Stadtplanung und -entwicklung

Gegenüber der Planung wurde eine Ergebnisverbesserung von +4,2 Mio. EUR realisiert. Hierfür waren in erster Linie nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für sonstige Geschäftsaufwendungen (-3,2 Mio. EUR), Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (-334 TEUR) sowie Personalaufwendungen (-324 TEUR) verantwortlich. Daneben wurden überplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+143 TEUR) und der Auflösung von Rückstellungen (+170 TEUR) generiert.

Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für sonstige Geschäftsaufwendungen wurden 2,9 Mio. EUR in das HH-Jahr 2016 übertragen.

Produkt 521002 Bauaufsicht

Wie in den VJ wurde statt eines geringen geplanten Defizits in Höhe von -16 TEUR ein Überschuss von +871 TEUR erzielt. Die Ergebnisverbesserung resultierte überwiegend aus Mehreinnahmen von Verwaltungsgebühren (+1,3 Mio. EUR), insbesondere bei den Verwaltungsgebühren Statik in Höhe von +781 TEUR.

Produkt 542001 Kreisstraßen

Die Ergebnisverbesserung von +1,0 Mio. EUR war auf Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (+800 TEUR) sowie auf Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Brücken (-311 TEUR) zurückzuführen.

Produkt 544001 Bundesstraßen

Die Ergebnisverbesserung von +1,8 Mio. EUR wurde durch Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Brücken in Höhe von -1,8 Mio. EUR verursacht. Laut Aussage des Bereiches konnten geplante Sanierungsmaßnahmen in 2015 aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden.

Produkt 547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Das geplante Defizit in Höhe von -1,6 Mio. EUR konnte um -1,1 Mio. EUR durch Minderaufwendungen 2015 bzw. Übertragungen in das Folgejahr 2016 bei den Transferaufwendungen verbessert werden. Die Ergebnisbelastung wurde somit lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Produkt 552001 Wasser und Hafen

Statt des geplanten Defizits in Höhe von -5,5 Mio. EUR wurde lediglich ein Defizit in Höhe von -1,5 Mio. EUR realisiert. Diese deutliche Ergebnisverbesserung resultierte aus ungeplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von +2,2 Mio. EUR sowie Mehrerträgen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von +1,2 Mio. EUR bei einem Planansatz in Höhe von +100 EUR. Zudem wurden Mehrerträge bei den Kostenerstattungen durch private Unternehmen (+284 TEUR) sowie Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (-502 TEUR) und bei den Unterhaltungsaufwendungen der Hafenbahn (-273 TEUR) realisiert. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten handelte es sich grundsätzlich um Liegegelder, Hafenentgelte, Nutzungsentgelte etc.

Produkt 573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Der Ergebnisverbesserung von +946 TEUR lagen wie im VJ vor allem Mehreinnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe +1,2 Mio. EUR zu Grunde. Laut Aussage des Bereiches fielen die Erträge aus Parkgebühren in 2015 unerwartet hoch aus.

Tabelle 9: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft Produkt		Plan-Ergebnis des HH-Jahres 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
535002	Konzessionsabgaben	13.250	12.747		-503
611001	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	351.356	373.887	22.531	
612001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-25.976	-11.013	14.963	
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. HH	-13.979	-22.459		-8.480
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	5.143	7.823	2.680	
612004	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	0	9	9	
Allgemeine Finanzwirtschaft gesamt		**329.794**	**360.994**	**40.183**	**-8.983**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

In der Regel ergeben sich bei den Produkten der allgemeinen Finanzwirtschaft die betragsmäßig größten Plan-Ist-Abweichungen. Insgesamt wurde im HH-Jahr 2015 eine Ergebnisverbesserung von +31,2 Mio. EUR (+9 %) realisiert. Dies entsprach 43,5 % der Gesamtergebnisverbesserung. Hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichungen ergaben sich für die einzelnen Produkte nachfolgende Feststellungen.

Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Es ergab sich hier mit einer Verbesserung in Höhe von +22,5 Mio. EUR die betragsmäßig größte Plan-Ist-Abweichung der allgemeinen Finanzwirtschaft. Hiervon entfielen +17,4 Mio. EUR auf die Fehlbetragszuweisungen des Landes. Während bei den Gewerbesteuereinnahmen Mindererträge in Höhe von -800 TEUR zu verzeichnen waren, konnten bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer gegenüber der Planung deutliche Mehreinnahmen in Höhe von +1,0 Mio. EUR realisiert werden. Die geringeren Gewerbesteuereinnahmen resultierten aus mehreren größeren Gewerbesteuererstattungen an Gewerbesteuerzahler für diverse VJ. Die entsprechenden Aufwendungen wurden mit den Gewerbesteuereinnahmen saldiert.

Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Es wurde im HH-Jahr 2015 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von +15,0 Mio. EUR erzielt. Hierfür waren zum einen ungeplante Erträge aus Kostenerstattungen öffentlicher Betriebe von +3,9 Mio. EUR in Folge der Auszahlung der VBL-Sanierungsgelder, Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+930 TEUR) und vor allem nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (-9,7 Mio. EUR) verantwortlich. Die größten Minderaufwendungen entstanden durch die geringere Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Produkt 612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts

Im HH-Jahr 2015 entstanden wesentliche Mehraufwendungen durch ungeplante Zuführungen zu den Beihilferückstellungen in Höhe von +1,4 Mio. EUR und überplanmäßige Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von +7,5 Mio. EUR, die das erhöhte Defizit in Höhe von 8,5 Mio. EUR begründeten.

Produkt 612003 Grundstücksan- und -verkäufe

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von +2,7 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus überplanmäßigen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von +1,3 Mio. EUR. Geplanten Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 3,4 Mio. EUR standen realisierte Abgänge im Umfang von 1,7 Mio. EUR gegenüber. Geschmälert wurde das Ergebnis durch Aufwendungen für ungeplante Zuschüsse an verbundene Unternehmen (-513 TEUR).

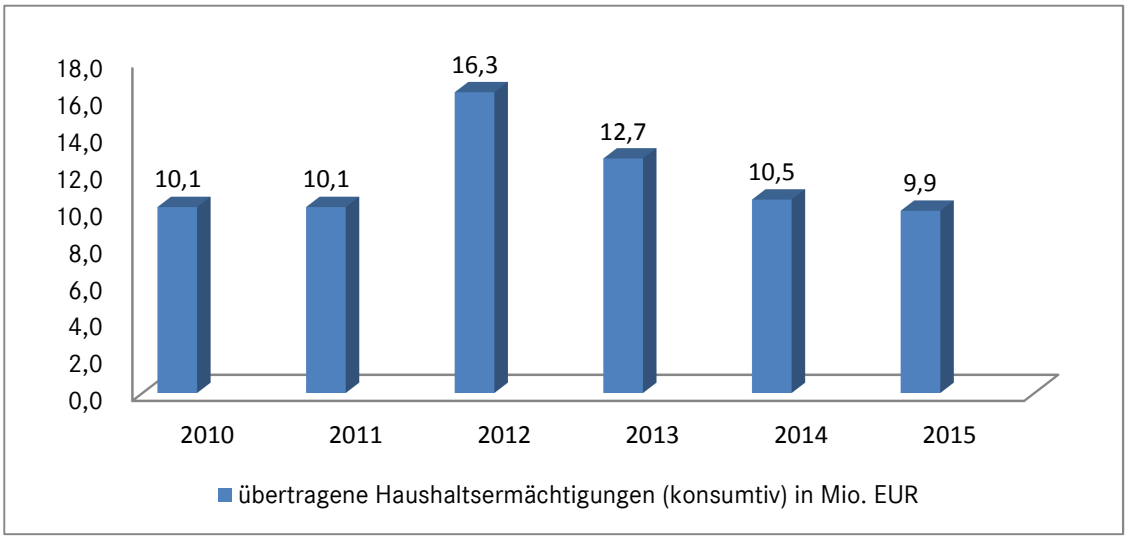
2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen unter den dort genannten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Derartige übertragene Aufwandsermächtigungen fließen in den fortgeschriebenen Ansatz des Folgejahres ein und ermöglichen so zusätzliche Zahlungsermächtigungen über den ursprünglichen Planansatz hinaus. Gemäß den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik ist bei der Entscheidung zur Übertragung von Aufwandsermächtigungen grundsätzlich dem Haushaltsausgleich Vorrang gegenüber anderen Erwägungen einzuräumen. Da Übertragungen von Aufwandsermächtigungen das geplante Ergebnis des Folgejahres zusätzlich belasten, sollten diese grundsätzlich nur in Höhe eines im Rahmen der ursprünglichen Haushaltsplanung prognostizierten Überschusses übertragen werden. Alternativ kommt eine Übertragung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur dann in Betracht, sofern rechtliche Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen HH-Jahr vorliegen, die entsprechende Leistungen im Folgejahr begründen.

Insgesamt wurden im Rahmen des JA 2015 Aufwandsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 9,9 Mio. EUR in das Folgejahr 2016 übertragen. Dies entsprach 1,4 % der Gesamtaufwendungen des HH-Jahres 2015. Es wurden -0,6 Mio. EUR weniger als im VJ übertragen. Insgesamt sind die übertragenen Aufwandsermächtigungen damit im dritten Jahr in Folge zurückgegangen.

Bei einem in der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2016 prognostiziertem Ergebnis in Höhe von -66,9 Mio. EUR entsprach dies einer Erhöhung des geplanten Defizits 2016 um 14,8 %. Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die im Rahmen der bisherigen doppischen JA übertragenen konsumtiven Aufwandsermächtigungen.

Tabelle 10: Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen 2010-2015



Ca. 65 % der übertragenen Aufwandsermächtigungen entfielen auf Aufwendungen für die Unterhaltung der Liegenschaften und auf Bewirtschaftungskosten und waren für das RPA

hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit nachvollziehbar, da der Gesetzgeber an die Übertragbarkeit derartiger Aufwendungen keine weiteren Bedingungen knüpft. Die stichprobenmäßige Prüfung der für die Übertragung erforderlichen Voraussetzungen der restlichen übertragenen Aufwandsermächtigungen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

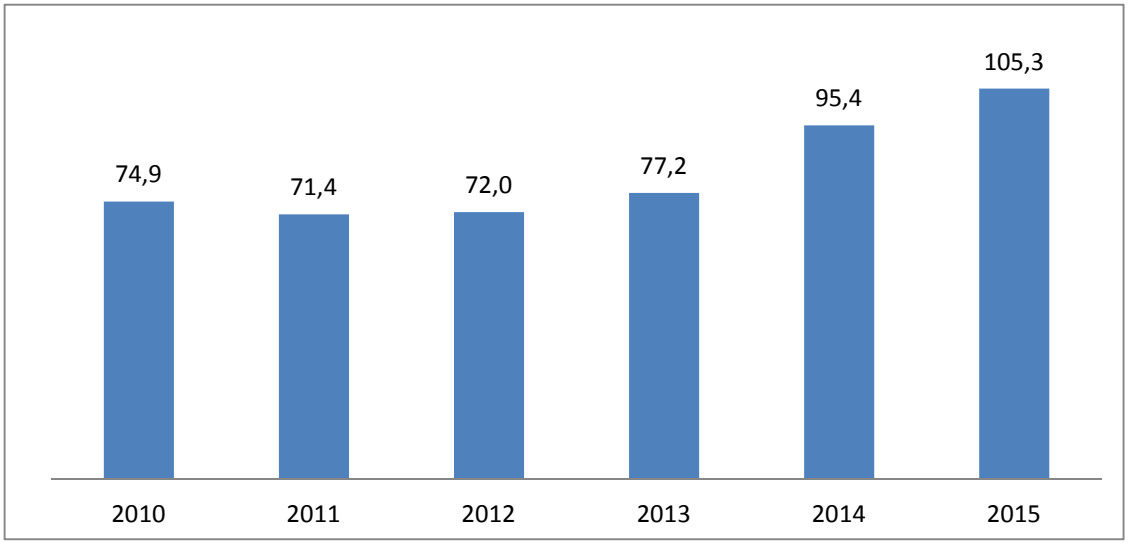
Allerdings war nicht in jedem Fall erkennbar, dass die Übertragung aufgrund konkreter Auftragserteilungen bzw. unterlassener Zahlungsverpflichtungen vorgenommen wurde. In Einzelfällen entstand der Eindruck, dass die Übertragung vorsorglich vorgenommen wurde, um in 2015 nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für das HH-Jahr 2016 zu sichern. Hier bedarf es auch zukünftig einer kritischen Einzelfallbetrachtung.

2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik können auch Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden und stehen dort bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck zur Verfügung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Ende des HH-Jahres, in dem der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die nachfolgende Grafik liefert einen Überblick über die Entwicklung der Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen seit Einführung der Doppik. Demzufolge erreichten die im Rahmen des JA 2015 erfolgten Ermächtigungsübertragungen im dritten Jahr in Folge einen Höchstwert.

Tabelle 11: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2010-2015 (in Mio. EUR)



Hohe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen lassen einen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang Investitionen nicht planmäßig umgesetzt

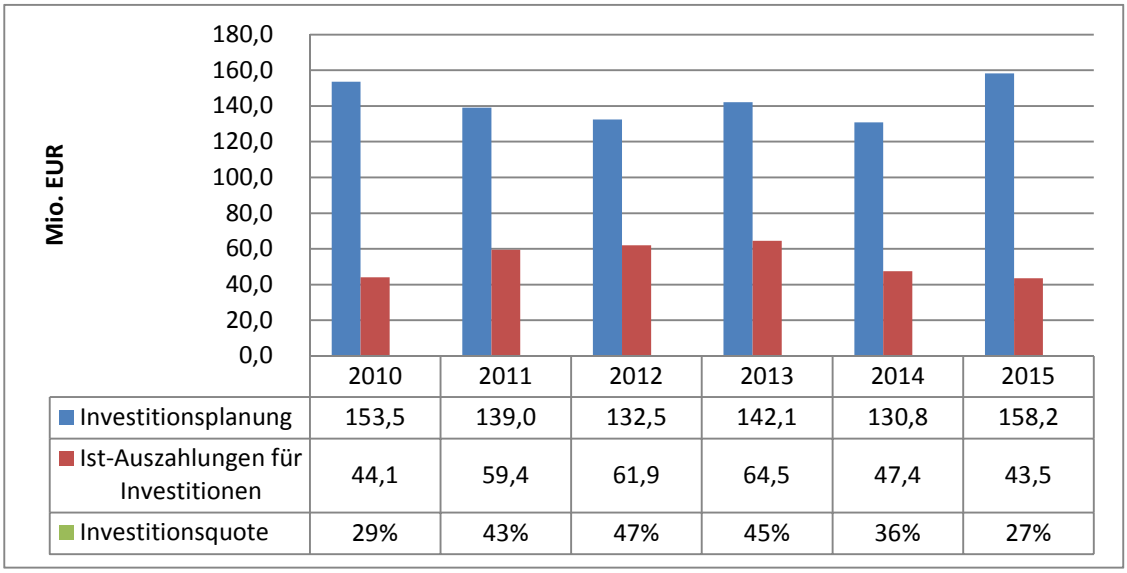
werden. Gemäß der Übersicht im Anhang 2016 entfielen die höchsten Übertragungen auf die Produkte 552001 Wasser und Hafen (22,9 Mio. EUR) und 111029 Gebäudemanagement (15,3 Mio. EUR).

Eine entsprechende Übersicht über die in das HH-Jahr 2016 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen ist dem Anhang zum JA 2015 beigefügt worden, allerdings werden dort nur auf die jeweiligen Produktuntergruppen bezogene Summen ausgewiesen. Angesichts der nicht unerheblichen Summe von Haushaltsübertragungen und aus Gründen der transparenten Haushaltsführung erachtet das RPA es nach wie vor für angemessen, zukünftig zumindest größere Investitionsmaßnahmen konkret zu benennen und gegebenenfalls zu erläutern.

2.4 Einhaltung des Finanzplans

Die Finanzplanung muss sich vorrangig am Kassenwirksamkeitsprinzip ausrichten, demzufolge die Ein- und Auszahlungen eines HH-Jahres in Höhe ihres voraussichtlichen Anfalls zu veranschlagen sind. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Verhältnis zwischen den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den tatsächlich in den bisherigen doppischen HH-Jahren in Anspruch genommenen Mitteln.

Tabelle 12: Investitionsplan und Auszahlungen für Investitionen und Verwendungsquoten 2010-2015



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionsplanung	153,5	139,0	132,5	142,1	130,8	158,2
Ist-Auszahlungen für Investitionen	44,1	59,4	61,9	64,5	47,4	43,5
Investitionsquote	29%	43%	47%	45%	36%	27%

Von den für das HH-Jahr 2015 geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 158,2 Mio. EUR wurden lediglich 43,5 Mio. EUR realisiert. Dies entsprach einer Investitions- bzw. Verwendungsquote von 27 %. Bei Teilen der geplanten Investitionsauszahlungen wurden noch weit geringere Investitionsquoten erzielt, so betrug diese bei Investitionszuschüssen lediglich 9 % und beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 14 %.

Nachdem über die HH-Jahre 2010-2012 eine kontinuierliche geringfügige Verbesserung der Investitionsquote festgestellt werden konnte, war ab dem Jahr 2013 eine stetige Verschlechterung der Verwendungsquote zu verzeichnen. Für das HH-Jahr 2015 wurden die bislang höchsten Investitionsauszahlungen geplant; gleichzeitig wurden aber auch seit Einführung der Doppik die bislang niedrigsten Investitionsauszahlungen geleistet. Insgesamt wurde mit 27 % die niedrigste Investitionsquote seit Einführung des doppischen Rechnungswesens erzielt. Das RPA ist daher weiterhin der Auffassung, dass die Finanzplanung hinsichtlich der Investitionsauszahlungen eklatante Abweichungen zwischen dem planerischen Ansätzen und den letztlich realisierten Ist-Ausgaben aufweist, insbesondere Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer möglichen Realisierung insgesamt zu früh planerisch veranschlagt werden.

Das Land S-H hat in den Erläuterungen zur Haushaltsgenehmigung 2017 eine durchschnittliche Verwendungsquote in Höhe von 60 % als mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip und den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit als zu vereinbarenden Grenzwert formuliert. Dieser Wert wird in 2015 deutlicher denn je verfehlt. Angesichts des vorliegenden Investitions- und Sanierungsstaus bei den städtischen Liegenschaften steht nach wie vor zu befürchten, dass sich diese Situation weiter verschärfen und der o. a. Grenzwert auf längere Sicht unerreichbar bleibt.

Die umgesetzten Investitionsmaßnahmen werden in einer Anlage zum Lagebericht 2015 genannt. Angesichts der niedrigen Verwendungsquote erachtet es das RPA als angebracht, wenn zukünftig bei den noch nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen über die jeweiligen Umsetzungshemmnisse berichtet wird.

3 Bilanz

Das für die Bilanz vorgegebene Muster zu § 45 GemHVO-Doppik nach Anlage 23 AA GemHVO-Doppik-Muster wurde nicht vollständig für die Bilanz 2015 der HL übernommen. Durch die fehlende Angabe der Kontengruppen bzw. Kontenarten ist die Verständlichkeit der Bilanz grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt. Die angegebenen Vorjahreswerte wurden korrekt aus der Vorjahresbilanz übertragen.

Die rechnerische Richtigkeit der Summen ist gegeben.

3.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hatte sich im HH-Jahr 2015 laut vorgelegtem Anlagenspiegel wie folgt entwickelt:

Tabelle 13: Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwert Stand 01.01.2015 in TEUR	Zugänge in TEUR	Um-buchungen in TEUR	Restbuchwert-abgänge in TEUR	Abschrei-bungen in TEUR	Restbuchwert Stand 31.12.2015 in TEUR
Immaterielle Vermögens-gegenstände	10.181	449	16	0	960	9.686
Sachanlagen	1.059.892	44.243	-112	2.002	39.198	1.062.824
Finanzanlagen	242.676	1.157	0	0	0	243.833
Gesamt	**1.312.749**	**45.849**	**-96**	**2.002**	**40.158**	**1.316.343**

Schwerpunkte der Prüfung des Anlagevermögens 2015 waren die Entwicklungen im HH-Jahr 2015, insbesondere die Zugänge, Umbuchungen, Abgänge und EB-Korrekturen sowie die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels inklusive der im Anhang 2015 gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen. Daneben waren die Ermittlung des aktuellen Standes der Anlageninventur, die Buchung und Entwicklung der Anlagen im Bau (AiB), sowie die Abgrenzung der Aktivierungen zu den Instandhaltungsaufwendungen Gegenstand der Prüfung. Die Prüfung der Werthaltigkeit bzw. das grundsätzliche Vorhandensein der bereits im Anlagevermögen geführten Vermögensgegenstände war kein Schwerpunkt der Prüfung 2015. Dies behält sich das RPA für die Prüfung der folgenden HH-Jahre vor.

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens

Die HL verfügt über eine Inventurrichtlinie mit Stand vom 09.02.2011. Die wesentlichen Regelungen betreffen die Zuständigkeiten, die Durchführung der Inventur sowie die Aufstellung des Inventars und der Bilanz.

Zur Klärung des aktuellen Standes der Inventuren wurde dem RPA eine aktuelle Übersicht zur Verfügung gestellt. Aus dieser ging hervor, für welche Inventurbereiche, (Kostenstelle, Bereich, Produkt, Betrieb gewerblicher Art (BgA) oder Standort) zwischen Dezember 2014 und Februar 2019 die 1. Folgeinventur oder bereits die 2. Folgeinventur durchgeführt wurde.

Das RPA beanstandet, dass die vorgelegte Liste keine Angaben zu sämtlichen Bereichen macht. Die Erstinventur des BgA Theater Verpachtung wurde laut Übersicht mit Datum vom 10.02.2016 vorgenommen bzw. beendet. Die buchhalterische Erfassung der Ergebnisse der körperlichen Inventur wird auskunftsgemäß voraussichtlich im Rahmen der Erstellung des JA 2018 erfolgen. Aufgrund dessen wird das RPA die Inventur des BgA Theater frühestens innerhalb der JA-Prüfung 2018 thematisieren.

Der Liste konnten insbesondere keine Informationen zu den Bereichen Informationstechnik, Feuerwehr, Gebäudemanagement und Stadtgrün und Verkehr entnommen werden. Die entsprechenden Bereichsnummern waren nicht aufgelistet. Auf Nachfrage des RPA im Rahmen

der Prüfung 2014 wurde mitgeteilt, dass die vorgelegte Übersicht den aktuellen Stand der Rückmeldungen wiedergibt und somit die fraglichen Bereiche bislang keine Inventurergebnisse gemeldet haben. Im Anhang waren jedoch keine entsprechenden Erläuterungen vorhanden, die auf fehlende Inventuren bzw. fehlende Rückmeldungen hinweisen. Abweichend von den tatsächlichen Gegebenheiten wurde erläutert, dass vor Aufstellung des JA eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt wurde. Das RPA bemängelt insofern die fehlenden, klarstellenden Anhangsangaben, dass die vollständige Erstinventur des Anlagevermögens der HL bislang nicht abgeschlossen ist und dementsprechend auch zum Stichtag 31.12.2015 nicht in der Bilanz abgebildet sein kann.

Aus der vorgelegten Übersicht war des Weiteren nicht erkennbar, in welchem JA die jeweiligen Inventurergebnisse berücksichtigt wurden. Auskunftsgemäß werden Abgänge aus den gemeldeten Inventuren in dem jeweiligen Jahr der Inventur gebucht.

Folgeinventur, Inventur Festwerte

Zutreffend wurde im Anhang 2015 darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Folgeinventur nicht beendet ist. Unverändert zum VJ wurden per 31.12.2015 im Anlagevermögen der HL Festwerte in Höhe von mindestens 75,4 Mio. EUR bilanziert. Die Festwerte betrafen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR), Grünflächen (36,6 Mio. EUR) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,5 Mio. EUR). Den in der Finanzsoftware MACH dokumentierten Buchungsbewegungen für die Anlagennummern war zu entnehmen, dass insbesondere bei den Festwerten für Wald und Forsten sowie für die Grünflächen seit dem Jahr 2002 keine Veränderungen vorgenommen wurden. Den Anhangsangaben 2015 zu Folge beruhte der Festwert des Holzvermögens bei der Bilanzposition Wald und Forsten unverändert auf dem Datenbestand aus dem Jahr 2005. Das RPA beanstandet, dass die gesetzlich vorgeschriebene Inventur der Festwerte nach wie vor aussteht und dieser Umstand im Anhang 2015 nicht erläutert wird. Auch die Höhe der Festwerte ist aus Sicht des RPA darzustellen, da es sich um nicht unwesentliche Beträge handelt.

3.1.2 Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel 2015 bildete die tatsächlichen Verhältnisse der HL nicht ab. Dies betraf im Speziellen die nachfolgenden Feststellungen.

Rechnerische Differenzen

Der Anlagenspiegel 2015 war rechnerisch nicht korrekt. Für die Anlagepositionen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (Schulen, sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude), der Bauten auf fremden Grund und Boden sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung war die rechnerische Richtigkeit (horizontal) nicht gegeben. Es ergaben sich bei den Angaben zu den Abschreibungen in den Spalten 8 bis 11 des Anlagenspiegels Differenzen. Gemäß einer Aufstellung der Verwaltung zu den Differenzen resultieren diese aus Umgliederungen von mehreren Anlagen zwischen den Bilanzpositio-

nen. Die hierzu entsprechend erforderlichen Umbuchungen der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie der historischen Abschreibungen zwischen den Bilanzpositionen wurden durch den vom Gesetzgeber mit dem AA GemHVO-Doppik-Muster 24 für den Anlagenspiegel vorgegebenen Vordruck nicht vollständig berücksichtigt.

Nach Ansicht des RPA ist das gesetzliche Muster für den Anlagenspiegel prinzipiell nicht geeignet, alle Sachverhalte einer Anlagenbuchhaltung sachgerecht darzustellen. Dies betrifft vorrangig die fehlende Spalte zur Abbildung von Umbuchungen bei den Abschreibungen, aber auch die sachgerechte Wiedergabe von EB-Korrekturen. Wenngleich der vorgelegte Anlagenspiegel 2015 dem gesetzlichen Muster entsprach, sollte insbesondere aus Transparenzgründen überlegt werden, das Muster zu erweitern, um die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse für das Anlagevermögen zu ermöglichen und Differenzen zu vermeiden.

Differenzen zur Bilanz

Der Abgleich der Restbuchwerte zwischen dem vorgelegten Anlagenspiegel 2015 und der Bilanz 2015 führte zu Differenzen. Dies betraf sowohl die Restbuchwerte 2015 als auch die Restbuchwerte 2014.

Hierzu wurden verschiedene Ursachen festgestellt. Zum einen wurde die Verschiebung von Anlagegütern zwischen den Anlageklassen nicht korrekt im Anlagenspiegel nachgehalten. Zum anderen wurden vereinzelt Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Hauptbuchhaltung geführt, nicht jedoch im Anlagenspiegel ausgewiesen. Dies betraf insbesondere die AiB in Höhe von –9 TEUR (VJ –3 TEUR) sowie die Finanzanlagen in Höhe von -1.043 TEUR (VJ -1.649 TEUR). Hierauf wurde im Anhang hingewiesen, eine plausible Begründung wurde jedoch nicht gegeben. Die Erläuterung, dass es sich bei den AiB um Anzahlungen für Grundstücksankäufe handelt, zu denen der Anlagenzugang erst im Folgejahr gebucht wurde, ist für das RPA als Begründung grundsätzlich nicht nachvollziehbar oder ausreichend. Auch diese AHK sind nach Ansicht des RPA zwingend unter der jeweiligen Anlage im Anlagenspiegel der HL abzubilden. Der Saldo zum 31.12.2015 in Höhe von 9 TEUR wurde auch in den Folgejahren nicht als Anlagenzugang erfasst.

Die Restbuchwerte des Anlagenspiegels und der Bilanz müssen zwingend übereinstimmen. Eine Anpassung bzw. Überarbeitung des als Auswertung aus dem Buchhaltungssystem MACH generierten Anlagenspiegels in künftigen JA ist dementsprechend unerlässlich.

3.1.3 Zugänge

Für das HH-Jahr 2015 wiesen der vorgelegte Anlagenspiegel und die Zugangsliste Zugänge bei den AHK zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 45,8 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen die folgenden Bilanzpositionen betrafen:

Tabelle 14: Zugänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2015 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	449
Bebaute Grundstücke etc.	331
Infrastrukturvermögen	748
Maschinen, technische Anlagen etc.	3.037
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.525
AiB, Anzahlungen	37.486
Anteile an verbundenen Unternehmen	589
Wertpapiere des Anlagevermögens	568
Summe	**45.733**

Die vorgelegte Zugangsliste 2015 wies für mehrere Anlagen negative AHK-Zugänge aus, beispielsweise für die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Maschinen und technische Anlagen und die AiB. Die negativen Zugänge betrafen dabei EB-Korrekturen, Rückbuchungen von Anlagen zu AiB sowie Ausbuchungen in den Aufwand. Die Abbildung von negativen Zugängen sieht das RPA grundsätzlich kritisch. Aus Transparenzgründen wird eine zusätzliche Spalte im Anlagenspiegel für die Darstellung von EB-Korrekturen empfohlen. Daneben war nicht nachvollziehbar, weshalb Rückbuchungen zu den AiB nicht in der Umbuchungsspalte bzw. Ausbuchungen in den Aufwand nicht in der Abgangsspalte des Anlagenspiegels gezeigt werden.

Die Zugänge bei den Maschinen und technische Anlagen etc. in Höhe von 3.037 TEUR betrafen inhaltlich u. a. Fahrzeuge für Grünanlagen (668 TEUR), sonstige technische Anlagen und Maschinen (633 TEUR), sonstige Spezialfahrzeuge (629 TEUR) sowie GWG (336 TEUR). Die vom RPA für die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen in Stichproben angeforderten Belege werden im Rahmen der Prüfung des JA 2016 geprüft. Auffällig war jedoch, dass bei den GWG statt der gesetzlich vorgesehenen Bildung eines Sammelpostens die Einzelerfassung der Wirtschaftsgüter vorgenommen und auch Wirtschaftsgüter unter der GWG-Grenze von 150 EUR netto aktiviert wurden. Ein Wahlrecht für die Aktivierung von Wirtschaftsgütern unterhalb dieser Grenze, ist nach Ansicht des RPA in § 38 Abs. 4 GemHVO oder § 41 Abs. 5 GemHVO nicht vorgesehen.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.525 TEUR umfassten vor allem GWG (1.218 TEUR), Hardware und EDV-technische Ausstattung (419 TEUR) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (152 TEUR). Auch die GWG-Zugänge im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden einzeln erfasst und nicht als GWG-Sammelposten 2015 aktiviert. Auskunftsgemäß wurden erst ab dem JA 2016 GWG-Sammelposten je Bereich und Produkt eingerichtet und bebucht. Davor wurden GWGs als einzelne Anlagen mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren geführt und bei verspäteter Inventarisierung mit einer entsprechend verkürzten Nutzungsdauer von z. B. drei Jahren angesetzt. Auskunftsgemäß werden diese Sachverhalte in den Folgejahren mittels Abgangsbuchungen bereinigt. Die Erläuterungen waren für das RPA grundsätzlich nachvollziehbar.

Der Zugang bei den Wertpapieren beinhaltete Anteile an verbundenen Unternehmen sowie, wie im Anhang 2015 dargestellt, den Anstieg der Versorgungsrücklage. Bei dem Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen handelte sich um die Sacheinlage eines Grundstückes in die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE GmbH. Den AHK-Zugängen bei den Anteilen für verbundene Unternehmen in Höhe von 589 TEUR standen dabei Abgänge von Flurstücken bei den Grünflächen, sonstigen unbebauten Grundstücken und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von insgesamt 160 TEUR gegenüber. Diese Restbuchwertabgänge waren mit den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2015 abstimmbar. Für die abgegangenen Flurstücke wurden parallel Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 588 TEUR in der Ergebnisrechnung erfasst. Das RPA beanstandet, dass es sich im Grunde nicht um den Verkauf von Grundstücken handelt, sodass der Ausweis von entsprechenden Erträgen in der Ergebnisrechnung 2015 nicht sachgerecht ist. Darüber hinaus wurden in Höhe der 589 TEUR sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen in der Finanzrechnung 2015 abgebildet. Für das RPA war die Buchung von Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit einer Sacheinlage nicht erklärlich. Nicht nachvollziehbar war zudem, weshalb der Sachverhalt zu dem Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang 2015 nicht erwähnt bzw. erläutert wurde.

Die Wertpapiere für die Versorgungsrücklage waren kein Prüfungsschwerpunkt 2015.

3.1.4 Abgänge

Für das HH-Jahr 2015 wurden durch den vorgelegten Anlagenspiegel AHK-Abgänge in Höhe von insgesamt 14,7 Mio. EUR genannt, die mit der Summe der Abgänge laut der vorgelegten Abgangsliste zum Anlagevermögen 2015 hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten übereinstimmten. Die Abgänge (14.730 TEUR) betrafen im Wesentlichen die folgenden Bilanzpositionen:

Tabelle 15: Abgänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2015 in TEUR
Unbebaute Grundstücke etc.	1.557
Bebaute Grundstücke etc.	1.829
Infrastrukturvermögen	8.319
Maschinen, technische Anlagen etc.	2.062
Betriebs- und Geschäftsausstattung	766
AiB, Anzahlungen	140
Summe	**14.673**

Die in der Abgangsliste ausgewiesenen Summe für die Verkaufserlöse in Höhe von 10.365 TEUR sowie für die Abgänge der Restbuchwerte in Höhe von 857 TEUR konnten grundsätzlich zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2015 abgestimmt werden. Die Verkaufserlöse (10.365 TEUR) betrafen insbesondere die Abgänge von

Grundstücken und Gebäuden (10.162 TEUR), die in Verbindung mit den Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen zu einem Buchgewinn von 8.198 TEUR führten. Die Summe von 10.162 TEUR beinhaltete dabei auch die Erträge, die sich aus der Sacheinlage in die Grundstücksgesellschaft TRAVE GmbH ergaben (589 TEUR).

Die erfassten Erträge 2015 wurden in Stichproben mit den entsprechenden Einzahlungen 2015 bzw. 2016 abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Abgänge der unbebauten Grundstücke etc. betrafen im Wesentlichen eine Inventarnummer, auf der diverse Flurstücke zusammengefasst waren. Es handelte sich um AHK-Teilabgänge von dieser Inventarnummer in Höhe von 1.552 TEUR für diverse Flurstücke. Die in der Abgangsliste 2015 ausgewiesenen korrespondierenden Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen (1.510 TEUR) bzw. Verkaufserlöse (9.101 TEUR) wurden stichprobenhaft in der Ergebnisrechnung nachvollzogen. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Die Abgänge der bebauten Grundstücke etc. beinhalteten vorwiegend den Salzspeicher, für den im Jahr 2012 aufgrund von Fördermitteln Sanierungsmaßnahmen aktiviert und sofort in 2012 abgeschrieben wurden (1.521 TEUR AHK). Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb der Abgang im HH-Jahr 2015 gezeigt wurde.

Die AHK-Abgänge des Infrastrukturvermögens entfielen vorrangig auf die Straßennetze mit Wegen, Plätzen etc. und beinhalteten in den Jahren 2010 und 2011 aktivierte Instandhaltungsmaßnahmen für Winterschäden (7.541 TEUR AHK). Die Maßnahmen wurden im Zeitpunkt ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben. Den AHK-Abgängen bei den Straßennetzen mit Wegen, Plätzen etc. von 7.541 TEUR standen im JA 2015 Aktivierungen von AiB in Höhe von 11.931 TEUR gegenüber.

Die für die Maschinen und technische Anlagen etc. gezeigten Abgänge in Höhe von 2.062 TEUR umfassten vorrangig den Verkauf von Fahrzeugen (1.518 TEUR) sowie Abgänge von technischen Anlagen des Brand- und Hochwasserschutzes (320 TEUR). Die aus dem Verkauf der Fahrzeuge erzielten Erlöse (228 TEUR) und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen aus den Restbuchwertabgängen (31 TEUR) waren in der Ergebnisrechnung abstimmbar. Der Abgang der technischen Anlagen des Brand- und Hochwasserschutzes betraf die Verschrottung diverser bereits abgeschriebener Anlagen.

Von den 766 TEUR betreffend die Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen 98 TEUR auf sonstige Betriebsausstattung, 45 TEUR auf Möbel sowie 463 TEUR auf GWG aus dem Jahr 2010. Die Abgänge für diese GWG hätten bereits im JA 2014 gezeigt werden müssen. Den AHK-Abgängen von 766 TEUR standen Restbuchwerte von 2 TEUR und Erlöse von 6 TEUR gegenüber. Eine eingehende Prüfung erfolgte nicht.

Die Abgänge der AiB (140 TEUR) betrafen im Wesentlichen die Ausbuchung von Aufwendungen, die teilweise irrtümlich aktiviert wurden bzw. Planungskosten für Projekte, die später nicht realisiert wurden. Die Aufwendungen wurden in der Ergebnisrechnung unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA handelte es sich hierbei jedoch nicht um einen nutzungsbedingten Werteverzehr des Anlagevermögens. Die

Aufwendungen wären folglich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auszuweisen gewesen.

Für die Abgänge des Anlagevermögens war insgesamt zu beachten, dass durch die 14.730 TEUR nicht sämtliche Abgänge im Anlagenspiegel gezeigt wurden. Dies betraf Vermögensgegenstände, die nicht als Anlage in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, insbesondere die Ausleihung an die KWL GmbH (1.043 TEUR). Die Ausleihung an die KWL GmbH reduzierte sich im HH-Jahr 2015 um die Tilgungen in Höhe von 606 TEUR. Die entsprechenden Einzahlungen waren mit der Finanzrechnung 2015 abstimmbar. Nach Ansicht des RPA sollten im Anhang ausführlichere Erläuterungen erfolgen, beispielweise ein Hinweis darauf, dass nicht allein regelmäßige Tilgungen, sondern auch Sondertilgungen vorgenommen werden. Für das HH-Jahr 2015 wurden beispielsweise in Höhe von 213 TEUR ordentlichen Tilgungen sowie in Höhe von 393 TEUR Sondertilgungen geleistet.

3.1.5 Anlagen im Bau

Die Zugänge zu den AiB im Jahr 2015 wurden in Stichproben mittels einer Durchsicht der Bauausgabebücher nachvollzogen. Die korrespondierende Belegprüfung der zugrunde liegenden Rechnungen wird im Rahmen der Prüfung des JA 2016 erfolgen.

Auf der Grundlage der in Stichproben geprüften AiB kommt das RPA zu der Erkenntnis, dass die Fertigstellungsmeldungen unzuverlässig bzw. verspätet erfolgen. Bei Teilfertigstellung wurden anteilige Aktivierungen vorgenommen, wodurch folglich entsprechende Abschreibungen in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind. Nichtsdestotrotz besteht ein hohes Risiko dahingehend, dass das Bild der tatsächlichen Verhältnisse nicht korrekt vermittelt werden kann, da Abschreibungen aufgrund der verspäteten Fertigstellungsmeldungen in nicht bezifferbarer Höhe fehlen.

Übersichten über die Finanzierung der AiB sind nicht zentral vorhanden und werden daher in den Prüfungen der Folgeabschlüsse von den jeweils zuständigen Bereichen abgefordert. Aus den in Stichproben geprüften AiB wird ersichtlich, dass die AiB z. T. über Zuschüsse finanziert wurden. Die Prüfung 2015 umfasste daher auch die Abstimmung der korrespondierenden Sonderposten (Zugänge, Umbuchungen, Abgänge). Diese Abstimmung ergab keine Auffälligkeiten. Es kann dadurch jedoch keine Aussage zur Vollständigkeit der bilanzierten Sonderposten getroffen werden. Die AiB wurden in der Regel nicht vollständig durch Zuschüsse finanziert. Auskunftsgemäß werden die Restsummen der einzelnen AiB teilweise durch Eigenmittel (Gesamtdeckungsprinzip) oder Investitionskredite finanziert.

Die AHK-Zugänge und AHK-Umbuchungen der AiB beinhalteten nicht ausschließlich Zugänge und Umbuchungen für im Bau befindliche Anlagen. Vielmehr wurden in der Zugangsspalte des Anlagenspiegels auch Nachaktivierungen auf bereits aktivierte Anlagen, d. h. abgeschlossene AiB, als Zugänge ausgewiesen. Generell ist für das RPA nicht sachgerecht, dass auf bereits aktivierten und dementsprechend geschlossenen AiB Nachaktivierungen erfolgen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Es wurden im Anhang 2015 als AiB Baumaßnahmen genannt und als zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bezeichnet, die bereits im VJ aufgrund der Fertigstellung auf konkrete Anlagen aktiviert waren. Ebenfalls irreführend wurde das Wachstum des AiB-Bestandes mit geleisteten Zahlungen für Baumaßnahmen begründet.

3.1.6 EB-Korrekturen im Anlagevermögen

Gemäß der Korrekturbilanz im Anhang 2015 wurden im JA 2015 EB-Korrekturen für die Sachanlagen in Höhe von +450 TEUR vorgenommen. Der Prüfung dieser Korrekturen des Anlagevermögens lag eine Übersicht über sämtliche im JA 2015 enthaltenen EB-Korrekturen zugrunde.

Demnach handelte es sich bei der Summe von +450 TEUR um Restbuchwerte, die in Höhe von 79 TEUR die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie in Höhe von 371 TEUR die AiB betrafen.

Die EB-Korrekturen wurden betragsmäßig im Anlagenspiegel 2015 nicht als veränderte historische Werte, sondern ausschließlich als AHK-Zugänge des laufenden Jahres abgebildet. Eine Erläuterung zu dieser Vorgehensweise wurde im Anhang 2015 nicht gegeben. Auch den Angaben im Anhang 2015, dass die EB-Korrekturen im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachzuvollziehen sind und die Jahresendwerte der Bilanz und des Anlagenspiegels immer korrekt ausgewiesen werden, kann das RPA somit nicht folgen. Aufgrund der Darstellung von EB-Korrekturen im Anlagenspiegel als laufende Zugänge, kann der Bilanzleser durch einen Vergleich der Restbuchwerte zwischen der Bilanz und dem Anlagenspiegel keine Abweichungen feststellen und folglich keine EB-Korrekturen erkennen.

Die Nacherfassungen für die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betrafen acht Erbbaurechte, die auf Verträgen aus den Jahren 1959 bis 2007 beruhten. Für diese abschreibungsrelevanten Korrekturen war festzustellen, dass statt der historischen AHK-Werte (140 TEUR) und AfA-Werte (61 TEUR) lediglich die Restbuchwerte per 01.01.2015 (79 TEUR) als AHK-Bestände in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden. Der Anlagenspiegel 2015 wies dementsprechend zu geringe Bestände für die historischen AHK- und AfA-Werte aus. Die diesbezügliche Anhangserläuterung, wonach für die richtige Abbildung der historischen AfA der korrigierten Anlagen einmalig die historischen AfA im Anlagenspiegel als laufende AfA gezeigt und in der Ergebnisrechnung eliminiert werden, ist falsch. Weshalb die Erbbaurechte nicht bereits im Rahmen der EB berücksichtigt werden konnten, war für das RPA nicht nachvollziehbar. Irreführend war daneben, dass der Hinweis auf diese EB-Korrektur im Anhang 2015 fälschlicherweise unter der Bilanzposition der Bauten auf fremden Grund und Boden gegeben wurde.

Die Korrekturen der AiB umfassten Beträge aus den Jahren 2007 bis 2009 für zwei AiB. Weshalb diese Kosten nicht bereits im Rahmen der EB in die AHK einbezogen werden konnten, war für das RPA nicht plausibel. Aus den Erläuterungen der EB-Korrekturen im Anhang 2015 ging zudem nicht hervor, dass die Korrekturen in den laufenden Zugängen 2015 der AiB enthalten waren und erst durch die Aktivierung in 2015 in die AHK der Anlagen ein-

flossen. Die Prüfung ergab, dass bei beiden AiB die Fertigstellung bereits im Jahr 2013 erfolgte, die Aktivierungen jedoch erst im JA 2015 vorgenommen wurden. Die fehlenden Abschreibungen für die Jahre 2013 und 2014 wurden dabei nicht in voller Höhe im Jahr 2015 nachgeholt, sondern teilweise auf die Nutzungsdauer ab dem Jahr 2015 verteilt und waren rechnerisch ohne weiteres nicht nachvollziehbar. Durch diese Vorgehensweise wurden die Restbuchwerte für diverse Anlagen zum 31.12.2015 zu hoch ausgewiesen.

3.1.7 Anhangsangaben

Die im Anhang gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen sind aus Sicht des RPA nicht ausreichend und wie zuvor dargelegt teilweise unrichtig oder unter den falschen Bilanzpositionen erfolgt. Beispielsweise wurden entgegen der Vorgaben der VV-Abschreibungen Lärm- und Stützwände unter den Brücken und Tunnel ausgewiesen.

Die Angaben zu den bis zum JA 2014 nicht bilanzierten Erbbaurechten an Grundstücken wurden fälschlicherweise unter den Bauten auf fremden Grund und Boden gemacht.

Da es sich bei dem Anlagevermögen um die entscheidende Aktivaposition der HL-Bilanz handelt, sollte beispielsweise über den baulichen Zustand des Anlagevermögens und die Finanzierung wesentlicher Neuzugänge informiert werden.

Insbesondere auf die, auch zum Zeitpunkt der Prüfung des JA 2015, noch nicht abschließend geklärten und buchhalterisch erfassten Korrekturen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens bzw. der Gebäude und der entsprechenden Berücksichtigung von Bauschäden ist zwingend im Anhang hinzuweisen. Der Umstand, dass dies im Anhang 2015 nicht erfolgte, führte aus Sicht des RPA dazu, dass das Bild der tatsächlichen Verhältnisse nicht durch den JA 2015 abgebildet sein kann.

Es fehlt daneben die Erläuterung und Begründung, dass die Darstellung der EB-Korrekturen im Anlagenspiegel nicht mit dem VJ vergleichbar ist.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag 2015 auf insgesamt 92,5 Mio. EUR (VJ 79,9 Mio. EUR). Dies entsprach einem Anstieg von 16 % gegenüber dem VJ. Der Forderungsspiegel wurde auf Plausibilität geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Als Prüfungsschwerpunkte 2015 wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände herangezogen.

3.2.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (12.766 TEUR) setzten sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 16: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dienstleistungen	12.119	9.090	-3.029	-25,0
Transferleistungen	4.524	4.474	-50	-1,1
Beteiligungsgesellschaften	131	714	583	>100,0
Eigenbetriebe	387	256	-131	-33,9
Wertberichtigungen	-2.518	-1.936	582	-23,1
sonstige Forderungen	184	168	-16	-8,4
Summe	**14.827**	**12.766**	**-2.061**	**-13,9**

Die Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Bußgeldern, Verwaltungsgebühren, Vollstreckungskosten und anderen Gebühren gegen die Bürger der HL.

Die Transferleistungen beinhalteten fast ausschließlich Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen gegen andere Jugendämter oder, sofern es sich um Ausfallleistungen handelte, gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger des Landes S-h.

3.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (7.071 TEUR) setzten sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 17: Sonstige privatrechtliche Forderungen

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Stiftungen	3.327	2.685	-642	-19,3
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.068	1.143	75	7,0
Umsatzsteuer/Vorsteuer	701	1.083	382	54,5
Liquide Mittel GBV	332	0	-332	-100,0
Bildungsfonds	646	1.547	901	>100,0
Umgeschlagene VV-Verbindlichkeiten	222	24	-198	-89,2
GBV	755	524	-231	-30,6
Sonstige Forderungen	61	65	4	6,6
Summe	**7.112**	**7.071**	**-41**	**-0,6**

Die Forderungen gegen die Stiftungen betrafen Verrechnungen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalteten überwiegend Forderungen gegen die Possehl-Stiftung aus Spendenzusagen für die Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Sporthallen und Radwegen.

Die liquiden Mittel der GBV wurden ab dem HH-Jahr 2015 unter der Bilanzposition der liquiden Mittel ausgewiesen.

Die Erhöhung des Bestandes der Forderungen im Zusammenhang mit dem Bildungsfond um 901 TEUR konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht vollständig geklärt werden. Entsprechend wird die Prüfung, vor allem inwieweit es sich ggf. um aktive Rechnungsabgrenzungsposten handelte, auch in der Prüfung des JA 2016 weiterverfolgt.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (51.940 TEUR) umfassten vorrangig:

Tabelle 18: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen	32.471	31.741	-730	-2,2
Forderungen aus debitorischen Kreditoren	9.711	17.193	7.482	77,0
Forderungen aus Verlustausgleich	1.188	1.190	2	0,2
VAK	0	1.211	1.211	>100,0
Darlehensforderungen	286	236	-50	-17,5
Sonstige Forderungen	71	369	298	>100,0
Summe	**43.727**	**51.940**	**8.213**	**18,8**

Zum 31.12.2015 bestanden Forderungen aus 122 Wohnungsbaudarlehen. Diese wurden in den Jahren 1970 bis 2014 an verbundene Unternehmen und Dritte zur Mitförderung des sozialen Wohnungsbaues vergeben. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 14 bis 100 Jahren und wurden im Jahr 2015 auskunftsgemäß planmäßig getilgt. Die detaillierte Prüfung der Tilgungen und Zinserträge war nicht Gegenstand der Prüfung 2015. Im HH-Jahr 2015 wurden keine weiteren Wohnungsbaudarlehen vergeben.

Die debitorischen Kreditoren wurden für Transferleistungen (12.402 TEUR, VJ 4.990 TEUR), Personalforderungen (2.453 TEUR, VJ 2.356 TEUR), Lieferungen und Leistungen (1.851 TEUR, VJ 1.707 TEUR), Kita-Förderung (381 TEUR, VJ 0 TEUR) sowie Sonstiges (106 TEUR, VJ 658 TEUR) ausgewiesen. Die Prüfung ergab, dass es sich zumindest bei den Transferleistungen, Personalforderungen sowie den Lieferungen und Leistungen nicht um

Vermögensgegenstände der HL handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Einzahlungen führten, sondern stattdessen um geleistete Auszahlungen, die unter den ARAP auszuweisen waren (vgl. Punkt 3.4.1).

Für die fehlerhaft als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Transferleistungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich der Saldo von 12.402 TEUR aus ARAP und Verbindlichkeiten zusammensetzte. In Höhe von 3.497 TEUR waren u. a. Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für das Jahr 2015 enthalten, die in der Ergebnisrechnung 2015 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden. Der saldierte Ausweis der Verbindlichkeiten 2015 (3.497 TEUR) bei den Aktiva der Bilanz zum 31.12.2015 war somit fehlerhaft. Die 3.497 TEUR hätten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen werden müssen. Die entsprechende Angabe im Anhang 2015, dass sich die sonstigen Vermögensgegenstände hauptsächlich aufgrund der debitorischen Kreditoren von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 8,2 Mio. EUR verringert hatten, war folglich falsch.

Die Forderungen gegen die VAK betrafen in Höhe von 1.093 TEUR die Zuführung der HL zur Versorgungsrücklage für das HH-Jahr 2015 sowie in Höhe von 117 TEUR die Ausschüttung der VAK für 2015. Die Zuführung zur Versorgungsrücklage wurde von der VAK zur Absicherung bis zum Jahr 2018 als Termingeld angelegt. Die Auszahlung war im HH-Jahr 2015 in der Finanzrechnung und bei den liquiden Mitteln nachvollziehbar. Gleiches galt für den unter den Personalaufwendungen ausgewiesenem Aufwand in der Ergebnisrechnung 2015. Der Ausschüttung stand keine Einzahlung bei der HL im Jahr 2015 gegenüber. Die Ausschüttung wurde zudem ausschließlich bilanziell gebucht. Die Mittel wurden mit Wertstellung im Folgejahr 2016 wieder in neue Fondanteile angelegt und entsprechend bei der HL im JA 2016 in die Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert.

3.2.4 Altersstruktur der Forderungen

Für die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurde eine Altersstrukturanalyse durchgeführt. Diese ergab, dass von den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 in Höhe von 40,1 Mio. EUR, ohne Berücksichtigung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, im Dezember 2018 noch Forderungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (31,7 %) offen waren. Von diesen 12,7 Mio. EUR von stammten 20 TEUR aus dem Jahr 2008, 376 TEUR aus dem Jahr 2009, 712 TEUR aus dem Jahr 2010, 840 TEUR aus dem Jahr 2011, 677 TEUR aus dem Jahr 2012, 1.144 TEUR aus dem Jahr 2013 und 5.353 TEUR aus dem Jahr 2014 und 3.567 TEUR aus dem Jahr 2015.

Bei den im Dezember 2018 offenen Forderungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR handelte es sich vornehmlich um Gewerbesteuerforderungen (6,6 Mio. EUR), Forderungen aus Transferleistungen (2,2 Mio. EUR) und öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (2,0 Mio. EUR).

3.2.5 Pauschalwertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Bilanzpositionen Pauschalwertberichtigungen:

Tabelle 19: Pauschalwertberichtigungen

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.513	-1.930	583	-23,2
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.034	-475	559	-54,1
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-890	-1.221	-331	37,2
Summe	**-4.437**	**-3.626**	**811**	**-18,3**

Sobald Zweifel an der Werthaltigkeit einer Forderung bestehen oder eine Wertminderung eingetreten ist, werden laut dem BWL-Konzept der HL Wertberichtigungen berücksichtigt. Als Grundlagen für Wertberichtigungen werden beispielsweise fruchtlose Pfändungen, erfolglose Mahnverfahren sowie Bonitätsanalysen genannt. Sofern Forderungen ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen, sind danach zunächst Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das verbleibende Wertrisiko soll dann eine Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgen. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zu Grunde gelegt werden und der hieraus ermittelte prozentuale Wert jährlich überprüft und angepasst wird.

Für den JA 2015 verwendete der Bereich Haushalt und Steuerung für die Pauschalwertberichtigungen auskunftsgemäß die gleichen Prozentsätze wie in den VJ. Diese betrugen demnach:

- 40 % für alle öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- 50 % für Kita-Gebühren, die noch nicht länger als 1 Jahr fällig sind,
- 90 % für Kita-Gebühren, die länger als 1 Jahr fällig sind,
- 5 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die noch nicht länger als 1 Jahr fällig sind,
- 75 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die länger als 1 Jahr fällig sind.

Auskunftsgemäß handelte es sich hierbei um geschätzte Werte, zu deren Ermittlung es keine Aufzeichnungen gibt. Eine Überprüfung oder Anpassung hat auskunftsgemäß bislang nicht stattgefunden, da neue Erkenntnisse über die Quoten oder Wahrscheinlichkeiten der Forderungsausfälle noch nicht ausgewertet werden konnten. Diese Auswertung hat aus Sicht des RPA schnellstmöglich zu erfolgen, um die Pauschalwertberichtigungen den tat-

sächlichen Verhältnissen anzupassen und so zu einer der Realität näheren Bewertung der Forderungen zu kommen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der konkreten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen für den JA 2015 auf Basis der prozentualen Schätzwerte hatte keine Auffälligkeiten ergeben.

Im Anhang 2015 wurden die Wertberichtigungen für die privatrechtlichen Forderungen und die öffentlich-rechtlichen Forderungen beziffert. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb die genannte Einzelwertberichtigung von 13,3 Mio. EUR bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht weiter erläutert wurde.

3.2.6 Forderungsmanagement

Entsprechend den unter Punkt 3.2.4 genannten offenen Forderungen im Dezember 2018 ist für das RPA nach wie vor deutlich, dass der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Forderungsmanagements weiterhin unerlässlich sind.

Das RPA nimmt positiv zur Kenntnis, dass es seit dem Jahr 2015 ein Projekt zur Einführung eines zentralen Forderungsmanagements gibt. Wesentliche Ziele des Projektes bestehen in der Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Erhöhung der Realisierungsquote ausstehender Forderungen durch optimierte Prozesse des Forderungsmanagements in der Kernverwaltung der HL. Als ursprünglich geplantes Projektende war der 30.06.2018 vorgesehen. Zwischenzeitlich ergaben sich jedoch Verzögerungen, sodass per März 2019 eingeschätzt wurde, dass mit einem Abschluss des Projektes im dritten Quartal 2019 zu rechnen sei.

Im Anhang 2015 wurde das Projekt zum Forderungsmanagement zutreffend erwähnt.

3.2.7 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten zum 31.12.2015 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von mindestens 7,5 Mio. EUR (VJ 8,4 Mio. EUR). Eine Abstimmung der Forderungen der HL mit den Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zum Stichtag 31.12.2015 war laut dem Bereich Haushalt und Steuerung überwiegend nicht mehr bzw. lediglich mit diversen Abweichungen möglich. Ihre JA wurden von den jeweiligen Unternehmen entsprechend den gesetzlichen Fristen aufgestellt und berücksichtigten dem Bereich Haushalt und Steuerung zufolge alle den Unternehmen bekannten Sachverhalte mit der HL. Aufgrund des deutlichen Zeitverzuges bei der Aufstellung der JA der HL war eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Stichtagen nicht möglich.

Laut dem Bereich Haushalt und Steuerung wurde versucht, im Rahmen der Aufstellung eines jeden weiteren JA der HL die Abstimmung im Verbund vorzunehmen und zu verbessern. Die letzten Jahre waren demgemäß von intensiven Abstimmungen und Gesprächen mit den jeweiligen kaufmännischen Abteilungen der Unternehmen geprägt. Es wurden Abweichungen zwischen den Werten der bereits geprüften JA der Unternehmen und den der HL bekannten Werten festgestellt. In diesen Fällen wurden durch den Bereich Haushalt und Steuerung aktiv Klärungen mit den jeweiligen Unternehmen gesucht. Teilweise wurden von den Unternehmen keine Ausgangsrechnungen an die HL gesandt. Aus Sicht des RPA handelte es sich in diesen Fällen um einen gravierenden IKS-Mangel bei den Unternehmen, den die HL grundsätzlich kaum beeinflussen, jedoch durch die gezielte Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten aufzeigen kann.

Die Erstellung des JA 2017 der HL wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung zeitlich erstmals parallel zu den Unternehmen vorgenommen, sodass Abstimmungen zum Stichtag 31.12.2017 grundsätzlich erreichbar waren. Diese Abstimmung wird das RPA im Rahmen der JA-Prüfung 2017 detailliert prüfen.

Für das RPA war die fehlende Abstimmung der Forderungen gegen die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im JA 2015 kritisch. Wenngleich die durch den Bereich Haushalt und Steuerung gegebenen Erläuterungen nachvollziehbar waren, konnten das Vorhandensein und die Werthaltigkeit der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgewiesenen Forderungen nicht geprüft werden.

3.3 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände mit ihrem Nominalwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

3.3.1 Nachweis der liquiden Mittel

Per 31.12.2015 umfassten die liquiden Mittel:

Tabelle 20: Liquide Mittel

Liquide Mittel	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Kurzfristige Geldanlagen	18.370	0	-18.370	-100,0
Guthaben auf Girokonten	17.908	28.627	10.719	59,9
Schulkonten	558	1.589	1.031	>100,0
Kassenbestände Kernverwaltung	121	130	9	7,4

Liquide Mittel	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schecks	15	42	27	>100,0
Kassenbestände GBV	25	27	2	8,0
Girokonten GBV	1.477	1.237	-240	-16,2
Fest- und Termingelder GBV	1.729	1.457	-272	-15,7
Summe	**40.203**	**33.109**	**-7.094**	**-17,6**

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der kurzfristigen Geldanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten angefordert. Bis zum Prüfungsende lagen für alle Banken Bestätigungen vor. Eine im Bereich Buchhaltung und Finanzen erst im November 2018 eingegangene Saldenbestätigung eines Kreditinstituts für einen unwesentlichen Kontosaldo 2015 konnte bei der Erstellung des JA 2015 vom Bereich Buchhaltung und Finanzen nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Abstimmung der Schulkonten wurden Differenzen in Höhe von -169 TEUR festgestellt. Es handelte sich um fünf Guthabenkonten für drei Schulen der HL, die diese als Trägerin dieser Schulen auf der Aktivseite der HL-Bilanz als Guthaben noch zu buchen hat. Hier wird deutlich, dass nach wie vor noch nicht sämtliche Bankkonten seitens der Bereiche Buchhaltung und Finanzen sowie Haushalt und Steuerung bekannt sind bzw. rechtzeitig durch die Schulen gemeldet werden. Die Vollständigkeit ist künftig sicherzustellen.

Abgesehen von den zuvor genannten Schulkonten sowie dem fehlenden Girokonto wurde durch die Prüfung der Liquiden Mittel für das HH-Jahr 2015 festgestellt, dass alle aus den Geschäftsbeziehungen mit den angeschriebenen Kreditinstitutionen erwachsenen Konten sowie deren Jahresendsalden im JA 2015 korrekt berücksichtigt und in die Bilanzposition der liquiden Mittel geflossen waren.

Die zum Abschlussstichtag gebuchten Kassen- und Scheckbestände wurden für das HH-Jahr 2015 nicht geprüft. Die in den Prüfungen der VJ festgestellte Unvollständigkeit für Konten der Schuldnerberatungsstelle und der Beistandschaften wurde bereits im Rahmen des Kassenprüfungsberichts vom 27.02.2017 thematisiert. Das RPA befindet sich weiterhin in der Abstimmung mit dem Bereich Haushalt und Steuerung.

Auf die Bankguthaben und Kassenbestände aus den GBV von 2.720 TEUR (VJ 3.231 TEUR) kann die HL nicht im direkten Wege zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich nach Ansicht des RPA um nicht disponible Guthaben, die unter der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände, statt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bzw. unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind. Auch Guthaben auf Transferkonten bei den GBV sind unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

Bei der Durchsicht der Saldenbestätigungen für das HH-Jahr 2015 fiel eine von einem Kreditinstitut bescheinigte Zeichnungsberechtigung für einen Mitarbeiter der HL auf, die seit 2011 hätte entzogen worden sein müssen, da diese Person seitdem eine andere Aufgabenstellung innerhalb der HL wahrnahm. Auch wenn die Ausübung der Zeichnungsberechti-

gung nur gemeinschaftlich mit einer weiteren zeichnungsberechtigten Person erfolgen kann, so sind die Zeichnungsberechtigungen regelmäßig zu überprüfen und den Kreditinstituten Zugänge, aber auch Abgänge über von zukünftig nicht mehr zur Unterschrift berechtigter Personen in jedem Einzelfall mitzuteilen.

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen wurde über das betroffene Konto sowie den Mitarbeiternamen informiert.

Das RPA empfiehlt, mindestens jährlich sämtliche für Konten der HL als Zeichnungsberechtigte bei den Kreditinstituten hinterlegte Namen von Mitarbeitenden auf deren Berechtigung zu überprüfen oder den Prozess der Aktualisierung von Zeichnungsberechtigten Risiko minimierend abzusichern und die zeitnahe Information an die Kreditinstitute sicher zu stellen.

Ein vollständiger Abgleich sämtlicher Zeichnungsberechtigten aller Konten der HL ist mit dieser Prüfung nicht erfolgt.

3.3.2 Vollständigkeit

Laut den Anhangsangaben umfasste die Position alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Explizit genannt wurden die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Bezüglich der Vollständigkeit der liquiden Mittel gab der Leiter der Finanzbuchhaltung bereits zum Vorjahresabschluss 2014 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung ab. Es wurde erklärt, dass die Bestände aus den Geldannahmestellen fehlten. Die Höhe der Bestände war nicht bekannt. Der Sachverhalt wurde dem Bereich Buchhaltung und Finanzen erstmalig durch die Abfrage im Jahre 2015 und 2016 grundsätzlich bekannt. Auskunftsgemäß sind die Bestände der Geldannahmestellen erstmals im JA 2015 enthalten.

In den liquiden Mitteln 2015 wurden Handvorschüsse, Briefmarken, Porto und Fahrkarten jedoch nicht berücksichtigt. Die entsprechende Anhangsangabe 2015 war somit bezüglich der Handvorschüsse nicht korrekt.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass die Bereiche Buchhaltung und Finanzen sowie Haushalt und Steuerung künftig die Vollständigkeit der liquiden Mittel sicherstellen müssen.

3.3.3 Anhangsangaben

Für die liquiden Mittel wurden im Anhang ergänzende Informationen gegeben. Die dort aufgeführte Tabelle spiegelte aus den zuvor erläuterten Gründen nicht den tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel der HL wider und ist künftig entsprechend der Prüfungsbemerkungen des RPA anzupassen.

Weiterhin wurde im Anhang 2015 darauf verwiesen, dass der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier GBV im VJ nicht über die Bilanzposition liquide Mittel, sondern unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bilanziert war. Der Ausweis der zwei relevanten Konten war im JA 2015 korrigiert.

3.3.4 Angaben im Lagebericht

Die Aussage zum Anfangsbestand der liquiden Mittel per 01.01.2015 in Höhe von 40,5 Mio. EUR war unzureichend erläutert. In der Bilanz 2015 wurden liquide Mittel mit einem Vorjahreswert in Höhe von 40,2 Mio. EUR und damit 332 TEUR weniger ausgewiesen. Ein Verweis auf die im Anhang 2015 gegebene Erläuterung zu den ausgelagerten Beständen hätte für Transparenz gesorgt.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Schlussbilanz der HL zum 31.12.2015 wies bei der Position des ARAP 13,0 Mio. EUR aus (VJ 15,2 Mio. EUR). Diese gliederten sich in die klassischen ARAP (309 TEUR, VJ 293 TEUR) und die ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (12,7 Mio. EUR, VJ 14,9 Mio. EUR).

3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Anstieg gegenüber dem VJ um 16 TEUR von 293 TEUR auf 309 TEUR betraf u. a. Vorauszahlungen für Softwarenutzungen (210 TEUR, VJ 189 TEUR) sowie die Bilanzierung der Geschäftsbesorgung durch die Lübecker MuK GmbH (84 TEUR, VJ 74 TEUR). Für Anzahlungen für Veranstaltungen wurden insgesamt dabei 42 TEUR (VJ 43 TEUR) ausgewiesen. Die abgegrenzten Zahlungen für Softwarenutzungen wurden in Stichproben zu den zugrunde liegenden Rechnungen sowie zu den Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Wertgrenze

Im Anhang 2015 wurde erläutert, dass seit der EB nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt wurden. Diese Wertgrenze wurde durch das BWL-Konzept der HL und auch durch das Jahresrundschreiben 2015 des Bereiches Haushalt und Steuerung kommuniziert. In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich hingegen kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche HH-Jahre ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgren-

zung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss.

Das RPA bemängelt daher erneut die Wertgrenze in Höhe von 5 TEUR, unterhalb derer die Verwaltung auf die ordnungsgemäße Abgrenzung verzichtete. Diese klassischen ARAP sind aus Sicht des RPA dementsprechend unvollständig bilanziert. Darüber hinaus wurde die Wertgrenze grundsätzlich nicht einheitlich von allen Bereichen berücksichtigt, sodass nachweislich auch Abgrenzungen unterhalb von 5.000 EUR vorgenommen wurden.

Leistungen nach dem SGB II

Mit Buchungsdatum im Dezember 2015 wurden 5,3 Mio. EUR im Voraus für den Januar 2016 an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II ausgezahlt. Die 5,3 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führte, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wurde. Die 5,3 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Leistungen nach dem SGB XII

Nach dem SGB XII ist es Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Für den Januar 2016 wurden 7,1 Mio. EUR (VJ 8,0 Mio. EUR) für soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen bereits im Dezember 2015 gezahlt. Die Sozialleistungen werden aus der Fachsoftware des Bereichs Soziale Sicherung über Sammelposten in die Buchhaltungssoftware der HL übernommen. Die 7,1 Mio. EUR waren der Abteilung Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und der Abteilung Materielle Hilfen zuzuordnen. Der zugehörige Aufwand wurde korrekt erst im Januar 2016 gebucht und die Auszahlungen im Dezember 2015 korrekt in der Finanzrechnung unter den Transferauszahlungen gezeigt. Für diese Auszahlungen wurden in der Bilanz 2015 statt eines ARAP jedoch sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 7,1 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Weitere erhaltene Vorauszahlungen für Leistungen nach dem SGB XII wurden in der Bilanz zum 31.12.2015 unzulässig unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (6,0 Mio. EUR, vgl. Punkt 3.8.6).

Beamtenbezüge

Die Beamtenbezüge wurden jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt. So wurden 2,4 Mio. EUR für Januar 2016 bereits im Dezember 2015 ausgezahlt. Die Bildung eines ARAP ist nicht erfolgt. Auch hier wurde die erforderliche Rechnungsabgrenzung als Vermögen der HL bilanziert. Der Ausweis der 2,4 Mio. EUR wird dabei nicht korrekt unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen. Das RPA beanstandet in diesem Zusammenhang auch die falsche Darstellung im Anhang 2015. Die Erläuterung, dass auf die Abgrenzung

verzichtet wurde bzw. eine Abgrenzung nicht erforderlich war, da die Buchung der Aufwendungen im richtigen Jahr erfolgte, war nachweislich nicht korrekt.

Die klassischen ARAP wurden folglich durch den fehlerhaften Bilanzausweis von Auszahlungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt mindestens 20,8 Mio. EUR zu niedrig im JA 2015 ausgewiesen. Auskunftsgemäß wird der korrekte Ausweis der Sozialleistungen und der Beamtenbezüge als ARAP ab dem JA 2017 erfolgen.

3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen.

Die HL bilanzierte ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (VJ 14,9 Mio. EUR). Diese waren somit gegenüber dem VJ um 2,2 Mio. EUR gesunken.

Die ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 21: ARAP

ARAP	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuweisungen Bund	48	45	-3	-6,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.784	5.595	-189	-3,3
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	142	320	178	125,4
Zuschüsse an private Unternehmen	723	676	-47	-6,5
Zuschüsse an übrige Bereiche	7.745	5.664	-2.081	-26,9
Zuschüsse auf fremde Einrichtungen	420	400	-20	-4,8
Summe	**14.861**	**12.700**	**-2.162**	**-14,5**

Im Jahr 2015 wurden ARAP für geleistete Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von 1.008 TEUR gebildet bzw. vom Anlagevermögen umgebucht, 1.151 TEUR aufgelöst bzw. in Abgang gebracht sowie 2.019 TEUR storniert. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang

2015 für die Zugänge in Höhe von 1.248 TEUR bzw. die Abgänge / Auflösung in Höhe von 3.410 TEUR waren insofern nicht korrekt.

Die im Anhang 2015 angegebene Bildung eines ARAP für die Sanierung einer Straße (0,1 Mio. EUR) betraf inhaltlich eine Umbuchung vom Anlagevermögen bzw. AiB in den ARAP. Es handelte sich somit nicht um eine ergebniswirksame Bildung von ARAP im JA 2015. Die Erläuterung im Anhang sollte diesbezüglich zukünftig korrekter ausfallen. Die Hintergründe der Umbuchung wurden nicht geprüft.

Die Auflösungen der ARAP 2015 wurden in Summe zur Ergebnisrechnung 2015 abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Rückgang der ARAP für Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 189 TEUR resultierte aus Zugängen in Höhe von 340 TEUR sowie Auflösungen in Höhe von 529 TEUR. Die Zugänge betrafen mit 240 TEUR vorrangig die Auszahlungen an die Stadtverkehr Lübeck GmbH für dynamische Fahrgastinformationssysteme. Die korrespondierenden Auszahlungen waren zur Finanzrechnung 2015 abstimmbar. Der zugrundeliegende Bescheid wurde nicht eingesehen. Für dieselbe Anlagennummer wurden jedoch zum Stichtag 31.12.2015 parallel auch Sonderposten in Höhe von 320 TEUR bilanziert. Der Sachverhalt konnte bis zum Abschluss der Prüfung 2015 nicht geklärt werden und wird daher in der Prüfung des JA 2016 weiterverfolgt.

Der ARAP für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhaltete zum 31.12.2015 Zuschüsse für den städtebaulichen Denkmalschutz in Höhe von 464 TEUR (VJ 2.528 TEUR). Der ARAP stellte dabei die Eigenanteile der HL dar, die diese im Rahmen der erhaltenen Bundes- und Landesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ einbringen muss. Die zugrunde liegenden Zuschussbescheide aus den Jahren 2009 bis 2011 wurden eingesehen. Der Rückgang des ARAP im Jahr 2015 beruhte, wie korrekt im Anhang 2015 erläutert, darauf, dass die in den VJ zum ARAP zugeführten Eigenanteile im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Jahre 2012 bis 2014 von insgesamt 2.019 TEUR wieder storniert wurden. Die diesbezügliche Angabe im Anhang 2015 mit einem Betrag von 1,8 Mio. EUR war dem RPA nicht erklärlich. Für das RPA war ebenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb dagegen die Eigenanteile für die Jahre 2010 und 2011 weiterhin als ARAP bilanziert und anteilig aufgelöst werden. Auskunftsgemäß waren auch im Jahr 2015 das Sanierungsgebiet noch nicht festgelegt und somit kein Sanierungsträger vorhanden, sodass keine Auszahlung von Mitteln erfolgen konnte. Ohne Auszahlungen lagen jedoch die Voraussetzungen des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik nicht vor und der Ausweis als ARAP für die Mittel 2010 und 2011 war nicht plausibel. Nach Ansicht des RPA ist dringend eine abschließende Arbeitsanweisung zur konkreten und einheitlichen Vorgehensweise für die Buchung dieser Eigenanteile erforderlich. Die Die Nachverfolgung der Bilanzierung bezüglich der Eigenanteile für die Jahre 2012 bis 2015 war nicht Gegenstand der Prüfung 2015.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der HL gliederte sich zum 31.12.2015 wie folgt:

Tabelle 22: Gliederung des Eigenkapitals

Eigenkapital	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage	243.850	243.850	0	0,0
Sonderrücklage	97	124	27	27,8
Ergebnisrücklage	0	0	0	0,0
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-339.596	-339.749	-153	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-153	3.327	3.480	<100,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802	92.448	-3.354	-3,5
Eigenkapital gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**

3.5.1 Allgemeine Rücklage

Seit der EB 2010 sind bis einschließlich zum JA 2012 keine Wertänderungen der allgemeinen Rücklage erfolgt. Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren Wertänderungen aus einer Berichtigung der EB ursprünglich bis einschließlich zum JA 2014 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Summe für die im Jahr 2015 vorgenommenen EB-Korrekturen wurde mit 438 TEUR ermittelt und im Anhang 2015 tabellarisch angegeben. Erstmals im JA 2015 erfolgte die ergebniswirksame Buchung von EB-Korrekturen.

3.5.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzte sich aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen (81 TEUR, VJ 81 TEUR) und Mitteln, die anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch Bauherrinnen oder Bauherren geleistet worden sind (43 TEUR, VJ 16 TEUR), zusammen. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Sonderrücklage für den JA 2015 wurde diese keiner Prüfung unterzogen. Das RPA verweist jedoch erneut darauf, dass gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik die Mittel in die allgemeine Rücklage umzubuchen sind, wenn sie zweckentsprechend verwendet wurden. Es handelte sich bei den Zuweisungen zum einen um 53 TEUR aus der Zuweisung für das Grundstück des Günter Grass-Hauses, die in 2010 als EB-Korrektur eingebucht wurden und zum anderen um 28 TEUR Sonderbedarfszuweisungen für das Sturmtief Daisy, die ebenfalls bereits in 2010 vereinnahmt wurden. Für beide Rücklagen wurden im HH-Jahr 2015 keine Buchungen (Ein-

stellungen, Entnahmen) vorgenommen. Die Umgliederungen in die allgemeine Rücklage sind nachzuholen.

Darüber hinaus wurde im Anhang 2015 konkret daraufhin gewiesen, dass die Sonderrücklagen der Höhe nach zu niedrig bilanziert wurden (vgl. Punkt 3.6.1).

3.5.3 Ergebnisrücklage

Im Anhang 2015 wurde korrekt erläutert, dass die Ergebnisrücklage dazu dient, Fehlbeträge auszugleichen und grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden soll. Ebenfalls wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 die Ergebnisrücklage bereits zum 31.12.2010 vollständig verbraucht war. Dementsprechend wurde die Ergebnisrücklage zum 31.12.2015 wie in den VJ mit 0 EUR korrekt ausgewiesen.

3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Im HH-Jahr 2015 hat sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag von 339.596 TEUR um 153 TEUR auf 339.749 TEUR erhöht. Der Anstieg betraf die Ergebnisverwendung 2014.

Der Jahresfehlbetrag 2014 betrug –153 TEUR und wurde gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik in das HH-Jahr 2015 vorgetragen. Der dafür notwendige Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 vorliegen und wurde daher im Rahmen der Erstellung des JA 2015, wie im Anhang 2015 erläutert, unterstellt.

Wie im Prüfungsbericht 2013 festgestellt, war das Jahresergebnis 2013 in Höhe von -710 TEUR der Höhe nach nicht korrekt, aufwandswirksame Buchungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung 2013 in Höhe von 1,0 Mio. EUR fehlten. Durch den nicht zutreffenden Jahresfehlbetrag 2013 kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2014 der Höhe nach nicht korrekt sein. Die Korrektur der 1,0 Mio. EUR für den JA 2014 war in der aufwandswirksamen Anpassungsbuchung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2015 enthalten.

Wie im Prüfungsbericht 2014 dargelegt, war das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 153 TEUR der Höhe nach nicht korrekt, u. a. wurden ertragswirksame Buchungen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,5 Mio. EUR vorgenommen. Durch die nicht zutreffenden Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2015 der Höhe nach nicht korrekt sein.

Die Anhangsangabe 2015, dass für den JA 2015 die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2014 unterstellt wurden, war bezüglich des Jahresfehlbetrages 2010 nicht plausibel. Die Bürgerschaft hatte den JA 2010 inklusive des Vortrages des Fehlbetrages in das Folgejahr im Januar 2017 beschlossen.

3.5.5 Jahresüberschuss

Als Jahresüberschuss 2015 wurde in der Bilanz der Saldo der Ergebnisrechnung des HH-Jahres 2015 ausgewiesen. Der Wert von 3.327 TEUR ist aus der Ergebnisrechnung 2015 betragsmäßig richtig in die Bilanz 2015 übernommen worden.

Aus Sicht des RPA wurde der Jahresüberschuss 2015 jedoch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend abgebildet. Dies ergibt sich u.a. daraus, dass die im JA 2014 fälschlicherweise gebuchte Auflösung des sonstigen Sonderpostens für BuT-Mittel 2012 in Höhe von 1.454 TEUR ergebniswirksam im JA korrigiert wurde (vgl. Punkt 3.6.5). Somit war das Jahresergebnis 2015 um 1,5 Mio. zu niedrig ausgewiesen. Die Hintergründe, warum der JA 2015 ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage 2015 vermittelte, hätten im Anhang erläutert werden müssen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Dieser sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ausgewiesene Bilanzposten zeigte das insgesamt negative Eigenkapital und damit die bilanzielle Überschuldung der HL auf.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hatte sich im HH-Jahr 2015 von -95,8 Mio. EUR um 3,4 Mio. EUR auf -92,4 Mio. EUR verringert. Die Veränderung ergab sich rechnerisch aus dem Jahresüberschuss 2015 (3.327 TEUR) und der Entnahme aus der Sonderrücklage (-27 TEUR) zu Gunsten des Sonderpostens für aufzulösende Beiträge. Die Entnahme aus der Sonderrücklage war kein Prüfungsgegenstand 2015.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 der Höhe nach falsch beziffert. Gemäß der Anhangsangaben 2015 zum Sonderposten (vgl. Punkt 3.6.1) hätten für die Kunstgegenstände Umgliederungen von den Sonderposten in die Sonderrücklagen erfolgen müssen, wodurch sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert hätte. Das RPA bittet um Stellungnahme.

3.6 Sonderposten

Die bilanzierten Sonderposten von 230.730 TEUR (VJ 222.843 TEUR) setzten sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 23: Sonderposten

Sonderposten	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufzulösende Zuschüsse	115.548	115.891	343	0,3
Aufzulösende Zuweisungen	90.774	96.642	5.868	6,5
Aufzulösende Beiträge	14.369	14.018	-351	-2,4
Treuhandvermögen	1.728	1.668	-60	-3,5
Sonstige Sonderposten	424	2.511	2.087	>100,0
Summe	**222.843**	**230.730**	**7.887**	**3,5**

Für die Prüfung der Sonderposten, denen im Anlagevermögen auch Anlagen bzw. AiB gegenüberstehen, liegen aus der Finanzsoftware generierte Sonderpostenspiegel vor, die vergleichbar mit dem Anlagenspiegel des Anlagevermögens Hinweise auf Zugänge, Abgänge und Auflösungen des HH-Jahres geben.

3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse

Die aufzulösenden Zuschüsse umfassten im Wesentlichen Zuschüsse von übrigen Bereichen (112.341 TEUR), Zuschüsse von privaten Unternehmen (2.897 TEUR) sowie Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (630 TEUR).

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen betrafen vorrangig Gebäude (42.689 TEUR), Straßen (15.717 TEUR), Kunst (23.161 TEUR), AiB (665 TEUR) und Brücken (25.836 TEUR). Die Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen entfielen insbesondere auf Kunstgegenstände (1.1.87 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (350 TEUR), Brücken und Gebäude (207 TEUR) und Straßen (129 TEUR).

Für die Zugänge und Umbuchungen ausgewählter AiB und Anlagen wurde eine Abstimmung zwischen den Angaben im Anlagenspiegel bzw. Anlagennachweis 2015 und dem jeweiligen Sonderposten vorgenommen. Dabei wurde bei den Zuschüssen von verbundenen Unternehmen für eine Straße eine Differenz zwischen Anlagevermögen und Sonderposten in Höhe von 600 TEUR festgestellt. Während für den Sonderposten Zugänge in Höhe von 600 TEUR erfasst waren, wurden im HH-Jahr 2015 für dieselbe Anlage im Anlagevermögen keine Zugänge gezeigt. Der dem Zuschuss zu Grunde liegende Erschließungsvertrag stammte aus dem Jahr 2002, die Einzahlung der 600 TEUR erfolgte hingegen erst im HH-Jahr 2016. Eine erste EB-Korrektur der Anlage im Anlagevermögen wurde erst im JA 2016 vorgenommen, sodass zum Bilanzstichtag 2015 keine Übereinstimmung zwischen Anlagevermögen und Sonderposten gegeben war. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund der Sonderposten abweichend vom Anlagevermögen und der tatsächlichen Zahlung bereits im HH-Jahr 2015 bilanziert wurde. Die Prüfung des Sachverhaltes wird daher in den Folgejahren fortgesetzt.

Auch für die Zugänge diverser weiterer Anlagen bzw. AiB ergaben sich Differenzen zwischen den Werten des Anlagevermögens und des Sonderpostens. Die Summe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Sonderposten der einzelnen Anlagen und AiB überstiegen jeweils die im Anlagevermögen geführten Werte. Die Einzahlungen für die Zugänge der Zuschüsse wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2015 abgestimmt. Feststellungen wurden dabei nicht getroffen. Die weitere Klärung der Abweichungen wird in den Folgejahren vorgenommen.

Zugänge bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen beinhalteten 100 TEUR für die Sanierung einer Schultoilette. Die Einzahlung war in der Finanzrechnung 2015 ersichtlich. Die Zuschüsse für diese Sanierung von insgesamt 110 TEUR wurden im HH-Jahr sofort in voller Höhe aufgelöst bzw. im Anlagevermögen abgeschrieben. Nach Ansicht des RPA waren derartige außerplanmäßige Abschreibungen im Anhang zu erläutern.

Für die aufzulösenden Zuschüsse wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zur Ergebnisrechnung abgestimmt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Im HH-Jahr 2015 wurden für die aufzulösenden Zuschüsse EB-Korrekturen mit einem Restbuchwert per 01.10.2015 in Höhe von insgesamt 243 TEUR durchgeführt. Die Korrekturen betrafen dabei Zuschüsse für das St. Annen-Museum (89 TEUR), das Gebäude der Schule Kalkhorst (77 TEUR) sowie das Gebäude der Strakerjahn-Schule (77 TEUR).

Die EB-Korrektur für das St. Annen-Museum betraf Zuschüsse für die AiB aus den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von 682 TEUR, die zur EB 2010 nicht in das doppische System übertragen wurden. Der Hintergrund war für das RPA unklar. Im JA 2011 wurden diesbezüglich bereits 593 TEUR als EB-Korrektur im Sonderposten nacherfasst. Weshalb dabei nicht bereits die 682 TEUR korrigiert wurden und die Korrektur der übrigen 89 TEUR erst im JA 2015 vorgenommen wurde, war nicht nachvollziehbar. Die Korrektur beinhaltete Instandhaltungsaufwendungen für das Gebäude, die im JA 2015 in voller Höhe sofort ergebniswirksam im Anlagevermögen abgeschrieben bzw. im Sonderposten aufgelöst wurden. Per 31.12.2015 wurden somit in der Bilanz hierzu keine Restbuchwerte geführt. Der im Anhang 2015 aufgeführte Restbuchwert von 243 TEUR zum 01.01.2015 war folglich jedoch um 89 TEUR zu hoch ausgewiesen, da die entsprechenden AHK bzw. Zuschüsse bereits aus den Jahren 2008 und 2009 stammten und gemäß der Fiktion nach § 41 Abs. 3 S. 4 GemHVO-Doppik auch bereits zur EB 2010 als sofortige Abschreibung bzw. Auflösung behandelt worden wären. Die Erläuterung dieser nachträglich in 2015 durchgeführten außerplanmäßigen AfA wurde im Anhang 2015 zudem nicht gegeben.

Die Korrektur für das Schulgebäude Kalkhorst beinhaltete eine bereits im JA 2010 vorgenommene Korrektur. Fälschlicherweise wurde der Zuschuss von 111 TEUR auf 0 EUR korrigiert. Nicht erklärlich war dem RPA, weshalb die Korrektur dieser Fehlbuchung erst im JA 2015 vorgenommen werden konnte. Der im Anhang 2015 genannte Gesamtbetrag 243 TEUR war um weitere 50 TEUR zu hoch ausgewiesen, da per 01.01.2015 bereits 84 TEUR des Sonderpostens für das Schulgebäude Kalkhorst aufgelöst gewesen wären. Folglich war statt 77 TEUR nur noch ein Restbuchwert von 27 TEUR als EB-Korrektur zu berücksichtigen.

Die Prüfung der EB-Korrektur für das Gebäude der Strakerjahn-Schule wird in der Prüfung des JA 2016 erfolgen.

Im Anhang 2015 wurde zur EB-Korrektur des Sonderpostens angegeben, dass die Erhöhung auf die nachträgliche Erfassung eines zum Verkauf bestimmten Grundstücks zurückzuführen war. Diese Angabe war entsprechend der oben genannten Erkenntnisse unverständlich.

Das RPA beanstandet, dass zu den aufzulösenden Zuschüssen als größtem Sonderposten keine Erläuterungen im Anhang 2015 gegeben wurden. Für die Sonderposten bezüglich der Kunstgegenstände wurde nur allgemein dargestellt, dass diese im JA 2015 falsch in der Bilanz als Sonderposten, statt wie von der Kommunalaufsicht gefordert unter dem Eigenkapital als Sonderrücklage ausgewiesen wurden. Die Aussage, dass es sich lediglich um einen Passivtausch ohne Auswirkung auf die Bilanzsumme 2015 handelte, war für das RPA im Hinblick auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nicht nachvollziehbar.

3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen

Die aufzulösenden Zuweisungen betrafen im Wesentlichen Zuweisungen des Landes (74,7 Mio. EUR) und Zuweisungen des Bundes (19,5 Mio. EUR).

Die Landeszuweisungen entfielen auf AiB (8,7 Mio. EUR), Brücken (14,3 Mio. EUR), Bauten des Infrastrukturvermögens und Gleisanlagen (14,3 Mio. EUR), Gebäude (9,6 Mio. EUR) sowie Straßen (9,4 Mio. EUR). Die Zuweisungen des Bundes wurden vereinnahmt für Gebäude (15,5 Mio. EUR), AiB (4,9 Mio. EUR) sowie technische Anlagen und Maschinen (0,4 Mio. EUR).

Die im Sonderpostenspiegel 2015 dargestellten Zugänge zu den Zuweisungen des Landes 2015 in Höhe von 9,8 Mio. EUR beinhalteten vorrangig Zuweisungen für AiB (8,5 Mio. EUR) und Straßen (0,6 Mio. EUR). Die Zugänge der AiB 2015 umfassten insbesondere noch nicht abgeschlossenen Sanierungen von Brücken und Straßen sowie Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz. Letztere betrafen in Höhe von 2,6 Mio. EUR die in 2015 noch nicht beendete Rathaussanierung sowie in Höhe von 1,5 Mio. EUR Mittel des städtebaulichen Denkmalschutzes, die keiner Anlage bzw. konkreten AiB zugeordnet waren. Für die Zugänge des städtebaulichen Denkmalschutzes wurden die Einzahlungen der jeweiligen Finanzrechnung 2011 bis 2015 abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Belegprüfung der zugrunde liegenden Zuweisungsbescheide 2009 bis 2011 führte zu keinen Feststellungen. Dem Sonderposten für die Rathaussanierung standen per 31.12.2015 im Anlagevermögen 3,4 Mio. EUR gegenüber. Die Zugänge an Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz in Höhe von 1,5 Mio. EUR stellten keine tatsächlichen Zugänge 2015 dar, sondern beruhten auf der bilanziellen Umgliederung von den sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten. Der Grund dieser Umgliederung war für das RPA nicht nachvollziehbar. Diese Änderung des Ausweises in der Bilanz hätte nach Ansicht des RPA im Anhang 2015 erläutert werden müssen.

Bei den Zuweisungen des Bundes wurden für das Jahr 2015 durch den Sonderpostenspiegel Zugänge in Höhe von 2,6 Mio. EUR gezeigt, die vorrangig auf die AiB entfielen (2,4 Mio. EUR). Mit 1,5 Mio. EUR betrafen die Zugänge Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz, die bis zum 31.12.22015 noch nicht verwendet waren und daher als AiB im Sonderposten geführt wurden. Eine Belegprüfung der entsprechenden Zuweisungsbescheide aus den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte ohne Beanstandungen. Die Abstimmung der Einzahlungen für die Zugänge der Zuweisungen in den Jahren 2011 bis 2015 zu den jeweiligen Finanzrechnungen führte ebenfalls zu keinen Feststellungen. Die Zugänge an Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz in Höhe von 1,5 Mio. EUR stellten keine tatsächlichen Zugänge 2015 dar, sondern resultierten aus der bilanziellen Umgliederung von den sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten. Der Hintergrund war für das RPA nicht nachvollziehbar. Diese Änderung des Ausweises in der Bilanz hätte nach Ansicht des RPA im Anhang 2015 erläutert werden müssen.

Die Abstimmung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den aufzulösenden Zuweisungen zur Ergebnisrechnung hat zu keinen Auffälligkeiten geführt.

3.6.3 Aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten für die aufzulösenden Beiträge betrafen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 laut Anhang insbesondere erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten entfielen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 vor allem auf Straßen (11.811 TEUR), Festwerte für Beleuchtung (1.286 TEUR) sowie AiB (510 TEUR). Im Jahr 2015 wurden Zugänge in Höhe von 490 TEUR erfasst, die zum einen die Straßen (300 TEUR), zum anderen AiB (190 TEUR) betrafen.

Die Sonderposten für die aufzulösenden Beiträge werden darüber hinaus erst Gegenstand der Prüfung 2016 sein.

3.6.4 Treuhandvermögen

Die Sonderposten für Treuhandvermögen umfassten zum Bilanzstichtag laut Erläuterung im Anhang vier Nachlässe, die von der HL verwaltet werden.

Der wesentliche Sonderposten (1.307 TEUR) betraf eine Erbschaft aus dem Jahr 2010. Wie im Anhang 2015 unter den Ausführungen zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens korrekt dargestellt, betraf die Erbschaft Wertpapiere und liquide Mittel, die zweckgebunden für kulturelle Zwecke eingesetzt werden sollen. Aus Sicht des RPA sollte hier aus Transparenzgründen ebenso erwähnt werden, dass die Erbschaft innerhalb einer 10-Jahres-Frist zu verwenden ist. Nach Ablauf dieser Frist fallen die verbliebenen Mittel an die Stiftung Kulturgut hansischer Städte, Lübeck, als Nacherbin. Das RPA beanstandet in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass keine Informationen zu der bisherigen Verwendung der Erbschaft vermittelt

werden. Laut der Angabe im Anhang 2015 bezüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde das Erbe am 22.10.2010 angetreten. Der Erbfall war jedoch bereits am 09.07.2010 eingetreten und die Erbschaft wurde per Eilentscheidung des Bürgermeisters am 15.09.2010 angenommen. Der Zugang der Erbschaft wurde aufgrund dessen per 15.09.2010 bilanziert. Für das RPA ist sowohl das im Anhang erwähnte Datum 22.10.2010 als auch das Zugangsdatum 15.09.2010 sachlich nicht korrekt. Die Erbschaft war zum 09.07.2010 auf die HL übergegangen und hätte daher mit Buchungsdatum 09.07.2010 mit den zu diesem Tag bestehenden Werten erfasst werden müssen.

Seit Antritt der Erbschaft wurden grundsätzlich nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbschaft stehen, in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Stattdessen wurden lediglich vereinzelte Aufwendungen ergebniswirksam verbucht. Der wesentliche Teil wurde lediglich saldiert bilanziell gebucht. Nach Ansicht des RPA steht diese Vorgehensweise nicht im Einklang mit dem Vollständigkeitsgebot des § 40 Abs. 1 GemHVO sowie dem Saldierungsverbot nach § 40 Abs. 3 GemHVO.

Die aus der Erbschaft in Summe von 2.023 TEUR im Jahr 2010 zugegangenen Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Höhe von insgesamt 1.281 TEUR im Umlaufvermögen der HL bilanziert. Anhaltspunkte, dass die Wertpapiere unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips für die Wertpapiere des Umlaufvermögens nicht korrekt bewertet waren, haben sich durch die Prüfung nicht ergeben.

Die sonstigen Sonderposten für die Treuhandvermögen entsprachen ihrer Höhe nach den unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln ausgewiesenen Vermögenspositionen.

3.6.5 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit 2.511 TEUR (VJ 424 TEUR) ausgewiesen.

Die Sonderposten betrafen zu Jahresbeginn 2015 die im Jahr 2013 erhaltenen Mittel für BuT des Bereiches Schule und Sport, die bis dahin nicht verwendet worden waren. Diese 424 TEUR wurden im HH-Jahr 2015 in Höhe von 388 TEUR für die Schulsozialarbeit verwendet und entsprechend aus dem Sonderposten aufgelöst. Die verbleibenden 36 TEUR werden im Folgejahr für die Schulsozialarbeit verbraucht.

Die Erhöhung des Sonderpostens 2015 betraf die BuT-Mittel, die vom Bereich Soziale Sicherung verwaltet werden. Zunächst erfolgte eine bilanzielle Umgliederung der nicht verwendeten Mittel aus dem HH-Jahr 2011 (504 TEUR) vom PRAP in den Sonderposten. Daneben wurden für das HH-Jahr 2015 nicht verwendete BuT-Mittel in Höhe von 163 TEUR in den Sonderposten eingestellt. Der entsprechende Verwendungsnachweis 2015 wurde im Jahr 2016 durch das RPA ohne Beanstandungen geprüft.

Aufgrund einer Meldung zum JA 2012, wonach im Jahr 2014 voraussichtlich 1.454 TEUR der BuT-Mittel für Leistungen der Unterkunft und Heizung verwendet werden, wurde im JA 2014 ein Verbrauch gebucht. Der konkrete Verwendungsnachweis für das Jahr 2014 ergab einen Kostenüberhang von 999 TEUR. Dieser Mehrbedarf wurde aus noch nicht verwendeten BuT-Mittel des Jahres 2011 gedeckt, die bilanziell als PRAP ausgewiesen waren. Die Auflösung der BuT-Mittel 2012 in Höhe von 1.454 TEUR aus dem Sonderposten war im JA 2014 folglich sachlich unzutreffend. Die aufwandswirksame Korrektur dieser fehlerhaften Buchung erfolgte im JA 2015, sodass das Jahresergebnis 2015 durch die Bildung des Sonderpostens ungeplant um 1.454 TEUR belastet wird. Nach Ansicht des RPA hätte dieser Sachverhalt im Anhang erläutert werden müssen, da die Buchung dazu führte, dass das Ergebnis 2015 nicht die tatsächlichen Verhältnisse des HL 2015 vermittelte. Auch die Erläuterung im Anhang 2015 verdeutlichte diesen Sachverhalt nicht korrekt.

Weitere 354 TEUR wurden im HH-Jahr 2015 dem Sonderposten ergebniswirksam zugeführt. Der Hintergrund dieser Buchung war für das RPA nicht nachvollziehbar und wird daher in der Prüfung des JA 2016 weiterverfolgt.

3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 2015 insgesamt 456,1 Mio. EUR (VJ 453,7 Mio. EUR). Ein vom RPA erbetener Gesamtrückstellungsspiegel, aus dem die einzelnen Beträge der Zuführung, der Auflösung sowie des Verbrauchs der jeweiligen Rückstellung ersichtlich sind, lag zur Prüfung nicht vor. Für einzelne Rückstellungen existierten entsprechende Spiegel, jedoch nicht für u. a. Pensionsrückstellungen oder Altersteilzeitrückstellungen. Im Anhang 2015 wurden die Rückstellungen nach Rückstellungsarten aufgegliedert. Die Abstimmung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten hat keine Auffälligkeiten ergeben. Die Beträge der einzelnen Rückstellungsarten wurden korrekt übernommen. § 24 GemHVO-Doppik regelt die zu bildenden Rückstellungen. Im JA 2015 der HL wurden demgemäß die folgenden Pflichtrückstellungen sowie, gemäß dem Wahlrecht nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik, sonstige Rückstellungen gebildet:

Tabelle 24: Rückstellungen 2015

Bezeichnung	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	426.132	437.790	11.658	2,7
Altersteilzeitrückstellungen	6.736	5.224	-1.512	-22,4
Altlastenrückstellungen	2.568	2.524	-44	-1,7
Verfahrensrückstellungen	151	3.599	3.448	>100,0
Rückstellung, fehlende Rechnung	1.103	1.478	375	34,0
Sonstige Rückstellungen	16.997	5.458	-11.539	-67,9
Summe	**453.687**	**456.073**	**2.386**	**0,5**

Die in der Aufzählung des § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungsarten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind in der Bilanz nachrichtlich mit 0 EUR dargestellt. Diese Rückstellungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.7.1 Wertgrenze

Im BWL-Konzept der HL ist für die Bildung einzelner Rückstellungsarten eine Wertgrenze von 5 TEUR vorgesehen, ab der Rückstellungen zu buchen sind. Eine Wertgrenze zur Vereinfachung ist hingegen in der GemHVO-Doppik nicht enthalten. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass ungeachtet der vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgegebenen Wertgrenze dennoch von den Bereichen Rückstellungen unterhalb der Wertgrenze gebildet worden sind. Diese Handhabung führte einerseits zu einer unvollständigen und andererseits zu einer uneinheitlichen Bildung von Rückstellungen im JA 2015. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Anwendung der Wertgrenze entsprechend dem BWL-Konzept die Pflichtrückstellungen nicht vollständig gebildet worden sind.

3.7.2 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 437.790 TEUR (VJ 426.132 TEUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 2015 aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 25: Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	367.079	376.300	9.221	2,5
Beihilferückstellungen	52.162	52.004	-158	-0,3
Versorgungsrücklage	6.891	9.486	2.595	37,7
Summe	**426.132**	**437.791**	**11.658**	**2,7**

Die Pensions- und Beihilferückstellungen inklusive der Versorgungsrücklage wurden unter dem richtigen Bilanzposten ausgewiesen und hatten sich im Vergleich zum VJ insgesamt um 11,7 Mio. EUR (2,7 %) erhöht. Die Erhöhung resultierte entsprechend des zugrunde liegenden Gutachtens der Versorgungsausgleichskasse (VAK) aus den veränderten Parametern der Berechnung der Pensionsrückstellungen, u. a. Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, Endgehalt sowie Eintrittsalter in den Ruhestand. Detaillierte Angaben darüber, wie stark sich die einzelnen Parameter im Jahresvergleich verändert haben, gingen aus dem VAK-Gutachten nicht hervor und waren auch dem Bereich POS nicht bekannt. Die Berechnungen der VAK erfolgen unter Verwendung der (c) Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die von der VAK berechneten Pensionsrückstellungen in Höhe von 376.300 TEUR wurden in entsprechender Höhe korrekt im HH-Jahr 2015 gebucht. Die Rückstellungen betrafen in

Höhe von 182.086 TEUR die Barwerte für die aktiven BeamtInnen und in Höhe von 194.214 TEUR die Barwerte für die VersorgungsempfängerInnen, Witwen und Waisen. Die Anzahl der Aktiven enthielt 60 beurlaubte oder außerhalb der Kernverwaltung eingesetzte BeamtInnen und war daher nicht der im Personalbericht 2016 für das Jahr 2015 genannten Anzahl von 773 gleich zu setzen. Zum 31.12.2015 gab es 1.511 Versorgungsberechtigte.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte ausschließlich auf Grundlage des VAK-Gutachtens, für deren Berechnung bzw. Erstellung der Bereich POS die relevanten Mitarbeiterdaten der VAK zur Verfügung stellte. Die übergebenen Mitarbeiterdaten stimmten hinsichtlich der aufgelisteten Anzahl sowohl der VerwaltungsbeamtInnen als auch der FeuerwehrbeamtInnen mit denen in der Abrechnung der VAK überein. In Stichproben wurden neben der Anzahl der Berechtigten die aufgelisteten Namen der MitarbeiterInnen abgestimmt. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die einzelnen Beamten waren nicht Prüfungsgegenstand. Das versicherungsmathematische Gutachten der VAK berücksichtigt diverse Parameter und Annahmen über die künftige Entwicklung der Pensionsverpflichtungen, u. a. Rechnungszins, Rententrends, Gehaltstrends, Biometrie. Entscheidend für die Richtigkeit der Rückstellungsberechnung ist die korrekte und vollständige Meldung der zugrunde liegenden Daten durch den POS an die VAK.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie der Verbrauch der Rückstellungen waren ohne weiteres nicht prüffähig. Ein Rückstellungsspiegel über die einzelnen Vorgänge der Zuführungen, Verbräuche und Auflösungen von Pensionsrückstellungen lag für 2015 nicht vor. Monatliche Verbuchungen in unterschiedlicher Höhe stellten lediglich den saldierten Wert von Zuführungen und Verbräuchen dar, wie sie der Buchhaltung vom POS gemeldet werden. Daneben wurden die Rückstellungen monatlich durch als „Abschlag Versorgungsbezüge“ bezeichnete Buchungen in gleichbleibender Höhe von 1,6 Mio. EUR reduziert bzw. verbraucht.

Es ergaben sich im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2015 und der Erstellung des JA 2015 keine werterhellenden Erkenntnisse, die in der Rückstellungsbildung hätten berücksichtigt werden müssen.

Im Anhang 2015 wurde die Entwicklung zur Bildung der Pensionsrückstellungen ausreichend beschrieben. Die Einschätzung, dass die landesrechtlich vorgegebene Abzinsung um 5 % derzeit und langfristig am Kapitalmarkt nicht zu erzielen ist und es damit zu einer insgesamt zu niedrigen Rückstellungsbildung gekommen ist, war für das RPA nachvollziehbar. Auch im Lagebericht 2015 wurde auf das Risiko der zu geringen Rückstellungsbildung durch die landesrechtlich zwingende Abzinsung um 5 % ausführlich eingegangen. Das RPA bemängelt jedoch, dass das zur Verdeutlichung gewählte Rechenbeispiel nicht auf den Ist-Werten des HH-Jahres 2015 basierte. Die Berücksichtigung veralteter Werte aus dem Jahr 2010 und der Hinweis, dass sich die zum Zeitpunkt der JA-Erstellung ergebenden Abweichungen noch gravierender darstellen, kann nicht als ausreichend betrachtet werden.

Eine stichprobenweise Prüfung der Auszahlungen durch verbrauchte Pensionsrückstellungen in der Finanzrechnung 2015 hatte keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Berechnung und Verbuchung der Beihilferückstellungen erfolgte der Höhe nach korrekt als durchschnittlicher Prozentwert der dem HH-Jahr 2015 vorausgehenden drei Jahre 2012 bis 2014 entsprechend dem Verhältnis der ausgeführten Pensionszahlungen zu den ausgeführten Beihilfezahlungen an VersorgungsempfängerInnen. Der Mittelwert aus besagten drei Vorjahren beträgt 13,82 %. In dieser Anteilshöhe wurde vom POS die Beihilferückstellung korrekt auf Grundlage der von der VAK berechneten Pensionsrückstellung in Höhe von 52.005 TEUR ermittelt.

Bei der Versorgungsrücklage haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Das RPA wurde bei seiner Prüfung durch die Mitarbeiter des Bereiches POS durch die schnelle und nachvollziehbare Beantwortung gestellter Fragen unterstützt. Angeforderte Unterlagen wurden dem RPA fristgerecht zur Verfügung gestellt.

3.7.3 Altersteilzeitrückstellungen

Für die künftigen Verpflichtungen aus vertraglich geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sind Rückstellungen zu passivieren.

Die Altersteilzeitrückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2015 auf 5.224 TEUR (VJ 6.736 TEUR) und wurden in der Bilanz unter der korrekten Position ausgewiesen. Sie sind seit einigen Jahren in ihrer Höhe rückläufig. Im Anhang 2015 wurde die Veränderung der Rückstellungen zutreffend mit einem Rückgang von 1.512 TEUR beziffert.

Unter Heranziehung der Daten der MitarbeiterInnen in ATZ war festzustellen, dass in 2015 einem neu abgeschlossenen ATZ-Vertrag 23 auslaufende ATZ-Verträge gegenüber standen. Hierdurch bedingt waren die Zuführungen von ATZ-Rückstellungen mit 833 TEUR geringer als der Verbrauch mit 2.344 TEUR. Zum 31.12.2015 befanden sich noch 77 MitarbeiterInnen in ATZ, davon 67 im Block- und 10 Beschäftigte im Teilzeitmodell.

Von neun sich in der Arbeitsphase befindliche ATZ-lern wechselten in 2015 drei in die arbeitsfreie Phase. Für diese MitarbeiterInnen wurden basierend auf den Tarifsteigerungen die korrekten Beträge den ATZ-Rückstellungen zugeführt.

Die Berechnungsgrundlagen bzw. –unterlagen zur Ermittlung der Rückstellungsbildung für die ATZ hatten sich mit dem Einsatz eines neuen Personalbewirtschaftungssystems erstmalig für den JA 2015 geändert, sodass auch der Prozess zur Ermittlung sämtlicher Entnahmen und Zuführungen sich anders darstellte. Aus einer vom POS dem RPA vorgelegten „Anleitung Jahresabschlussarbeiten ATZ-Rückstellungen“ wurde deutlich, dass diverse Arbeits-/Prozessschritte aus Berechnungen bestanden, die außerhalb des Buchhaltungs- sowie Personalmanagementprogramms in einem Tabellenkalkulationsprogramm durchgeführt wurden. Eine Vielzahl manueller Berechnungsschritte birgt jedoch ein hohes Fehlerrisiko.

Zur Nachvollziehbarkeit der aus dem Personalmanagementprogramm für die Berechnungen der Zuführungen und Entnahmen herangezogener Grunddaten (Personenanzahl, Beginn, Ende der ATZ, Gehaltsdaten etc.) sind vollständige Leserechte für die zuständigen PrüferInnen des RPA auf das Personalmanagementprogramm erforderlich. Diese Leserechte waren zum Zeitpunkt der Prüfung 2015 noch nicht eingerichtet und können erst für die Prüfung des nächsten JA 2016 genutzt werden.

Die vorgenommenen Verbräuche für die sich in der Freizeitphase befindenden MitarbeiterInnen des ATZ-Blockmodells und die Aufstockungsbeträge aller ATZ-Fälle (incl. Fälle des Teilzeitmodells) wurden nachvollziehbar dokumentiert.

Soweit die Prüfung durchführbar war, haben sich keine Korrekturerfordernisse durch die Prüfung des JA 2015 für die ATZ-Rückstellungen ergeben. Hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen lagen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Falschberechnung der in 2015 gebuchten ATZ-Fälle vor.

Jedoch wurden erhaltene Förderleistungen der Agentur für Arbeit für diverse vor dem 01.01.2010 abgeschlossene, heute noch laufende ATZ-Verträge bei der Berechnung der Rückstellungen durch den POS nicht berücksichtigt. Die Förderleistungen fließen dem Budget des jeweiligen Bereichs zu, für den ein/e ATZ-ler tätigt und organisatorisch zugeordnet ist.

Von der Agentur für Arbeit erhaltene Förderleistungen für ATZ wurden nicht zentral bewirtschaftet. Hieraus ergab sich eine eher zu hohe als zu niedrige Rückstellungsbildung. Aufgrund der Dezentralität war dem POS die konkrete Anzahl geförderter ATZ-Fälle nicht bekannt. Eine fachbereichsbezogene Abfrage bzw. Befragung behält sich das RPA zu diesem Punkt für nachfolgende JA-Prüfungen vor. Zum Zwecke der Prüfungsbegrenzung wurde auf eine nähere Betrachtung für den JA 2015 verzichtet.

Aufgrund der kontinuierlich rückläufigen Fallzahl von ATZ-Verträgen durch Auslaufen der ATZ-Zeiträume reduziert sich auch die Zahl der ATZ-Förderungen und ist somit in den nächsten Jahren bezüglich ihrer monetären Bedeutung rückläufig. Ursachen für eine abnehmende Fallzahl von ATZ sind u. a. gesetzliche Änderungen bezüglich des angehobenen Einstiegsalters, die reduzierte max. mögliche Laufzeit von ATZ sowie die reduzierte Aufstockung.

Bezüglich der Abzinsung des Rückstellungsbetrages wurde, wie im VJ, von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, auf diese zu verzichten. Dieser Verzicht ist für das RPA aufgrund der anhaltenden Kreditmarktsituation niedriger Zinserträge nachvollziehbar.

Die im Anhang 2015 vorhandene Erläuterung zu den ATZ-Rückstellungen war ausreichend.

Im Lagebericht 2015 gab es keine Ausführungen zu den ATZ-Rückstellungen. Aufgrund der derzeit sukzessiv abnehmenden Bedeutung für die HL durch die sinkende Fallzahl waren Ausführungen für das RPA entbehrlich.

3.7.4 Altlastenrückstellungen

Für fünf Altlasten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 2.524 TEUR gebildet (VJ 2.568 TEUR). Gemäß den Erläuterungen zu § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik dienen die Rückstellungen als Vorsorge für die anstehende Sanierung von Altlasten. Das HL-eigene BWL-Konzept sieht dementsprechend vor, dass für altlastbehaftete Flächen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Schadensbeseitigung Rückstellungen zu bilden sind, sofern zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung zur Sanierung besteht. Diese Sanierungsverpflichtung wird laut dem BWL-Konzept aus der Eigentümerstellung der HL für die altlastenbehafteten Flächen abgeleitet. Wie im Anhang 2015 erläutert, wurde darüber hinaus für die Rückstellungsbildung jedoch nicht auf das tatsächliche Bestehen der Altlast, sondern das Vorliegen einer konkreten Sanierungsabsicht in Form eines Sanierungsbeschlusses abgestellt. Das HL-eigene BWL-Konzept verweist dabei darauf, dass ein vorhandenes Kataster mit altlastverdächtigen Flächen zwar vorliegt, jedoch reine Verdachtsfälle bei der Bildung der Rückstellung nicht berücksichtigt wurden. Eine Aufklärung bestehender Verdachtsfälle ist in der Regel nicht erfolgt. Eine Untersuchung findet ggf. erst statt, wenn das fragliche Grundstück veräußert werden soll. Gemäß dem BWL-Konzept wurde stattdessen für alle städtischen Grundstücke, für die ein Altlastenverdacht bestand, bei der Bewertung zur EB ein Wertabschlag von 50 % vorgenommen.

Als Verdachtsfälle wurden im Rahmen der Ermittlung von Grundstückswerten für die EB im Jahr 2009 in einem Vermerk 32 Flächen auf städtischen Grundstücken ermittelt. Die Anzahl wurde anschließend aufgrund abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen reduziert. Detaillierte Angaben über Gutachten oder die erfolgten Sanierungen lagen dem RPA zur Prüfung nicht vor. Aktuelle Nachweise, wie die Vollständigkeit der Altlastenrückstellungen sichergestellt wird, lagen ebenfalls nicht vor. Da es sich bei den Rückstellungen für Altlasten um Pflichtrückstellungen handelt, ist für das RPA im Ergebnis nicht nachvollziehbar, weshalb allein auf die Vorlage eines Sanierungsbeschluss verwiesen wird. Angesichts der gesetzlichen Pflicht zur Rückstellungsstellungsbildung und aufgrund des Vorsichtsprinzips sollte Verdachtsfällen zumindest in dem Maße nachgegangen werden, dass nachweisbar belegt oder widerlegt werden kann, dass fragliche Rückstellungen nicht gebildet werden müssen.

Die betragsmäßig größte Rückstellung in Höhe von 1.381 TEUR für die Altlastensanierung auf der Teerhofinsel wurde im Vorjahr einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Die Rückstellung basierte auf zwei Gutachten aus den Jahren 2005 bzw. 2008, die dem RPA vorlagen. Die Altlastrisiken für dieses Grundstück wurden sowohl mit einem 50 %igen Abschlag bei der Bewertung des Grundstückes (175 TEUR), als auch mit der Rückstellung von 1.381 TEUR in der Bilanz abgebildet. Dies entsprach nicht den Vorgaben des HL-eigenen BWL-Konzeptes, wonach der Grundstückswert in voller Höhe auf der Aktivseite darzustellen ist, wenn die Sanierungskosten passiviert werden. Darüber hinaus konnte die Höhe der Rückstellung nicht exakt nachvollzogen werden. Die vorgelegte Kostenschätzung beziffert die Sanierungskosten auf 1.172 TEUR brutto. Für das RPA war jedoch nicht erkennbar, aus welchem Jahr die Kostenschätzung stammte bzw. inwieweit es einen zeitlichen Bezug zu den Gutachten gab. Die Abweichung zwischen der Kostenschätzung und der gebildeten Rückstellung war für das RPA ohne weiteres nicht erklärlich. Auskunftsgemäß vermutete

der zuständige Bereich, dass in die Bildung der Rückstellung eine Teuerungsrate von ca. 20 % eingeflossen ist. Zu diesem Preisaufschlag auf die möglichen Sanierungskosten lag keine Dokumentation zur Ermittlung oder Anpassung an aktuelle Preisentwicklungen oder die Inflationsrate vor. Da die Berechnung der Altlastenrückstellung für die Teerhofinsel als einzige einen Preisaufschlag enthielt, bat das RPA um Stellungnahme, weshalb bei der Rückstellungsbildung nicht einheitlich vorgegangen wurde. Die Stellungnahme lag dem RPA bis zum Abschluss die Prüfung des JA 2015 nicht vor. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestand die Rückstellung unverändert mit 1.381 TEUR fort. Wann die Sanierung erfolgt, ist nicht bekannt. Das RPA bittet daher um Stellungnahme, wann mit einem Beginn der Maßnahmen voraussichtlich zu rechnen ist.

Im VJ wurde im Rahmen einer EB-Korrektur in Höhe von 600 TEUR eine Rückstellung für Flächen auf dem Priwall gebildet. Die dazu erbetene Stellungnahme lag dem RPA bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2015 nicht vor. Der zugrunde liegende Kaufvertrag wurde bereits im Dezember 2007 abgeschlossen. Der Verkauf wurde unter der Maßgabe vereinbart, dass die Teilflächen frei von Altlasten sind bzw. auf Kosten der HL als Verkäuferin frei von Altlasten gestellt werden. Den mit der Rückstellung berücksichtigten Sanierungskosten lag ein Sachverständigengutachten zugrunde, das auf das Jahr 2016 datiert war. Unklar war, weshalb die Buchung der Rückstellung nicht bereits zeitnah zur EB erfolgte.

Für eine Altlast bezüglich des Grundstücks Geniner Ufer bilanzierte die HL zum 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von 358 TEUR (VJ 388 TEUR). Auskunftsgemäß handelt es sich bei dem Grundstück nicht um Eigentum der HL. Im Jahr 1995 wurde gegen den damaligen Eigentümer eine Sanierungsanordnung verfügt. Da dieser aufgrund von Mittellosigkeit nicht herangezogen werden konnte, ist die HL zur akuten Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme tätig geworden. Inwieweit vor der Ersatzvornahme durch die HL alle in Betracht kommenden Pflichtigen und Kostenerstattungsmöglichkeiten geprüft wurden, ist für das RPA nicht erkennbar. Des Weiteren liegen Gutachten, die die Verunreinigungen dokumentieren, sowie Sanierungskonzepte oder Kostenschätzungen, die die Höhe der Rückstellungen belegen, dem RPA bislang nicht vor. Um Stellungnahme wird gebeten.

Das RPA erwartet künftig, dass der Grund und die Höhe der gebildeten Altlastenrückstellungen anhand von Gutachten, Sanierungskonzepten, nachvollziehbaren Erfahrungswerten oder ähnlichen, begründenden Unterlagen schriftlich dokumentiert wird. Auch die betroffenen Bereiche müssen ein Interesse an nachvollziehbaren Dokumentationen haben, um die Rückstellungen an die laufende Entwicklung anpassen zu können.

3.7.5 Verfahrensrückstellungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden für anhängige Gerichtsverfahren Verfahrensrückstellungen über 200 TEUR (VJ 151 TEUR) sowie in Höhe von 3.399 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) Rückstellungen für die Rückzahlung von Erbbauzinsen gebildet.

Wie im Anhang 2015 erläutert wurde, sind Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen von 3,4 Mio. EUR, die zuvor in den sonstigen Rückstellungen

enthalten waren, in die Verfahrensrückstellungen umgebucht worden. Die Rückstellungen umfassen dabei zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sowohl Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Erbbaurechtsnehmern, die geklagt haben, als auch die Fälle, in denen die Erbbaurechtsnehmer nicht geklagt haben. Grundlage der Rückstellung sind einerseits das Urteil des Landgerichtes Lübeck vom 11.04.2013, wonach die erhöhten Erbbauzinsen teilweise zurückzuzahlen sind, andererseits der Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.2015, durch den der Personenkreis der Anspruchsberechtigten auch auf die NichtklägerInnen erweitert wurde.

Mit der Änderung des § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 02.12.2014 durften ab dem HH-Jahr 2014 sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Dabei wurde festgelegt, dass Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 entfallen war, spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen waren.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Erbbauzinsrückzahlungen unter den sonstigen Rückstellungen war damit, wie im Anhang 2015 korrekt angegeben, zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht mehr zulässig. Die Umgliederung zu den Verfahrensrückstellungen ist jedoch ebenfalls unzulässig. Unter den Verfahrensrückstellungen sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu erfassen. Das den Rückstellungen für die Erbbauzinsrückzahlungen zu Grunde liegende Gerichtsverfahren am Landgericht Lübeck war mit der Urteilsverkündung 2013 abgeschlossen. Unabhängig davon, ob die anspruchsberechtigten Personen gegen die HL geklagt haben oder der Rückzahlungsanspruch aus dem Bürgerschaftsbeschluss zur Erstattung resultiert, ist der Ausweis unter den Verfahrensrückstellungen mit dem § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik nicht vereinbar. Aufgrund des Urteils und des dazu von der Bürgerschaft beschlossenen Verfahrens, handelte es sich bei den Erstattungsansprüchen nicht länger um rückstellungspflichtige drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sondern um Verbindlichkeiten. Das RPA beanstandet insofern den fehlerhaften Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2015.

3.7.6 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Gemäß § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Pflichtrückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Das RPA beanstandet insofern die Abweichung der Bezeichnung in der Bilanz der HL als „Rückstellung, fehlende Rechnung“. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erläuterung fand sich im Anhang 2015 nicht.

Es wurde im Anhang darauf hingewiesen, dass teilweise keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erfasst wurden, wenn die Rechnungen inzwischen vorlagen. Die Rechnungen wurden laut Anhang oftmals direkt als Verbindlichkeit gebucht. Für das RPA ergibt sich aus diesen Erläuterungen, dass nicht einheitlich bei der Bilanzierung vorgegangen wurde, da teilweise Rückstellungen bilanziert wurden, obwohl die Rechnungen zum Zeitpunkt der JA-Erstellung vorlagen.

Für entsprechende Sachverhalte wurden im HH-Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von 1.478 TEUR (VJ 1.103 TEUR) gebildet.

Tabelle 26: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Bereich	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gebäudemanagement	406	644	238	58,6
Familienhilfen/Jugendamt	327	605	278	85,0
BALI/JAW, Projekt Schule und Arbeit	209	176	-33	-15,8
Soziale Sicherung	109	0	-109	-100,0
sonstige	52	53	1	1,9
Summe	**1.103**	**1.478**	**375**	**34,0**

Vom Gebäudemanagement wurden zum Bilanzstichtag 2015 Rückstellungen über 644 TEUR (VJ 406 TEUR) für die Unterhaltung von Hochbauten und für sonstige Bewirtschaftungskosten gebildet. Den Rückstellungen lagen zum Teil detaillierte Aufstellungen offener Rechnungsbeträge zugrunde. Zum JA 2014 hatte der Bereich Haushalt und Steuerung mitgeteilt, dass die Rückstellungsbeträge den konkreten Rechnungen entnommen worden seien, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2014 vorlagen. Die Anfrage des RPA an den Bereich Haushalt und Steuerung, inwieweit dies auch für den JA 2015 zutrifft, blieb unbeantwortet. Es ist davon auszugehen, dass dem JA 2015 der identische Sachverhalt zugrunde liegt. Der Ausweis als Rückstellung ist nach Auffassung des RPA nicht zulässig, da Rückstellungen lediglich für die Lieferungen und Leistungen zu bilden sind, für die bis zur Erstellung des JA keine Rechnungen vorliegen. Richtigerweise hätte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen erfolgen müssen.

Die Rückstellungen des Bereichs Familienhilfen / Jugendamt von 605 TEUR (VJ 327 TEUR) waren im Wesentlichen für Kostenerstattungen an Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe bestimmt. Die Rückstellungen basierten dabei auf einer Schätzung entsprechend den im Bereich gesammelten Erfahrungen. Eine schriftliche Dokumentation zu diesen Erfahrungswerten bzw. für die Berechnung der Rückstellung konnte nicht vorgelegt werden. Auskunftsgemäß wird der Bereich zukünftig versuchen, die Kostenerstattungsfälle so konkret wie möglich zu erfassen, um dadurch die Rückstellungen schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Aufgrund des Zeitverzu-

ges bei den Jahresabschlussprüfungen wird seitens des RPA die praktische Umsetzung erst zum JA 2018 erwartet. Der Anstieg der Rückstellungen im HH-Jahr 2015 um 278 TEUR war laut dem Bereich auf die in 2015 angestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen.

Das Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck Innenstadt / Jugendaufbauwerk (BALI / JAW) wurde im Jahr 2014 aufgelöst. Die im VJ gebildeten Rückstellungen in Höhe von 209 TEUR betrafen ausstehende Rechnungen für die Jahre 2012-2014. Begründende Unterlagen zur Höhe der gebildeten Rückstellungen 2014 bzw. 2015 lagen dem RPA nicht vor. Die restlichen Mittel werden auskunftsgemäß im Wesentlichen für die fehlenden Rechnungen des Projektes „Handlungskonzept Schule und Arbeit“ benötigt und im HH-Jahr 2016 verbraucht.

Der Bereich Soziale Sicherung hatte im VJ eine Rückstellung für Betreuungskosten gebildet (82 TEUR). In 2015 wurden 69 TEUR verbraucht und der Restbetrag von 13 TEUR aufgelöst.

3.7.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.458 TEUR (VJ 16.997 TEUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 27: Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	10.396	5.188	-5.208	-50,1
Erbbauzinsrückzahlungen	3.879	0	-3.879	-100,0
Verlustausgleichverpflichtungen	1.968	0	-1.968	-100,0
Bauerneuerung	227	145	-82	-36,1
übriges	527	125	-402	-76,3
Summe	**16.997**	**5.458**	**-11.539**	**-67,9**

Den Rückstellungen für Erbbauzinsrückzahlungen wurden in 2015 weitere 392 TEUR zugeführt. Der Verbrauch für die Rückzahlungen belief sich auf 872 TEUR. Die verbliebenen 3.399 TEUR wurden zu den Verfahrensrückstellungen umgebucht (vgl. Punkt 3.7.5).

Die Rückstellungen für drohende Verlustausgleichsverpflichtungen betrafen im VJ mit 1.874 TEUR die SIE für das Jahr 2014 sowie in Höhe von 94 TEUR die Lübecker Schwimmbäder für das Jahr 2014. Der Jahresabschluss 2014 der SIE wies einen Verlust von 1.792 TEUR aus und mit Schreiben vom 17.11.2015 wurden die Mittel für den Verlustausgleich abgerufen und die Rückstellungen bei der HL in gleicher Höhe entsprechend verbraucht. Die Auszahlung war in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesen. Die nicht benötigte Rückstellung in Höhe von 82 TEUR wurde aufgelöst. Die Rückstellung, für den im

Jahresabschluss 2014 der Lübecker Schwimmbäder ausgewiesenen Verlust, wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bei der HL zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgebucht. Eine Auszahlung hat im Jahr 2015 nicht stattgefunden. Erst im Jahr 2018 wird die Verbindlichkeit mit Forderungen gegen die Lübecker Schwimmbäder verrechnet.

Im Anhang 2015 wurde zu den Bauerneuerungsrückstellungen ausgeführt, dass diese seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig sind. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen wurden, sind diese der Vollständigkeit halber auch auf Seiten der HL gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst. Diese Erläuterungen waren für das RPA unvollständig. Für den Bilanzleser war nicht transparent, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2015 tatsächlich Rückstellungen in Höhe von 145 TEUR bilanziert wurden. Die Rückstellungen hätten im JA 2015 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten umfassten zum Bilanzstichtag 2015:

Tabelle 28: Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Arbeitnehmersicherung LHG	5.100	4.924	-176	-3,5
Straßenbaulastträgerpauschale	3.440	0	-3.440	-100,0
Mieterentschädigung Herreninsel	534	0	-534	-100,0
Niederschlagswassergebühren	380	0	-394	-100,0
Korrektur Grunderwerbsteuer	245	245	0	0,0
Zweckentfremdungszinsen	242	0	-242	-100,0
Erschließungskosten	200	0	-200	-100,0
übriges	255	19	-222	-92,1
Summe	**10.396**	**5.188**	**-5.208**	**-50,1**

Die höchste Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wurde von der Bürgerschaft für die Arbeitnehmersicherung der Beschäftigten der LHG und des HBV beschlossen. Die Arbeitnehmersicherung hat eine Gültigkeitsdauer längstens bis zum 31.12.2024. Die Veränderung von 176 TEUR spiegelte den Verbrauch für die Erstattung von Personalaufwendungen an den HBV wider.

Die Rückstellungen für die Straßenbaulastträgerpauschalen der Jahre 2011 (2.340 TEUR) und 2012 (1.100 TEUR) wurden entsprechend der zwischen der HL und den EBL am 04.12.2012 geschlossenen Vereinbarung für 2011 bzw. der vorläufigen Rechnung für 2012 verbraucht. Die Zahlungen sind der Finanzrechnung 2015 ausgewiesen. Durch das RPA konnte bislang nicht ermittelt werden, ob es entsprechend dem Schreiben der EBL vom

07.08.2013 zu der vorgesehenen endgültigen Festsetzung der Pauschale 2012 gekommen ist. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die Rückstellung für die Entschädigung der Mieter auf der Herreninsel war auskunftsgemäß aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 02.12.2014 nicht länger zulässig und wurde dementsprechend aufgelöst.

Der Verbrauch der Rückstellungen für die Niederschlagswassergebühren der Jahre 2013 und 2014 war kein Prüfungsschwerpunkt 2015.

Der Rückstellung für die Korrektur von Gewerbesteuer liegt ein Einbringungsvertrag mit der LHG aus dem Jahr 2008 zugrunde, wonach die HL Grundstücke an die LHG übereignete. Die hierdurch anfallende Grunderwerbsteuer wird gemäß Vertrag je zur Hälfte von der HL und der LHG getragen. Auskunftsgemäß liegt der fragliche Grunderwerbsteuerbescheid der LHG vor. Diese hatte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Die Rückstellung wurde bislang nicht verbraucht, da eine Entscheidung in dem Widerspruchsverfahren noch aussteht.

In den VJ wurden Rückstellungen für Zweckentfremdungszinsen bezüglich Städtebaufördermittel für diverse Jahre gebildet. Hintergrund war, dass die vom Land S-H bewilligten Fördermittel innerhalb der im Förderbescheid festgelegten Fristen abzurufen sind, da sie ansonsten verfallen. Sofern die eingegangen Mittel binnen eines Zeitraums von drei Monaten nicht gemäß ihrem Bewilligungszweck ausgegeben werden, werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz fällig. Der im HH-Jahr 2015 für die Zahlung derartiger Zinsen benötigte Betrag belief sich auf 187 TEUR. Die entsprechenden Zinsbescheide lagen dem RPA vor. Die Abstimmung mit der Ergebnisrechnung 2015 ergab, dass dem Zinsaufwand von 187 TEUR lediglich 71 TEUR als Verbrauch aus den Rückstellungen gegenübergestellt wurden. Die restlichen Rückstellungen in Höhe von 171 TEUR wurden gemäß der Änderung des § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 02.12.2014 aufgelöst und unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in der Ergebnisrechnung 2015 ausgewiesen. Die Auszahlungen der 187 TEUR waren in der Finanzrechnung 2015 unter den Zinsauszahlungen nachvollziehbar. Ziel der Verwaltung muss es sein, die Planung und Umsetzung von Projekten so auszurichten, dass abgerufene Fördermittel zeitnah verwendet werden können, um diese Zweckentfremdungszinsen zu vermeiden.

Der Grund für die Rückstellungen im Zusammenhang mit Erschließungskosten in Höhe von 200 TEUR war entfallen. Gemäß einem Erschließungsvertrag aus dem Jahr 2000 hatte die HL Abschlagszahlungen für die Deckung von Erschließungskosten an die GG Trave geleistet. Bereits vor der Endabrechnung der Maßnahme wurde deutlich, dass die geleisteten Zahlungen den Erschließungsaufwand übersteigen werden. Die Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag 2015 dementsprechend aufgelöst.

3.8 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten gilt der Bewertungsgrundsatz gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik, dass diese mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren sind. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Verbindlichkeiten nicht mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt wurden.

Die Bilanz 2015 wies Verbindlichkeiten von insgesamt 837,7 Mio. EUR aus (VJ 847,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gingen um 9,4 Mio. EUR zurück. Das entsprach einem prozentualen Rückgang von 1,1 %. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (69,0 %) und die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (24,8 %) hatten mit zusammen 93,8 % den größten Anteil an den Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassten 4,3 % und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1,8 %. Auf die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entfielen zusammen 0,2 %.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Nach § 95g Abs. 1 GO dürfen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von neuen Investitionskrediten war in der Haushaltssatzung 2015 auf 32,7 Mio. EUR festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Gemäß § 95s Abs. 3 GO gilt die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung mindestens bis zum Ende des auf das HH-Jahr folgenden Jahres.

Die HL nahm 2015 keine Investitionskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Sondervermögen auf.

Die Netto-Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) auf dem Kreditmarkt lag im HH-Jahr 2015 bei 22,2 Mio. EUR. Sie wurde von dem noch nicht verbrauchten Anteil der vorjährigen Kreditermächtigung abgedeckt. Die Kreditermächtigung 2015 konnte so vollständig in das HH-Jahr 2016 übertragen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen der Banken und im geringen Umfang ersatzweise mittels Jahreskontoauszügen der Darlehensgeber verifiziert. Darlehensverträge wurden stichprobenweise mit dem Schwerpunkt Neuaufnahmen inkl. Zins- und Tilgungsleistungen geprüft. Anmerkungen ergaben sich nicht.

Im HH-Jahr 2015 betrug die Gesamtverbindlichkeit aus Krediten für Investitionen 577,8 Mio. EUR (VJ 550,9 Mio. EUR). Sie setzte sich aus den Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich von 84,5 Mio. EUR (VJ 83,1 Mio. EUR) und den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt von 493,3 Mio. EUR (VJ 467,8 Mio. EUR) zusammen. Die Verbindlichkeiten

aus Krediten für Investitionen hatten sich folglich insgesamt um 26,9 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung resultierte aus der Aufnahme neuer Investitionskredite über 22,2 Mio. EUR sowie der Aufnahme eines Darlehens als Ablösekredit für Kassenkredite in Höhe von 35,0 Mio. EUR in Verbindung mit der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von 30,3 Mio. EUR.

Die Ablösekredite für Kassenkredite hatten zum Bilanzstichtag 2015 ein Gesamtvolumen von 200,0 Mio. EUR erreicht (VJ 165,0 Mio. EUR). Der Gesetzgeber ermöglichte mit dem Landesgesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte den Kommunen vom 30.l2.2011 unter bestimmten Voraussetzungen, Kassenkredite durch Umwandlung in ordentliche Kredite abzulösen. Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 wurde die Aufnahme von Ablösekrediten auch im HH-Jahr 2015 erlaubt. Eine Voraussetzung war, dass die Haushalts- oder Nachtragssatzung für 2015 eine entsprechende Festsetzung enthielt. Dieses war in der Haushaltssatzung für 2015 der Fall. Als weitere zwingende Voraussetzungen wurden in der Begründung zum Entwurf des Landesgesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte[1] vom 30.12.2011 sowie im Haushaltserlass 2012[2] die Vereinbarung von entsprechenden Tilgungen genannt. Demzufolge hätten nach Ansicht des RPA durch die HL entsprechend hohe, jährliche Tilgungen während der Kreditlaufzeit vereinbart und geleistet werden müssen, wie dies bei ordentlichen Krediten der Fall ist. Die Ablösekredite wurden jedoch wie Kassenkredite mit einer endfälligen Tilgung durch Rückzahlung des gesamten Kredites zum Ende der Laufzeit vereinbart. Die Ablösekredite entsprachen ohne die Erfüllung der Bedingungen in dieser Form daher weiterhin Kassenkrediten, jedoch mit einer für Kassenkredite unzulässig langen Laufzeit. Die Kreditaufnahme allein zur Sicherung der niedrigen Zinsen, ohne die parallel zu erbringenden Tilgungen, erfüllte nach Auffassung des RPA die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Ablösekredite hätten daher als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden müssen.

Bei den Verbindlichkeiten aus investiven Krediten lag eine Abweichung zwischen der Bilanz 2015 und der Finanzrechnung 2015 vor. Die Schlussbilanz wies einen Anstieg zum VJ in Höhe von 26,9 Mio. EUR aus. Die in der Finanzrechnung korrespondierend ausgewiesenen Einzahlungen (57,6 Mio. EUR) und Auszahlungen (31,5 Mio. EUR) ergaben für das HH-Jahr 2015 stattdessen einen Saldo von 26,1 Mio. EUR. Die Abweichung betrug 853 TEUR. Ursächlich für diese Differenz waren drei Sachverhalte.

Von einem Sondervermögen wurde im HH-Jahr 2011 ein Kassenkredit zur Verfügung gestellt, dessen Saldo per 01.01.2015 2,1 Mio. EUR betrug. Vier Tilgungszahlungen über insgesamt 1,0 Mio. EUR wurden im HH-Jahr 2015 vorgenommen. Diese Auszahlungen wurden in der Finanzrechnung fälschlicherweise bei den Tilgungen von Krediten für Investitionen ausgewiesen. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen informierte, dass beginnend mit dem

1 Parlamentsdrucksache 17/1868 vom 20.09.2011.

2 Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 21.09.2011.

HH-Jahr 2016 das Verfahren umgestellt und die für die Tilgung von Kassenkrediten vorgesehene Position in der Finanzrechnung verwendet wird.

Daneben wies der Bilanzposten für die investiven Kredite Verbindlichkeiten von 114 TEUR für den 31.12.2014 aus, deren Erfüllung versehentlich erst im Januar 2015 erfolgte. Die entsprechenden Auszahlungen wurden demgemäß erst in der Finanzrechnung 2015 gezeigt.

Der dritte Sachverhalt beruhte auf einem Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2002 mit dem Land S-H, wonach für einen Kredit, der von der HL aufgenommen wurde, das Land S-H die Leistungen der Tilgungen und Zinsen übernahm. Im Bewilligungsbescheid war die Abwicklung als Aufrechnung vorgegeben. Das Land S-H zahlte die Tilgungen und Zinsen direkt an den Kreditgeber. Die entsprechende Buchung über 33 TEUR erfolgte daher im Rechnungswesen der HL lediglich bilanziell, ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung. Gemäß § 23 Ziffer 3 der gültigen Dienstanweisung waren jedoch bei Aufrechnungen und Verrechnungen entsprechende Ein- und Auszahlungen zu buchen und in der Finanzrechnung auszuweisen. Es hätte eine entsprechende Auszahlung in der Finanzrechnung 2015 erfolgen müssen.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 208,0 Mio. EUR setzten sich zum 31.12.2015 aus 15 Kassenkrediten von neun Kreditinstituten zusammen. Durch die Ablösung von neun Kassenkrediten in Höhe von zusammen 141,7 Mio. EUR sowie die Neuaufnahme von fünf Kassenkrediten in Höhe von zusammen 120,0 Mio. EUR im HH-Jahr 2015 verringerten sich die Kassenkredite um 21,7 Mio. EUR (9,5 %).

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Verbindlichkeiten lagen Bankbestätigungen von den Kreditinstituten vor. Die Prüfung der eingegangenen Bankbestätigungen ergab keine Auffälligkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die nicht mittels einer Bankbestätigung nachgewiesen werden konnten, erfolgte als alternative Prüfungshandlung eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit den Bankkontoauszügen zum 31.12.2015. Es ergaben sich dabei keine Differenzen.

Hinsichtlich des Ausweises der Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass nicht sämtliche Sachverhalte korrekt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bilanziert wurden. Die HL hat von den Sonder- und Treuhandvermögen, dem Kurbetrieb Travemünde, den SIE und den Stiftungen, zum Stichtag 31.12.2015 Kassenkredite in Höhe von 1.740 TEUR (VJ 18.783 TEUR) aufgenommen. Diese wurden fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurde im Anhang 2015 nicht erläutert. Es wurde diesbezüglich auf den Lagebericht 2015 verwiesen. Die dortigen Erklärungen hielt das RPA grundsätzlich für ausreichend, lediglich die Angabe der Plan-Werte für die Finanzmittelfehlbeträge 2014 und 2015 waren nicht nachvollziehbar. Das RPA ist

daneben grundsätzlich der Ansicht, dass die Erläuterungen nicht im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen sind.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wies die Schlussbilanz einen Saldo von 357 TEUR aus (VJ 400 TEUR). Bilanziert wurden Verbindlichkeiten aus Leibrentenverpflichtungen aufgrund eines Grundstückskaufvertrages aus dem Jahr 1991.

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 14,7 Mio. EUR (VJ 13,6 Mio. EUR). Die Erhöhung betrug somit 8,1 %. Die Verbindlichkeiten 2015 verteilten sich wie folgt:

Tabelle 29: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreditoren	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dritte	9.753	10.728	975	10,0
Beteiligungen	2.603	2.331	-272	-10,4
Eigenbetrieben	726	951	225	31,0
Geschäftsbesorger	566	681	115	20,3
Summe	**13.648**	**14.691**	**1.043**	**7,6**

In Stichproben wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten geprüft. 3,5 Mio. EUR entfielen auf Verbindlichkeiten aus Bauleistungen und Fahrzeugerwerb, weitere 0,5 Mio. EUR als Teilleistung auf die Installation einer neuen Telefonanlage.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der Netz Lübeck GmbH geprüft. Diese umfassten mit 1.041 TEUR etwa 45 % der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen. Im Wesentlichen handelte es sich um Verbindlichkeiten für die Umlegung von Gas-, Wasser und Stromleitungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Possehlbrücke. Anlass zu Bemerkungen ergab sich nicht.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den EBL näher betrachtet (590 TEUR). Dabei handelte es sich um Entgelte für den Betrieb öffentlicher Bedürfnisanstalten, um Gebühren für Winterdienst, Straßenreinigung, Niederschlags- und Schmutzwasser, um Leistungen der Kfz-Werkstatt, um die Reinigung der Wasserspiele und Straßenläufe sowie um die Erstattung von Verwaltungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Geschäftsbesorgern wurden nicht geprüft.

Im JA 2015 wurden für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen debitorische Kreditoren mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. EUR ermittelt und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Hiervon entfielen 1,7 Mio. EUR (91 %) auf die VAK S-H. Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger aus. Gemäß Vereinbarung war im Dezember 2015 für die Versorgungsbezüge des Januars 2016 ein monatlicher Abschlag sowohl für die eigentlichen Versorgungsbezüge als auch für das Dienstleistungsentgelt an die VAK zu entrichten gewesen. Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2015 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. 3.2.3). Nach Auffassung des RPA hätten diese Vorgänge als ARAP bilanziert werden müssen. Der zuständige Bereich POS erklärte, die Auffassung des RPA grundsätzlich zu teilen und informierte, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtsbeitrags eine etwaige Umstellung der Buchungsmethode mit dem Bereich Haushalt und Steuerung erörtert werde.

Darüber hinaus ist für Aufwendungen bzw. Verbindlichkeiten an die VAK zur Weiterleitung an die VersorgungsempfängerInnen grundsätzlich nicht die Position der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu wählen, sondern die Position der sonstigen Verbindlichkeit zu verwenden.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 1,2 Mio. EUR ausgewiesen (VJ 0,9 Mio. EUR). Der Zuwachs lag bei 24 %. Der Saldo von 1,2 Mio. EUR ergab sich rechnerisch aus einem Forderungsbestand in Höhe von 11,2 Mio. EUR (VJ 4,1 Mio. EUR), dem ein Ausweis von debitorischen Kreditoren in Höhe von 12,4 Mio. EUR (VJ 5,0 Mio. EUR) gegenüberstand. Die als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Sachverhalte entstanden im Wesentlichen durch ein in der Wahl der Buchungsmethode nicht sachgerechtes Vorgehen bei der Buchung der Auszahlungen sozialer Leistungen (SGB XII, KdU/SGB II, Wohngeld) im Dezember des Abschlussjahres für Leistungen im Januar des Folgejahres. Diese Vorgänge hätten über ARAP gebucht werden müssen, die Bildung debitorischer Kreditoren war nicht ordnungsgemäß. Die Fachbereichsdienste des FB 2 erklärten, mit dem nächsten erreichbaren JA die Buchungsmethode umzustellen.

3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz wies sonstige Verbindlichkeiten von 35,7 Mio. EUR aus (VJ 51,5 Mio. EUR).

Tabelle 30: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Ausstehende Rechnungen	7.742	9.866	2.124	27,4
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.361	3.607	246	7,3
Waterfront	0	3.597	3.597	>100,0
Kostenerstattungen Ministerium für Soziales	583	3.377	2.794	>100,0
Unterhaltsvorschuss	2.722	2.637	-85	-3,1
Beteiligungen	2.366	2.010	-356	-15,0
Darlehen von Eigenbetrieben	3.644	1.740	-1.904	-52,3
Bildungsfonds	463	1.460	997	>100,0
Stiftungen	17.846	1.379	-16.467	-92,3
Verbindlichkeiten aus Zinsen	908	907	-1	-0,1
Beteiligungen	785	501	-284	-36,2
Städtebaufördermittel	7.171	181	-6.990	-97,5
Verwahrgelder	232	357	125	53,9
Lastschriften	-590	0	590	-100,0
Übriges	4.239	4.071	-168	-4,0
Summe	**51.472**	**35.690**	**-15.782**	**-30,7**

Aufgrund externer Leistungen, für die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch keine Rechnungen vorgelegen hatten, erhöhten sich die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem VJ um 2,1 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR. Die Stichproben von 5,2 Mio. EUR zur Prüfung der Vorgänge ergaben keinen Anlass für eine Bemerkung. Die Verbindlichkeiten waren in Höhe und Zuordnung durch die bis zur Erstellung des JA 2015 eingegangenen Eingangsrechnungen belegt.

Die Steuerverbindlichkeiten betrafen die Lohnsteueranmeldung für Dezember 2015 (1.055 TEUR, VJ 1.103 TEUR), die Gewerbesteuerumlage für das HH-Jahr 2015 (1.241 TEUR, VJ 902 TEUR) sowie Umsatzsteuer (1.311 TEUR, VJ 1.356 TEUR).

Mit dem Kurbetrieb Travemünde wurde für das Projekt Priwall Waterfront ein Vertrag über den Verkauf von Flächen geschlossen. Der vorläufige Erlös in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die betroffenen Flurstücke auskunftsgemäß noch nicht abschließend vermessen und insofern weiterhin im Anlagevermögen der HL enthalten waren. Unklar bleibt, in welchem Jahr die endgültige Vermessung der Flächen erfolgte und der entsprechende Anlagenabgang ergebniswirksam wird. Nicht plausibel war zudem, weshalb die fraglichen Flächen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 weiterhin als langfristiges Anlagevermögen ausgewiesen wurden. Nach Ansicht des RPA sollten derartige Sonderfälle in der Bilanzierung im Anhang erläutert werden. Die Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhalts wird daher im JA 2016 fortgeführt.

Bei den gegenüber dem Ministerium für Soziales bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen handelte es sich im Wesentlichen um falsch ausgewiesene Einzahlungen für das Folgejahr 2016. Die Verbindlichkeiten 2015 waren vorrangig auf die Saldierung von Vorauszahlungen für 2016 für Kostenerstattungen nach SGB XII (6,0 Mio. EUR) mit Forderungen aus SGB XII (2,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Vorauszahlungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR hätten als ARAP bilanziert werden müssen.

Als sonstige Verbindlichkeiten wurden Rückforderungen des Landes S-H aus zu viel gezahltem Unterhaltsvorschuss für diverse Dritte und Rückzahlungsverbindlichkeiten dargestellt, inklusive Überzahlungen aus VJ. Zusammen betrugen diese Verbindlichkeiten 2,6 Mio. EUR (VJ 2,7 Mio. EUR).

Die HL hatte mit städtischen Beteiligungen mehrere Geschäftsbesorgungen vereinbart. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag ist ein entgeltlicher Dienst- oder Werkvertrag, durch den sich der Geschäftsbesorger zur Besorgung eines Geschäfts für einen anderen verpflichtet. Die aus diesen Verträgen resultierenden sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 0,6 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR). Diese Verbindlichkeiten wurden nicht weiter geprüft. Daneben wurde mit einem Beteiligungsunternehmen im Jahr 2006 eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung geschlossen, wonach die HL sämtliche Ansprüche auf Zahlung von Kaufpreisen aus dem künftigen Verkauf eines festgelegten Grundstückskontingents abtritt, um dadurch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zu stärken. Aufgrund dessen wurde im JA 2011 im Rahmen einer EB-Korrektur eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft bilanziert (2,9 Mio. EUR). Für die Höhe der Verbindlichkeit wurden die im Anlagevermögen geführten Buchwerte der betreffenden, für den Verkauf bestimmten Grundstücke herangezogen. Bei Verkauf eines Grundstückes wird die Verbindlichkeit entsprechend des tatsächlichen Verkaufspreises angepasst bzw. aufgelöst. Im HH-Jahr 2015 wurden weitere vier Flurstücke aus dem Kontingent veräußert, sodass sich die Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 1,4 Mio. EUR (VJ 1,7 Mio. EUR) belief. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke weiterhin im Anlagevermögen zur langfristigen Nutzung ausgewiesen werden. Des Weiteren ist fraglich, inwieweit die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2015 überhaupt erfüllt waren. Die umfassende Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhalts wird daher im JA 2016 fortgesetzt.

Die für die Liquiditätssicherung als Darlehen von den Eigenbetrieben bereitgestellten Mittel reduzierten sich durch Tilgungen um 1,9 Mio. EUR. Nach Auffassung des RPA waren diese Verbindlichkeiten aufgrund des kurzfristigen Charakters und des Verwendungszwecks in der Kernverwaltung unter der Bilanzposition Kassenkredite zu bilanzieren.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befand sich ein Ausgleichskonto für den Bildungsfonds in Höhe von 1,5 Mio. EUR (VJ 0,5 Mio. EUR). Die Verwaltung war der Auffassung, dass es bei den Schulgirokonten und einigen schulischen Nebenkassen strittig sei, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liege oder bei dem Land als Träger schulischer Aufgaben. Solange eine ministerielle Regelung nicht vorliegt, wurden die betroffenen Kassenkonten nicht nur unter der Bilanzposition der liquiden Mittel sondern auch vorsorglich unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den treuhänderisch verwalteten Stiftungen reduzierten sich erheblich auf 1,4 Mio. EUR (VJ 17,8 Mio. EUR). Ursächlich war, dass die Stiftungen liquide Mittel nicht mehr der Kernverwaltung für deren Liquiditätssicherung als Termingelder zur Verfügung stellten. Die Rückzahlungen erfolgten ordnungsgemäß.

Als weitere sonstige Verbindlichkeiten wurden bei den bestehenden investiven Krediten und Kassenkrediten Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR) für die im HH-Jahr 2015 noch nicht bezahlten Zinsen gebucht, die mit der ersten Zinszahlung im Folgejahr 2016 erfüllt wurden. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

Für die Städtebauförderung waren Verbindlichkeiten über 0,2 Mio. EUR (VJ 7,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Fördermittel wurden im HH-Jahr 2015 auf die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen Bund bzw. Land umgebucht, vorrangig entsprechend der investiven Ausgaben der Anlagen im Anlagevermögen.

In Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR mussten im VJ Buchungen aufgrund eines Lastschriftlaufs korrigiert werden. Trotz Lastschriftabwicklung zum Jahresende 2014 erfolgten die tatsächlichen Bankgutschriften erst im Folgejahr 2015.

Einzahlungen, die nicht direkt einem offenen Posten zugeordnet werden konnten, wurden als Verwahrungen behandelt und als sonstige Verbindlichkeit für Verwahrungen ausgewiesen. Der Saldo der nicht zugeordneten Verwahrungen betrug in der Schlussbilanz 2015 0,4 Mio. EUR (VJ 0,2 Mio. EUR). Das unterjährige Buchungsvolumen der Ein- und Auszahlungen lag im HH-Jahr 2015 bei jeweils 648 Mio. EUR. Unterjährig erfolgten für die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Verwahrungen keine Buchungen über die jeweils 648 TEUR in der Finanzrechnung. Diese wurden per 31.12.2015 jeweils als Summenbuchung in der Finanzrechnung nachgeholt. Nach Auffassung des RPA, entsprach diese Vorgehensweise nicht dem geltenden Haushaltsrecht.

3.8.7 Ergebnis- und Finanzrechnung

Die mit den Verbindlichkeiten verbundenen Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Ausgenommen dem Ausweis der Rückzahlung von Kassenkrediten haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Das RPA beanstandet allerdings weiterhin, dass die Einzahlungen, denen keine Forderungen zugeordnet werden konnten, unterjährig ausschließlich bilanziell als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Die entsprechende Buchung der Finanzrechnungskonten erfolgte lediglich zum JA. Dieses Vorgehen entsprach nicht den haushaltsrechtlichen Regelungen. Seit April 2016 liegt eine Bestätigung der Kommunalaufsicht vor, dass die Finanzrechnungskonten bereits unterjährig zu buchen sind. Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich bereits in Kassenprüfungsberichten thematisiert. Die unterjährige Vorgehensweise entsprach nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

3.8.8 Anhangsangaben

Der gesetzlich geforderte Verbindlichkeitenspiegel war als Anlage im Anhang 2015 enthalten. Daneben gab es eine zusammenfassende Darstellung der Verbindlichkeiten im Anhang selbst. Sowohl im Verbindlichkeitenspiegel als auch in der Zusammenfassung wurden die Verbindlichkeiten 2015 entsprechend der Bilanz zum 31.12.2015 betragsmäßig korrekt ausgewiesen.

Der Prüfung der Restlaufzeiten lag eine Kreditübersicht zur Grunde, die mit der für die Kreditverwaltung eingesetzten Fachsoftware erstellt und dem RPA zur Verfügung gestellt worden war. Diese Auswertung war zum Prüfungszeitpunkt softwareseitig nicht mehr reproduzierbar.

Anhand der vorgelegten Übersicht wurde ein Abgleich mit den im Verbindlichkeitenspiegel 2015 ausgewiesenen Restlaufzeiten der investiven Kredite vorgenommen. Es ergab sich eine Abweichung von 2,3 Mio. EUR, die im Verbindlichkeitenspiegel bei den investiven Krediten von privaten Kreditinstituten zugeordnet waren, jedoch bei der herangezogenen Vergleichsdokumentation stattdessen bei den investiven Krediten von öffentlich-rechtlichen Kreditgebern ausgewiesen wurden.

Für die Restlaufzeiten der Kassenkredite wurde eine Abweichung von 25,0 Mio. EUR festgestellt. Um diesen Betrag wurden die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zu niedrig und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren zu hoch ausgewiesen.

Zur Ermittlung der Restlaufzeiten sollte bei der Aufstellung des JA künftig mehr Sorgfalt angewendet werden.

Im Verbindlichkeitenspiegel 2015 wurde entsprechend dem verbindlichen Muster nachrichtlich für Schulden aus Vorgängen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, aber nicht in der entsprechenden Bilanzposition enthalten sind, ein Betrag von insgesamt 76 TEUR für das HH-Jahr 2015 (VJ 53 TEUR) angegeben. Es handelte sich inhaltlich um Leasing von Kraftfahrzeugen, bei denen ein Erwerb der Fahrzeuge nicht - auch nicht optional - vorgesehen war. Die Verpflichtungen aus diesen Leasingverträgen stellten aus Sicht des RPA keine Schulden aus Vorgängen dar, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, und waren daher an dieser Stelle nicht auszuweisen. Die Angaben im Anhang 2015 zu diesen Leasingverträgen waren unter der Überschrift Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften ebenfalls gliederungstechnisch unzutreffend. Für das RPA handelt es sich bei den angegebenen Gesamtvolumen von 453 TEUR inhaltlich um die im HGB vorgesehene Angabe der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB). Die Angabe war für das RPA grundsätzlich nachvollziehbar, die 453 TEUR stellten jedoch der Höhe nach keine erheblichen finanziellen Verpflichtungen für die HL dar. Die gewählte Überschrift im Anhang war für diesen Sachverhalt nicht sachgerecht.

Bei den nachrichtlichen Angaben zu den Krediten der Sondervermögen war in der Summenzeile der Vorjahreswert fehlerhaft.

Die Verweise im Anhang 2015 bei den Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen auf die Finanzrechnung 2015 sowie bei den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auf den Lagebericht 2015 waren nicht zweckmäßig. Die Erläuterungen der Verbindlichkeiten sind nach § 51 Abs. 1 GemHVO Bestandteil des Anhangs.

Nach Auffassung des RPA fehlten außerdem Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten. Beispielsweise entfielen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 60 % der Kreditoren auf externe Lieferanten, 23 % der Kreditoren waren städtische Sondervermögen oder Beteiligungen. Für den Bilanzleser wurde u. a. nicht ausreichend transparent dargestellt, weshalb es zu den wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum VJ kam, z. B. der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten für noch nicht erhaltene Rechnungen oder die fehlende konkret bezifferte Angabe zum Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den treuhänderisch verwalteten Stiftungen um 92 % (16,1 Mio. EUR).

Die Angaben im Anhang zu derivativen Finanzinstrumenten waren demgegenüber zutreffend und ausreichend.

3.8.9 Lagebericht

Die Informationen zu den Krediten für Investitionen waren angemessen und nachvollziehbar.

Zu den Ablösekrediten wurde im Lagebericht ausgeführt, dass das Ziel verfolgt wird, die Ablösekredite vollständig zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen, um die Verschuldung nachhaltig abzubauen. Nach Auffassung des RPA wurde hier nicht erläutert, dass mit der gesetzlichen Ausnahmeregelung zur Ablösung von Kassenkrediten für die Aufnahme eines solchen Kredits als eine wesentliche Voraussetzung vorgegeben war, durch entsprechend hohe regelmäßige Tilgungen den Kredit innerhalb der Laufzeit vollständig zu tilgen. Es fehlte der Hinweis, dass sämtliche Ablösekredite nicht in dieser Form ausgestaltet wurden und die Tilgungen stattdessen jeweils in einem Rückzahlungsbetrag am Ende der Vertragslaufzeit erfolgten.

Die Ausführungen 2015 zu den Risiken von Zinsänderungen waren im Hinblick auf den Zeitpunkt der Erstellung des JA 2015 nachvollziehbar und stimmig.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) anzusetzen.

3.9.1 Wertgrenze

In seinem Jahresabschlussrundschreiben an die Bereiche teilte der Bereich Haushalt und Steuerung zur Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit, dass, sofern eine Leistung für zwei HH-Jahre berechnet werde, der Teil für das nächste Jahr als passiver RAP abzugrenzen sei, wenn der abzugrenzende Betrag summarisch 5 TEUR übersteigt. Das RPA beanstandet diese Vorgehensweise. Eine Wertgrenze zur Bildung von RAP ist in § 49 GemHVO-Doppik nicht vorgesehen. Die Regelung, für Beträge unter 5 TEUR keine RAP zu bilden, entsprach somit nicht dem geltenden Haushaltsrecht. Die Erläuterung im Anhang 2015, dass nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt worden seien, heilte diesen Fehler nicht. Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass ungeachtet der vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgegebenen Wertgrenze dennoch von den Bereichen auch RAP unterhalb der Wertgrenze gebildet wurden. Diese unterschiedliche Handhabung der Wertgrenze führte so einerseits zu einer unvollständigen und andererseits zu einer uneinheitlichen Bildung von PRAP im JA 2015.

Das RPA stellte des Weiteren fest, dass das Meldeformular zur Bildung von RAP keine Begründung vorsah, warum eine Abgrenzung erfolgen muss. Auch aus den beizufügenden begründenden Buchungsunterlagen war in der Regel nicht erkennbar, warum die Einzahlungen erst nach dem Bilanzstichtag Ertrag darstellen sollten. Eine kurze Begründung im Meldebogen wäre aus Sicht des RPA zweckmäßig.

Die wesentlichen PRAP im HH-Jahr 2015 entfielen mit 20,5 Mio. EUR auf die PRAP für Grabnutzungsentgelte sowie in Höhe von 5,5 Mio. EUR auf die PRAP für übrige Verbindlichkeiten.

3.9.2 PRAP für Grabnutzungsentgelte

In der Bilanz 2015 wurden 20,5 Mio. EUR (VJ 20,8 Mio. EUR) als PRAP ausgewiesen. Am 01.04.2015 ist eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft getreten. Laut Vorlage VO/2014/02226 wurden durch die Satzungsänderung keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen erwartet. In den VJ erteilte Auskünfte zum Geschäftsprozess hatten keine prüfungsrelevanten Risiken erkennen lassen. In eine Einzelfallprüfung wurde nicht eingetreten. Die Fachsoftware ProSiris wurde nicht geprüft. Hinweise auf fehlerhaft oder unvollständig ausgewiesene PRAP hatten sich nicht ergeben.

3.9.3 PRAP für übrige Verbindlichkeiten

Die PRAP für übrigen Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen die Bereiche Soziale Sicherung mit 940 TEUR (VJ 150 TEUR), Schule und Sport mit 1.274 TEUR (VJ 119 TEUR) und Stadtgrün und Verkehr mit 2.925 TEUR (VJ 1.664 TEUR).

Vom Bereich Soziale Sicherung war im VJ ein PRAP für Mittel zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in Höhe von 113 TEUR gebildet worden, der in 2015 nicht aufgelöst wurde. Es handelte sich im Rahmen der Koordinierung der Sozialhilfeplanung um Landesmittel, die für ein Prüfungsgutachten zur Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Einrichtungsträger zu verwenden waren. Im Jahr 2014 wurde kein Gutachter beauftragt. Da es sich nicht um Mittel für das HH-Jahr 2015 gehandelt hat, war keine Rechnungsabgrenzung per 31.12.2014 zu bilanzieren, sondern eine Verbindlichkeit. Das RPA beanstandet dementsprechend auch den Ausweis der Mittel als PRAP zum 31.12.2015. Durch den Bereich Soziale Sicherung wurden im HH-Jahr 2015 weitere 799 TEUR als PRAP für Landesmittel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) neu gebildet, die auf Rückzahlungen an das Land entfielen. Diese überzahlten Mittel waren kein Ertrag für das Jahr 2016 und somit zum Stichtag 31.12.2015 keine PRAP im Sinne der GemHVO-Doppik. Die zum Teil bereits betragsmäßig bekannten Erstattungsansprüche hätten als Verbindlichkeit gegenüber dem Land berücksichtigt werden müssen.

Insgesamt standen im HH-Jahr 2015 dem Bereich Schule und Sport Mittel von Landesministerien in Höhe von 1,2 Mio. EUR zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sozialpädagogischem Förderbedarf (818 TEUR) und zur Förderung der schulischen Assistenz (356 TEUR) zur Verfügung. Nur ein geringer Anteil konnte zeitnah im HH-Jahr 2015 zweckentsprechend eingesetzt werden. Der Bereich hatte aus diesem Grund PRAP für die Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sozialpädagogischem Förderbedarf (818 TEUR) bzw. für die Förderung der schulischen Assistenz (251 TEUR) ausgewiesen. Lediglich ein Teilbetrag von 477 TEUR für die Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sozialpädagogischem Förderbedarf erfüllte jedoch die Voraussetzungen für die Bildung eines PRAP gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik, da er als Ertrag dem HH-Jahr 2016 zuzuordnen war. Die übrigen, nicht im HH-Jahr 2015 verwendeten Mittel von insgesamt 592 TEUR hätten als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen werden müssen. Neben den Landesmitteln hatte der Bereich Schule und Sport Kostenerstattungen des Jobcenters im Zusammenhang mit dem Bildungsfonds für die Jahre 2014 und 2015 von jeweils 100 TEUR als PRAP berücksichtigt. Für beide Jahre wurde im Rahmen einer Trägerversammlung mit dem Jobcenter im November 2015 eine Einigung über die Verwaltungskostenerstattung erzielt. Demnach wurde für 2014 im HH-Jahr 2014 ein Abschlag von 133 TEUR sowie im HH-Jahr 2015 eine Nachzahlung von 79 TEUR an die HL geleistet. Die Voraussetzungen für die Bildung eines PRAP lagen somit im JA 2015 nicht vor. Das RPA beanstandet, dass 100 TEUR nicht ertragswirksam im HH-Jahr 2015 aufgelöst wurden. Die weiteren 100 TEUR für das HH-Jahr 2015 hätten hingegen als Verbindlichkeit bilanziert werden müssen.

Die vom Bereich Stadtgrün und Verkehr mit 2.925 TEUR berücksichtigten PRAP betrafen Straßenregenentwässerungsleitungen (723 TEUR, VJ 419 TEUR), die Ablöse für die Erhaltung technischer Anlagen (1.226 TEUR, VJ 1.245 TEUR) sowie die Ablöse für die Erhaltung von Straßen (976 TEUR, VJ 0 TEUR).

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat Straßenausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung (StrABS) erhoben. In ihnen waren nach der StrABS auch Beiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen enthalten (pauschal 840 EUR je Meter). Die Straßenregen-

entwässerung ist Aufgabe der EBL, die auch den überwiegenden Teil der Straßenregenentwässerungsleitungen als eigene Anlagen baut und betreibt. Die von der HL erhobenen Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen werden nicht separat mit den EBL abgerechnet bzw. an diese weitergeleitet. Vertragliche Vereinbarungen zwischen der HL und den EBL über die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen lagen nicht vor. Die HL schafft jedoch einen finanziellen Ausgleich über die von ihr an die EBL zu zahlende Straßenbaulastträgerpauschale, die für das HH-Jahr 2015 aufwandswirksam in Höhe von 7,0 Mio. EUR angefallen war. Warum die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen, die der HL nicht gehören, bei der HL dennoch nicht sofort als Ertrag erfasst, sondern als PRAP ausgewiesen wurden und über eine Nutzungsdauer von 70 Jahren aufgelöst werden, war nicht nachvollziehbar.

Mit der Elektrifizierung von Bahnstrecken auf dem Stadtgebiet der HL waren auch an städtischen Brücken technische Veränderungen und Ergänzungen vorzunehmen, z. B. Nachrüstungen mit Berührungsschutzvorrichtungen und Schutzerdungen. Hierzu wurden Vereinbarungen gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der HL, vertreten durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr, und der Betreiberin des Bahnnetzes geschlossen. Die Baudurchführung war jeweils durch die Netzbetreiberin auf eigene Rechnung erfolgt. Entsprechend den jeweils für die betroffenen Brücken geschlossenen Vereinbarungen wurden die nachgerüsteten Anlagen Eigentum der HL, die mit Abnahme der Anlagen auch die Verpflichtung zur künftigen Instandhaltung übernahm. Für die zu erwartenden Erhaltungsmehrkosten wurde die Zahlung von Ablösebeträgen an die HL vereinbart. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgten Abschlagszahlungen über insgesamt 90 % der jeweiligen Ablösebeträge (1.341 TEUR). Die PRAP wurden im HH-Jahr 2010 vor Eingang der Schlussrechnung gebildet. Die Schlussrechnung und -zahlung erfolgten im HH-Jahr 2012. Mit Ausfertigung der Schlussrechnung 2012 über 1,8 Mio. EUR ergab sich ein an die HL zu zahlender Restbetrag von 432 TEUR. Eine Anpassung des PRAP um die in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmten 432 TEUR wurde im JA 2012 nicht vorgenommen, sodass der PRAP seither zu niedrig ausgewiesen wird. Das RPA beanstandet des Weiteren die pauschale Auflösung des PRAP über die Nutzungsdauer der Brücken. Sachgerecht wäre es, die Auflösung entsprechend der tatsächlich angefallenen Instandhaltungsaufwendungen vorzunehmen.

Ebenfalls auf Grundlage einer Ablösevereinbarung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr wurden von einem Investor künftige konsumtive Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Fachmarktzentrum mit einem Betrag von 1,0 Mio. EUR abgegolten. Das Projekt basierte auf einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB). Die Ablösezahlung ist in einem zum Vorhaben abgeschlossenen Durchführungsvertrag vereinbart worden. Für den Ablösebetrag wurde ein PRAP gebildet, der linear entsprechend der Nutzungsdauer einer Straße über 35 Jahre aufgelöst wird. Diese pauschale Auflösung ist für das RPA nicht sachgerecht. Eine Auflösung sollte entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen vorgenommen werden.

3.9.4 Vollständigkeit der PRAP

In der Finanzrechnung 2015 wurden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Einzahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 26,0 Mio. EUR (VJ 25,1 Mio. EUR) gebucht, die im Wesentlichen in den Bereichen Lübeck Port Authority (Wasser und Hafen) mit 14,7 Mio. EUR (VJ 14,9 Mio. EUR), Stadtgrün und Verkehr (Werbeeinrichtungen, Parkplätze) mit 5,8 Mio. EUR (VJ 5,1 Mio. EUR) und Wirtschaft und Liegenschaften (Grundstücksmanagement) mit 2,3 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR) eingingen. Der überwiegende Teil der Einzahlungen erfolgte monatlich oder zum Quartal des laufenden Jahres, sodass die Bildung von PRAP nicht erforderlich war.

Im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften erfolgten keine Rechnungsabgrenzungen. Der Bereich hat aber bereits zum Vorjahresabschluss zugesagt, in der laufenden Bearbeitung der Einzelfälle die Bildung von PRAP in den Fokus zu rücken und ggf. Buchungen zu korrigieren. Im HH-Jahr 2015 sind Erbbauzinseinzahlungen von 3,4 Mio. EUR erfolgt. Für diese vierteljährlichen und jährlichen nachträglichen Einzahlungen waren korrekterweise keine PRAP zu bilden.

3.9.5 Anhangsangaben

Abweichend von den Angaben im Anhang 2015 wurde kein PRAP von 1,0 Mio. EUR für den Ausbau von Straßen, sondern für die Ablösung von künftigen Unterhaltungskosten gebildet.

Bei den im Anhang zur periodengerechten Abgrenzung dort fälschlich als Niederschlagswassergebühr bezeichneten 300 TEUR handelte es sich tatsächlich um Ausbaubeiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen.

4 Ergebnisrechnung

Das für die Ergebnisrechnung vorgegebene Muster zu § 45 GemHVO-Doppik nach Anlage 20 AA GemHVO-Doppik-Muster wurde nicht vollständig für die Ergebnisrechnung 2015 der HL übernommen. Grundsätzlich wird durch die Abweichungen vom Muster die Verständlichkeit der Ergebnisrechnung nicht wesentlich beeinträchtigt. Das RPA beanstandet jedoch, dass die vorgesehene Bezeichnung Jahresergebnis durch das Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen ersetzt wurde. Sofern beabsichtigt ist, dem JA-Adressaten zusätzliche Informationen zu den Erträgen, Aufwendungen und dem Ergebnis aus der internen budgetrelevanten Leistungsabrechnung zu vermitteln, sollte dies nach Ansicht des RPA unterhalb der Ergebnisrechnung erfolgen, vergleichbar mit den korrekt dargestellten nachrichtlichen Angaben zu den Erträgen, Aufwendungen und dem Ergebnis aus internen, nicht budgetrelevanten Leistungen.

Die Ergebnisrechnung 2015 wies Erträge von insgesamt 732.068 TEUR (VJ 714.854 TEUR) und Aufwendungen in Höhe von 728.741 TEUR (VJ 715.007 TEUR) aus. Die Erträge setzten sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 31: Erträge

Erträge	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	228,7	209,5	-19,2	-8,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240,6	249,8	9,2	3,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131,6	151,3	19,7	15,0
Sonstige ordentliche Erträge	27,9	33,4	5,5	19,7
Summe	**628,8**	**644,0**	**15,2**	**2,4**

Die Aufwendungen der HL beruhten demgegenüber maßgeblich auf:

Tabelle 32: Aufwendungen

Aufwendungen	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Personal- und Versorgungs-aufwendungen	175,9	175,6	-0,3	**-0,2**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68,5	67,6	-0,9	-1,3
Bilanzielle Abschreibungen	38,7	44,3	5,6	14,5
Transferaufwendungen	291,0	297,6	6,6	2,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,0	122,6	3,6	3,0
Summe	**693,1**	**707,7**	**14,6**	**2,1**

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Sowohl im Anhang als auch im Lagebericht zum JA 2015 fanden sich Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Umlagen. Im Lagebericht 2015 wurde betragsmäßig korrekt wiedergegeben, dass sich die Erträge vornehmlich aus der Grundsteuer (35,9 Mio. EUR), Gewerbesteuer (77,0 Mio. EUR) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (70,8 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (13,5 Mio. EUR) zusammensetzten. Eine Analyse der Entwicklung der Erträge erfolgte jedoch nicht.

Auffällig war der große Rückgang der Gewerbesteuererträge von 95,7 Mio. EUR im VJ auf 77,0 Mio. EUR im HH-Jahr 2015. Vom Bereich Steuern wurde erläutert, dass die Werte kein

periodengerechtes Bild vermitteln, da den Erträgen, wie gesetzlich vorgesehen, vor allem auch Rückzahlungen an Gewerbesteuerzahler für vorangegangene Veranlagungsjahre gegenübergestellt werden. Entsprechende Buchungen mindern die Erträge und führen folglich in einem Mehrjahresvergleich zu wenig vergleichbaren Werten. Eine Zusammenstellung der Gewerbesteuererträge nach Veranlagungsjahren ergäbe derzeit 71,1 Mio. EUR für das Jahr 2014 sowie 89,4 Mio. EUR für das Jahr 2015, mithin ein Anstieg um 18,4 Mio. EUR. Das RPA empfiehlt aus Transparenzgründen einen entsprechenden Hinweis künftig in den Anhang aufzunehmen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (70,8 Mio. EUR) konnte durch den entsprechenden Bescheid des Innenministeriums nachgewiesen werden.

Im HH-Jahr 2014 wurden Erträge in Höhe von 7,1 Mio. EUR aus Nettoentlastungen des Landes gemäß Ausführungsgesetz SGB II vereinnahmt. Im Jahr 2015 wurden keine vergleichbaren Erträge erfasst. Entsprechende Entlastungen des Landes S-H wurden im Jahr 2015 nicht mehr geleistet. Ein diesbezüglicher Hinweis im Anhang 2015 fehlt. Das RPA ist der Ansicht, dass derartige Ertragsveränderungen in Millionenhöhe künftig im Anhang erläutert werden sollten.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gemäß VV-Kontenrahmen Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeinen Umlagen, aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen auszuweisen.

Zuwendungen bezeichnen Zuweisungen und Zuschüsse. Diese stellen Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers dar. Zuweisungen bilden die Übertragung finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs ab. Hingegen handelt es sich bei Zuschüssen um finanzielle Übertragungen zwischen unternehmerischem oder übrigem privatem und öffentlichem Bereich.

Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an übergebietliche Körperschaften zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs, d. h. ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich. Diese Zuweisungen werden in der Regel aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet.

Im JA der HL wurden für das HH-Jahr 2015 unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen folgende Erträge ausgewiesen:

Tabelle 33: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schlüsselzuweisungen	126.610	119.774	-6.836	-5,4
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.490	35.380	-7.110	-16,7
Leistungsbeteiligungen	21.593	23.865	2.272	10,5
sonstigen allgemeinen Zuweisungen	20.955	38.865	17.905	85,4
Fehlbetragszuweisungen	17.402	17.893	491	2,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.848	10.422	2.574	32,8
Spenden für laufende Zwecke	3.758	3.572	-186	-4,9
Summe	**240.656**	**249.766**	**9.110**	**3,8**

Schlüsselzuweisungen bezeichnen allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von Bund oder Land an die Kommunen. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel in Abhängigkeit zur jeweiligen Finanzkraft der Kommune berechnet. Die Schlüsselzuweisungen enthielten im HH-Jahr 2015 keine Sonderschlüsselzuweisungen (VJ 1.815 TEUR).

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalteten im Wesentlichen allgemeine Zuweisungen des Landes S-H (38.488 TEUR). Diese Zuweisungen und die Schlüsselzuweisungen bildeten zusammen die mit FAG-Erlass vom 22.01.2015 geregelten Erträge der HL ab. Die Höhe der Erträge in Summe von 158.634 TEUR konnte nachvollzogen werden. Die korrespondierenden Einzahlungen sind in der Finanzrechnung unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen (119,8 Mio. EUR), Fehlbetragszuweisungen (17,9 Mio. EUR; davon 14,4 Mio. EUR aus dem Konsolidierungsfonds) und die allgemeinen Zuweisungen vom Land S-H (38,5 Mio. EUR) konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich generell um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht für Investitionen bestimmt sind. Sie dürfen außerdem weder Geldleistungen für Erstattungen sein noch Schuldendiensthilfen beinhalten. Diese Erträge sind unter anderen Positionen der Ergebnisrechnung zu bilanzieren.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betrafen im JA 2015 im Wesentlichen Landesmittel (28.774 TEUR), davon insbesondere Zuweisungen für die Kitas (13.842 TEUR), Betriebskostenzuschüsse für die Theater Lübeck gGmbH (10.078 TEUR) sowie Zuweisungen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit (1.810 TEUR). Die Durchsicht der entsprechenden Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Die Leistungsbeteiligungen umfassten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.

Zur Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten siehe Punkt 3.6.1 und 3.6.2.

4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Kostenerstattungen verstehen sich als Ersatz von personen- und sachbezogenen Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Gemäß den Regelungen des VV-Kontenrahmens wurden unter dieser Position im JA 2015 insbesondere Kostenerstattungen des Landes (97,5 Mio. EUR, VJ 85,9 Mio. EUR), des Bundes (32,4 Mio. EUR, 30,5 Mio. EUR) sowie sonstiger öffentlicher Bereiche (16,0 Mio. EUR, VJ 6,2 Mio. EUR) und von Gemeinden (5,5 Mio. EUR, VJ 4,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

4.4 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sollen solche Erträge der HL ausweisen, die keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. Sie stellen dementsprechend eine Auffang- oder Sammelposition dar.

Für das Jahr 2015 setzten sich die sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 33,4 Mio. EUR (VJ 27,9 Mio. EUR) im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 34: Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Konzessionsabgaben	12.623	12.747	124	1,0
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	6.819	10.455	3.636	53,3
Erträge aus Bußgeldern	4.451	4.257	-194	-4,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.101	1.324	223	20,3
Erträge aus der Wertberichtigungen von Forderungen	97	1.401	1.304	>100,0
Übriges	2.803	3.200	397	14,2
Summe	**27.894**	**33.384**	**5.490**	**19,7**

Bei den Konzessionsabgaben handelte es sich um Entgelte der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung

und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der HL mit Strom, Gas und Wasser dienen. Laut Vorbericht zum Haushalt 2015 wurden für Strom, Gas und Wasser die höchstzulässigen Konzessionsabgaben erhoben. Unterjährig werden quartalsweise Abschläge auf die Abgaben an die HL vorausgezahlt und nach Abschluss des HH-Jahres erfolgt von dem Energieversorger eine Endabrechnung. Die Durchsicht der Buchungen hat keine besonderen Feststellungen zu den Konzessionsabgaben ergeben.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen betrafen vorrangig Grundstücke und Gebäude (10.162 TEUR). Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen wurden in Stichproben zu den Einzahlungen der entsprechenden Positionen der Finanzrechnung abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Erträge aus Bußgeldern betrafen den Bereich Verkehrsangelegenheiten. Über eine Fachsoftware werden täglich Listen erstellt, über die die Sollbestände der Bußgelder an den Bereich Buchhaltung und Finanzen übermittelt werden. Einen Abgleich zwischen den Beständen der Fachsoftware und den eingebuchten Erträgen zum Jahresende, beispielsweise in Form einer Jahresliste, gibt es auskunftsgemäß nicht.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bezogen sich insbesondere auf Rückstellungen für die Mieterentschädigung bezüglich der Herreninsel (534 TEUR), für Erschließungskosten (200 TEUR) sowie auf die Rückstellungen für die Entschädigung von Sanierungskosten (158 TEUR). Daneben wurden Auflösungen von Rückstellungen für Zweckentfremdungszinsen (171 TEUR) und den Verlustausgleich der SIE (82 TEUR) gebucht. Hinsichtlich der Feststellungen 2015 vgl. Punkt 3.7.7. Das RPA beanstandet insbesondere, dass im JA 2015 die Hintergründe zu den aufgelösten, d. h. nicht benötigten Rückstellungen nicht dargestellt wurden. Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,3 Mio. EUR) wurden im Anhang 2015 lediglich 0,8 Mio. EUR mit der Änderung der GemHVO-Doppik begründet.

4.5 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen bestehen aus den Bruttobeträgen der aktiven MitarbeiterInnen, d. h. den Löhnen der ArbeiternehmerInnen, den Vergütungen der Angestellten, den Bezügen der Beamten sowie Sachbezügen. Auch die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen fallen unter die Personalaufwendungen.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten alle Aufwendungen für Personen, die sich bereits im Ruhestand befinden sowie ggf. für Hinterbliebene. Hierzu zählen hauptsächlich die Versorgungsbezüge und die Beihilfen an VersorgungsempfängerInnen.

4.5.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen gehören in der Ergebnisrechnung zu den wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen. Sie haben sich um 4,1 Mio. EUR (2,8 %) von 148,6 Mio. EUR im VJ auf 152,7 Mio. EUR in 2015 erhöht.

Die Erhöhung dieses Aufwandes wurde im Anhang 2015 nicht begründet bzw. erläutert.

Um die Erhöhung der Personalaufwendungen 2015 im Vergleich zu 2014 zu plausibilisieren, müssen grundsätzlich diverse Parameter herangezogen werden, u. a. die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ), Tarifsteigerungen, Einmalzahlungen, Anzahl Langzeiterkrankter, Auszubildender und Anwärter, geringfügig Beschäftigter und Praktikanten sowie nicht zuletzt die Besoldungssteigerungen. Eine Analyse des Bereichs POS für die Erhöhung des Personalaufwandes lag dem RPA nicht vor. Gemäß den Angaben im Lagebericht 2015 wurden die Personalaufwendungen entsprechend der Personaldurchschnittskostenwerte inklusive notwendiger Anpassungen kalkuliert und bewirtschaftet. Darüber hinaus wurden im Lagebericht 2015 die Gründe für die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz 2015 und dem tatsächlichen Ist 2015 mit einer restriktiven Bewirtschaftung, einer Vielzahl von Einzelvorgängen und zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise benannt. Diese Erläuterungen waren nachvollziehbar.

Die Prüfung ergab, dass die Anzahl der VZÄ von 2.671 zum 31.12.2014 auf 2.673 zum 31.12.2015 nahezu unverändert blieb. Wie im Lagebericht zum JA 2014 wurden im Lagebericht 2015 lediglich die Werte aus den Stellenplänen tabellarisch aufgelistet. Es wurde nicht transparent dargestellt, dass die geplanten Zahlen der Beamten, Angestellten und Lohnempfänger hier dem tatsächlichen Ist-Aufwand bzw. dem geplanten Aufwand für die Jahre 2010 bis 2017 gegenübergestellt waren. Für das RPA war es weiterhin nicht sachgerecht, weshalb zu Gunsten der Aussagekraft nicht die Ist-Mitarbeiterzahl zu dem Ist- Personalaufwand ins Verhältnis gesetzt wurde.

Seit dem 01.01.2015 wurde ein neues Personalmanagementsystem eingesetzt. Durch die Einführung des Personalmanagementsystems mussten erstmalig für den JA 2015 die Arbeitsabläufe an die neue Software angepasst und eine Schnittstellendatei zum Buchhaltungsprogramm erstellt werden.

Wie in den VJ war dem RPA eine Abstimmung zwischen dem Personalmanagementsystem und der Finanzbuchhaltung ohne Differenzen nicht möglich. Die vom POS erläuterten Ursachen für die Differenzen waren für mehrere betroffene Konten nachvollziehbar. Jedoch war es beim Import von Kostendaten aus dem neuen Personalmanagementprogramm in das Buchhaltungsprogramm aufgrund falscher Konfigurierungen (u. a. die Kostenstellen betreffend) zu Zuordnungsfehlern und überhöhten Buchungen in der Buchhaltungssoftware gekommen, die erst nach Aufstellung des JA auffielen. Im Saldo wurden die Personalkosten dadurch um 8 TEUR im Buchhaltungsprogramm und somit in der Ergebnisrechnung des JA zu hoch ausgewiesen.

4.5.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 22.912 TEUR (VJ 27.331 TEUR) setzten sich im HH-Jahr 2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	23.763	21.482	-2.281	-9,6
Zuführung zu Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	3.565	1.415	-2.150	-60,3
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung	3	15	12	>100,0
Summe	**27.331**	**22.912**	**-4.419**	**-16,2**

Die Versorgungsaufwendungen 2015 reduzierten sich damit gegenüber dem VJ um 4.419 TEUR. Diese Veränderung wurde korrekt im Anhang 2015 angegeben und eine bedeutende Entwicklung wurde nicht gesehen. Das RPA schließt sich dieser Einschätzung an.

Im Lagebericht 2015 wurden Beträge und Begrifflichkeiten falsch verbunden bzw. missverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Höhe der Pensionsrückstellungen betrug nicht insgesamt 21,5 Mio. EUR, sondern 437,8 Mio. EUR. Den Pensionsrückstellungen wurden 21,5 Mio. EUR zugeführt und damit aufgrund des VAK-Gutachtens 7,5 Mio. EUR mehr als in der Haushaltsplanung 2015 vorgesehen waren.

Auffällige Buchungen wurden nicht identifiziert.

4.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezeichnen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind.

Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen für das HH-Jahr 2015 bei der HL in Höhe von 67.557 TEUR (VJ 68.538 TEUR) ausgewiesen:

Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	17.690	18.229	539	3,0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.460	15.333	-127	-0,8
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	11.907	10.604	-1.303	-10,9
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.175	8.962	787	9,6
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.452	5.863	-1.589	-21,3
Mieten, Pachten, Leasing	3.736	4.232	496	13,3
Summe	**64.420**	**63.223**	**-1.197**	**-1,9**

Prüfungsschwerpunkt 2015 waren die Unterhaltungsaufwendungen bezüglich der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens. Es wurde begonnen, in Stichproben die Aufwandsbuchungen nachzuverfolgen. Die Prüfung der Rechnungsbelege wird erst mit dem JA 2016 abgeschlossen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen beinhalteten vor allem Energie- und Wasserkosten (8.348 TEUR), Reinigungskosten (3.175 TEUR) und sonstige Bewirtschaftungskosten (6.313 TEUR).

Der Anstieg der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing beruhte im Wesentlichen auf der Anmietung von neuen Kopiergeräten (237 TEUR). Für die im VJ neu abgeschlossenen Mietverträge zweier Kitas wurde im Rahmen der Prüfung 2014 bereits festgestellt, dass die Mietaufwendungen anhand der vorgelegten Mietverträge nicht vollständig nachvollziehbar waren. Die Höhe der Mietzinsen wurde jeweils an die Zahlung von Investitionszuschüssen geknüpft. Da die Zuschüsse in Höhe von 285 TEUR bzw. 380 TEUR nicht zum vertraglich geregelten Zeitpunkt von der HL gezahlt werden konnten, wurden entsprechende Mieterhöhungen festgelegt. Die Mietaufwendungen betrugen im HH-Jahr 2015 für diese Kitas 145 TEUR bzw. 200 TEUR ohne Aufschläge für die Investitionszuschüsse. Die Prüfung 2015 ergab, dass die vereinbarten Zuschüsse im August 2014 ausgezahlt wurden. Die entsprechenden Auszahlungen konnten in der Finanzrechnung 2014 nachträglich nachvollzogen werden. Aufwendungen wurden in der Ergebnisrechnung 2014 jedoch nicht erfasst. Aus Sicht des RPA handelte es sich bei den geleisteten Investitionszuschüssen um abgrenzungspflichtige Sachverhalte nach § 40 Abs. 7 S. 2 GemHVO-Doppik. Für das RPA war nicht plausibel, weshalb keine ARAP gebildet wurden.

4.7 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dienen dazu, den Werteverzehr bzw. -verlust des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung darzustellen. Für das HH-Jahr 2015 wurden unter dieser Position Abschreibungen in Höhe von 44.283 TEUR (VJ 38.658 TEUR) für folgende Bilanzpositionen erfasst:

Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	37.284	42.159	4.875	13,1
Umlaufvermögen	237	991	754	>100,0
Geleistete Zuwendungen/ARAP	1.137	1.133	-4	-0,4
Summe	**38.658**	**44.283**	**5.625**	**14,6**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalteten, wie im Anhang korrekt erläutert, nicht allein die Abschreibungen für das HH-Jahr 2015, sondern zusätzlich auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit Restbuchwert-Abgängen. Für das RPA ist diese Vorgehensweise einerseits nicht aus den Vorgaben des VV-Kontenrahmens ableitbar und andererseits für die Nachvollziehbarkeit der Abschreibungen nicht sachgerecht. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus den Abgängen des Anlagevermögens sollten unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt werden. Unter den Abschreibungen sind nach Ansicht des RPA lediglich die Aufwendungen für die Abnutzungen und den Verschleiß der Vermögensgegenstände auszuweisen.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bildeten im Wesentlichen Anpassungen der Wertberichtigungen sowie Ausbuchungen von Forderungen ab und betrafen u. a. Forderungen aus SGB XII-Leistungen (391 TEUR), Forderungen im Zusammenhang mit der Förderung der Nordtangente (159 TEUR), Kita-Entgelte (58 TEUR), Steuerforderungen (77 TEUR), sowie den Rettungsdienst (55 TEUR).

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen stellen die Auflösungen der entsprechenden ARAP dar und werden korrekt gemäß dem VV-Kontenrahmen unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Die Abstimmung der Aufwendungen zu den Veränderungen der ARAP ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4.8 Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen zählen alle Leistungen der HL an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung, d. h. ohne konkreten Leistungsaustausch, erbracht werden. Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen ausgewiesen:

Tabelle 38: Transferleistungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	186.320	200.532	14.212	7,6
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	90.218	85.367	-4.851	-5,4
Steuerbeteiligungen	14.450	11.722	-2.728	-18,9
Summe	**290.988**	**297.621**	**6.633**	**2,3**

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen nach den SGB II, VIII und XII, dem AsylbLG und dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG). Im HH-Jahr 2015 betrafen die Aufwendungen im Wesentlichen soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (101,3 Mio. EUR, VJ 99,4 Mio. EUR), soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (79,1 Mio. EUR, VJ 73,2 Mio. EUR), Leistungen nach dem AsylbLG (13,4 Mio. EUR, VJ 6,8 Mio. EUR) sowie weitere soziale Leistungen (5,7 Mio. EUR, VJ 5,8 Mio. EUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden hauptsächlich an übrige Bereiche (50,0 Mio. EUR, VJ 47,1 Mio. EUR), an Sonderrechnungen (18,0 Mio. EUR, VJ 17,4 Mio. EUR), an verbundene Unternehmen (12,6 Mio. EUR, VJ 11,2 Mio. EUR) sowie an Gemeinden (0,7 Mio. EUR, VJ 10,2 Mio. EUR) geleistet. Die Zuweisungen und Zuschüsse an die übrigen Bereiche betrafen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach § 25 KiTaG (33,0 Mio. EUR), Mittel aus dem Bildungsfonds für Kitas und Schulen (3.816 TEUR) sowie Mittel zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (2.794 TEUR), der Jugendarbeit und Jugendhilfe (3.292 TEUR) und der Tagespflege (1.221 TEUR). Zuwendungsbescheide für die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke waren nicht Prüfungsgegenstand 2015. Die stichprobenhafte Durchsicht der Aufwandskonten ergab keine Auffälligkeiten.

4.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Auffangposition für alle Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der anderen Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung erfasst werden können. Die Aufwendungen des HH-Jahres 2015 in Höhe von 122.579 TEUR (VJ 118.957 TEUR) setzten sich bei der HL im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 39: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	71.991	73.981	1.990	2,8
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.524	33.730	5.206	18,3
Geschäftsaufwendungen	8.157	9.429	1.272	15,6
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	5.124	1.501	-3.623	-70,6
Summe	**113.796**	**118.641**	**4.8245**	**4,3**

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen betrafen die Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung und für einmalige Leistungen (71.056 TEUR) sowie BuT-Leistungen an Arbeitssuchende (2.925 TEUR).

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insbesondere an verbundene Unternehmen (11.784 TEUR), übrige Bereiche (10.332 TEUR), Gemeinden (3.206 TEUR), den Bund (3.739 TEUR) und Sonderrechnungen (1.907 TEUR) geleistet. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen betrafen vorrangig Aufwendungen an die EBL aus der Straßenbaulastträgerpauschale 2015 (7,0 Mio. EUR, VJ 7,0 Mio. EUR) und für Winterdienstleistungen (486 TEUR). Die Angabe im Anhang 2015, dass der Anstieg der Erstattungen an verbundenen Unternehmen auf der Erstattung der Straßenbaulastträgerpauschale an die EBL beruhte, war unzutreffend. Erstattungen an übrige Bereiche waren im Wesentlichen auf den Rettungsdienst (3,5 Mio. EUR) und auf Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen (5,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren darüber hinaus kein Prüfungsschwerpunkt 2015.

4.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen 2015 setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 40: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Land	1	116	115	>100,0
Sonderrechnungen	1.824	1.839	15	0,8
Darlehen	13.173	12.164	-1.009	-7,7
Kassenkredite	2.606	1.222	-1.384	-53,1
Ablösekredite	3.070	3.223	153	5,0
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	1.093	1.358	265	100,0
Übriges	185	109	-76	-41,1
Summe	**21.952**	**20.031**	**-1.921**	**-8,8**

Auf die Zinsen für investive Kredite von Kreditinstituten entfielen 12,2 Mio. EUR (VJ 13,2 Mio. EUR). Bei der stichprobenartigen Prüfung dieser Zinsen kam es zu keiner Beanstandung.

5 Finanzrechnung

Die ausgewiesene Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das HH-Jahr 2015 in der Gesamtfinanzrechnung entsprach der Gesamtsumme der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzsoftware MACH.

Allerdings gaben die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen in Summe nicht vollständig die Beträge der Gesamtfinanzrechnung wieder. Ursächlich war die Teilfinanzrechnung für das Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, für die die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzrechnung nicht mit ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ergaben die Teilfinanzrechnungen in Summe die in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen Werte.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten

Gemäß VV-Kontenrahmen des Landes S-H sind alle Kassenkreditaufnahmen und Kassenkreditrückzahlungen über die Finanzrechnung zu buchen. Die kurzfristigen Kassenkreditaufnahmen und -tilgungen wurden im JA 2015 wie im VJ nur bilanziell gebucht. Es fehlten hierdurch Buchungen von jeweils 432.255 TEUR in der Finanzrechnung 2015.

Weitere Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurden, wie unter Punkt 3.8.2 dargestellt, falsch unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen (1.740 TEUR). Die korrespondierenden Auszahlungen aus für Tilgungen dieser Kredite wurden nicht bei den korrekten Finanzrechnungspositionen gebucht. Infolgedessen war der Ausweis der Position für die Auszahlungen aus der Tilgung für Kassenkredite in der Finanzrechnung 2015 in Höhe von 16,0 Mio. EUR zu niedrig. Diese Auszahlungen wurden stattdessen unter den Auszahlungen aus fremden Finanzmittel (15,0 Mio. EUR) bzw. unter der Tilgung von Krediten für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen (1,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

5.2 Andere Ein- und Auszahlungen

Den Angaben im Anhang 2015 zur Folge wurden in der Finanzrechnung der HL die Zahlungen auf Konten der GBV erfasst. Unter welchen Positionen diese Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gezeigt werden, war für das RPA nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Auskunftsgemäß wurden je nach Art der Geschäftsbesorgung bzw. der Geschäftsvorfälle unterschiedliche Ein- und Auszahlungskonten angesprochen. Das RPA vertritt die Meinung, dass Zahlungen auf den Konten der GBV generell nicht in der Finanzrechnung der HL nachzuweisen sind (vgl. Punkt 3.3.1).

6 Anhang

Der Anhang ist gemäß § 95m GO Bestandteil des JA. In ihm sind zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bekanntzugeben, sodass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die erforderlichen Informationen sollen dabei in einem sachlichen Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie ihren Untergliederungen, aber auch mit der Finanzrechnung stehen. Im Anhang sind gleichzeitig Zusatzinformationen von der HL anzugeben, die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie der Finanzrechnung eine besondere Bedeutung haben. Diese Angaben dienen einem besseren Verständnis einzelner Sachverhalte. Sie sollen dem JA-Adressaten die Interpretation erleichtern, sodass mit dem Anhang das durch den JA zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schuldenlage der HL klar und verständlich ergänzt wird. Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beizufügen:

- Ein Anlagenspiegel, in dem das gesamte Vermögen der HL mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird.
- Ein Forderungsspiegel, der die noch offenen Ansprüche der HL aufzeigt.
- Ein Verbindlichkeitenspiegel, durch den die noch bestehenden Verpflichtungen der HL offengelegt werden und zusätzlich die Verpflichtungen, die nicht oder noch nicht zu Ansätzen in der städtischen Bilanz geführt haben.

Die geforderten Anlagen lagen dem JA 2015 bei. Nachfolgend wird auf die aus Sicht des RPA wesentlichen Feststellungen zu einzelnen Anhangsabschnitten eingegangen.

6.1 Allgemeine Hinweise

Unter den allgemeinen Hinweisen 2015 wurde insbesondere auf die Vorgehensweise bei den EB-Korrekturen eingegangen. Dem erläuterten Verfahren, im Anlagenspiegel EB-Korrekturen für die historischen AfA-Werte bei den AfA-Werten des laufenden HH-Jahres abzubilden, kann das RPA nicht folgen. Aus Sicht des RPA führte dieses Verfahren entgegen der entsprechenden Angabe nicht dazu, dass die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels übereinstimmend und immer korrekt ausgewiesen werden. Übereinstimmung war insbesondere zwischen den Werten der Bilanz und des Anlagenspiegels nicht gegeben. Für den Bilanzleser wurde darüber hinaus nicht transparent dargestellt, dass die EB-Korrekturen der historischen AHK in der Zugangs- bzw. Abgangsspalte für das laufende HH-Jahr 2015 enthalten waren. Das RPA ist der Ansicht, dass zum besseren Verständnis des Anlagenspiegels für den JA-Adressaten konkret darauf eingegangen werden sollte, für welche Anlagenpositionen in welchen Spalten des Anlagenspiegels in welcher Höhe Veränderungen aus EB-Korrekturen vorgenommen wurden. Hinzukommend sollten bei der Erwähnung von Differenzen oder Abweichungen diese der Höhe nach beziffert werden.

Die Aussage, dass Buchungen zu rückwirkenden Korrekturen auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben, war ohne weitere Erläuterungen nicht plausibel. Das RPA ist der Ansicht, dass die Finanzrechnung eines JA ausschließlich der Abbildung der Ein- und Auszahlungen des aktuellen HH-Jahres dient und folglich durch die Buchung von EB-Korrekturen nicht beeinflusst wird.

Für den Bilanzleser nicht nachvollziehbare bzw. nicht prüfbare Aussagen sollten im Anhang grundsätzlich vermieden werden. Beispielhaft sei hier die Aussage genannt, dass die Verfahrensweisen anderer Kommunen auf Dauer zu falschen Werten führen.

Zutreffend wurde im Anhang 2015 auf die Rechtsänderung per 01.01.2014 bezüglich der Bilanzierung von Rückstellungen eingegangen. Unklar blieb, in welcher Form sich diese Änderungen im JA 2015 konkret ausgewirkt hatten.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der zusätzliche Ausweis der Bilanzposition des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wurde erläutert. Im Gegensatz hierzu wurde der ebenfalls vom Bilanzgliederungsschema abweichende, zulässige Ausweis der Position der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Überbrückungskrediten an dieser Stelle nicht, wie nach § 48 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik gefordert, angegeben. Das RPA beanstandet, dass insofern nicht einheitlich vorgegangen wurde.

Zudem war für das RPA nicht nachvollziehbar, weshalb Positionen in der Bilanz gezeigt wurden, die keine Werte zum Stichtag bzw. keine Vorjahreswerte enthalten. Die entsprechende Anhangsformulierung, dass derartige Posten nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen werden, war demzufolge nicht korrekt.

Angegeben wurde, dass vor Erstellung des JA eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt wurde. Das RPA bemängelt, dass in diesem Zusammenhang für den JA-Adressaten nicht deutlich wird, von welchem JA konkret die Rede war. Die fragliche Angabe erfolgte unverändert seit mehreren JA. Nicht erkennbar ist darüber hinaus, dass die Inventur grundsätzlich nicht zeitgleich für alle Bereiche der HL vorgenommen und zum Stichtag 31.12.2015 die vollständige Erstinventur bei der HL bislang nicht abgeschlossen wurde. Auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgabe, wonach Folgeinventuren im Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen sollen, wurde hingewiesen.

Im Anhang 2015 wurde erläutert, dass die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 39 GemHVO-Doppik eingehalten wurden. Einschränkend wurde dazu dargestellt, dass das Prinzip der Einzelbewertung weit überwiegend angewandt wird. Für den JA-Adressaten wurde nicht ersichtlich, bei welchen Bilanzpositionen in welcher Höhe keine Einzelbewertung vorgenommen wurde. Beispielhaft wurde hierzu zwar die Bildung von Festwerten für Positionen des Anlagevermögens genannt, unklar blieb jedoch, dass unverändert zu den VJ Festwerte in Höhe von mindestens 75.372 TEUR bilanziert wurden. Zusätzlich wurde nicht angegeben, dass die vorgeschriebene Inventur der Festwerte bislang nicht erfolgt ist. Die Einzelbewertung wurde daneben ebenfalls nicht für alle bilanzierten Vermögensgegenstände bei den Außenanlagen und Grundstücken angewandt. Weitergehende Erläuterungen im Anhang 2015, wonach die Außenanlagen abweichend von den gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der EB mit pauschalen Anteilen an den Gebäudewerten bewertet und zusammen mit den Gebäuden bilanziert wurden, finden sich unter den Angaben zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Auch die Darstellung, dass statt der tatsächlichen AHK für die Bilanzierung von Vermögensgegenständen Erfahrungswerte herangezogen wurden, ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Die Bewertung der überwiegenden Teile der Gebäude erfolgte im Zuge der EB nach dem Sachwertverfahren, sofern die Gebäudeerrichtung vor dem Jahr 2000 datierte. Für den JA-Adressaten wurde durch diese Anhangsangaben jedoch nicht ersichtlich, dass es nach wie vor nicht abschließend geklärt ist, inwieweit wesentliche Bauschäden in der Bewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken zur EB bzw. in den darauf folgenden JA vorlagen und berücksichtigt hätten werden müssen bzw. künftig berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind nach Einschätzung des RPA die entsprechenden finanziellen Risiken im Anhang konkret zu erwähnen. Zumindest auf den jeweils aktuellen Stand der Bearbeitung dieser Problematik sollte eingegangen werden.

Erläuterungen zum Umgang mit außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik finden sich lediglich im Zusammenhang mit der EB. Die Möglichkeit, bei der Erstellung der EB zwischen einer außerplanmäßigen Abschreibung oder der Bildung einer Rückstellung zu wählen, war für das RPA ohne weiteres nicht erklärlich. Beanstandet

wird ebenso, dass die Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen im aktuellen HH-Jahr nicht erwähnt wurde. Insbesondere der Umgang mit aktivierungspflichtigen, zuschussfinanzierten Sanierungsaufwendungen, die im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort abgeschrieben werden, wäre hier relevant.

6.3 Erläuterungen der Bilanz

Hinsichtlich der Ausführungen zum Anlagevermögen war festzustellen, dass der vorhandene Instandhaltungsstau nicht ausreichend thematisiert wurde. Auch Informationen zu den im HH-Jahr 2015 vorgenommenen oder erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen fanden sich nicht.

Für die Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wurden aus Sicht des RPA unnötige bzw. für den JA-Adressaten verwirrende Angaben gemacht. So trug das Zusammenfassen mehrerer Spalten des Anlagenspiegels in der tabellarischen Angabe als Zu- bzw. Abgänge ohne weiterführende Erläuterungen nach Ansicht des RPA nicht zu einem besseren Verständnis des JA bei. Bezüglich der Abweichungen zwischen den Restbuchwerten des Anlagenspiegel und der Bilanz zum 31.12.2015 vgl. Punkt 3.1.2. Als sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden Rechte an fremden Grundstücken genannt. Diese Rechte betrugen per 31.12.2015 unverändert zum VJ 3,1 Mio. EUR und sollten aus Sicht des RPA eingehender im Anhang erläutert und beziffert werden.

Nicht plausibel war, weshalb die in der Korrekturbilanz aufgezeigten EB-Korrekturen, die im JA 2015 für die Sachanlagen berücksichtigt waren (231 TEUR), nicht unter den entsprechenden Positionen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bzw. bei den AiB erwähnt wurden.

Zur Erläuterung der Finanzanlagen wurden tabellarisch Bilanzwerte 2015 im Anhang dargestellt. Die Summe für die verbundenen Unternehmen (93.459 TEUR) war dabei aufgrund von Differenzen bei der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (-589 TEUR) und der Theater Lübeck gGmbH (-3 TEUR) für das RPA nicht nachvollziehbar. Nicht verständlich war, weshalb die Erhöhung bei den Anteilen an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Anhang 2015 nicht erwähnt wurde. Inhaltlich handelte es sich um die Sacheinlage von Grundstücken der HL in der Gesellschaft.

Das RPA bemängelt, dass im Rahmen der sonstigen Vermögensgegenstände und ARAP nicht erläutert wurde, dass diverse abzugrenzende Sachverhalte nicht als ARAP, sondern fälschlicherweise als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden, u. a. vorausgezahlte Sozialleistungen und die Januarbezüge der BeamtInnen.

Die im JA 2015 vorgenommene EB-Korrektur der Vorräte (231 TEUR) wurde im Anhang korrekt wiedergegeben. Nicht transparent war, weshalb die Korrektur erforderlich war.

Für die Rückstellungen 2015 wurde die Veränderung der Ist-Werte im Vergleich zum VJ übersichtlich durch eine Tabelle vermittelt.

6.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Sowohl für die Erträge als auch die Aufwendungen wurde in Form eines Vorjahresvergleichs eine tabellarische Übersicht nach Ertrags- bzw. Aufwandsarten gegeben. Dabei wurden teilweise mehrere Positionen der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Die anschließenden Erläuterungen befassten sich mit den wesentlichen Veränderungen einzelner Erträge und Aufwendungen.

Grundsätzlich wären aus Sicht des RPA diese Erläuterungen für den JA-Adressaten nachvollziehbarer, wenn die in den Tabellen genannten Summen der Erträge und Aufwendungen zunächst inhaltlich aufgegliedert werden würden. So wurden beispielsweise die Veränderungen zum VJ beziffert, aber unklar blieb die Summe der jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen für das HH-Jahr 2015. Eine Analyse der Gründe für die betragsmäßigen Veränderungen erfolgte ebenfalls nicht.

Bei den Erläuterungen wurde darüber hinaus nicht einheitlich vorgegangen. So werden grundsätzlich die Ist-Abweichungen zum VJ berücksichtigt, vereinzelt stattdessen jedoch Plan-Ist-Abweichungen. Beispielsweise wurden bei den Erläuterungen des Jahresergebnisses 2015 zunächst einerseits tabellarisch die Ist-Werte verglichen, jedoch andererseits anschließend die Plan-Ist-Abweichung kommentiert. Eine Analyse, weshalb das Jahresergebnis deutlich positiver als im VJ ausfiel, wurde nicht gegeben.

Für die Feststellungen zu den bilanziellen Abschreibungen sei auf Punkt 4.8 verwiesen.

6.5 Ergänzende Hinweise

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang auch alle Sachverhalte zu erläutern, die künftig zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können. Im Anhang des HH-Jahres 2015 finden sich entsprechende Informationen zu relevanten Leasingaufwendungen. Das RPA konnte zeitnah nicht nachvollziehen, inwieweit nicht außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen zum Bilanzstichtag vorhanden waren, die im Anhang 2015 zu berücksichtigen gewesen wären. Für das HH-Jahr 2015 wurden Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von 4.231 TEUR in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Dass hierbei lediglich die im Anhang genannten Leasingaufwendungen künftig zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen, erschien dem RPA fraglich.

Im Hinblick auf die Negativerklärungen zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, der Fremdwährungsumrechnung und den Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt, ist für das RPA nicht plausibel, weshalb zu den finanziellen Verpflichtungen aus möglichen Miet- und Pachtverträgen keine Informationen gegeben wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Erstellung des Anhangs sorgfältiger vorzugehen ist. Verwirrende Formulierungen für den JA-Adressaten und Doppelungen sind zu vermeiden. Verweise zwischen den einzelnen Abschnitten sollten erfolgen. Erläuterungen, die nicht zutreffend bzw. veraltet sind, sollten gestrichen oder überarbeitet werden. Die Erläuterungen des Anhangs sollten zudem zu jedem Bilanzstichtag dahingehend geprüft werden, inwieweit sie noch sachgerecht und erforderlich sind. Aus Sicht des RPA ist daher eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Anhangs vor Vorlage des JA zwingend erforderlich.

7 Lagebericht

Der Lagebericht der HL stellt ein eigenständiges Instrument des JA dar, in dem eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der HL vorzunehmen ist. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zu den JA-Bestandteilen und ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu verfassen, dass er einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der HL gibt und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Bei der Lagebeurteilung sind die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen HH-Jahres und des JA von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der städtischen Aufgabenerfüllung zu interpretieren. Hierfür hat eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL, ggf. unter Einbeziehung von Jahresabschlusskennzahlen, zu erfolgen. Außerdem muss im Lagebericht ausgewogen Auskunft über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der HL gegeben werden. Dazu sollen auch die Entwicklungen gekennzeichnet werden, die nach dem Stichtag 31.12.2015 eintraten, aber nicht im JA zu berücksichtigen waren, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen HH-Jahr 2015 zugerechnet wurden. Die Aussagen des Lageberichts müssen klar, sorgfältig abgewogen und zeitnah sein.

Der Lagebericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem JA in Einklang steht und durch ihn in Übereinstimmung mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL vermittelt wird. Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Zum Lagebericht werden nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige bzw. sachgerechte Inhalte vermisst.

7.1 Allgemeine Lage der HL

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der HL dient als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des HH-Jahres 2015. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der HL

zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem VJ zu erkennen, ist die Berichterstattung in diesem Grundlagenteil nachvollziehbar. Um die Vergleichbarkeit zu den JA der VJ zu möglichen, sollten die Erläuterungen in vergleichbarem Umfang erfolgen. Beispielhaft seien hier die Informationen zu der Nachfrage nach kommunalen Leistungen genannt, zu denen in den Lageberichten bis 2012 detailliertere Angaben gemacht wurden.

Die quantitativen Aussagen wurden mit den dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

7.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL

Die Vermögens- und Finanzlage der HL wurde im Lagebericht betragsmäßig zutreffend dargestellt. Hinsichtlich der verwendeten Kennzahlen fehlen jedoch angemessene Analysen und Interpretationen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag und die Eigenkapitalquote I werden korrekt angegeben. Die finanzielle Instabilität bzw. die bilanzielle Überschuldung der HL werden deutlich gemacht. Der im Rahmen der Eigenkapitalquote zugrunde gelegte Orientierungswert von 50 % war für das RPA jedoch nicht nachvollziehbar. Es wurde nicht erkennbar, aus welcher Quelle der Orientierungswert abgeleitet wurde und inwieweit es sich bei den kreisfreien Städten der anderen Bundesländer um mit der HL vergleichbare Städte handelte.

Durch eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Lageberichtes vor Vorlage und Veröffentlichung des JA sollte sichergestellt werden, dass keine irreführenden Angaben gemacht werden. Zu nennen ist hier beispielsweise die in tabellarischer Form erfolgten Informationen zu diversen Einzahlungen 2015. Diese waren betragsmäßig plausibel. Das RPA beanstandet jedoch, dass ein Zusammenhang zwischen den Informationen der Tabelle und den vorherigen oder nachfolgenden Erläuterungen nicht erkennbar war. Während die Tabelle Auskunft über Einzahlungen gab, wurde nachfolgend über das Investitionsverhalten der HL, gleichbedeutend mit Auszahlungen, berichtet. Die Tabelle war vielmehr der späteren Erläuterung der Finanzlage zuzuordnen.

Die Höhe der Kredite für Investitionen zum Stichtag 31.12.2015 wurde mit 577,8 Mio. EUR zutreffend benannt. Zu dem aus Sicht des RPA falschen Ausweis der Ablösekredite siehe Punkt 3.8.1. Unter Ausschluss der Ablösekredite wurde im Lagebericht von einem Rückgang der Investitionskredite gesprochen, zu dessen Begründung erneut u. a. auf die Umstände verwiesen wurde, dass Erbbaurechte und Grundstücke veräußert sowie Fördermöglichkeiten verstärkt ausgenutzt wurden. Es wurde nicht aufgezeigt, inwieweit die Finanzierung und die Ausführung von notwendigen Investitionsmaßnahmen betroffen waren. Das RPA beanstandet daher weiterhin, dass die Erläuterungen nicht als ausreichend angesehen werden können, um die Problematik für den JA-Adressaten entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der HL zu verdeutlichen. Detailliertere Informationen, insbesondere zum baulichen Zustand, Bauschäden, Sanierungsstau, Instandhaltungsaufwand usw. sowie eine Analyse der hieraus entstehenden Risiken für die HL sind erforderlich.

Im Zusammenhang mit den Kassenkrediten wurden geplante Finanzmittelfehlbeträge für das HH-Jahr 2014 von 73,6 Mio. EUR bzw. für das HH-Jahr 2015 von 67,1 Mio. EUR genannt. Diese Werte waren nicht mit den Angaben der Finanzrechnungen abstimmbar. Für das HH-Jahr 2014 war in der Finanzrechnung 2014 ein geplanter Fehlbetrag in Höhe von -163,2 Mio. EUR ausgewiesen, in der Finanzrechnung 2015 ein geplanter Fehlbetrag 2015 von -173,6 Mio. EUR. Für den Bilanzleser muss deutlich erkennbar sein, auf welchem konkreten Planansatz abgestellt wird. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb an dieser Stelle für die Jahre 2010 bis 2013 auf die fortgeschriebenen Planansätze, jedoch für die Jahre 2014 und 2015 auf den ursprünglichen Planansatz zurückgegriffen wurde.

Für die Finanzlage der HL 2015 wurden die geplanten Ein- und Auszahlungen den tatsächlichen Werten gegenübergestellt. Die Angaben waren mit den Werten der Finanzrechnung abstimmbar. Das RPA beanstandet jedoch, dass keine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen vorgenommen wurde und dadurch für den JA-Adressaten im Grunde keine über die Finanzrechnung hinausgehenden Informationen vermittelt wurden.

Im Rahmen der Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage wurde über die Schuldenlage der HL ausgesagt, dass die Verbindlichkeiten stets bedient werden. Aus Sicht des RPA fehlte hierbei der Zusatz, dass dies lediglich mittels der Aufnahme von Kassenkrediten möglich war. Zutreffend und konkret wurde dagegen die erhebliche Verschuldung der HL benannt und auf die positive Beeinflussung durch das geringe Zinsniveau hingewiesen.

7.3 Ertragslage der HL

Ein Vergleich der Ergebnispositionen mit dem VJ ist in tabellarischer Form erfolgt. Zusätzlich wurde der im HH-Jahr 2015 tatsächlich erzielte Jahresfehlbetrag gemäß Ergebnisrechnung dem geplanten Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt.

Für den JA-Adressaten irritierend, wurde zu Beginn neben dem Ist-Jahresfehlbetrag und dem Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz unnötigerweise der ursprünglich geplante Fehlbetrag benannt. Die betragsmäßig gemachten Angaben konnten anhand der dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Im Rahmen der Analyse der Ertragslage wurde auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Planansatz und teilweise auf die dafür ursächlichen Faktoren eingegangen. Bei den ordentlichen Erträgen wurden die wesentlichen Erträge der HL benannt und die allgemeinen Deckungsmittel bezüglich der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen aufgegliedert. Für den JA-Adressaten sollte an dieser Stelle deutlicher erkennbar gemacht werden, dass nicht sämtliche Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (209,5 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (249,8 Mio. EUR) in der Aufgliederung enthalten waren. Insgesamt sollte aus Gründen der Klarheit und zum besseren Verständnis für den JA-Adressaten den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten eine inhaltliche Aufgliederung der genannten Summen der Erträge und

Aufwendungen vorangestellt werden. So wurden beispielsweise die Veränderungen zum fortgeschriebenen Planansatz beziffert, aber unklar blieb, wie sich die Positionen der Erträge bzw. Aufwendungen für das HH-Jahr 2015 zusammensetzten.

Nicht nachvollziehbar für das RPA war, weshalb die Hintergründe zu den nicht geplanten Mehrerträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1,4 Mio. EUR) nicht detaillierter benannt wurden. Auch eine Aussage darüber, inwieweit bzw. in welcher Höhe mit der Verkaufsaktion ein Gewinn oder Verlust erzielt wurde, fehlte. Daneben wurden keinerlei Aussagen über die Mehrerträge (+10,2 Mio. EUR) aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen getroffen. Auch die Minderträge (-7,1 Mio. EUR) aus Nettoentlastungen des Landes gemäß Ausführungsgesetz SGB II, die im Jahr 2015 nicht mehr geleistet wurden, blieben unerwähnt.

Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen 2015 wurde nicht erwähnt, in welcher Höhe die Rückstellungen für Pensionen und ATZ tatsächlich verbraucht wurden. Wesentliche Abweichungen zwischen Ist- und Plan-Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden beziffert. Hinsichtlich der Minderaufwendungen für die Unterhaltung wurde zutreffend ausgeführt, dass es sich nicht um eine Verbesserung im eigentlichen Sinne handelte. Als Gründe wurden Mängel des Gebäudemanagements benannt. An dieser Stelle sollte deutlicher dargestellt werden, dass sich aus den nicht vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen das Risiko bezüglich des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus bei der HL erhöht bzw. bereits bestehende Probleme verschärft werden.

Das RPA beanstandet, dass sich zu den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen keinerlei Informationen im Lagebericht 2015 fanden.

7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit den Erläuterungen zu der Doppik-Einführung und dem Konsolidierungsfonds für die Jahre 2012-2018 wurden Vorgänge von besonderer Bedeutung berücksichtigt, die ihren Ursprung nicht im HH-Jahr 2015 haben und deren Auswirkungen sich jedoch über mehrere Jahre erstrecken. Dementsprechend sind diese Erläuterungen nicht zu beanstanden.

Als wesentlicher Vorgang von besonderer Bedeutung, der im HH-Jahr 2015 eintrat, wurde der Zustrom von Flüchtlingen genannt. Für den JA-Adressaten wurde nicht deutlich, in welcher Höhe hieraus für die HL Aufwendungen entstanden sind und wie diese konkret finanziert wurden.

Relevante Vorgänge, die nach dem Stichtag 31.12.2015 eingetreten sind und die diesbezüglich erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden nicht dargestellt und erläutert. Auch an dieser Stelle sind für das RPA künftig Ausführungen zum baulichen Zustand, den entsprechenden Risiken oder auch größeren Bauvorhaben unabdingbar.

7.5 Chancen, Risiken und Prognosen

Mit dem Prognose-, Chancen und Risikobericht soll es dem verständigen Adressaten des Lageberichts möglich werden, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der HL und den mit ihr einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen. Da das HH-Jahr 2015 mehrere Jahre in der Vergangenheit lag, ist die Darstellung der Chancen und Risiken zum 31.12.2015 mit einem nun in der Vergangenheit liegenden Zeithorizont grundsätzlich überholt.

Unter den weiteren Einflussfaktoren von außen wurden diverse Risiken aufgezählt. Eine konkrete Beurteilung der Risiken erfolgte jedoch nicht und auch zugrunde liegende Annahmen wurden nicht angegeben. Die reine Nennung ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Zu beanstanden war, dass die Risiken aus den erheblichen baulichen Schäden bzw. dem Zustand des Sachanlagevermögens nicht erwähnt wurden. In den Folgejahren wird jedoch der Instandhaltungs- und Sanierungsstau ein steigendes Risiko darstellen und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt war auffällig, dass kaum Erläuterungen zu möglichen Chancen der HL gegeben wurden. So wurden einerseits unter den Punkten Wohnungsbau und Gründungsviertel sowie Tourismus Bauprojekte als Chancen für die HL grundsätzlich benannt, jedoch war hierzu andererseits festzustellen, dass es sich teilweise um Informationen handelte, die seit dem JA 2012 unverändert fortgeführt wurden. Der zum Zeitpunkt der JA-Erstellung aktuelle Stand der Bauprojekte und folglich eine Einschätzung der hieraus abzuleitenden Chancen und Risiken für die HL war nicht erkennbar.

Für das RPA war daneben nicht nachvollziehbar, weshalb im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken keine Ausführungen zu den Beteiligungsunternehmen getroffen wurden. Lediglich im Rahmen der Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage wurde auf die Reduzierung der Bürgschaftssumme eingegangen. Insbesondere im Hinblick auf die nicht unwesentliche Höhe von abgegebenen Bürgschaftserklärungen ist eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsunternehmen und der daraus für die HL resultierenden Chancen und Risiken vorzunehmen. Das Risiko, aus den Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen zu werden, sollte beurteilen werden.

7.6 Anlagen

Als Anlage zum Lagebericht 2015 wurden wesentliche im HH-Jahr 2015 geplante, durchgeführte bzw. begonnene Investitionsmaßnahmen aufgelistet. Summiert ergaben sich daraus im HH-Jahr 2015 geleistete Auszahlungen in Höhe von 27.940 TEUR. Im Vergleich zu der in der Finanzrechnung 2015 für die tatsächlichen Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesenen Summe von 43.500 TEUR verbleibt ein nicht näher erläuterter Auszahlungsrest von 15.560 TEUR, mithin 36 %.

Für das RPA handelte es sich hierbei um einen nicht unwesentlichen Betrag, den es zu erläutern galt. Auch der Bezug zwischen den Veränderungen der Bilanz, in Form der Anlagenzugänge gemäß der Zugangsspalte des Anlagenspiegels, den Angaben aus der Finanzrechnung und der Anlage des Lageberichtes sollte erkennbar sein.

8 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der EB unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren.

Die während des HH-Jahres 2015 durchgeführten EB-Korrekturen wurden gebündelt und jeweils als Korrektursaldo für betroffene Bilanzposten in einer Korrekturbilanz im Anhang 2015 ausgewiesen. Es wurden im Zuge des JA 2015 sieben Korrekturbuchungen durchgeführt. Die EB-Korrekturen erhöhten das Eigenkapital dabei in Summe um 438 TEUR. Zu den EB-Korrekturen lag dem RPA für die Prüfung des JA 2015 eine Übersicht vor, aus der neben den jeweiligen Beträgen der Korrekturen auch teilweise die zugrunde liegenden Sachverhalte ersichtlich werden. Nicht für alle EB-Korrekturen konnten die Hintergründe nachvollzogen werden.

Eine vollständige Abstimmung der EB-Korrekturen dahingehend, ob es sich um eine Korrektur aus Feststellungen des RPA zur EB oder um Buchungen für Korrekturbedarf handelte, der von den Bereichen selbst erkannt wurde, ist nicht vorgenommen worden. Insofern ist davon auszugehen, dass der vom RPA im Rahmen der EB-Prüfung festgestellte Korrekturbedarf bislang keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung bei der Erstellung der nachfolgenden JA fand. Eine entsprechende Klärung wird im Rahmen der Prüfung der nächsten JA erforderlich sein. Dies trifft insbesondere auf den weiterhin offenen Korrekturbedarf der Bilanzwerte der Gebäude und des Infrastrukturvermögens zu. Seit den Jahren 2008 (Gebäude) bzw. 2015 (Brücken) sind die Korrekturbedarfe bekannt. Die sich hiermit befassenden Projekte sind auch zum Abschluss der JA-Prüfung 2015 noch nicht umgesetzt. In welchem JA alle buchhalterisch relevanten Änderungen enthalten sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Voraussichtlich wird dies frühestens ab dem JA 2020 der Fall sein können. Das RPA erwartet nichts desto trotz innerhalb eines jeden JA ausführliche Informationen zu vorgenommenen EB-Korrekturen und deren Hintergründen.

9 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse

Das RPA hat jeweils Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung vorangegangener JA in seinen Prüfungsberichten zusammengestellt. Erwartet wird, dass zu diesen Feststellungen bzw. deren Berücksichtigung in den folgenden JA bzw. in der Dokumentation der Jahresabschlusserstellung Informationen enthalten sein werden. Nach Durchsicht des JA 2015 und der vor-

gelegten Dokumentation war festzustellen, dass in diesem JA nicht auf die vom RPA mit Prüfungsbericht zum JA 2010 zusammengestellten Korrekturbedarfe eingegangen wurde. Zeitlich wäre dies grundsätzlich möglich gewesen. Die Prüfungsfeststellungen des RPA zu den JA 2011 bis JA 2014 konnten mit der Erstellung bzw. Veröffentlichung des JA 2015 am 14.09.2017 von der Bilanzbuchhaltung verständlicherweise noch nicht verarbeitet worden sein. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit und Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener JA künftig eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

10 Zusammenfassung

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HH-Jahr 2015 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben. Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass insbesondere aufgrund der folgenden Umstände nicht bestätigt werden kann, dass der vorgelegte JA 2015 die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet:

- Bislang nicht erfolgte Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zur EB sowie zu den JA 2010-2014 (Schwerpunkt Anlagevermögen),
- fehlende Aussagekraft des Anlagenspiegels 2015 mit Differenzen zu den Restbuchwerten der Bilanz 2015 sowie nicht ausreichende Darstellungen und Erläuterungen der in den jeweiligen Spalten ausgewiesenen Werte,
- Ausweis eines der Höhe nach falschen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages, insbesondere aufgrund der fehlenden Korrektur bzw. Umgliederung der Sonderposten für Kunstgegenstände in die Sonderrücklagen,
- Ausweis eines der Höhe nach falschen Jahresergebnisses 2015 ohne Erläuterungen im Anhang (z. B. Korrektur Sonderposten),
- Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit, deren wirtschaftliche Entstehung zum 31.12.2015 fraglich ist.

Auch im Hinblick auf die vorliegende Überschuldung stellen die ausstehenden Anpassungen bzw. Korrekturen des JA, insbesondere des Anlagevermögens, an die tatsächlichen Verhältnisse eine weiterhin nicht unerhebliche Abweichung dar.

Eine Stellungnahme wird zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1	Einhaltung des Ergebnisplans	4
3.1.5	Anlagen im Bau	31
3.5.5	Jahresüberschuss	48
3.5.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	48
3.7.4	Altlastenrückstellungen	60
3.7.7	Sonstige Rückstellungen	65

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 15.05.2019
14.07.13.01-2015
nl/bu

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Nadine Lietzow
Prüfungsleitung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen:

Lübeck, den 11.07.2019
Auskunft: Daniel Schewe
Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Manfred Uhlig
Tel.: 2070; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

1.140 Rechnungsprüfungsamt
23. Juli 2019
PrGr NL

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2015

Mit Schreiben vom 29.05.2019 übermittelte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und bat hierzu um eine Stellungnahme bis zum 12.07.2019 zu sechs explizit genannten Sachverhalten. Zu diesen Punkten nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung.
Soweit die Verwaltung aufgrund eigener Erkenntnisse oder aufgrund von Prüfungsfeststellungen Änderungsnotwendigkeiten sieht, wurden und werden Verfahrensweisen unverzüglich für die jeweils erreichbaren nächsten Jahresabschlüsse geändert.

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

Auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen, erscheinen die Plan-Ist-Abweichungen dem Rechnungsprüfungsamt zu umfangreich. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hätten diese zumindest teilweise im Rahmen des Anhangs durch die Verwaltung erläutert werden sollten.
Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 zeigt, dass entgegen der fortgeschriebenen Planung Abweichungen eingetreten sind, die auch aus Sicht der Verwaltung einer Erläuterung bedürfen. Eine solche Erläuterung ist im Lagebericht, Abschnitt „V Ertragslage der Hansestadt" erfolgt. Der Regelung nach § 52 S. 2 GemHVO-Doppik entsprechend ist im Lagebericht Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft zu geben. Demgegenüber ist im Anhang nach den Regelungen des § 51 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, das einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung erläutert. Nicht aber ist hier eine Erläuterung zur Abweichung des Ergebnisses des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung vorgesehen.
Die Verwaltung ist mit Akribie darum bemüht, Plan-Ist-Abweichungen in den jährlichen Haushaltsplanungen zu minimieren und ergreift hierzu Gegensteuerungsmaßnahmen. So ist die Abweichung bei den Personalkosten des Produktes 122007 – Straßenverkehrsbehörde beispielsweise einer Unschärfe bei der Schlüsselung geschuldet und wird/wurde in den Folgejahren bereinigt. In einigen Fällen werden die Planwerte bei den Erträgen trotz sorgsamer Schätzung nicht erreicht. Da eine zu konservative Schätzung aber ebenso als Planungsfehler auszulegen ist, werden auch künftig derartig unvorhersehbare Entwicklungen nicht zu vermeiden sein.

3.1.5 Anlagen im Bau

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht dar, dass für bereits abgeschlossene Anlagen im Bau (AiB) Nachaktivierungen erfolgten.
Den Anlagen der Hansestadt Lübeck sind in der Buchhaltungssoftware Anlagenkontierungstypen hinterlegt. Diese Anlagenkontierungstypen spezifizieren die Konten der Anlagen u. a. in Ihrem Bestand, in ihrer Abschreibung und auch der Nachaktivierung. So sind bei gekauften Gebäuden beispielsweise Auszahlungskonten für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden hinterlegt. Wird im Rahmen einer

...

Sanierungsmaßnahme für ein gekauftes Gebäude eine Anlage im Bau gebildet, so sind die Mittel hierfür mit Konten für Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen zu ordnen und werden entsprechend hinterlegt. Wurde die Sanierungsmaßnahme bereits abgeschlossen und die Anlage im Bau auf die Bestandsanlage umgebucht, kann es dennoch dazu kommen, dass verspätet Rechnungen eintreffen. Die Auszahlung der Rechnungsbeträge wird über die Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen geplant und auch gebucht. Daher kann eine Nachaktivierung nicht direkt über die Bestandsanlage erfolgen, sondern muss über den Umweg der Anlage im Bau erfolgen. Sind sowohl bei der Bestandsanlage als auch bei der Anlage im Bau die korrekten Auszahlungskonten hinterlegt - die auch beplant worden sind - so erfolgt die Nachaktivierung direkt auf die Bestandsanlage.

3.5.5 Jahresüberschuss

Das Rechnungsprüfungsamt führt aus, dass ein Sonderposten für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 1,454 Mio. € im Jahr 2014 fehlerhaft verbraucht worden sei. Eine Neubildung des Sonderpostens für den Jahresabschluss 2015 führt zu einer ungeplanten Belastung des Haushaltes.
Der Anhang zum Jahresabschluss führt in der Position der Sonderposten zu den sonstigen Sonderposten aus, dass sonstige Sonderposten für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in einer Gesamthöhe von 2,5 Mio. € gebildet worden sind. Nicht ausgeführt wurde entsprechend der Darstellung des Rechnungsprüfungsamtes, dass ein Betrag in Höhe von 1,454 Mio. € aufgrund einer Jahresabschlussmeldung zum Jahresabschluss 2014 zu früh ausgebucht worden sei. Da diese Auflösung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprach musste eine Korrektur im Folgejahr vorgenommen werden. Die Ausbuchung im Jahr 2014 führte zu einem Ertrag und die die Korrektur im Jahr 2015 führte zu einer Minderung der Erträge. Dieses Ergebnis ist für die Jahre nicht korrekt, gleicht sich überjährig allerdings wieder aus. Die Neubildung des Sonderpostens für die Mittel ist im Anhang zum Jahresabschluss 2015 beschrieben, nicht beschrieben jedoch ist die Ursache. Dass diese fehlende Erläuterung dazu führt, dass ein nicht den realistischen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage abgebildet wird, wird von der Verwaltung nicht geteilt.

3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass die Darstellung der Zuwendungen für Kunstgegenstände bei den Sonderposten und nicht bei den Sonderrücklagen zu einem fehlerhaften Ausweis des Eigenkapitals führe.
Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu bilanzieren sind, soweit die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Zuweisungen, die nicht aufgelöst werden sollen, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Unklar war jedoch zunächst, wie diese Regelung für Kunstgegenstände anzuwenden ist, für die eine Auflösung durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen worden ist, da die Kunstgegenstände keiner regelmäßigen Abschreibung unterliegen. Erst mit Erläuterung der Kommunalaufsicht vom 17.03.2017 wurde klargestellt, dass in diesem Fall eine Sonderrücklage zu bilden ist. Die Umsetzung nach dieser Klarstellung konnte aufgrund der großen Anzahl betroffener Kunstgegenstände erst zum Jahresabschluss 2016 erfolgen. Eine entsprechende Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss 2015 wurde gegeben.
Für den Jahresabschluss 2016 wurden die betroffenen Sonderposten in die Sonderrücklage umgebucht.

3.7.4 Altlastenrückstellungen

Das Rechnungsprüfungsamt bittet daher um Stellungnahme, wann mit einem Beginn der Altlastensanierung auf der Teerhofinsel voraussichtlich zu rechnen ist.
Es besteht kein konkreter Anfangstermin für die Umsetzung der Altlastensanierung. Vorab zu erfolgende Tiefbaumaßnahmen der Zuwegung zu dem betroffenen Grundstück sind in der Planung des Jahres 2019 berücksichtigt. Ein politischer Beschluss über die Umsetzung der Altlastensanierung liegt bislang nicht vor.
Für eine Altlast bezüglich eines Grundstücks am Geniner Ufer wurde zum 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von 358 T€ (Vorjahr 388 T€) bilanziert. Auskunftsgemäß handelt es sich bei dem Grundstück nicht um städtisches Eigentum. Im Jahr 1995 wurde gegen den damaligen Eigentümer eine Sanierungsanordnung verfügt. Da dieser aufgrund von Mittellosigkeit nicht herangezogen werden konnte, ist die Hansestadt zur akuten Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme tätig geworden. Inwieweit vor der Ersatzvornahme durch die Hansestadt Lübeck alle in Betracht kommenden Pflichtigen und Kostenerstattungsmöglichkeiten geprüft wurden, ist für das RPA nicht erkennbar. Des Weiteren liegen Gutachten, die die Verunreinigungen dokumentieren, sowie Sanierungskonzepte oder Kostenschätzungen, die die Höhe der Rückstellungen belegen, dem RPA bislang nicht vor. Um Stellungnahme wird gebeten.

...

Für das betroffene Grundstück liegen Gutachten in dem zuständigen Verwaltungsbereich vor, die dem Rechnungsprüfungsamt gerne außerhalb dieser Stellungnahme zur Verfügung gestellt und fachlich erläutert werden.

3.7.7 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für die Straßenbaulastträgerpauschale des Jahres 2012 wurde entsprechend der vorläufigen Rechnung für 2012 vom 08.07.2013 verbraucht. Die Zahlungen sind in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesen. Hierzu bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme, ob es zu einer vorgesehenen endgültigen Festsetzung der Pauschale für das Jahr 2012 gekommen ist.
Die Straßenbaulastträgerpauschale für 2012 wurde mit Schreiben der Entsorgungsbetriebe Lübeck vom 04.08.2016 abgerechnet. Die entsprechende Abrechnung wird dem Rechnungsprüfungsamt gesondert übermittelt.

Fazit

Mit den nun zeitgerechter erstellten Jahresabschlüssen (Abschluss 2018 konnte erstmals fristgerecht aufgestellte werden) nähert sich die Verwaltung und hat dem heute den Normalbetrieb erreicht. Bereits identifizierte Verbesserungsnotwendigkeiten wie zum Beispiel die Neubewertung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen konnten bis heute aber noch nicht abgeschlossen werden. So wird auch in folgenden Jahresabschlüssen trotz fristgemäßer Erstellung und inhaltlich stets steigender Qualität nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wohl kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht werden.

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08231
öffentlich

Lübeck, 02.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 95 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen werden im Konto 548001.999.7817000 1.136.000 € zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.02.2009 überplanmäßig bewilligt.
   Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im PSK 612003.000.6821000 Einzahlungen a.d.Veräuß. v.Grst./Geb.
2. Der bestehende Sperrvermerk für das Konto 548001.999.7817000 in Höhe von 500.000 € wird aufgehoben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung =

Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
- [ ] Ja
- [x] Nein

Begründung: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:
- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: vertragliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:
- [ ] Nein
- [x] Ja

Begründung:

Die Stöcker Flughafengesellschaft mbH hat 2016 den Betrieb des Flughafens Lübeck übernommen.

In der seinerzeit abgeschlossenen dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Stöcker Flughafengesellschaft mbH, dem Insolvenzverwalter für die Insolvenz der PuRen GmbH und der Hansestadt Lübeck wurde vereinbart, dass die Hansestadt Lübeck sich an Investitionskosten auf dem Flughafen beteiligt. Vereinbart wurde, dass die Hansestadt Lübeck – längstens bis zum 31.12.2021 – einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der tatsächlichen Investitionskosten, max. 5,5 Mio. €, an den Flughafenbetreiber, die Stöcker Flughafengesellschaft mbH, auskehrt, der zweckgebunden für Investitionen zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses, der Mediationsvereinbarung und zum Erhalt der Betriebsgenehmigung (insbes. Aufrechterhaltung der Luftverkehrssicherheit) verwandt werden muss.

Mit Eintritt der Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschluss vom 27.02.2009 am 18.12.2018 hat die Stöcker Flughafengesellschaft mbH mit der Umsetzung erster Maßnahmen aus der Planfeststellung begonnen. In einem ersten Schritt wird die Entwässerung des Flughafengeländes umgebaut sowie das derzeitige Terminalgebäude umgestaltet. Insbesondere die Entwässerung ist vordringlich und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Hierfür werden vom Flughafenbetreiber in 2019 Investitionen in Höhe von 4,2 Mio. € umgesetzt, die in 2019 abzurechnen sind.

Die im Haushalt 2019 vorgesehenen Deckungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sind nicht auskömmlich. Darüber hinaus besteht für das Konto 548001.999.7817000 derzeit noch ein Sperrvermerk in Höhe von 500.000 €, der parallel aufgehoben werden muss, damit der anteilige Zuschuss in 2019 ausgezahlt werden kann. In 2019 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 36.000 € ausgezahlt, daher werden zur Finanzierung der 50 % von 4,2 Mio. € nochmals 1,136 Mio. € benötigt.

Ein besonderer Zeitdruck bei der Durchführung der Investitionen wird ausgelöst durch die Planung des Flughafens, in 2020 erneut erste gewerbliche Flugverkehre aufzunehmen.

Anlagen:
keine

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08255
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage I beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Kurabgabe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und von der Strandbenutzungsgebühr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres freigestellt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

-

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (siehe Begründung)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
		-

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	-

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Kurabgabesatzung gleicht der Kurbetrieb die Befreiungstatbestände zur Strandbenutzungsgebühr am Strand auf der Stadtseite und am Strand auf der Priwallseite an. Darüber hinaus führt der Kurbetrieb eine ermäßigte Strandbenutzungsgebühr in Form der Saisonstrandkarte ein.

Begründung im Einzelnen

Vorgesehen ist nunmehr, Studierenden an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck sowie Auszubildenden, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen, auch die gebührenfreie Nutzung des Strandes auf der Stadtseite zu ermöglichen. Diese Befreiung sieht die Satzung in der zurzeit geltenden Fassung nur für den Strand auf dem Priwall vor. Für über Travemünde anreisende Studierende und Auszubildende ist dieser Befreiungstatbestand allerdings kaum attraktiv, da die erforderliche Fährüberfahrt zum und vom Priwall mit einem zu zahlenden Entgelt in Höhe von 2,80 Euro zu Buche schlägt und damit dem Preis für eine Tagesstrandkarte entspricht.

Zahlreiche Nachfragen von Gästen aus dem Lübecker Umland bis nach Hamburg nach der seit 2019 abgeschafften Saisonstrandkarte nimmt der Kurbetrieb zum Anlass, diese Vergünstigung für regelmäßige Strandbesucher wieder einzuführen. Interesse an der Saisonstrandkarte besteht offenbar insbesondere bei Mietern von Saisonstrandkörben. Der vom Kurbetrieb vorgesehene Preis von 78,40 Euro entspricht der Gebühr für 28 Einzelbesuche; ab dem 29. Strandbesuch nimmt der Gast die Leistung dann „kostenlos“ in Anspruch. Bei insgesamt 122 Saisontagen vom 15. Mai bis 14. September eines Jahres stellt dieser Preis aus Sicht des Kurbetriebs eine attraktive Rabattierung dar.

Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen kann der Kurbetrieb keine konkreten Angaben machen. Es liegen keine belastbaren Daten über die Zahl der Studenten und Auszubildenden vor, die den Strand besuchen. Entsprechende Zählungen hat der Kurbetrieb nicht vorgenommen. Ähnlich stellt sich die Situation im Bereich der Saisonstrandkarte dar. Die Saisonstrandkarte

ist in der Vergangenheit auch von Einwohnern der Hansestadt Lübeck erworben worden, die seit 2019 generell von der Strandbenutzungsgebühr befreit sind. Dieser Personenkreis fällt damit als potenzieller Käufer der Saisonstrandkarte aus. Wie hoch der Anteil der an Lübecker verkauften Saisonstrandkarten an der Gesamtzahl der verkauften Karten war, ist nicht feststellbar. Damit ist auch nicht vorhersehbar, wie sich die Nachfrage zukünftig entwickeln wird. *(Als Orientierungsgröße: die Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Saisonstrandkarte im Jahr 2018 beliefen sich auf rund 17.000 Euro)*

Anlagen:

Anlage I – Änderungssatzung

Anlage II - Synopse

Senator Sven Schindler

Anlage I – Änderungssatzung

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 Abs. 1-5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 01.04.2019 (Bekanntmachung vom 08.04.2019) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

Teil 2
Strandbenutzungsgebühren

1. Der § 14 erhält folgende Fassung:

   § 14 Befreiungen
   Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt:
   a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
   b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 genannten Personen
   c. alle Ostseecard-Inhaber/innen
   d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
   e. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studierendenausweis
   f. Auszubildende, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen mit entsprechendem Nachweis
   g. Teilnehmer/innen an den Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

2. Es wird folgender § 15 eingefügt:

   § 15 Vergünstigungen
   Für die Nutzung des Strandes auf der Stadtseite (§ 11 Ziffer 1) und des Strandes am Priwall (§ 11 Ziffer 2) kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

3. Die §§ 15 bis 22 werden §§ 16 bis 23.

4. Dem § 17 *(neu)* wird folgender Absatz 3 angefügt:

   § 17 *(neu)* - Höhe der Gebühr
   (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 78,40.

5. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den
Der Bürgermeister

Anlage II - Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
Satzung	**Satzung**
über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 01.04.2019	über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom
§ 1 Abgabenarten	*unverändert*
Die Hansestadt Lübeck erhebt Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:	
TEIL 1 **Kurabgabe**	
§ 2 Gegenstand der Abgabenerhebung	*unverändert*
(1) Der Stadtteil Travemünde der Hansestadt Lübeck ist als Seeheilbad anerkannt. (2) Die Hansestadt Lübeck erhebt im Stadtteil Travemünde zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (Kureinrichtungen) eine Kurabgabe. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden. (3) Für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen können neben der Kurabgabe Gebühren oder besondere Entgelte erhoben werden.	
§ 3 Erhebungszeitraum	*unverändert*
Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.	
§ 4 Abgabenpflichtiger Personenkreis	*unverändert*
(1) Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird. (2) Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind nicht ortsfremd. Darüber hinaus sind Personen nicht ortsfremd, die im Erhebungsgebiet arbeiten oder in Ausbildung stehen. (3) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer/in oder Besitzer/in einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er oder sie diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. (4) Als ortsfremd gelten nicht: a) Tagesgäste (ortsfremde Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort zu übernachten), wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen, b) Teilnehmer an Tagungen, Kongressen und Lehrgängen, wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen. c) bettlägerige Kranke und Verletzte, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen in Anspruch zu nehmen, bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Personen zu a) und b) zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.	
§ 5 Befreiungen	*unverändert* *(Aus Studentenausweis wird Studierendenausweis.)*
(1) Von der Kurabgabe sind freigestellt: 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters. 2. Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen. 3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der	

Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.
6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist.
7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.
8. OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte.

(2) Personen, die unter die Befreiungen 2. oder 4. fallen, zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.

(3) Inhaber/innen von Gästekarten anderer Ferienorte in Schleswig-Holstein, die dem Verbund der OstseeCard nicht angeschlossen sind, sind während der Geltungsdauer dieser Karte für einen Tag von der Kurabgabe befreit.

§ 6 Entstehen der Abgabepflicht und Fälligkeit *unverändert*

(1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet. Die Kurabgabepflichtigen haben die Kurabgabe spätestens am Tage nach der Ankunft bei den zum Einzug und zur Abführung der Kurabgabe Verpflichteten für die gesamte Dauer des voraussichtlichen Aufenthalts im Erhebungsgebiet zu entrichten.

(2) Tagesgäste, die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen wollen, haben die Kurabgabe vor Inanspruchnahme der Kureinrichtungen beim Kurbetrieb Travemünde zu entrichten.

(3) Die Kurabgabepflicht für die Jahreskurabgabe (§ 7 Abs. 3) entsteht am 1. 1. eines jeden Jahres und wird durch einen schriftlichen Veranlagungsbescheid festgesetzt, soweit sie nicht bereits vorher entrichtet worden ist. Sie ist im Falle der schriftlichen Veranlagung einen Monat nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheids fällig.

§ 7 Höhe der Kurabgabe *unverändert*

(1) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, an dem sich der/die Kurabgabepflichtige im Erhebungsgebiet aufhält, für jede kurabgabepflichtige Person

in der	
Frühjahrs-, Herbst- und Winterkurzeit vom 01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	Sommerkurzeit 15.05. - 14.09.
Pro Person € 1,40	€ 2,80

(2) Die Höchstbeträge der Kurabgabe betragen

in der Zeit vom	
01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	15.05. - 14.09.
Pro Person € 39,20	€ 78,40

An- und Abreisetag gelten bei Personen, die im Erhebungsgebiet übernachten, als ein Tag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird.

Die Kurabgabe wird für die Dauer eines jeden ununterbrochenen Aufenthalts in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Tagessatz, höchstens jedoch in Höhe der Höchstbeträge nach Absatz 2 erhoben.

Bei mehreren Aufenthalten im Kalenderjahr wird die Kurabgabe nur bis zur Höhe der Jahreskurabgabe nach Absatz 3 erhoben.

(3) Die Jahreskurabgabe beträgt für jede kurabgabepflichtige Person im Kalenderjahr € 78,40.
Kurabgabepflichtigen Personen steht es frei, anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe eine Jahreskurabgabe zu zahlen.

(4) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Wohnungseinheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei

Aufgabe der Wohngelegenheit vor dem 15.05. oder bei Erwerb einer Wohngelegenheit nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.

(5) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen für Boote sowie Inhaber/innen von Dauerstellplätzen auf Campingplätzen im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei Aufgabe des Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. des Dauerstellplatzes vor dem 15.05. oder bei Anmietung oder Erwerb eines Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. Dauerstellplatzes nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.

(6) Teileigentümer/-innen von Wohngelegenheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienmitglieder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, mit einem nachgewiesenen Aufenthaltsrecht von weniger als 28 Tagen im Jahr, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Jahreskurabgabe in Höhe von € 56,-- in der Zeit vom 15.05. bis 14.09. oder € 28,-- in der Zeit vom 15.09. bis 14.05..

§ 8 Rückzahlung von Kurabgabe *unverändert*

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthalts wird die nach Tagen berechnete zuviel gezahlte Kurabgabe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt durch den Kurbetrieb Travemünde und nur an den/die OstseeCard-Inhaber/in gegen Vorlage der OstseeCard und einer Bescheinigung, in der der/die Wohnungsgeber/in die Abreise des/der Kurabgabepflichtigen bestätigt. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise. Diese Bestimmungen gelten nicht für Jahres-OstseeCards und Tages-OstseeCards und deren Inhaber/innen.

§ 9 Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber/innen *unverändert*

(1) Jeder, der im Erhebungsgebiet Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt (Wohnungsgeber/in), ist verpflichtet, entweder persönlich oder durch ortsansässige Bevollmächtigte oder Beauftragte, die von ihm/ihr aufgenommenen Personen (auch Bekannten- und Verwandtenbesuche) innerhalb von 3 Tagen beim Kurbetrieb Travemünde unter Verwendung der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen Meldevordrucke bzw. des zur Verfügung gestellten Onlinemeldescheins anzumelden. Bei Verwendung des Onlinemeldescheins ist mit dem Kurbetrieb eine Datenschutzvereinbarung zu schließen. Für die Meldungen gelten die Bestimmungen des Landesmeldegesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

In den Anmeldungen sind Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Heimatanschriften, Geburtsdatum und Anzahl der mitreisenden Kinder, soweit das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, Anreise- und Abreisetage der aufgenommenen Personen sowie Namen und Anschrift des/der Wohnungsgeber/in im Erhebungsgebiet, die Vermieternummer und die Nummer der ausgestellten OstseeCard anzugeben. Wohnungsgeber/innen im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Eigentümer/innen einer Wohngelegenheit (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Appartements, Sommerhäuser), soweit sie Familienangehörigen oder Dritten Unterkunft gewähren.

Die Meldepflicht obliegt auch Personen, die sich vorübergehend in eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 aufhalten, für ihre Person und für die Personen, denen sie Unterkunft in ihren Wohneinheiten gewähren, soweit sie selbst oder diese Personen noch keine Jahres-OstseeCard gelöst haben.

(2) Die Wohnungsgeber/innen haben selbst oder durch ihre Bevollmächtigten oder Beauftragten ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist den Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde jederzeit auf Anforderung vorzulegen. Die Aufzeichnung im Gästeverzeichnis hat die Angaben der Meldescheine gemäß Abs. 1 zu enthalten. Die Eintragung in das Gästeverzeichnis ersetzt nicht die Erfüllung der Meldepflicht nach dem Landesmeldegesetz gegenüber der Meldebehörde.

(3) Die Wohnungsgeber/innen haben die Kurabgabe von den kurabgabepflichtigen Personen, die sie beherbergen oder denen

sie Wohnraum überlassen, einzuziehen, ihnen eine OstseeCard auszuhändigen und die Kurabgabe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung an den Kurbetrieb Travemünde oder die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die Wohnungsgeber/innen sind verpflichtet, die Kurabgabesatzung in den Wohngelegenheiten für die kurabgabepflichtigen Personen an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Die Satzungstexte stellt der Kurbetrieb Travemünde kostenlos zur Verfügung.

Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, kann sich der Wohnungsgeber nur durch die unverzügliche Unterrichtung des Kurbetriebs Travemünde von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift der Kurabgabepflichtigen und die Aufenthaltsdauer anzugeben.

(4) Die Eigentümer/innen und Besitzer/innen von eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 sind verpflichtet, die Kurabgabe ihrer kurabgabepflichtigen Familienmitglieder einzuziehen und unverzüglich an den Kurbetrieb Travemünde bzw. die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe

(5) Die Pflichten der Wohnungsgeber/innen gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 gelten entsprechend für die Leiter/innen von Heimen (z. B. Jugendherbergen) und diejenigen, die Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Einrichtungen oder Bootsliegeplätze Dritten überlassen. Die Überlasser von Bootsliegeplätzen haben dem Kurbetrieb Travemünde zudem die erforderlichen Daten der Inhaber/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen mitzuteilen.

(6) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen haben dem Kurbetrieb Travemünde über Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung der Kurabgabe von Bedeutung sind. Die Auskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.

(7) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen sind nicht berechtigt, Ermäßigungen bei der Berechnung der Kurabgabe oder Befreiungen zu gewähren. Entsprechende Ermäßigungen oder Befreiungen kann nur der Kurbetrieb Travemünde auf Antrag aussprechen.

(8) Der Verbleib der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen OstseeCards ist vom Wohnungsgeber lückenlos nachzuweisen. Ein etwaiges Abhandenkommen durch Brand, Diebstahl oder sonstige Fälle höherer Gewalt ist unverzüglich anzuzeigen. Nicht genutzte Meldescheine und OstseeCards sind auf Anforderung zurück zu geben. Nicht zurück gegebene und verlorene OstseeCards werden dem Wohnungsgeber in Höhe von € 14,-- in Rechnung gestellt (= durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste / Jahr = 4 Tage x 25 % Aufschlag = 5 Tage x dem Tagessatz von € 2,80).

§ 10 OstseeCard *unverändert*

(1) Der/die Kurabgabepflichtige erhält nach Entrichtung der Kurabgabe nebst Quittung die OstseeCard als Kurkarte. Diese enthält den Tag der Ankunft und den Tag der - voraussichtlichen - Abreise. Diese Karte ist nicht übertragbar. Daneben kann für die in § 5 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Personen durch den Kurbetrieb Travemünde auf Wunsch eine gesonderte gekennzeichnete OstseeCard ausgestellt werden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

(2) Jahres-OstseeCards für Inhaber/-innen eigener Wohngelegenheiten werden nur mit einem von der/dem Kurabgabepflichtigen kostenlos zu stellenden Lichtbild des/der Abgabepflichtigen ausgegeben. Sie haben jeweils eine Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

(3) Die OstseeCard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung, die Jahres-OstseeCard für das gesamte laufende Kalenderjahr zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an Kurveranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren und Entgelte erhoben werden.

(4) Die kurabgabepflichtigen Personen haben die OstseeCard bei Inanspruchnahme der Kureinrichtungen bei sich zu tragen und auf

Verlangen den Mitarbeiter/innen oder Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde vorzulegen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die OstseeCard ohne Ausgleichsleistungen eingezogen.

(5) Bei Verlust der OstseeCard, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard, werden Ersatzausfertigungen erstellt. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

(6) Die OstseeCards, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard und der Jahres-OstseeCard, werden von den nach § 9 zur Einziehung und Abführung der Kurabgabe verpflichteten Personen mit den vom Kurbetrieb bestimmten und zur Verfügung gestellten Karten ausgestellt und den kurabgabepflichtigen Personen ausgehändigt. Jahres-OstseeCard und Tages-OstseeCard werden nur vom Kurbetrieb Travemünde ausgestellt.

TEIL 2
Strandbenutzungsgebühren

§ 11 Gegenstand

unverändert

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Strandes werden am

1. Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrrampe
2. Strand am Priwall zwischen der Südermole und einer gedachten Linie, die 120 m westlich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern verläuft

Strandbenutzungsgebühren erhoben.

§ 12 Erhebungszeitraum

unverändert

Strandbenutzungsgebühren werden in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September eines jeden Jahres erhoben.

§ 13 Entstehen der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner und Fälligkeit

unverändert

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Strandbenutzungsgebühr entsteht mit dem Betreten der gekennzeichneten Strandabschnitte zum Zwecke des Verweilens.

(2) Gebührenschuldner ist, wer die in Absatz 1 genannten Gebiete zum Zwecke des Verweilens betritt.

(3) Die Strandbenutzungsgebühr ist fällig, sobald die Gebührenpflicht nach Absatz 1 vorliegt.

§ 14 Befreiungen

(1) Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt
   a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
   b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 u. 6 genannten Personen sowie
   c. alle OstseeCard-Inhaber/innen
   d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck

(2) Die Benutzung des Kurstrandes auf dem Priwall ist für folgende Personen strandbenutzungsgebührenfrei:
   a. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
   b. Teilnehmer/innen an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

-

§ 14 Befreiungen

Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt:
   a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
   b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 genannten Personen
   c. alle Ostseecard-Inhaber/innen
   d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
   e. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studierendenausweis
   f. Auszubildende, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen mit entsprechendem Nachweis
   g. Teilnehmer/innen an den Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

§ 15 Vergünstigungen

Für die Nutzung des Strandes auf der Stadtseite (§ 11 Ziffer 1) und des Strandes am Priwall (§ 11 Ziffer 2) kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

§ 15 Strandkarten

(1) Die Berechtigungskarten zum Betreten des Strandes (Strandkarte) sind vor dem Betreten des Strandes auf der Stadtseite beim Strandkorbvermieter bzw. aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten, auf dem Priwall aus den an den

§ 16 Strandkarten

unverändert
(Aus dem Verweis auf § 18 wird §19.)

Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten zu lösen. Schwerbehinderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 ermäßigte Strandkarten beim Strandkorbvermieter und beim Kurbetrieb Travemünde.

(2) Die Strandkarten berechtigen zur Benutzung des Strandes.

(3) Strandkarten sind beim Betreten des Strandes mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden sie eingezogen.

(4) Wird die Strandbenutzungsgebühr erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, entsteht eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sofort fällig ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

(5) Für verloren gegangene Strandkarten wird Ersatz nicht geleistet.

§ 16 Höhe der Gebühr

(1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.

(2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.

§ 17 Höhe der Gebühr

(1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.

(2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.

(3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 78,40.

TEIL 3
Gemeinsame Vorschriften

§ 17 Auskunftspflichten

Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen.

Soweit der Abgaben- bzw. Gebührenpflichtige Befreiungen, Vergünstigungen oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen will, hat er auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 18 Auskunftspflichten

unverändert

§ 18 Ermäßigungen

(1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.

(2) Im Übrigen können im Einzelfall die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Falles unbillig wäre.

§ 19 Ermäßigungen

unverändert

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes derjenige, der sich einen nicht gerechtfertigten Abgabevorteil dadurch erschleicht, dass er

a) ohne von der Kurabgabepflicht befreit zu sein, sich im Erhebungsgebiet aufhält und vorsätzlich die Kurabgabe nicht entrichtet,
b) ohne von der Pflicht befreit zu sein, Strandbenutzungsgebühren zu entrichten, den Strand betritt und vorsätzlich die Strandbenutzungsgebühren nicht entrichtet.

(2) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, wer vorsätzlich Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglicht, dass Kurabgaben oder Strandbenutzungsgebühren verkürzt werden.

(3) Verstöße der Wohnungsgeber/innen, ihnen Gleichgestellter sowie Verstöße von deren Vertreter/innen gegen § 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

unverändert

(4) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. (1) können mit einer Geldbuße bis zu € 2500,--, Ordnungswidrigkeiten nach den Abs. (2) und (3) mit einer Geldbuße bis zu € 500,-- geahndet werden.

§ 20 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 i. V. mit Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung durch die Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde - zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sowie eine ärztlich attestierte Bettlägerigkeit, sofern der Abgabe- oder Gebührenpflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will,
b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
   aa) Einwohnermeldeämtern
   bb) Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck
   cc) Bereiche Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck
   dd) Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Hansestadt Lübeck
   ee) Grundbuchamt
   ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben.

(2) Die Hansestadt Lübeck ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, sofern hierzu auf dem Meldeschein die Einwilligung erteilt wird, personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken (Marketing), nicht für Dritte zugänglich, zu nutzen.

(4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 01.04.2019

Der Bürgermeister

§ 21 Datenverarbeitung

unverändert

§ 22 Inkrafttreten

unverändert

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08013
öffentlich

Lübeck, 23.08.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Anlage festgestellt :

Es betragen	
die Bilanzsumme	12.441.691,67 €
die Erträge	3.002.194,56 €
die Aufwendungen	3.866.158,71 €
der Jahresverlust	**-863.964,15 €**
Verrechnung mit Vortrag aus Vorjahren	710.150,61 €
Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck	**-153.813,54 €**

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 863.964,15 € wird mit dem restlichen finanziellen Vortrag aus Vorjahren verrechnet. Die Unterdeckung in Höhe von 153.813,54 € ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

3. Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 2.240,- € wird aus dem Anlagevermögen entnommen.

4. Der zweckgebundenen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 2.240,- € entnommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	siehe Begründung
Ergebnis:	
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein relevantes Thema.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: EigVO
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage)

Begründung:

1. Verfahren

Welche Ämter oder Projektgruppen sind beteiligt ?

Die Jahresabschlussbesprechung fand am 21.08.2019 statt.

Folgende Bereiche haben an der Schlussbesprechung teilgenommen :
Bereich 1.140 RPA
Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling

Dem Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wurde zugestimmt.

2. Finanzielle und allgemeine Auswirkungen

Nach Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von 863.964,15 € mit dem restlichem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 710.150,61 € verbleibt eine Unterdeckung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 153.813,54 €. Dieser Betrag ist bereits durch laufende Abschlagszahlungen von der Hansestadt Lübeck auf den Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von 500.000,- € ausgeglichen worden.

Der Differenzbetrag in Höhe von 346.186,46 wird an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 war der finanzielle Überschuss aus dem Jahr 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorzutragen“. Demnach sollte der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen. **Dieser finanzielle Vortag ist mit dem Jahresabschluss 2018 aufgebraucht.**

2.1. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 863.964,15 €
wird mit dem restlichen finanziellen Vortrag aus Vorjahren verrechnet:

Wirtschaftsplan 2018	SOLL	**-1.200 T€**
tatsächlicher Verlust 2018	IST	**-864 T€**
Entnahme aus Vortag	IST	**710 T€**
Verlustausgleich von der HL		**-154 T€**

2.2. Entnahme eines Grundstückes zum Buchwert
Grundstück „Verkehrsdreieck - Baggersand“ 2.240,- €

2.3. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage hat keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung. Die Entnahme in Höhe von 2.240,- € entspricht der v. g. Grundstücksfläche. Da die Fläche ursprünglich über die Rücklage dem Kurbetrieb zugeführt wurde, wird die Entnahme entsprechend rückabgewickelt.

3. Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung		2.550 T€
Rücklagen	"übertragene Grundstücke"	2.787 T€
Rücklagen	"zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen	"freie / allgemeine"	183 T€
Bilanzverlust		-864 T€
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	2.917 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2018		**8.994 T€**
Bilanzsumme 2018		**12.442 T€**
Daraus ergibt sich eine		
Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von		**72,29 %**
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von		**48,84 %**

4. Die Entscheidung trifft die Bürgerschaft.

Anlagen:
KBT – Jahresbericht - 2018

Senator Sven Schindler

Jahresbericht 2018

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz — Anlage I
- Gewinn- u. Verlustrechnung — Anlage II
- Anhang incl. Anlagennachweis — Anlage III

Lagebericht — Anlage IV

Erfolgsübersicht — Anlage V

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten — Anlage VI

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**2.774,00**	**4.195,00**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.852.342,00	6.677.805,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.410.742,00	2.412.982,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	19.463,00	27.071,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	5,00	1.032,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.245,00	775.709,00
6. Anlagen im Bau	133.852,47	61.106,43
	10.049.649,47	**9.955.705,43**
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.400,00	1.400,00
	10.053.823,47	**9.961.300,43**
B. Umlaufvermögen		
I.Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**5.540,00**	**5.540,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.649,95	115.226,09
2. Forderungen gegen verbundende Unternehmen	33.557,27	5.889,37
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	1.583.993,28	1.782.116,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.031,50	30.098,95
	1.775.232,00	**1.933.330,91**
III. Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	**597.800,42**	**599.155,91**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**9.295,78**	**8.311,01**
	12.441.691,67	**12.507.638,26**

PASSIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	**2.550.000,00**	**2.550.000,00**
II. Rücklagen		
allgemeine	182.990,55	182.990,55
zweckgebundene	4.208.175,21	3.580.950,18
	4.391.165,76	**3.763.940,73**
III. Gewinn / Verlust		
Jahresverlust	-863.964,15	-1.199.126,31
Gewinnvortrag	0,00	737.500,04
Bilanzverlust	**-863.964,15**	**-461.626,27**
Summe Eigenkapital	**6.077.201,61**	**5.852.314,46**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Strandpromenade	**2.916.862,00**	**3.181.208,00**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	773.796,00	699.367,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	241.904,00	302.829,00
	1.015.700,00	**1.002.196,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	978.750,00	1.083.750,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.219,36	96.290,08
3. Verbindlichkeiten gg. verbundende Unternehmen	51.447,25	48.572,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.307.328,40	1.231.401,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 9.770,67 (Vorjahr: EUR 8.782,37)	10.408,37	8.967,37
	2.430.153,38	**2.468.980,64**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.774,68**	**2.939,16**
	12.441.691,67	**12.507.638,26**

Anlage II

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
		€	T€
1.	Umsatzerlöse	2.690.390,46	2.314.224,79
2.	Sonstige betriebliche Erträge	311.077,50	472.801,35
		3.001.467,96	2.787.026,14
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250.081,33	240.226,19
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.307.018,70	1.323.124,88
		1.557.100,03	1.563.351,07
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	996.008,79	976.496,82
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	306.444,48	393.188,02
	(davon für Altersversorgung 110.458,55 € / Vorjahr : 191 T€)	1.302.453,27	1.369.684,84
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632.227,68	662.584,85
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.844,82	314.847,72
		-794.157,84	-1.123.442,34
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	726,60	725,15
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung Rückstellungen 22.841,-- € / Vorjahr : 26 T€)	52.916,20	59.751,68
9.	Finanzergebnis	-52.189,60	-59.026,53
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-846.347,44**	**-1.182.468,87**
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13.	Sonstige Steuern	17.616,71	16.657,44
14.	**Jahresverlust**	**-863.964,15**	**-1.199.126,31**
15.	Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
16.	**Jahresergebnis**	**-863.964,15**	**-1.199.126,31**

Nachrichtlich	**€**	**€**
Behandlung des Jahresverlustes		
Aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen	153.813,54	0,00

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeines

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck mit Sitz in Lübeck - Travemünde.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2018 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 250 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausrecheichendem Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennbetrag) ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das latente Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits bezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt, der gemäß § 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 40 GO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2018 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,0 %.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Soweit für die Versorgungsberechtigen ein Beihilfeanspruch besteht, wurde die Pensionsrückstellung angemessen erhöht. Der Zuschlag beträgt 13,87 % des Rückstellungbetrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten fünf Jahre durch von der Hansestadt Lübeck versorgte Beamte und Pensionsempfänger.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 632 vorgenommen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 7, die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 97 aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Der Jahresverlust beträgt € 863.964,15.

Den Arbeitnehmern des Kurbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von T€ 88, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 23.

Die übrigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 219 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten aus Bauleistungen (T€ 26), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 60), Personalrückstellungen u. a. für Urlaub, Überstunden, Sonderzahlungen und leistungsorientierte Bezahlung (T€ 83), Rückstellungen für Abrechnungen von Einrichtungen des Trägers in Höhe von T€ 27 und eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von T€ 22.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Aufstellungen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2018			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	978.750,00	105.000,00	873.750,00	420.000,00	453.750,00
aus Lieferungen und Leistungen	82.219,36	82.219,36	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.307.328,40	1.307.328,40	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	51.447,25	51.447,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.408,37	10.408,37	0,00	0,00	0,00
	2.430.153,38	**1.556.403,38**	**873.750,00**	**420.000,00**	**453.750,00**

Im Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2017			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.083.750,00	105.000,00	978.750,00	420.000,00	558.750,00
aus Lieferungen und Leistungen	96.290,08	96.290,08	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.231.401,10	1.231.401,10	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	48.572,09	48.572,09	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.967,37	8.967,37	0,00	0,00	0,00
	2.468.980,64	**1.490.230,64**	**978.750,00**	**420.000,00**	**558.750,00**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen wie folgt:

	T€	davon verbundende Unternehmen T€
Fällig 2019	612	290
Fällig 2020 bis 2023	2.540	1.260
Fällig ab 2024 - jährlich -	635	315

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	T€
Kurabgabe	1.523.419,78	1.324
Strandbenutzungsgebühren	180.710,26	88
Strandkorbstandgeld	36.910,78	37
Standgelder Verkaufswagen	24.353,70	24
Erbbauzinsen	53.784,64	54
Überlassung von Grundstücken	787.287,58	707
Kostenerstattungen	68.917,61	66
Übrige Umsatzerlöse	15.006,11	14
	2.690.390,46	**2.314**

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 11.

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
(Werkausschuss) setzte sich **bis** Juni 2018 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Andreas Zander	Feb 17	**Jun 18**	Polizeibeamter, Vorsitzender
Herrn Ulrich Krause	Jun 13	**Jun 18**	Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Jörg Hundertmark	Jun 13	**Jun 18**	Finanzbeamter
Herrn Manfred Kirch	Jun 13	**Jun 18**	Kaufmann
Herrn Peter Reinhardt	Jun 13	**Jun 18**	techn. Angestellter
Herrn Andreas Sankewitz	Jun 13	**Jun 18**	Beamter
Frau Susanne Knoll	Jun 13	**Jun 18**	selbst. Unternehmerin
Herrn Willi Meier	Jun 13	**Jun 18**	Außenhandelsbetriebswirt
Herrn Thomas Thalau	Nov 14	**Jun 18**	Bürokaufmann
Herrn Claus Schaafberg	Feb 15	**Jun 18**	Landespfleger
Herrn Bernhard Simon	Jun 13	**Jun 18**	Bankkaufmann
Frau Antje Jansen	Apr 16	**Jun 18**	Erzieherin
Herrn Christian Haider	Apr 16	**Jun 18**	Geschäftsführer
Frau Katja Dick	Sep 17	**Jun 18**	Steuerfachwirtin
Herrn Ingo Voht	Apr 16	**Jun 18**	Geschäftsführer

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
(Werkausschuss) setzt sich **ab** Juni 2018 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Ulrich Krause	**Jun 18**		Rechtsanwalt, Vorsitzender
Herrn Bernhard Simon	**Jun 18**		Bankkaufmann, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Dr. Axel Flasbarth	**Jun 18**		Geschäftsführer
Frau Birte Duggen	**Jun 18**		Rechtsanwältin
Herrn Peter Reinhardt	**Jun 18**		techn. Angestellter
Herrn Christoph Evers	**Jun 18**		Schüler
Herrn Dr. Burkhart Eymer	**Jun 18**		Geschäftsführer
Frau Anka Grädner	**Jun 18**		Musiklehrerin
Frau Nele Hoge	**Jun 18**		Studentin
Herrn Claus Schaafberg	**Jun 18**		Landespfleger
Frau Heike Wiechmann	**Jun 18**		Autorin & Ilustratorin
Herrn Dr. Klaus Peter Krause	**Jun 18**		Volkswirt
Herrn Sebastian Kai Ising	**Jun 18**		Kreisvorsitzender DIE LINKE Verband Lübeck
Frau Kim Carolin Nehrhoff	**Jun 18**		Rechtsreferendarin
Herrn Harald Klix	**Jun 18**		Unternehmer

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Kurdirektor schlägt der Bürgerschaft vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 863.964,15 mit den unter den Verbindlichkeiten passivierten finanziellen Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von € 710.150,61 zu verrechnen, so dass die Hansestadt Lübeck eine Verlustzuweisung in Höhe von € 153.813,54 für das Jahr 2018 zu tragen hat.

Personalstatistik

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr durchschnittlich nach Vollkräften bemessen, 24 Personen beschäftigt (Vorjahr 24).

Beamte:	1
Verwaltung:	8
Technik:	15
	24

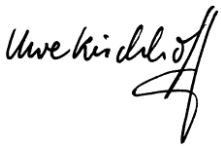
Darüber hinaus beschäftigt der Kurbetrieb Travemünde wie im Vorjahr 1 Auszubildende.

Werkleiter (= ausgeübter Beruf) **war im Jahre 2018:**
Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Für Herrn Kirchhoff wurden nachfolgende Bezüge gewährt:

	TEUR
Gehalt	94
geldwerter Vorteil	6
	100

Lübeck - Travemünde, den 15. März 2019



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2018

	Anschaffungswerte					Abschreibungen						Kennzahlen	
Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durchschnitt-licher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxleistung													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.738.731,43	629.464,00	0,00	0,00	13.368.195,43	6.262.973,43	436.559,00	0,00	6.699.532,43	6.668.663,00	6.475.758,00	3,3	49,9
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.303.802,46	0,00	2.239,97	0,00	2.301.562,49	102,46	0,00	-0,03	102,49	2.301.460,00	2.303.700,00	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 gehören	354.226,20	0,00	35.159,52	0,00	319.066,68	327.155,20	7.607,00	35.158,52	299.603,68	19.463,00	27.071,00	2,4	6,1
Maschinen und maschinelle Anlagen	32.599,72	0,00	0,00	0,00	32.599,72	31.567,72	1.027,00	0,00	32.594,72	5,00	1.032,00	3,2	0,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.143.710,30	6.576,33	3.077,91	0,00	3.147.208,72	2.432.364,30	142.539,33	3.076,91	2.571.826,72	575.382,00	711.346,00	4,5	18,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.106,43	72.746,04	0,00	0,00	133.852,47	0,00	0,00	0,00	0,00	133.852,47	61.106,43	0,0	0,0
	18.634.176,54	**708.786,37**	**40.477,40**	**0,00**	**19.302.485,51**	**9.054.163,11**	**587.732,33**	**38.235,40**	**9.603.660,04**	**9.698.825,47**	**9.580.013,43**	**3,0**	**50,2**
Nebengeschäfte													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	748.811,29	0,00	0,00	0,00	748.811,29	546.764,29	18.368,00	0,00	565.132,29	183.679,00	202.047,00	2,5	24,5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	109.279,43	0,00	0,00	0,00	109.279,43	-2,57	0,00	0,00	-2,57	109.282,00	109.282,00	0,0	100,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.961,91	0,00	0,00	0,00	7.961,91	7.958,91	0,00	0,00	7.958,91	3,00	3,00	0,0	0,0
	866.052,63	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**866.052,63**	**554.720,63**	**18.368,00**	**0,00**	**573.088,63**	**292.964,00**	**311.332,00**	**2,1**	**33,8**
Gemeinsame Anlagen													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	92.450,58	2.249,86	0,00	0,00	94.700,44	88.255,58	3.670,86	0,00	91.926,44	2.774,00	4.195,00	3,9	2,9
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	278.810,95	15.956,49	3.238,60	0,00	291.528,84	214.450,95	22.456,49	3.238,60	233.668,84	57.860,00	64.360,00	7,7	19,8
	371.261,53	**18.206,35**	**3.238,60**	**0,00**	**386.229,28**	**302.706,53**	**26.127,35**	**3.238,60**	**325.595,28**	**60.634,00**	**68.555,00**	**6,8**	**15,7**
Finanzanlagen													
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**1.400,00**	**0,0**	**100,0**
Insgesamt:	**19.872.890,70**	**726.992,72**	**43.716,00**	**0,00**	**20.556.167,42**	**9.911.590,27**	**632.227,68**	**41.474,00**	**10.502.343,95**	**10.053.823,47**	**9.961.300,43**	**3,1**	**48,9**

1012 von 1218 in Zusammenstellung

Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2018
Lübeck-Travemünde

Gliederung:

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Chancen- und Risikobericht
6. Prognosebericht

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2018 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet.

Das Gästeaufkommen in Travemünde und die Übernachtungszahlen sind deutlich gestiegen.

Die Kurabgabe ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 199 T€ gestiegen. Dieses ist auf die erhöhten Übernachtungs- und Bettenzahlen zurückzuführen.

Für den Umsatz an Strandkarten konnte der Kurbetrieb Travemünde wetterbedingt ein Ergebnis von 181 T€ (Vorjahr: 88 T€) erzielen.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalgestellung an die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträgen auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL GmbH, Lübeck.

Der Geschäftsverlauf 2018 verlief besser als im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorgesehen. Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 plante der Kurbetrieb ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.200. Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem Verlust in Höhe von T€ 864. Die gute Witterung in der Sommersaison bescherte dem Kurbetrieb Travemünde Mehreinnahmen bei der Strandbenutzungsgebühr (T€ 41) sowie Mehreinnahmen bei der Kurabgabe (T€ 123; jeweils gegenüber den Planwerten).

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 25 (Vorjahr: 25) Personen inkl. 1 Auszubildenden. 1 Person ist dauerhaft für die LTM tätig.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.03.2018 durchschnittlich um 3,19 % erhöht. Dabei bewegen sich die Erhöhungen in den einzelnen Entgeltgruppen zwischen mindestens 2,85 % und höchstens 5,70 %. Das Volumen für das Leistungsentgelt beträgt unverändert 2,00 %.

Der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten beträgt 73 T€, die Zuführung der Beihilferückstellung beträgt 9 T€, und die laufenden Beihilfezahlungen für das Jahr 2018 beliefen sich auf 2 T€.

Entwicklung des Personalaufwands:

	2018				**2017**			
	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung
	T€	T€	T€	T€	**T€**	T€	T€	T€
Beschäftigte	**1.187**	948	178	61	**1.165**	930	174	61
Beamte	**109**	48		61	**198**	47		151
Unfallkasse	**6**		6		**7**		7	
Altersteilzeit	**0**				**0**			
	1.302	996	184	122	**1.370**	977	181	212

Der Rückgang des Personalaufwands von T€ 1.370 im Vorjahr auf T€ 1.302 im Geschäftsjahr 2018 resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Diese waren im Vorjahr erhöht aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung für eine Altzusage.

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2018	**2017**
	€	**T€**
Kurabgabe	1.523.419,78	1.324
Strandbenutzungsgebühren	180.710,26	88
Strandkorbstandgeld	36.910,78	37
Standgelder Verkaufswagen	24.353,70	24
Erbbauzinsen	53.784,64	54
Überlassung von Grundstücken	787.287,58	707
Kostenerstattungen	68.917,61	66
Übrige Umsatzerlöse	15.006,11	14
	2.690.390,46	**2.314**

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.278 (Vj. T€ -1.532) und eine Überdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ 149 (Vj. T€ 52). Die Kosten für die Verwaltung (T€ 718) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

	2018				2017			
Bereiche / Aufwendungen	**Gesamt T€**	**Kurtax-leitstung T€**	**Grund-stücks-verwaltung T€**	**Perso-nal-gestel-lung T€**	**Gesamt T€**	**Kurtax-leitstung T€**	**Grund-stücks-verwaltung T€**	**Perso-nal-gestel-lung T€**
Materialaufwand	1.558	1.384	174	0	1.563	1.396	167	0
Personalaufwand	1.302	1.065	232	5	1.369	1.082	262	25
Abschreibungen	632	608	24	0	662	638	24	0
Zinsaufwand	53	46	7	0	60	52	8	0
sonst.betr. Aufwand inkl. Steuern	322	240	82	0	332	259	73	0
Aufwendungen	**3.867**	**3.343**	**519**	**5**	**3.986**	**3.427**	**534**	**25**
Erträge lt. GuV	**2.738**	**2.065**	**668**	**5**	**2.506**	**1.895**	**586**	**25**
Betriebsergebnis	**-1.129**	**-1.278**	**149**	**0**	**-1.480**	**-1.532**	**52**	**0**
Finanzerträge	1				1			
außerordentl. Ergebnis	264				280			
Steuern auf Gewinn	0				0			
Jahresergebnis	**-864**				**-1.199**			

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade). Das Jahresergebnis 2018 entspricht der normalen Geschäftstätigkeit des Kurbetriebes Travemünde.

Ergebnisausgleich

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss aus 2011 "auf neue Rechnungen" vorgetragen. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Der Verlust in Höhe von T€ 864 soll mit dem restlichem finanziellen Vortrag in Höhe von T€ 710 aus Vorjahren verrechnet werden, so dass die Gemeinde für das Jahr 2018 einen Verlustausgleich in Höhe von T€ 154 an den Kurbetrieb Travemünde zu leisten hat.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Flüssige Mittel	598	599	1.176
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	201	159	144
Vorräte	6	6	6
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	805	764	1.326
Darlehn, Tilgung bis zu einem Jahr	105	105	105
übrige kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	146	157	138
Liquiditätsüberdeckung	554	502	1.083
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	277	551	951

4. Vermögenslage

Hinsichtlich des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis am Ende des Anhangs.

Die nicht für den laufenden Betrieb erforderlichen freien Mittel in Höhe von T€ 600 wurden der Hansestadt Lübeck als Kassenkredit überlassen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 144.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

Aktiva	31.12.2018 T€	% 	31.12.2017 T€	% 	Veränderung T€
Anlagevermögen	10.054	80,8	9.961	79,7	93
Verrechnung Hansestadt Lübeck	1.584	12,7	1.782	14,2	-198
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	804	6,5	764	6,1	40
Gesamtvermögen	12.442	100,0	12.507	100,0	-65

Passiva	31.12.2018 T€	% 	31.12.2017 T€	% 	Veränderung T€
Eigenkapital	6.077	48,8	5.852	46,8	225
Sonderposten	2.917	23,5	3.181	25,4	-264
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen (langfr.)	776	6,2	701	5,6	75
Darlehen (langfr.)	874	7,0	979	7,8	-105
kurzfristiges Fremdkapital und Verrechnung Hansestadt Lübeck	1.307	10,5	1.231	9,8	76
Rückstellungen (sonst. - kurzfr.)	240	1,9	301	2,4	-61
Kurzf. Verb. gg. Kreditinstituten	105	0,9	105	0,8	0
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	146	1,2	157	1,3	-11
Gesamtkapital	12.442	100,0	12.507	100,0	-65

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	%	31.12.2017 T€	%	Veränderung T€
Stammkapital	2.550	42,0	2.550	43,6	0
Allgemeine Rücklage	183	3,0	183	3,1	0
Zweckgebundene Rücklage aus Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	4.208	69,2	3.581	61,2	627
Ergebnisvortrag	0	0,0	737	12,6	-737
Jahresergebnis	-864	-14,2	-1.199	-20,5	335
	6.077	100,0	5.852	100,0	225

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresverlust mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Träger, die Hansestadt Lübeck, auszugleichen.

Der Jahresgewinn 2011 hingegen wurde gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 "auf neue Rechnungen" vorgetragen und ist zum Ausgleich der erwarteten Jahresverluste der Jahre 2012 bis 2015 zu verwenden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe vom € 863.964,15 wird mit dem Rest der unter den Verbindlichkeiten passivierten finanziellen Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von € 710.150,61 verrechnet, so dass die Hansestadt Lübeck eine Verlustzuweisung in Höhe von € 153.813,54 für das Jahr 2018 zu tragen hat.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Anlagevermögen	10.054	9.961
Eigenkapital	6.077	5.852
Sonderposten	2.917	3.181
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	1.060	928
Langfristiges Fremdkapital	1.650	1.680
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	-590	-752

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) insgesamt als zufriedenstellend.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von T€ 2.175 vorgesehen, die insbesondere die Neugestaltung der Travepromenade betreffen. Die Finanzierung der Investitionen soll durch Fördermittel sowie eine Kreditaufnahme von max. T€ 700 erfolgen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Risikomanagement

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmen sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze, wie z. B. die Seetangentsorgung, getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikation sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnischen Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die geplante Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld könnte einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind, wie z. B. der neue Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße, der Mitte 2019 eröffnet werden soll und die geplante Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes auf dem Kowitzberg. Mit dem bereits bestehenden "Wohnmobilparkplatz Kowitzberg" konnte der Kurbetrieb Travemünde im Wirtschaftsjahr 2018 Kurabgabe in Höhe von T€ 35 netto sowie Parkentgelte in Höhe von T€ 60 netto generieren.

Der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die "Lübecker" **auch** auf der Stadtseite am Kurstrand von der Strandbenutzungsgebühr zu befreien, wird sich in 2019 negativ auf den Haushalt des Kurbetriebes auswirken. Um dem entgegenzuwirken, wird der Kurbetrieb Travemünde die Erhöhung bzw. die Anpassung der Strandbenutzungsgebühren auf dem Priwall - Strand von € 1,40 auf ebenfalls € 2,80 wie am Kurstrand zur Beginn der Saison 2019 umsetzen. Auch vor dem Hintergrund, dass sich die Aufenthaltsqualität und die Infrastruktur auf dem Priwall, derjenigen auf der Stadtseite kaum noch nachsteht.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

c) Chancenbericht

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen sowie Baumaßnahmen, wie z. B. der Neugestaltung der Travepromenade.

Nach dem derzeitigen Stand der Bauplanungen kann von einer erheblichen Ausweitung der Übernachtungskapazitäten ausgegangen werden.

6. Prognosebericht

Im Jahr 2018 sind die Übernachtungen (2018 = 729.852 / 2017 = 626.511) bei den gewerblichen Vermietern (ab zehn Betten) in Travemünde gemäß dem Statistikamt Nord um rund 17 % gestiegen. Die Kurabgabe, die der Kurbetrieb Travemünde insgesamt für die gewerblichen und privaten Vermieter vereinnahmt hat, ist analog dazu um ca. T€ 199 (15 %) gestiegen.

Die enorme Steigerung ist auf das Bettenwachstum in Travemünde, den Jahrhundertsommer und die starke binnentouristische Nachfrage für den Ferien- und Städtetourismus zu verzeichnen. Da auch in 2019 weitere touristische Betten ans Netz gehen werden, wird für 2019 ein ähnlich gutes Ergebnis zu erwarten sein. Aber auch die weltpolitische Lage führt dazu, dass Fernreisen in die Warmwasserdestinationen unterbleiben und stattdessen eher Ziele im europäischen Raum ausgewählt werden.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde ist mit ca. 3,7 Tagen leicht gestiegen, im Vergleich aber zu anderen Destinationen noch kurz. Damit gehört Travemünde zu den Kurzreisedestinationen. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionell Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer. Durch das Ferienresort auf dem Priwall wird sich die Aufenthaltsdauer der Gäste weiter erhöhen.

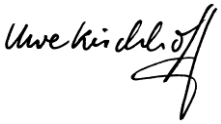
Neben der Erweiterung des gewerblichen Bettenangebotes muss jedoch auch die öffentliche touristische Infrastruktur Nachfrage orientiert wachsen. Die Neugestaltung der Travepromenade und des Inneren Kurgebietes, so wie der Kurbetrieb es konzeptionell vorgeschlagen hat, wäre ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Zielerreichung. Wichtig ist, dass das neue touristische Entwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck insbesondere die infrastrukturelle Entwicklung des Seebades berücksichtigt.

Durch sein konsequentes wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln hat der Kurbetrieb auch in diesem Jahr die ehrgeizigen finanziellen Ziele, auch vor dem Hintergrund der Haushaltkonsolidierung der Hansestadt Lübeck, erreichen können.

Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 plant der Kurbetrieb Erträge in Höhe von T€ 2.977 und Aufwendungen in Höhe von T€ 4.077, so dass sich ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.100 ergibt. Dieser Betrag soll durch eine Verlustzuweisung von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

Der Kurbetrieb wird bei unveränderter Ausrichtung der Geschäfte voraussichtlich auch zukünftig auf jährliche Zuschüsse zum Verlustausgleich angewiesen sein.

Lübeck - Travemünde, den 15.03.2019



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2018 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen **nach Bereichen** **nach Aufwandsarten**	**Betrag insgesamt** **€**	**Allgemeine Verwaltung** **€**	**Betriebszweige** **Kurtax-leistungen** **€**	**sonstige** **Neben-geschäfte** **€**	**LTM** **Personal-gestellung** **€**
1. Materialaufwand	1.557.100,03	30.616,42	1.361.891,46	164.592,15	0,00
2. Löhne und Gehälter	996.008,79	355.957,12	569.296,26	66.276,52	4.478,89
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	195.985,93	66.588,45	115.855,45	13.542,03	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	110.458,55	70.166,41	35.552,66	4.532,41	207,07
5. Abschreibungen	632.227,68	15.077,08	597.030,60	20.120,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.916,20	22.941,00	29.975,20	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	17.616,71	21,27	4.997,19	12.598,25	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	303.844,82	156.202,80	125.527,26	22.114,76	0,00
9. Summe 1 - 8	**3.866.158,71**	717.570,55	2.840.126,08	303.776,12	4.685,96
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	717.570,55	0,00	502.299,38	215.271,17	0,00
Abgabe	-717.570,55	717.570,55	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	**3.866.158,71**	0,00	3.342.425,46	519.047,29	4.685,96
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	**2.737.121,96**	0,00	2.064.882,91	667.553,09	4.685,96
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	**2.737.121,96**	0,00	2.064.882,91	667.553,09	4.685,96
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	**-1.129.036,75**	0,00	-1.277.542,55	148.505,80	0,00
15. Finanzerträge	**726,60**				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	**264.346,00**				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00**				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	**-863.964,15**				

Anlage VI

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins- satz	Zinsen in 2018 gezahlt	Stand am 01.01.2018	Tilgung 2018	Stand am 31.12.2018	2019 Tilgung	2020 bis 2023 Tilgung	2024 usw. Rest Tilg.
	€	%	€	€	€	€	€	€	€
Investitionsbank (ab 30.09.2005 bis 30.09.2025)	1.300.000,00	3,33	15.963,20	503.750,00	65.000,00	438.750,00	65.000,00	260.000,00	113.750,00
Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012 bis 30.06.2032)	800.000,00	2,48	14.012,00	580.000,00	40.000,00	540.000,00	40.000,00	160.000,00	340.000,00
Darlehen gesamt	**2.100.000,00**		**29.975,20**	**1.083.750,00**	**105.000,00**	**978.750,00**	**105.000,00**	**420.000,00**	**453.750,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07434
öffentlich

Lübeck, 02.09.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen aller Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Form der Plan-Ist-Vergleiche zur Kenntnis genommen.

2. Den beigefügten Einnahme- und Ausgabeplänen aller Lübecker Freiwilligen Feuerwehren wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zugestimmt (2020 ohne Freiwillige Feuerwehr Schönböcken).

Die vorstehenden Beschlussvorschläge beziehen sich auf die folgenden Freiwilligen Feuerwehren:

- Büssau
- Dänischburg
- Dummersdorf
- Genin
- Groß Steinrade
- Innenstadt
- Israelsdorf
- Ivendorf
- Kronsforde
- Krummesse
- Kücknitz
- Moisling
- Moorgarten
- Niendorf
- Padelügge-Buntekuh
- Priwall
- Schlutup
- Schönböcken
- Siems
- Travemünde
- Vorwerk
- Wulfsdorf-Vorrade

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein, da besondere Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt werden.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch: § 2 a Abs. 3 und 5 des Brandschutzgesetzes S.-H. (BrSchG)

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) und des Brandschutzgesetzes (BrSchG) wurden die Sondervermögen für Kameradschaftspflege im Bereich der freiwilligen Feuerwehren (Kameradschaftskassen) aus den allgemeinen Vorschriften für Sondervermögen herausgenommen. In der Folge wurden die für jede Freiwillige Feuerwehr inhaltsgleich erforderlichen „Satzungen für Sondervermögen der Hansestadt Lübeck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck“ (Satzung) am 30.11.2017 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2017/05379).

Die Finanzmittel dieser Kameradschaftskassen dienen ausschließlich der Kameradschaftspflege.

Nach § 2 der Satzung bestehen Einnahmen der Kameradschaftskassen aus Zuwendungen der Gemeinde, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie aus sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder. Die Ausgaben sind nach § 1 der Satzung ausschließlich für die Pflege der Kameradschaft zweckgebunden zu verwenden.

Nach § 2 a Abs. 2 und 3 BrSchG / § 4 Abs. 3 der Satzung wird vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr ein Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr aufgestellt und von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt nach Zustimmung der Bürgerschaft in Kraft. Die in den Anlagen 1 bis 4 beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnungen (2017 und 2018) und Einnahme- und Ausgabepläne (2019 und 2020) wurden von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

Zu Beschlussvorschlag 1
Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2 a Abs. 5 BrSchG / § 10 der Satzung eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufgestellt und auf Antrag der Kassenprüfer*innen von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Die Prüfung der Kameradschaftskasse erfolgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung jährlich durch zwei Kassenprüfer*innen, die von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen sind der Bürgerschaft vorzulegen.
Mit dieser Vorlage werden erstmalig die Einnahme- und Ausgaberechnungen seit der gesetzlichen Neuregelung in der Form von Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt. Aufgrund der erstmaligen Vorlage werden die Plan-Ist-Vergleiche für die bereits abgelaufenen Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Kenntnisnahme beigefügt, aus denen sowohl die Einnahme- und Ausgabeplanungen, als auch die Einnahme- und Ausgaberechnungen jeder Freiwilligen Feuerwehr ersichtlich sind.

Zu Beschlussvorschlag 2
Die Einnahme- und Ausgabepläne der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Zustimmung durch die Bürgerschaft vorgelegt. Mit der Zustimmung treten die Einnahme- und Ausgabepläne in Kraft (§ 4 Abs. 3 der Satzung) und für das Haushaltsjahr 2019 endet die vorläufige Haushaltsführung (§ 6 der Satzung).

Lediglich der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schönböcken für das Jahr 2020 ist nicht beigefügt, da er von der Mitgliederversammlung noch nicht beschlossen wurde. Er wird mit den Einnahme- und Ausgaberechnungen für das Jahr 2019 und den Einnahme- und Ausgabeplänen für das Jahr 2021 vorgelegt werden. Geplant ist die Mai-Sitzung der Bürgerschaft 2020. Bis zur Zustimmung durch die Bürgerschaft gilt für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken im Haushaltsjahr 2020 die vorläufige Haushaltsführung.

Anlagen:

Anlage 1 – Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2017
Anlage 2 – Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2018
Anlage 3 – Einnahme- und Ausgabepläne für 2019
Anlage 4 – Einnahme- und Ausgabepläne für 2020

Senator Ludger Hinsen

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büssau der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.600,00 €*	1.950,00 €	- 650,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.400,00 €*	1.588,34 €	- 811,66 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*500,00 €*	101,00 €	- 399,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	308,14 €	- 91,86 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.300,00 €*	2.675,63 €	- 1.624,37 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*4.100,00 €*	2.466,64 €	- 1.633,36 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.300,00 €*	883,00 €	- 417,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.300,00 €*	2.635,50 €	335,50 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.300,00 €*	533,78 €	- 766,22 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*200,00 €*	1.582,23 €	1.382,23 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.700,00 €*	7.362,13 €	- 2.337,87 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.700,00 €*	7.362,13 €	- 2.337,87 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*9.348,60 €*	9.348,30 €	- 0,30 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*200,00 €*	1.582,23 €	1.382,23 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.548,60 €*	10.930,53 €	1.381,93 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr **2017**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2500 (2632,00)		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4900 (3991,68)	
1	Zuwendungen von Dritten	500 (613,59)		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400 (600,00)	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5000 (2843,95)		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4200 (3082,38)	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 (0,00)	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 (0,00)	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600 (0,00)		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600 (0,00)	
5	Sonstige Einnahmen	250 (300,00)		13	Sonstige Ausgaben	1500 (2129,39)	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2000 (1714,00)		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400 (313,04)	
7	Entnahme aus der Rücklage	1150 (2069,73)	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000 (10.173,27)		8-15	Gesamtausgaben	12.000 (10.173,27)	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2017	3304,99 (3304,99)
Entnahme	1150 (2069,73)
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	2154,99 (1723,71)

Klammerzusätze sind Rechnungsbeträge (Ist-Werte)

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.800,00 €	11.163,81 €	6.363,81 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.100,00 €	10.182,17 €	6.082,17 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €	110,00 €	- 1.390,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	438,95 €	- 61,05 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.800,00 €	6.952,25 €	- 1.847,75 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.600,00 €	5.167,45 €	- 1.432,55 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.800,00 €	109,88 €	- 1.690,12 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.800,00 €	109,88 €	- 1.690,12 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	136,92 €	- 363,08 €		13	Sonstige Ausgaben	1.700,00 €	703,80 €	- 996,20 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	860,61 €	60,61 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	16.500,00 €	17.462,86 €	962,86 €		8-15	Gesamtausgaben	16.500,00 €	17.462,86 €	962,86 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	7.198,43 €	7.198,43 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	800,00 €	860,61 €	60,61 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	7.998,43 €	8.059,04 €	60,61 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.500,00 €*	1.894,80 €	- 1.605,20 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	2.635,26 €	- 1.364,74 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*100,00 €*	447,97 €	347,97 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	36,99 €	- 63,01 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.400,00 €*	- €	- 1.400,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*3.500,00 €*	2.200,00 €	- 1.300,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.600,00 €*	492,00 €	- 1.108,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*900,00 €*	492,00 €	- 408,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	83,08 €	- 16,92 €		13	Sonstige Ausgaben	*100,00 €*	145,68 €	45,68 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*3.700,00 €*	2.592,08 €	- 1.107,92 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.500,00 €*	5.509,93 €	- 4.990,07 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.500,00 €*	5.509,93 €	- 4.990,07 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.853,73 €*	7.853,73 €	- €
Entnahme	*3.700,00 €*	2.592,08 €	- 1.107,92 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*4.153,73 €*	5.261,65 €	1.107,92 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*6.700,00 €*	5.694,58 €	- 1.005,42 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*6.700,00 €*	7.547,03 €	847,03 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	527,06 €	127,06 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*800,00 €*	571,90 €	- 228,10 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	1.147,33 €	- 352,67 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.900,00 €*	1.868,00 €	- 32,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	253,62 €	153,62 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*3.000,00 €*	538,03 €	- 2.461,97 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*1.700,00 €*	2.109,87 €	409,87 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*11.900,00 €*	10.244,35 €	- 1.655,65 €		8-15	Gesamtausgaben	*11.900,00 €*	10.013,07 €	- 1.886,93 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*16.566,00 €*	16.566,41 €	- 9,59 €
Entnahme	*1.700,00 €*	2.109,87 €	409,87 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*14.866,00 €*	14.446,54 €	- 419,46 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Innenstadt

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.300,00 €*	2.590,55 €	290,55 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*11.100,00 €*	13.208,61 €	2.108,61 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*8.100,00 €*	13.078,28 €	4.978,28 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*700,00 €*	- €	- 700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*600,00 €*	- €	- 600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*400,00 €*	- €	- 400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*400,00 €*	- €	- 400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.460,22 €	2.460,22 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*13.500,00 €*	15.668,83 €	2.168,83 €		8-15	Gesamtausgaben	*13.500,00 €*	15.668,83 €	2.168,83 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*10.126,68 €*	10.126,68 €	- €
Entnahme	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €
Zuführung	- €	2.460,22 €	2.460,22 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.126,68 €*	12.586,90 €	3.460,22 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Israelsdorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.400,00 €	3.971,90 €	- 1.428,10 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.700,00 €	9.719,13 €	- 980,87 €	
1	Zuwendungen von Dritten	7.600,00 €	2.721,00 €	- 5.079,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.600,00 €	45,00 €	- 1.555,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.800,00 €	5.956,16 €	2.156,16 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.300,00 €	3.263,82 €	- 36,18 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	950,00 €	- 50,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.200,00 €	195,70 €	- 1.004,30 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.200,00 €	- €	- 1.200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €	1.282,48 €	182,48 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	1.978,01 €	- 21,99 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	1.798,72 €	1.798,72 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	19.800,00 €	15.955,96 €	- 3.844,04 €		8-15	Gesamtausgaben	19.800,00 €	15.955,96 €	- 3.844,04 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	17.975,44 €	17.975,44 €	- €
Entnahme	- €	1.798,72 €	1.798,72 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	17.975,44 €	16.176,72 €	- 1.798,72 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameratschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Ivendorf
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017
Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*800,00 €*	700,00 €	100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.000,00 €*	1.185,11 €	185,11 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	300,00 €	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*300,00 €*	200,00 €	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*500,00 €*	421,78 €	78,22 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	355,98 €	144,02 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*300,00 €*	455,41 €	155,41 €		13	Sonstige Ausgaben	*800,00 €*	800,78 €	0,78 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*1.500,00 €*	1.500,00 €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*400,00 €*	400,00 €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*400,00 €*	- €	400,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*3.400,00 €*	3.377,19 €	22,81 €		8-15	Gesamtausgaben	*3.400,00 €*	2.941,87 €	458,13 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2017	*1.684,11 €*	1.684,11 €	- €
Entnahme	-	- €	- €
Zuführung	*400,00 €*	€	400,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*2.084,11 €*	1.509,48 €	574,63 €

1033 von 1218 in Zusammenstellung

Sondervermögen Kameradschaftskasse Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.000,00 €*	2.490,00 €	-510,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	2.995,15 €	-2.004,85 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*3.500,00 €*	150,00 €	-3.350,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	80,00 €	-420,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.500,00 €*	1.335,00 €	-165,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	- €	-1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	1.852,80 €	1.852,80 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	1,05 €	-1.998,95 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	2.133,15 €	133,15 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*1.000,00 €*	620,55 €	-379,45 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.000,00 €*	5.828,85 €	-4.171,15 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.000,00 €*	5.828,85 €	-4.171,15 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*15.000,00 €*	15.319,03 €	319,03 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*1.000,00 €*	620,55 €	-379,45 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*16.000,00 €*	15.939,58 €	-60,42 €

1034 von 1218 in Zusammenstellung

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv HL

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.800,00 €*	- €	- 1.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*13.500,00 €*	1.927,29 €	- 11.572,71 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*4.200,00 €*	- €	- 4.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.400,00 €*	- €	- 1.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.400,00 €*	- €	- 1.400,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.200,00 €*	- €	- 1.200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*8.100,00 €*	- €	- 8.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*7.000,00 €*	- €	- 7.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*6.000,00 €*	1.927,29 €	- 4.072,71 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*23.100,00 €*	1.927,29 €	- 21.172,71 €		8-15	Gesamtausgaben	*23.100,00 €*	1.927,29 €	- 21.172,71 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*26.685,78 €*	26.685,78 €	- €
Entnahme	*6.000,00 €*	1.927,29 €	- 4.072,71 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*20.685,78 €*	24.758,49 €	4.072,71 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.500,00 €*	3.643,00 €	- 857,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	7.175,24 €	2.175,24 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	2.781,08 €	1.781,08 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	178,92 €	- 821,08 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*8.000,00 €*	8.032,65 €	32,65 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*5.500,00 €*	5.730,94 €	230,94 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.000,00 €*	729,85 €	- 270,15 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	583,12 €	483,12 €	
5	Sonstige Einnahmen	*400,00 €*	48,65 €	- 351,35 €		13	Sonstige Ausgaben	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*2.800,00 €*	1.567,01 €	- 1.232,99 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*15.000,00 €*	15.235,23 €	235,23 €		8-15	Gesamtausgaben	*15.000,00 €*	15.235,23 €	235,23 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*3.141,88 €*	3.872,87 €	730,99 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*2.800,00 €*	1.567,01 €	- 1.232,99 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*5.941,88 €*	5.439,88 €	- 502,00 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.100,00 €*	5.001,00 €	901,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	4.512,29 €	512,29 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*400,00 €*	8,98 €	- 391,02 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*600,00 €*	744,04 €	144,04 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.200,00 €*	- €	- 4.200,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*3.700,00 €*	1.819,13 €	- 1.880,87 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	136,67 €	- 63,33 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*700,00 €*	- €	- 700,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*1.300,00 €*	1.059,10 €	- 240,90 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.200,00 €*	1.242,47 €	42,47 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	270,00 €	270,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	1.842,18 €	1.842,18 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.200,00 €*	8.317,93 €	- 1.882,07 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.200,00 €*	8.317,93 €	- 1.882,07 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*29.837,61 €*	29.837,61 €	- €
Entnahme	- €	1.842,18 €	1.842,18 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*29.837,61 €*	27.995,43 €	- 1.842,18 €

09/02/18

i. A. S. Ll

Freiwillige Feuerwehr Moisling
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*500,00 €*	408,00 €	- 92,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.500,00 €*	2.626,00 €	26,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	280,00 €	- 20,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	45,00 €	- 55,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.500,00 €*	3.548,00 €	48,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.800,00 €*	2.925,00 €	125,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*900,00 €*	966,00 €	66,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*200,00 €*	424,00 €	224,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*300,00 €*	250,00 €	- 50,00 €	Grill, Putzmittel
6	Einzahlungen der Gemeinde	*400,00 €*	- €	- 400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	120,00 €	120,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage			- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*5.800,00 €*	5.746,00 €	- 54,00 €		8-15	Gesamtausgaben	*5.800,00 €*	5.746,00 €	- 54,00 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*10.300,00 €*	10.300,00 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*72,00 €*	100,00 €	28,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*10.372,00 €*	10.400,00 €	28,00 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Niendorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.900,00 €*	1.323,00 €	- 577,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.000,00 €*	2.202,36 €	1.202,36 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	20,00 €	- 280,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*900,00 €*	55,00 €	- 845,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.000,00 €*	908,73 €	- 2.091,27 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.000,00 €*	- €	- 2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	1.518,40 €	- 481,60 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	461,69 €	- 1.538,31 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*800,00 €*	1.051,08 €	251,08 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.400,00 €*	3.770,13 €	- 3.629,87 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.400,00 €*	3.770,13 €	- 3.629,87 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.956,67 €*	7.843,42 €	- 113,25 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*800,00 €*	1.051,08 €	251,08 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.756,67 €*	8.894,50 €	137,83 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.700,00 €*	1.721,00 €	- 1.979,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*6.200,00 €*	991,80 €	- 5.208,20 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.700,00 €*	165,00 €	- 1.535,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	200,00 €	- 200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*300,00 €*	- €	- 300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*4.700,00 €*	2.068,00 €	- 2.632,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*3.300,00 €*	1.024,88 €	- 2.275,12 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.737,32 €	1.737,32 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.400,00 €*	3.954,00 €	- 6.446,00 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.400,00 €*	3.954,00 €	- 6.446,00 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*9.459,12 €*	9.459,12 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.737,32 €	1.737,32 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.459,12 €*	11.196,44 €	1.737,32 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.000,00 €*	3.435,14 €	- 564,86 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	3.365,18 €	- 634,82 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*5.000,00 €*	- €	- 5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*2.000,00 €*	307,10 €	- 1.692,90 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	491,24 €	- 1.008,76 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.500,00 €*	1.557,45 €	57,45 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.500,00 €*	994,45 €	- 505,55 €	
5	Sonstige Einnahmen	*1.000,00 €*	1.000,56 €	0,56 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.500,00 €*	1.000,14 €	- 1.499,86 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*3.000,00 €*	449,24 €	- 2.550,76 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*15.000,00 €*	6.300,25 €	- 8.699,75 €		8-15	Gesamtausgaben	*15.000,00 €*	6.300,25 €	- 8.699,75 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.718,50 €*	7.718,50 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*3.000,00 €*	449,24 €	- 2.550,76 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*10.718,50 €*	8.167,74 €	- 2.550,76 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup der Hansestadt Lübec

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*7.000,00 €*	4.616,10 €	- 2.383,90 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.500,00 €*	9.060,69 €	- 1.439,31 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*2.000,00 €*	2.344,00 €	344,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	150,00 €	- 850,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*12.000,00 €*	4.352,74 €	- 7.647,26 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*8.000,00 €*	2.545,30 €	- 5.454,70 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*3.000,00 €*	107,17 €	- 2.892,83 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*3.000,00 €*	107,17 €	- 2.892,83 €	
5	Sonstige Einnahmen	*500,00 €*	55,21 €	- 444,79 €		13	Sonstige Ausgaben	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	387,94 €	387,94 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*24.600,00 €*	11.863,16 €	- 12.736,84 €		8-15	Gesamtausgaben	*24.600,00 €*	11.863,16 €	- 12.736,84 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.454,91 €*	5.454,91 €	- €
Entnahme	- €	387,94 €	387,94 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*5.454,91 €*	5.066,97 €	- 387,94 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.200,00 €*	2.592,56 €	392,56 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.300,00 €*	1.726,56 €	- 573,44 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	50,00 €	- 250,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	378,08 €	- 121,92 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.700,00 €*	2.206,16 €	- 2.493,86 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.700,00 €*	1.584,39 €	- 1.115,61 €	
3	*Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €*	- €	- €	- €	*Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste*	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	1.299,40 €	1.099,40 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	1.195,00 €	995,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*200,00 €*	0,36 €	- 199,64 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.400,00 €*	783,77 €	- 616,23 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	480,69 €	480,69 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.700,00 €*	6.148,49 €	- 1.551,51 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.700,00 €*	6.148,49 €	- 1.551,51 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2016	*7.540,82 €*	7.540,82 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	480,69 €	480,69 €
Stand der Rücklage am 31.12.2016	*7.540,82 €*	8.021,51 €	480,69 €

Freiwillige Feuerwehr Schönböcken
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	*3*	4	5	6	7	8	*9*	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.000,00 €*	771,58 €	- 1.228,42 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*3.000,00 €*	2.312,59 €	- 687,41 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	1.951,00 €	951,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	120,96 €	- 379,04 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.000,00 €*	3.688,30 €	688,30 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.000,00 €*	2.241,71 €	241,71 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	202,13 €	102,13 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	1.221,72 €	721,72 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.800,00 €*	918,00 €	- 1.882,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	791,86 €	- 1.208,14 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	842,17 €	842,17 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.000,00 €*	7.531,01 €	- 1.468,99 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.000,00 €*	7.531,01 €	- 1.468,99 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*2.571,60 €*	1.403,50 €	- 1.168,10 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	842,17 €	842,17 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*2.571,60 €*	2.245,67 €	- 325,93 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €	860,98 €	- 139,02 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	8.401,77 €	2.901,77 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	3.610,00 €	110,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	723,61 €	223,61 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	132,67 €	- 1.867,33 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	2.047,70 €	47,70 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	500,04 €	- 1.499,96 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	0,30 €	- 1.999,70 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	2.177,87 €	1.177,87 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.000,00 €	5.416,98 €	4.416,98 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €	11.935,96 €	- 64,04 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	11.935,96 €	- 64,04 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	12.966,20 €	12.966,20 €	- €
Entnahme	1.000,00 €	5.416,98 €	4.416,98 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	11.966,20 €	7.549,22 €	- 4.416,98 €

Freiwillige Feuerwehr Travemünde
der Hansestadt Lübeck
der Ortswehrführer

Seite 1 von 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.440,00 €*	1.590,00 €	150,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.932,00 €*	393,04 €	- 1.538,96 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*4.097,00 €*	1.138,19 €	- 2.958,81 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	-	194,50 €	194,50 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.500,00 €*	2.476,98 €	- 1.023,02 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*3.500,00 €*	2.476,98 €	- 1.023,02 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-	1.827,00 €	1.827,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	817,13 €	817,13 €	
5	Sonstige Einnahmen	-	918,61 €	918,61 €		13	Sonstige Ausgaben	-	3.014,44 €	3.014,44 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-	-	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	-	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*3.605,00 €*	1.054,69 €	- 2.550,31 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.037,00 €*	7.950,78 €	- 1.086,22 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.037,00 €*	7.950,78 €	- 1.086,22 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.154,00 €*	2.769,80 €	- 2.384,20 €
Entnahme	-	-	-
Zuführung	*3.605,00 €*	1.054,69 €	- 2.550,31 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.759,00 €*	3.824,69 €	- 4.934,31 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*8.300,00 €*	7.593,23 €	- 706,77 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*8.900,00 €*	12.464,22 €	3.564,22 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*2.600,00 €*	1.405,00 €	- 1.195,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*5.000,00 €*	711,50 €	- 4.288,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*5.400,00 €*	976,25 €	- 4.423,75 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	195,00 €	- 305,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*3.300,00 €*	3.746,98 €	446,98 €		13	Sonstige Ausgaben	*4.900,00 €*	2.264,59 €	- 2.635,41 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	2.053,35 €	2.053,35 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*19.700,00 €*	15.705,08 €	- 3.994,94 €		8-15	Gesamtausgaben	*19.700,00 €*	15.705,08 €	- 3.994,94 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.810,66 €*	7.810,66 €	- €
Entnahme	- €	2.053,35 €	2.053,35 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*7.810,66 €*	5.757,31 €	- 2.053,35 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büssau der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.600,00 €*	2.850,50 €	250,50 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.400,00 €*	2.595,25 €	195,25 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	274,88 €	- 125,12 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.300,00 €*	2.117,00 €	- 2.183,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*4.100,00 €*	2.033,55 €	- 2.066,45 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*3.000,00 €*	2.307,13 €	- 692,87 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.300,00 €*	2.427,10 €	127,10 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.300,00 €*	1.495,37 €	195,37 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*1.500,00 €*	1.311,58 €	- 188,42 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*11.200,00 €*	8.706,18 €	- 2.493,82 €		8-15	Gesamtausgaben	*11.200,00 €*	8.706,18 €	- 2.493,82 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*9.548,60 €*	10.930,53 €	1.381,93 €
Entnahme	*1.500,00 €*	1.311,58 €	- 188,42 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.048,60 €*	9.618,95 €	1.570,35 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 0

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.800,00 €*	1.534,00 €	- 1.266,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.800,00 €*	1.487,36 €	- 4.312,64 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.200,00 €*	50,00 €	- 1.150,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	105,75 €	- 294,25 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*5.000,00 €*	1.968,42 €	- 3.031,58 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*4.200,00 €*	2.722,17 €	- 1.477,83 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*600,00 €*	- €	- 600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*600,00 €*	220,00 €	- 380,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*400,00 €*	260,83 €	- 139,17 €		13	Sonstige Ausgaben	*500,00 €*	416,67 €	- 84,33 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*2.000,00 €*	2.070,00 €	70,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*500,00 €*	314,64 €	- 185,36 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	617,66 €	617,66 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*12.000,00 €*	5.883,25 €	- 6.116,75 €		8-15	Gesamtausgaben	*12.000,00 €*	5.883,25 €	- 6.116,75 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2018	*1.723,71 €*	1.723,71 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	617,66 €	617,66 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*1.723,71 €*	2.341,37 €	617,66 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*13.500,00 €*	13.448,05 €	- 51,95 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*13.700,00 €*	13.870,89 €	170,89 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	858,24 €	- 141,76 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*- 500,00 €*	528,07 €	28,07 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*11.000,00 €*	11.802,03 €	802,03 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*8.800,00 €*	8.831,62 €	31,62 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*3.700,00 €*	3.755,40 €	55,40 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.200,00 €*	1.371,82 €	171,82 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	0,32 €	- 99,68 €		13	Sonstige Ausgaben	*100,00 €*	157,40 €	57,40 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*5.000,00 €*	5.104,24 €	104,24 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*29.400,00 €*	29.864,04 €	464,04 €		8-15	Gesamtausgaben	*29.400,00 €*	29.864,04 €	464,04 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*8.059,04 €*	8.059,04 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*5.000,00 €*	5.104,24 €	104,24 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*13.059,04 €*	13.163,28 €	104,24 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.500,00 €*	2.994,92 €	- 505,08 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	3.782,83 €	- 217,17 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*100,00 €*	180,25 €	80,25 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	260,23 €	160,23 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.000,00 €*	605,52 €	- 394,48 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*900,00 €*	1.625,29 €	725,29 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.600,00 €*	1.506,20 €	- 93,80 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*900,00 €*	464,00 €	- 436,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	39,35 €	- 60,65 €		13	Sonstige Ausgaben	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	806,11 €	806,11 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*300,00 €*	- €	- 300,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*6.800,00 €*	6.132,35 €	- 667,65 €		8-15	Gesamtausgaben	*6.800,00 €*	6.132,35 €	- 667,65 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*4.153,73 €*	5.261,65 €	1.107,92 €
Entnahme	- €	806,11 €	806,11 €
Zuführung	*300,00 €*	- €	- 300,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*4.453,73 €*	4.455,54 €	1,81 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*6.700,00 €*	5.654,00 €	- 1.046,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*6.700,00 €*	2.800,69 €	- 3.899,31 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*500,00 €*	193,04 €	- 306,96 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	725,77 €	325,77 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*800,00 €*	1.784,27 €	984,27 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	4.237,33 €	2.737,33 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.900,00 €*	2.250,00 €	350,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	205,00 €	105,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*3.000,00 €*	491,13 €	- 2.508,87 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*1.700,00 €*	- €	- 1.700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.831,39 €	1.831,39 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*11.900,00 €*	10.086,31 €	- 1.813,69 €		8-15	Gesamtausgaben	*11.900,00 €*	10.086,31 €	- 1.813,69 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*14.447,00 €*	14.446,54 €	- 0,46 €
Entnahme	*1.700,00 €*	- €	- 1.700,00 €
Zuführung	- €	1.831,39 €	1.831,39 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*12.747,00 €*	16.277,93 €	3.530,93 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Innenstadt

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.100,00 €*	2.255,55 €	155,55 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.300,00 €*	11.249,83 €	949,83 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*8.000,00 €*	9.393,76 €	1.393,76 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*800,00 €*	- €	- 800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*800,00 €*	- €	- 800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*300,00 €*	- €	- 300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*300,00 €*	- €	- 300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*800,00 €*	- €	- 800,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	399,48 €	399,48 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*12.600,00 €*	11.649,31 €	- 950,69 €		8-15	Gesamtausgaben	*12.600,00 €*	11.649,31 €	- 950,69 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*10.126,68 €*	12.586,90 €	2.460,22 €
Entnahme	*800,00 €*	- €	- 800,00 €
Zuführung	- €	399,48 €	399,48 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*9.326,68 €*	12.986,38 €	3.659,70 €

https://luebeck.fox112-4.de/DOC/897/20190930220021_...

20190930220021_27.4_001.jpg (JPEG-Grafik, 1700 × 23...

01.10.2019, 08:06

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Israelsdorf
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	18.250,43 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.988,62 €	
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	90,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	363,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	877,49 €		13	Sonstige Ausgaben	- €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	5.997,20 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	19.490,92 €		8-15	Gesamtausgaben	17.075,82 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2018	~~13.677,55 €~~ 16.176,72
Entnahme	- €
Zuführung	5.997,20 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	19.574,76 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameratschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Ivendorf
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018
Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*700,00 €*	720,00 €	20,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.300,00 €*	980,12 €	319,88 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	418,00 €	118,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*300,00 €*	250,00 €	50,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*900,00 €*	604,11 €	295,89 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*700,00 €*	700,00 €	- €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	100,00 €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	100,00 €	- €		13	Sonstige Ausgaben	*400,00 €*	400,00 €	- €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*1.200,00 €*	1.200,00 €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*400,00 €*	350,00 €	50,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*3.200,00 €*	3.042,11 €	157,89 €		8-15	Gesamtausgaben	*3.200,00 €*	2.780,12 €	419,88 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*1.509,48 €*	1.509,48 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	€	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*1.509,48 €*	1.989,79 €	480,31 €

Sondervermögen Kameratschaftskasse Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr *2018*

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.000,00 €*	1.947,00 €	-1.053,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	3.378,75 €	-1.621,25 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*3.500,00 €*	50,00 €	-3.450,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	- €	-500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.500,00 €*	1.005,50 €	-494,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	- €	-1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	*Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte*	- €	1.852,80 €	1.852,80 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	1,04 €	-1.998,96 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	772,55 €	-1.227,45 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*1.000,00 €*	705,04 €	-294,96 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.000,00 €*	4.856,34 €	-5.143,66 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.000,00 €*	4.856,34 €	-5.143,66 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*15.939,58 €*	15.939,58 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*1.000,00 €*	705,04 €	-294,96 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*16.939,58 €*	16.644,62 €	-294,96 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv HL

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.400,00 €	- €	- 2.400,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	17.800,00 €	6.009,62 €	- 11.790,38 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.600,00 €	- €	- 4.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	- €	- 600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	400,00 €	- €	- 400,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	400,00 €	- €	- 400,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.100,00 €	- €	- 2.100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.600,00 €	- €	- 1.600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	8.100,00 €	- €	- 8.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	7.300,00 €	- €	- 7.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	9.600,00 €	6.009,62 €	- 3.590,38 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	28.700,00 €	6.009,62 €	- 22.690,38 €		8-15	Gesamtausgaben	28.700,00 €	6.009,62 €	- 22.690,38 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	24.758,49 €	24.758,49 €	- €
Entnahme	9.600,00 €	6.009,62 €	- 3.590,38 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	15.158,49 €	18.748,87 €	3.590,38 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*7.000,00 €*	3.676,19 €	- 3.323,81 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	2.262,68 €	- 2.737,32 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	3.683,17 €	2.683,17 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	1.264,43 €	264,43 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*9.000,00 €*	7.124,81 €	- 1.875,19 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*7.000,00 €*	6.105,42 €	- 894,58 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*2.000,00 €*	- €	- 2.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.000,00 €*	417,15 €	- 582,85 €	
5	Sonstige Einnahmen	*400,00 €*	134,60 €	- 265,40 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	3.541,93 €	1.541,93 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*2.400,00 €*	- €	- 2.400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*1.000,00 €*	1.027,16 €	27,16 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*20.400,00 €*	14.618,77 €	- 5.781,23 €		8-15	Gesamtausgaben	*20.400,00 €*	14.618,77 €	- 5.781,23 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*5.439,88 €*	5.439,88 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*1.000,00 €*	1.027,16 €	27,16 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*6.439,88 €*	6.467,04 €	27,16 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.100,00 €*	4.452,00 €	352,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	6.272,59 €	2.272,59 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*400,00 €*	467,55 €	67,55 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*600,00 €*	783,38 €	183,38 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*2.000,00 €*	8.703,15 €	6.703,15 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*3.000,00 €*	5.141,35 €	2.141,35 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*700,00 €*	2.482,29 €	1.782,29 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*700,00 €*	34,88 €	- 665,12 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.300,00 €*	- €	- 2.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.200,00 €*	903,48 €	- 296,52 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.969,31 €	2.969,31 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.500,00 €*	16.104,99 €	6.604,99 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.500,00 €*	16.104,99 €	6.604,99 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*27.995,43 €*	27.995,43 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	2.969,31 €	2.969,31 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*27.995,43 €*	30.964,74 €	2.969,31 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*500,00 €*	500,00 €	- €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.900,00 €*	4.203,00 €	1.303,00 €	Versammlungen, Feste
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	300,00 €	- €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	100,00 €	- €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.800,00 €*	4.130,00 €	330,00 €	Skat u. Knobeln, Grillfest, Oktoberfest, Weihnachtsfeier	10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.900,00 €*	3.300,00 €	400,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*900,00 €*	900,00 €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	100,00 €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*300,00 €*	1.489,37 €	1.189,37 €	Tagesfahrt, Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	*400,00 €*	400,00 €	- €	Putz und div Haushaltsmittel
6	Einzahlungen der Gemeinde	*400,00 €*	400,00 €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage			- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*6.200,00 €*	7.719,37 €	1.519,37 €		8-15	Gesamtausgaben	*6.400,00 €*	8.103,00 €	1.703,00 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*10.400,00 €*	10.400,00 €	- €
Entnahme	- €	€	- €
Zuführung	*73,00 €*	73,00 €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*10.473,00 €*	10.473,00 €	- €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hansestadt Lübeck *Niendorf*

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.900,00 €*	1.158,00 €	- 742,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.000,00 €*	537,87 €	- 462,13 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	500,00 €	200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*900,00 €*	219,00 €	- 681,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.000,00 €*	2.306,65 €	1.306,65 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	2.165,30 €	1.665,30 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	2.097,11 €	97,11 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	938,33 €	- 1.061,67 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*300,00 €*	2.201,26 €	1.901,26 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*5.400,00 €*	6.061,76 €	661,76 €		8-15	Gesamtausgaben	*5.400,00 €*	6.061,76 €	661,76 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*8.756,67 €*	8.894,50 €	137,83 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*300,00 €*	2.201,26 €	1.901,26 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.056,67 €*	11.095,76 €	2.039,09 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*10.700,00 €*	13.917,60 €	3.217,60 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.900,00 €*	13.802,95 €	2.902,95 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*50,00 €*	40,00 €	- 10,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	64,99 €	- 335,01 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.150,00 €*	- €	- 1.150,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	36,00 €	36,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	480,16 €	480,16 €	
5	Sonstige Einnahmen	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*600,00 €*	139,75 €	- 460,25 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	495,25 €	495,25 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*12.400,00 €*	14.487,85 €	2.087,85 €		8-15	Gesamtausgaben	*12.400,00 €*	14.487,85 €	2.087,85 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*11.196,44 €*	11.196,44 €	- €
Entnahme	- €	495,25 €	495,25 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*11.196,44 €*	10.701,19 €	- 495,25 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.000,00 €	4.916,44 €	916,44 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	5.969,91 €	1.969,91 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €	435,07 €	- 4.564,93 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	100,50 €	- 899,50 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	566,42 €	- 1.433,58 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	170,43 €	- 1.329,57 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	87,02 €	- 1.412,98 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	532,14 €	- 967,86 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	0,56 €	- 999,44 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	0,14 €	- 2.499,86 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	767,61 €	767,61 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	15.000,00 €	6.773,12 €	- 8.226,88 €		8-15	Gesamtausgaben	15.000,00 €	6.773,12 €	- 8.226,88 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	8.167,74 €	8.167,74 €	- €
Entnahme	- €	767,61 €	767,61 €
Zuführung	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	11.167,74 €	7.400,13 €	- 3.767,61 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup der Hansestadt Lübec

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*6.600,00 €*	5.777,18 €	- 822,82 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.000,00 €*	10.558,99 €	558,99 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*2.500,00 €*	2.694,00 €	194,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*5.000,00 €*	9.312,35 €	4.312,35 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.600,00 €*	5.992,39 €	3.392,39 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	- €	- 200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	289,11 €	89,11 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	943,04 €	943,04 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*14.600,00 €*	17.783,53 €	3.183,53 €		8-15	Gesamtausgaben	*14.600,00 €*	17.783,53 €	3.183,53 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.454,91 €*	5.066,97 €	- 387,94 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	943,04 €	943,04 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*5.454,91 €*	6.010,01 €	555,10 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.000,00 €*	606,08 €	- 1.393,92 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.100,00 €*	2.366,54 €	266,54 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	80,00 €	- 220,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	459,97 €	- 40,03 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.900,00 €*	1.848,80 €	- 3.051,20 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.900,00 €*	2.508,94 €	- 391,06 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	5.103,17 €	4.903,17 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	559,64 €	359,64 €	
5	Sonstige Einnahmen	*200,00 €*	0,24 €	- 199,76 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.400,00 €*	1.059,25 €	- 340,75 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	683,95 €	683,95 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.700,00 €*	7.638,29 €	- 61,71 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.700,00 €*	7.638,29 €	- 61,71 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*8.021,51 €*	8.021,51 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	683,95 €	683,95 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*8.021,51 €*	8.705,46 €	683,95 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	*3*	4	5	6	7	8	*9*	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.000,00 €*	1.990,88 €	- 9,12 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*3.000,00 €*	2.995,70 €	- 4,30 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*800,00 €*	- €	- 800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	118,40 €	18,40 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*2.100,00 €*	500,00 €	- 1.600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	160,73 €	- 1.339,27 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	1.694,63 €	1.594,63 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	616,51 €	116,51 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.500,00 €*	- €	- 2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	294,17 €	294,17 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.600,00 €*	4.185,51 €	- 3.414,49 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.600,00 €*	4.185,51 €	- 3.414,49 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*2.245,67 €*	2.245,67 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	294,17 €	294,17 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*2.245,67 €*	2.539,84 €	294,17 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.000,00 €*	386,00 €	- 614,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.500,00 €*	6.084,55 €	584,55 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*3.500,00 €*	10.899,94 €	7.399,94 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	75,00 €	- 425,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*2.500,00 €*	1.420,46 €	- 1.079,54 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.000,00 €*	201,91 €	- 1.798,09 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*2.000,00 €*	5.216,01 €	3.216,01 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*2.000,00 €*	1.379,35 €	- 620,65 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	3,22 €	- 1.996,78 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.000,00 €*	3.248,75 €	2.248,75 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	1.946,00 €	1.946,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	714,52 €	714,52 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	8.167,55 €	8.167,55 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*12.000,00 €*	19.871,63 €	7.871,63 €		8-15	Gesamtausgaben	*12.000,00 €*	19.871,63 €	7.871,63 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*7.549,22 €*	7.549,22 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	8.167,55 €	8.167,55 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*7.549,22 €*	15.716,77 €	8.167,55 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.440,00 €*	1.620,00 €	80,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.932,00 €*	528,43 €	- 1.403,57 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*4.097,80 €*	2.387,00 €	- 1.710,80 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	-	478,27 €	478,27 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-		10	Ausgaben für Veranstaltungen	-	-	-	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-	173,42 €	173,42 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	813,00 €	813,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	-	3.086,36 €	3.086,36 €		13	Sonstige Ausgaben	-	2.240,21 €	2.240,21 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-	-	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	-	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*3.605,80 €*	3.106,87 €	- 498,93 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*5.537,80 €*	7.166,78 €	1.628,98 €		8-15	Gesamtausgaben	*5.537,80 €*	7.166,78 €	1.628,98 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.154,00 €*	3.824,69 €	- 1.329,31 €
Entnahme	-	-	-
Zuführung	*3.605,80 €*	2.930,51 €	- 675,29 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.759,80 €*	6.755,23 €	- 2.004,57 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €	7.412,35 €	- 887,65 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.900,00 €	5.747,41 €	- 3.152,59 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €	225,75 €	- 2.374,25 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	2.098,70 €	- 2.901,30 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.400,00 €	1.951,97 €	- 3.448,03 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	2.349,47 €	1.849,47 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	445,72 €	445,72 €	
5	Sonstige Einnahmen	3.300,00 €	- €	- 3.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	4.900,00 €	686,49 €	- 4.213,51 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	3.254,68 €	3.254,68 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	19.700,00 €	12.086,27 €	- 7.613,73 €		8-15	Gesamtausgaben	19.700,00 €	12.086,27 €	- 7.613,73 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	5.757,31 €	5.757,31 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	3.254,68 €	3.254,68 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	5.757,31 €	9.011,99 €	3.254,68 €

Anlage 3

Freiw. Feuerwehr Büssau

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Bezeichnung	Einnahmen	KZ	Ausgaben	KZ
Fördermitgliedschaft	2.200,00 €	0		
Aktive Mitgliedschaft	0,00 €	0		
Jugendfeuerwehrmitgliedschaft	500,00 €	0		
Zuwendungen	300,00 €	1		
Grillfest, Dorffest oder 85 Jahre FF Büssau	1.700,00 €	2	1.500,00 €	10
Kameradschaftsabend	2.100,00 €	2	2.000,00 €	10
Müllsammelaktion	0,00 €	2	100,00 €	10
Laternenumzug	500,00 €	2	500,00 €	10
Zuggeld 4. LZ, FF Genin anteilig	1.800,00 €	5	500,00 €	13
Gerätewart Fahrzeugpflegegeld	500,00 €	5		
Jugendfeuerwehr			500,00 €	8
Volksfestumzug			100,00 €	8
Kick-off			200,00 €	8
Dienstverpflegung			300,00 €	8
Versammlungen			200,00 €	8
Weihnachtsfeier			500,00 €	8
Kameradschaftsausflug			500,00 €	8
Gemeinschaftsübungen			200,00 €	8
Kameradschaftspflege mit Partnerwehren			200,00 €	8
Freud- und Leidkasse			400,00 €	9
Mobiliar für Innen- und Außennutzung			3.000,00 €	11
Hausratversicherung			100,00 €	13
Beiträge an StFV			300,00 €	13
Internet			100,00 €	13
Messaging			100,00 €	13
Kontoführung			100,00 €	13
Reinigungskosten			100,00 €	13
Entnahme aus Rücklage	1.900,00 €	7		
Summe	**11.500,00 €**		**11.500,00 €**	

1070 von 1218 in Zusammenstellung

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2019	1.723,71 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	1.723,71 €

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	13.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.700,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	22.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	22.300,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	13.163,28 €
Entnahme	- €
Zuführung	800,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	13.963,28 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €	MGB, Einzahlngen für Feiern	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	Essen, Getränke, Fahrten
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	Aufwandsentschädigungen	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	Hochzeitsgeschenke
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	Wurstverkauf	10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.200,00 €	Einkauf
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	Gerätewartsentschädigung	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	Zinsen	13	Sonstige Ausgaben	200,00 €	Kontogebühren
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	-	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	-
7	Entnahme aus der Rücklage	1.100,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	4.453,73 €
Entnahme	1.100,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	3.353,73 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.900,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.900,00 €	

Stand der Rücklage am 1.1.2019	12.747,00 €
Entnahme	1.700,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	11.047,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Fe.. wehr Innenstadt der Stadt Lübeck
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	*Bezeichnung*	*Einnahmen*	*Erläuterungen*	*Nr.*	*Bezeichnung*	*Ausgaben*	*Erläuterungen*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	700,00 €	
3	Vermögens-gegenstände im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	600,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	*Gesamteinnahmen*	*11.800,00 €*		*8-15*	*Gesamtausgaben*	*12.400,00 €*	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2017	*8.326,68 €*
Entnahme	*600,00 €*
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*7.726,68 €*

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Israelsdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	26.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	26.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	19.598,55 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	19.598,55 €

Sondervermögen Kameradschatskasse der Frewilligen Feuerwehr Lübeck Ivendorf

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	3.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	3.200,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2019	1.989,79 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Aktueller Stand des Sondervermögens	1.989,79 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Stadtfeuerwehrverband
02. Okt. 2018
Hansestadt Lübeck LFV

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	**Gesamteinnahmen**	**10.000,00 €**		8-15	**Gesamtausgaben**	**10.000,00 €**	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	**17.000,00 €**	Aktualisierung Kassenbesetand 31.12.2016
Entnahme	- €	
Zuführung	1.000,00 €	
Stand der Rücklage am 31.12.2019	**18.000,00 €**	

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv HL

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	13.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	6.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	6.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	22.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	22.200,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	18.748,87 €
Entnahme	3.500,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	15.248,87 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	24.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	6.941,88 €
Entnahme	- €
Zuführung	2.200,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	9.141,88 €

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	700,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.200,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	27.995,43 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	27.995,43 €

09/02/18

i.A. S. [illegible]

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	600,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	Vers. /Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.000,00 €	Knobeln / Grifest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.000,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	LZ 7 / 12	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	Putzmittel / zelt / Grill
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	LZ	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.900,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.900,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens 31.12.2017	10.400,00 €
Entnahme	- €
Zinsen	73,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	10.473,00 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck- Niendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	9.056,67 €
Entnahme	- €
Zuführung	800,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	9.856,67 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	4.700,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2018	11.196,44 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	11.196,44 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	7.400,13 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	10.400,13 €

4

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	14.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	14.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	5.066,97 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	5.066,97 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr **2019**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	8.705,46 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	8.705,46 €

Freiwillige Feuerwehr Schönböcken
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Siems

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	9.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	2.571,60 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	2.571,60 €

LÜBECK, 07.03.2018

B. Peter

M. Matthes

Stadtfeuerwehrverband
- 7. Juni 2018
Hansestadt Lübeck

Stadtfeuerwehrverband
- 1. Juni 2018
Hansestadt Lübeck

Stadtfeuerwehrverband
-3. Juli 2018
Hansestadt Lübeck

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	7.520,97 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	7.520,97 €

Freiwillige Feuerwehr Travemünde
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

28.06.18

Seite 1 von 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.440,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.800,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	800,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	600,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.640,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	8.540,00 €		8-15	Gesamtausgaben	8.540,00 €	
					Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.		

Stand des Sondervermögens am 01.01.2018	7.808,00 €
Entnahme	-
Zuführung	1.640,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	9.448,00 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8,300.00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8,900.00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2,600.00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500.00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5,000.00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5,400.00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500.00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500.00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500.00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	3,300.00 €		13	Sonstige Ausgaben	4,900.00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20,200.00 €		8-15	Gesamtausgaben	20,200.00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	5,757.31 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	5,757.31 €

Anlage 4

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Bezeichnung	Einnahmen	KZ	Ausgaben	KZ
Fördermitgliedschaft	2.200,00 €	0		
Aktive Mitgliedschaft	0,00 €	0		
Jugendfeuerwehrmitgliedschaft	500,00 €	0		
Zuwendungen	300,00 €	1		
Grillfest / Dorffest	2.600,00 €	2	2.500,00 €	10
Kameradschaftsabend	2.200,00 €	2	2.100,00 €	10
Müllsammelaktion	0,00 €	2	200,00 €	10
Laternenumzug	500,00 €	2	500,00 €	10
Zuggeld 4. LZ, FF Genin anteilig	1.900,00 €	5	600,00 €	13
Gerätewart Fahrzeugpflegegeld	600,00 €	5		
Jugendfeuerwehr			500,00 €	8
Volksfestumzug			200,00 €	8
Kick-off			300,00 €	8
Dienstverpflegung			700,00 €	8
Versammlungen			200,00 €	8
Weihnachtsfeier			500,00 €	8
Kameradschaftsausflug			600,00 €	8
Gemeinschaftsübungen			200,00 €	8
Kameradschaftspflege mit Partnerwehren			200,00 €	8
Freud- und Leidkasse			400,00 €	9
Mobiliar für Innen- und Außennutzung			1.000,00 €	11
Hausratversicherung			100,00 €	13
Beiträge an StFV			300,00 €	13
Internet / Soziale Medien			100,00 €	13
Büro und Verwaltung			100,00 €	13
Kontoführung			100,00 €	13
Reinigungskosten			100,00 €	13
Entnahme / Zuführung Rücklage	700,00 €	7		
Summe	**11.500,00 €**		**11.500,00 €**	

1092 von 1218 in Zusammenstellung

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2018	1.723,71 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	1.723,71 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	16.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	15.300,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	29.800,00 €		8-15	Gesamtausgaben	29.800,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	13.963,28 €
Entnahme	1.000,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	12.963,28 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	3.353,73 €
Entnahme	700,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	2.653,73 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	300,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.200,00 €	

Stand der Rücklage am 1.1.2020	15.413,57 €
Entnahme	- €
Zuführung	300,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	15.713,57 €

Anlage 4

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt der Stadt Lübeck
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Vermögens-gegenstände im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	600,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	***Gesamteinnahmen***	***12.200,00 €***		*8-15*	***Gesamtausgaben***	***12.700,00 €***	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2018	***12.986,38 €***
Entnahme	***600,00 €***
Zuführung	**- €**
Stand der Rücklage am 31.12.2020	***12.386,38 €***

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Israelsdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	26.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	26.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	- €

Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ivendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020 ###

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	400,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.300,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	3.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	3.300,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	2.050,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	
Stand der Rücklage am 31.12.2019	2.050,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr **2020**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	16.000,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	17.000,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	13.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	6.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	700,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	6.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	6.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	4.500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	23.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	23.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	15.248,87 €
Entnahme	4.500,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.748,87 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	23.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	23.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	6.941,88 €
Entnahme	- €
Zuführung	2.200,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	9.141,88 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	30.964,74 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	30.964,74 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	600,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	Vers. /Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	450,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200,00 €	Knobeln / Grifest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.400,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	LZ 7 / 12	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	450,00 €	Putzmittel / Grill
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	LZ	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.250,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.250,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens 31.12.2019	10.473,00 €
Entnahme	- €
Zinsen	52,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	10.525,00 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Niendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	300,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	5.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	5.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	10.825,01 €
Entnahme	- €
Zuführung	300,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	11.125,01 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	9.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2020	11.196,44 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	11.196,44 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	10.400,13 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	13.400,13 €

4

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	16.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	24.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	6.010,01 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	6.010,01 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Siems

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.100,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	- €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	1.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	15.716,77 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	15.716,77 €

beschlossen
Freiwillige Feuerwehr Travemünde der Hansestadt Lübeck am 07.02.19
Der Ortswehrführer
Carsten Rosche

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020 1

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.600,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	900,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	6.931,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	900,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	7.831,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.800,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.800,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	10.000,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.000,00 €

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08268
öffentlich

Lübeck, 18.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 13.522.478,25 wird in die Bilanzposition ‚Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen' eingestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu

	freiwillig
X	vorgeschr. durch: Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja (Anlage 1)
X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

X	Nein
	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Siehe Anlagen
Anlagen:
2

Senator Ludger Hinsen

Anlage 1
zur VO/2019/08268

Begründung:

Rechtliche Grundlage
Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis
Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2019 bis September 2019, mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 13. September 2019. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das **Testat zum Jahresabschluss 2018 wird ohne Einschränkungen erteilt**.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Jahresabschluss 2018 der EBL
Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2018, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Anmerkung:
Abstimmungen zu den Jahresabschlussdaten 2018 der Kernverwaltung und der EBL konnten nicht rechtzeitig vorgenommen werden, um in beiden Abschlüssen identische gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen. Dieses ist dem Gebührenrecht geschuldet.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen **„Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck“**.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses
Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 13.522,478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen**.

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen: Dokumentation des Jahresabschlusses 2018

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Erfolgsübersicht
- Bestätigungsvermerk

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Lübeck

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Elektronische Kopie

Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,

zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	601.843,17	580.425,80
		601.843,17	580.425,80
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.825.950,00	56.968.393,06
2.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.717.779,27	1.845.956,55
3.	Abfall-/Abwasserbehandlungs-/-beseitigungsanlagen	48.622.498,42	49.805.719,04
4.	Abwassersammlungs-/-transport-/-lagerungsanlagen	309.424.207,32	311.101.854,89
5.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	217.221,95	250.915,95
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.560.273,79	13.258.331,05
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.796.206,00	20.360.981,07
		457.164.136,75	453.592.151,61
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2.	Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3.	Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
		206.800,00	206.800,00
		457.972.779,92	454.379.377,41
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.206.708,48	1.180.559,27
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.994.372,43	11.896.220,44
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.926,10	24.289,19
3.	Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	6.468.635,94	3.430.820,72
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	205.937,38	37.331,60
		19.703.871,85	15.388.661,95
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	296.007,59	12.497.580,34
		21.206.587,92	29.066.801,56
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	38.278,01	61.354,15
		479.217.645,85	483.507.533,12

Elektronische Kopie

Anlage 1

P a s s i v a

		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2.	Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116.153.835,14	102.691.727,79
3.	Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.681.119,06	56.681.119,06
		175.382.838,80	161.920.731,45
III.	Jahresüberschuss	13.522.478,25	13.462.107,35
		194.018.235,26	180.495.757,01
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	81.101.131,50	81.963.321,14
C.	**Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**	3.448.234,50	3.392.277,88
D.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Gebührenausgleich	4.474.801,16	11.391.346,73
2.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.411.193,80	5.595.023,60
3.	Sonstige Rückstellungen	41.184.856,41	41.455.226,87
		52.070.851,37	58.441.597,20
E.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.208.915,51	152.373.811,03
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.174.682,69	4.925.227,02
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.103,97	168.042,88
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.895.337,62	1.298.468,76
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	150.153,43	449.030,20
		148.579.193,22	159.214.579,89
		479.217.645,85	483.507.533,12

Elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	**98.070.038,51**	**95.820.032,72**
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.338.758,49	1.198.106,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.028.086,39	4.973.389,79
	114.436.883,39	101.991.528,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494,09	8.830.337,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990,02	9.636.952,33
	23.973.484,11	18.467.289,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.481.294,81	24.770.389,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.340.781,39 (Vj. EUR 2.099.481,62)	7.599.028,45	7.292.538,64
	33.080.323,26	32.062.928,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.493.617,77	19.250.102,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20)	17.518.908,73	10.480.750,72
	20.370.549,52	21.730.457,94
8. Erträge aus Beteiligungen		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 135.052,31 (Vj. EUR 178.719,57)	135.052,31	178.719,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 175,38)	177.452,74	120.044,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus der Aufzinsung: EUR 1.084.941,99 (Vj. EUR 1.357.812,29)	6.754.735,67	7.501.411,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.377,15	482.393,07
12. Ergebnis nach Steuern	**13.893.941,75**	**14.045.417,94**
13. Sonstige Steuern	371.463,50	583.310,59
14. Jahresüberschuss	**13.522.478,25**	**13.462.107,35**

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 13.522.478,25

Elektronische Kopie

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,

für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bislang in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesenen Kostenerstattungen für Gewässerunterhaltung (TEUR 268) werden nunmehr innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 219 wurden nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.339 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Elektronische Kopie

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	ein bis 80 Jahre
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/-beseitigungsanlagen	ein bis 80 Jahre
4. Abwassersammlungs-/-transport-/-lagerungsanlagen	ein bis 80 Jahre
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	zwölf bis 23 Jahre
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	ein bis 20 Jahre

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenausgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenausgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Elektronische Kopie

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,21 % (Vj. 3,68 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 844 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung, besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2018 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 293.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Elektronische Kopie

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Beteiligungsverhältnisse

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 1.036. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von TEUR 111.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	1.762	527
Reinigungsarbeiten/Winterdienst außerhalb der Satzung	1.368	0
Straßenreinigung/Winterdienst	1.146	1.656
Straßenbaulastträgerpauschale 2017+2018 (Vorjahr: 2017)	972	335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350	295
Kostenübernahmen	325	269
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	325	153
Forderungen Niederschlagswasser	95	181
Übrige	126	15
	6.469	3.431

Elektronische Kopie

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	544	397
Winterdienstleistungen	489	0
Lieferungen und Leistungen	311	457
Umsatzsteuer	267	4
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	117	189
Gewerbesteuer inkl. Zinsen 2015+2017	0	246
Übrige	167	5
	1.895	1.298

4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenausgleich betrifft mit EUR 2,2 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 1,3 Mio. den Abfallbereich und mit EUR 1,0 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 38,6 Mio. (Vj. EUR 38,2 Mio.), für die Altersteilzeit in Höhe von TEUR 148 (Vj. TEUR 265) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 1.929 (Vj. TEUR 1.942).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2018 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeiten bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	davon mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.209	12.645	39.145	88.419
(Vorjahr)	(152.374)	(12.672)	(44.378)	(95.324)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.175	6.175	0	0
(Vorjahr)	(4.925)	(4.925)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150	150	0	0
(Vorjahr)	(168)	(168)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.895	1.895	0	0
(Vorjahr)	(1.298)	(1.298)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	150	150	0	0
(Vorjahr)	(449)	(449)	(0)	(0)
	148.579	21.015	39.145	88.419
	(159.214)	(19.512)	(44.378)	(95.324)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 346 (Vj. TEUR 143) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 267 (Vj. TEUR 240). Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres enthielten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 257.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in den folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Abwasserbeseitigung	50.646	51,6	50.983	53,2	-337	-0,7
Abfallwirtschaft	30.727	31,3	31.066	32,4	-339	-1,1
Straßenreinigung/Winterdienst	13.515	13,8	10.593	11,1	2.922	27,6
Übrige	3.182	3,3	3.178	3,3	4	0,1
Gesamt	98.070	100,0	95.820	100,0	2.250	2,3

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge, vorwiegend aus Schmutzwassergebühren, in Höhe von EUR 1,9 Mio. enthalten.

Elektronische Kopie

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR 7,6 Mio.; Vj. EUR 2,1 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung (EUR 4,3 Mio.; Vj. EUR 0), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.; Vj. EUR 1,6 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung (EUR 0,5 Mio.; Vj. EUR 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) die Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge, mit EUR 3,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) periodenfremde Aufwendungen, mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Geschäftsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017.

3. Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 183 enthalten.

4. Außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 11,9 Mio. und außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 6,8 Mio. angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 6,8 Mio.) und die Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR 11,9 Mio.) ausgewiesen sind.

Die außergewöhnlichen Erträge betreffen mit EUR 7,6 Mio. den Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich und mit EUR 4,3 Mio. die Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge resultierten aus dem vollständigen Wegfall der bisher in der Rückstellung enthaltenen möglichen Kosten für eine Sanierung der bestehenden Deponiedichtwand.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Berichtsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 sowie in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus der gebührenrechtlich notwendigen Verlängerung des, im Rahmen der Berechnung der Rückstellung für Deponienachsorge, zu berücksichtigten Nachsorgezeitraums um rd. 17 Jahre.

Elektronische Kopie

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 166. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2018

Vorsitzender:	Abler, Henri (bis 05/18) Eymer, Dr. Burkhart (ab 06/18)
Stellvertretender Vorsitzender:	Quirder, Harald (bis 05/18) Wolter, Aneta (ab 06/18)

		EUR	
SPD			
Zahn, Frank	Polizist		
Quirder, Harald	Eisenbahner	52,00	
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(bis 05/18)
Abler, Henri	Diplom Betriebswirt	208,00	(bis 05/18)
Wiese, Thomas	Industriekaufmann	78,00	(bis 05/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(ab 06/18)
Schmurr, Matthias	k.A.		(bis 11/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(ab11/18)
CDU			
Freitag, Dirk	Unternehmer		
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(bis 05/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	104,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	104,00	(bis 05/18)
Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer		(ab 06/18)
Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		(ab 06/18)
Wolter, Aneta	k.A.		(ab 06/18)
Bündnis 90/Die Grünen			
Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D		
Nahrstedt, Phyllis	k.A.		(ab 06/18)
Schaafberg, Claus	k.A.	52,00	(ab 06/18)
Freie Wähler & GAL (ab 06/18)			
Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	78,00	(bis 05/18)
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	26,00	(ab 06/18)

Elektronische Kopie

		EUR	
BfL			
Ulrich, Lars	Diplom-Volkswirt	104,00	(bis 05/18)
Rosenbohm, Dieter	k. A.	104,00	(bis 05/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke (bis 05/18)			
Böhm, Bruno	Selbstständiger Handelsvertreter		(bis 05/18)
Die Linke (ab 06/18)			
Zunft, Katjana	k.A.		(ab 06/18)
FDP			
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(bis 05/18)
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(ab 06/18)
Vertreter			
SPD			
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(ab 06/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(bis 05/18)
Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge		
Burmester, Gerhard	Beamter i. R.		(bis 05/18)
Lange, Klaus	IT-Berater	52,00	
Kröger, Thomas	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Schalnat, Lars	k.A.		(ab 06/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(bis 11/18)
Hennig, Inge	Rentnerin		(ab 11/18)
CDU			
Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin		
Mathus-Calderon, Gerhard	k. A.		(bis 05/18)
Kucharzik, Martin	k. A.	52,00	(bis 05/18)
Schmidt, Jürgen	Jurist		(bis 05/18)
Ziebell, Brigitte	Sekretärin i. R.		(bis 05/18)
Longuet, Rüdiger	k. A.	26,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	78,00	(ab 06/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	26,00	(ab 06/18)
Lutzkat, Bernd	k.A.		(ab 06/18)
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(ab 06/18)
Fraederich, Markus	k.A.		(ab 06/18)
Freitag, Dirk	Unternehmer	52,00	(ab 06/18)

Elektronische Kopie

		EUR	
Bündnis 90/Die Grünen			
Kusch, Manuela	Assistentin an Bibliotheken		
Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager		
Grädner, Anka	k. A.		(bis 05/18)
Schaafberg, Claus	k. A.		(bis 05/18)
Fürter, Torsten	Richter		(bis 05/18)
Akyurt, Michelle	Rechtsanwältin		(bis 05/18)
Vorkamp, Roland	k. A.		(bis 05/18)
Fischer, Holger	k. A.		(bis 05/18)
Wienck, Sascha	k. A.	52,00	(ab 06/18)
GAL (bis 05/18)			
Jansen, Antje	Erzieherin		(bis 05/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	26,00	(bis 05/18)
BfL			
Mewes, Bernd	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Rhenius, Harro	Kaufmann		(bis 05/18)
Langbehn, Bastian	Selbstständiger		(bis 05/18)
Die Linke			
Schwarz, Andrè	k.A.	26,00	(ab 06/18)
Martens, Hans-Jürgen	k.A.	52,00	(ab 06/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Rieck, Andreas	k.A.		(ab 06/18)
Berrakkarasu, Yavuz	k.A.		(von 06/18 bis 12/18)
Haase, Heino	Rentner		(ab 06/18)
Heidemann, Frank	Unternehmer	104,00	(ab 06/18)
Höfel, Stefan	k.A.		(ab 06/18)
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke			
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann		(bis 05/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger		(bis 05/18)
Schwarz, Andrè	k. A.		(bis 05/18)
Klix, Harald	k. A.	52,00	(bis 05/18)
FDP			
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(bis 05/18)
Kirch, Manfred	Kaufmann		(bis 05/18)
Kröger, Hans	Rentner		(bis 05/18)
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(ab 06/18)

Elektronische Kopie

Freie Wähler & GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	(ab 06/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger	(ab 06/18)
Klix, Harald	k. A	(ab 06/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	(ab 06/18)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.716,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) betrug:

	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Beschäftigte	590	590
Beamte	11	11
	601	601

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 135 sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 8.529.

4. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Konzernabschluss der Hansestadt einbezogen.

5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 47.

Elektronische Kopie

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.522.478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

……..
Direktion

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, im Geschäftsjahr 2018

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				
		1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.130.292,61	292.466,47	115.602,15	0,00	4.538.361,23
		4.130.292,61	292.466,47	115.602,15	0,00	4.538.361,23
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	98.586.895,36	1.260.072,52	1.479.162,10	0,00	101.326.129,98
2.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.298.347,04	26.215,37	0,00	62.687,65	3.261.874,76
3.	Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	137.733.118,48	1.424.113,13	2.443.325,95	458.864,09	141.141.693,47
4.	Abwassersammlungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	440.694.973,46	2.743.480,56	3.215.432,40	130,19	446.653.756,23
5.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	0,00	0,00	0,00	652.033,45
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.532.518,42	2.789.875,15	912.845,73	826.539,65	45.408.699,65
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.360.981,07	14.604.961,33	-8.166.368,33	3.368,07	26.796.206,00
		743.858.867,28	22.848.718,06	-115.602,15	1.351.589,65	765.240.393,54
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2.	Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3.	Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
		206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00
		748.195.959,89	23.141.184,53	0,00	1.351.589,65	769.985.554,77

Elektronische Kopie

Anlage zum Anhang

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
41.618.502,30	2.881.677,68	0,00	44.500.179,98	56.825.950,00	56.968.393,06
1.452.390,49	103.607,00	11.902,00	1.544.095,49	1.717.779,27	1.845.956,55
87.927.399,44	5.050.659,70	458.864,09	92.519.195,05	48.622.498,42	49.805.719,04
129.593.118,57	7.636.550,00	119,66	137.229.548,91	309.424.207,32	311.101.854,89
401.117,50	33.694,00	0,00	434.811,50	217.221,95	250.915,95
29.274.187,37	3.400.778,14	826.539,65	31.848.425,86	13.560.273,79	13.258.331,05
0,00	0,00	0,00	0,00	26.796.206,00	20.360.981,07
290.266.715,67	19.106.966,52	1.297.425,40	308.076.256,79	457.164.136,75	453.592.151,61
0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
293.816.582,48	19.493.617,77	1.297.425,40	312.012.774,85	457.972.779,92	454.379.377,41

Elektronische Kopie

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2018 sind den beiden Kläranlagen der EBL 19,5 Mio. m³ Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km.

Das Jahr 2018 begann Anfang Januar mit einem Hochwasser in Lübeck, das einen Höchststand von 1,74 m über dem mittleren Wasserstand erreichte. Die Sparte Stadtentwässerung war davon betroffen, da das Hochwasser in einzelnen, wenigen tiefliegenden Uferbereichen in das Kanalnetz (Bereich Untertrave) eingedrungen ist. Das Brackwasser wurde teilweise bis zum Zentralklärwerk gefördert. Die Überprüfung und Ausweitung der bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Arbeit.

Der bereits in den beiden letzten Jahren vorhandene Umbruch in der Klärschlammverwertung, hat zu einer Reihe von neuen Überlegungen von Entsorgungsmöglichkeiten aber auch der Zusammenarbeit mit weiteren Entsorgern geführt. Zur Entwicklung von Ausgestaltungsvarianten für langfristige Entsorgungsmöglichkeiten wurde ein Markterkundungsverfahren mit den maßgeblichen Marktakteuren durchgeführt. Im Ergebnis konnte 2018 der Abschluss der langjährigen vorbereitenden Arbeiten zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgung von Lübecker Klärschlamm mit der Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages vollzogen werden. Es handelt sich hierbei um eine interkommunale Vereinbarung der Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein, bestehend aus den beiden Klärwerksbetreibern AZV Südholstein in Hetlingen und den Entsorgungsbetrieben Lübeck, mit Hamburg Wasser. Der Vertrag wurde Anfang 2019 von allen Kooperationspartnern unterzeichnet.

Bis zum eintretenden Nutzen aus der Umsetzung der Klärschlammkooperation, gibt es weiterhin Probleme im Rahmen der unterjährigen Klärschlammentsorgung in Schleswig-Holstein.

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Es wurde deshalb eine Zusammenführung der Arbeiten am Mischwasserkonzept, dem Kanalsanierungskonzept, der hydraulischen Ertüchtigung des Netzes, der Nacherschließung und weiterer Maßnahmen zum „Masterplan Stadtentwässerung“ vorgenommen. Dazu wurde ein Zwischenbericht für die Untere Wasserbehörde erstellt.

Abfallwirtschaft

Im Jahr 2018 sind in der Hansestadt Lübeck 42.595 (Vorjahr 43.228) Tonnen Restabfälle sowie 14.395 (Vorjahr 15.918) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushaltungen durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit relativ stabil. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 94.315 (Vorjahr 99.644) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 87.600 (Vorjahr 91.101) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der Sammelmenge ist die Vollauslastung der MBA nahezu erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2018 12.140 (Vorjahr 12.698) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2018 bei 49.823 (Vorjahr 49.477) Behältern und für Bioabfall bei 41.480 (Vorjahr 40.805) Behältern.

Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die neue Gewerbeabfallverordnung und das Verpackungsgesetz, haben zu Auswirkungen auf das Unternehmen geführt.

So musste die Sortieranlage für Gewerbeabfälle bei der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH zum 1. Januar 2019 außer Betrieb genommen werden, weil sie nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen nach der Gewerbeabfallverordnung entsprach. Die Sortieranlage gehört zum Anlagevermögen der EBL und wurde an das Unternehmen verpachtet.

Die Veränderungen beim Verpackungsgesetz haben zu intensiven Verhandlungen mit den dualen Systemen geführt. Es sind neue Abstimmungsvereinbarungen für die Periode 2019 bis 2021 und ab 2022 zu vereinbaren. Für die Hansestadt Lübeck ist die Einführung von gelben Tonnen geplant. Bisher konnte kein Vertragsabschluss zur Systemumstellung erreicht werden.

In 2018 wurden im Biomassewerk 23.482 (Vorjahr 22.308) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Der relativ hohe Störstoffanteil im Bioabfall, die steigenden Qualitätsanforderungen für das Produkt Kompost und die tendenzielle Verschlechterung bei der Trennung des Bioabfalls haben sich in der Konzeption einer Bioabfallkampagne mit einem kleinen Kreis von norddeutschen Unternehmen zur Verringerung der Störstoffe (Kunststoffe) im Bioabfall niedergeschlagen. Die Auftaktveranstaltung in Lübeck fand am 20. April 2018 statt. Seit dem Start ist es zu einer stetigen Ausweitung der Kampagne durch den inzwischen bundesweiten Anschluss weiterer Betriebe gekommen.

Ziel dieser Kampagne soll sein, dass der Bürger bereits beim Sortieren und Entsorgen seines Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird.

Vor rund anderthalb Jahren wurde mit Versuchen zur Silierung der organischen Feinfraktion begonnen. Im Jahr 2018 wurde eine dauerhafte Genehmigung erteilt. Damit sind die Entsorgungsbetriebe bundesweit die ersten mit diesem Verfahren, das extrem wichtig ist, um beim Biogasanfall die großen saisonalen Schwankungen abzufangen.

Vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig kam es zu einem grundlegenden Rechtsstreit in Sachen Abfallgebühren. Die Klägerin, unterstützt von Haus & Grund, hatte gegen die Berechnung der Abfallgebühren geklagt. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung kam es zu einer tiefgreifenden Prüfung durch das Gericht und der Aufforderung zur Einreichung weiterer Unterlagen durch die EBL. Anfang März 2018 wurde nach einem erneuten mündlichen Verhandlungstermin die Klage endgültig abgewiesen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2018 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Der Winter zeigte sich am Jahresanfang 2018 als verhältnismäßig stark, zum Jahresende 2018 war er jedoch als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 17 (Vorjahr 11) Volleinsätze und 28 (Vorjahr 23) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist zu beobachten gewesen, dass die

Winterdiensteinsätze intensiver waren und dadurch die Kosten pro Einsatz deutlich höher waren.

Zum Ende des Jahres 2017 wurde der Test mit einer elektrischen Kleinkehrmaschine erfolgreich beendet. Das Ergebnis führte dazu, dass erfolgreich Fördermittel eingeworben werden konnten und eine solche elektrische Kleinkehrmaschine für die EBL bestellt wurde. Die Kehrmaschine wurde im April 2018 geliefert und erstmals in Dienst gestellt.

Die Ausstattung der HL mit öffentlichen Bedürfnisanstalten war ein regelmäßiges Thema in den politischen Gremien. Die EBL können mit ihren Dienstleistungen aber nur dann beginnen, wenn ein zwischen den Akteuren abgestimmter Auftrag vorliegt und die Budgetfragen geregelt sind.

In der zweiten Jahreshälfte begannen die umfangreichen Vorbereitungen für eine neue Gebührensatzung für die Periode 2019 bis 2020, die mit einem Beschluss der Bürgerschaft endeten. Die Gebührensätze konnten für die Grundstückseigentümer*innen erneut gesenkt werden. Hier wirken sich unter anderem auch die höheren Beiträge der Hansestadt Lübeck für die allgemeine Stadtsauberkeit aus (sogenanntes Allgemeininteresse). Insbesondere bei den Winterdienstleistungen kam es zu deutlichen Senkungen von ca. 20 - 25 %.

Im September 2018 erfolgte ein neuer Antrag auf Normenkontrolle mit Bezug auf die Gebührensatzung für die Jahre 2015 bis 2016. Aus Sicht der EBL hat dieses Verfahren wenig Aussicht auf Erfolg.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zu den zentralen Aufgaben der EBL gehört der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Das Jahr 2018 hatte bezogen auf den Umweltschutz ein herausragendes Thema, das auch auf die Folgejahre abstrahlt. Unter anderem der Vorfall „Plastik in der Schlei“ hat in Schleswig-Holstein das Thema Plastik und Kunststoffe in der Umwelt stark in den Vordergrund gerückt. Beide Sparten der EBL waren und sind in vielfältiger Weise vom Umgang mit Plastik und Kunststoffen in den einzelnen Behandlungsstufen stark betroffen. Besonderer Handlungsbedarf wurde für die Kompostherstellung sowie den Umgang mit Mikroplastik erkannt, das sowohl im Abwasser, im Bio- und Restabfall sowie in den Kehrabfällen der Straßenreinigung auftaucht. Die EBL begrüßen ausdrücklich, dass es zu einer weitgreifenden Sensibilisierung in der Bevölkerung gekommen ist und werden ihren Beitrag leisten, um mit diesem großen Umweltthema umzugehen.

Seit Mai 2018 ist die erste E-Kehrmaschine im betrieblichen Einsatz. Das Fahrzeug wurde mit Mitteln aus dem Förderprogramm des Bundes über das Forschungszentrum Jülich GmbH angeschafft und soll die betrieblichen Einsatzmöglichen von Elektroantrieben in Nutzfahrzeugen bzw. Arbeitsmaschinen testen.

Die Infrastruktur für Elektromobilität am Standort Malmöstraße wurde erweitert (neuer Transformator, neue Ladesäulen), weil der Fuhrpark auch 2018 kontinuierlich ausgebaut wurde. Unter anderem wurden zwei neue Teambusse für die Abfalllogistik als E-Fahrzeuge als Ersatz für die bisherigen mit Verbrennungsmotor betriebenen Busse angeschafft.

Die Klimabilanz für das Jahr 2017 wurde erstellt. Zwischenzeitlich gibt es eine modifizierte Systematik, die der Klimabilanz zugrunde liegt. Ebenso wurde die Referenzbilanz für das Jahr 1990 erstellt (Abschluss der Arbeiten 2018), damit werden die großen Erfolge der Entsorgungswirtschaft bei der Einsparung von CO_2 Emissionen sichtbar. Alle einschlägigen Klimaziele sind übererfüllt.

Die EBL führen bereits seit 2017 gemeinsame Projekte zum Bienen- und Insektenschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde und Lübecker Umweltschützern durch. Generell werden auf den Betriebsflächen der EBL an vielen Stellen Blumenwiesen angelegt und unterhalten.

Daneben wird die weitere Entwicklung von alternativen Antriebssystemen für die großen Fahrzeuge beobachtet. Bisher lassen sich weiterhin keine wirtschaftlichen Neubeschaffungen darstellen, da bei den großen Fahrzeugen der Einsatz von moderner Antriebstechnik bisher noch zu teuer ist. Weitere Ansätze, auch auf der Basis von Wasserstoff, werden über Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsansätze verfolgt.

Zentrale Bereiche

Die Bauwirtschaft zeigt klare Zeichen eines starken Nachfrageüberhangs. Auf Ausschreibungen erhält das Unternehmen in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen sind stark angestiegene Baupreise festzustellen. Außerdem kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen. Dies trifft alle Sparten des Unternehmens und die meisten Gewerke. Besonders betroffen ist die Sparte Stadtentwässerung mit ihren umfangreichen Investitionsvorhaben.

Im abgelaufenen Jahr wurden die neuen Regeln zur E-Vergabe bei den EBL umgesetzt.

Im Mai 2018 wurde auf dem Gelände Malmöstraße eine neue Bürocontaineranlage bezogen, weil die Kapazität des dortigen Verwaltungsgebäudes erschöpft ist.

Das Unternehmen war im Mai 2018 von einem Stromausfall, der nahezu das gesamte Stadtgebiet erfasst hat, betroffen. Der Black-out hat in großen Teilen etwa vier Stunden angedauert.

Die ungewohnte Lage konnte zwar in den Betriebsanlagen ohne größere Schäden gemanagt werden, es kam jedoch auch zu unerwarteten Situationen, die in der Folge sorgfältig ausgewertet werden.

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt war im Jahr 2018 auch für die EBL spürbar. Einzelne Stellen konnten im Gegensatz zu den Vorjahren nicht kurzfristig mit geeigneten Kandidaten besetzt werden. Es konnte auch beobachtet werden, dass gute Mitarbeiter von anderen Unternehmen bzw. Bereichen abgeworben wurden.

Zur Erhöhung des Kundenservice und der telefonischen Erreichbarkeit hat ein Call-Center im Januar 2018 die Arbeit aufgenommen, um das Anrufaufkommen in den Spitzenzeiten abzufangen.

Im ersten Quartal 2018 wurde eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck abgeschlossen. Die Berichte wurden in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt.

Die Rezertifizierung wurde erfolgreich mit einer neuen Zertifizierungsgesellschaft im November 2018 absolviert. Die EBL unterhalten ein zertifiziertes Integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem sowie den Entsorgungsfachbetrieb.

Im Frühjahr wurden die Kommunalvertretungen in Schleswig-Holstein neu gewählt. Die Kommunalwahlen haben mit insgesamt 11 Gruppierungen bzw. Einzelmitgliedern in der Lübecker Bürgerschaft zu einer weiteren Zersplitterung des obersten Entscheidungsgremiums der EBL geführt. Mit der neuen Zusammensetzung der Bürgerschaft wurden auch die Ausschüsse, darunter der Werkausschuss der EBL, neu besetzt. Etwa ein Drittel der Ausschussmitglieder sind neu in den Werkausschuss gewählt worden. Die erste Sitzung des Werkausschusses in neuer Zusammensetzung fand am 5. Juli 2018 statt.

Elektronische Kopie

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2018 im Vergleich zum Vorjahr:

(Werte in EUR Mio.)	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung	
Umsatzerlöse	98,1	95,8	2,3	2,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,2	0,1	8,3%
Sonstige betriebliche Erträge	15,0	5,0	10,0	200,0%
Gesamtleistung	**114,4**	**102,0**	**12,4**	**12,2%**
Materialaufwand	-24,0	-18,5	-5,5	29,7%
Rohergebnis	**90,4**	**83,5**	**6,9**	**8,3%**
Personalaufwand	-33,1	-32,0	-1,1	3,2%
Abschreibungen	-19,5	-19,2	-0,3	1,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17,5	-10,5	-7,0	66,7%
Betriebsergebnis	**20,3**	**21,8**	**-1,5**	**-6,9%**
Finanz- und Beteiligungsergebnis	**-6,4**	**-7,2**	**0,8**	**-11,1%**
Ergebnis vor Steuern	**13,9**	**14,6**	**-0,7**	**-4,8%**
Steuern	-0,4	-1,1	0,7	-63,6%
Jahresergebnis	**13,5**	**13,5**	**0,0**	**0**

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 9,4 Mio. wurde damit deutlich überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 2,4% auf EUR 98,1 Mio. In der Abwassersparte sowie im Bereich der Abfallwirtschaft blieben die Umsatzerlöse nahezu unverändert. In der Straßenreinigung sind die Umsätze um rund EUR 3,0 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Nachberechnungen des Allgemeininteresses für die Jahre 2015 bis 2017 sowie die höheren Erstattungen durch die Hansestadt Lübeck für die Winterdienstleistungen in 2018.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben sich die höheren Auflösungen der Rückstellungen im Bereich der Deponie in Höhe von EUR 4,3 Mio. über dem Vorjahr positiv bemerkbar gemacht.

Ergebnisbelastend haben sich im Vergleich zum Vorjahr die deutlich gestiegenen Entsorgungskosten für Klärschlamm (EUR +1,2 Mio.), sowie die witterungsbedingten höheren Fremdleistungen im Bereich des Winterdienstes (EUR +1,6 Mio.) ausgewirkt. Ebenfalls deutlich höher ausgefallen sind die Instandhaltungskosten für die betrieblichen Anlagen.

Die Personalaufwendungen von EUR 33,1 Mio. (Vorjahr EUR 32,0 Mio.) stiegen durch Tariferhöhung und den Einsatz von befristeten Arbeitskräften um 3,2% an.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 19,5 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 19,2 Mio.).

Die Zuführung zur Deponierückstellung in Höhe von rund EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.), sowie die periodenfremde Korrektur der Forderungen aus Straßenreinigungsgebühren gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 3,3 Mio. haben wesentlichen Anteil an den um EUR 7,0 Mio. höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In 2017 war der Steueraufwand um rund EUR 0,7 Mio. höher, dies ist zurückzuführen auf die Nachzahlungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer der MBA für das Jahr 2015. Weiterhin wurde in 2017 für die erwartete Stromsteuer eine Rückstellung in Höhe von EUR 0,2 Mio. gebildet.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2018 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung Ist 18 zu Ist 17
Abwasserbeseitigung	7.362	12.119	11.206	913
Abfallwirtschaft	675	-917	-217	-700
Straßenreinigung	1.161	2.321	2.343	-22
Übrige	160	-1	130	-131
	9.358	13.522	13.462	60

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 913 besseres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind eine höhere Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR +2,8 Mio.), denen leicht gesunkene Umsatzerlöse (EUR -0,3 Mio.), ebenfalls leicht

rückläufige sonstige betriebliche Erträge (EUR -0,4 Mio.) sowie insgesamt gestiegene Aufwendungen (EUR +1,2 Mio.) gegenüberstanden.

Während im Vorjahr noch ein Gebührenüberschuss in Höhe von EUR 0,9 Mio. erwirtschaftet werden konnte, ergab das Ergebnis der Gebührennachkalkulation für 2018 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 0,8 Mio. In der Gebührenausgleichsrückstellung sind noch EUR 2,2 Mio. enthalten, die im Wesentlichen für die Gebührenabrechnung 2019 und 2020 vorgesehen sind. Zukünftige Kostensteigerungen sind daher entweder durch Gebührenerhöhungen bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Auflösung von Sonderposten) auszugleichen.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis mit EUR -0,9 Mio. unter den Erwartungen. Die deutlich gesunkenen Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen (PPK) konnten nur teilweise durch höhere Einnahmen aus den Gebührenerlösen und dem Drittgeschäft kompensiert werden. Der Ausfall der Fermenter der MBA in 2018 führte zu einer deutlich geringeren Gasproduktion und damit zu einem gestiegenen Fremdbezug von Strom. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Instandhaltungskosten haben sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2018 liegt mit TEUR 2.321 auf dem Vorjahresniveau. Zur Finanzierung der Gebührensenkung 2017/2018 wurden EUR 3,5 Mio. aus der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen. Gleichzeitig wurde der gebührenrechtliche Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von EUR 0,7 Mio. aufwandswirksam der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte 2018 kein positives Ergebnis mehr erwirtschaften. Während die wesentlichen Kostenpositionen Personal- und Materialaufwand ständig gestiegen sind, wurden die Stundenverrechnungspreise seit mehreren Jahren konstant gehalten. Zukünftig ist eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze regelmäßig zu prüfen.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2018 (analog zum Vorjahr) ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 261.

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2018	2017
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**27,6**	**40,9**
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	**-22,7**	**-23,6**
Veränderungen im Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-12,2	-12,5
Gezahlte Zinsen	-5,9	-6,2
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1,0	1,7
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-17,1**	**-17,0**
Zahlungsmittelveränderung	**-12,2**	**0,3**
Zahlungsmittel 1.1.	12,5	12,2
Zahlungsmittel 31.12.	**0,3**	**12,5**

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 22,7 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 40,9 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2018 erfolgten keine Kreditaufnahmen, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen an Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -17,1 Mio. (Vorjahr EUR -17,0 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel verringerten sich um EUR 12,2 Mio. und betragen zum 31.12.2018 EUR 0,3 Mio.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 EUR 479,2 Mio. (Vorjahr EUR 483,5 Mio.).

Aktiva in EUR Mio.	**31.12.2018**	**31.12.2017**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,6
II. Sachanlagen	457,2	453,6
III Finanzanlagen	0,2	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	**458,0**	**454,4**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1,2	1,2
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	19,7	15,4
III. Kasse, Bank	0,3	12,5
UMLAUFVERMÖGEN/RECHNUNGSAB-GRENZUNGSPOSTEN	**21,2**	**29,1**
SUMME AKTIVA	**479,2**	**483,5**

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöht sich absolut von EUR 454,4 Mio. (94,0%) auf EUR 458,0 Mio. (95,9%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 394,7 Mio. (Vorjahr EUR 398,2 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 94,6% (Vorjahr 92,6%). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 23,1 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 19,5 Mio. gegenüberstanden.

Passiva in EUR Mio.	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	175,4	161,9
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116,2	102,7
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,7	56,7
III. Jahresüberschuss	13,5	13,5
EIGENKAPITAL	**194,0**	**180,5**
B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten	**84,5**	**85,4**
C. Rückstellungen	**52,1**	**58,4**
D. Verbindlichkeiten	**148,6**	**159,2**
Fremdkapital	**285,2**	**303,0**
Bilanzsumme	**479,2**	**483,5**

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2018 auf EUR 194,0 Mio. (Vorjahr EUR 180,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 40,5% (Vorjahr 37,3%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 49,2% (Vorjahr 45,3%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13,5 Mio.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 43,8% (Vorjahr 46,2%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 98,3% (Vorjahr 98,7%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der Eigenbetrieb verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen des Eigenbetriebs abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten des Eigenbetriebs sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2018 einmal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht auch

ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren. Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und die erforderlichen Maßnahmen nach Prioritäten zu ordnen, sind die Einzelkonzepte zwischenzeitlich in den in der Aufstellung befindlichen Masterplan Stadtentwässerung aufgenommen worden.

Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 130 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellst möglich abzustellen. Der erforderliche Umbau des Kanalnetzes bindet zukünftig erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die gegenwärtig noch nicht geordnet sind. Als Grundlage dafür wird der Masterplan Stadtentwässerung entwickelt, deren erste Fassung Ende 2019 vorliegt.

Niederschlagswassergebühr

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung, Änderung und Verwaltung von Gebührenbescheiden zur Niederschlagswassergebühr ist das übliche Tagesgeschäft erreicht. Das EDV gestützte Mahnverfahren ermöglichte es, im Geschäftsjahr 2018 die offenen Forderungen systematisch zu mahnen. Im Zuge der weiterhin intensiven Kontenpflege hat sich die Anzahl der SEPA Mandate im Jahr 2018 noch einmal auf 27.621 (Vorjahr 26.109) Mandate erhöht, bei insgesamt rund 35.000 Bescheiden. Das Risiko eines größeren Gebührenausfalls wird als grundsätzlich gering eingestuft, weil es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, die im Vollzugswege der Vollstreckung auch mit Zwangsmaßnahmen beigetrieben werden können. Über die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sind unabhängig davon aus kaufmännischer Vorsicht mögliche Zahlungsausfälle im Jahresabschluss nach HGB berücksichtigt worden.

Elektronische Kopie

Abfallwirtschaft

Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2017 nach unten angepasst. Nachdem mehrere Klageverfahren und verschiedene Klageführer mit ihren Klagen in Schleswig gescheitert sind, steht zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Klage zu dieser Gebührensatzung aus.

Deponie

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde ein neues Deponienachsorgegutachten erstellt, um die technischen und finanziellen Auswirkungen des Deponiebetriebes bis zu seiner endgültigen Verfüllung und des Nachsorgezeitraumes zu überprüfen. Das Gesamtergebnis des Gutachtens ist mit seinen finanziellen Auswirkungen in diesem Jahresabschluss berücksichtigt worden. In Summe ist es zu einer leichten Erhöhung der Rückstellung für Deponienachsorge gekommen. Die Ausweitung des Nachsorgezeitraums um etwa 17 Jahre hat zu einer Erhöhung der Rückstellung beigetragen. Gegenläufig konnten Rückstellungen für einzelne Maßnahmen nach der aktuellen technischen Bewertung des Gutachters aufgelöst werden. Insbesondere ist aus den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten für den Gutachter absehbar, dass eine Komplettsanierung der Dichtwand nicht mehr zielführend ist. Diese Position wird deshalb im aktuellen Kostenausgabeplan nicht mehr berücksichtigt. Da andere zukünftig möglichen Sicherungsmaßnahmen derzeit weder hinsichtlich belastbarer Zeitansätze noch konkreter Planungen oder voraussichtlicher Kosten für Investitionen darstellbar sind, findet keine Berücksichtigung im Kostenausgabeplan statt. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung für mögliche zukünftige Maßnahmen liegen damit nicht vor. Dies bleibt der nächsten Fortschreibung des Deponienachsorgegutachtens oder neunen Erkenntnissen vorbehalten.

Im Jahr 2013 wurde in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich ein Sickerwasseraustritt im Bereich des alten Deponiekörpers festgestellt. Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. In enger Abstimmung mit dem LLUR als Genehmigungsbehörde für den Betrieb der Deponie und unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde werden der Deponiekörper und mögliche Auswirkungen sehr eng überwacht, das zukünftige Gefährdungspotenzial in einem eigenständigen Verfahren abgeschätzt und das weitere Vorgehen entwickelt. Der Endbericht der beauftragten Experten wir voraussichtlich im nächsten Jahr vorliegen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen und der engen Überwachung sind auch zukünftig im Umfeld der Deponie Umweltauswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Straßenreinigungsgebühr

Aus verschiedenen noch in 2017 eingereichten Klagen haben sich für die Gebührensatzung keine finanziellen oder gebührenrechtlichen Auswirkungen ergeben. Allerdings hat das Gericht eine grundsätzliche Feststellung zum Zeitpunkt der Gebührenfälligkeit getroffen. Als Konsequenz ergibt sich daraus zukünftig ein verändertes Abrechnungsverfahren für die Gebühren in Schleswig-Holstein generell. Die Satzungen der EBL werden entsprechend angepasst. Aus dem noch laufenden Normenkontrollverfahren erwächst aus hiesiger Sicht kein besonderes Risiko für das Unternehmen.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und wird schrittweise ausgebaut.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich. In der Vergangenheit konnte der kurz- und mittelfristige Bedarf an Personal nicht vollständig über den Stellenplan gedeckt werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2018 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vor-

haben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2018 mit einem Betrag von EUR 116,2 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2018 EUR 141,8 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 25,6 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2018 (EUR 13,5 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von noch EUR 12,1 Mio., die damit bereits unter dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im normalen Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen lagen 2018 in Summe bei EUR 0,18 Mio. nach EUR 0,23 Mio. im Vorjahr. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abfall mit EUR 0,33 Mio. (Vorjahr EUR 0,49 Mio.), u. a. Erträge der Sparte Abwasser mit EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR -0,29 Mio.) verringerten die nicht gebührenfähigen Aufwendungen.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Bis zum Geschäftsjahr 2020 sollen die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden. Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten weiteres Potenzial für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen. Im laufenden Jahr haben

sich beispielsweise alle Geschäftsbereiche intensiv mit dem Thema „Kunststoffe in der Umwelt“ beschäftigt und im Einzelfall an Lösungen im Sinne von mehr Umweltschutz aktiv beteiligt.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich, so ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger*innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie des Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik oder Batteriespeicher eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gebeten worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der engen Regelungen des Gebührenrechts haben die EBL hier noch keine Aktivitäten entfaltet. Aus Sicht der Direktion sollte eine solche Aktivität in einem kleinen und eng begrenzten Umfang zukünftig geprüft werden. Daraus können sich auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben.

7. Prognosebericht

Erstmalig seit vielen Jahren wurden die Abwassergebühren zum 1. April 2019 angepasst. Die Abwassergebühr erhöhte sich für Schmutzwasser um 9,4% und für Niederschlagswasser um 13,0%. Die Gründe für die Erhöhung sind die stark gestiegenen Kosten für die Klärschlammentsorgung, die voranschreitende Trennung und die sich daraus ergebenden höheren Investitionen in das Kanalnetz und letztlich die gestiegenen Personalkosten, die sich aus den tariflichen Erhöhungen aber vor allen Dingen aus den geforderten betreuenden Maßnahmen für die Mischwasserfreiheit und dem damit verbundenen Personalmehrbedarf ergeben.

Elektronische Kopie

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. November 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 weist ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 9,1 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2019 sind Investitionen von EUR 35,9 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 22,2 Mio. geplant.

Der Markt für die Entsorgung von Klärschlamm befindet sich ausgehend von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen deutschlandweit in einem tiefen Umbruch. In Schleswig-Holstein zeigt sich, dass zunehmend gravierende Engpässe bestehen. Dies trifft insbesondere die Zwischenlagerung und die kurzfristige thermische Entsorgung von Klärschlamm. In der Konsequenz führt dies zu einem weiteren drastischen Anstieg der Entsorgungskosten. Auf mittelfristige Sicht ist mit einer Entspannung zu rechnen, da sich neue Kapazitäten in Planung oder Bau befinden. Mit dem Wirksamwerden der Klärschlammkooperation verfügen die EBL mittel- bis langfristig über den direkten Zugang zu eigenen Kapazitäten.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

Elektronische Kopie

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018

	Aufwendungen nach Betriebszweigen nach Aufwandsarten		**Betrag insgesamt**	Zentralbereich	Abwasser-beseitigung	Abfallwirtschaft	Straßen-reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis-anstalten	Werkstatt
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1		**2**	3	4	5	6	7	8
1.	Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	**23.973.484**	515.584	8.003.173	9.077.775	3.011.026	135.906	3.230.020
		b) Bezug von Betriebszweigen	**6.869.593**	75.484	1.197.000	3.758.581	1.837.394	1.134	0
2.	Löhne und Gehälter		**25.481.295**	3.756.110	9.383.205	8.069.460	2.690.250	13.684	1.568.586
3.	Soziale Abgaben		**6.894.680**	1.037.017	2.481.888	2.214.668	718.787	3.567	438.752
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen		**704.348**	501.294	203.055	0	0	0	0
5.	Abschreibungen		**19.493.618**	1.075.915	13.400.370	3.983.333	860.479	57.790	115.731
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**6.754.736**	509.193	4.484.199	1.651.434	79.942	20.912	9.056
7.	Steuern		**405.841**	32.121	57.715	279.853	12.507	10	23.635
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		**16.837.195**	2.367.435	3.949.269	6.300.543	3.962.522	57.047	200.380
9.	Zuführung zur Rückstellung Gebührenausgleich		**681.713**	0	0	0	681.713	0	0
10.	Summe 1 - 9		**108.096.503**	9.870.153	43.159.874	35.335.648	13.854.620	290.050	5.586.160
11.	Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	**9.603.036**	0	3.993.173	3.594.340	1.244.366	19.721	751.437
		Abgabe (-)	**-9.603.036**	-9.603.036	0	0	0	0	0
12.	Aufwendungen 1 - 11		**108.096.503**	**267.117**	**47.153.047**	**38.929.988**	**15.098.985**	**309.771**	**6.337.596**
13.	Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung	**114.436.883**	161.005	58.332.066	37.097.396	17.136.246	309.771	1.400.400
		b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	**6.869.593**		939.710	709.467	284.190	0	4.936.227
14.	Betriebserträge insgesamt		**121.306.477**	**161.005**	**59.271.776**	**37.806.863**	**17.420.436**	**309.771**	**6.336.627**
15.	Betriebsergebnis		**13.209.973**	-106.112	12.118.730	-1.123.125	2.321.451	0	-970
16.	Finanz-/Beteiligungserträge		**312.505**	106.112	0	206.393	0	0	0
17.	Unternehmensergebnis		**13.522.478**	**0**	**12.118.730**	**-916.732**	**2.321.451**	**0**	**-970**

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Anlage 6 / 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 13. September 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08076
öffentlich

Lübeck, 22.08.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2020 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	102.570.711,00 EUR
	die Aufwendungen	93.917.087,00 EUR
	das Jahresergebnis	8.653.624,00 EUR
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	55.127.000,00 EUR
	die Ausgaben	55.127.000,00 EUR
1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		25.986.769,00 EUR
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		34.297.000,00 EUR
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		12.000.000,00 EUR

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigefügt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:
   - Vorbericht
   - Erfolgsplan
   - Erfolgsübersicht
   - Vermögensplan
   - Finanzplan - Investitionsplan

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:
1.201 Haushalt und Steuerung ___ Zustimmung

1.203 Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein,
Begründung:		weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Nein
	[X]	Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)

Begründung:
Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.
Anlagen:
Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2020

Senator Ludger Hinsen

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Wirtschaftsplan 2020

Lübeck, den 25.09.2019

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeines 3
B. Vorbericht zum Erfolgsplan 7
1. Erfolgsplan der EBL 7
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung 10
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft 11
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst 16
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten 19
6. Betriebszweig Werkstatt 20
C. Vorbericht zum Vermögensplan 22
D. Vorbericht zum Investitionsplan 23
E. Vorbericht zur Stellenübersicht 24

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Anlage 3: Vermögensplan

Anlage 4: Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Anlage 5: Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der HL

Anlage 6: Investitionsplan

Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung

Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen

Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans

A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplanes rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

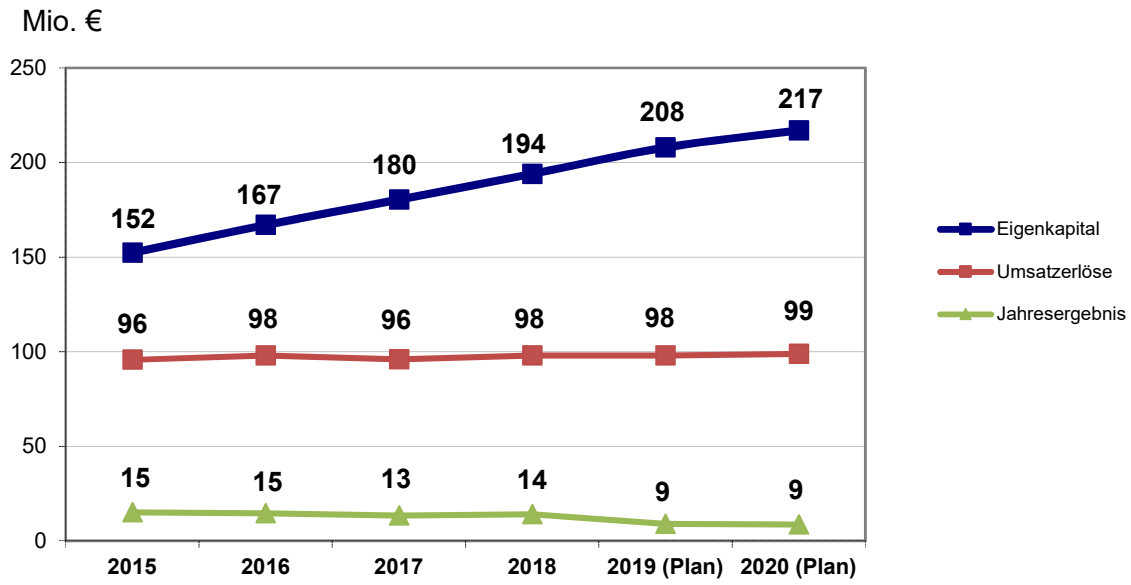
- Zentralbereich
- Bedürfnisanstalten

Sparte Stadtentwässerung
- Abwasserbeseitigung

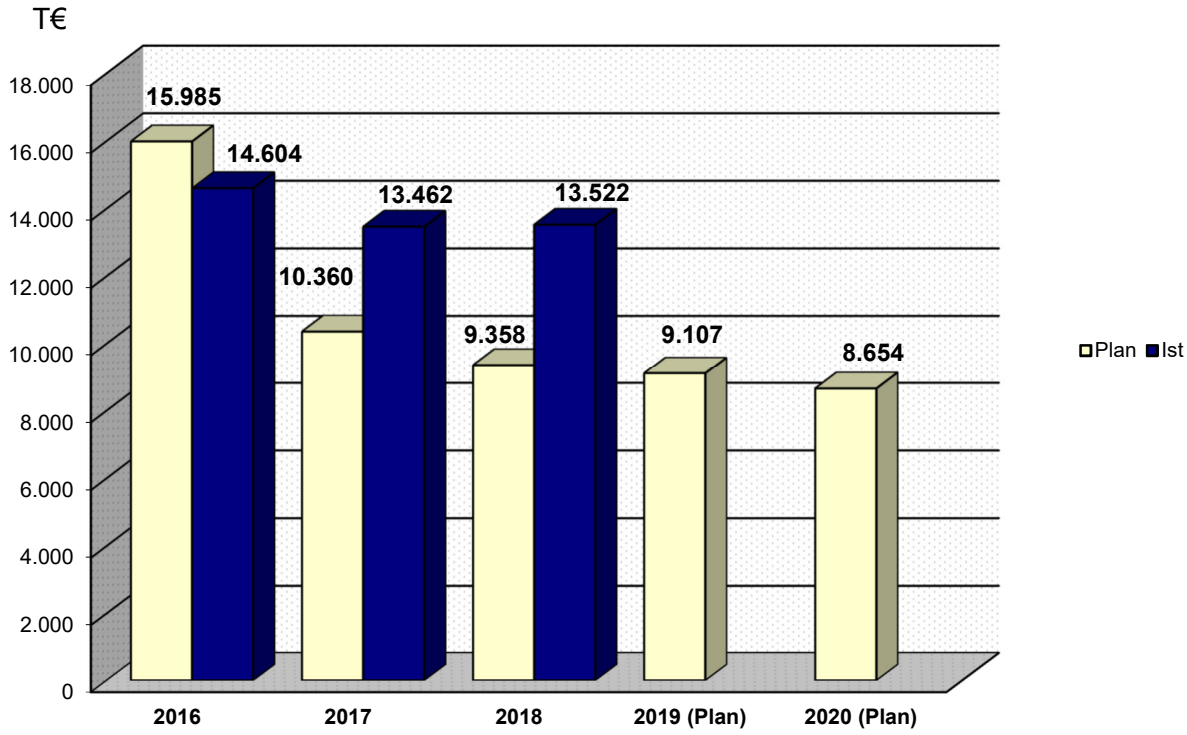
Sparte Stadtreinigung
- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Werkstatt

2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf zeigt nachfolgende Übersicht:



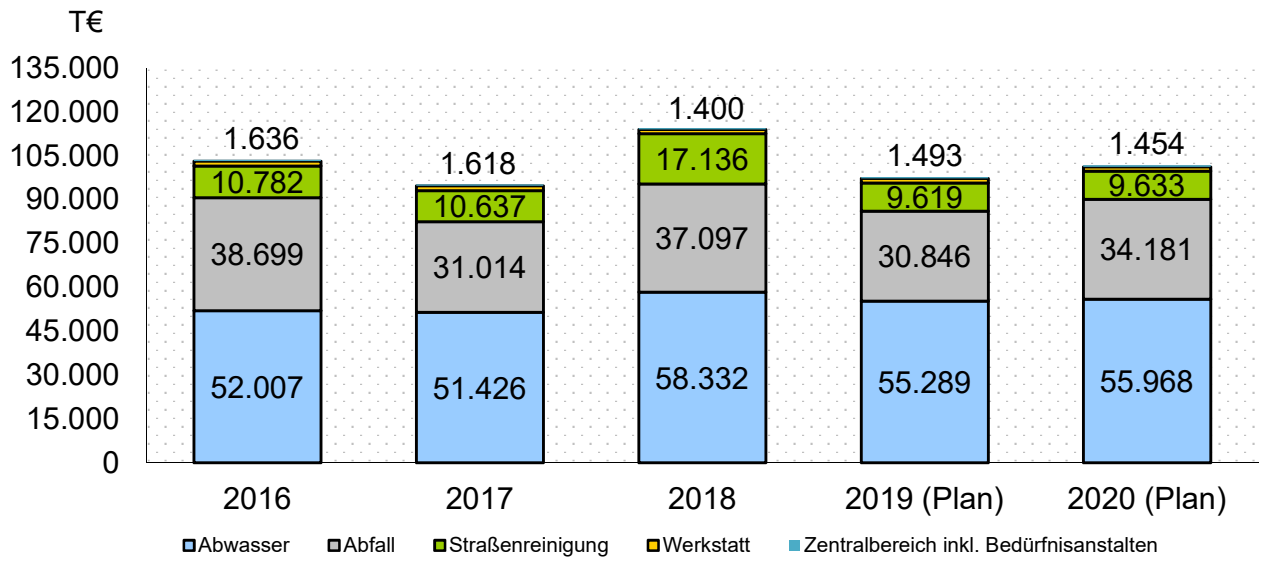
In der folgenden Grafik werden die Planergebnisse der Jahre 2019 bis 2020 sowie die Ist-Ergebnisse 2016 bis 2018 dargestellt:



Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 8.654 ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2016 bis 2018 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2019 und 2020.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.



*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2017 und 2018 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2020 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt. Die Verteilung der Kostenstellen auf die Kostenträger erfolgte dabei auf der Basis einer Leistungsverrechnung der Kostenstellen untereinander und zu den jeweiligen Kostenträgern. Dies eröffnet die Möglichkeit, etwaige Planabweichungen zu analysieren.

B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2018 bis 2020 ergibt folgendes Bild:

	2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Umsatzerlöse	99.409	95.548	100.045
Sonstige betriebliche Erträge	15.028	3.782	2.526
Betriebserträge	**114.437**	**99.330**	**102.571**
Materialaufwand	23.973	22.223	24.768
Personalaufwand	33.080	34.515	35.255
Abschreibungen	19.494	19.183	19.987
sonstige betriebliche Aufwendungen	17.519	8.270	8.827
Betriebliche Aufwendungen	**94.066**	**84.191**	**88.837**
Betriebsergebnis	**20.371**	**15.139**	**13.734**
Finanzergebnis	-6.578	-5.970	-4.992
sonstige Steuern	406	72	88
Beteiligungsergebnis	135	10	0
Jahresergebnis	**13.522**	**9.107**	**8.654**

Das positive Ergebnis im WP 2020 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen. Weiteres dazu wird im Abschnitt 2.1 ausgeführt. Der positive Ergebniseffekt resultiert in der/dem Straßenreinigung/Winterdienst aus umgesetzten Gebührenanpassungen zum 01.01.2019 für den Kalkulationszyklus 2019 bis 2020. Dabei ist aber zu beachten, dass nach der neuen Gebührenkalkulation lediglich der für die Gebührenrückstellung benötigte Betrag als positives Ergebnis stehen bleibt.

Das Ergebnis der Abfallwirtschaft kann sich gemäß der noch ausstehenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 ggf. ändern. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen.

- Betriebserträge

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Für das Planungsjahr 2020 wurden in allen Betriebszweigen, mit Ausnahme der Abfallwirtschaft, gleichbleibende Gebührensätze unterstellt.

Für die dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2020 erstellt. Für das Jahr 2020 wird mit einem ausgeglichenen Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2019 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100% an die EBL ausgeschüttet.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentsorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- Personalaufwand

Grundlage der Planung des Personalaufwands war eine Hochrechnung der Personalkosten 2018 (einschl. Sonderzahlungen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2019 und 2020.
In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung die aus Tarifabschlüssen festgesetzte durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 1 % gegenüber dem Plan 2019, die auf Mitarbeiterebene geplant worden ist. Diese und die für 2020 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind neben einer Reihe von Höhergruppierungen, insbesondere aus den unteren Lohngruppen, die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2020 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- Zinsaufwand

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen in 2020 ermittelt. Der in 2018 aufgenommene langfristige Kredit (Laufzeit > 5 Jahre) wird mit 1,77 % verzinst. Zusätzlich stand in 2018 ein variabler Kreditrahmen zur Verfügung, der mit einem durchschnittlichen Zinssatz von < 1,0 % nicht in Anspruch genommen wurde. Für das Jahr 2020 wurde das unveränderte Zinsniveau des Vorjahres angenommen.

- Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018.
Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

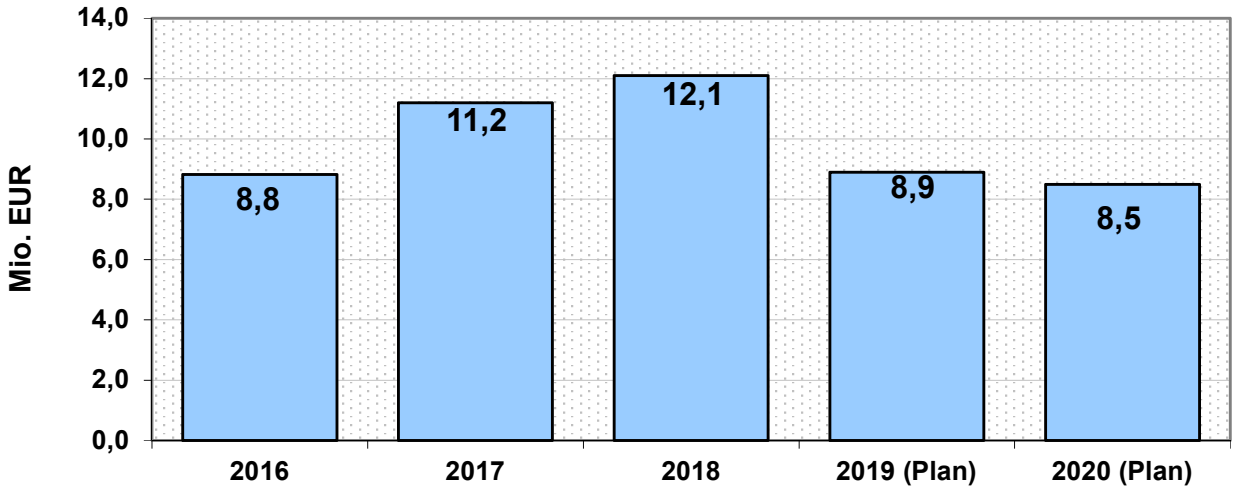
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2.1. Ergebnissituation

Der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2020 liegt ein 21-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.04.2019 zu Grunde.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2020 dar.

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Planergebnis in Höhe von EUR 8,5 Mio. für 2020 ermittelt sich aus Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungswerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rund EUR 12,0 Mio. Die Prognose für 2021 zeigt, dass der Unterschiedsbetrag sich weiter vergrößern wird. Dementsprechende Gegenmaßnahmen werden im Rahmen der Ergebnisrechnung 2018 für den zukünftigen Kalkulationszyklus festgelegt.

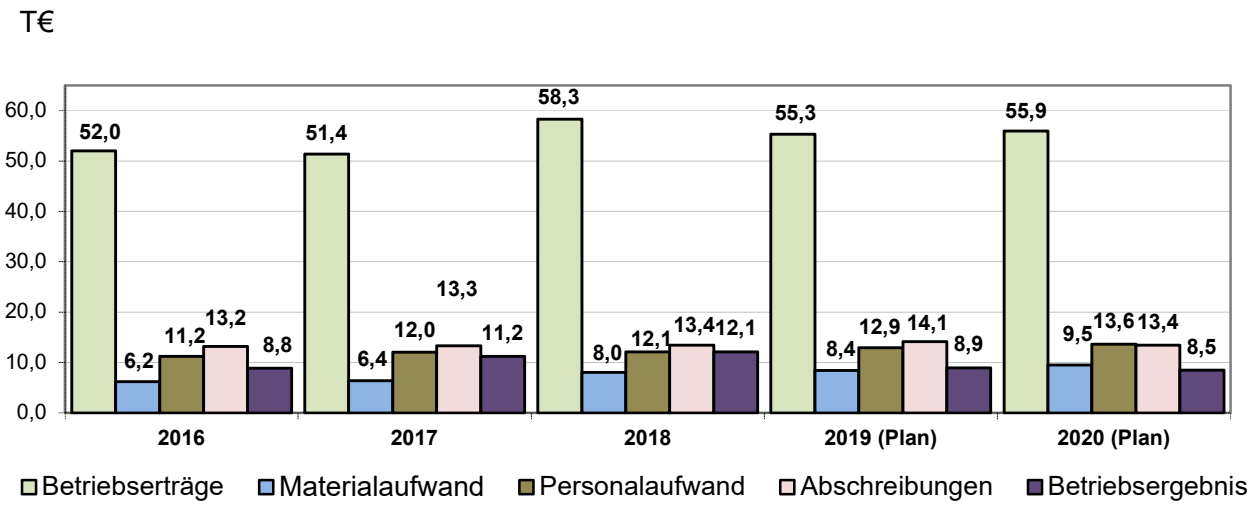
Es gibt einen systembedingten nicht gebührenfähigen Aufwand, der sich auf Grund unserer Bindung an das KAG nicht aus Gebühren gegenfinanzieren lässt. Ein Ausgleich durch eine Ausweitung der gewerblichen Aktivitäten ist nur eingeschränkt möglich. Nach jetziger Rechtslage ist, in letzter Konsequenz, die Kompensation des Defizits über den Allgemeinen Haushalt zu erreichen. Diesen Fehlbetrag werden die EBL durch Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten weitestgehend minimieren.

Im Jahr 2016 wurde mit der Erarbeitung des Kanalsanierungskonzeptes und zusätzlich nachfolgend eines Mischwasserkonzeptes begonnen, welche zum Masterplan Stadtentwässerung aufgegangen sind und bis Ende 2019 aufgestellt sein werden. Daraus werden sich

erhebliche Auswirkungen auf die Folgeinvestitionen der nächsten Jahre ergeben. Außerdem führt die Umsetzung zu einer Personalaufstockung. Beides wird sich auf die Entwicklung der Abwassergebühr auswirken.

Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- Betriebserträge

Die Planwerte des Jahres 2019 sind nach Verlauf des ersten Halbjahres weiterhin erreichbar. Die Betriebserträge werden in 2020 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Betriebserträge von insgesamt EUR 55,9 Mio. werden neben den Gebühreneinnahmen die Erträge aus der Baulastträgerpauschale (EUR 7,5 Mio.), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (EUR 2,4 Mio.), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.), die aktivierten Eigenleistungen (EUR 1,2 Mio.) sowie die Auflösung der Gebührenrückstellung (EUR 0,8 Mio.) ausgewiesen. Da der Bestand der Ertragszuschüsse unverändert hoch ist, wird zur Stabilisierung der Gebühr ein höherer Auflösungsbetrag angestrebt. Bisher wurden die Rücklagen aus Beiträgen planmäßig mit jährlich EUR 1,6 Mio. aufgelöst. Hier wird ein neuer Beschluss angestrebt, durch den eine höhere Auflösung erreicht werden soll. Dies dient gleichzeitig der Stabilisierung der Abwassergebühr.

Die Gebührenrückstellung wurde in 2018 um weitere EUR 3,6 Mio. reduziert und ist damit nahezu verbraucht.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 9,5 Mio. liegt über dem Niveau der Planung für das Jahr 2019 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlammentsorgung, Reparaturen und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlammentsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau und liegen deutlich über dem Stand von 2017. Eine Stabilisierung der Klärschlammentsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation ergeben.

- Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalkosten von rd. EUR 12,9 Mio. auf EUR 13,6 Mio. beinhaltet die allgemeinen Tarifsteigerungen, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen in 2020. Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Stellenplan verwiesen.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 25,5 Mio. (Vorjahr EUR 23,4 Mio.) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei EUR 13,4 Mio.

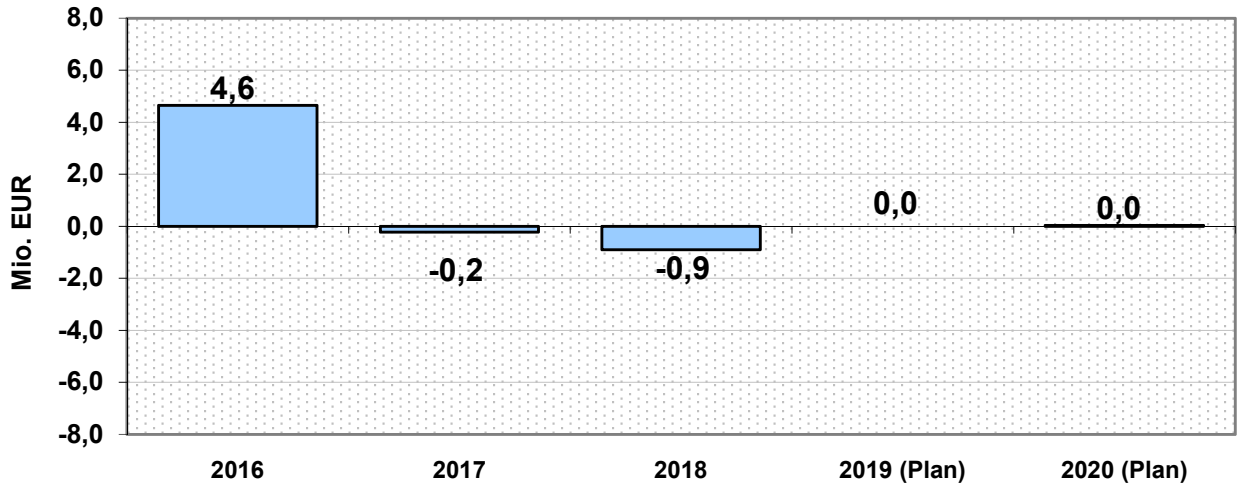
In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden 2020 deutlich erhöht. Um die mittel- und langfristige Entwicklung der Jahre ab 2021 besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wird der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der in einer ersten Fassung Ende 2019 vorliegen wird.

3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der zukünftige 2-jährige Kalkulationszyklus soll vom GJ 2020 bis GJ 2021 laufen.

3.1. Ergebnissituation

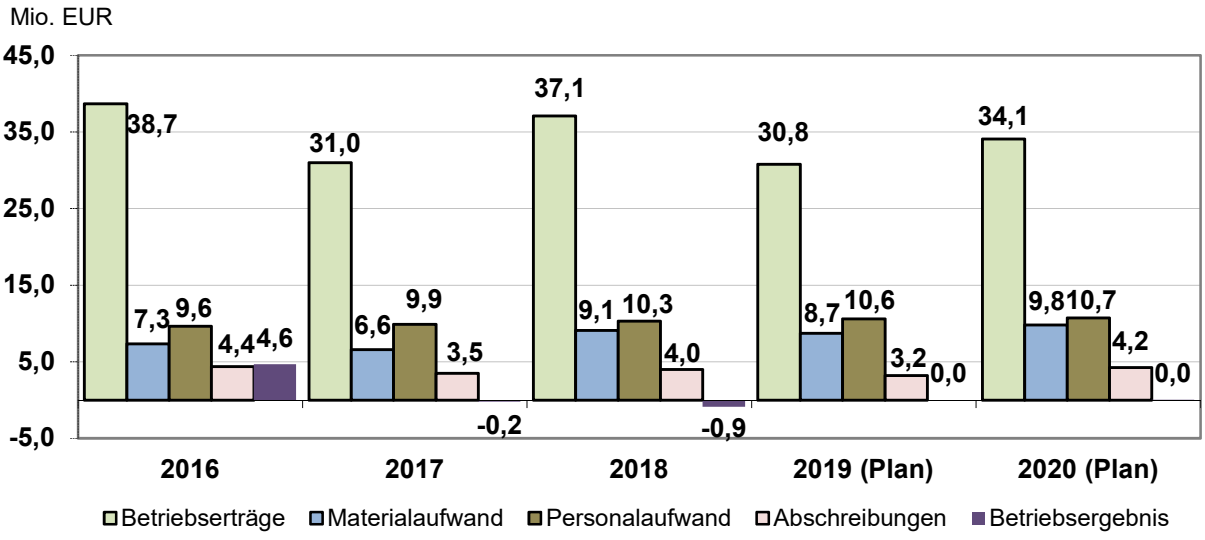
Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Jahr 2020 enthält keine aufwandsrelevante Rückstellung für Gebührenausgleich.
Da der neue Kalkulationszeitraum mit Start des Jahres 2020 beginnen soll, wird planmäßig davon ausgegangen, dass das Ergebnis mit Null abschließt.

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- Betriebserträge

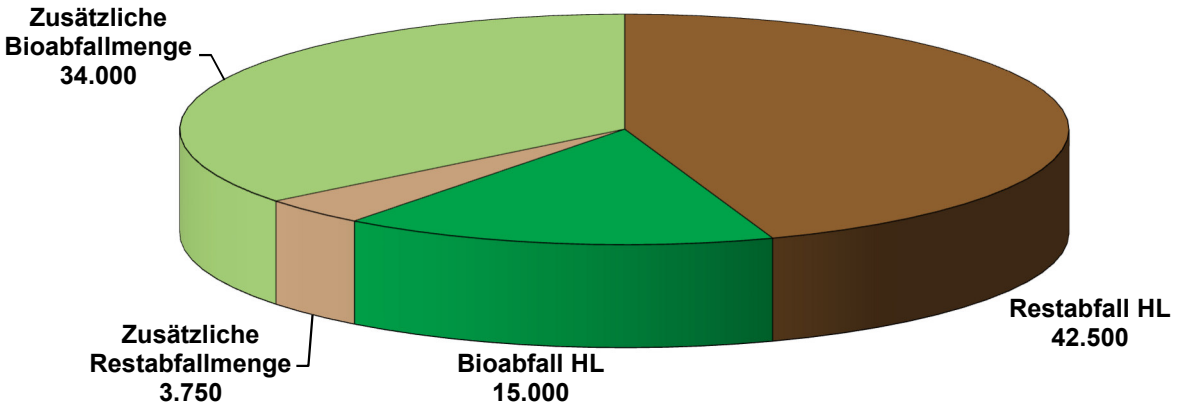
Die Umsatzerlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2020 basiert auf der satzungsgemäßen Gebühr und den erwarteten Mengen.
Zusätzlich werden innerhalb der Betriebserträge im Wesentlichen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen, dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA (EUR 4,7 Mio.) ausgewiesen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die Deponie Verfüllmengen über 43.800 Mg (Vorjahr ca. 46.000 Mg) gewinnen wird. Trotzdem werden im Jahr 2020 die Erlöse für die Deponie geringfügig über dem Vorjahresniveau geplant, welches aus einer geringen Entgelterhöhung resultiert. Die geplanten Mengen entsprechen einer moderaten Verfüllung der Deponie auf Basis des letzten Deponiebewirtschaftungskonzepts, für den Zeitraum 2014 bis 2018, das mit dem Umweltministerium und der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde. Da das bisherige Deponiebewirtschaftungskonzept nur bis zum Jahr 2018 gilt, ist bei der Planung zunächst von einer Fortschreibung der Drittmengen für 2020 ausgegangen worden.

Der Umsatz- bzw. Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 95.250 Mg in 2020 zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 42.500 Mg und 15.000 Mg auf den Bioabfall. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Fremdbioabfälle.

- Materialaufwand

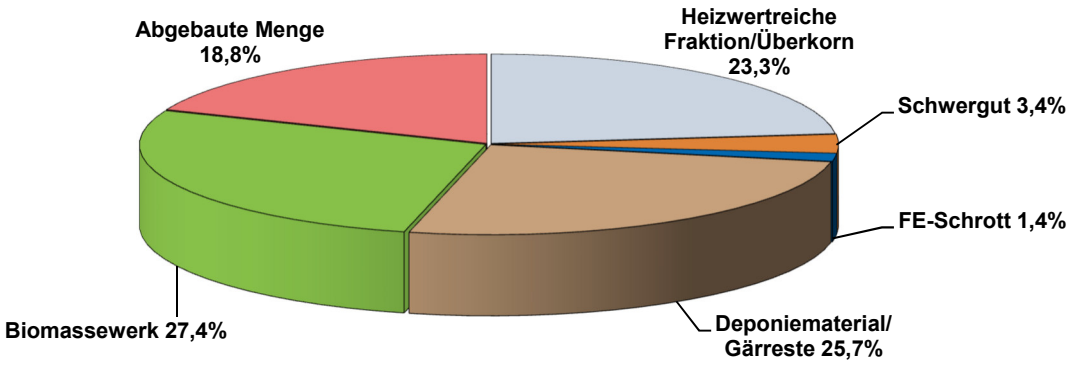
Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von EUR 9,8 Mio. für das Jahr 2020 erfolgte u. a. in direkter Abhängigkeit von den erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Angaben in Mg pro Jahr

Die Outputmengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. EUR 5,0 Mio. Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit EUR 2,4 Mio. eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Energiekosten und Hilfs- und Betriebsstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2020 veranschlagten Personalkosten von EUR 10,7 Mio. beinhalten die Tarifsteigerung sowie die ganzjährige Planung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2019 unbefristet eingestellten Mitarbeiter, sowie die Neueinstellungen laut Stellenplan. Die Planung 2020 setzt auf den Ist Zahlen 2018 und den Halbjahreszahlen 2019 auf.

- Abschreibungen und Investitionen

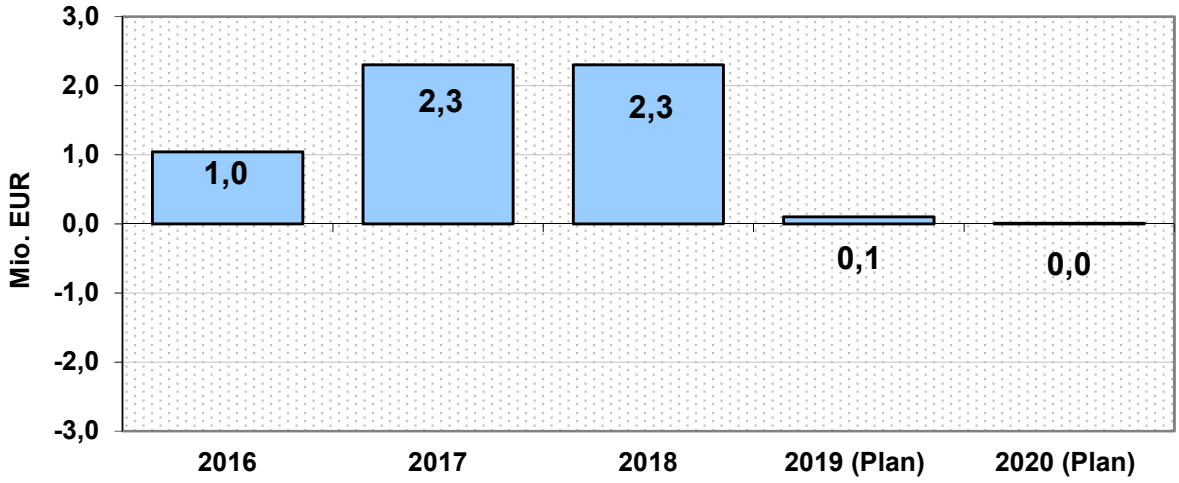
Gemäß Investitionsplan 2020 sind für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. EUR 10,1 Mio. vorgesehen. Größte Einzelmaßnahmen sind der Neubau eines Wertstoffhofes im Zentrum EUR 1,5 Mio. und ein Notstromkonzept für die Malmöstraße, Raabrede und Rigastraße von EUR 1,0 Mio. Des Weiteren befinden sich auch Investitionen für Fahrzeuge EUR 1,7 Mio., ein neuer Anlieferungsbereich der Annahmehalle MBA EUR 1,0 Mio. unter den geplanten Investitionen. Abschreibungen sind in der Höhe von EUR 4,2 Mio. geplant.

4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der 2-jährige Kalkulationszyklus läuft vom GJ 2019 bis GJ 2020.

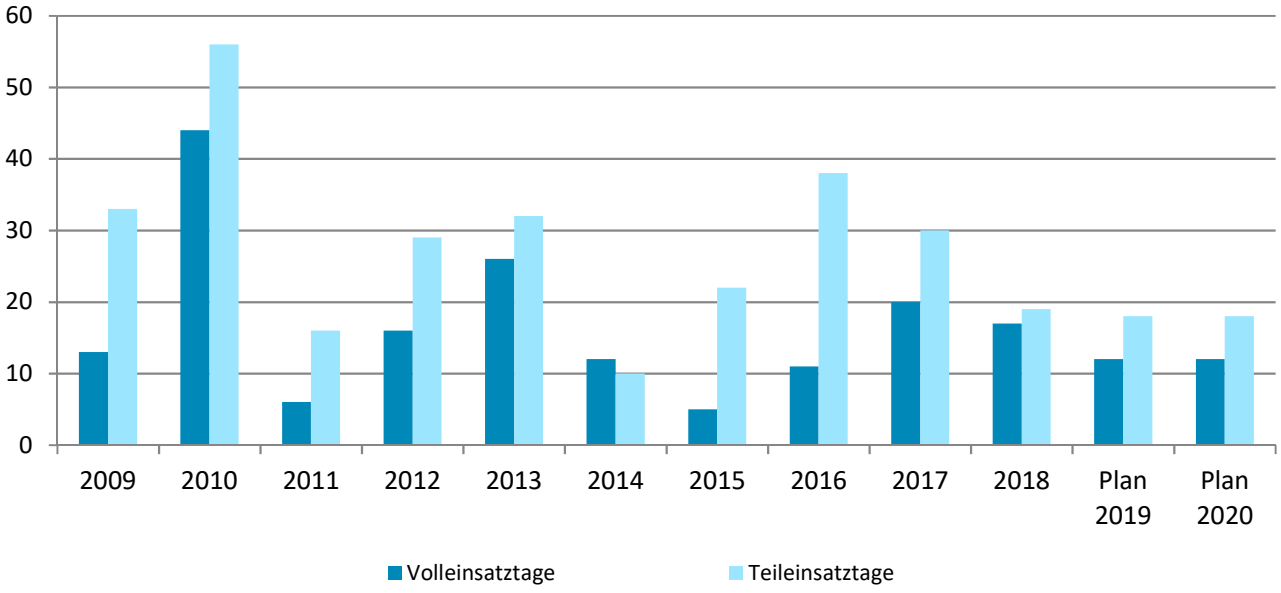
4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2018 liegt mit 1,1 Mio. EUR über dem Planergebnis (1,2 Mio. EUR) und somit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017.

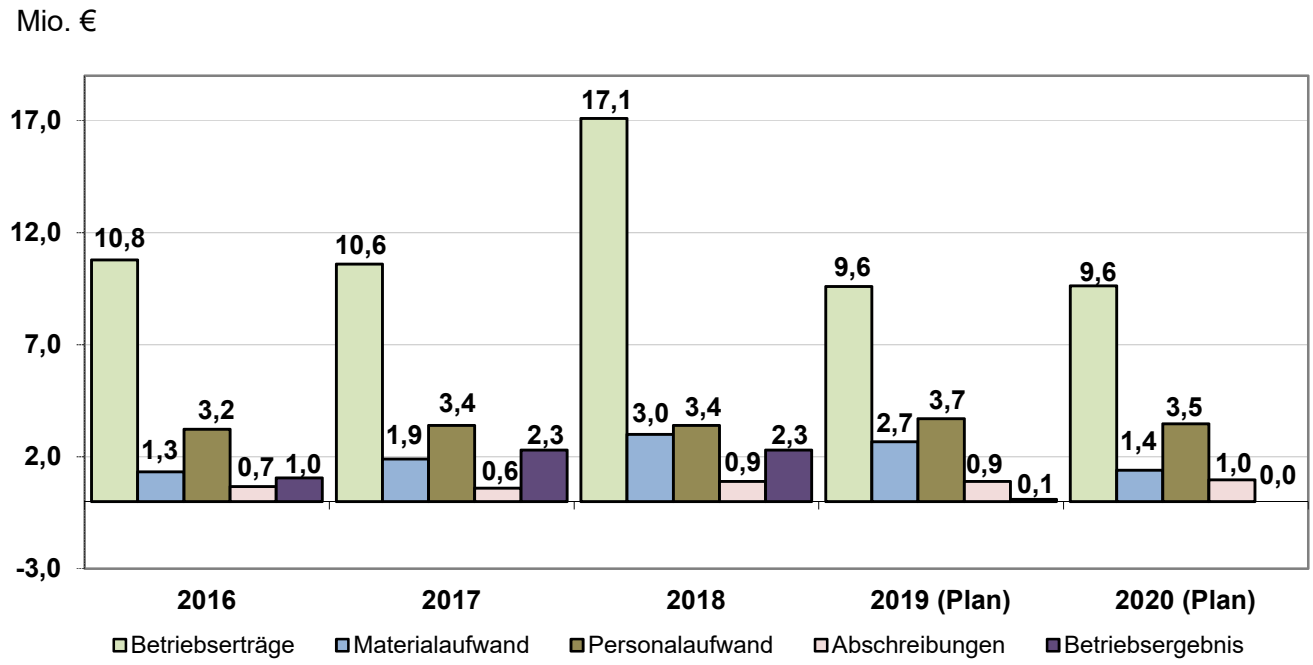
Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdiensteinsätze 2009 bis 2020.



Für das Planungsjahr 2020 wurde die Anzahl der Wintereinsätze der Vorauskalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten fünf Jahre (2015-2019) basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 12 Volleinsatztagen und 18 Teileinsatztagen.

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- Betriebserträge

Das Planungsjahr 2020 basiert im Wesentlichen auf der beschlossenen Gebührensatzung zum 01.01.2019, die wie im Vorjahr für 2020 ein Gebührenvolumen von EUR 6,5 Mio. umfasst. Weitere EUR 2,2 Mio. entfallen auf die öffentliche Interessenquote und rund EUR 0,9 Mio. auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.
Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung, die für die HL erbracht werden, liegen bei EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Die übrigen Erträge entfallen auf die gewerblichen Reinigungsleistungen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel (EUR 0,3 Mio.) und Fremdleistungen im Winterdienst (EUR 1,1 Mio.) sowie die Entsorgungskosten für Kehrgut und Abfall aus der Papierkorbentleerung (EUR 0,2 Mio.). Zusätzlich zu dem externen Materialaufwand in Höhe von EUR 1,4 Mio. entstehen intern weitere Positionen innerhalb des Materialaufwands. Dabei stellen die Instandhaltungskosten des Fuhrparks (EUR 1,3 Mio.) sowie die Kraftstoffkosten (EUR 0,5 Mio.) die wesentlichen Kostenpositionen dar.

- Personalaufwand

Die für 2020 geplanten Personalkosten liegen über dem vorl. Ist-Wert des Jahres 2018 aufgrund der geplanten Stellenbesetzung sowie der Tariferhöhung. Wegen der weitergehenden Erläuterung wird auf Abschnitt E verwiesen.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.) vorgesehen (siehe auch Anlage 6). Größte Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge i.H.v. EUR 1,2 Mio. und der Neubau eines Salzlagers in der Malmöstraße über EUR 0,5 Mio.
Abschreibungen sind in der Höhe von rd. EUR 1,0 geplant.

5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.

5.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Zuschuss der HL in Höhe von TEUR 343 und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von TEUR 20 zusammen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rund EUR 0,2 Mio. beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2020 mit TEUR 49,3 angesetzt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden ca. TEUR 15 aus Umlage von Verwaltungskosten geplant.

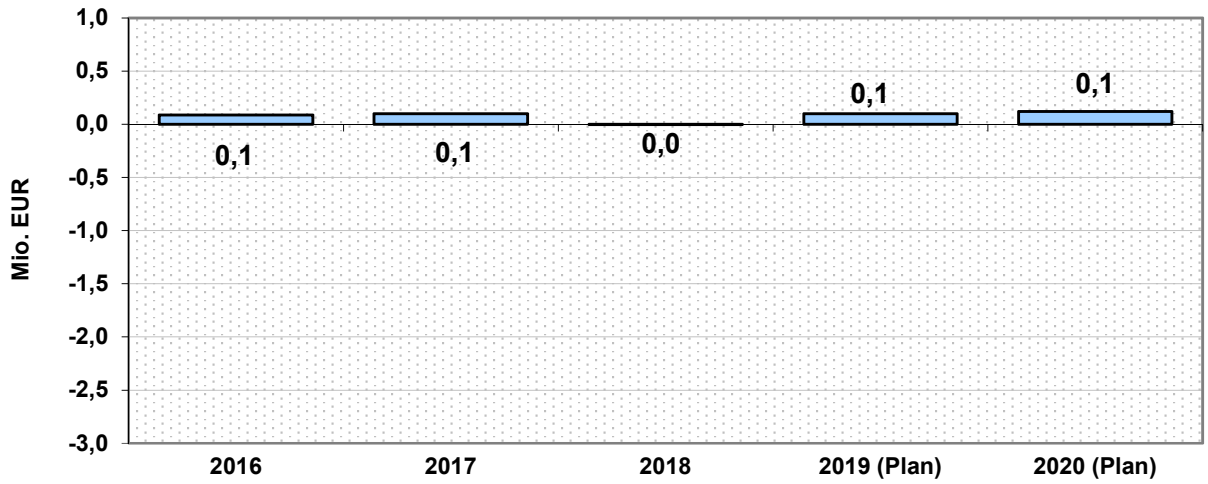
- Investitionen

Von der Hansestadt Lübeck wurde der Neubau für eine Toilette im Bereich des Rathausmarktes mit einem Investitionsvolumen von EUR 0,3 Mio. zu Lasten der Stadt unverändert vorgegeben.

6. Betriebszweig Werkstatt

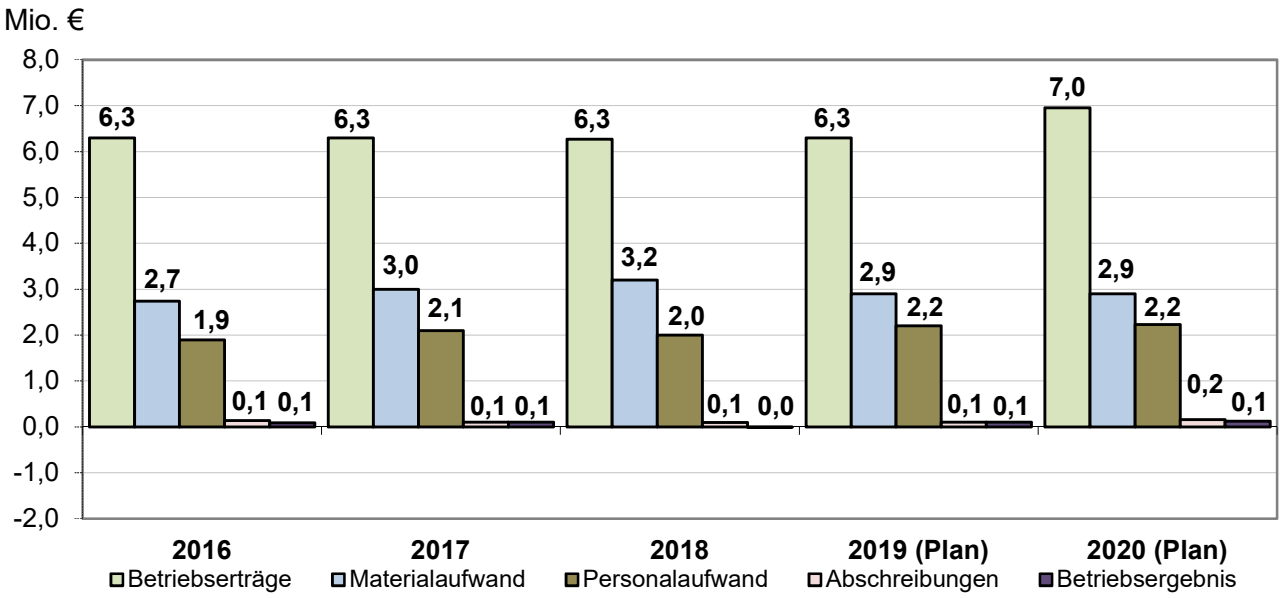
6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2020 fällt wie der Plan 2019 (EUR 0,1 Mio.) aus. Das Sanierungsprogramm der Werkstatt endete 2015. Für das Jahr 2016 und Folgejahre wurde das Betriebskonzept weiterentwickelt. In den Folgejahren wird es daher unverändert nur noch zu einem Überschuss aus den Geschäften mit Dritten kommen, ansonsten wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Der größte Anteil entfällt auf den Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (EUR 4,3 Mio.) und auf die intern verrechneten Dienstleistungen (EUR 1,2 Mio.) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche. Von dem übrigen geplanten Umsatz entfallen EUR 1,2 Mio. auf Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der HL und EUR 0,3 Mio. auf Drittreparaturen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von EUR 3,3 Mio. enthält im Wesentlichen die Kosten für Ersatzteile (EUR 1,8 Mio.), Kraftstoffeinkauf (EUR 0,77 Mio.) und Fremdleistungen (EUR 0,3 Mio.)

- Personalaufwand

Die Planung für 2020 enthält Personalkosten in Höhe von EUR 2,2 Mio. und beinhaltet die Tarifsteigerung sowie den aktuellen Personalbestand.

- Abschreibungen und Investitionen

Den für 2020 geplanten Investitionen von EUR 0,3 Mio. stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. gegenüber.

C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt EUR 55,1 Mio. dargestellt und liegt damit ca. 4 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von EUR 51,0 Mio.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von EUR 8,6 Mio. sind die Abschreibungen in Höhe von EUR 19,9 Mio. die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt EUR 0,5 Mio. aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen, ist eine Kreditaufnahme von EUR 26,0 Mio. zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich.

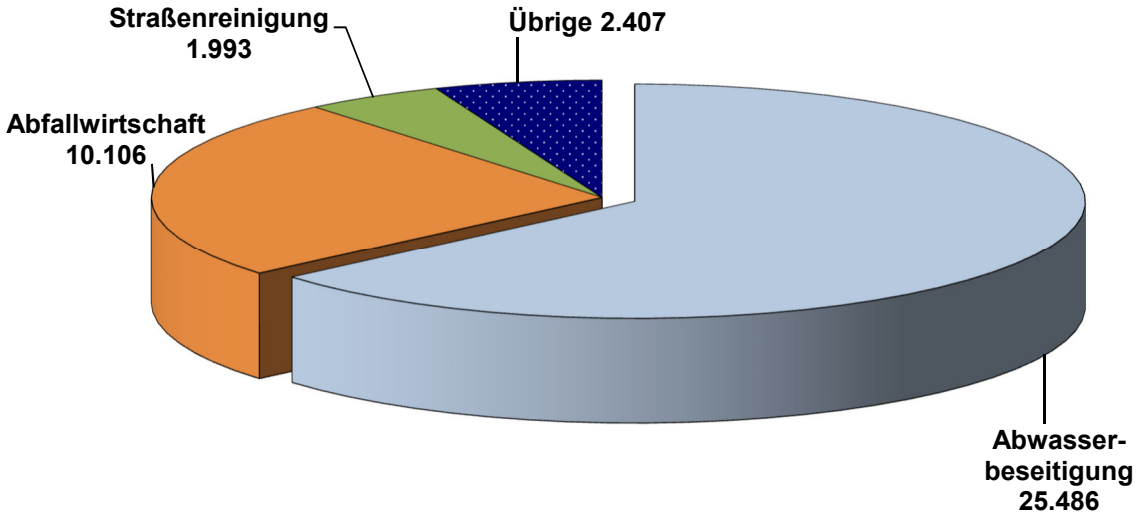
- Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von EUR 39,9 Mio. entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit EUR 25,5 Mio. die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen.
Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2020 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 entwickelt (Anlage 4).

D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 40,0 Mio. verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Eine Rückschau der vergangenen Jahre zeigt, dass aus verschiedenen Gründen das geplante Investitionsvolumen nicht immer voll ausgeschöpft werden konnte. Dies lag im Wesentlichen an fehlenden internen Ressourcen oder an der Vorgabe, Investitionen im gesamtstädtischen Interesse (z.B. wegen Baumaßnahmen an Brücken oder im Straßenraum) zurückstellen zu müssen.
Die Investitionsquote der EBL lag jedoch trotzdem im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2017 bei 76,5% mit einer Spanne von 69% bis zu 94%.

Die Anlage 6 zeigt auch die vorläufigen geplanten Investitionen für die Jahre 2021 bis 2022 auf Basis bisheriger konkreter Projekte und ist somit noch nicht vollständig vorhersehbar. Insbesondere sind die Auswirkungen, aus dem derzeit noch in Planung befindlichen Masterplan Stadtentwässerung, nicht vollumfänglich abgebildet.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

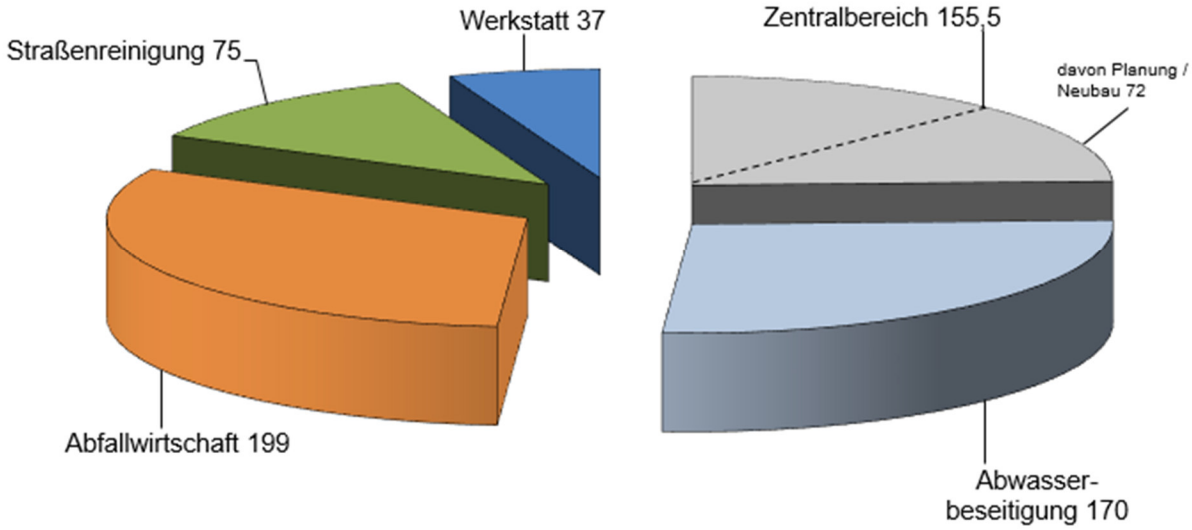
Die Rückstellung für Deponienachsorge wird in Abständen von zwei bis drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde per 31.12.2018 in Auftrag gegeben. Ein endgültiges Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht vor. Zum 31.12.2017 sind EUR 38,2 Mio. in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie.

E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rund 610 (2019) Beschäftigten ein nicht unbedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

1. Eckpunkte des Stellenplans 2020

Die Aufteilung der 636,5 Stellen nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2019 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamte:

	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020
Beschäftigte	595,50	595,50	621,50
Beamte	15,00	13,78	15,00
Summe	610,50	609,38	636,50

Der Stellenplan 2020 weist im Vergleich zum Stellenplan 2019 eine Erhöhung von 26 Stellen aus. Diese sind entsprechend anteilig mit 6 bzw. 3 Monaten in den Kosten berücksichtigt.

Eine Aufgliederung der Stellen des Stellenplans nach Entgeltgruppen, Beschäftigten, Beamten und Betriebszweigen findet sich in den Anlagen 7 und 8. Dargestellt sind dort je Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe die summarischen Veränderungen zwischen den drei Stichtagen (Stellenplan Vorjahr, 30. Juni 2019, Stellenplan Planjahr). Die Veränderungen je Gruppe können sich aus Neuschaffungen, Streichungen oder Neubewertungen ergeben. Auf die Stellenneuschaffungen wird hier im Einzelnen eingegangen.

2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2020 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 4,0 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B.: Mehrmengen MBA oder Deponie; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B.: Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Im Vergleich dazu erreicht das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen nur ein Drittel des Wertes. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, sind regelmäßige Instandsetzungen und Reparaturen erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne eine kontinuierliche Wahrnehmung dieser Aufgaben wächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur führen können. Die EBL haben hier einen steigenden Sanierungsbedarf in ihrem Netz erkannt und werden schrittweise Konzepte entwickeln und umsetzen, um die Substanzerhaltung zu realisieren. Im Jahr 2015 haben die EBL ein aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Lübeck zunächst der Bürgerschaft und dann abschließend der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2016 erteilte Genehmigung der Wasserbehörde enthält konkrete zeitliche Auflagen, die dazu führen, dass einzelne Sanierungsmaßnahmen am Lübecker Kanalnetz mit einem forcierten Zeitplan erfolgen müssen.

Zusätzlich muss laut der aktuellen Auflage der Unteren Wasserbehörde die Trennung der Mischwassereinleitungen hin zu Schmutz- und Regenwasserleitungen bis zum 31.12.2037 erfolgen. Dies führt zwangsläufig zu einem stark beschleunigten und ganz erheblichen Umbau des Kanalnetzes. Dazu sind neben dem Tagesgeschäft qualifizierte personelle und organisatorische Ressourcen erforderlich, die schrittweise aufgebaut werden. Um die Vorlagen der UWB umzusetzen, werden dafür 14 neue Stellen geplant. Gebührenrechnerisch werden diese der Abwasserbeseitigung zugeordnet, hier jedoch im Zentralbereich dargestellt. Da das Investitionsniveau und der Sanierungsaufwand auch in den Folgejahren weiter steigen wird, sind nach derzeitiger Einschätzung weitere Stellen erforderlich. Zur Konkretisierung wird der Masterplan Stadtentwässerung dienen, der bis zum Ende 2019 in der ersten Fassung vorliegen wird.

Weitere Aufgaben entstehen durch die Nacherschließung und durch den Anschluss neuer Gewerbegebiete, wie zum Beispiel Lübeck Süd-Ost bzw. Kronsforder Landstraße.

Diese genannten Maßnahmen sind mit Kostensteigerungen verbunden, die sich unweigerlich auf die Abwassergebühr auswirken werden.

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur, von 2 Klärwerken, 80 Pumpwerken, einer Deponie, der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage, dem Biomassewerk, 3 Blockheizkraftwerken sowie Fuhrpark, Hallen und Gebäude an ca. 15 Betriebsstandorten, die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten und auszubauen ist. Der Wert dieses Infrastrukturvermögens entspricht dem sämtlicher Brücken und Tunnel in der Hansestadt Lübeck. Bisher erfolgt die Instandhaltung mit dezentralen Einheiten. Eine systematische und gesamthafte Instandhaltungsstrategie für alle technischen Gebäude der EBL ist in Vorbereitung. Auch hier liegt in einigen Bereichen ein Sanierungsstau und Investitionsstau vor.

Die EBL handeln in einem umfassend gesetzlich geregelten Rahmen. Die Tätigkeiten haben unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Viele Arbeitsplätze sind mit einer Gefährdung für die Mitarbeiter verbunden, der durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Für die EBL bedeutet dies, dass ca. 1.600 einzelne Rechtsnormen (Stand Juli 2019) einschlägig und zu beachten sind.

Für verschiedene Funktionen bzw. Bereiche bei den EBL besteht ein struktureller Personalmangel. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung wird auch mit Dienstleistungsaufträgen gearbeitet, dadurch wird aber das Defizit nicht voll kompensiert.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2020 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Mit Beschluss des Wirtschaftsplans wird die Planstelle gemäß endgültiger Bewertung genehmigt, auch wenn diese höher ausfallen sollte als hier noch ausgewiesen. In einem späteren Besetzungsverfahren wird grundsätzlich zunächst geprüft, ob eine interne Besetzung möglich ist.

In der Abteilung Betriebswirtschaft ist eine Stelle für die **zentrale Übernahme des Datennetzes der Deponie im Bereich Abfallwirtschaft (E10)** vorgesehen. Mit der Übernahme des Netzes und dem Aufbau des benötigten Personals in der IT wird den gestiegenen Anforderungen zur IT-Sicherheit Rechnung getragen.

Der Ausbau der Trennung im Abwassernetz, weg von den letzten Mischwasserkanälen, hin zu Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen, wird in den kommenden Jahren nochmals deutlich vorangetrieben. So gibt es durch die untere Wasserbehörde Vorgaben, die durch die EBL fristgerecht umgesetzt werden müssen.

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat daher einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieuren für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gute Ingenieure heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Ingenieure in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren. Es wird daher mit einer neuen Stelle im Entwurf als **Ingenieur Kanalbau (E11)** geplant, parallel dazu eine Stelle als **Entwurfstechniker (E9b)** und eine Stelle als

Bauzeichner (E6), damit die Anzahl der Bauvorhaben erhöht wird, in dem ausreichend qualifiziertes Personal für die Planungen und die Bauüberwachung zur Verfügung stehen. Flankiert werden muss diese Vorgehensweise daher auch mit der Schaffung einer Stelle für einen **Kanalsanierungsingenieur (E11)**. Analog dazu werden für die **Baudurchführung** jeweils ein **Ingenieur für Kanalbau (E11)** und **Anlagen (E12)** gesucht. Zur weiteren Unterstützung dieser werden ebenfalls ein **Techniker Kanalbau (E9b)** und ein **Techniker Anlagen (E9b)** benötigt.
Für den Bereich **Technik** im Bereich Abwasserbeseitigung soll ein **Techniker Maschinenbau (E9b)** angeworben werden. Damit die Aufgaben bei der Grundstücksentwässerung gesichert werden können, werden hier ein **Zeichner Sielkataster (E6)**, ein **Techniker Grundstücksentwässerung (E9b)** sowie zwei **Techniker Sielkataster (E9b)** und ein **Ingenieur Grundstücksentwässerung (E11)** eingestellt.
Diese technischen Stellen für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur der Sparte Stadtentwässerung sind rein organisatorisch dem Zentralbereich zu geordnet.
In der Sparte Stadtentwässerung ist geplant, eine Stelle **Elektromeister (E9)** zu schaffen, der die Übernahme und Dokumentation der prüfpflichtigen Anlagen übernimmt. Zusätzlich wird ein **Elektroniker (E7)** für das GUV-Prüfungsteam benötigt, welcher den fortwährend steigenden Arbeitsaufwand und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von zu prüfenden Elektrogeräten auffängt. Für die Fortschreibung des Masterplans sowie zur Vorbereitung von strategischen Investitionsentscheidungen ist für die Unterstützung der Spartenleitung eine **Ingenieur Asset-Management Stelle (E11)** erforderlich. Damit der lange Sanierungsstau sowie eine Vielzahl von Erneuerungs- und Sanierungsprojekten begleitet werden können wird ein **Abwassermeister (E9)** zum ständigen Verbleib am Klärwerk Priwall benötigt. Des Weiteren soll ein **Lagerist (E6)** zur Betreuung der Lagerwirtschaft für die Stadtentwässerung und dem ZKW Lager unter der Nutzung von Navision/Maintool eingestellt werden.

Durch die zusätzlichen Öffnungszeiten und dem parallelen Betrieb anderer Höfe wird eine **Mitarbeiterstelle Wertstoffhof (E4)** für die Sparte Stadtreinigung im Bereich Logistik benötigt. Im Sachgebiet Abfallwirtschaft wird eine weitere Stelle **Kraftfahrer (E5)** gesucht, um die zunehmende Inanspruchnahme des Zwischenlagers zu bewerkstelligen sowie die Aufrechterhaltung des Zweischichtbetriebes weiter fortzuführen. Damit die ordnungsgemäße Betriebsführung und die dazu begleitende ingenieurtechnische Begleitung der Deponie sichergestellt werden, soll hierfür ein **Sachgebietsleiter (E12)** mit dem Aufgabengebiet betraut werden. Um auch zukünftig die Prozessleit- und Automatisierungstechnik sowie den fortwährenden Digitalisierungsfortschritt weiter voranzubringen soll ein **Programmierer (E9)** eingestellt werden. Parallel dazu muss dieser neue Mitarbeiter den Ausbau der Verfahrenstechnik begleiten und die Funktionstüchtigkeit der Leittechnik sicherstellen. Dadurch werden die Kosten für Störungsbehebungen und beauftragte Fremdfirmen deutlich gemindert.

In der Straßenreinigung wird eine Stelle als **Straßenreiniger (E2Ü)** u.a. für die neugestaltete Untertrave benötigt.

In der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist in den letzten Jahren der Anspruch an Qualität und Quantität gerade in Bezug auf Presseberichten und Publikationen aller Art (z.B. Videos in Sozialen Medien) enorm gestiegen. Deshalb wird hier eine Stelle **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (E8)** eingeworben.

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

	Ist		Planansatz		Planansatz	
	2018		2019		2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	98.070.039		95.547.777		100.045.211	
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.366.845		3.781.851		2.525.500	
		114.436.883		99.329.628		102.570.711
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494		10.698.370		11.290.261	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990	23.973.484	11.524.630	22.223.000	13.477.580	24.767.841
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	25.481.295		27.476.949		27.719.952	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	7.599.028	33.080.323	7.037.892	34.514.841	7.534.743	35.254.695
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.493.618		19.182.619		19.986.607
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.837.195		8.269.660		8.827.556	
7. Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	681.713	17.518.909	0	8.269.660	0	8.827.556
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	177.453		0		0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.754.736	6.577.283	5.970.000	5.970.000	4.992.484	4.992.484
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.793.267		9.169.508		8.741.528
11. Beteiligungsergebnis		135.052		10.000		0
12. Sonstige Steuern		405.841		72.036		87.904
13. Jahresverlust / -gewinn		**13.522.478**		**9.107.472**		**8.653.624**

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

	Aufwendungen nach Betriebszweigen nach Aufwandsarten		**Betrag insgesamt**	Zentralbereich	Abwasser-beseitigung	Abfallwirtschaft	Straßen-reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis-anstalten	Werkstatt
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1		**2**	3	4	5	6	7	7
1.	Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	**24.767.841**	427.620	9.523.700	9.838.000	1.423.300	211.880	3.343.341
		b) Bezug von Betriebszweigen	**8.104.757**	98.100	1.729.800	4.159.000	2.088.857	29.000	0
2.	Löhne und Gehälter		**27.719.952**	3.993.328	10.686.773	8.505.102	2.749.590	12.500	1.772.658
3.	Soziale Abgaben		**7.139.743**	942.392	2.797.810	2.211.327	724.074	3.250	460.891
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen		**395.000**	265.000	130.000	0	0	0	0
5.	Abschreibungen		**19.986.607**	1.125.047	13.434.410	4.249.544	967.046	49.258	161.303
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**4.992.484**	382.662	3.923.631	583.323	76.122	19.057	7.688
7.	Steuern		**87.904**	224	21.200	43.600	20.880	0	2.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		**8.827.556**	2.634.830	4.000.800	1.450.150	514.696	15.150	211.930
9.	Summe 1 - 8		**102.021.844**	9.869.203	46.248.125	31.040.046	8.564.565	340.095	5.959.810
10.	Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	**9.742.804**	0	3.751.579	3.774.770	1.316.514	22.905	877.036
		Abgabe (-)	**-9.742.804**	-9.742.804	0	0	0	0	0
11.	Aufwendungen 1 - 10		**102.021.844**	**126.400**	**49.999.703**	**34.814.816**	**9.881.079**	**363.000**	**6.836.846**
12.	Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung	**101.710.211**	111.400	55.968.102	34.181.428	9.632.581	363.000	1.453.700
		b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	**8.104.757**	15.000	1.660.500	663.850	260.000	0	5.505.407
		c) Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	**860.500**	0	860.500	0	0	0	0
13.	Betriebserträge insgesamt		**110.675.468**	**126.400**	**58.489.102**	**34.845.278**	**9.892.581**	**363.000**	**6.959.107**
14.	Betriebsergebnis		**8.653.624**	0	8.489.399	30.462	11.502	0	122.261
15.	Finanz-/Beteiligungserträge		**0**	0	0	0	0	0	0
16.	Unternehmensergebnis		**8.653.624**	**0**	**8.489.399**	**30.462**	**11.502**	**0**	**122.261**

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

		Planansatz		
	2018	2019	2020	Verpflichtungs-ermächtigung
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,				
Ertragszuschüsse	-862.189	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	
7. Abschreibungen	19.493.618	19.182.619	19.986.607	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	68.384	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	4.681.571	22.217.909	25.986.769	
10. Jahresgewinn	13.522.478	9.107.472	8.653.624	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0			
	36.903.862	51.008.000	55.127.000	0
Ausgaben				
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	23.141.185	35.873.000	39.992.000	34.297.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.127.677	13.500.000	13.500.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	
	36.903.862	51.008.000	55.127.000	34.297.000
Über- (+) /Unterdeckung (-)				

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan **2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	4	5	6	7	7
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,	0				
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	19.986.607	20.989.659	21.500.000	22.000.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	25.986.769	23.645.341	23.135.000	22.635.000	22.135.000
10. Jahresgewinn	8.653.624	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	55.127.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	39.992.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	55.127.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die sich auf die Finanzplanung für den **Haushalt der Hansestadt Lübeck** auswirken (§16 Abs. 2 EigVO).

		Plan 2020	2021	2022	2023	2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5	6
	Einnahmen					
1	Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2	Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3	Öffentliche Interessenqoute Straßenreinigung	2.249.410	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
4	Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	907.288	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5	Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung *	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6	Straßenbaulastträgerpauschale *	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
7	Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	363.000	363.000	363.000	363.000	363.000
8	Sinkkästenreinigung	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		12.209.698	12.303.000	12.303.000	12.303.000	12.303.000
	Ausgaben					
9	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

* Werte ab 2020 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25% I-Quote

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke + Wilder Müll

Die Punkte 3+4 wurden in der Vergangenheit in Summe als öffentl. Interesse angesehen.

Anlage 6 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020*

Investitionen 2019 - 2023 in TEUR	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs-ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltung	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Baumaßnahmen	1.890	1.374	10	20	1.520	20
2 EDV- u. Büroausstattung	510	425	203	160	660	160
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	**2.400**	**1.799**	**213**	**180**	**2.180**	**180**

Abwasserbeseitigung	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Kanalnetz	15.450	19.130	18.750	20.000	24.000	24.000
2 Kläranlagen	6.500	5.250	5.000	5.000	6.000	6.000
3 Fahrzeuge Entwässerung	935	846	32	402	823	557
4 Sonstiges	500	260	0	750	0	0
Summe	**23.385**	**25.486**	**23.782**	**26.152**	**30.823**	**30.557**

Abfallwirtschaft Logistik	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Fahrzeuge	1.627	1.315	1.165	1.715	1.385	1.835
2 Container/Behälter	473	534	94	534	544	464
3 Wertstoffhöfe	1.752	1.693	1.690	1.803	2.453	2.218
4 Sonstiges	325	175	0	25	25	25
Summe	**4.177**	**3.717**	**2.949**	**4.077**	**4.407**	**4.542**

Abfallwirtschaft Technik	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	95	2.200	1.700	0	0	0
2 MBA	2.345	3.190	2.990	2.950	2.500	3.000
3 Deponiebetrieb	80	0	0	0	0	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	650	400	264	0	0	0
5 Biomassewerk	743	187	187	950	1.000	1.000
6 Geräte, Fahrzeuge	355	412	412	0	0	0
Summe	**4.268**	**6.389**	**5.553**	**3.900**	**3.500**	**4.000**

Straßenreinigung/Winterdienst	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Fahrzeuge, Geräte	1.149	1.443	1.000	1.524	1.598	1.076
2 Neubau Salzlager Malmöstraße	0	500	500	0	0	0
3 Gebäude	30	30	0	20	0	0
4 EDV Ausstattung	5	20	0	8	8	8
Summe	**1.184**	**1.993**	**1.500**	**1.552**	**1.606**	**1.084**

Bedürfnisanstalten	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	300	300	300	0	0	0
Summe	**300**	**300**	**300**	**0**	**0**	**0**

Werkstatt	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Ausstattung	43	203	0	156	156	156
2 Gebäude	116	105	0	100	100	100
Summe	**159**	**308**	**0**	**256**	**256**	**256**

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	**35.873**	**39.992**	**34.297**	**36.117**	**42.772**	**40.619**

Deponie	**TEUR**	**TEUR**	Verpflichtungs-ermächtigung	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Oberflächenabdichtung	100	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	830	800	800	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	200	100	100	7.400	10.400	5.800
4 Neubau Regenrückhaltebecken	200	0	0	250	0	0
Summe	1.330	900	900	7.650	10.400	5.800

* *Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.*

Anlage 7 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Stellenübersicht 2020

Zusammenstellung	Art	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl zum 30.06.2019 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	BBO			
Beamte	A16	0	0,00	0
	A15	1	1,00	1
	A14	1	1,00	1
	A13	0	0,00	0
	A12	2	2,00	2
	A11	3	2,58	3
	A10	0	0,00	0
	A9	1	1,00	1
	A8	5	4,60	5
	A7	2	1,60	2
	A6	0	0,00	0
	Summe	**15**	**13,78**	**15**
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	1,00	1
	E 14	1	1,00	1
	E 13	3,5	3,50	5,5
	E 12	16	18,00	18
	E 11	29	27,00	32
	E 10	13	14,00	15
	E 9c	1	1,00	2
	E 9b	38	38,00	48
	E 9a	16	13,49	18
	E 9	0	0,00	1
	E 8	32	33,00	30
	E 7	41	54,00	42
	E 6	100	86,00	104
	E 5	99	95,00	98
	E 4	43	43,00	44
	E 3	113	102,00	112
	E 2	0	0,00	0
	E 2Ü	45	43,00	46
	AT	4	4,00	4
	zum Stichtag nicht besetzte Stellen	-	-	-
	durch ZV besetzte Stellen	-	18,51	-
	Summe	**595,5**	**595,5**	**621,5**
Insgesamt		**610,5**	**609,3**	**636,5**

Anlage 8 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Stellenübersicht 2020

Zus.-stellung	Entgelt-gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-
Beamte	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Beamte		14	14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**15**	**15**	**0**
Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 13	2,5	2,5	0,0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3,5	3,5	0,0
	E 12	11	12	1	3	3	0	1	2	1	1	1	0	0	0	0	16	18	2
	E 11	21	25	4	7	8	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	29	34	5
	E 10	10	11	1	1	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	13	14	1
	E 9c	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 9b	17	24	7	15	17	2	4	4	0	0	0	0	2	2	0	38	47	9
	E 9a	8	8	0	6	6	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	16	16	0
	E 9	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	E 8	16	17	1	6	6	0	2	2	0	2	2	0	6	6	0	32	33	1
	E 7	7	7	0	18	19	1	9	9	0	0	0	0	7	7	0	41	42	1
	E 6	15	17	2	47	48	1	19	19	0	3	3	0	16	16	0	100	103	3
	E 5	1	1	0	24	24	0	60	61	1	12	12	0	2	2	0	99	100	1
	E 4	0	0	0	22	22	0	8	9	1	11	11	0	2	2	0	43	44	1
	E 3	12	12	0	14	14	0	85	85	0	2	2	0	0	0	0	113	113	0
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 2Ü	2	2	0	0	0	0	0	0	0	43	44	1	0	0	0	45	46	1
	AT	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	4	4	0
Summe Beschäft.		125,5	141,5	16	164	169	5	195	199	4	74	75	1	37	37	0	**595,5**	**621,5**	**26**
Insgesamt		**139,5**	**155,5**	**16**	**165**	**170**	**5**	**195**	**199**	**4**	**74**	**75**	**1**	**37**	**37**	**0**	**610,5**	**636,5**	**26**

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

  In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

  a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
  b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
  c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
  d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

  Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

  Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

  Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

  Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

  Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08281
öffentlich

Lübeck, 23.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Friederike Lorenzen (E-Mail: friederike.lorenzen@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck über 5.000,00 Euro (Unterstützung des Kinder- und Jugendfilmpreises der Nordischen Filmtage 2019)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 5.000,00 Euro zugunsten des Kinder- und Jugendfilmpreises der Nordischen Filmtage 2019 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Handelt sich um eine Spendenannahme.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Nordischen Filmtage Lübeck werben regelmäßig Deckungsmittel für ihre Aufwendungen aktiv durch Spenden und dergleichen selbst ein, um die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln, zweck- und projektgebundene Geldmitteln, sondern auch Preisgelder, die zum internationalen Renommee der Preise der Nordischen Filmtage Lübeck beitragen. Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck dient der Stiftung eines solchen Festivalpreises.

Für die Vergabe des Kinder- und Jugendfilmpreises der 61. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine signifikante Größe im Preisreigen des Festivals.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 365.370,83 Euro.
Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.
Anlagen:
Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

EINGEGANGEN 20. Aug. 2019

Werte schützen
Eigenverantwortung stärken
Lebensqualität verbessern

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck

Breite Straße 18–28
23552 Lübeck

TEL 0451 147-214
FAX 0451 147-344
MAIL stiftung@spk-luebeck.de

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck
Breite Straße 18–28 | 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Nordische Filmtage
Herrn Florian Vollmers
Schildstraße 12
23539 Lübeck

Lübeck, 15. August 2019

Antrag-Nr.: 19112

Unterstützung des Kinder- und Jugendfilmpreises der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung der Nordischen Filmtage 2019

Sehr geehrter Herr Vollmers,

Lübeck ist eine Stadt mit einer vielfältigen Kulturlandschaft. Jahr für Jahr werden zahlreiche Veranstaltungen, Konzerte oder Ausstellungen angeboten. Die Kultur stärkt den lokalen Tourismus und macht Lübeck zu einer Stadt mit einer hohen Lebensqualität. Die Gemeinnützige Sparkassenstiftung stellte seit 2004 mehr als 10 Mio. EUR zur Förderung der Kunst und Kultur in Lübeck bereit.

Ich freue mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen den erbetenen Betrag in Höhe von

5.000,00 Euro

für den Kinder- und Jugendfilmpreis der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung bewilligt haben.

Die Unterstützung durch die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck wollen Sie bitte in geeigneter Weise erwähnen und uns anschließend einen Nachweis über die Öffentlichkeitsmaßnahmen zukommen lassen. Zur Abstimmung von Details setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Geschäftsstelle der Stiftung in Verbindung.

Nach Ablauf unserer Fördermaßnahme bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:
Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG

www.gemeinnützige-sparkassenstiftung-luebeck.de

Neues aus der Stiftung?
Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07857
öffentlich

Lübeck, 18.06.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Schulkindbetreuung - Förderung Ganztag an Schule an den freien Schulen bezüglich VO/2016/03725

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die freien Schulen werden künftig in die Förderung Ganztag an Schule zum Schulhalbjahr 2019/20 aufgenommen. Die Förderung der Schulkindbetreuung wurde von der Bürgerschaft am 30.06.2016 beschlossen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung: Kenntnisnahme
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch: § 24 Abs.4 SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[x] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Hansestadt Lübeck fördert die Schulkindbetreuung im Rahmen des Konzepts „Ganztag an Schule“ an allen Grundschulstandorten in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Hiervon ausgenommen sind die beiden freien Schulen (Waldorf- und Prassek-Schule), da keine Trägerschaft der Hansestadt Lübeck gegeben ist. Der neue Träger der Prassek-Schule (Kinderwege) hat eine Gleichstellung mit den städtischen Schulen beantragt.

Durch § 24 Abs.4 SGB VIII ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In Lübeck erfolgt diese Betreuung in erster Linie durch den Ganztag an Schule (vgl. Beschlussvorlage VO/2016/03725). Da die Förderrichtlinie aus dem Jahr 2004 nur Schulen in städt. Träger-

schaft betraf, wurden freie Schulen bei der Einführung von Ganztag an Schule seit dem Schuljahr 2015/16 zunächst nicht berücksichtigt, obwohl auch gegenüber den dort beschulten Kindern die Verpflichtung besteht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen vorzuhalten. Diese Ausweitung erscheint sinnvoll, weil ca. 140 Betreuungsplätze abgesichert werden, die aufgrund der Elternnachfrage dringend benötigt werden.

Beide freien Schulen (Waldorf-/ Prassek-) sind offene Ganztagsschulen und bieten eine Schulkindbetreuung am Nachmittag an. Um eine einheitliche Struktur zur Schulkindbetreuung stadtweit vorzuhalten und eine Gleichbehandlung herzustellen wird empfohlen, das Konzept Ganztag an Schule auch auf die freien, nicht städtischen Schulen auszuweiten.

Bei einer Versorgungsquote an Betreuungsplätzen nach dem Konzept Ganztag an Schule von ca. 50% der Schulkinder beider freien Schulen (265 SuS) wird von einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf für den Haushalt der Hansestadt Lübeck in der Höhe von ca. 120.000,00€ p.a. ausgegangen. Die Berechnung bezieht sich auf 7 Gruppen Ganztag an Schule (= 140 Betreuungsplätze) mit einem Anteil der Elternbeiträge und den Sozialstaffel- bzw. Geschwisterermäßigungen.

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.401 Schule und Sport **Anlage zur Vorlage vom 18.06.2019**
Produkt: 243002 Ganztag an Schulen **VO-Nr.: 2019/07857**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge				
Aufwendungen	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Saldo Ergebnisplan	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Einzahlungen	0,00			
Auszahlungen	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Saldo Finanzplan	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	-120.000,00	-120.000,00		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2020	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	243002 000.5318001	Ganztag an Schulen / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-120.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-120.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	243002 000.7318001	Ganztag an Schulen / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-120.000,00
		Saldo Finanzplan	-120.000,00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08243
öffentlich

Lübeck, 08.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Silke Schmelzer (E-Mail: silke.schmelzer@luebeck.de Telefon: 122-4041)

Vorlage zur außerplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln der Planungskosten für eine Sporthalle an der Falkenwiese in Höhe von 600.000,00 Euro.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft stellt für die Maßnahme 424001 090 7851000 (Sportstätten, Neubau Sporthalle Falkenwiese) Planungsmittel in Höhe von 600.000,00 Euro außerplanmäßig gemäß §95d(1) GO im Haushaltsplan 2019 bereit.
Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003 000 6821000 (Grundstücksan- u. -verkäufe, EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Entbehrlich, da lediglich Planungsmittel geordnet werden.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X	ja
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Rahmen der Bürgerschaftssitzung vom 26.09.2019, TOP 9.21.27 - Austauschantrag zu VO/2019/08082-27: CDU, SPD und BM Möller: Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2020 (2019/08082-27-01) wurde u.a. Punkt 11 beschlossen:

„11. Sporthalle für den Breiten- und Schulsport an der Falkenwiese

Mit VO/2018/05654 hat die Bürgerschaft am 25.01.2018 den Bürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, wie und wo eine neue Sporthalle für den Breitensport realisiert werden kann. Der Bericht liegt mit VO/2018/06205 vor. Für den Neubau der Sporthalle Falkenwiese (Variante Vierfeldhalle: Lösung 2) ist die Planung im Rahmen des Haushalts 2020 umzusetzen."

Im Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2020 wurde somit bemerkt, dass die Sporthalle für den Breiten- und Schulsport an der Falkenwiese um die Planungskosten aufgestockt werden soll. In der Variantenbetrachtung aus Bericht VO/2019/07982 sind für Planungs- und Nebenkosten ca. 2.200.000 Euro brutto geschätzt worden. Der Aufwand für Planungsleistungen kann bis zur EW-Bau mit rund 27% der Gesamtkosten für Planer angesetzt werden. Dies sind ca. 600.000,00 Euro, welche außerplanmäßig zu ordnen sind.

Nach § 95d GO obliegt die außerplanmäßige Bewilligung der Zustimmung der Bürgerschaft.

Die Ordnung der Mittel erfolgt bereits in 2019, damit schnellstmöglich die Planung umgesetzt werden kann und die entsprechenden Aufträge vergeben werden können.

Die Deckung erfolgt in Absprache mit dem Bereich Haushalt und Steuerung aus o.g. Produktsachkonto.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08167
öffentlich

Lübeck, 11.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Spendenannahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck über 6.700 Euro für die Erstellung einer Festschrift "100 Jahre VHS Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck über 6.700 Euro für die Festschrift „100 Jahre VHS Lübeck“ wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung: Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[x] Ja

Begründung:

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 6.700,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 343.575,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 6.700,00 Euro zuständig.

Die VHS Lübeck wurde am 21.09.1919 gegründet und feiert im Jahr 2019 gemeinsam mit ca. 130 von insgesamt rund 900 Volkshochschulen bundesweit ihren 100. Geburtstag.

Im Rahmen dieses Jubiläums wird eine Festschrift "100 Jahre VHS Lübeck" erstellt. Recherche und Textarbeiten werden ehrenamtlich übernommen. Insgesamt rechnet die VHS mit Kosten in Höhe von 6.700 Euro. Das Stiftungsgremium der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck hat die Bereitstellung dieses Betrages für die Erstellung der Festschrift bewilligt.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08267
öffentlich

Lübeck, 18.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Friedhelm Anderl (E-Mail: friedhelm.anderl@luebeck.de Telefon: 122-7152)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 € zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 € zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Es handelt sich um eine Spendenannahme

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Durch Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 Euro zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege ist das Vorhaben „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum XI – Archäologie im Hier und Jetzt vom 18.11.19 – 21.11.19“ realisierbar.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 481.371,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
Spendenzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich Archäologie
Eing. 24. SEP. 2019
Anl.

POSSEHL Stiftung

Herrn
Dr. Manfred Schneider
Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie und
Denkmalpflege
Meesenring 8
23566 Lübeck

Lübeck, 3. September 2019 /ms-mi
(Bei Korrespondenz bitte angeben):C_190329

Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum XI - Archäologie im Hier und Jetzt vom 18.11.19 - 21.11.19

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung am 29.08.2019 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 5.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Für die Zahlungsabwicklung möchten wir Sie bitten, uns Beleg-/Rechnungskopien (bitte keine Rechnungen an die Possehl-Stiftung erstellen) zukommen zu lassen sowie eine entsprechende Abrechnung als Verwendungsnachweis. Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf". Wir werden den nachgewiesenen Betrag auf das von Ihnen anzugebende Konto (bitte IBAN und BIC) überweisen.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

EMIL EIN100
Hundert Jahre
Possehl-Stiftung!

Beckergrube 38–52
23552 Lübeck
Tel. +49(0)451 148–200
Fax +49(0)451 148–302
possehl-stiftung@possehl.de
www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08305
öffentlich

Lübeck, 01.11.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.510 - Familienhilfen/Jugendamt

Bearbeitung: Olga Bender (E-Mail: olga.bender@luebeck.de Telefon: 122-4567)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 95 d Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
363002000.5331001	Jugendhilfe, Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	2019	800.000 €
363002000.5332001	Jugendhilfe, Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	2019	1.200.000 €
	gesamt	**2019**	**2.000.000 €**

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001000.4013000	Steuern, allg. Zuw., allg. Uml. / Gewerbesteuer	2019	2.000.000 €

Die Deckung ist mit dem Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung abgestimmt.
Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer lassen eine Deckung der vorgenannten Mehraufwendungen zu.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
nicht relevant

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
§ 95 d Abs. 1 GO für Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Siehe Beschlussvorschlag
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

a) Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen – Mehrbedarf i.H.v. 1 Mio €

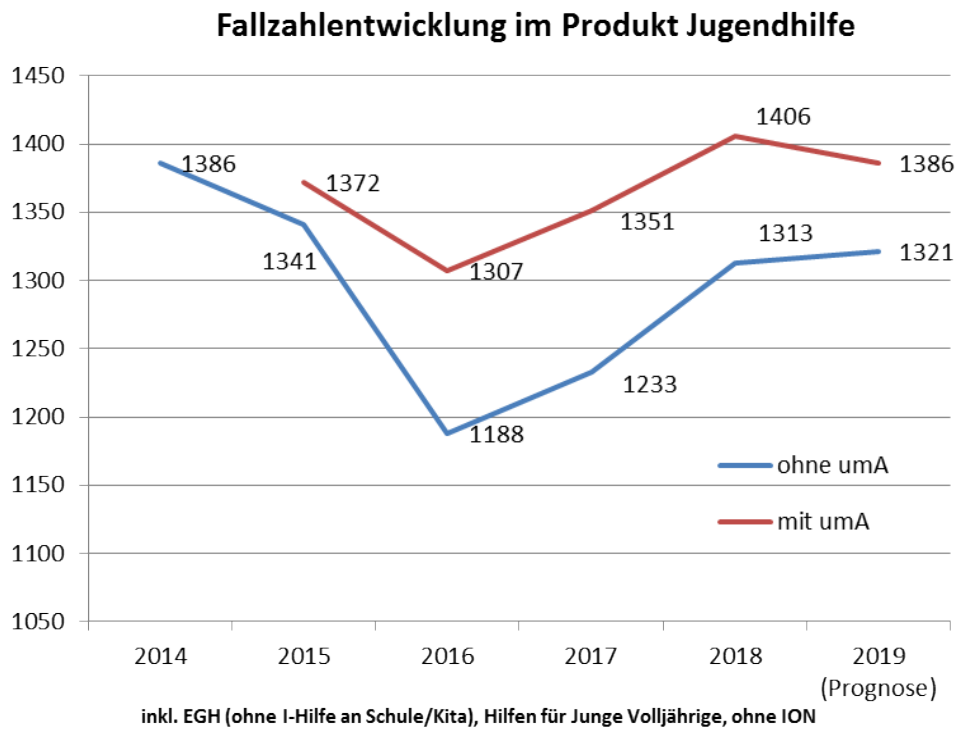
Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA) sind zwar rückläufig, allerdings nicht so deutlich wie bisher angenommen. Hintergrund dieser Entwicklung ist die vermehrte Aufnahme von umA im Rahmen der quotalen Verteilung durch Zuweisungen des Landes. Zum Stand 01.06.2019 waren durchschnittlich noch rund 70 Fälle/Monat in Maßnahmen.

Für die ambulanten und stationären Maßnahmen (Erziehungsbeistand, intensive sozialpäd. Einzelbetreuung im trägereigenen Wohnraum, Heimunterbringung) wurden seinerzeit rund 1,2 Mio € eingeplant. Nach den aktuellen Prognosen werden in 2019 jedoch rund 2,2 Mio € benötigt.

Die Kostenerstattung für diesen Teil der Jugendhilfe seitens des Landes erfolgt leider zeitverzögert, teilweise erst im folgenden Haushaltsjahr.

b) Hilfen zur Erziehung – Mehrbedarf i.H.v. 1 Mio €

Durch eine verbesserte Steuerung der Jugendhilfe konnte im Zeitraum 2014-2016 zunächst ein enormer Fallzahlrückgang erreicht werden. Seit 2017 steigen die Fallzahlen an.



Maßgeblich hierfür ist der unerwartete, teilweise hohe Unterstützungsbedarf nach Hilfen zur Erziehung bei den Flüchtlingsfamilien. Neben ambulanten Hilfen aus Gründen des Kinderschutzes kommt es vermehrt zu Unterbringungen in stationärer Jugendhilfe.

Zunehmende Bedarfe haben psychisch kranke Eltern. Diese Bedarfe wirken sich weitgehend im ambulanten Bereich aus. Inzwischen hat hier ein Träger die Sozialpädagogische Familienhilfe fachlich auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Eine für die Leistungsempfänger gute Entwicklung.

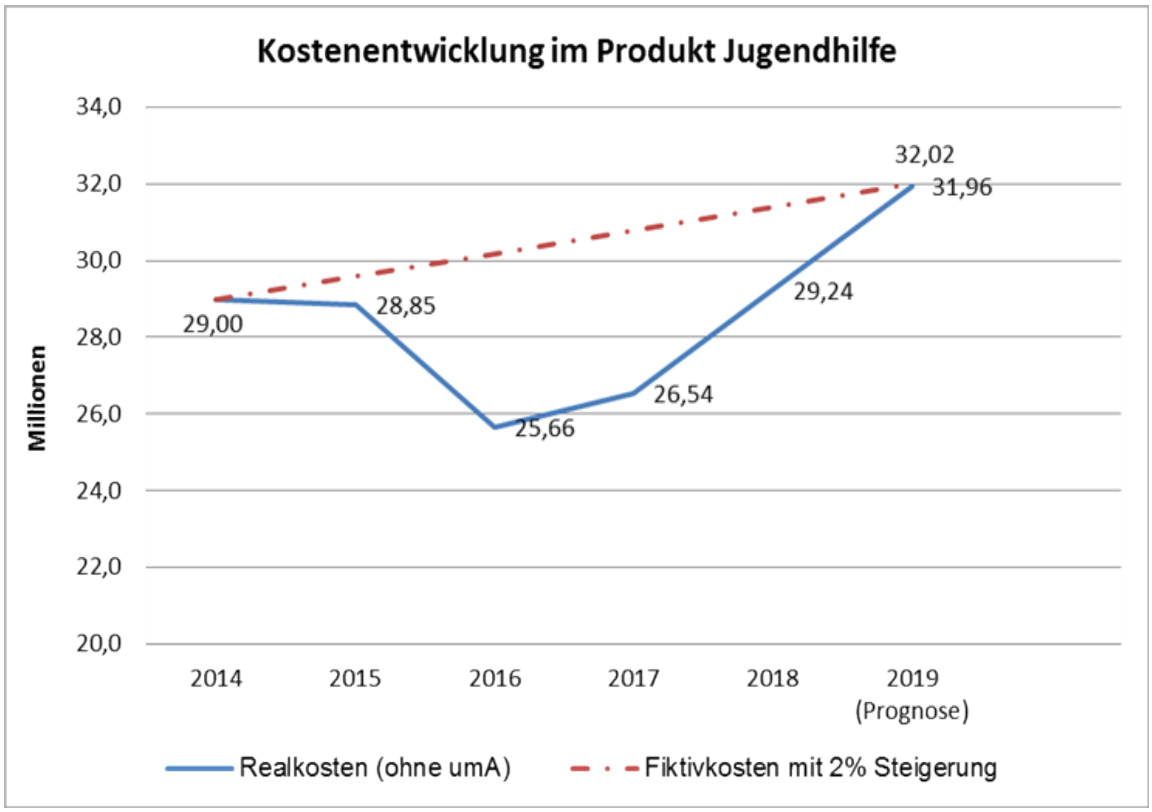
Die Fallzahlen im stationären Bereich entwickeln sich - leider - wieder nach oben. Sowohl bei der Unterbringung in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, als auch bei der Unterbringung in Vollzeitpflege und in der Heimunterbringung sind Steigerungen zu erkennen.
Neben den o.g. Gründen, die auch im stationären Bereich vermehrt Ursache für den Hilfebedarf darstellen, führt auch mangelnder Wohnraum in Lübeck zu zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Verselbständigung von jungen Menschen bzw. Beendigung von Mutter-Kind-Maßnahmen. Der mangelnde Wohnraum verursacht in der Regel laufend in ca. 3-5 Fällen von Mutter-Kind-Unterbringung und ca. 10 Fällen der Unterbringung von jungen Menschen im trägereigenen Wohnraum die Notwendigkeit der Verlängerung dieser Maßnahmen um mind. drei Monate. Dies erzeugt bei durchschnittlichen Kosten pro Fall/Monat i.H.v. 5.400 € (§ 19 Mutter-Kind-Einrichtung) und 2.700 € (§ 35 ISPE im trägereigenen Wohnraum) "zusätzliche" Ausgaben i.H.v. 150.000 €/Quartal.
Ebenfalls wirken sich auch die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Kindern unter 10 Jahren (Mangel an adäquaten Pflegefamilien) und die daraus resultierende Erforderlichkeit der stationären Unterbringung in Einrichtungen in der Kostenentwicklung aus.

Hinzu kommt die landesweit zu beobachtende Steigerung von Fällen mit einer enorm hohen Kostenintensität im Einzelfall, sog. Systemsprenger, die Zusatzleistungen auch in stationärer Hilfe erfordern.

Zudem hat die Hansestadt Lübeck im Vergleich 2014 zu 2018 bei den Einwohner:innen unter 21 Jahren einen Zuwachs um 2,7 % zu verzeichnen.

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt hat aufgrund der positiven Entwicklung in 2016 und gem. der fachbereichsinternen Abstimmung die Haushalte 2017 ff restriktiv geplant. Die Haushaltsplanung 2019 wurde auf Grundlage der Fallzahlen und Kosten des Jahres 2017 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren die oben dargestellten Entwicklungen nicht punktgenau einzuschätzen.

Nach den aktuellen Prognosen werden für die ambulanten und stationären Hilfen (ohne umA) rund 32,0 € benötigt, was im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Überschreitung i.H.v. rund 1,0 Mio € bedeutet.



In Betrachtung der Fallzahl- und Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre ist jedoch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine für die Jugendhilfe moderate Steigerung handelt, die der landesweiten Entwicklung entspricht bzw. sich im Vergleich noch unter dem durchschnittlichen Anstieg bewegt.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher